<366059952300 12

S

<366059952300 12

Bayer. Staatsbibliothek

H. lit: P. 309

14

Raisonnement

über die

protestantischen

Universitäten

in

Deutschland:

von

Johann David Michaelis.

Vierter und letzter Theil.

Frankfurt und Leipzig
in der Andreäischen Buchhandlung
1776.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Ich halte mein Versprechen, mich bey dem letzten Theil zu nennen. Gewünscht hätte ich wirklich, bis dahin unentdeckt zu bleiben, und ich will meinen Lesern die Ursache sagen.

Eine sehr wahrscheinliche, die doch nicht die wahre ist, wird ihnen beyfallen. Sie kennen meinen Unfall, daß die Journalisten eben nicht meine Freunde sind; könnte ich nicht die List gebraucht haben, anonymisch zu schreiben, um

ihr Lob, oder doch wenigstens ihre Unpartheylichkeit, zu erschleichen? Die Sache sieht sehr wahrscheinlich, und mein Stillschweigen gelehrt-weltklüger aus, als es wirklich ist, wenn man die Recensionen des ersten und der folgenden Theile in einigen gelehrten Zeitungen oder Anzeigen vergleicht: nicht blos dieselbe Zeitung, sondern auch wol derselbe Recensent, hat den ersten Theil gelobt, als er den Verfasser noch nicht kannte, da dieser errathen ward, seinen Fehltrit eingesehen, sein Urtheil bey den folgenden Theilen geändert, und mich wie billig seinen Unwillen empfinden lassen.

Dis war aber doch wirklich die Ursache nicht, um welcher willen ich wünschte verborgen zu bleiben, bis der grösseste Theil des Raisonnements gelesen wäre, sondern folgende:

Mancher Gedanke wird unpartheyischer geprüft, wenn man den Verfasser der Schrift nicht kennet; und daß dis bey einer dem Publico Deutschlands so wichtigen Sache geschehen möchte, wünschte ich. So bald man den

Verfas-

Verfasser kennet, denkt man sich gleich Absichten hinzu, die er nicht gehabt hat, und nun prüft man nicht, ohne den Nebengedanken mit einzumengen.

Ich konnte nicht unterlassen, von Fehlern zu reden, die auf mehreren Universitäten sind: las man dis in einer Schrift, deren Verfasser man nicht kannte, so sahe man blos auf die Sache: wußte man seinen Standort, so dachte man das Personelle hinzu, und glaubte, er habe auf den und den besondern Vorfall gezielt.

Aber das Schlimmste: ich stand in Gefahr, für einen angesehen zu werden, der den Zweck hätte, Göttingen zu empfehlen; nachdem das Exempel einmahl gegeben war, daß Schriften solcher Art hier herausgekommen sind. Dis kam mir als eine wirklich schimpfliche Stellung vor, und ich suchte dem Verdacht aus dem Wege zu gehen, wenigstens so lange, bis meine Schrift meistens durchgelesen wäre, da denn jeder, wie ich hoffete, sehen würde, daß ich

nicht die Absicht habe, für Eine Universität zu werben, oder eine zu loben, welches desto weniger meine Sache seyn kann, da ich glaube, daß keine Universität lange die blühende und gleich gute bleibt. In meinem Herzen wußte ich mich von dieser Absicht und Partheylichkeit völlig frey: sogar ich habe es widerrathen, als etwas seinen Endzweck vereitelndes und unserer Universität nachtheiliges widerrathen, da eine Art von Empfehlungsschreiben zum zweiten mahl im Werk war, und es unterblieb auch. Aber der Leser, der mich nicht so kannte, stand in Versuchung, gleich bey Erblickung des Nahmens eines Göttingischen Professors auf dem Titelblatt eines Raisonnements über die Universitäten zu denken: der will seine Universität empfehlen. Unmöglich konnte ich unterlassen, gewisse gute Seiten von Göttingen zu berühren, und dis desto häufiger, weil ich Göttingen genauer kenne, als irgend eine andere Universität, und mir schwerlich eine ihrer vortheilhaften Seiten entgehen kann: das Fehlerhafte,

hafte, wenn es auch gar nicht zu den Geheimnissen gehört, die ein Professor verschweigen muß, zur Mäßigung des Guten und zum Kontrast hinzu zu setzen, würde gemeiniglich eine Verletzung des Wohlstandes gewesen seyn; geheime Mängel der Universität aber, die keiner als ein Professor wissen kann, bekannt zu machen, wider meine Pflicht. Also mußte ich oft Gutes von Göttingen sagen, und nichts Schlimmes dabey: dis letztere habe ich zwar auch bey andern Universitäten vermieden, so oft ich nahmentlich von ihnen rede, aber daran hätte der Leser nicht gedacht, sondern blos an Göttingen, und mich denn zu dem gemacht, was ich so ungern seyn möchte.

Unangenehm ist es mir deswegen gewesen, so früh entdeckt zu werden: die Fortsetzung des Raisonnements ist mir dadurch einiger maßen zur Last geworden, ich habe Wendungen annehmen müssen, die mir schwer fielen, und überhaupt würde das Buch dabey gewonnen haben, wenn das Publicum die Güte gehabt

hätte,

hätte, den Authoꝛ zu hören, ohne ihn kennen zu wollen.

Ich hatte vor, noch einige andere Materien abzuhandeln, sonderlich die von den Beneficien, wovon viel zu sagen wäre. Da aber dieser letzte Theil ohnehin zu stark geworden ist, und ich die nicht abgehandelten Materien für entbehrlich ansehe, so breche ich ab, und endige hiermit eine Arbeit, die gewiß viel früher und vollständiger geendiget wäre, wenn man mich nicht entdeckt hätte.

Göttingen, den 1sten May, 1776.

Johann David Michaelis.

Der

Der achte Abschnitt,

vom

Disputiren.

§. 126.

Das Disputiren ward ehedem für wichtiger angesehen, als jetzt, so gar daß die aus ältern Zeiten beybehaltenen Professoreide und Vocationen mancher Universitäten darauf so gut als auf die Collegia gerichtet sind. Dis läßt, als setzte man zum voraus, daß jeder Professor der Universität auch mit Disputiren dienen sollte, ohne sich den Zweifel beyfallen zu lassen, ob

er auch dazu im Stande seyn möchte? Man sahe es einmahl fast für so wesentlich an, als das Lesen der Collegien: der fürchterliche gelehrte Streiter stand in Ansehen, ob er gleich dis seyn kann, ohne ein großer Gelehrter zu seyn, und der im Disputiren überwundene oder gar zum Stillschweigen gebrachte würde viel von seinem Ansehen verlohren haben, so groß er auch nach unserer jetzigen Schätzung als Gelehrter gewesen wäre; das dachte man noch kaum einmahl als möglich, daß dereinst Universitäten auf Professores stolz seyn würden, die nie als Präsides dissputirt hätten. Dieser hohe Werth, den man einer Nebensache beylegte, war ein Ueberbleibsel der ehedem herrschenden scholastischen Philosophie, und erhielt sich desto länger, weil wenigstens die Theologie sehr polemisch zu seyn pflegte, so daß man in ihr gute und kunstmäßig geübte Disputanten nöthig zu haben glaubte.

Wirklich damahls ging man in Schätzung dieser Universitätsübung zu weit. Der beste, der vortrefflichste und gelehrteste Docent kann vielleicht ein schlechter Disputator seyn, weil ihm Fertigkeit und Gegenwart des Geistes bey einem unerwarteten Einwurf mangelt, oder er gewisser Kunststücke und einmahl vestgesetzten willkührlichen Regeln des Disputirens nicht kundig ist, oder doch keine Uebung

im

im Disputiren gehabt hat. Es ist so gar möglich, daß ein in seinem Fache großer Gelehrter, der darin den vortrefflichsten Unterricht giebt, die Lehre vom Syllogismo nicht kennet: sie ist wahr, ich rechne sie nicht zu dem, was ich das Willkührliche der Disputirkunst nenne, aber wer weiß alles Wahre? Die verschiedenen Formen des Syllogismus kennt jetzt mancher ansehnlicher Gelehrter nicht: und denn hat man noch allerley willkührliche Regeln des Disputirens gemacht, z. E. daß dem Respondenten das Onus probandi nicht aufliegt, welches denn doch der Opponente durch ein gewisses Kunststück ihm zuschieben kann; wer diese nicht weiß, oder nicht genug geübet hat, der wird nach unserer Art nicht gut disputiren können. Sollte nun ein solcher Docent deswegen gleich der Universität entzogen seyn? Das Disputiren geschieht in einer Sprache, die wir ordentlich nicht zu reden pflegen: dem besten Gelehrten, ja so gar dem, der das Latein classisch schreibt, kann es an Fertigkeit mangeln, es zu sprechen, und man hört wol von solchen im Reden grammaticalische Fehler in Menge, die man für große Kenner der Lateinischen Philologie gelten läßt; hingegen kann einem, der nicht viel versteht, und auch eben kein sonderlicher Lateiner ist, das sogenannte Disputirlatein sehr geläufig seyn.

Classisch pflegt es ohnehin nicht zu seyn, sondern etwan, wenn man es schön nennet, einige aus Heineccio genommene Eleganzen unzählige mahl zu wiederholen, daher der seelige Gesner sich immer ärgerte, wenn man den, der dis Disputirlatein fertig sprach, für einen guten Lateiner hielt. Oft ist es auch blos Mangel der Dreistigkeit, eigentlicher, der Impertinenz, der den großen und wahren Gelehrten zur sehr ungleichen Parthey gegen den halbgelehrten mit Impertinenz gewaffneten Schreier macht.

Es ist wirklich ein Glück, daß sich hierin die Denkungsart, wenigstens auf einigen Universitäten, geändert hat. Manchen großen Gelehrten, der seiner Universität Ehre macht, und als Docente nützlich ist, müßte die Furcht vor dem Disputiren abgeschrecket haben: und so mag es ehedem oft bescheidenen, aber nicht schulrechten Gelehrten, zum großen Nachtheil der Wissenschaften, gegangen seyn. Denn wer will sich gern um des ungewissen und dabey sehr kleinen Glücks willen, das man auf Universitäten als Professor findet, in Gefahr setzen, öffentlich prostituirt zu werden, sollte es auch nur in den Augen eines pedantischen und unwissenden Publici, das doch aber immer ein Publicum, und wol ein sehr lautes ist, geschehen?

Dage-

Dagegen hatte der Schreier und Unbescheidene, oder der von Jugend auf der Disputirkünste gewohnte Zünftler, bey aller seiner Mittelmäßigkeit, und dem, was noch darunter ist, das Mittel, sich einzudisputiren. Etwas vom ehemahligen Verfall der Wissenschaften könnte man wol hierauf rechnen: denn zu viel gute Genies, sonderlich das ausnehmende sich ohne Schulerziehung zu einer Wissenschaft bildende, wurden ausgeschlossen, zu viel Schreier drungen sich ein, und die übrigen, die zu keiner von beiden Gattungen gehörten, mußten zu viel Zeit auf etwas wenden, das ihnen Nebensache war, sie niederschlug, weil sie keine Lust daran fanden, und doch dabey von der Hauptsache, und kühler unpartheyischer Untersuchung des Wahren abzog. Manche ungesittete Ausübung der Personalfeindschaften durch Opponiren fällt auch nun weg, nachdem aus dem Disputiren nicht so viel gemacht wird.

Sonderbar ist dabey die Erscheinung, daß das jetzige Zeitalter hierdurch zur gelehrten Polemik nicht ungeschickter geworden, sondern beynahe noch streitbarer ist, als das vorige. Man sehe nur unsere fast blos polemische Wochenblätter und Journale, in denen jeder junger Gelehrter seinen ersten Auftrit so kriegerisch macht: muß man sich nicht

wundern, wie dis zu einer Zeit möglich ist, da die Disputationen auf dem Catheder so friedfertig und stotternd zu seyn pflegen. Es muß also doch wol wirklich selbst um rüstige Streiter zu ziehen nicht so viel darauf ankommen, daß man sie früh auf Universitäten lehre, in einer fremden Sprache syllogistisch und nach einer vestgesetzten Form zu disputiren: wenn sie sich nach eigenem Belieben drehen und wenden können, und in ihrer Muttersprache reden dürfen, wird es ihnen leichter, ihre Sache, sie sey auch so schlimm als sie wolle, vortheilhaft vorzustellen. Auch die wahre Polemik hat nicht dabey verlohren, Streitschriften wahrer Gelehrter in unserer Zeit gefallen und überzeugen gemeiniglich mehr, als die aus den vorigen Zeiten, in denen man sich auf Universitäten so im Disputiren übte, als wären alle zu gelehrten Streitern bestimmt.

Aber möchten auf die Weise die Disputationen auf Universitäten nicht lieber ganz eingehen? Beynahe bin ich versichert, daß dis der Gedanke ist, der manchen Lesern beyfallen wird, nachdem ohnehin schon so große Schritte zur Abschaffung geschehen sind, und das Disputiren auf einigen Universitäten, die blühendsten nicht ganz ausgenommen, so schlecht geworden ist, daß es nicht einmahl mehr dazu dienet, wozu es Nicolaus Klimmius in dem

unter-

unterirdischen Planeten gebraucht fand, weil man wirklich dabey einschläft, wenn man nicht mit dem Nachbar redet. Indessen dünkt mich doch, die Disputationen hätten, wo sie gut sind, wirklich so viel Nutzen, daß man sie wenigstens so lange, bis man etwas anderes an ihrer Stelle hat, (das wird man aber schwerlich ausfindig machen) beybehalten, und da, wo sie schlecht geworden sind, bessern und lebhafter machen sollte.

Sie sind einmahl das einzige der Freyheit am wenigsten nachtheilige, und von der Willkühr der vielleicht ein ganz anderes Interesse habenden Professoren unabhängige Mittel, Privatdocenten vor den Augen des Publici zu prüfen, ehe ihnen das Dociren verstattet wird. Daß an einer solchen Prüfung etwas gelegen sey, und es nicht gut wäre, wenn jeder Unwissende, der einen Anhang oder werbende Landsmannschaft hat, sich zum Docenten aufwerfen, und jungen Leuten ihre Zeit verderben könnte, wird wol niemand leugnen, und allenfalls dürfte ich auf das im fünften Abschnitt, sonderlich §. 88. gesagte verweisen. Es wäre wenigstens wider alle Treue und Glauben, die eine Universität den Eltern schuldig ist, wenn sie die ihr anvertrauten Söhne jedem ungeprüften sich selbst zum Lehrer bestellenden Windmacher oder Renomisten, dem es

nun einmahl einfiele, Docente zu werden, preis gäbe; und lange würde sie bey einer solchen Einrichtung nicht bestehen können. Disputationen sind die Prüfung des Privatdocenten bey wirklich offenen Thüren. Schlimm genug, wenn diese bisweilen nicht ernstlich ist: aber darum wäre sie doch nicht gar abzuschaffen, und zugleich alle Möglichkeit einer öffentlichen Prüfung aufzugeben. Man nehme den Universitäten die Disputationen, so wird eins von beiden die Folge seyn: entweder man muß jeden noch so unwissenden Privatdocenten zulassen, und ihm erlauben, jungen Leuten, die ihn nicht kennen, für baare Bezahlung aus ihrer Eltern Beutel nicht blos die unersetzliche Zeit, sondern auch Geschmack und Denkungsart zu verderben, falls er nur die nöthigen Werber hat, sie früh an sich zu ziehen; oder man muß die Prüfung den Professoren, die ein Interesse haben möchten, jeden, der besser ist, als sie selbst sind, weit genug zu entfernen, diesen Professoren allein, und noch dazu ihrer geheimen Erkenntniß überlassen. Kann eine Universität bey dem einen oder andern seyn, oder lange bleiben, was sie seyn sollte?

Mit den öffentlichen Disputationen würden auch bald die bisher gewöhnlichen sehr nützlichen Collegia disputatoria wegfallen, die man als eine

Vor-

Vorübung zu jenem öffentlichen Auftrit anstellet. Ich gestehe es, der Nahme, öffentlicher Auftrit, ist mir nicht mit aller der Hochachtung entfahren, mit der ich wünschte ihn gesetzt zu haben, er steht aber einmahl da, und ich weiß nicht gleich einen bessern zu finden: ferner gestehe ich, man lernt in Disputatoriis so wol, als in öffentlichen Disputationen, nach einer Methode disputiren, die man nie in wirklichen Streitschriften gebrauchen wird, syllogistisch, und denn noch nach andern willkührlich bestimmten Gesetzen. Auch dis: unter zehen, die Disputatoria hören, disputirt nach jetziger Art kaum einer öffentlich: neune hören sie aus Mode mit, oder weil sie doch dereinst in den Fall kommen könnten, zu Opponenten eingeladen zu werden. Allein sie würden gewiß ganz aus der Mode kommen, wenn die öffentlichen Disputationen gänzlich wegfielen. Man lernt in ihnen nicht so disputiren, wie man es künftig in der Welt thun wird, aber man lernt doch drey wichtige Sachen, Ordnung, extempore über eine gelehrte Frage, die man versteht, reden, und (o! möchte dieses niemahls mangeln, und möchte es wieder von neuem der Character unserer Zeiten werden, wie er es vor zwanzig Jahren war) im Widersprechen Höflichkeit und Bescheidenheit. Ihren Nutzen wird

der nur zur Hälfte kennen lernen, der nie einem andern, als einem regelmäßig eingerichteten Disputatorio zugehört hat: allein bisweilen haben Professores, die Disputatoria anstellen, eine herzliche Verachtung gegen die willkührlichen Regeln des Disputirens, ja so gar gegen den, ihnen als Pedanterey vorkommenden Syllogismus. Wer ihren Uebungen beywohnt, oder ihre Schüler unter einander zur Uebung disputiren hört, wird sehen, wie sie aus dem hundertsten ins tausendste kommen, so daß sie selbst am Ende nicht wissen, was sie gewollt haben, nicht selten auch zu disputiren anfangen, ohne einen Statum controversiae vest zu setzen; kurz, er wird alle die Confusion wahrnehmen, die zu entstehen pflegt, wenn man im Discours bey einem Glase Wein ins Disputiren geräth, und eifrig wird. So zuverläßig würde ich nicht wagen, dis zu schreiben, wenn ich nicht selbst die Schüler eines sonst in seinem Fache sehr großen Gelehrten, den ich auch persönlich zu hoch schätze, als daß ich seinen Nahmen bey einer unangenehmen Gelegenheit nennen möchte, hätte disputiren hören: die Unordnung, die sie sich bey ihm angewöhnt hatten, war ihnen nicht wieder abzugewöhnen. Hier thun doch selbst die willkührlichen Gesetze des Disputirens ihre Dienste, und beugen der Verwirrung vor; und noch

mehr hilft der Syllogismus. Ist der Opponent schuldig, so oft der Respondens es fodert, alle seine Einwürfe, auch die Unterbeweise des Einwurfs, aus dem weitläufigen Discours in einen Syllogismus zusammen zu ziehen, so muß er überdenken, was er sagen will, und bey der Sache bleiben, bey Strafe, sonst mit allen seinen Einwürfen abgewiesen zu werden.

Auch tragen die Disputationen, sonderlich wo sie in Ehren sind, und man gewohnt ist, nach ihnen die Geschicklichkeit des angehenden Docenten, oder des einen Gradum annehmenden Candidaten zu beurtheilen, etwas dazu bey, daß das Lateinische nicht ganz auf Universitäten vergessen wird. Hieran ist den Wissenschaften mehr gelegen, als mancher übertriebene Patriot für die Deutsche Sprache denkt. Wird diese allgemeine Sprache der Gelehrten unter einem Volk zu unbekannt, so sinkt dessen Gelehrsamkeit wieder verhältnißmäßig in ihre Kindheit zurück, und dis kann nicht anders seyn, nachdem einmahl so viele unentbehrliche Bücher und Urkunden Lateinisch geschrieben sind. Doch ich werde unten in dem Abschnitt von Schulen Gelegenheit haben, vom Werth der Lateinischen Sprache für die Gelehrsamkeit zu reden: hier ist es genug, daß das Lateinische auf Universitäten vielleicht ganz unter-

gehen,

gehen, und von den meisten das auf Schulen gelernte wieder verlernt werden würde, wenn nicht Disputationen und Disputatoria wären.

Noch ein Nutzen der Disputationen. Wie nöthigen sie manchen, der als Doctor in seine Vaterstadt zurück kommen, oder doch sonst auf Universitäten disputirt haben muß, falls er einige Ambition hat, fleißig zu seyn, und seine Zeit besser anzuwenden, als vielleicht sonst geschehen seyn möchte! Er will nicht stumm auf dem Catheder stehen, und so gebraucht er in Rücksicht auf zwey feierliche Stunden drey ganze Jahre, oder doch einen Theil derselben, so, wie er sie gebrauchen soll. Hier ist wirklich der Zweck, den eine öffentliche Prüfung haben soll, erreicht. Noch größer ist der Vortheil für den, der seine Dissertation selbst, allenfalls mit Hülfe seines Präsidis und aus dessen Papieren ausarbeitet: er lernt bey dieser Arbeit mehr, als in etlichen Collegiis zusammen.

Dieser Vortheil bleibt, wenn die Dissertation auch nur mittelmäßig ist, ein bloßes sogenanntes Specimen diligentiae, das kein Wort Neues enthält, und nachdem es einmahl vertheidiget ist, ohne Nachtheil der Wissenschaften Maculatur werden kann. Aber einige überverdienstliche Dissertationen, in denen neue Untersuchungen angestellet wer-

den,

den, tragen, sie seyn nun die Arbeit des Präsidis oder des Respondenten, etwas recht großes zum Wachsthum der Wissenschaften, und zum Ruhm der Universität bey, die so glücklich ist, sie zu haben. Ich darf nur die zur Zeit des Herrn von Hallers zu Göttingen gehaltenen anatomischen Disputationen nennen, so versteht man mich gleich. Ist es der Respondente, der unter Anführung seines Lehrers die Untersuchung einer bisher noch dunkeln Frage unternimt, es sey in der Anatomie, die ich gern zum Beyspiel nenne, weil sich hier am ersten Materien darbieten, bey denen der Fleiß des Nachforschers die Natur, die er befragen will, einigermaßen in seiner Gewalt hat, oder in einer andern Disciplin, so gewinnet er dabey ganz ausnehmend, und wird zum Entdecker zugezogen. Die Anatomie habe ich zum Beyspiel genannt: aber wie manche andere Wissenschaft würde durch Dissertationen eben die neuen Entdeckungen erhalten, und junge Gelehrte eben so vortheilhaft zuziehen, wenn nur in ihnen das Disputiren gewöhnlicher wäre! Allein dis ist nicht, weil es an Triebfedern und Belohnungen mangelt: nothwendig ist in ihnen das Disputiren nicht, wie in der medicinischen Facultät, wo man, ohne Doctor zu werden, nicht practiciren darf, und bey Beförderungen wird auch nicht darauf gesehen,

sehen, ob einer disputirt hat, also thut es etwan blos der, der auf Universitäten zu bleiben gedenkt: dis ist nicht nur der wenigste Theil, sondern er bedient sich auch selten des Raths seiner gewesenen Lehrer, weil ihm dis als nachtheilig in den Augen desjenigen Publici, dessen Lehrer er zu werden gedenket, vorkommt, hat also von seiner Arbeit wirklich nur halb so viel Nutzen, als der von der Universität Weggehende, der unter Aufsicht seines Lehrers Entdeckungen zu machen sucht und schreibt.

Wenn aber auch der Präses die Dissertation ausarbeitet, und der Respondent weiter nichts bey ihr thut, als daß er sie drucken läßt, so ist dis doch eine den Wissenschaften sehr vortheilhafte Gelegenheit, einzelne Entdeckungen, die sonst verlohren gehen würden, der gelehrten Welt mitzutheilen, und in der That das zu leisten, wozu Societäten oder Academien der Wissenschaften gestiftet werden. Es kann nicht fehlen, daß nicht ein und anderer Professor eine Entdeckung machen sollte: für ein Buch ist sie vielleicht zu wenig Inhalt, und würde da gleichsam überschwemmet werden, zu einzelnen Bogen erhält er keinen Verleger, und sein eigener Verleger kann ordentlich der Gelehrte nicht seyn: also bliebe sie unbekannt, und stürbe mit ihm, wenn nicht Dissertationen wären. Viele von diesen, gern will ich

auch

auch zugeben, die meisten, enthalten freilich nichts, als das bekannte wiederholt: aber es giebt auch gewiß einige, die vollkommen neue Entdeckungen vortragen, und den Actis jeder Academie der Wissenschaften Ehre machen würden. Einiger Professoren ihre Dissertationen schätzt das Publicum höher, als ihre Bücher, denn in diesen wiederholen sie das vorhin Bekannte, in jenen sagen sie das Neue. Welcher Verlust, wenn diese Dissertationen nicht geschrieben wären? und welcher Gewinnst, wenn in allen Facultäten so häufig disputirt würde, daß keinem Professor, der das Glück hätte, Entdeckungen zu machen, die Gelegenheit mangelte, sie der Welt mitzutheilen, und der Nachwelt aufzubehalten? Das einzige, was man den Dissertationen von dieser vorzüglichen Art noch wünschen möchte, wäre, daß die Mode aufhörte, von ihnen eine gelehrte Weitläufigkeit zu fodern, und man mit Weglassung alles Pomps von Lectüre und des schon vorhin gesagten, das Neue gerade so darlegen könnte, als es in den Actis einer Societät geschehen sollte, wol so kurz, als eine Observation in den Philosophical Transactions ist. Die kleine noch übrige Pedanterey, die Dissertationen nach der Bogenzahl schätzt, und der zu Ehren mancher das Neue in eine weitläufige Abhandlung vergräbt, möchte nur wegfallen; und

viel-

vielleicht sind wir so glücklich, daß sie es noch in unsern Tagen thut. Der Respondent, der eine solche Dissertation seines Präsidis drucken läßt, übt sich selbst, indem er sich auf die Vertheidigung vorbereitet, und die Materie zu aprofondiren sucht: dabey aber verdient er den Dank des Publici mehr, als wenn er es mit einer mittelmäßigen Dissertation von seiner eigenen Hand beschenkte, aus der es weiter nichts lernen kann, als daß er seine Universitätsjahre wohl angewandt, und das in Collegiis Vorgetragene gefasset hat. Wäre doch nur möglich, die Casse vieler Studirenden aus allen Facultäten den Wissenschaften auf diese Art zinsbar zu machen! und hätten alle Professores, denen das Glück eine Entdeckung schenket, diese Ermunterung, sie weiter auszuarbeiten, daß sie wüßten, sie könnten sie als Dissertation gedruckt bekommen! Aber je mehr das Disputiren aus der Mode kommt, desto mehr artige Entdeckungen wird der, der sie gemacht hat, mit sich müssen sterben lassen, sonderlich der den Zufall hat, daß es ihm schwer wird, einen Verleger zu bekommen.

Eben aus dieser Absicht sollte ich auch glauben, es sey nicht so sehr darauf zu dringen, daß ein pro Gradu Disputirender seine Dissertation selbst ausarbeite: und bey denen, die disputiren, ohne zu promo-

promoviren, sollte es nicht durch eine unrecht verstandene Ambition aus der Mode kommen, die Arbeit des Präsidis zu vertheidigen. Die Geschicklichkeit des Respondenten kann man doch genug aus dem Disputiren selbst, und den extemporellen Antworten sehen, und dis in der That mit weit mehrerer Zuverläßigkeit, als aus der von ihm ausgearbeitet seyn sollenden Dissertation: denn wer ist uns Bürge dafür, wenn er auch sine Praeside disputirt, daß er sie nicht, wie wenigstens zwey gegen Einmahl der Fall ist, für sein Geld von einem andern hat ausarbeiten lassen? daß er aber selbst, mit Fertigkeit, und als ein der Sachen kundiger antwortet, kann man sehen und hören.

§. 127.

Ist das Disputiren nützlich, so entsteht billig die Frage: was sind für Mittel, es häufiger zu machen, als es jetzt auf vielen Universitäten zu werden anfängt? So viel ist gewiß, es war sonst gewöhnlicher: selbst das an Gelehrsamkeit arme vorige Jahrhundert zeiget uns manchen seiner besten Gelehrten, auch solche, deren damahls verkannte Verdienste die einsichtsvollere Nachwelt schätzet, der mehrmahl exercitii gratia disputirt, auch wol auf einer gelehrten Reise andere Universitäten gerade

mit dem Endzweck besucht hat, unter einem vorzüglich berühmten Mann noch einmahl zu disputiren, denn dis ward als Ehre und Empfehlung bey dem Publico angesehen. Auch Schweden hat hierin Vorzüge vor uns. Sonderlich erhält sich der Ruf der, in Vergleich mit unsern berühmtesten Academien, nicht eben zahlreichen Universität zu Upsala, auswärts am meisten durch die, zwar schlecht gedruckten und kurzen, aber an Inhalt reichen und vorzüglichen Dissertationen, die dort herauskommen, und die auch gemeiniglich lebhafter, als es bey uns Mode ist, bestritten und vertheidiget werden. Blos bey der medicinischen Facultät erhalten sich die Disputationen in Deutschland noch völlig, weil niemand zunftmäßig practiciren kann, ohne Doctor zu werden, und ordentlich niemand Doctor werden, ohne wenigstens in Gestalt eines Disputirenden auf einem Catheder zu stehen. In einigen Reichsstädten ist es auch für solche, die Jura studirt haben, noch Ehre, als Doctor zurück zu kommen: sie sind also zum Disputiren genöthiget, und die Erfahrung zeigt wirklich, daß dis manchen zu seinem Glück fleißiger macht, als andere, die ohne Disputation nach Hause gehen, zu seyn pflegen.

Die Mittel, das Disputiren wieder gewöhnlicher zu machen, sind von doppelter Art: einige

muß

muß die Universität, andere der Staat, der Fürst, das Vaterland, die Vaterstadt anwenden, denen es um Erhaltung dieses Endzwecks zu thun ist.

Die Universität muß suchen, die Disputationen in Ehren zu erhalten, das ist, zu verhüten, daß sie nicht so lächerlich, verächtlich oder einschläfernd werden, als man sie auf einigen Universitäten findet, mit einem Wort, daß nicht so schlecht disputirt wird, dann wo dis geschiehet, sinkt die ganze Uebung so in Verachtung, daß niemand verlangt zu disputiren, der es nicht eigentlich thun muß. Hiervon unten.

Sie soll auch, so viel es möglich ist, verhüten, daß öffentliche Disputationen nicht zu kostbar, und hierdurch die vom Mittelstande und alle Arme abgeschreckt werden: Die Unkosten, die der Respondent zu tragen hat, laufen ohngefähr auf folgendes hinaus.

1) Der Abdruck der Dissertation, von der eine, entweder durch die Gesetze bestimmte, oder in der Willkühr des Respondenten stehende Anzahl Exemplarien auf der Universität vertheilt wird. Das Einbinden einiger auf diese Art vertheilten Exemplarien ist noch eine kleine, aber gemeiniglich unbeträchtliche, Vermehrung der Kosten. — Ob die Anzahl dieser

Exemplarien etwas größer oder kleiner, z. E. 50. mehr oder weniger ist, beträgt gemeiniglich bey den Kosten nicht viel, denn das Setzerlohn ist in der Druckerey gleich, wenn auch wenige Exemplarien gedruckt werden. Indeßen scheint es doch, man sollte auch hier etwas Rücksicht auf die eigentlich Armen haben, die gern disputiren wollen, und bey solchen Disputationen als blos exercitii gratia und nicht pro gradu gehalten werden, lieber in die Willkühr des Disputirenden stellen, wie viel oder wenig er Exemplarien vergeben will. Ein guter Theil der durch die Bedellen ausgetheilten kommt doch für ein Neujahrsgeld wol in solche Hände, wo sie Maculatur werden: und selbst die meisten Professores sehen die Dissertation nicht an, die ihnen gebracht wird, sondern legen sie hin. Vielleicht ist sie auch ordentlich nichts bessers werth: aber so sollte der, der ein Exercitium drucken läßt, über das er zanken will, nicht schuldig seyn, es dem zu schicken, der nichts darnach fragt.

2) Was an Bedellen, oder andere Universitätsbediente wegen ihrer Mühwaltung, z. E. Reinigung und Oefnung des Auditorii, und Herumtragens der Dissertation, gegeben wird.

Dis

Dis pflegt eine Kleinigkeit, und durch Gesetze bestimmt zu seyn: wobey sich jedoch verstehet, daß es unter der Hand vermehret werden könnte, und daß dis nicht geschehe, darauf soll billig die Universität ein Auge haben. Gibt der Respondens dem Präsidi das Geld, und theilt dieser es an die Bedienten der Universität aus, so ist am wenigsten zu erwarten, daß sie mehr bekommen werden, als ihnen verordnet war: hingegen ist es, wie bey allen Trinkgeldern, das beste Kunststück zur Vertheurung und Betruge, wenn ihnen erlaubt ist, es in die Willkühr des Respondenten zu stellen, was er geben will, ohne zu fodern. Der Universitätsbediente, der jemahls diese Höflichkeit hätte, muß nachdrücklich dafür angesehen werden, falls die Universität ihre Disputationen nicht vertheurt sehen will.

3) Was pro Praesidio gegeben wird. Bey Disputationen pro Gradu pflegt dis bisweilen durch die Gesetze bestimmt, sonst aber der Willkühr der Respondenten überlassen zu seyn. Selten wird diese Ausgabe vom Disputiren abschrecken, denn es sind immer genug Professores oder Privat-Docenten, die mehr einen Respondenten, als der Respondent einen Präses

suchen, und von Herzen froh sind, wenn nur jemand unter ihnen disputiren will. Diese werden auch umsonst präsidiren, oder mit dem, was ihnen der Respondente bietet, zufrieden seyn. Ist es also dem Respondenten nicht gerade darum zu thun, unter dem und dem Präside zu disputiren, so wird er sich diese Ausgabe sehr erleichtern, oder gar vor ihr vorüber kommen können.

4) Was bisweilen für Ausarbeitung der Dissertation zu geben ist. Arbeitet sie der Präses aus, so fällt bisweilen diese Ausgabe weg, oder ist doch sehr mäßig, weil immer mancher Professor, insonderheit der angehende, vergnügt ist, seine Abhandlung, von der er Ehre hoffet, gedruckt zu sehen, und zu präsidiren; und so wähle denn der, der wohlfeil disputiren will, angehende Professores. Doch er hat auch bisweilen bey dem berühmten Auctor eben die Vortheile, denn der giebt vielleicht seine Dissertationen einzeln, oder in einer Sammlung, einem Buchführer in Verlag, und wird von dem für die Ausarbeitung bezahlt. Wann sich hingegen der Respondente seine Dissertation von einem Verschwiegenen, der nicht Präses ist, verfertigen läßt, so pflegt

sie

sie theuer zu kommen, ob sie gleich oft dabey schlechte Arbeit ist. Zu verwundern ist dis nicht, denn wer eine Dissertation so in fremdem Nahmen schreibt, arbeitet nicht für Ehre, er wird sich also seine Mühe desto mehr mit Gelde bezahlen lassen, und denn doch eben nicht Lust haben, in eine Schrift, die nie für die seinige gehalten werden soll, das zu setzen, wovon er Ehre hoffet, sondern er wird seine Pflicht erfüllet zu haben glauben, wenn er sie gut genug, d. i. mittelmäßig macht. Hätte er Entdeckungen, oder meinte er sie zu haben, so wird er sie für sich behalten, und die Ehre davon nicht dem zuwenden, der die Dissertation vertheidiget, und auf die gekaufte Arbeit das *Auctor Respondens* drucken läßt. Dis ist der Fall nicht, wenn der Präses selbst die Dissertation ausarbeitet, und die Gefälligkeit gegen den Respondenten hat, ihm zu erlauben, daß er sich auf dem Titel Auctor nennen darf: denn man weiß doch, daß dis gemeiniglich nur ein Wort ist, das Publicum erkennet den wahren Auctor an seiner Schreibart, und ihm bleibt das Eigenthumsrecht an seiner Arbeit: ist sie gut, so hat er die Ehre, und ist sie schlecht, den Vorwurf davon. Hingegen der

unbekannt bleibende Dissertations-Fabrikante hat für seine Ehre nichts zu fürchten und zu hoffen: er lebt davon, und desto theurer läßt er sich bezahlen. Selbst das kommt mit in Anschlag, und muß auch bezahlt werden, daß er verschwiegen seyn soll: und je schlechter die Dissertation ist, desto sicherer kann man seyn, daß er sein Wort hält; auch desto weniger Unwahrscheinlichkeit hat es, daß der Respondente selbst Auctor ist.

Vielleicht fällt einem die Sache nicht kennenden bey, der Respondente könne sich von dieser Unkoste am besten ganz befreyen, wenn er die Dissertation selbst ausarbeite. Das kann er freilich thun, wenn er im Stande ist, eine Abhandlung, die ohne weitere Correctur dem Publico vorgeleget werden darf, zu schreiben: allein in dem Fall befinden sich nur wenige. Einer kann seine Universitätsjahre sehr gut angewandt, und sich auch zu einem Amte brauchbar gemacht haben, ohne deshalb ein guter, oder auch nur ein mittelmäßiger Schriftsteller, und dis in einer fremden Sprache zu seyn. Dis sein erstes Specimen soll noch dazu von den Fehler suchenden Opponenten öffentlich geprüfet, und er darüber vernom-

men

men werden. Ist es zu schlecht gerathen, so wird vielleicht ein auf seine Ehre denkender Professor nicht dabey präsidiren wollen, weil ihm doch die Welt diese Arbeit gewissermaßen zuzuschreiben pflegt, und er sie gegen die Opponenten vertheidigen soll, die dem gelehrtesten Manne angst machen können, wenn er der Advocat einer gar zu schlechten Sache ist. — Wol, wird man sagen, der Präses soll sie vorher corrigiren! Aber dis ist oft eine viel schwerere Arbeit, als sie selbst zu schreiben: und mancher Professor wird lieber die ganze Dissertation unentgeldlich verfertigen, als seinem Respondenten das Exercitium auf diese Weise durchcorrigiren oder gar umarbeiten, wozu er auch nicht verbunden ist. Der Billigkeit gemäß würde also der Respondent für eine solche Correctur mehr zu bezahlen haben, als für eine ganz vom Präside ausgearbeitete Dissertation: und mancher beschäftigte Gelehrte würde sich gar auf keine Bedingungen damit abgeben, sondern entweder das Präsidium von sich ablehnen, oder blos die, von Zeit zu Zeit häufiger werdenden, grammaticalischen Fehler ausstreichen, im übrigen aber das sogenannte Specimen lassen, wie es ist,

und dis öffentlich in der angehängten Epistel bekannt machen; nicht unredlich gegen das Publicum, das nun den Respondenten wirklich nach seinem Specimine beurtheilen kann, aber bisweilen ein etwas unangenehmer Umstand für den Respondenten. — Dis wäre also eine Kosten-Ersparung, deren sich unter zehn Disputirenden selten Einer bedienen kann: bey den übrigen wird sie, wenn sie doch das Herz nicht haben, die uncorrigirte Probe ihrer Studien der Welt vorzulegen, eine Kosten-Vermehrung.

5) Kleine Traitements; nach der Universitäts-Sprache, Opponenten- oder Doctor-Schmäuse.

Diese Stücke zusammen genommen machen, wenn nur kein unnöthiger Aufwand eintrit, eine mäßige Ausgabe: ich unterstände mich, sie für einen Respondenten, der nichts frey nimt, und so gar die Ausarbeitung der Dissertation dem Präses (nur keinem verschwiegenen Fabrikanten!) bezahlt, auch auf einer theuren Universität mit dreyßig Thalern, ja wol noch geringer, zu bestreiten. So viel wendete mancher Vater gern an, um seinen Sohn durch Erwartung dieses öffentlichen Präfungstages etliche Jahr lang fleißig zu machen, sonderlich, wenn er hoffen könnte, daß es bey denen, die Beförde-

förderungen zu vergeben haben, zur Empfehlung dienen würde, auf Universitäten disputirt zu haben. Allein durch eingeführten Ueberfluß, oder falsch verstandene Ehre, sind einige Ausgaben so gewachsen, daß es manchen Eltern zu kostbar wird, ihre Söhne disputiren zu lassen.

Einen solchen vertheurenden Misverstand habe ich schon oben erwähnt. Der Respondente will Auctor heißen, dis erlaubte ihm allenfalls der Präses, aber er will auch dabey die Ehre haben, sine Praeside zu disputiren: nun läßt er sich für 20, 60, oder mehr Thaler eine Dissertation fabriciren, auch wol, gleichfalls für Geld, Opposition und Antworten, bis auf die Complimente, aufsetzen. — Wenn auf der Universität das, ohnehin nach und nach etwas verdächtige, Disputiren sine Praeside schwer, und dem, der sich nicht auf seine Geschicklichkeit verlassen kann, so gut als unmöglich gemacht wird, (und wie man die anfangen könne, soll unten gesagt werden,) so ist dieser schädlichen Vertheurung vorgebeuget.

Eine andere Verschwendung veranlaßet die verächtliche Pedanterey, nach welcher die Dissertation viele Bogen haben muß, (fast so, wie in einigen großen Städten eine Predigt nicht Beyfall finden würde, wenn sie nicht sieben Vierthelstunden währte):

währte): die vielen Bogen kosten doch auch immer viel Geld zu drucken. Oft könnte man alles wichtige und lesenswürdige der Dissertation auf zwey oder drey Bogen bringen, und sie verliert bey der Weitläufigkeit, falls sie nicht gar unausstehlich oder unbrauchbar wird: wäre sie so glücklich, gar eine neue Entdeckung zu enthalten, so würde die Kürze, die in den Actis einer Academie der Wissenschaften verlanget wird, ihr sehr vortheilhaft seyn: unter einem Schwall von Citatis, und wiederholten bekannten Sätzen, wird es nur erstickt, und man erwartet in dem langweiligen Buch von 20. bis 30. Bogen, mit großer Schrift gedruckt, mitten unter so vielem alltäglichen das Neue nicht. Gelünge es nur, durch einige den Ton gebende vorzügliche Dissertationen, durch einzelne Bogen, die die Welt wegen des Neuen, das sie enthielten, schätzete, wenn sie jene Quartanten- schwere Dissertationen mit Verachtung ansähe, oder, wie sie jetzt thut, ruhig bey Seite legte, die Pedanterey abzubringen, so würde mancher nicht mehr durch die Kosten vom Disputiren abgeschreckt.

Eine große Verminderung der Kosten ist es, wenn der Präses die Dissertation einem Buchhändler in Verlag geben kann. Dieser bezahlt alsdenn dem Präses das Honorarium so, wie für ein

anderes

anderes Verlagsbuch, und der Respondente hat nun vielleicht nicht für die Ausarbeitung der Dissertation, sondern blos für den Druck so vieler Exemplarien, als er in der Stadt, oder in seinem Vaterlande vertheilen will, (dis sind höchstens 300, aber 200 wären auch genug) zu bezahlen. — Will man dem Respondenten diese Erleichterung gönnen, so muß man nie einem Buchhändler oder Buchdrucker ein privilegium exclusivum über den Druck der Dissertationen geben. Diejenigen Obern, die es von sich erschleichen lassen, wissen die Folge nicht. Es lautet entweder ausdrücklich darauf, oder wird dem Herkommen nach so verstanden, oder mit der Zeit so ausgelegt, daß derjenige, der es hat, so viel Exemplarien, als ihm selbst beliebt, nachschiessen kann: und so giebt es ihm ein Verlagsrecht, wenigstens auf die erste Auflage der Dissertation, das dem Auctor äusserst unangenehm seyn muß, denn den Verleger wählt man sich gern selbst. Hat der Drucker nun dis, so wird er gewiß für die Ausarbeitung kein Honorarium geben, folglich muß der Respondente sie dem Präses bezahlen. Es sind noch andere Unbequemlichkeiten mit einem solchen Privilegio verknüpft, z. E. daß der privilegirte Drucker, an den man einmahl gebunden ist, sehr grob zu seyn, und sich wenigstens nicht in die

Um-

Umstände des oft mit Arbeit überladenen Professors zu schicken pflegt, daß vielleicht der aufgedrungene Verleger in einer Personal-Feindschaft mit dem Präses lebt, wozu Zwangs-Privilegia immer den besten Grund legen, und einer dem andern bey dem Druck allerley zuwider thut, und der Gelehrte eben nicht Lust hat, einen solchen Buchhändler durch ein gutes Verlagsbuch reich zu machen. Der Widerspruch der Professoren wird daher bisweilen so stark, daß es am Ende nicht möglich ist, den Buchhändler oder Buchdrucker bey dem unvorsichtig gegebenen Privilegio zu erhalten. Allein hier sehe ich es blos von der Seite an, daß es eine Erleichterung der Kosten für den Respondenten unmöglich macht, und schon diese Betrachtung ist genug, jeden, der der Universität wol will, von Bewilligung eines solchen Zwangrechts abzuhalten. Wo es durch alte Statute eingeführt ist, möchte man es lieber abschaffen.

Mode, und Begierde es einander zuvor zu thun, macht die Opponenten-Schmäuse bisweilen sehr kostbar und den Eltern beschwerlich, sonderlich wenn Reiche den Anfang machen, viele oder alle Professores dazu zu bitten. Ihnen wird es nicht schwer, ein anderer nicht völlig so reicher thut es nach, denn mehrere, und endlich sieht es arm aus,

wenn

wenn man nicht viele Professores auf dem Schmause hat: niemand will arm scheinen, und der mittelmäßig begüterte, dem die Depense schwer wird, ist nun schon dazu genöthiget. Bey einer Universität, auf der es kostbare Opponenten-Schmäuse gab, ward dis einmahl als die Ursache angegeben, warum eine gewisse Landsmannschaft sie vermiede, bey der das Promoviren eingeführt war: die Eltern, sagte man, scheueten sich vor dem zur Ehre ihrer Söhne nothwendig gewordenen großen Luxu der Opponenten-Schmäuse. Ob dis in der That so war, kann ich nicht beurtheilen; ein sonst sehr vernünftiger Mann aus der Stadt hatte es sich gegen den Curator der Universtät merken lassen, es ward geglaubt, und veranlaßete ein Rescript, darin von den Professoren verlangt ward, auf keinen Opponenten-Schmäusen zu erscheinen. Ich glaube nicht, daß dis das rechte Gegenmittel war: aller Luxus konnte bleiben, und dabey die Opponenten-Schmäuse nur etwas unordentlicher werden, wenn keine Professores gegenwärtig waren. Doch das Rescript ward nicht gehalten, ungeachtet es ein paar mahl wiederholt, und gedruckt ward, also kann man von seinem Nutzen oder Schaden nicht aus der Erfahrung urtheilen: ja es gab Fälle, in denen es vermuthlich nicht gehalten werden sollte, und das

ist

ist in der That der größeste Einwurf dagegen. Wenn einer vom vornehmsten Stande, und gegen dessen Vermögen die Ausgabe eine Kleinigkeit war, promovirte, und die meisten Professores zu einem Traitement hat, so war wol nicht die Meinung, daß sie es ihm auch abschlagen sollten, wenigstens ward das Rescript auch von denen, die es gern halten wollten, nicht so verstanden. Aber nun war es auch so gut als ganz abgeschafft, und wenigstens seinem Endzweck nicht angemessen: denn da man auf Universitäten den Stand nicht unterscheidet, und noch weniger untersuchen kann, wie groß oder klein jedes Vermögen ist, so wäre es Beleidigung gewesen, unter Vorwand des Rescripts des einen Invitation abzulehnen, wenn man sie von dem andern angenommen hatte. Hätte das Rescript zur Ausübung kommen sollen, so hätte es eine Ausnahme machen müssen, ja nicht die, wenn der Promotus von Adel wäre, denn das hätte gerade einen solchen Unterscheid zwischen Adlichen und Bürgerlichen gemacht, als man auf Universitäten mit der größesten Sorgfält zu vermeiden sucht, sondern etwan, wenn der Curator oder die Landesregierung jemanden ausdrücklich die Erlaubniß gäbe, auf eine feyerlichere Art mit einem Schmause zu promoviren. Doch denn

hätten

hätten sich die, bey denen die Erlaubniß zu suchen war, zu sehr zu Kleinigkeiten herunter lassen müssen. Der Erfolg zeigte dismahl, daß es vielleicht am besten gewesen wäre, der Sache blos ihren Lauf zu lassen: denn ungeachtet das Rescript nicht gehalten ward, kam es doch bald aus der Mode, so viel Professores zu den Opponenten-Schmäusen einzuladen, und diese bekamen von selbst eine ganz andere Gestalt.

In der That läßt sich nicht wol etwas allgemeines angeben, wie dem Luxus der Opponenten-Schmäuse vorgebeuget werden soll. Sie ganz zu verbieten, ist nicht möglich, oder das Gesetz würde eine sehr traurige Gestalt haben. Man wird doch nicht verbieten wollen, daß jemand an dem Tage, da er disputirt hat, gute Freunde zum Essen bittet? Gesetzt man verböte es auch, und wüßte über dem harten Gesetz zu halten, so kann er sie den folgenden, den dritten, den achten Tag bitten, und denn würden die Traitements nur verschoben. Verordnungen, wie viel, und nicht darüber, an eine solche Mahlzeit gewendet werden dürfe, wird kein Vernünftiger projectiren: sie würden seyn, was gemeiniglich alle leges sumtuariae sind. Und noch kommt auf Universitäten der besondere Umstand dazu, daß da Arme, Mittelmäßige, Bemittelte, Reiche, und

sehr Reiche, beysammen sind, und von den Gesetzen nicht unterschieden werden können, weil sie Fremde sind, ferner, daß Wein und Delicatesse zum Schmause nicht selten aus dem Vaterlande überschickt werden. Hier in Göttingen wollte ich für 30. Thaler, die in der Stadt ausgegeben würden, gar wol einen Schmauß ausrichten, der 300. Thaler kostete, wenn die Gesetze mir nur nicht verböten, aus Hamburg für 270. Thaler kommen zu lassen.

Ich habe also das Uebel angezeigt, ohne ein Gegenmittel anzugeben. Dis kann auch nicht allgemein angegeben werden, sondern es muß sich jedesmahl nach den besondern Umständen des Orts und des Luxus richten. Oft liegt blos ein Veranlaßer des Luxus zum Grunde, der dabey gewinnen will. Das einzige allgemeine Gegenmittel ist, der Sparsamkeit ein vornehmes Ansehen zu geben, dadurch der Luxus kleinstädtisch wird, recht so, wie in Residenzen die Gastgebote mit zu vielen Schüsseln erst bürgerlich werden, und denn gar aus der Mode kommen, wenn die Vornehmsten auf sechs Schüsseln tractiren. Werden die Disputationen unter einem Präside gehalten, und die Professores stehen noch in Ansehen, so können sie ohne Gesetz alles ausrichten, falls sie es wollen: selbst gegen

den

den Zwang der Mode hat der Respondent einen Ausweg, wenn der Präses ihn und die Opponenten invitirte. Haben sie aber durch allerley Umstände ihr Ansehen und Einfluß verlohren, (ein Fall, der nicht ungewöhnlich ist) oder befördern sie selbst den Luxus, oder ist kein Präses, sondern es einmahl zur Gewohnheit geworden, ohne Präside zu disputiren: so fällt dis weg, und Gesetze helfen auch nichts.

Außer dem bisher gesagten wüßte ich wirklich weiter nichts, was eine Universität, oder ihre Obern, thun könnten, das Disputiren häufiger zu machen. Die Verpflichtungen der Professoren zu schärfen, oder ihnen Erinnerungen und Verweise zu geben, wenn nicht oft genug disputirt wird, wäre eben so unbillig, als es unnütz ist. Wo das Disputiren im Professor-Eide steht, ist ihre Verpflichtung ohnehin stark genug, oder vielmehr bey einer Sache, zu der nicht jeder im Stande ist, viel zu stark. Allein selbst dieser Eid ist doch vermuthlich so zu verstehen: wenn jemand ist, der unter ihrem Präsidio disputiren will, und durch die eigentliche Unmöglichkeit sind sie ihres Eides erlassen. Eben dis würde auch bey allen Verpflichtungen zum Disputiren eintreten, die man ihnen von neuem auflegte. Ihre wesentlichste Pflicht ist,

Collegia zu lesen: allein wenn niemand kommt, der das angeschlagene Collegium hören will, so sind sie nicht schuldig, Zuhörer mit List, Bitten oder Gewalt zu werben, und man nimt ihnen dis Werben vielmehr übel. Kein Gesetz wird also auch von ihnen den demüthigenden Schritt verlangen, Respondenten zu werben. Die Sache wäre noch desto bedenklicher, weil das Disputiren, wenn auch pro Praesidio nichts gefodert wird, dem Respondenten Kosten verursachet, die nicht alle Eltern tragen wollen oder können: die erste Bedingung aber, die Eltern zum voraus setzen, wenn sie Söhne auf die Universität schicken, ist, daß Professores sie nicht zu entbehrlichen dem Vater zur Last werdenden Ausgaben bereden sollen. Auch fehlt es gewiß den Professoren ordentlich nicht am guten Willen zu disputiren, sondern blos an Respondenten, sonderlich auf den Universitäten, auf denen das Disputiren sine Praeside Mode geworden ist: und wäre allenfalls einer oder ein Paar, die nicht gern präsidirten, so werden immer genug andere seyn, die das mit Vergnügen annehmen, was sie abweisen.

§. 128.

Wenn Staat, Vaterland, Vaterstadt, oder Patrioten, das Disputiren gewöhnlicher machen wollten,

wollten, so müßte theils bey Beförderungen auf eine mit Fertigkeit und Beyfall gehaltene Disputation gesehen, theils das Disputiren zur Bedingung beträchtlicher Stipendien gemacht werden. Bey jedem kleinen Stipendio, das nicht viel über die Kosten der Disputation abwirft, oder einer auf ein Jahr gegebenen Freytisch-Stelle, ist dis letztere zwar nicht thunlich: aber bey wichtigern Stipendiis ist es doch wirklich von Stiftern geschehen, und sie haben wol noch mehr gethan, die Kosten zur Disputation oder Promotion ausgesetzt, und dadurch den Stipendiaten zu nöthigen gesucht, seine Universitätszeit so anzuwenden, daß er wol zubereitet in sein Vaterland zurück komme. Daß sie ihre Maasregeln nicht übel genommen haben, siehet man selbst aus der Verlegenheit, in die manche, die sich des Gegentheils bewußt sind, beym Ende ihrer Universitäts-Jahre gerathen, und allerley Vorwände suchen, der ihnen bedenklich scheinenden Disputation auszuweichen. Man könnte wünschen, daß diese Bedingung des Disputirens noch mit mehreren beträchtlichen Stipendiis verbunden wäre: manches Familien-Stipendium, das auch der Reiche genießt, gäbe ihm denn nicht blos, was er ohnehin hat, Geld, sondern auch durch Ambition, und weil er selbst den Seinigen nicht die

unangenehme Wahrheit gestehen möchte, er finde sich außer Stande zu disputiren, etwas mehr Fleiß. Doch bey alten Stiftungen läßt sich gemeiniglich nichts ändern: mein Vorschlag gehet blos auf künftige Stiftungen, oder auf solche, wo der Patronus eine rechtmäßige Gewalt hat, etwas von dieser Art zu verordnen; allenfalls ist es auch genug, wenn bey der alten Stiftung etwas übergespart ist, einen Fond zu Bestreitung der Kosten des Disputirens auszusetzen; ist dis einmahl geschehen, so hat doch bisweilen der eine oder andere Lust, es sich zu Nutze zu machen. Bey Freytischen wäre es nicht übel, wenn die, so ihn ein Jahr lang genoßen hätten, die Verlängerung auf das zweyte und dritte Jahr unter Bedingung einer Disputation, und schlechterdings nicht anders, erlangen könnten; nur müßten auch alsdenn die Disputationen nicht kostbar seyn, und lieber gar die wenigen Kosten aus der Casse eben des Beneficii getragen werden. — Hätte eine Universität selbst über die Beneficien zu befehlen, so würde sie hierin Einrichtungen machen können: aber dis ist gemeiniglich der Fall nicht, sondern sie hängen vom Landesherren, Landschaft, oder Familien ab, die sie gestiftet haben.

Das erstere, daß bey Beförderungen auf Disputation oder Promotion gesehen wird, findet man

jetzt,

jetzt, einige Reichsstädte ausgenommen, nur selten, und der Gradus ist bisweilen gar hinderlich, weil Hofmeister und Informatores vorzüglich befördert werden, und man bisweilen den nicht gern zum Hofmeister haben will, der einen Gradum hat. Dis eben ist die Ursache davon, daß jetzt so wenige disputiren: die Sache erfodert doch Kosten, und sie sehen nicht, was sie ihnen hilft.

Ganz verdenken kann man es denen, die Bedienungen zu vergeben haben, auch nicht, wenn eine auf Universitäten vertheidiget seyn sollende Dissertation bey ihnen nicht viel Eindruck macht: denn woher können sie wissen, wie sie vertheidiget ist? ob der Respondente auch wirklich außer den gewöhnlichen Complimenten, und Assumtion des ersten Syllogismi ein Wort geredet, ja ob er nur diesen assumirt, und den wol hergebrachten Verdacht geäußert hat, das Falsche stecke im Minore? ob er sich und den Opponenten gar Argumente und Antworten für baares Geld machen lassen, und sie abgelesen hat? sonderlich, falls sie aus dem Titel der Dissertation sehen, sie sey ohne Präside gehalten. Darauf, daß etwan in der gelehrten Zeitung stehet, den und den habe der und der eine von ihm selbst ausgearbeitete Dissertation mit vieler Fertigkeit vertheidiget, verläßt sich kein der Uni-

versitäten und Recensionen kundiger, sondern denkt, es könnte wol ein bloßes Formular des ihm unbekannten Recensenten seyn, man lobe ohnedem auf der Universität alles eigene, etwan höchstens mit der Ausnahme, wenn man neidisch zu seyn Ursach fände, und werde mit ein paar solcher Worte, viele Fertigkeit, dismahl nicht haushälterischer umgegangen seyn, als man es sonst zu thun gewohnt war. Hier ist ein unangenehmer Cirkel: sollen Disputationen und Promotionen wieder gewöhnlicher werden, oder vielmehr, sollen sie nicht endlich gar aufhören, so müssen sie bey Beförderungen eine Recommendation seyn: dis können sie aber nicht seyn, wenn sie von der Art sind, als man sie auf einigen, selbst den berühmtesten Universitäten findet. Will eine Universität, daß die auf ihr gehaltenen Disputationen eine Empfehlung im Vaterlande seyn, so muß sie gewisse Misbräuche, die ich gleich anzeigen will, abstellen, und die Uebung wieder ernsthafter machen. Sie würde den Vortheil davon haben, daß häufiger auf ihr disputirt würde, Studirende, die sich ihrer Geschicklichkeit bewußt sind, gerade sie aussuchten, um eine auch im Vaterlande gültige Probe abzulegen, und auf ihr studirt und disputirt zu haben gewisser maßen ein Weg zur Beförderung wäre: sie würde

wirklich

wirklich und dauerhaft blühend werden, und dabey die Ehre genießen, daß auf ihr die ausnehmend guten, die etwas wirklich neues enthaltenden Dissertationen, von denen ich oben redete, in Menge geschrieben würden, dabey ihre Lehrer die beste Gelegenheit hätten, falls sie Entdeckungen machen, sie in solchen kleinen Schriften dem Publico mitzutheilen.

§. 129.

Einige ehemahlige Fehler des Disputirens sind jetzt auf manchen Universitäten ganz verschwunden. Der eine war: man disputirte so scholastisch, daß vielleicht das Auditorium vor Syllogismis nichts von dem verstand, was geredet ward, und nicht rathen konnte, wer recht hatte. Wer nicht alle Formen auf dem Finger herzählen konnte, und nicht das A, E, I, O in *Barbara*, *Celarent*, *Darii*, *Ferio*, so verstand, daß er jeden Trugschluß auch nach dem Fehler der Form zu entdecken wußte, der hätte bey aller vorzüglichen Gelehrsamkeit und wahren Kenntniß selbst der Philosophie zitternd auf das Catheder steigen müssen, und fürchten, unwissend in einem Garn gefangen zu werden, sonderlich wenn der schreckhafte Sorites seine Erscheinung machte. Ich will jene der sich selbst gelaßenen gesunden Vernunft fürchterlichen Zeiten, in denen

diese nicht gegen den Trugschluß bestehen konnte, wenn sie nicht nach einer gewissen Terminologie und Buchstaben zu zeigen wußte, worin der Fehler bestehe, nicht abmahlen: selbst habe ich sie auch nicht völlig gesehen, ob ich gleich etwas von dem Grausen weiß, das manchen überfiel, wenn er zum voraus an das Abacatabra dachte. Die Sache hat sich sehr zum Guten und Schlimmen geändert. Jetzt wird ehe zu wenig syllogistisch disputirt, und die meisten sind nicht einmahl im Stande, das, was sie lang und breit discourirt haben, wenn es gefodert wird, in einen Syllogismum zusammen zu fassen; und doch ist diese Foderung zu Vermeidung der nichts sagenden Schwätzerey, die aus dem einen in das andere fällt, nicht selten nöthig: wer hingegen gut disputirt, der pflegt jetzt von den Zuhörern verstanden, und mit einem unpedantischen Beyfall gehört zu werden, weil er sich nicht durch Kunst dunkel macht. Die besten Disputanten unserer Zeit möchten also wol den besten der vorigen vorzuziehen seyn; nur daß wir wenige gute, mittelmäßige oder erträgliche aufzustellen haben. — Ob noch auf einigen Universitäten zu viel scholastisches im Disputiren übrig ist, weiß ich nicht zu sagen: auf einigen catholischen allerdings, aber von denen rede ich nicht, sondern von protestantischen.

Sonst

Sonst war die ins Ungesittete fallende Heftigkeit ein Fehler der Disputationen: der hat sich aber auch in unsern Zeiten ziemlich verlohren, und sie sind dafür auf manchen Universitäten zu friedlich geworden. Wo so ungesittet disputirt ward, war dis wirklich oft für den Respondenten, auch wol für den Präses, wenn er nicht in großem, d. i. schulmäßigem Ansehen stand, ein Tag des Schreckens. Solche Grobheiten, Wortverdrehungen, und was dem gleich ist, fielen vor, die den Wissenschaften keine Ehre machten; und die man jetzt nicht mehr auf dem Catheder hört, ob man sie gleich in den sogenannten Journalen und gelehrten Zeitungen, Frankfurtern, schwarzen, allgemeinen Bibliotheken, und ihres gleichen lieset, weil das Incognito den Unhöflichen sicher stellet: so zu reden aber wagt in unsern gesittetern Zeiten nicht leicht ein Opponent, dem man ins Gesicht sehen kann, weil das Auditorium ihn persönliche Verachtung merken lassen würde. Trat ein Opponens Extraordinarius auf, so konnte man beynahe vermuthen, daß es nicht blos auf Beschämung durch Gründe, sondern auf Prostitution mit einiger Grobheit, angesehen wäre. Noch das Uebel kam hinzu, daß häufig der eine Theil kein unpartheyisches Gehör bey dem Auditorio hatte, und gehindert ward, seine

Sache

Sache so vorzustellen, als er es vor einem gesit-
tetern gelehrten Gerichte hätte sollen thun können:
wäre dieses möglich gewesen, so würde der sehr
oft am Ende einer halben Stunde alle auf seiner
Seite gehabt haben, der nun von dem Parthey
nehmenden pedantischen und allzulauten Auditorio
durch Bezeugungen des Misfallens an ihm, zwar
nicht zum Stillеschweigen, (denn so weit ließ es
niemand kommen, dem seine Ehre lieb war, son-
dern schriee, was er schreyen konnte) aber doch aus
der Fassung gebracht, und vor Lermen und Schar-
ren vielleicht gar nicht gehöret ward. Schon zum
voraus und ohne Grunde zu hören, hatten entweder
wie Renomisten aussehende alte Studenten, die
des einen Disputirenden Freunde oder Feinde wa-
ren, zu lermen angefangen, oder ein pedantischer
Schwarm von unwissenden Sectirern beschlossen,
wer recht oder unrecht haben müßte: z. E. auf ein
paar Universitäten zwischen den Jahren 1730. und
1740, wenn wider oder für die Wolfische Philoso-
phie disputirt ward. Der Haufe, der sie nicht
verstand, und bloße Töne von ihr ins Gedächtniß
gefasset hatte, war so für sie, daß Sätze anzu-
fechten, über die man jetzt in kühlem Blute zwei-
felt, oder die wol kaum jemand mehr vertheidigen
will, selbst die von Gellert sogenannte bange

Trocken-

Trockenheit zu tadeln, die man für die einzige gute, und einem Philosophen erlaubte Methode hielt, oder auch nur diese bange Trockenheit in der Dissertation nicht beobachtet zu haben, unter gewissen Umständen schon halsbrechend werden konnte. Wirklich so konnte durch ungesittetes Disputiren Unwissenheit und Irrthum eingeführet, Wahrheit aber und Wissenschaften von Universitäten, in deren Hörsälen so laute Sectirerey herrschete, ausgeschlossen werden. Einer, der selbst Hauptsätze der Wolfischen Philosophie annimt, und so manchen unter dem Nahmen eines Wolfianers verhaßt gemacht ist, wird dis sagen können, ohne selbst einer Partheylichkeit verdächtig zu werden. Gut ist es auf alle Weise, daß wir aus jenen ungesitteten Zeiten heraus sind, und nie müssen sie wiederkommen!

§. 130.

Aber dagegen ist auf manchen Universitäten das Disputiren so schläferig geworden, daß fast aller Nutzen davon wegfällt, und zuzuhören, oder gegenwärtig zu seyn, wegen der langen Weile, die man dabey hat, eine Art von Herrendienst ist. Selbst Universitäten, auf denen sonst Gelehrsamkeit vorzüglich blühet, können hier nicht ganz ausgenommen werden; auch wol eine der berühmtesten und

besten

besten hat hier ihre unangenehme Seite. Ich will das Uebel beschreiben, wie sich es bisweilen wirklich findet: doch versteht sich dabey, daß noch immer einige gute, auch wol sehr gute, Disputationen eine Ausnahme machen; nur sind ihrer zu wenige, und wenn es so fortgehet, werden ihrer immer wenigere werden, bis sie endlich gar aufhören.

Der Anfang war etwan, man opponirte gar zu friedfertig, und wenn jemand, nicht ungesittet, nicht unfreundschaftlich oder schadenfroh, sondern nur etwas ernstlich und lebhaft opponirte, so daß das Auditorium aufmerksam ward, und mit Vergnügen zuhörte, ward er gleich für gefährlich gehalten. Andere Respondenten, durch das Eine Beyspiel gewarnt, hüteten sich, ihn nicht wieder zum Opponenten zu wählen: er kam so zu sagen ganz aus der Mode, anstatt daß er auf einer Universität, wo gut disputirt wäre, in die Mode gekommen seyn würde. Professores nahm man nur selten zu Opponenten, da dis in ältern Zeiten für Ehre geschätzt ward, und geschahe es, so waren es solche, auf deren Freundschaft und Discretion man sich verlassen, und gewiß seyn zu können glaubte, daß sie einem nicht aus unbedachter Lebhaftigkeit eine ängstliche Stunde machen würden.

Die

Die zum Disputiren gesetzte Zeit, (gemeiniglich die zwey Stunden von 10. bis 12.) die auf manchen Universitäten sehr überschritten, und wol bis um Eins disputirt wird, ward so fern genau beobachtet, daß mit der Klocke 12. alles aus seyn mußte, weil dis die Tischzeit ist. Diese zwey Stunden gingen nun großentheils auf die gewöhnliche Complimente und Gegencomplimente, die lang gedehnt, vielleicht auch langsam abgelesen wurden. Daß zum wahren Disputiren, noch dazu mit drey Opponenten, deren jeder mehr als Ein Argument vorzubringen pflegt, also vielleicht zu sechs bis zehn gelehrten Streitfragen, wenig Zeit übrig blieb, das kann auch der uneingeweyhete ziemlich berechnen, wenn er nur die Zahl der Complimente hört: 1) Anrede an das Auditorium, um Erbittung geneigten Gehörs, auch wol bey einigen Disputationen, wo es sich schickt, ein beredtes Lateinisches Gebet an die Gottheit, um ihren Beystand, und nicht selten eine kurze Einleitung in die Materie, von der die Disputation handelt: 2) Anrufung des Präsidis um Hülfe, im Fall sie nöthig seyn sollte. 3) Auffoderung des ersten Opponenten, 4) dessen Gegencompliment, 5) Compliment des Präsidis an ihn, wenn der Präses zu antworten anfängt. Und beyläufig, an einigen Orten geschiehet

schiehet dis auch, wo es nicht nöthig wäre, und der Respondens im Stande ist, selbst seine Sache zu vertheidigen: entweder weil der Präses die üble Weise hat, in das Wort zu fallen, und selbst reden zu wollen, oder aus Höflichkeit gegen den Opponenten, und daß es nicht das Ansehen haben soll, als habe der Respondente allein mit ihm fertig werden können. 6) Schlußcompliment des Opponenten. 7) Dankſagungscompliment an ihn. 8) Auffoderung des zweiten Opponenten. 9) Dessen Gegencompliment. 10) Compliment des Präsidis an ihn. 11) Schlußcompliment des zweiten Opponenten. 12) Dankſagungscompliment an ihn. 13) Auffoderung des dritten Opponenten. 14) Dessen Gegencompliment. 15) Compliment des Präsidis an ihn. 16) Schlußcompliment des dritten Opponenten. 17) Dankſagungscompliment an ihn. 18) Dankſagungscompliment des Respondenten an den Präses, und 19) an das Auditorium. 20) Seegenswünsche für König, Fürsten, Ministers, Curator u. ſ. f. ein Lateinisches Kirchengebet. — Unter diesen sind gemeiniglich die Complimente des Präsidis an den Opponenten das beredteste und extemporelle, nur sind sie weitläufig, indem sie etwas zu seinem Lobe sagen sollen. Bey einigen Promotions-Disputationen kommt noch eine sogenann-

genannte lectio curſoria dazu, die auch eine Vierthelſtunde wegnimt.

Doch dabey blieb es nicht, ſondern die kurzen zwey Stunden wurden, nach Abzug ſo vieler Complimente, den Disputanten zu lang, daß ſie ſie nicht füllen konnten: alſo kam es ſo weit, daß manche Disputationen erſt eine oder zwey Vierthelſtunden nach zehn angingen, und eben ſo lange vor zwölf geendiget waren. Dis geſchahe ſonderlich, wenn ohne Präſide disputirt ward, weil alsdenn die fünf wichtigen Complimente, Numer 2. 5. 10. 15. 18. wegfielen, wodurch ein großes Vacuum verurſachet ward: auch kam wol das dazu, daß bisweilen Complimente, Oppoſition und Reſponſion dem ſine Praeſide Disputirenden für Geld aufgeſetzt werden, ſo viel aber zu ſchreiben, daß es abgeleſen zwey Stunden füllet, iſt keine Kleinigkeit. Was nun in der Zeit von Einwürfen geſagt und beantwortet werden kann, wird man leicht berechnen, und ſich noch wundern, daß ſo mancher Syllogismus vorgeleſen, nachgeſtammelt, und ein Vergleich in der Güte, nach welchem es bey dem bleibt, was in der Disputation ſtehet, geſchloſſen werden kann.

Wie das nun iſt, was zwiſchen Reſpondenten und Opponenten vorgeht, das läßt ſich dem nicht

recht begreiflich machen, der es nicht selbst gehört hat. Das Latein ist unerträglich, nicht blos voll von den gröbsten grammaticalischen Fehlern, sondern auch so ungeläufig, daß man schon darüber Aufmerksamkeit und Geduld verlieret: doch sind einige Landsmannschaften, bey denen sich dieser Mangel nicht so zeiget, die also bessere Schulen haben müssen. Was die Sachen selbst betrift, erst, anstatt des passenden Syllogismi, dessen Conclusion den Gegensatz (Antithesis) des bestrittenen Satzes der Disputation enthalten sollte, ein ziemlich allgemeiner, der darauf hinausläuft: wer das und das thue, der müsse getadelt, oder gar gestraft werden, (censendus, reprehendendus, castigandus est) nun habe das der Herr Respondente gethan, Ergo müsse er getadelt werden. Dis will nun der Respondente nicht leiden, wiederholt, wiewohl sehr stotternd, den Syllogismum, der ihm vielleicht noch unter dem Wiederholen einige mahl vorgesagt werden muß, und den er doch wol nicht recht nachsprechen kann, sondern ändert, das wichtigste ohne alle Bosheit und arge Tücke ausläßt, u. s. f. Ist er nun ein wenig ausgelernt, so fodert er probationem minoris: weiß er aber nicht recht, was minor und major ist, so sagt er wol aus Versehen peto probationem majoris: aber daran kehrt sich

der

der Opponens nicht, sondern beweiset doch minorem, oder worauf er sich präparirt hat, und was bewiesen werden sollte, und . . . . aber wer kann es so betrübt beschreiben, als es wirklich gehet? man muß selbst zuhören. Etwas besser ist es denn doch noch, wenn ein Präses dabey ist, der zu reden anfängt: wiewohl wovon er redet, das weiß das Auditorium nicht immer, denn es hat vorhin nicht zugehört.

Eben aus diesem Auditorio könnte schon ein Tauber, der blos seine Augen gebrauchte, die Beschaffenheit der Disputation errathen. Auf einer zahlreichen Universität ist es sehr klein, und gar nicht aufmerksam: auswärtige stellen sich wol gar vor, es sey für die Studirende eine schöne Gelegenheit etwas zu lernen, wenn sie alle Disputationen besuchten, allein die Anwesenden wissen es aus der Erfahrung besser, die Zeit währt ihnen auch lange, man sieht ihrer also nur wenige: Professores, die nicht eigentlich zur Facultät gehören, und Pflicht wegen da seyn müssen, sind nur auf kurze Zeit gegenwärtig. Ihr baldiges Weggehen, und die vielen Unterredungen, die sie mit ihrem Nachbar halten, (das wol keine Anmerkungen über die Disputation seyn mögen) zeigen genug, daß sie nicht viel Unterhaltung an der öffentlichen ge-

lehrten Unterredung finden. Der sonderbarste Contrast hingegen ist, wenn einmahl der wahre Disputant ganz bescheiden zu opponiren anfängt: was für Stille, was für Aufmerksamkeit alsdenn im ganzen Auditorio herrschet. Auch diesen Unterscheid würde selbst der Taube blos durch Hülfe des Gesichts bemerken können. Dieser Anblick, freilich ein seltener, ist die stärkste Verurtheilung der Disputationen, bey denen man das Gegentheil bemerkt: denn er zeigt, die Schuld der Unaufmerksamkeit liege nicht am Auditorio.

Bisweilen scheint es gar, als wenn der Respondens, sonderlich der ohne Präside blos sub auspiciis summi numinis, oder, Praeside Deo trinuno, disputirt, die Antworten vom Papier abläse. Die Einwürfe, die der Opponent gleichfalls, und mit etwas weniger Hehl ablieset, müssen ihm also nicht ganz unerwartet seyn: alles scheint mit dem Opponenten abgeredet zu seyn, oder vielmehr, und dis ist nun die schlimmste Seite der Disputationen, eigentlich zwar in Deutschland nur der sine Praeside, ein dritter hat für Geld Opposition und Responsion gemacht, so daß sie sich auf einander schicken. Wo dis gewöhnlich ist, oder wo es auch nur ohne Gefahr öffentlicher wohlverdienter Beschämung gewaget werden kann, da ist wol niemanden

manden zuzumuthen, daß er sich die Pönitenz anthut, Disputationen der Art zu besuchen, wenn er es nicht Schuldigkeit wegen thun muß, und sehr vernünftig, wenn eine auf der Universität gehaltene Disputation im Vaterlande als gar keine angesehen, und gar keine Reflexion auf sie genommen wird. Wirklich mehr Egard vor dem Publico zeigte doch das, was einmahl im Anfang dieses Säculi, wie mir glaubwürdig erzählt ist, auf einer damahls sehr berühmten, und lebhafte Disputationen habenden Universität geschehen seyn soll: ein Respondens, der sich seines Gebrechens bewußt war, bat seine Landesleute, daß sie, so oft er zu reden anfing, die Hunde an einander hetzten; er schwatzte also, und niemand verstand ihn, nur wenn endlich der Präses zu reden anfing, so konnte er nicht anders als das Compliment machen, der Respondens habe sehr gelehrt geantwortet, nur finde er noch dis oder jenes hinzu zu setzen.

Sollten die Disputationen so schlecht bleiben, so wäre es besser, sie gar eingehen zu lassen, damit nicht solche im Vaterlande, die der Universität unkundig wären, durch einen blosen Schein hintergangen, und die Eltern zugleich ganz unnützer Weise um das Geld, das die Disputationen kosten, und das ordentlich um so viel mehr seyn wird,

als die Disputation schlechter ist, gebracht würden. Die Mittel, die Disputationen wieder herzustellen, und ihnen mehr Lebhaftigkeit zu geben, werden vielleicht am sichersten zu finden seyn, wenn die Ursachen des großen Verfalls bekannt sind.

§. 131.

Die eine möchte wol in dem Verfall der Schulen, und daß das Lateinische so unbekannt zu werden anfängt, liegen. Begreiflich ist es, daß einer, der sonst seine Sache gut versteht, doch nicht in einer ihm unbekannten Sprache fertig von ihr reden kann; und daß jetzt in einigen Ländern die Lateinischen Schulen sehr schlecht sind, auch wol der Rector nicht so viel Latein verstehet, als auf einem guten Gymnasio mancher Schüler, ist unleugbar. Eben daher mag es zum Theil kommen, daß das Disputiren auf einigen Universitäten nicht so sehr verfallen ist, als auf andern, denn in gewissen Gegenden Deutschlandes hat man mehr Schulen, auf denen das Latein nicht so sehr schlecht getrieben wird. Selbst auf einer und eben derselben Universität merkt man wohl, daß einige Landesleute, sonderlich die aus gewissen Reichsstädten gebürtigen, besser disputiren, als andere: dis kommt nicht von der Luft, die sie bey ihrer Geburt

ein=

eingeathmet haben, sondern von den bessern Schulen. Zu einer guten Schule, von der man auf die Universität gehen können soll, würde doch wol auch dis erfodert, daß in der obersten Classe öfters, lieber wöchentlich, über Theses disputirt würde. Es wird schwer seyn, eine andere Uebung im Latein-Reden vorzuschlagen, die nicht pedantisch ist, und am Ende Küchen-Latein einführet, (denn dis ist die Folge, wenn etwan gar kein Deutsch geredet werden soll, oder eine lastige Conversation in Lateinischer Sprache veranstaltet wird, ungeachtet man nicht die Nahmen aller Dinge, von denen wir reden wollen, in den classischen Auctoren gelesen hat) und eine Gelegenheit das Lateinische zu reden sollte doch auf jeder guten Schule veranstaltet seyn. Wirklich auf einigen Schulen wird alle Sonnabend disputirt, und wer diese Schulerziehung genossen hat, der wird auf der Universität im Disputiren einen großen Vorsprung vor andern haben.

Soll also lieber das Latein abgeschaft, und Deutsch disputirt werden? — Das dächte ich nicht. Lebhaft genug möchten denn die Disputationen vielleicht werden, aber auch oft empfindlich, stichelnd, Gelächter erregend, ungesittet: denn in seiner Muttersprache kann sich einer, der hierzu Lust und etwas Genie hat, den Halbgelehrten und den Unwissenden

nicht ausgenommen, völlig helfen, ein einziges Wort ist wol in ihr beissend, und so gar ein gegebener oder ausgelassener Titel beleidigend genug. Die todte gelehrte Sprache, die man auf dem Catheder reden muß, und oft nicht fertig redet, wenigstens in ihr das Ridicüle nicht in der Gewalt hat, weil man sie nicht im gemeinen Leben und muntern Gesellschaften spricht, beugt manchen Beleidigungen vor, und hilft einen gewissen gesitteten Ernst erhalten. — Lieber möchte man, so bald man gewahr wird, daß die Disputationen auf einer Universität schlecht sind, die Frage aufwerfen: sind etwan auch die Landesschulen schlecht? und sie zu bessern suchen. Dis wäre freilich sehr viel mehr werth, als die Disputationen selbst; denn die beste Universität cultivirt ein Land nur halb, so lange es an guten Schulen mangelt: es wäre ohngefähr, als wenn man bey einem Gebäude einen Nebenfehler gewahr wird, beym Untersuchen desselben einen Hauptfehler entdeckt, und dem abhilft.

Die völlige Abschaffung des Opponirens extra ordinem auf einigen neuern Universitäten ist vermuthlich eine andere, fast noch allgemeiner wirksame Ursache des großen und recht characteristischen Verfalls der Disputationen auf ihnen. Vielleicht weiß mancher, der blos auf solchen Universitäten

studirt

studirt hat, nicht einmahl, was das heißt, opponens extra ordinem: ich darf also den Ausdruck nicht ohne Erklärung als bekannt annehmen.

Auf allen Universitäten pflegt das Recht zu seyn, daß der Respondens, etwan alsdenn, wenn der erste Opponente seine Opposition geendiget hat, das ganze Auditorium auffodern, und einem jeden freystellen muß, zu opponiren, und dis nennet man extra ordinem opponiren. Wenn auch der Respondente diese Auffoderung unterließe, so ist es doch jedem Zuhörer erlaubt, ungebeten aufzutreten, und seine Widersprüche, jedoch bescheiden, vorzutragen. Dis Recht gilt nicht auf alle Disputationen, z. E. nicht auf die, wie man es nennet, exercitii gratia gehaltenen, aber es trit bey denen pro loco, vielleicht auch pro gradu ein. Es muß freilich dem Misbrauch vorgebeuget werden, und das geschieht auch durch gewisse Gesetze: z. E. der Respondens ist nicht schuldig, mehr als einen Opponenten extra ordinem anzunehmen, der Präses kann ihm, wenn er grob ist, (ich muß hier halb Latein von Lateinischen tiefgelehrten Sachen reden) silentium imponiren, u. s. f. Unter diesen Einschränkungen ist dis alte Herkommensrecht nützlich. Es giebt wenigstens einige Beyspiele ernstlicher und lebhafter Disputationen, die nicht ganz ohne Nach-

ahmung bleiben werden, wenn man sieht, daß sie dem Auditorio gefallen; macht, daß der muntere und scharfe Opponens nicht, wie ich es oben nannte, ganz aus der Mode kommt, denn nun, da er ungebeten opponiren könnte, bittet der Respondens ihn lieber, weil doch der eingeladene Opponente nicht völlig so scharf seyn wird, als der extra ordinem auftretende: und wenigstens kann nicht mit Sicherheit geschehen, was jetzt auf den Universitäten, die den alten Gebrauch abgeschaft haben, häufig geschiehet, daß der Respondente und Opponente alle Einwürfe und Antworten vorher mit einander verabreden. Allein ohne diesen Nutzen zu bedenken, hat man auf einigen Universitäten wegen des Misbrauchs, und weil mancher Opponens extraordinarius blos aus Feindschaft oder Brodneid auftrat, und ungesittet heftig ward, die Oppositionen extra ordinem ganz abgeschaft: die Folge ist alsdenn auch gewesen, daß, weil die Exempel lebhafter, vielleicht aus Absicht lebhafter Disputationen, aufhörten, die Disputationen überhaupt einschliefen; der Opponent, der dem Respondenten angst machen möchte, gar nicht mehr invitirt ward, nachdem man sicher war, ungebeten dürfe er nicht kommen, und daß die Disputanten das Kunststück lernten, die ganze langweilige Comödie

mödie des gelehrten Zanks unter einander abzureden, oder sich für Geld aufschreiben zu lassen, und denn abzulesen. Der unerträglichen Schläfrichkeit der Disputationen wird auch auf solchen Universitäten schwerlich wieder abgeholfen werden können, bis man unter gewissen vernünftigen und schon hergebrachten Einschränkungen die Opposition extra ordinem wieder herstellet, oder ein anderes Substitut für sie findet. Das versteht sich von selbst, daß sie bey den blos exercitii gratia gehaltenen Disputationen nicht seyn muß, denn einer muß sich üben, auch öffentlich üben können, ohne gerade jeden, der ihm vielleicht nicht wohl wollte, zum Contrafechter anzunehmen. Aber vielleicht wäre das Gesetz das heilsamste, das befähle, jeder, der sine Praeside disputiren will, also, falls dis keine Collusion mit den Opponenten ist, sich vorzügliche Geschicklichkeit und Fertigkeit zutrauet, und diese zeigen will, soll gehalten seyn, das ganze Auditorium zum Opponiren aufzufodern, und jeden Opponentem Extraordinarium anzunehmen. Vielleicht fiele hiedurch der größeste Verderb der Disputationen, das Disputiren sine Praeside, weg.

Dis ist nehmlich die allerwirksamste Ursache des Verfalls der Disputationen, wenn das Disputiren sine Praeside zu häufig wird. Wenn man auf den

Titel-

Titelblättern der Dissertationen sehr häufig, oder fast immer, keinen Präses findet, wenn dis nicht die seltene Ausnahme bey einem sehr vorzüglichen Respondenten, sondern das gewöhnliche ist, so kann man, ohne weiter nachzufragen, oder eine gelehrte Reise anzustellen, schon ohne große Gefahr des Irrthums den Verdacht fassen, die Disputationen möchten auf der Universität gesunken seyn. — Aber warum dis? Ist es denn nicht schön, wenn junge Gelehrte ohne fremde Hülfe ihre Dissertation vertheidigen können? Das wäre es allerdings, wenn sie es könnten, ohne mit den Opponenten alles zu verabreden, oder doch etwas zu viel Höflichkeit von ihnen zu erwarten. Allein hierzu ist nicht der größere Theil geschickt: wo also ernstlich opponirt, und nicht colludirt wird, da wird jeder, der sich nicht entweder einer außerordentlichen Geschicklichkeit bewußt, oder doch bey öfterm Opponiren ein Renomiste im Disputiren geworden ist, wünschen, einen Präses zu haben: gesetzt, der redete auch kein Wort, (ein nicht sehr häufiger Fall) so glaubt sich der Respondente doch nun sicherer, und antwortet mit mehr Contenance und Gegenwart des Geistes. Wird nun ordentlich kein Präses gewünscht, sondern will gern jeder ohne ihn disputiren, so ist es schon ein gewisses Zeichen, daß

die

die Disputationen nicht scharf seyn müssen, und es entsteht noch ein Misbrauch, den die Gegenwart des Präses gemeiniglich zu hindern pflegt. Dis ist eben der etliche mahl genannte: erst der leidliche, Respondent und Opponent reden Argumente und Antworten mit einander ab, oder, man läßt sich Opposition und Responsion für Geld machen, und liest sie, eilend oder stammelnd, gegen einander ab. Zu diesen Niedrigkeiten läßt sich doch nicht leicht ein Professor herab, der präsidiren soll, man kann ihn davon nicht zum Vertrauten machen, und denn würde er durch sein Dazwischenreden Respondenten und Opponenten aus dem Concept bringen.

Das Gegenmittel wird hier seyn: will man gut disputirt haben, so muß man die Opposition extra ordinem unter den etwa nützlich befundenen Einschränkungen wieder einführen, und die Disputationen sine Praeside seltener zu machen suchen. Kennete man diese letztern im Vaterlande, und wüßte, was für eine zweydeutige Seite sie haben, so wären sie schon einigermaßen decouragirt, wer sich seinem Vaterlande zu empfehlen wünschte, wählte dis Mittel nicht, sondern disputirte lieber unter einem berühmten Präses. Aber wie kann man verlangen, daß ein von der Universität abgelegenes, das beste hoffendes Vaterland, alle ihre

Geheim-

Geheimnisse wissen soll? Es hat noch wol Männer vom alten Schlage, in deren Universitäts-Jahren es selten und schwer war, ohne Beystand zu disputiren, und die sich, (der Ungelehrte noch 50. Jahr länger, als sie) etwas groſses dabey vorstellen, sonderlich wenn das Zeugniß einer Recension von der Fertigkeit, mit der disputirt ist, auf das ein wahrer junger Gelehrter nicht stolz seyn, sondern denken wird, es solle lieber in der Schule, als auf der Universität ertheilt werden, dazu kommt. Also, soll hier etwas geändert werden, so muß man es nicht vom Vaterlande der Studirenden, sondern von der Universität selbst erwarten: sie muß die Disputationen sine Praeside schwerer zu machen suchen.

Dis Schwerer-machen besteht nicht in neuen darauf gelegten Unkosten: deren liegen schon genug darauf, und durch eine neue Auflage würden die Disputationen ohne Beystand vielleicht noch häufiger gemacht, denn um so viel vornehmer liesse es, keinen Präses zu haben, und die Facultät hätte auch Vortheil bey Ertheilung der Erlaubniß dazu. Wer sine Praeside disputirt, muß jetzt schon gemeiniglich das Präsidium dem bezahlen, der es hätte führen sollen, und dabey etwas für die Dispensation erlegen: aber die geheimen Ausgaben

sind,

sind, wenn es ihm an der nöthigen Geschicklichkeit mangelt, noch weit größer, z. E. für Ausarbeitung der Disputation an den unbekannt bleiben sollenden Fabricanten, für Verfertigung der Complimente, Oppositionen und Responsionen an einen gleichfalls verschwiegenen, oder wo das nicht ist, und es noch am besten geht, für eine besondere verschwiegene Gattung vom Collegio Disputatorio, darin er, ich weiß nicht recht ob auch mit Zuziehung der Opponenten, zur bevorstehenden schweren Rolle zubereitet wird. Dis sonderbare geheime Disputatorium sieht er nicht leicht bey einem Professor, sondern bey einem Privatdocenten, oder des Disputirens wegen bekannten Studenten: es wird gut bezahlt, sechzig Thaler sind nur als der Courantpreis genannt, und bisweilen ist es der beste oder einzige Verdienst eines sich in die Weise völlig schickenden Privatlehrers. In der That ist dis noch die am besten angewandte Ausgabe dessen, der ohne Präside disputiren will, denn er lernt doch etwas dabey: sie ist aber nicht klein.

Also gar keine neue Auflage, da die bisher vorhandenen schon den Eltern beschwerlich seyn können: aber es dem, der sich keiner vorzüglichen Geschicklichkeit hinlänglich bewußt ist, gefährlich gemacht, ohne Beystand zu disputiren! Hierzu giebt

es

es zwey Mittel: einmahl, ein undispensables Gesetz, daß derjenige, der sine Praeside disputirt, das ganze Auditorium zum Opponiren auffodern, und den auftretenden Opponenten extra ordinem annehmen muß: zum andern, die Bedingung, die ganz honorabel eingekleidet werden kann, daß bey einer solchen Disputation entweder der Decanus der Facultät, oder derjenige Professor, in dessen Nominalprofeßion die Dissertation läuft, den Anfang des Opponirens machen muß. Wird dis, oder etwas ihm gleiches eingeführt, so werden die Disputationen sine Praeside bald so selten werden, als sie jetzt auf gewissen Universitäten häufig sind: Daraus würden noch ein Paar andere Vortheile für die Universität entstehen. Professores hätten mehrmahls Gelegenheit zu präsidiren, also ihre Pflicht zu erfüllen, die ihnen selbst in ihrem Eide aufgelegt zu seyn pflegt, und von der sie jetzt blos die Unmöglichkeit losspricht; daß sie sie aber erfüllen könnten, wäre wol zu wünschen, denn wenn zuletzt die Professores selbst aus Mangel der Uebung das Disputiren verlernen, so werden die Disputationen noch um ein ganzes schlechter werden, als sie jetzt sind. Auch hätten alsdenn die Professores öfter Gelegenheit, Dissertationen zu schreiben, die unter ihnen vertheidiget würden, wie nützlich aber

dis

dis sey, und wie manche Entdeckung dadurch der Vergessenheit entzogen werden könnte, ist oben berührt.

Eine Nebenursache des Verfalls der Disputationen, zum wenigsten eine ihnen gar nicht vortheilhafte Einrichtung, ist die umgekehrte Ordnung, in der auf einigen wenigen Universitäten die Opponenten aufgefodert werden. Die natürlichste, und auf den meisten gewöhnliche, ist, daß der Hauptopponent zuerst kommt, der zweite nach ihm, und der dritte zuletzt: und das hat zugleich den Vortheil, daß das Auditorium von Anfang an voll ist' weil man doch am liebsten den opponiren hört, von dem man die wichtigsten Einwürfe erwartet. Aus einem sonderbaren Rafinement, dessen Geschichte mir nicht genug bekannt ist, hat man dis auf einigen Universttäten gerade umgekehrt, und die Opponenten so rangirt, daß der vornehmste zuletzt kommt. Der Grund, der davon angegeben wird, ist: wenn der Hauptopponente, etwan ein Professor, der erste wäre, so möchte er vielleicht den folgenden die Argumente präripiren, daß sie nichts zu sagen wüßten. Wirklich, wer diesen Einfall zuerst gehabt hat, muß sich die Opponenten sehr schlecht vorgestellet haben: sind sie nur mittelmäßig, so werden sie sich immer auf mehr als ein

Dubium gefaßt gemacht haben, und alle werden ihnen nicht entwendet werden. Auf einem (schlechten) Gymnasio hätte etwan diese Ordnung Grund, aber auf Universitäten sollte man sich lieber so arme Opponenten nicht vorstellen. Die Folge der umgekehrten Ordnung pflegt zu seyn: die erste Zeit ist das Auditorium sehr leer, weil man da eben nichts erwartet, das die Aufmerksamkeit reitzen oder unterhalten könnte; und auch dis trägt mit dazu bey, daß die Disputationen lange nach dem Schlage angehen, und die ihnen gesetzte Zeit noch mehr verkürzt wird: allein das schlimmste ist, nun bleibt oft dem einzigen ernsthaften der Sache kundigen Opponenten, etwan dem Professor, der opponiren soll, kaum eine Viertelstunde, kaum Zeit genug zu einem Compliment oder kurzer Erwähnung eines Einwurfs, den er hätte machen wollen, übrig, und so sinken die Disputationen immer mehr ins Unthätige.

§. 132.

Aber dürfte, wenn man das Disputiren thätiger machte, und das Opponiren extra ordinem da, wo es abgeschafft ist, wieder einführte, die ehemahlige ungesittete Heftigkeit nicht mit zurück kommen? — Daß sie es versuchen würde, sich in einer cultivirteren Welt sehen zu lassen, daran ist wol

nicht

nicht zu zweifeln, denn es wird nie an solchen mangeln, die Lust hätten, aus Feindschaft, oder Universitätsneid, oder um Applausum zu erwerben, oder aus eigentlich ungezogenem Muthwillen, andere zu prostituiren, und doch nicht die gute Sitte der feinen Welt, es ohne grobe Worte und Geschrey zu thun: allein wenn Präses oder Decanus nur das Recht behielten und übten, das ihnen nicht ohne Ursache in jenen zänkischen rauhen Zeiten gegeben ist, so würde es ihr schwerlich gelingen, wieder in die Mode zu kommen, sondern sie würde bald mit Verachtung, entweder ausgeklatscht, oder mit Stillschweigen empfangen werden. Die Zeiten haben sich zu sehr geändert. Sie sind nicht mehr so scholastisch, beym großen Disputator denkt man nicht mehr den großen Gelehrten, und den Studenten oder Magister, der Renomiste im Disputiren ist, würden wir nicht mehr recht zu schätzen wissen: dagegen sind sie wirklich gesitteter, und Grobheit ist in allen nicht ganz niedrigen Ständen verächtlich. Man wird mir doch aus den so sehr ungesitteten Journalen und gelehrten Zeitungen unserer Zeit gegen meine all zu gute Meinung von ihr keine Einwendung machen. Wem fällt es nicht in die Augen, daß sie sich die größeste Verachtung zugezogen haben? Kaum hört jemand mehr auf ihr

Die Rechte und Pflichten des Decani und Präsidis bey ungesitteten Oppositionen brauche ich nicht zu beschreiben, man kennet sie auf den Universitäten, wo sie nöthig sind, und so bald sie es bey wiederhergestellter Lebhaftigkeit des Disputirens auch auf andern würden, müßten sie nicht blos geübet, sondern auch im größesten Respect erhalten werden, und gleichsam heilig seyn. Der Präses, scheint es, würde sie noch besser und mit mehr Wohlstand üben können, wenn er völlig wieder das wäre, was er ursprünglich seyn soll, nicht Parthey, nicht geschworner Verfechter jedes Satzes, den der Respondent in der Dissertation gesagt hat, sondern, wie man es Lateinisch zu nennen pflegt, moderator certaminis, so daß der Opponent nicht sowol gegen ihn, als Respondent und Opponent unter seiner Aufsicht disputirten, er aber nur zusähe, daß dem Respondenten nicht unrecht geschähe. Wirklich dis zu seyn, wagen einige Präsides; sie gestehen ganz öffentlich, daß sie nicht der Meinung des Respondenten sind, wol noch mehr, sie sagen es ihm, dem Opponenten und dem Publico in einer gedruckten Epistel, daß sie den Hauptsatz seiner Dissertation nicht annehmen: wird ein solcher Satz, mit dem sie nicht einstimmig sind, angegriffen, und der Respondens weiß weiter nichts zu antworten,

worten, so sehen sie darauf, daß ihm durch keine Chicane unrecht geschehe, erwähnen das, was zur Widerlegung des Einwurfs, oder Vertheidigung des Satzes gesagt werden kann, und dem Opponenten nicht beyfiel, zeigen also, der Satz des Respondenten sey nicht ohne alle Wahrscheinlichkeit, ob sie ihn gleich selbst nicht für wahr hielten, und machen auf die Art dem Streit ein Ende. Die Geschicklichkeit des Respondenten kann alsdenn doch das Auditorium aus seiner Dissertation und Antworten sehen; von einer Schrift zu verlangen, daß nichts als untrügliche Wahrheit darin stände, wäre eine sehr übertriebene Foderung, denn welches Buch wird ganz von allen Irrthümern frey seyn? es ist immer genug Vertheidigung für den Respondenten, wenn der Präses gezeiget hat, sein Irrthum sey nicht ganz unwahrscheinlich, oder nicht erheblich. So zu verfahren schickt sich besser zu der Unpartheylichkeit und Wahrheitsliebe, auf die doch jeder Gelehrter Anspruch macht, so bald er nur nicht pedantisch zu denken gezwungen ist, und den Ort zwischen zwey Brettern für den Sitz der unfehlbaren Wahrheit hält. Diese Wahrheitsliebe des Präsidis giebt der ganzen Handlung ein vernünftigeres und ehrwürdigeres Ansehen: der Opponent, der gern den Präsidem selbst beleidigen

möchte, hat nun keine Gelegenheit dazu; und wenn der Präses einen extra ordinem opponirenden, der die Gesetze des Wohlstandes zu überschreiten anfängt, zum Stillschweigen verweiset, so hat es nicht mehr das wunderliche Ansehen, das es haben müßte, wenn einer, der selbst Parthey ist, Stillschweigen auferlegt.

Wo kein Präses ist, wird dis die Pflicht des Decanus, der deshalb gleichfalls nach altem Herkommen bey den Disputationen gegenwärtig seyn muß, auch auf einigen Universitäten so gar für seine Gegenwart bezahlt wird.

§. 133.

Bey den Disputationen, die unter Präsidio gehalten werden, ist ein sehr unangenehmer Misbrauch nicht ungewöhnlich, der gewisser Maaßen den ganzen Zweck vereitelt, dem Respondenten die Ehre, die er vielleicht verdiente, und dem Auditorio ein gehoffetes Vergnügen entziehet: wenn der Präses ohne Noth das Wort nimt, da der Respondent noch antworten konnte, und gern antworten wollte.

Bisweilen geschieht dis aus pedantischer Höflichkeit, (mit einer Dose von Stolz versetzt) weil man fürchtet, dem Opponenten möchte es zum

Schimpf

Schimpf gereichen, vom Respondenten allein abgefertiget zu seyn, und nicht die höhere Stimme gehört zu haben, die dem Streit ein methodisches Ende machen soll: ein anderer Präses thut es schlechthin aus uneingekleideter Eigenliebe, weil er sich selbst gern reden hört: der dritte blos aus einer Art von gelehrter Ungezogenheit, die nicht merkt, daß es beleidigend ist, andern, die unter sich reden, ohne Noth in das Wort zu fallen, und ein Räthsel ist es mir wirklich gewesen, wie es zuging, daß einige diese Ungezogenheit im Disputiren halten, deren kenntlicher Character sonst in Gesellschaften eine recht große Bescheidenheit und Unvorgreiflichkeit war. Sie müssen sie doch irgendwo gelernt haben, sonst wären sie im Disputiren gegen ihre Respondenten nicht etwas ganz anders, als sie im Discours sind. Ich bin weit entfernt, auf jemanden persönliche Satyre zu schreiben, der Fehler ist auch unter den des Präsidirens gewohnten zu häufig, als daß ich in den Verdacht kommen könnte: sollte aber jemanden der böse Gedanke entstehen, ich hätte von ihm erzählen gehört, und meinte ihn, der glaube es, und stelle lieber die Sache ab.

Zu wünschen ist es wenigstens, daß sie abgeschafft, auch wol, wo das nicht geschieht, ein we-

nig ridiculisirt wird: ich wollte sogar, daß der Fehler nicht einmahl in Disputatoriis vorkäme, die halb dadurch unnütz werden, denn der Respondens, der sich üben soll, kann kaum zu Worte kommen, also kann auch der Präses die Fehler, die er begehen würde, nicht wissen, ihm sie nicht sagen, oder bessern. Wirklich klagen manche Studenten, die Disputatoria hören, über die Wortreichheit ihres Präsidis, und wenn einer gern wissen wollte, ob er des Fehlers schuldig sey, so gebe er ein wenig darauf Acht, ob seine besten Disputanten gern Opponenten, und ungern Respondenten seyn wollen? ist dis, so ist er vermuthlich schuldig. Doch von Disputatoriis rede ich jetzt nicht, ich könnte gar einen Opponenten bekommen, daß ich ihrer gedacht habe, wo ich es nicht thun sollte, also aus Scheu vor seinem Syllogismo zurück zu den öffentlichen Disputationen.

Einer der Hauptzwecke von ihnen ist, daß der Respondente, er disputire nun um einen Gradum anzunehmen, oder blos um beym Abgang von der Universität nach der Lateinischen Terminologie ein Specimen abzulegen, vom Auditorio beurtheilet werden soll: aber wie ist dis möglich, wenn der Präses die Unbedachtsamkeit hat, ohne Noth zu reden, oder ihm wol gar in das Wort zu fallen?

Der

Der allervorzüglichste, der, der gar wol sine Praesside hätte disputiren können, bis auf den, der vielleicht mehr gelernt hatte, als sein wortreicher Präses, schleicht vielleicht unbemerkt mit dem weg, dem die Hülfe des Präses schon gleich nach Assumtion des Syllogismi unentbehrlich war. Daß der Respondente, der sich seiner Geschicklichkeit bewußt ist, hierüber nicht vergnügt seyn kann, versteht sich von selbst, und ich wundere mich nur, daß ich noch nie in der Danksagungs-Rede ein satyrisches Compliment darüber gehört habe; würde es mit Feinigkeit angebracht, so würde es sich ganz gut ausnehmen: aber an dem Tage der Angst ist manchem, auch der es nicht nöthig hätte, das Herz wol zur Satyre und Impromtu zu beklommen. Auch dem Beystehenden ist es unangenehm zu hören, wenn der dritte zwey Leuten, die vernünftig mit einander reden, unnöthiger Weise ins Wort fällt: antwortet der Respondent gut, so interessirt sich das Auditorium für ihn, und möchte gern, daß er seinen Streit allein glücklich endigte: der ihm ins Wort fallende, oder das Wort unnöthiger Weise nehmende Präses weiß nicht, wie wenig er gefällt, und hat wol gar den hochmüthig-pedantischen Gedanken, er müsse aus Höflichkeit gegen den Opponenten reden, denn diesem wäre es zu viel Schande,

vom

vom Respondenten ohne Dazwischenkunft des grösseren Mannes überwunden zu werden.

Ist der Präses discret, und redet nicht eher, als bis es nöthig ist, wovon man doch auch bisweilen Exempel siehet, so wird eine unter ihm gehaltene Disputation demjenigen, der es verdient, die Ehre wirklich bringen, die man bey einer sine Praeside gehaltenen sucht: wenn nehmlich der Präses völlig die stumme Person bleibt, weil er nicht Ursache hat, ein Wort zu reden. Dis ist wirklich mehr Ehre, als sine Praeside disputirt zu haben: der Präses muß sehr fühllos gegen Ehre, und gegen das, was andern gefällt, seyn, der sie seinem Respondenten durch ein unnützes dazwischen geplaudertes Wort vernichtet; ich würde nicht glauben können, daß es so unhöfliche, auf das, was dem Respondenten angenehm oder unangenehm seyn muß, unaufmerksame Präsides gäbe, wenn nicht so oft dieser Indiscretion zugehört hätte. Selbst in Disputatoriis verdirbt sie die Hälfte, und macht diese Uebungen dem, der zum Unglück Respondente ist, verdrießlich.

§. 134.

Ein anderer großer, aber doch in Deutschland noch nicht zu gleicher Höhe mit Holland gestiegener

Mis-

Misbrauch sind die Disputationsfabriken. Ich verstehe darunter, wenn einer, der nicht Präses ist, dem Respondenten, (gemeiniglich dem sine Praeside disputirenden) für Geld eine Dissertation macht.

Was hier den großen Unterscheid zwischen — Arbeit des Respondenten oder Präses, und — Arbeit des Fabrikanten macht, wird man leicht merken. Arbeitet der Präses die Dissertation aus, gesetzt es steht auf ihr das unbedeutende *Auctor Respondens*, so merkt doch das Publicum oder weiß es schon aus der Gewohnheit, wer der wahre Auctor ist, der Präses arbeitet also für Ehre, oder wo das nicht ist, will er doch wenigstens keine Schande haben, macht also die Dissertation nach seinem Vermögen gut: bisweilen sind gar einige ausnehmende Dissertationen unter dieser Zahl, auch solche, die neue Entdeckungen enthalten: denn der Präses sieht das Publicum für so einsichtsvoll an, daß es die Dissertation ungeachtet des noch so völlig ausgeschriebenen AUCTOR RESPONDENS, oder der bescheidenern Abkürzung A. R, die auch auro respondentis gelesen werden kann, dem wahren Verfasser zuschreiben, und nicht glauben wird, der Respondens habe so (wie jetzt einige sich ausdrücken) an des Herrn Professors Brust gesogen,

daß

daß er auch gerade dieselbe Schreibart habe. Auf die Art bekommt dann doch das Publicum eine gute Dissertation, vielleicht gar eine Decouverte: und wenigstens ist die Universität nicht durch etwas gar zu schlechtes entehrt, falls sie nicht sehr schlechte Professores hat; (hätte sie die, so verdiente sie es, entehrt zu werden.)

Arbeitet der Respondente die Dissertation selbst aus, so lernt er doch etwas dabey, und muß sich appliciren. Gesetzt sie geriethe noch so schlecht, so ist sie, was Dissertationen nach der ersten Absicht und dem noch jetzigen Vorgeben seyn sollen, ein Specimen, aus dem man die Wahrheit siehet, er habe nicht viel gelernt. Hier ist es eben so, als bey einem Examen: wenn der Candidat schlecht bestehet, so ist es freilich für ihn nicht gut, aber das Examen darum nicht unnütz, sondern sein Zweck ist erreicht.

Ist sie ein Mittelding zwischen beiden, ein Werk, das der Respondente mit steter Hülfe des Präses aus dessen Papieren, oder Büchern, die er vorgeschlagen hat, ausarbeitet, und daran der Präses beynahe bis zur völligen Umschmelzung corrigirt, und dem Respondenten fast eben so die Hand führet, als der Schreibmeister dem Kinde; ist sie dis mehr oder weniger, so wird sie ver-

muth-

muthlich nicht so gar etwas schlechtes, sondern vielleicht durch Hülfe des Präses etwas gutes werden, und der Respondente lernt gewiß unter stetem Ausarbeiten und Correctur des Exercitii mehr, als er in irgend einem Collegio gelernt haben würde. — Und dis ist der Fall, wenn ich mir den Respondenten als etwas untüchtig vorstelle: denn von dem Fall, da er selbst ein angehender wahrer Gelehrter ist, rede ich hier nicht, sondern blos vom, das rechte Wort fällt mir nicht bey, es mag das pis-aller heissen.

Aber dieser Nutzen fällt weg, und nichts als die bloße Schande für die Universität bleibt, wenn die Dissertation aus einer Fabrik kommt: ich nehme noch immer, um nicht zu viel zu sagen, den Freund (wol gar den Vater) des Respondenten aus, der sie ihm macht, denn der wendet Fleiß daran, hintergeht das Publicum ein wenig mit dem Freunde, dessen Dissertation es seyn soll, aber sagt dafür desto mehr nützliches, ja, wenn es in seinem Vermögen steht, neues in ihr; blos vom wahren Fabrikanten rede ich, der sie für Geld einem jeden macht, der so schädlichen Person, daß man ihr lieber ein consilium abeundi geben, und dagegen ein Paar entdeckte Hazardspieler dulden möchte. Ein Specimen Studiorum des Respondenten kann

eine

eine solche Dissertation nicht seyn, das versteht sich selbst: lernen kann er auch nicht dabey, denn er arbeitet nicht mit. Das Publicum wird bey ihr auch wol nichts gewinnen, nicht einmahl ein erträglich Buch, sondern blos Papier, das durch den Druck verdorben wird, verlieren, (jetzt zwar dis nicht auf ewig, sondern nur bis auf seine von meinem wertheſten Herrn Collegen dem Herrn Prof. Claproth vorgeschlagene Wiedergeburt durch die Walker-Erde, aber vorhin war der Verlust ewig; jetzt können selbst Deutschmanns Disputationen, wenn sie nicht schon in den Kramläden verbraucht wären, wieder nützlich werden, auch die vom Beichtstuhl im Paradiese, nebst der von der ersten academischen Disputation, die gleichfalls im Paradiese gehalten seyn soll. Doch fast verirre ich mich, Deutschmann, der große Disputationsschreiber, war immer zugleich Präses.) Man setze den seltenen Fall, den aber niemand wünschen wird, daß ein wahrer Gelehrter, der zu seinem Unglück etwas zu sehr in das Universitätsleben verliebt war, und nun sein Brod nicht hat, durch die Noth gezwungen wird, sich so weit herunter zu lassen, und durch Ausarbeitung der Dissertationen für Unwissende den Unterhalt zu verdienen, so wird er sich doch gewiß hüten, hier nicht so gut, als er

kann,

kann, zu schreiben, es wäre sogar indiscret gegen den Respondenten, der ihn bezahlt, denn der würde durch eine gar gute Dissertation als Nicht-Author verrathen, und lächerlich gemacht. Aber auch ohnehin wird der verborgen bleibende bezahlte wahre Author nichts von dem, was er glaubt, daß es ihm selbst Ehre machen könnte, einem andern aufheften wollen, wahrhaftig keine Entdeckung, die er gemacht hätte, sondern er wird recht geflissentlich bey der Mittelmäßigkeit, oder noch etwas auf der linken Seite von ihr bleiben. Aber gemeiniglich ist dis der Fall nicht einmahl: der wahre Gelehrte giebt sich ohne große Noth mit einer solchen Arbeit nicht ab, und wenn er es auch thäte, so hat der Respondente, der sie sucht, nicht leicht das Herz zu ihm zu gehen. Man kennet auf Universitäten die gewöhnlichen Fabrikanten, oder wie man sie nach alter Art nennen möchte, immer fertige Dissertationssteller: was in ihrem Collectaneen-Gewölbe liegt, nehmen sie heraus, und lassen es drucken, es mag seyn, was es will. Aber auch selbst diese Leute sind haushälterisch, das Beste, so sie zu haben meinen, bringen sie in der Dissertation nicht an, sondern sparen es für sich selbst zu einer Gelegenheit auf, wo es einmahl unter ihrem Nahmen gedruckt werden kann, etwan für ein gut-

williges Wochenblatt oder Magazin: in dem findet man von ihnen die großen Raritäten, etwan, daß aus der verfrornen Hand, die in Wasser gesteckt wird, wirklich Eis herauskommt, (das Exempel ist nicht gedichtet) aber in der Dissertation für Fremde schreiben sie so, daß es auch nach Verhältniß ihres eigenen Vermögens ein wenig unter dem mittelmäßigen bleibt. Glaubten sie auch, daß es schlecht wäre, so haben sie den Schimpf nicht davon, für den Respondenten, der es selbst nicht einmahl so gut machen kann, ist es immer gut genug, und die Schande hat die Universität.

Welcher Universität an ihrer eigenen Ehre gelegen ist, die sollte solche Fabriken zu decouragiren suchen, und dis um so viel mehr, weil noch aus ihnen der Schade entstehet, daß die guten Dissertationen, die der Präses geschrieben haben würde, verdränget werden, und Professoren diese Gelegenheit, ihre Entdeckungen der gelehrten Welt mitzutheilen, verlieren. Das beste Mittel hierzu ist, wenn die Disputationen sine Praeside schwer gemacht werden, und wer ohne Beystand disputiren will, Opponenten extra ordinem auffodern, oder auch sich einen Opponenten vom Decano vorschreiben lassen muß. Thut alsdenn der Decanus, was er thun soll, opponirt selbst, oder wählt einen gefähr-

gefährlichen Opponenten, der den Respondenten bey einer Stelle angreift, bey der er sich nicht zu helfen weiß, so, daß der Betrug, vielleicht weil er selbst etwas in der erkauften Dissertation nicht versteht, dem ganzen Auditorio sichtbar wird, so werden andere abgeschreckt, sich die Dissertation aus der Fabrike zu kaufen, und lieber unter einem Präses disputiren, der die Dissertation ausgearbeitet hat, und nach der Redensart des Catheders: ubi res ad triarios rediit, zu Hülfe kommt. Auch sollten die Obern, oder wer Universitäts-Beförderungen und Besoldungen zu vergeben hat, auf diesen immer weiter gehenden Misbrauch aufmerksam seyn, den Fabrikanten ihren Misfallen zu erkennen geben, und, wenn sie etwas zu suchen haben, zeigen, daß es keine gute Empfehlung sey, auf diese Weise Dissertationen für andere verfertiget, und sie als specimen diligentiae et studiorum verkauft zu haben: freylich dis mit einer Nachsicht für den unglücklichen jungen Gelehrten, der aus Hunger dazu gezwungen ist, weil sie ihm nichts zu essen geben. Auch muß eine solche für Geld aus der Fabrik erkaufte schlechte Dissertation vor keinem Gelächter, auch nicht dem öffentlichsten sicher, sondern dem Patrioten so wol, als dem Spötter erlaubt seyn, seine Verachtung beym Unterliegen des sie ohne Beystand

vertheidigenden Unverschämten nach Willkühr zu bezeugen. Sie verdient diese Härte, denn sie ist nicht blos schlecht, (damit muß man bey dem Anfänger, der seinen ersten Versuch machen will, Geduld haben) sondern ein Betrug. Werden hingegen solche Dissertationen eben so gut, als die ehrlichen geschützt, und die Fabrikanten, ungeachtet sie sich durch keine wahre und große Verdienste (für die wiederum eine Ausnahme gelten mag) empfehlen, auf der Universität befördert, so muß mit der Zeit das Uebel immer weiter einreissen, den Dissputationen allen ihren Nutzen, allen Antrieb zum Fleiß, den Professoren die Gelegenheit, von der ich so oft geredet habe, und der Universität ihre Ehre nehmen.

§. 135.

Oeffentliche Reden hat man auch wol zu den Universitätsübungen gerechnet. Ich muß um Vergebung bitten, wenn ich hier von einer sehr gewöhnlichen, auch in die Statute mancher Universität aufgenommenen Meinung abgehe. Den Nutzen von ihnen als einer Uebung, (denn dagegen wird niemand etwas einwenden, wenn sie blos ein Tribut sind, den ein Unterthan seinem Landesherrn abträgt, um sich zu recommendiren) aber den Nutzen der Uebung als Uebung sehe ich nicht ein, nachdem

wir

wir in Deutschland keine Gelegenheit haben, in wirklichen Geschäften Reden vor Volk, oder Senat (wenn man es so nennen will, Parlament) zu halten. Worauf sollen also die academischen Reden Vorübungen seyn? Die so genannte geistliche Beredtsamkeit (ein Nahme, gegen den ich doch noch wol etwas einzuwenden hätte) kommt dismahl nicht in Betracht, denn in der sich zu üben hat man auf Universitäten ohnehin Gelegenheit, oder soll sie haben, es sey auf der Canzel, oder im Homiletico, sondern blos die weltliche: wo soll nun die in Deutschland, einige wenige Solennitäten etwan bey Huldigungen ausgenommen, weiter als zur Schulübung gebraucht werden? Im alten Griechenland und Rom, wo Krieg, Frieden, Gesetzgebung, vor dem ganzen Volk oder im Rath öffentlich debattirt, und Processe mündlich durch Redner geführt wurden, hatte sie ihr natürliches Feld: auch noch in England, wo oft der Redner, Robert Walpole, (*) Chesterfield, Poultney, Pitt,

(*) Daß ich ihn und einige andere mit dem Nahmen nenne, den sie hatten, da sie sich als Redner zeigten, und nicht mit dem hernach bekommenen, der sie in das Oberhaus versetzte, wo man von ihrer Beredtsamkeit nicht mehr so eclatante Proben erfuhr, bitte ich mir nicht als historischen Fehler anzurechnen.

Lord North, das Parlament lenket, und in das Schicksal von Europa einen Einfluß hat: einigermaßen auch in Frankreich, wo Advocaten im Gerichte als Redner auftreten, und Affecten zu erregen suchen. Aber wo ist dis alles in Deutschland? Wer in politischen Sachen Rath geben will, thut es in der Geheimten Rathsstube, oder dem Cabinet des Fürsten, je discoursiver und vertraulicher, desto besser, und würde sehr lächerlich werden, wenn er eine Rede halten wollte. Was man Beredtsamkeit nennet, wäre hier am unrechten Ort angebracht, denn der, mit dem er redet, weiß schon die Hauptsachen, und will ohne alle Umschweife seine Meinung hören. Auch der vorhin genannte Robert Walpole hat nie an Georg den andern, auch nicht Lord North an Georg den dritten, (eine ungedruckte Anecdote, die ich immer wahr machen will) förmliche lange Reden gehalten, keine solche, als im Parlament. Selbst wo in Deutschland zu machende Gesetze, oder dem Landesherrn zu bewilligende Abgaben, auf Landtagen überleget werden, z. E. hier im Hannöverischen, werden nicht lange Orationen von denen, die ihre Stimmen geben, gehalten, wenigstens keine förmliche, die Versammlung ist dazu zu klein, und besteht aus solchen, die immer der Sachen schon genug kundig sind.

ſind, alſo nur kurz Meinung und Gründe verlangen. Wer eine Oration, wie Cicero ſeine beſten ſind, hielte, würde ausgelacht und dabey unerträglich werden, denn ſeine Zuhörer wiſſen das meiſte ſchon, verlangen alſo nicht weitläufig, ſondern nur in der Kürze zu hören, was er zu ſagen hat, alles, was Oration vom Discours unterſcheidet, wäre ihnen lächerliche Feyerlichkeit, und wenn er das, was ſie zu wiſſen glauben, vollſtändig aufs ſchönſte und ordentlichſte ſaget, unhöfliche Schwatzhaftigkeit eines, der ſich gern reden hört. Selbſt wenn einer, den nicht ausgenommen, dem niemand vorzügliche Einſichten ableugnet, etwas zu wortreich wird, und doch bey weitem nicht ſo wortreich als der Redner ſeyn dürfte und müßte, ſo geben ihm die übrigen durch etwas, wol gar der Protocollführer durch Weglegung der Feder, Misvergnügen oder Anfälle der Schläfrigkeit zu verſtehen. Die Urſache des großen Unterſchieds iſt leicht zu begreifen: der Orator, oder auch nur der, der etwas lange, etwan eine halbe Stunde an einander redet, ſetzt ein zahlreiches Auditorium zum voraus, deſſen größeſter Theil Unterricht bedarf, und hören, aber nicht eben ſo viel reden will: das iſt aber hier nicht der Fall, wenige, beynahe insgeſammt von den Hauptſachen ſchon ziemlich unterrichtete Zu-

hörer gestatten jedem aus ihrem Mittel zu reden, sie wollen aber auch selbst reden. Die Processe pflegen bey uns, wenn sie von einiger Wichtigkeit sind, schriftlich geführt zu werden, und der Bewunderer der Alten mag dagegen sagen, was er will, die gerichtliche Eloquenz der Griechen und Römer mit Beseufzung unserer Zeiten erheben, auch noch die Ueberbleibsel von ihr bey den Franzosen, wo neulich gar ein Advocate das in den Zeitungen gepriesene Rednerkunststück oder Grimace machte, da er eine der Billigkeit höchstgemäße, aber den unglücklichen geschriebenen Gesetzen klar zuwider laufende Ehesache vertheidigte, daß er das Kind der Ehe unter dem Mantel hatte, und auf einmahl hervorgehen ließ, um die Richter zum Mitleiden zu bewegen; so glaube ich doch, wir fahren besser, und unsere Art, den Proceß zu führen, ist vernünftiger. Denn nicht zu erwähnen, daß die Rede den Richter überraschen kann, da es in seinem Vermögen steht, das geschriebene zu lesen und zu prüfen, so oft er will, und daß er bey langen Reden endlich müde wird, und wol das wichtigste überhört; so ist gerade das, was man an der Beredtsamkeit der Sachwalter rühmt, daß sie Affecten rege machen, Hochverrath gegen die Gerechtigkeit, denn die soll nicht nach erregten Affecten, sondern nach kühler Vernunft,

wäre

wäre es möglich, so affectlos, als die todten Gesetze selbst sind, geübet werden. Wenigstens in Deutschland wird niemand so unverschuldet zum Tode verurtheilt, als man in Frankreich die Beyspiele hat, denn die Acten werden gelesen, verschickt, und so viel Menschen nur möglich ist, ohne Affecten in kaltem Blut geurtheilet. Griechische Justitz, bey der nie ein ehrlicher Mann sicher seyn konnte, werden wir uns wol nicht wieder wünschen, und lernen schon als Kinder, wenn wir Cornelius und Curtius lesen, sie misbilligen, oder vor ihr schaudern; selbst kaum Römische möchten wir haben wollen, wenn wir hören, es sey möglich gewesen, daß Verres frey durchgekommen wäre, falls nicht Cicero sich alles Anspruchs an Beredtsamkeit auf eine Zeitlang begeben, und anstatt die Reden zu halten, die er hernach ausgearbeitet und herausgegeben hat, Zeugen hätte abhören lassen. Also wir stehen bey unserer vernünftigen Unberedtsamkeit besser, als die im Gericht beredten Völker.

Bisweilen ist eine Zeit, da es auf dieser oder jener Universität unter Studirenden gewöhnlicher wird, öffentliche Reden zu halten; es schadet nichts, aber als Uebungen betrachtet helfen sie auch nichts, und können immerhin, wie gemeiniglich bald geschiehet, aus der Mode kommen, bis eine

feyerliche Gelegenheit, ein Jubiläum, ein Sieg, ein Friedensschluß sie wieder hinein bringt. Selbst daran würde nichts gelegen seyn, wenn Professoren keine Reden mehr hielten; auch nicht die manchem zur Last werdende Antritsreden, die auf einigen Universitäten durch Gesetze verordnet, und ein Ueberbleibsel älterer Zeiten sind. Ist es wahr, was Cicero von der Seltenheit guter Redner sagt, (vielleicht mit ein wenig geheimen Stolz, und also die Seltenheit wol etwas übertrieben, aber doch in der Hauptsache richtig) so werden unter den Professoren wenige seyn, die die natürliche Anlage zum Redner haben: diesen wenigen hat es vorhin an einem Publico gemangelt, vor dem sie reden konnten, und das durch Beyfall oder Tadel, Aufmerksamkeit und Unaufmerksamkeit, den Redner bilden muß: ihnen fehlt es auch gemeiniglich an einer Materie, die sich rednerisch behandeln ließe. Sie wählen etwan ein gelehrtes Thema, das sie ausführen: die Sitten der Studirenden durch öffentliche Reden zu bilden, die Gesetze zu unterstützen, böse Gewohnheiten abzubringen, Catilinarias zu halten, unternimt doch niemand, sich wol bewußt, daß er nicht viel Vortheil stiften würde. Oft wird der redende Professor nicht einmahl verstanden, und dis kann man dem Auditorio ansehen: hat er Augen,

gen, es selbst zu sehen, und einiges rednerische Gefühl, dem sichtbare Unaufmerksamkeit sehr empfindlich ist, so muß seine Situation überaus unangenehm seyn; doch gemeiniglich hat die Natur ihm diese beschwerlichen Geschenke nicht gegeben. Daß in den academischen Reden einiger Professoren ausgesuchte Materien schön abgehandelt sind, leugne ich nicht: aber dis hätte in einem Programme oder Dissertation eben so gut geschehen können, und stände denn an seiner rechten Stelle. Sie werden ja doch auch nur vom Papier abgelesen. Der Vortrag im Collegio ist von dem Feyerlichen einer Rede so verschieden, daß der beste Docent ein schlechter Redner seyn kann. Alles dis zusammen genommen würde es kein Unglück seyn, wenn Professores gar nicht mehr zu öffentlichen Reden verbunden wären, sondern diese zu halten oder nicht zu halten völlig in ihrer Freyheit stände. Einigen sind sie doch zur Last, andern kommen sie, ob mit Recht oder Unrecht, entscheide ich nicht, als eine Pedanterey vor, zu der sie nicht Lust haben: gesetzt sie irren, aber warum soll einer verbunden seyn, zu thun, was er nicht gern thut, wenn es von so wenigem Nutzen ist? Ich erinnere mich eines recht sehr gelehrten Mannes, der sich vor dem Halten einer Oration scheuete, weil er keine Schulerziehung gehabt

habt hatte, und noch dazu in seine Latinität ein unnöthiges Mistrauen setzte: den schloß diese Unterlassung einige Zeit von gewissen Rechten eines Professoris aus. Wo man auch nicht so gar strenge auf den Statuten hält, muß sich doch mancher um die schuldige Oration mahnen lassen, und wo man etwas dergleichen thun soll, und gemahnt wird, bekommt man eine solche Abneigung, daß es einem beynahe unmöglich wird. Wem seine Collegen übel wollen, (dis pflegt nicht leicht der Fall der ungeschickten oder mittelmäßigen Professoren zu seyn) bey dem giebt die vielleicht aus bloßem Eigensinn nicht gehaltene Oration eine gute Gelegenheit, ihm Statutenmäßig Verdruß zu machen. Und wenn denn nun einer, der Feinde hat, die Rede hält, so setzt er sich wieder Verdrusse aus: dem, der sich gern worüber aufhalten wollte, giebt er gemeiniglich eine offene Seite, denn schwerlich wird das Thema so seyn, wie es sich zu einer Rede schickt, und die Einwendungen, die einmahl der seel. Klotz empfindlich genug gegen solche Themata machte, und die von andern noch empfindlicher genommen wurden, könnten sehr oft eintreffend seyn.

Noch ein Wort von diesen Einwendungen, weil ich doch einmahl auf sie zu sprechen gekommen bin. Als Klotz noch zu Göttingen war, hielt er sich in

einem

einem Programma über solche Professores auf, die bey ihren Gelegenheitsreden, z. E. bey einem Friedensfest, de ara pacis, oder sonst ein gelehrtes Thema aus den Antiquitäten abhandelten, er setzte noch allerley Fehler hinzu, die allerdings begangen wurden, z. E. die Erborgung der Materialien aus Pitisco, (wäre es ein anderer Auctor, so wäre die Sache dadurch nicht geändert) und dachte wol ohne Zweifel eben so viel persönliches dabey, als diejenigen darin fanden, die es auf sich deuteten: aber alles persönliche, alle Nebensatyren weggelassen, schien er zu wollen, der Redner auf Universitäten solle kein gelehrtes Nebenthema abhandeln, sondern blos sagen, was zu sagen wäre, und was eigentlich zur Sache gehörte. Die Foderung sieht sehr vernünftig aus, und ich muß noch hinzusetzen, daß Klotz sie in seiner Göttingischen Antrits- und Abschiedsrede, die hierin Meisterstücke heissen können, vollkommen erfüllet hat. Er handelte gar kein solches der Pedanterey verdächtiges Thema ab, sagte nichts, als was zur Sache gehörte, unterhielt das Auditorium in einer Aufmerksamkeit, die ich sonst zu Göttingen bey keinem andern bemerkt habe, gefiel, und auch seine Feinde hatten an den Reden als Reden nichts auszusetzen, obgleich wol Sätze, Lob oder Tadel, darin vor-

kommen

kommen mochte, damit sie nicht zufrieden waren. Ob die Reden, wenn man sie liest, eben so gefallen, als da sie mit dem besten rednerischen Anstand, der zunächst in das familiäre und cordate fiel, gehalten wurden, kann ich nicht sagen: an einer seiner Hallischen Reden, die gedruckt ward, wollten Kenner viel aussetzen, und sagten, er habe nur Eine Schreibart, wisse sie nicht nach dem Gegenstande abzuändern, es sey immer die zutrauliche, nicht, wie dort erfodert ward, die erhabene. Ich kann über sie nicht urtheilen, denn ich habe sie nicht gesehen, sondern sage hier blos fremdes Urtheil nach, glaube es aber beynahe, so viel ich seinen Stilum kenne. Und dis mußte ich vorher erinnern, ehe ich von seiner Foderung meine Gedanken sagen kann.

Wirklich sie scheint mir zu übertrieben, zwar gar nicht unvernünftig an und für sich selbst, aber nach der jetzigen Lage der Sachen zu erfüllen unmöglich.

Klotz erfüllete sie zweymahl, das ist wahr, ich habe aber auch schlechterdings keinen Professor gesehen, der so zum Redner, wenigstens zu dem das Auditorium vertraulich unterhalten könnenden, (denn vielleicht haben die Recht, die sagen, er war kein Redner für das Erhabene) von der Natur gebil-

gebildet gewesen wäre: Stimme, hinlängliche, aber doch nie überlaute und angegriffene, sehr vernehmliche, jeden Affect, jedes Semitonium des Affects, ich will wol nicht sagen natürlich ausdrückende, aber doch natürlich nachahmende Stimme, Leibesbildung sonderlich in einiger Entfernung, in der man den Redner siehet, vortheilhaft, redendes Gesicht, kam zusammen: und dabey eine Gabe, von einer Sache, davon andere nichts zu sagen wußten, allerley pertinentes, und dabey viel zuthuliches, wie es der Herrenhuter nennen würde herzliches zu sagen, das interessirte, ob es gleich nicht immer gerade von Herzen kommen mochte. Dis ist für den Redner eine große Gabe, beynahe der am Hofe nöthigen, noch einen Schritt weiter gehenden gleich, von Nichts reden zu können. Allein eben weil die natürliche Anlage zur Beredtsamkeit überhaupt, und noch mehr die zu einer gewissen besondern Art der Beredtsamkeit, zu der, da man keinen reichen und interessanten Gegenstand vor sich hat, so selten ist, wird es auch unter einigen hundert Professoren, die Amts und Pflicht wegen Reden halten sollen, kaum Einem möglich seyn, zu thun, was Klotz that: und er kann doch deswegen ein viel besserer Professor seyn, denn in Collegiis hatte Klotz nicht den Zuhörer gewinnenden und erhaltenden Vortrag:

ein

ein neuer Beweiß des oben mir entflogenen Satzes, daß der beste Orator ein nicht guter Docente und der beste Docente ein schlechter Orator seyn kann. — Klotz hatte zweymahl auf diese Weise eine Antrits- und Abschiedsrede gehalten, aber wenigstens hier zu Göttingen kein mir erinnerlicher Professor vor oder nach ihm. Wollte aber jeder Professor so seine Antritsrede halten, oder ein mehrmahls, vielleicht alle Jahr einmahl bey einerley Gelegenheit reden müssender Professor Eloquentiä eben das zu thun suchen, was er zweymahl that, so würde das Auditorium bey dem Einerley ermüden, und je mehr er dis durch Kunst zu variiren suchen wollte, desto mehr würde er gerade Klotzens gefallendes Natürliches oder die Natur Nachahmendes verlieren, und durch Abweichungen vom vorhin schon da gewesenen in das Künstliche, unausstehlich werden. Es scheint also doch zur Unterhaltung für das Auditorium am besten, es bleibe in gewissen Hauptsachen, wie es gewesen ist, der Professor handele, wenn er nun ja Redner seyn muß, ein gelehrt Thema ab, das heißt, seine Rede sey in der That eine Vorlesung. Nur sey er dabey dessen eingedenk, was er als Zuhörer gefühlt haben wird, daß es selten angenehm ist, langen Lateinischen Reden von der Art

zuzu-

zuzuhören, und setze sein Auditorium nicht dadurch in Verzweifelung, daß, wenn es meint, die Rede sey ihrem Ende nahe, nun erst das Exordium aus ist, und es mit Schrecken die abzuhandelnde Materie hört. — Aber wenn an Klotzens Satyre etwas wahres ist, wäre es nicht besser, andere, die eben so denken, von einer Rede, über die sie selbst im Herzen ein wenig satyrisiren, völlig freyzusprechen?

Der neunte Abschnitt, von Promotionen.

§. 136.

Die so genannten academischen Würden in allen vier Facultäten sind eine uns übrig gebliebene Erfindung voriger Jahrhunderte, damahls noch rauhe, entweder kriegerische oder indolente Nationen, bey denen die Ehre viel galt, durch eine neue Art von gelehrten Adel zur Gelehrsamkeit aufzumuntern, und die Tüchtigkeit des Gelehrten, der nun im gemeinen Wesen oder der Kirche gebraucht werden sollte, einigermassen zu bestimmen. Sie haben theils durch Misbrauch und Verschwendung an Unwürdige, theils durch mehrere Aufklärung unserer Zeiten, in denen es nicht mehr nöthig ist, zur Erwählung einer gelehrten Lebensart anzulocken, von ihrem ehemaligen Einfluß und Wichtigkeit viel verlohren: der größeste Nutzen dieser Reliquie älterer Zeiten ist auf die Universitäten selbst eingeschränkt, und besteht darinn, daß sich Privatdocenten auf eigene Gefahr und Kosten bilden können, und immer genug

genug bilden werden, aus denen man die besten zu Professoren wählt. Hievon ist im 5ten Abschnitt gehandelt, also weiter nichts davon! Sonderbahr ist es doch, daß diese blos auf Universitäten reelle Nahmen auf ihnen am wenigsten zu gelten pflegen: man sieht den Doctor zu sehr werden, und weiß, was dabey zu erinnern ist, dis mindert die Ehrfurcht vor dem Titel, die er schon einige Meilen weit von Ort und Stelle stärker einprägt, selbst der sich den Universitäten widmende Docent ist auch mit seinem Doctor und Magister herzlich misvergnügt, und sehnt sich nach der Ablegung desselben und Umschaffung zum Professor. Aber in dem von der Universität hinlänglich entlegenen Vaterlande gilt schon der Doctor, wol gar der auf Universitäten immer altmodischer werdende Licentiate und Baccalaureus, viel mehr, und man stellt sich bey dem Schall etwas gelehrteres und ansehnlicheres vor, als die leichtsinnige Jugend thät, die beym Entstehen gegenwärtig war.

Ich rede von diesen Titeln also hier blos, wie sie solchen gegeben werden, die nicht auf der Universität zu bleiben gedenken. Sie geben noch Rang, bisweilen gewisse bürgerliche Rechte, haben auch noch jetzt einigen Einfluß in das gemeine Wesen, auch wol in die Aufmunterung zum Fleiß bey sol-

chen, die zum Voraus wissen, sie müßen Ehre, Rang und Heyrathen wegen als Graduirte in ihre Vaterstadt zurückkommen, wo oft ein reiches schönes Mädchen der Preis ist, und sich die vorhergehenden Prüfungen, Examen, Dissertation, Disputation, einige Jahre lang vorstellen: aber was sie gewesen sind, sind sie nicht mehr, in einer Zeit, da sich so viele zum Studiren drängen, und andern Lebensarten, sonderlich dem Kriegsstande entziehen, wäre es wenigstens nicht nöthig, diesen von Bedienungen unabhängigen gelehrten Adel zu erfinden, ob er gleich bleiben mag, wie er ist; und wenigstens in drey Facultäten würde die gelehrte Welt und der Staat nicht viel dadurch verändert werden, wenn man ausserhalb der Universitäten gar keine Graduirte hätte. Und doch sind diese Ueberbleibsel ehedem wichtigerer Ehren nicht ganz unnütz, wenn sie nur gut angewandt werden.

Wären diese Würden immer mit gewissenhafter Prüfung und Sparsamkeit vergeben worden, so würden sie ihr Ansehen erhalten haben, und noch jetzt sehr viel Nutzen schaffen: allein dis ist beynahe zuviel von einer menschlichen, nun schon so manche hundert Jahr alten Einrichtung gefodert. Misbräuche schleichen sich mit der Zeit ein, und bey der Menge von Universitäten war dis noch unvermeid-

meidlicher: ist auch die eine in ihren Prüfungen ernsthafter, so werden doch wieder andere seyn, die das Geld lieber haben, als den fürchterlichen Ruhm der Strenge; der einen ihr Doctor muß aber, was man auch sonst in Gedanken für einen Unterscheid macht, im bürgerlichen Leben so viel gelten als der andere. Wäre noch jetzt eine Vereinigung aller Universitäten möglich, die Titel nie an Unwürdige zu geben, so würden sie freilich im Werth sehr steigen, und wirksamere Aufmunterungen zum Fleiß seyn: allein wer wird der Welt, und der Universitäten Deutschlandes so unkundig seyn, auch nur in Wünschen das Project einer solchen Union theils eifersüchtiger, theils Geld nöthig habender, wie sie sich nennen, Schwestern zu entwerfen?

§. 137.

Die Sache zu nehmen, wie sie wirklich ist, so scheint sie jetzt so zu stehen. Am wichtigsten ist der Doctortitel in der mediciniſchen Facultät, und er hat hier noch einen sehr großen Einfluß auf das Wohl des Staats, weil ordentlich niemand practiciren soll, der nicht Doctor ist. Der Titel ist zwar zu so unzähligen Mahlen von unwürdigen für Geld erkauft, daß man ihm in einigen für das Leben der Unterthanen sorgenden Staaten nicht mehr die alten Rechte eingestehet, und selbst der promovirte

Doctor sich noch vor einem Collegio Medico examiniren lassen muß, ehe er practiciren darf: er ist aber doch anderwarts hinlänglich, und hat bey allen Misbräuchen noch immer den Nutzen, daß man den ganz unwissenden Betrieger, der durch einen bloßen Zufall ein paar mahl Leuten was eingegeben hat, die leben geblieben sind, und dadurch Praxin erst beym gemeinen und dann beym vornehmen Pöbel erhält, ohne jemahls etwas von der Medicin gelernt zu haben, an dem Mangel des keinem mittelmäßig geschickten angehenden Arzte versagten Doctortitels unterscheiden, und ihm, wenn er anfängt, Leute um Leben und Gesundheit zu bringen, von Policey wegen sein schädliches Handwerk legen kann. Die Obrigkeit ist nicht im Stande, den Medicum zu prüfen, auch kann sie nicht aus dem Erfolg seiner Curen allein ein Urtheil fällen, denn hier können Unglücksfälle eintreten, und sie versteht die Medicin nicht: das despotische Recht, über eine Sache zu urtheilen, von der sie nichts gelernt hat, und blos nach ihrem Ermeßen den angeblichen Arzt, zu dem das Volk Vertrauen hat, wegzutreiben, wird ihr niemand als der Sclavischgebohrne gerne einräumen. Allein hier hat sie doch ein Mittel, ohne Despotismo das Leben der Unterthanen zu sichern: sieht sie, daß Leute an einem ungraduirten

Practis

Practico sterben, oder will sich ein Practicus setzen, bey dem ihr für das Leben der Bürger bang wird, so kann sie es ihm verwehren, bis er sich von Kunstverständigen hat prüfen laßen, ob er auch nur irgend einige Geschicklichkeit hat, und zum Beweiß den Titel als Doctor mitbringt. Hart kann kein unpartheyischer die Foderung finden, sondern eher zu gelinde: denn es sind so viel Universitäten in Deutschland, unter denen der Practicante selbst wählen kann, daß er gewiß nicht befürchten darf, aus Partheylichkeit abgewiesen zu werden, falls er Geschicklichkeit hätte; und unter diesen sind so manche, die sehr gern Geld nehmen, daß immer eher zu erwarten ist, hundert Untüchtige werden den Gradum erhalten, als ein Tüchtiger abgewiesen werden. Ist er nun in dem hohen Grad untüchtig, daß keine Universität die Schande auf sich nehmen will, ihn zum Doctor zu machen, so kann man ihm mit gutem Gewißen die Praxin legen, oder gar den unprivilegirten Mörder wegjagen. Noch eine gute Folge des nöthigen Doctortitels; er schließt zwar nicht alle Unwißende, aber doch fast immer die sehr Unwißenden, die kein Latein verstehen, von der mediciniſchen Praxi aus. Setzte man an die Stelle unserer mediciniſchen Promotionen blos ein Examen von einem Collegio Me-

dico, und man nähme nicht zugleich an, daß die Beysitzer dieses Collegii gewißenhafter wären, als die Professores Medicinä auf dieser oder jener Universität sind, so würden eben so gut Untüchtige die Erlaubniß zu practiciren erhalten, als jetzt Untüchtige Doctores werden; dis wäre gleich gegen gleich: aber es würde alsdenn noch häufig dazu kommen, daß unter diesen Untüchtigen viele wären, die gar kein Latein verständen, und was noch ärger ist, gar niemahls Medicin studirt hätten: beides ist doch bey einer academischen Promotion kaum möglich, da lateinisch examinirt wird, auch disputirt werden soll, und man solchen, die man als Studenten gekannt hat, oder doch, die ihre Matrikel von andern Universitäten vorweisen, auch dabey ihr curriculum vitae eingeben, aus dem sich zeiget, wo sie studirt haben, den Gradum giebt, nicht aber andern. Es kann zwar auch hier von jemanden, wie neulich von einem Schuster, einmahl ein Betrug gespielt werden; aber das gehört doch zu dem äußerst seltenen, und wird wol entdeckt. Wenn uns nun auch nur das alte Herkommen vor so ganz ungelehrten, nie studirt habenden bloßen Betriegern, oder vor solchen Quacksalbern, die gar kein Latein verstehen, bewahret, so ist es schon für Leben und Gesundheit des nicht prüfen könnenden

gemei-

gemeinen Mannes eine Wohlthat. Latein mag sonst angesehen werden wie es will, so ist es doch dem Medico unentbehrlich, nachdem so viele medicinische Bücher lateinisch geschrieben sind, und aus Unkunde des Lateins fürchterliche Irrungen in der Medicin entstehen können. Ich leugne gar nicht, daß ein des Lateins Unkundiger eine oder andere Krankheit, vielleicht gar eine vornehme, die die alten Römer bey allen ihren Ausschweifungen noch nicht hatten, gut curiren könne, und noch mehr, daß er ohne Latein zu verstehen ein andern Medicis unbekanntes sehr wirksames Mittel gegen diese oder jene Krankheit wißen könne: wenn er sich hierauf einschränkt, so mag ihn eine gütige Policey dulden, oder gar ermuntern und belohnen; aber eben der in dieser oder jener Krankheit erfahrne Mann soll ohne Latein zu verstehen kein Practicus werden, der sich in allen Krankheiten befragen läßt, denn sonst wird er hier so viel Schaden anrichten, als er vorhin Gutes gethan hatte. Das Uebel vermeidet nun unsere jetzige Einrichtung ziemlich. Und wenigstens in Deutschland, das in so viel kleine Herrschaften zertheilt ist, deren manche kein Collegium Medicum zu Prüfung der Aerzte setzen können, würden die übelsten Folgen entstehen, wenn nicht noch die academische Promotion und der Doctor zwischen dem

einigermaßen geprüften, der Medicin studirt hat, und nach Füllung seines Kirchhofes aus Erfahrung klug werden kann, und dem bloßen Marktschreier, der gar nicht einmahl die Anlage hat, ein Medicus zu werden, sondern lebenslang leichtgläubige hintergehen und tödten wird, einen Unterscheid machte. Es ist mit diesen Promotionen ohngefähr, wie bey den Lutheranern mit dem Beichtstuhl; man erkennet seine Mängel und Unbequemlichkeiten, aber man gestehet auch ein, daß er nicht abgeschaffet werden soll, ohne etwas an seine Stelle zu setzen, dadurch seine Endzwecke erreichet werden: und so müßen auch die academischen Promotionen bleiben, bis man etwas an ihrer Stelle hat, den ganz unstudirten Mörder, der nicht einmahl Latein gelernt hat, von der Praxi abzuhalten, und den künftigen Arzt einigermassen zu prüfen. In kleiner Herren Ländern ist dis Substitut auszudenken nicht möglich, denn von ihren Nachbaren und den mächtigern Fürsten werden sie sich nicht wollen Gesetze vorschreiben laßen: also ist dem Staat, es ist dem Leben und Gesundheit der Unterthanen daran gelegen, daß das noch so unvollkommene Gute, welches wir haben, bleibe, und der vorhin, ich wünschte immer, recht ernsthaft geprüfte auf den

Uni-

Universitäten, wie es im Diplom heißt, *auctoritate Cæsarea* zum Doctor creirt werde.

Die theologische höchste Würde ist unter allen am meisten in Ehren geblieben, wol nicht deswegen, weil sie nie anders, als nach scharfer Prüfung, wahren Gelehrten ertheilt ist; denn dawider würden sich aus der Geschichte manche Einwendungen machen laßen: sondern weil man sie nicht leicht an andere zu geben pflegt, als die vorhin schon in einer ansehnlichen Bedienung stehen. Was ihnen auch an Gelehrsamkeit abgienge, ersetzt das Amt, und bringt dem Doctortitel Ehre, eben dadurch weil es Ehre von ihm borgen will, ihn also gewissermaßen für mehr als das Amt selbst ansieht. In der That sind auch manche theologische Facultäten mit dieser Würde sehr sparsam, und erfodern von ihren Candidaten mehr wahre Gelehrsamkeit, als die juristische und mediciniſche, wirklich eine professormäßige: und auch das trägt zum Ansehen der Würde bey. Vortheile pflegt sie außerhalb Universitäten nicht viel zu geben, sondern nur gut in den Ohren zu klingen: doch haben in einigen Gegenden, sonderlich in Reichsstädten, die Doctores Theologiä einen determinirten höhern Rang, der sogar die Ursache ist, daß in einer der größesten Reichsstädte die Prediger nicht Doctores zu werden

pflegen,

pflegen, um nicht gar zu vielen Weltlichen nach einem alten Herkommen vorzugehen.

Die juristische Promotion giebt gemeiniglich einen Rang, an einigen Orten Distinctionen im Gericht, wenn man da als Advocat practicirt, auch wol schon das Recht zu practiciren, oder doch gewiße Vortheile bey den zu Erlangung dieses Rechts verordneten Prüfungen. Dis ist nach Ländern und Städten sehr verschieden. Das Ansehen der theologischen höchsten Würde hat die juristische bey dem Publico nirgends, weil sie schon häufiger ertheilt wird, auch nicht der Realität der medicinischen: allein sie ist dadurch mehr in Ehren erhalten, als die medicinische, daß sie nicht so häufig an völlig Unwürdige gegeben ist. Im vorigen Jahrhundert ward sie dadurch noch ansehnlicher, daß sie bisweilen eine erste Stufe zu der höchsten Bedienung war: die deutschen Fürsten pflegten damahls einen Gelehrten, unter dem Titel eines Canzlers, zum vornehmsten Geheimten Rath zu haben, und dieser mußte Doctor seyn. Solche Aussichten giebt jetzt die juristische Doctorwürde nicht: Personen von Stande nehmen sie bisweilen zum Zeichen ihres Fleißes an, sie werden auch wol durch ihre Verdienste Staatsminister, aber die academische Promotion war keine Stufe dazu. Dagegen hat der juristische Doctortitel die Ehre, fürstlichen Personen,

sonen, die eine Universität besuchen, offerirt, und von ihnen angenommen zu werden. Ihr Jus ist zu Zeiten etwas von dem auf dem Catheder gelehrten verschieden, sehr practisch, und in den Pandecten möchten sie nicht immer bewandert seyn: aber die juristische Facultät ist doch einmahl im Besitz, sie sich zuzueignen, ungeachtet einige erinnert haben, die philosophische könnte mehr Anspruch auf sie machen, weil sie wirklich Wißenschaften zu verstehen pflegen, die in dieser ihren Umfang gehören, Mathesin, Historie, Geographie, (diese bisweilen sehr practisch) schöne Wißenschaften, u. s. f.

Die philosophische prächtig so genannte höchste Würde hat in der That fast gar keine bestimmte bürgerliche Vorzüge, und da sie so gewißenhaft ertheilt, wie es jetzt auf manchen Universitäten üblich ist, (bisweilen fast nach übertrieben strenger Prüfung) ein Zeugniß der Gelehrsamkeit seyn könnte, so hat sie leider das Unglück gehabt, im vorigen Jahrhundert, und dem Anfang des jetzigen unglaublich entehret zu werden. Die Universitäten sind bekannt, auf denen kaum angekommene Studenten zu Magistris angeworben wurden, der Decanus den Barbier fragte, ob er keinen hübschen Burschen im Hause hätte, der bey der nächsten

Pro-

Promotion Magister werden könnte, und von dem losen Schalk aus Misverstand den Barbierburschen zugeschickt bekam, und so gar das sonderbahre Compositum, Sau-Magister, entstanden ist. (So heißt auf ihnen der umsonst promovirte, weil man bey jeder solennen Promotion mehrerer Candidaten einem die Promotion frey zu geben anfieng, nachdem ein Armer, der kein Geld hatte, und doch promoviren wollte, eine Sau zum Honorario gebracht hatte.) Die Sache hat sich geändert, und es ist gewiß, daß auf einigen Universitäten keine Prüfungen völlig so strenge sind, als die philosophischen: aber die spät entstandene Folgen bleiben auch spät nach der Ursache. Der Magistertitel ist fast aus der Mode gekommen, und wird nicht leicht von andern gesucht, als die auf der Universität docirèn wollen. Einmahl weiß ich zwar den sonderbahren Fall, daß ihn jemand, der schon in einem gelehrten Ehrenamte stand, suchte, um sich zu einer adelichen Heyrath zu qualificiren, er erhielt auch seinen Zweck: nur wie alle menschliche Dinge der Bizarrerie unterworfen sind, so trug sich auch hier ein Zufall zu, der mir wirklich manche vergnügte Stunde gemacht hat. Die adeliche Familie mochte die Heyrath übel nehmen, und sich bey Hofe beklagen: die Facultät bekam also einen

sehr

sehr unverdienten Verweiß, daß sie ohne Examine, blos auf eine eingesandte Dissertation diese hohe Würde vergeben hatte. Sie rechtfertigte sich mit Vorschützung der Statuten, die dis erlaubten, so oft der um das Magisterium ansuchende schon in einem gelehrten Ehrenamt stünde: und wirklich in meinem Leben habe ich den Titel nie ehrenvoller angewandt gesehen. Hätte er stets so kräftige Wirkung in den Geschäften der Liebe, so würde vermuthlich keine Woche hingehen, in der ich nicht als Mitglied der philosophischen Facultät zu Göttingen einem Magisterexamen beywohnen, mein Stück Kuchen dabey facultätsmäßig eßen, mein Glas Wein eben so trinken, und denn noch von den Sporteln reich werden könnte. Aber wie jetzt die Sachen stehen, ist dis nicht, und meinen Lesern im Vertrauen gesagt, die Promotionssporteln der philosophischen Facultät sind nicht ergiebig, und reichen nicht an die Sporteln der beyden zunächst vor ihr stehenden Facultäten. Meine eben gegebene Beschreibung wird sie auch nicht sehr erhöhen helfen, sonderlich wenn ich noch den unangenehmen Umstand hinzusetze, daß der Titel, Magister, nicht selten gar eine Hinderniß und Last ist. In Conditionen will man ungern einen haben, der damit belästiget ist, und die sind doch bey Theolo-

gen

gen so oft der Weg, ohne viel theologische Kenntniß für ein wenig Latein oder Französisch befördert, und andern zum Predigtamt geschickteren vorgezogen zu werden; der Juriste und Medicus verlangt ohnehin nicht Magister zu heißen, sondern Doctor ist sein Wort: auf Reisen pflegt man auch lieber seinen Nahmen zu sagen, als dis Beywort zu nennen. Kurz, ich sehe diese Würde außerhalb der Universitäten immer mehr aus der Mode kommen. Als sie noch vor Annehmung des Doctortitels vorherzugehen, und eine Unterstufe zu seyn pflegte, war dis anders. — Aber sollte einer so schreiben, der selbst ein Mitglied einer philosophischen Facultät ist? Man verstehe mich recht, ich sage nur wie die Sache jetzt ist, nicht wie sie seyn soll: und das Gute habe ich ja auch nicht verschwiegen, daß bey der jetzigen Strenge mancher philosophischen Facultät in Ertheilung dieser von ihr abhängender Würde der Magistertitel gemeiniglich ein zuverläßigerer Beweiß des Anfangs einer wahren Gelehrsamkeit ist, als der in der Welt mehr geltende Doctor.

Die niedrigern Titel von Baccalaur, und Licenciat, kommen immer mehr aus der Mode, so daß ich von ihnen gar nichts zu sagen habe.

§. 138.

Graduirte haben in älteren Zeiten manche bürgerliche Immunitäten gehabt, und in den vereinigten Niederlanden sind sie wirklich noch von gewißen Abgaben frey, welches, wie mir gesagt ist, bey einigen jährlich ganz etwas beträchtliches machen soll. In Deutschland weiß ich nicht, daß die academischen Titel irgendwo eine solche Befreyung von Abgaben zuwege brächten; und betrüben kann ich mich darüber nicht. In der That wäre es zu viel, wenn Universitäten das Recht haben sollten, für Geld oft an Unwürdige, einen Titel zu geben, der, noch dazu in andern Territoriis, eine Art von Steuerfreyheit gäbe, die bey gewißen Gewerben, z. E. Kaufmannschaft, sehr weit gehen, und vielleicht jährlich mehr betragen könnte, als der ganze Titel gekostet hat. Was der Doctor nicht bezahlt, das müßen andere Bürger mehr bezahlen, und wären Doctores frey, so würden diese sich bald zur großen Belästigung ihrer Mitbürger mehren. Aber selbst um der Ehre der academischen Titel willen muß man wünschen, daß sie kein Vorrecht dieser Art haben mögen, deßen Folgen sich in Holland zeigen. Mancher Ungelehrte hat dort die Niederträchtigkeit, zur Beschwerde seiner ihn übertragen müßenden Nebenbürger Doctor

zu werden: die Disputation läßt er sich für Geld machen, und drucken, und sucht sich die eben nicht unbekannte Universität aus, die bereitwillig ist, Geld zu nehmen, und ihn dafür zu promoviren; ginge ja noch zur Schau ein Examen vorher, so sind die Fragen verabredet, und er kann lesen. Bey der Menge unserer Universitäten in Deutschland, unter der nach und nach die Gelehrsamkeit erliegen muß, würde dis noch häufiger geschehen, wenn der Krämer und Bierbrauer Geldvortheile davon hätte, daß er Doctor oder Magister hieße. Also Gottlob! die hat er nicht. In großen Handelsstädten hat sich es wirklich ein paarmahl zugetragen, daß sich da setzende Handelsleute (Krämer) probiren wollten, was sie aus Holland wissen mochten, oder sich nach ihren Einsichten als den privilegiis literatorum gemäß vorstelleten, und sich zu Doctoren umschaffen ließen: aber nach ausgegebenem Gelde wurden sie gewahr, was für ein Nichts sie gekauft hatten, denn der Doctor gab ihnen nicht die geringste bürgerliche Exemtion, und so ließen andere es bleiben, eine Facultät zu gleichen Entheiligungen zu versuchen. In einigen Ländern ist noch kräftiger vorgebeugt, wo Rangsteuern sind, und man seinen Doctor oder Magister jährlich mit so und so viel Thalern bezahlen muß.

muß. Dis ist zwar die Achtung für die academischen Titel etwas zu weit getrieben!

§. 139.

Sollen die academischen Titel bleiben, und aus dem vorhin gesagten scheint doch zu folgen, daß sie in der mediciniſchen Facultät bleiben müßen; so wäre wol sehr zu wünschen, daß sie nie verschwendet, nie anders als nach ernsthafter Prüfung ertheilt werden möchten. Ueberhaupt würden sie denn bey manchen bald Zwang, bald Aufmunterung zum Fleiß seyn, und dis desto mehr, je mehr man aus den Beyspielen abgewiesener Unwürdigen sähe, daß sie blos die Belohnung wahrer Gelehrsamkeit sind. Jede solche Abweisung erhöhet in den Augen des Publici den Werth des Titels, denn sie zeigt, daß man den sichern Schluß machen könne, wer ihn bekommt, der sey gut im Examine und den übrigen Proben bestanden. Erhielten die so genannten höchsten Würden erst durch eine so geitzige Austheilung die Ehre wieder, von der sie zu viel verlohren haben, so würden mehrere sie suchen, und eben dadurch einen Antrieb zum Fleiß haben, also die Absicht erreicht werden, zu welcher in ältern Jahrhunderten dieser gelehrte Adel erdacht ist. Aber das sind fromme Wünsche, die wol nicht

erfüllet werden möchten. Nur an die medicinische Facultät ist die Foderung noch dringender, mit ihrem Doctortitel im eigentlichen Verstande gewißenhaft sparsam zu seyn; denn hier kommt es auf das Leben der Bürger, und man weiß nicht einmahl zum voraus, welcher Bürger, und in wie entlegenen, keine andere Policeyanstalten zu Ausschließung des Charletans habenden, und sich blos auf die Facultät verlaßenden Bürger an, denn der am einen Ende Deutschlandes gemachte Doctor übet am andern seine Rechte, je nachdem er nun ist, zu practiciren, oder zu tödten und umzubringen. Das Land, oder die Reichsstadt, wo die Rechte des Promovirten am wenigsten durch Policeyverordnungen eingeschränkt sind, kann er sich zur Verwüstung aussuchen. Der Doctor Juris mag schlecht seyn, das schadet dem Publico wenig, denn man wird ihn, wenn man ihn nicht kennet, nicht zum Advocaten wählen, und noch weniger denn, wenn man ihn kennen gelernt hat: gesetzt aber er verlöhre aus seiner Schuld und grober Unwißenheit einen klaren Proceß, so hätte die Parthey den Regreß an ihn. Der Doctor Theologiä thut noch weniger Schaden: man verlangt sich nicht von ihm auf jene Welt curiren zu laßen, sondern denkt selbst, und hält sich, wenn man Unterricht und Hülfe nö-

thig

thig zu haben fühlt, an den Prediger, oder zu wem man sonst Zutrauen hat, wol gar an den Layen, ohne sich irgend nach dem titulirten Doctor umzusehen. Der allerunschädlichste wäre der ehemahls so häufige und jetzt so seltene unwürdige Magister. Außerhalb der Universitäten sieht sich gar niemand nach ihm um. Aber der Doctor Medicinä geht gleich auf Leben und Tod, und da man kein anderes Kennzeichen hat, den bloßen Charletan von dem doch wenigstens zunftmäßig Ausgelernten zu unterscheiden, als diesen Nahmen, so ist es allerdings ein Verbrechen gegen das menschliche Leben, wenn mediciniſche Facultäten ihn dem Unwürdigen geben. Dis Verbrechen verdient den ganzen Haß des Publici, das vielleicht durch schlechte Aerzte so viel Bürger langsam verliert, als eine alle funfzig Jahre einmahl kommende Pest wegraffen würde, und die mediciniſche Facultät, die sich deßen schuldig macht, seine ganze Verachtung. Es würde auch Ahndungen der Obrigkeit verdienen, wenn diese nicht zum Theil menschenfreundlich dächten, die auf der Landesuniversität creirten Doctores würden größestentheils außerhalb Landes practiciren, und da könne man sie ihr Heil versuchen laßen, die innerhalb Landes sich setzenden würden ohnehin noch auf eine andere Art zum zweyten mahl ge-

prüfet, ehe sie die Erlaubniß zum practiciren erhielten, und wenigstens wären es nur Bauern und gemeine Leüte, die an ihnen stürben.

Hier wird nun also wol der im strengsten Wortverstande hochberühmte Herr Doctor Menadier vorkommen, von dem so viel in den Zeitungen geschrieben ist! Der doch dismahl nicht! Ich habe nicht die Ehre, ihn näher zu kennen, suche sie auch vors erste nicht, so lange ich nicht stärkere und häufigere Anfälle vom Podagra habe. Er gehört auch nicht hierher, da die medicinische Facultät, von der er das Diplom hatte, es nicht blos öffentlich zurückgenommen, sondern auch erklärt hat, es sey durch eine eingeschickte Dissertation, die nicht von Ihm Selbst war, erschlichen: und das wird, so lange die Welt steht, bey allen Vorsichten bleiben, daß bisweilen etwas erschlichen, und wer Würden oder Rechte zu vergeben hat, betrogen wird. Es giebt Exempel des Betruges, die man so gar mit einigem Vergnügen hören wird, ich will nur eins, das zwar ziemlich bekannt ist, doch lieber ohne Nahmen, Preis geben. Jemand fand es, ich weiß nicht wegen welcher Ursachen, nöthig, Doctor Medicinä zu werden, ohne bey sich die geringste Tüchtigkeit zu fühlen. Er überlegte

die

die Sache mit einem jungen sehr geschickten Doctor, der vielleicht ein paar hundert Thaler eben so nöthig haben mochte, als er einen Titel, und bat ihn, sich für Ihn auszugeben, an einem fremden Ort examiniren zu laßen, zu disputiren, und Doctor zu werden. Nur war es schwer, die Universität ausfindig zu machen, wo es sicher geschehen könnte, denn keiner von beyden Herren mußte da vorhin bekannt seyn. Endlich fiel man auf N. N. wo der unwißende Herr Doctorande, der denn Titius heißen mag, blos einem einzigen, noch dazu zum Unglück, einem Professori Medicinä, bekannt war. Aber dabey trat der vortheilhafte Umstand ein, daß gerade der Professor, ein berühmter Practicus, zu Zeiten an Höfe verreiset war: eine solche Zeit ward nun vorsichtig abgepaßet, der zum Candidaten gedungene Doctor begab sich eilig nach N. N. nannte sich mit Herrn Titii Nahmen, preßirte Examen, Disputation und Promotion, so viel er konnte, bestand in allen Prüfungen nicht gewöhnlich gut, sondern ausnehmend, und brachte seinem Freunde das auf deßen Nahmen gestellete Doctorpatent. Aber nun wandte sich die Sache. Der abwesende Professor kam zurück, man erzählte ihm Wunder von dem ausnehmend geschickten Candidaten, der in seiner Abwesenheit

promovirt hatte, allein weil er den Mann des Nahmens kannte, versicherte er seinen Collegen, sie müßten hintergangen seyn. Man schickte den Pedellen auf die Spur, der sich des Gesichtes des wirklich promovirten Doctors zu erinnern wußte, der war so glücklich, ihn zu L. anzutreffen, er ward zur Strafe ein paar Tage auf den Carcer, oder was es dort für einen andern lateinischen Nahmen haben mag, gesetzt, dabey aber eclatirte seine Geschicklichkeit durch das Reden über die sonderbare Geschichte so, daß er eine sehr ansehnliche medicinische Bedienung bekam, und im Ruff eines wahren Gelehrten nun schon an den Ort gegangen ist, an den der unwürdige Doctor die Leute früher schicket.

Wenn eine Facultät auf die Art hintergangen wird, so kann es ihr auf keine Weise zum Vorwurf gereichen. Aber die Fälle sind nicht selten, da sie einen für Geld promovirt, deßen Untüchtigkeit sie genug kennet, wol sogar die noch ärgerlichern, da über der Promotion gehandelt, und weil der Candidat ungewöhnlich schlecht ist, auch von einer ungewöhnlichen Bezahlung geredet wird. Es sollten zum Theil sehr unterhaltende Geschichte seyn, aber Anecdoten dieser Art sind doch immer für viele betrü-

trübend, und sie bekannt zu machen, ist nicht nöthig, weil niemand an der Wahrheit des Satzes zweifelt, daß bisweilen sehr unwürdige Doctores Medicinä gemacht werden. Nur die zwey Facta sind, wie man es nehmen will, traurig und tröstend, daß selbst auf den berühmtesten Universitäten bisweilen die mediciniſche Facultät solche Historien von sich erzählen laßen muß, als man kaum glauben sollte, und die immer zur Entschuldigung der Schwachen gereichen können; und, daß bisweilen von den Obern aus unrecht verstandener Vorsorge für die Ehre der Universität, eine üble Geschichte ignorirt und durch allerley Mittel unterdruckt wird, die doch ruchtbar genug ist, und von jedem übelgesinneten, oder enthusiastischen Patrioten des gelehrten Reichs, zum größeren Nachtheil des guten Nahmens der Universität publicirt werden kann. Ahndung wäre vielleicht vortheilhafter; und die größeste Redlichkeit gegen das Publicum zugleich die sicherste Politik.

§. 140.

Allgemein wird das Uebel nie gehoben werden. So viel von einander unabhängige, nicht unter einerley Landesherren stehende Universitäten, die oft ein so entgegengesetztes Interesse haben, und

unter denen einige so schlecht mit Einkünften versehen sind, und dazu noch aus Mangel der Studenten so wenig von Collegiis erwarten können, daß ihnen der Unterschleif der Promotionen eine Hauptrevenüe seyn kann, werden sich gewiß nie aufrichtig vereinigen, die Doctorwürde stets nach strenger Prüfung zu vergeben: gewiß nicht einmahl vereinigen, denn sie haben so wenig Concilia, als die Kirche sie jetzt zu haben pflegt, kein gemeinschaftliches Oberhaupt, oder Vaterland, denn das in so viel übel mit einander verstandene Staaten zertheilte Deutschland wird wol hier nicht als Vaterland wirken: man setze aber auch, sie thäten es, so würde der Vergleich nicht gehalten werden, und immer die eine von dem Unterschleif zu profitiren suchen, den sich die andere untersagte. Wenn z. E. eine wäre, die kaum hundert oder zweyhundert Studenten, noch dazu meistens Arme und Beneficiaten, zählte, aber dabey wegen des Zutrauens zu ihrer Gütigkeit das Glück hätte, daß jährlich 30, 40, wol gar 50, auf ihr die Doctor- und Magisterwürde annähmen, so gehörte eine Art von heroischer Tugend dazu, ein so ansehnliches Einkommen, das man noch wol darüber als einen Gegenbeweis des völligen Verfalls der Universität geltend zu machen weiß, aufzugeben. Aber selbst

auf

auf solchen, die es nicht so nöthig haben, giebt es eigennützig denkende Professores: sollte der Doctor stets im Lande promoviren, so möchte noch, wo nicht Vaterlandsliebe der Professoren, doch Aufsicht der Obern rege werden, aber in fremden Ländern! wer wird da so ängstlich seyn! Der Doctor kann ja auch zu Kriegszeiten in Feindesland gehen, und denn ist er so gut wie ein Hußarenrittmeister.

Dis ist einer der Fehler, die bey der Menge der Universitäten nothwendig bleiben müßen, auch noch bey ihrer, (ich glaube es immer, zum Schaden der Wißenschaften und des gemeinen Wesens) wachsenden übermäßigen Vermehrung, ohne Begräbniß der vor Alter sterben wollenden, zunehmen wird. Aber eben so gewiß ist es, wenn Eine Universität sich in allen Facultäten nur ein ganzes Menschenalter lang durch würdige Austheilung ihrer Titel unterschiede, dabey aber nie zuviel forderte, also keinen sich seiner Tüchtigkeit bewußten durch Furcht vor übertriebener Strenge abschreckte, so würde sie einen ganz ausnehmenden Vortheil von ihrer Redlichkeit haben; sonderlich wenn noch eine wohlversehene Bibliothek, und gewiße andere Vortheile für geschickte Candidaten hinzukämen. Worte und Declarationen, Nachrichten in den Zeitungen

tungen, müßten es nicht seyn, auch nicht landesherrliche Versicherungen, daß es von nun an so und so ehrlich bey den Promotionen zugehen solle, denn alles dis findet zu viel Ungläubige, sondern blos die That, und diese mehrere Jahre hindurch, mit Verleugnung manches in die Zeit hinein fallenden Vortheils. Bald würde es Ehre werden, auf einer solchen Universität promovirt zu haben, ein Doctor von ihr würde, zwar nicht nach dem wenig geltenden Rangreglement, aber in den Augen des Publici, mehr seyn, als ein anderer: sie würde nicht nöthig haben, zu sagen, er sey ihr gewesener Mitbürger, sondern er würde sagen, ich bin ihr Promotus. Nun würde jeder, der sich seiner Tüchtigkeit bewußt wäre, auf ihr den Gradum suchen, sonderlich wenn sie eine reiche, auch mit den neuesten Büchern versehene Bibliothek hätte, die ihm bey Ausarbeitung einer Dissertation vortheilhaft seyn könnte, und für den Mediciner ein reiches Naturaliencabinet, botanischen Garten, anatomische Präparatensammlung, und beschäftigtes anatomisches Theater. Die Promotion blos als Intrade der Facultäten angesehen, würden sie dabey gewinnen; und die Universität auf die Zukunft noch mehr, es wäre eins der redlichsten und sichersten Mittel, sie zahlreich zu machen. Wer auf der

Acade-

Academie promoviren will, studirt auch wol ein Jahr auf ihr: und der sich öffentlich zeigende wahre Gelehrte, den man für ihren gewesenen Mitbürger ansiehet, wird ihr stärkster Werber, und reitzt wol, ohne es selbst zu wißen, Auswärtige, alles Universitätszwanges ohngeachtet, sie zu besuchen. Zu welcher Universität man auch Einmahl eine Liebe hat, und die bekommt man durch einen solchen Aufenthalt in jungen Jahren viel lebhafter, als selbst durch Eigennutz oder Beförderung auf ihr zum Professor, auf die recommendirt man jeden, den man kennet: und die Recommendation des vorzüglich geschickten Mannes ist von großem Gewicht. Noch ein ganzes Menschenalter vielleicht nach wieder verlohrner Redlichkeit der Facultäten, würde die Universität noch den Vortheil dieser Recommendation genießen, und eine Nachblüthe haben.

Wäre es nicht Sache, daß sich einmahl eine Universität, allenfalls auch nur aus Eigennutz, entschlöße, diesen Versuch zu machen, dis edelste Werbungsmittel anzuwenden, aber nur ja nicht davon zu reden, denn das schreckt das des Redens gewohnte Publicum ab, sondern zu thun? Wie vorhin gesagt, zu strenge muß sie auch nicht seyn: keiner, der sich seiner zwar nicht hohen, aber doch hinlänglichen Geschicklichkeit bewußt ist, muß

in

in der geringsten Besorgniß stehen dürfen, abgewiesen zu werden. Zwischen, für Geld feil seyn, und, Chicanen machen, wird es doch noch wol eine Mittelstraße geben. Sonderlich müßte auf gewiße überaus nützliche, aber nicht eigentlich unentbehrliche Hülfswißenschaften nicht so gedrungen werden, daß etwan Hippokrates und Friedrich Hoffmann, wenn sie wieder auflebten, in Gefahr stünden, von ihren Schülern abgewiesen zu werden, weil sie in der Anatomie, oder der Botanik, in so fern diese über die Officinelkräuter hinaus gehet, nicht völlig so weit wären, als jetzt der Examinante ist, und es vielleicht von dem Candidaten verlangen möchte, sonderlich wenn noch andere Ursachen dazu kommen, die ihn ernsthafter machen. Bey aller Strenge weiset die theologische Facultät keinen Doctoranden ab, weil er nicht Arabisch verstehet, und doch ist es zur Gewißheit des Wortverstandes und der richtigen Erklärung der größern Hälfte unseres Principii cognoscendi einem Theologen noch nöthiger als dem Mediciner die über die Officinal- und giftigen Kräuter hinausgehende Botanik. Also sollte man in der medicinischen Facultät auch hier nicht so strenge, desto strenger aber bey dem practischen seyn, und niemanden zum Doctor machen, dem man nicht allenfalls, und wenn man keinen andern

hätte,

hätte, sein eigenes oder der Seinigen Leben anvertrauen wollte.

§. 141.

Aber das Mittel, einen solchen Wunsch zur Wirklichkeit zu bringen! Das meiste kommt auf den Willen der Professoren an: wollen sie es, so ist die Sache, ohne weitere Hülfe nöthig zu haben, geschehen, oft ist auch ein einziger Mann von Ansehen, Redlichkeit, und hinlänglichem Eigensinn, schon im Stande, seiner ganzen Facultät diese Ehre zu wege zu bringen; wollen sie es aber nicht, so ist es beynahe unmöglich, sie dazu zu nöthigen, weil ihr Examen eine geheime Prüfung ohne Protocoll ist, und sie immer sagen können, der für unwürdig ausgegebene Candidat sey damahls nach ihrem Ermeßen gut bestanden. Ein seltenes Glück wäre es, wenn eine Universität in allen Facultäten lauter solche redliche Männer hätte, als hier erfodert werden: gelehrt können sie vielleicht alle seyn, aber die größeste Gelehrsamkeit sichert nicht gegen Partheylichkeit und Eigennutz, beide heißen alsdenn, Billigkeit, oder Gütigkeit, und der letzte, Menschenliebe.

Einige einzelne Vorschläge ließen sich zwar thun, aber ohne guten Willen der Mitglieder der Facultäten

täten werden sie doch unkräftig seyn. Indes sey es erlaubt, sie zu nennen.

Mit den Proben muß es, das versteht sich von selbst, genau genommen werden.

Sollen die academischen Würden auch Abwesenden ohne Examen auf Einsendung einer Dissertation ertheilt werden? Ich dächte, nein! wenigstens ordentlich nicht: denn die Dissertation kann ein Untüchtiger sich gegen Bezahlung machen laßen: auch nicht an solche, die in Ehrenämtern stehen, denn die könnten dis (sie sind ja ohnehin beschäftiget, und mit Amtsarbeiten überhäuft) wol eben so gut thun, und ein Ehrenamt ist noch kein Beweiß mittelmäßiger Gelehrsamkeit, auch nicht einmahl eine solchen, als zur höchsten Würde in der philosophischen Facultät, deren Statute in Erlaßung der Prüfungen am glimpflichsten zu seyn pflegen, erforderlich ist. Suchte ein großer, durch seine Schriften berühmter Gelehrter einen Gradum, so könnte man ihn ohne alle Prüfung ertheilen, und vielleicht könnte es denn gar etwas lächerlich aussehen, den zum Examine eine Reise thun zu laßen, der füglicher seine Examinatoren examiniren könnte. Lebte Philippus Melanchthon noch, über den der seelige Heumann allerley historische Conjecturen machte, warum er wol nicht Doctor Theologiä geworden

seyn

seyn möchte? und thäte einer theologischen Facultät die Ehre, sich bey ihr um den Gradum zu melden, so verdächte ich es ihr nicht, wenn sie ihm ohne weitere Umstände das Examen erliesse.

Aber warum ist jetzt das Examen bey gegenwärtigen Candidaten die einzige Prüfung, nach der wirklich geurtheilet wird, da doch der alten Sage nach die Disputation eben so gut ein Stück der Prüfung seyn sollte? das heißt, warum wird der nicht abgewiesen, der sich bey Vertheidigung der Dissertation vor dem urtheilen wollenden Publico als einen Unwissenden zeiget? Darüber müßte es freilich nicht geschehen, wenn etwan der Candidate nicht in allem gegen seine Opponenten Recht behielte; denn welcher wahre Gelehrte schreibt seinen Sätzen Untrüglichkeit zu? oder verlangt den Ruhm, in Vertheidigung falscher Sätze unüberwindlich zu seyn? auch nicht, weil ihn Grobheit oder Geschrey des Opponenten stumm gemacht hat: aber beides ist von in die Augen fallender Unwissenheit noch sehr verschieden. Warum soll diese einzige öffentliche Prüfung, wenn der Candidat auch noch so schlecht bestände, zur bloßen überflüssigen Cerimonie herunter gesetzt, und alles der geheimen Prüfung ohne Protocoll überlassen seyn, die je, nachdem

eine Facultät dem Candidaten wohl oder übel wollte, ein abgeredetes Spielwerk oder ein Fehmgericht werden könnte? Wäre die Vertheidigung der Dissertation noch jetzt, was sie ihrer ersten Anordnung nach seyn sollte, Prüfung im eigentlichen Verstande des Worts, und käme auf ihren Ausgang wirklich etwas an, so würde es einer Facultät, die nicht gern alle Ehre verlieren wollte, schon schwerer seyn, den ganz Unwürdigen zu promoviren, und achtete sie auch nicht auf ihre Ehre, so wäre es doch den Obern möglich, die offenbar unwürdigen Promotionen zu hindern; auch, wo noch ein Canzler oder Vicecanzler den Consens zur Promotion geben muß, ihn zu Verweigerung des Consenses bey diesem nicht geheimen, sondern dem Publico in die Augen fallenden Beweiß der Untüchtigkeit zu authorisiren — Aber der wäre sehr beschämt, der nach einer so öffentlichen Probe abgewiesen würde! Das wäre er freilich, aber die Abweisung nach dem Examine bleibt auch so geheim nicht, und wer sich nicht schämt Doctor zu werden, da das ganze Auditorium aus seinem Disputiren siehet, er verdiene es nicht, dem wird auch diese Beschämung nicht so unerträglich seyn. Am Ende, was ist schlimmer, daß ein Unwissender, der es verdient, eine öffentliche Schande hat, die zu vermeiden ihm gar wol möglich war, oder daß

er

er das Recht erhält, andere mit Gift zu vergeben?

Auf den Universitäten, die einen Canzler oder Vicecanzler haben, der den Consens zur Promotion ertheilen und deshalb im Programma mit genannt werden soll, schiene das Gegenmittel gegen unwürdige Promotionen veranstaltet zu seyn, wenn dieser nur das Recht hätte, auch den Consens zu verweigern. Aber gemeiniglich hat er das nicht, und kann weiter nichts, als Ja sagen: auf einigen Universitäten sagt er auch das nicht, sondern begnüget sich mit der Ehre, seinen Nahmen wo gedruckt zu sehen, oder wenn es etwas besser ist, mit einigen Sporteln, den Reliquien eines ehedem vorhanden gewesenen Rechts. Es wieder geltend zu machen, ist vielleicht selbst dem Landesherrn nicht möglich, und dabey bedenklich: es würde dem Canzler, der gemeiniglich nichts anders ist, als ein durch diesen Titel geehreter Professor, eine gar zu große Superiorität über seine Collegen geben, und wenn die Universität gut besetzt ist, so könnten unter diesen wol solche seyn, die dem Canzler nicht blos an wahrer Gelehrsamkeit, sondern zugleich an Celebrität in der gelehrten Welt vorgehen, die möchten sich eine solche Dependenz wol nicht gern gefallen lassen, auch nicht die eine oder zwey

Classen unter ihnen stehenden, ihm gleichkommenden oder nahen, denn über seine eigenen Verdienste ist man ein partheyischer Richter, und setzt sie um eine Stufe höher. Hätte auch der Canzler das Recht, über das gewaltiger Widerspruch zu entstehen pflegt, wenn der Landesherr, oder der Curator in dessen Seele, es ihm verleihen will, jedem Examini beyzuwohnen, so würde er nicht im Stande seyn, immer so zu urtheilen, daß er dabey vor den lächerlichsten Fehltritten sicher wäre, denn unmöglich kann er alle Wissenschaften verstehen, und die Fragen können leicht so eingerichtet werden, daß vor seinen Augen ein würdiger Candidat abgewiesen, und ein unwürdiger angenommen würde, ohne daß er sich getrauen könnte, etwas dagegen zu sagen. Wer das nicht glauben will, denke nur an den bloßen, so wenig bedeutenden Magistertitel, und stelle sich einen von der Mathesi gar nichts verstehenden Canzler vor, (von der Art hat man wol mehr als Einen gehabt, der sonst in seinem Fache ein gelehrter Mann war) was sollte der anfangen, wenn der Candidat, der doch gewiß nicht alle zur philosophischen Facultät gerechneten Wissenschaften zu verstehen braucht, vorgäbe, er habe sich auf die Mathesin gelegt, wol gar die quadraturam circuli erfunden haben wollte, und nun aus der Mathesi

examinirt würde? Eben so in Physik, Philologie u. s. f. wenn er in ihnen unwissend ist, und dasselbe gilt bey den drey Doctores machenden Facultäten eben so gut. Die allgemeine Feindschaft aller seiner Collegen würde ohnehin ein Canzler bey einer solchen Art von Aufsicht zu befürchten haben, und diese desto lebhafter, je nöthiger die Aufsicht seyn möchte, auch den Haß aller derjenigen, denen er seinen Consens aus unbiegsamer Ehrlichkeit verweigerte, ihrer bisweilen vornehmen oder kriechenden Anverwandten, und aller derer, die durch ihr Geschrey über Unbilligkeit mit Erdichtung allerley lächerlicher Historien, auch mit Beyhülfe oder Stillschweigen der Facultät, der er widersprochen hätte, aufgebracht würden. Schwerlich wird man den Mann von gutem Herzen finden, der wegen einer Titelsache einen so allgemeinen Haß aller, mit denen er leben muß, auf sich laden will: wer aber auch dazu bereit wäre, wird vermuthlich bald darunter erliegen, und es werden ihm so viel Schlingen gelegt, so viel Gelegenheiten gegeben werden, in seinem Urtheil, Beyfall, oder Widerspruch lächerlich zu fehlen, daß er bald das Vertrauen des Curators, oder wer sonst am Hofe die Universitätssachen besorget, verlieren, und in seiner Gewalt, Nein zu sagen, wieder auf das Alte eingeschränkt werden wird. —

Und wie, wenn der Canzler eben so dächte, wie die Facultäten, gegen die man ihn zum Wächter bestellet? Vom Eigennutz macht ihn sein Titel nicht freyer, und die Versuchung dazu könnte bey einem Recht, Nein zu sagen, stärker werden.

In der That halte ich also dis Mittel auf den meisten alten Universitäten nicht für möglich: auf einer neu errichteten könnte es vielleicht versucht werden, nur müßte alsdenn der Canzler sehr von den übrigen Professoren distinguirt, oder vielmehr gar nicht Professor seyn, er müßte auch, wie zu Tübingen, das Recht haben, selbst zu opponiren, oder besser, einen Opponenten zu ernennen, endlich müßte das Examen nicht die einzige Probe seyn, denn nach dem kann Einer nicht in allen Facultäten urtheilen, sondern zugleich die Disputation, und wenn die Unwissenheit verriethe, müßte er das Recht haben, den Consens zu versagen — Ein Canzler, der nicht auf Universitäten lebte, sondern am Hofe, und zu einer bestimmten Zeit der feyerlichen Promotionen die Universität besuchte, würde dis Recht noch besser üben können: allein das sind doch nur Träume! selten ist der genug Gelehrter, oder, wenn er es ist, mit einer solchen Prädilection für etwas einzelnes, vielleicht für Latinität, daß

er

er in der besten Meinung unrecht thun würde; ein Hofmann wird auch nicht gern so viel Feindschaften auf sich laden, und durch etwas unangenehmes betrübte Gesichter machen wollen.

Es wird also wol dabey bleiben, daß die Obern bey ihrem besten Willen nicht im Stande sind, eine Einrichtung zu machen, dadurch alle wissentlich unwürdige Promotionen gehindert, und die Vollkommenheit, die man wünschen könnte, erreicht wird, wenn die Professores nicht eben den Willen haben. Was in ihrem Vermögen stehet, ist Aufmerksamkeit, und bey offenbar unwürdigen Promotionen, oder Versuchen dazu von Seiten einzelner Mitglieder der Facultät, Bezeugung ihres Misfallens, auch wol Ahndung. Und doch müssen sie auch hier sehr vorsichtig gehen, weil sie selten im Stande sind, in der Ferne, und über fremde Wissenschaften, mit Gewißheit zu urtheilen, sondern sich wieder auf andere verlassen, die so gut partheyisch seyn können, als die Facultät. Eine zur Unzeit gegebene Erinnerung hat üble Folgen; der wahre Gelehrte ist aus Bewustseyn, daß er an mehr als Einem Orte bleiben kann, ein etwas empfindliches Geschöpf, und verdauet sie nicht, mit ihm muß man nicht leicht aus dem Ton der Obern

sprechen. — Sollte sich aber jemand beschweren, daß die Facultät zu strenge mit ihm verfahren, und ihn ohne hinlängliche Ursache abgewiesen habe, so ist diese Klage gar nicht anzunehmen. Wahrscheinlich ist sie nicht, die Obern können aber auch gar nicht über sie urtheilen, weil das Examen ohne Protocoll gehalten wird, und nicht nach des Candidaten innern Wissenschaft, sondern nach der im Examen geäusserten, sollte die Facultät urtheilen. Wäre ihm Unrecht geschehen, so sey seine ganze, aber große Satisfaction, anderwärts auf einer strengen Universität Doctor zu werden, denn sich als einen recht großen Gelehrten zu zeigen, und öffentlich bey aller Gelegenheit es der Facultät, die ihn abgewiesen hat, zur Schande nachzusagen. Landesherr aber, oder Curator, der Klagen dieser Art hörte, würde die Facultät aufs künftige zu unwürdiger Vergebung ihrer Titel berechtigen, und bisweilen gar nöthigen. Nicht für ihn, auch für kein Justitzcollegium, sondern für den Richterstuhl des Publici, gehört die Klage, und da bringt sie niemand an, als der gewiß Recht hat.

Einer meiner Freunde, mit dem ich sehr oft bey langen Winterabenden im Kriege auf diese Materie zu sprechen kam, (und warum sollte ich ihn nicht nennen?)

nennen?) der seel. Röderer, that den zwar nur eigentlich die mediciniſche Facultät angehenden Vorſchlag: das Honorarium für die Promotionen ſolle nicht an die Facultät, ſondern an den Landesherrn, und zwar für diejenige Caſſe fallen, aus der die Univerſität unterhalten würde, dagegen aber denen in der Facultät ſitzenden ihre Beſoldung um ſo viel erhöhet werden, als dis Accidens in der vergangenen Zeit nach einem Durchſchnitt von zehen Jahren betragen hätte; der Landesherr werde dabey zwar anfangs zuſetzen müſſen, hernach aber wieder gewinnen, weil ſich zu einer Facultät, die völlig ehrlich handelte, und deren Doctortitel wahre öffentliche Recommendation wäre, alles, was ihn verdiene, drängen würde; und dabey wäre endlich der Zweck erreicht, daß der Titel, auf den ſo vieler Menſchen Leben und Tod ankomme, nicht anders als nach Gewiſſen vergeben würde, weil alle Verſuchungen des Eigennutzes weggenommen wären.

Der Vorſchlag ſieht ſehr plauſibel aus, aber ich konnte mich doch nie mit dem ſeeligen Röderer über ihn vereinigen. Er ſetzt, als von beiden Seiten eingeſtanden, zum voraus, was kein ehrlicher Mann leugnen wird, daß es unter Gelehrten eigennützige, gewiſſenloſe, und unredliche geben

könnte, (wenigstens wer dis leugnen wollte, und sagte, von einem Professor müsse man so was nicht denken, der schiene nicht blos ein Pedante, sondern selbst einer von den Leuten zu seyn, die nicht gern erkannt seyn wollten; der ehrliche Mann gesteht es immer ein, und wer sich getroffen findet, nimt das Geständniß übel) also in dem Stück waren wir einig. Aber nun entsteht die Frage: würde nicht durch eine neue Erfindung des Eigennutzes das Uebel nur schlimmer werden? Die nunmehr gar keinen Vortheil, sondern blos Ehre und Gewissen habende Facultät, würde in den ersten Jahren sehr strenge seyn, und vielleicht die Strenge zu weit treiben: wehe dem, der einem aus ihr misfiele, etwan nicht sein Auditor gewesen wäre, und gerade in dem Fach recht vorgenommen würde. Auch etwas undienstfertig könnte sie seyn, nichts über ihre eigentliche von den Gesetzen verordnete Schuldigkeit thun, das Examen aufschieben, bis mehrere Candidaten beysammen wären, der Präses bey Ausarbeitung der Dissertation sich gar nicht um den nicht einträglichen, aber doch Mühe machenden Candidaten bekümmern, ihm nicht Rath geben, nicht Bücher vorschlagen, noch weniger verschaffen, (denn hierzu, und auf einer Bibliothek für den Candidaten gut zu sagen, können ihn doch keine Gesetze verpflichten.) Dis

wäre

wäre schon schlimm, aber nur der Anfang. Bald würden die Candidaten merken, daß es nützlich sey, sich Freunde zu machen: zum Theil geschieht dis zum voraus durch Hören der Collegien, wol gar durch Werben zu ihnen, und wo der Docent solche Drohmittel hat, wird ihm das beste und natürlichste Mittel des Applausus, so gut zu lesen, als es ihm möglich ist, und auf alles zu denken, was seine Auditores von seinem Vortrage fodern könnten, nach und nach zu beschwerlich. Also nun wird schon das Wesentlichste der Universitäten, die Collegia, schlechter, um etwas an dem Thor, durch das man von der Universität in die Welt geht, zu bessern. Aber auch ausser dem lassen sich Gefälligkeiten erweisen, Beschleunigung des Examen und der Disputation, einige kleine Hülfe bey Ausarbeitung der Dissertation, die jetzt der Candidat umsonst hat, wenn er sie verlanget, weil man das Utile der Promotion nicht verlieren will: aber denn könnte er andere Mittel nützlich finden, um sich gute Freunde zu machen, und kleine Gegendienstfertigkeiten zu erhalten. Ich dächte, wenn er mich um Rath fragte, er nähme dem Decano die für einen Gelehrten doch nicht recht schickliche Mühe ab, die Bellaria zu besorgen, und unterzöge sich ihr selbst, wenigstens in Absicht auf den Wein, es versteht sich,

daß

daß das übrigbleibende nicht zurück angenommen wird. An der Dissertation auch nur ein Wort zu corrigiren, ist der Präses blos als Präses nicht schuldig; wie wenn man ihm dafür, und für andere bey der Ausarbeitung geleistete Hülfe, sein dankbares Gemüth zu erkennen gäbe? und das könnte so nachdrücklich geschehen, daß es auch in das Examen einen Einfluß hätte. Ich fürchte, in zwanzig Jahren würden aus allen diesen Höflichkeiten und dankbarem Gemüth neue Accidenzen erwachsen, vielleicht den jetzigen Promotionskosten, zu denen sie noch hinzu kämen, nicht ungleich, und die im eigentlichen Verstande Bestechungen würden. Ich fürchte noch dazu, wenn es in künftigen Zeiten der Casse der Universität und des Landesherren ginge, wie es bisweilen fürstlichen Cassen geht, daß sie etwas zurück käme, oder ein guter Cameraliste seinen Blick auf das Plus dieser Intrade würfe, so möchte die Folge seyn, daß die Facultät, um den Einkünften ihres gnädigsten Nutritoris keinen Schaden zu thun, nicht einmahl so dreist abweisen dürfte, als jetzt, und der unwürdig Promovirten noch mehr würden.

Aus eben den Ursachen fällt auch die Frage weg: ob es nicht schicklicher wäre, die academischen Würden dem Verdienst ganz ohne alle Unkosten zu ertheilen?

theilen? wiewol hier noch viel andere Bedenklichkeiten hinzu kommen. Sollten sie blos an das eclatante Verdienst gegeben werden, und hätten sie den hierzu nöthigen Glanz, wären sie in der gelehrten Welt das, was an Höfen Ritterorden sind, so ginge der Vorschlag an: wenn aber das mittelmäßige, durch nichts ausnehmendes ausbrechende Verdienst sie blos zum Zeugniß seiner so und so weit gehenden Tüchtigkeit, beynahe nur als ein Testimonium diligentiae et mediocritatis, suchen kann, und die Facultät die Last haben muß, ein solch niedriges sich angebendes Verdienst einen halben Nachmittag lang zu untersuchen; so kann wol niemand etwas dagegen haben, daß diese Mühe nicht umsonst übernommen wird. Wäre dis der Fall, so möchten, fürchte ich, diese Titel noch unwürdiger ertheilt werden, weil sich niemand die Mühe gäbe, mehr als ein paar unbedeutende Fragen zu thun. Jetzt will doch gemeiniglich jeder Examinante etwas nicht so gar schlechtes fragen, und denkt noch wol vorher darauf nach: es kann seyn, daß er aus Kunst mehr fragt, als ein von ihm nicht unterrichteter Candidat beantworten kann, aber daraus pflegt keine Unbilligkeit zu entstehen, sondern die Facultät sieht ins gleiche, und merkt denn doch aus den Antworten, wenn sie auch nicht völlig richtig sind, die Geschicklichkeit

lichkeit oder Ungeschicklichkeit des Candidaten. Zum wenigsten alle Examina, die ich gehört habe, waren interessant, und hatten etwas von Gelehrsamkeit, das Aufmerksamkeit verdiente. Dis möchte wegfallen, wenn ein Examen bloßer Herrendienst wäre, den noch dazu jeder sich angebende Candidat, der unwürdigste so gut, als der würdige, ohne durch Unkosten abgeschreckt zu werden, erpressen könnte. Gegen solche Erpressungen hat auch das academische Herkommensrecht, bisweilen gar das geschriebene, vorsichtig verordnet, daß das Honorarium vor dem Examine bezahlt werden muß, und nicht wieder zurück gegeben wird, wenn der Candidat abgewiesen würde. Wäre dis anders, so würden wir noch mehr aus Scheu vor der Zurückgabe verschwendete Titel hören.

§. 142.

Einer der Misbräuche, die aus den Promotionen, und zwar eigentlich den mediciniſchen, auf einigen Universitäten entstehen, ist ein recht grober Verfall der Disciplin, oder, wie es hier besser heissen möchte, der Justitz. Sollte einer, der sich gemeldet hat, Doctor zu werden, oder von dem man nur erwartet, daß er sich nächstens dazu melden wird, etwas zu Schulden kommen lassen, darüber ein anderer relegirt würde, oder, wie es jetzt auf einigen Universitäten

sitäten freundlicher heißt, das Consilium abeundi bekäme, so strebt die medicinische Facultät, oder ihr Decanus, aus ganzem Vermögen und mit aller Kraft ihrer Stimme dagegen, daß er nicht so bestraft wird, weil ihr sonst das Accidens entginge. Es wird wol gar deutlich gesagt, er wolle promoviren; um ein solch Subject nicht zu verlieren, muß dismahl eine Ungleichheit der Justitz vorgehen, und in honorem academiae der beybehalten werden, der noch mehr böse Händel anfangen wird, auch wol andere insultiret. Das getrauet sich kein Professor so recht gerade heraus zu sagen: der muß nicht relegirt werden, denn er ist mein Auditor, und ich hätte sonst jährlich so und so viel weniger einzunehmen. Aber, er will promoviren, unsere Facultät verliert ihn, das kann man sagen, denn das ist eine *res publica*, und *honor academiae* ist dabey mit interessirt, den würdigen Renomisten oder Spieler in den Stand zu setzen, in dem er seinem bisherigen Beruf kräftiger und von Gesetzen ungehinderter folgen kann. In der juristischen Facultät kommt der Fall nicht leicht vor: in der theologischen, wie ich meyne, niemahls, in der philosophischen wüßte ich auch kein Exempel davon.

Beynahe ist es genug, das Uebel zu kennen, um sich vor ihm zu hüten. Andere Facultäten sollten

hier

hier nicht nachgeben, die Erwähnung, daß er Doctor werden wolle, ordentlich zur Schande dessen, der einen solchen Grund des ungleichen Rechts angäbe, zu Protocoll genommen, und in den Gesetzen verordnet werden, daß einer, der in dem Fall gewesen sey, gar nicht auf der Universität Doctor werden könnte, auch nicht denn, wenn er schon examinirt wäre. Indessen werden doch oft unter dieser Hoffnung gerade die geduldet, die die Pest aller übrigen sind. Viel kommt hier, so lange andere Facultäten geduldig, und die Obern schläfrig sind, auf einen einzigen ehrlichen oder schändlichen Mann in der Facultät an. Vielleicht bemerkt ein genaues Auge auf einer und eben derselben Universität abwechselnde Perioden: die eine, da das Vorhaben, Doctor zu werden, so von Ausschweifungen abschreckt, daß es sogar nach Studenten-Pointd'honneur gültige Ursache ist, ein Duell abzuschlagen, weil man Doctor werden will; und die andere, da Verführer und Renomisten blos deswegen geschützt werden, weil sie Doctores werden wollen; denn eine dritte, da es wieder anfängt, ins gleiche zu kommen. Um aber bey der Aufmerksamkeit auf diese sonderbare Erfahrung den schändlichen Mann nicht mit dem ehrlichen zu verwechseln, muß man wissen, daß Misbräuche und Folgen derselben langsam schleichend sind; man

muß

muß also die Facta nicht nach völlig synchronistischer Ordnung rangiren. Noch einige Jahre nach Verlust des redlichen Mannes dauert sein Gutes, oder wenigstens der die schädlichen Leute abschreckende Ruf davon, und das Böse, das der andere gestiftet hat, hört auch nicht sogleich mit der Ursache auf, oder der redliche Mann, der es wieder abschaffen wollte, müßte sehr brüsque zu Werk gehen.

§. 242.

In die bey Promotionen gewöhnliche Eide hat sich, nicht aus böser Absicht, sondern blos aus Gedankenlosigkeit derer, die sie entwarfen, vieles eingeschlichen, das eine Verbesserung erfodert. Der Ort, wo dem Staat und der Kirche die künftigen Diener, und beynahe alle etwas aufgeklärtere Bürger, erzogen werden, muß ihnen nicht, noch dazu in der unbedachtsamen Jugend, und da sie von einer für gar nicht so gefährlich gehaltenen Cerimonie überraschet werden, Anlaß geben, sich zum Meineid, Eidvergessenheit, oder künstlichen Auslegung eines Eides wider seinen Buchstaben, einzuweihen: thut er das, so kommen viel üble Folgen auf seine Rechnung, die nicht blos Moralität, Gewissen und Religion, sondern auch den Staat selbst angehen.

Die Promotionseide ganz abzuschaffen, ist freilich nicht anzurathen, da die Doctorwürde der obern

Die Facultäten, sonderlich der mediciniſchen, so gefährlich gemisbraucht werden kann: in der philoſophiſchen ist es etwas anders, den Magistertitel könnte man ohne Eid ertheilen, wie wirklich zu Halle geschiehet, wo nur das Accidens für den Eid erleget werden muß, der Eid selbst aber unterbleibt, weil man den vernünftigen Grundsatz von Sparsamkeit der Eide annimt. Docirte auch ein Magister nicht, wie er bey uns schwören muß, und es sonder Zweifel hält, die wahre Philosophie, so geht es nicht gleich auf Leben und Tod, und man nimt auch seine Philosophie nicht ein, wenn er sie nicht beweiset. Wo aber der Promotionseid nöthig ist, da sollte er billig eben so eingerichtet seyn, wie ein anderer vernünftiger Diensteid. In diesen setzt man nicht alle Pflichten, denn das würde nur zum Eidbruch gewöhnen, weil doch kein Mensch ist, der alle seine Pflichten hält. Die Pflicht jedes Menschen ist es, keine vorsätzliche Sünde zu begehen: aber wer setzt dis in den Diensteid? So wenig, als in den Soldateneid, daß der Soldat kein ehrlich Mädchen verführen, noch weniger nothzüchtigen, überhaupt aber sich alles unehelichen Beyschlafs enthalten soll: denn ob man gleich auch diese Pflichten von ihm als Menschen, einige gar, als Soldaten, verlanget, so fürchtet man doch, er möchte sie nicht vollkommen

so,

so unverbrüchlich erfüllen, als ein deutscher Herr sein beschwornes Gelübde, und man findet sehr bedenklich, ihn in jedem Uebertretungsfall auch zugleich zum eidbrüchigen zu machen. Diesen Unterscheid zwischen Pflicht, auch wol solcher Pflicht, die man unter gewisser Conventionalstrafe von dem fodert, der ein Amt bekommt, und dem Inhalt des Diensteides, in dem sehr wenig stehen soll, damit es desto heiliger gehalten werde, sollte man am sorgfältigsten bey Promotionseiden beobachten, und, da man mit jungen Leuten zu thun hat, die der Universität von ihren Eltern anvertrauet sind, auch hier in einer so wichtigen Sache väterliche Sorgfalt gebrauchen. Man hat gegen ihr Gewissen die Zärtlichkeit, ich muß es sagen, die billige Zärtlichkeit, gehabt, die Eide auf die academischen Gesetze abzuschaffen, und mit einem Handschlag zufrieden zu seyn; denn wer sich einmahl schlägt, den kann der Prorector strafen, aber er soll dadurch noch nicht den ersten Eidbruch begangen haben, und zu andern mehreren eingeweihet seyn: einige, sonderlich Theologen, treiben diesen Eidscheu auf Universitäten so weit, daß sie den Studirenden nicht einmahl da, wo es doch zur Uebung der Justitz und Disciplin nöthig ist, den Reinigungseid zuerkennen wollen, aus grosser Furcht, sie möchten einen Meineid begehen:

aber warum ist man nicht beym Promotionseide eben so zärtlich, und schafft wenigstens alles Entbehrliche aus ihm weg? Anstatt dessen hat man, wo man das Eidesformular nicht zu füllen wußte, so viel hineingesetzt, von dem man zum voraus sehen konnte, daß nicht jeder Schwörende es erfüllen wird, bisweilen auch gar einiges, das er nicht erfüllen kann. Wozu sollen doch Ausländer dem Landesherrn, auf dessen Universität sie promoviren, einen Eid schwören, der beynahe einem Huldigungseide ähnlich sieht? Ihm hilft es nicht, und sie gewöhnen sich nur, etwas zu schwören, darüber sie hernach Commentarien machen, und Reservationes mentales hinzu denken. Auch das ist ein Fehler, daß in manchen Eiden eine grammaticalische Undeutlichkeit ist, und wirklich über ihren Sinn disputirt werden kann.

Kein Beyspiel eines gelinderen theologischen Eides weiß ich, als der Göttingische Doctoreid ist, und ich möchte wirklich gern ausforschen, wer etwas von so besonderer Art entworfen hat: keiner, der irgend an die christliche Religion glaubt, kann das geringste Bedenken haben, ihn zu schwören, wenn er nur anders gesinnet ist, die schriftliche Vertheidigung des christlichen Glaubens, so oft diese nöthig seyn möchte, zu übernehmen, und tugendhaft, noch nicht völlig in dem Grad tugendhaft, als ein

Göttin-

Göttingischer Magister, (denn dessen Eid ist hier schon schärfer) zu leben. Und doch hat selbst dieser Eid den unangenehmen Fehler der Unbestimmtheit in so hohem Grad, daß er bona fide ganz verschieden ausgelegt werden kann, und wirklich zwey Controversen über ihn entstanden sind, die die hiesige theologische Facultät wol nicht mit einstimmigen Stimmen entscheiden möchte. Die dritte hätte ich noch wol Lust, zu Bereicherung der polemischen Theologie, zu erregen. Hier ist der Eid: *Ego juro, me veritates sacras ad salutem aeternam necessarias e sola Scriptura sacra in tribus symbolis oecumenicis, Augustana confessione non variata, et reliquis libris universae ecclesiae nostrae symbolicis repetitas, agnoscere, firmo assensu amplecti, et in posterum etiam per divinam gratiam professurum ac defensurum, atque corruptelis doctrinae et morum in ecclesia nostra vel metuendis vel forte jam gliscentibus, viva voce et scriptis, in consilium etiam adhibitis aliis theologis, pro viribus obviam iturum esse. Juro quoque me vitam acturum esse christiano theologo dignam, Augustissimo Imperatori, summo honorum academicorum auctori, et Serenissimo ac Potentissimo hujus academiae nutritori, submississimam esse praestiturum reverentiam; facultatis hujus theologicae ac totius academiae salutem Deo piis precibus commendaturum, et ejus honorem ac utilitatem quavis occasione promoturum esse. Ita me Deus adjuvet.*

Nun die Controversen. Herr Pastor Götze verwieß Herrn Oberconsistorialrath Büsching, der gegen die symbolischen Bücher schrieb, auf seinen Doctoreid: Herr Büsching antwortete, der verbinde ihn zu weiter nichts, als zu demjenigen in den symbolischen Büchern, was in der heiligen Schrift gegründet sey, und berief sich auf das Formular des Eides. Herr Pastor Götze, der doch über das Formular etwas zweifelhaft geworden zu seyn scheint, wollte dis nicht so schlechterdings gelten lassen, sondern provocirte auf die hiesige theologische Facultät, ob sie den Eid so, wie Herr Büsching, oder wie Herr Götze, verstände? Dis die Controvers. Eine Entscheidung der Facultät wird wol nicht erfolgen. In der That hiesse auch ihre Entscheidung nicht viel: denn nicht derjenige, der den Eid administrirt, sondern der, der ihn vorgeschrieben hat, also der König, als oberster Bischoff der protestantischen Kirche, und Nutritor der Universität, ist authentischer Ausleger desselben, und das noch dazu mit der grossen Rechtswohlthat für den Schwörenden, daß er ihn gelinder, aber nie härter auslegen, nie mehr in ihn hineintragen kann, als die auch gegen Könige eigensinnige Grammatik leidet. Die theologische Facultät ist hier gerade eben so Auslegerin, als der Universitätssecretarius oder Actuarius, der ihn vorliesst: und

wenn

wenn der Mann noch lebte, der die dunkeln Worte aufgesetzt hat, so wäre er, nachdem es nicht mehr seine Worte sind, sondern Worte eines von den Gesetzen vorgeschriebenen Eides, mit allen seinen Gedanken, die er dabey gehabt oder nicht gehabt hätte, in der hermenevtischen Wageschale ein Nichts. Blos auf die Grammatik käme es an. Nach der, und die grosse Regel der juristischen Hermenevtik zu Hülfe genommen, daß Positivgesetze immer auf der gelindesten Seite ausgelegt werden müssen, und in den Sinn der Eidesformeln nichts hineingetragen werden soll, was nicht Grammatik und Sprachgebrauch ganz deutlich befielt, und jeder Einfältige in ihnen siehet, so bald er nur die Worte verstehet, bin ich hier freilich (unpartheyisch, denn beide Dissentirenden sind meine Freunde) auf Herrn Büschings Seite. Schon einige Jahre vorher, ehe der Streit entstand, ward ich von einem gewissenhaften Manne blos um mein grammaticalisches Bedenken befragt. Meine Antwort war: ich verstände den Eid so, daß jeder Christ ihn schwören könne. Er gehe nicht auf alle Sätze, sondern blos auf die Wahrheiten der symbolischen Bücher, blos auf das, was sie aus der Bibel genommen hätten, noch dazu nicht auf alles dis, sondern blos auf diejenigen Wahrheiten, die zur ewigen Seeligkeit nothwendig wären; dis sage nicht blos

Grammatik, sondern auch Logik, denn niemand werde doch dem Eide den Sinn geben, als wenn alles, was in den symbolischen Büchern steht, zur Seeligkeit nothwendig sey. Es lasse sich auch begreifen, warum diese sonderbare Restriction hinzugesetzt sey, weil nehmlich nicht blos der Beyfall, sondern auch die schriftliche Vertheidigung dieser Wahrheiten beschworen werde. Es könne also auch sogar der Socinianer den Eid schwören, und zu Göttingen Doctor werden: denn wenn er z. E. die Gottheit und Genugthuung Christi nicht glaubte, so werde er ja doch nicht so wunderlich seyn, zugleich zu glauben, daß diese Lehren aus der heiligen Schrift geschöpft und zur Seeligkeit unentbehrlich sind. Aber ob der Eid gut gesetzt sey, das ist eine ganz andere Frage. Wer ihn aufsetzte, war vermuthlich ein schlechter Grammaticus, oder es arbeiteten mehrere an ihm, und denn kommt leicht aus Eidesformeln etwas von der Art heraus.

Die andere angefangene, aber wohl nunmehr schon geendigte Controvers. Eben der Herr Pastor Götze hat unserm Herrn Consistorialrath Walch diesen Eid vorgehalten, und daraus gefolgert, er sey schuldig, gewisse Hauptwahrheiten gegen Neuere schriftlich zu vertheidigen. Hier ist die Grammatik auf Herrn Götzens Seite, und dis ist das einzige

wichti-

wichtige im Eide: stände es nicht darin, so wüßte ich beynahe gar nicht, was beschworen würde, und ob nicht der Eid wegen Mangels an Inhalt für einen Misbrauch des Namens GOttes anzusehen wäre.

Die dritte Controvers, die noch nicht im Gange ist. Was sind, *reliqui libri universae ecclesiae nostrae symbolici*. Die Formula Concordiä hoffentlich nicht, ob ich gleich weiß, daß einige sie hier mit verstanden haben wollen, denn die ist im Fürstenthum Calenberg und Göttingen, wo doch die Universität liegt, kein symbolisch Buch: das Corpus Julium auch nicht, denn das ist gleichfalls nicht von der ganzen Kirche angenommen. Also vermuthlich der grosse und kleine Catechismus Lutheri. Doch die Frage überlasse ich Geübtern, und bemerke nur, daß der Eid übel gesetzt ist, und zu nichts dient, als jeden zu verbinden, solche Sätze der symbolischen Bücher, als er für zur Seeligkeit unentbehrlich hält, schriftlich zu vertheidigen, schlechterdings aber keinen, noch so sehr im Lehrbegriff verschiedenen von der Doctorwürde ausschließt. Man könnte ihn also lieber ganz entbehren, etwa den einzigen Vortheil ausgenommen, den unsere Universität davon hat, daß alle hier Promovirte für sie beten müssen, welches vermuthlich keiner vergißt, nachdem er es beschworen hat.

Aber dagegen ist unser Magistereid etwas härter, und meine Collegen werden mir das Zeugniß nicht versagen, daß ich ihn gern abgeschafft sehen woll.e: *Jurabis primum quidem in placita religionis christianae catholicae et apostolicae in scriptis veteris et novi Testamenti fundatae: deinde jurabis reverentiam et gratum animum Potentissimo Regi Magnae Britanniae et Principi Electori Brunsuico-Luneburgico. Jurabis debitum honorem ei, qui vices ejus gerit, magnifico Prorectori, Decano et Promotori tuo, omnibusque hujus academiae Professoribus, praesertim iis, qui honoribus, quibus ornaris, opitulati sunt. Jurabis etiam, te hunc honoris gradum in hujus universitatis ignominiam alibi repetere nolle, sed de ipsa ejusque Professoribus, ubicunque vixeris, honorifice sentire et loqui velle. Jurabis quoque, te hanc ipsam, quam modo consequeris dignitatem vitae sanctimonia morumque integritate condecoraturum, et, si docendi munus adgrediaris, veram philosophiam, bonas artes, et literas, sincere, citra ostentationem et innovationis studium, sine fuco et fallacia auditoribus tuis traditurum. Ita tibi Deus sit propitius.*

Also gleich vorn an ein Religionseid, und zwar der nicht auf die natürliche zur Philosophie gehörende, sondern auf die christliche Religion. Ein Jude kann sonst Doctor Medicinä werden, und wird es häufig; aber wenn Moses Mendelssohn hier Magister werden wollte, (wirklich die distinguirteste

Ehre,

Ehre, die eine philosophische Facultät wünschen könnte) so müßten wir ihn abweisen, denn in placita religionis christianae kann er, seit dem Herrn Lavaters Bekehrungswerk mislungen ist, nicht schwören. Ein Naturaliste? Nein, den könnten wir auch nicht annehmen, Socrates müßte sich auf einen Refüs gefaßt machen. Wäre auch noch ein eben so ehrlicher Mann, und Vater der Philosophie, unter seinem und viel andern Völkern, der dabey das Herz hätte, für sie ein Märtyrer zu werden, aber zum Unglück vorhin nichts von der christlichen Religion gehört, oder an ihr zweifelnd, so könnte er nicht als unser Magister sterben. Naturalisten und Deisten, freilich andere als Socrates, haben wir jetzt genug: sie können Doctoren der Rechte und der Medicin werden, warum soll gerade der philosophische Magistereid sie ausschliessen? Aber noch mehr, unser Magister muß nicht blos ein Christ, sondern auch religionis christianae *catholicae* seyn: ein im Eide sehr unbequemes vieldeutiges Wort, sonderlich so lange *catholicus* und *evangelicus* in der Sprache der Kirche und der Rechtsgelehrten eine entgegen gesetzte Bedeutung haben, vielleicht blos in den Eid gesetzt, um durch das Ungewöhnliche seiner dismahligen Bedeutung die Formel etwas zu verschönern. Die glimpflichste Auslegung wäre,

daß

daß er die allgemeinen Symbola, also auch das Athanasianische, annähme, und nun sind schon ziemlich viele, die ganz wohl Doctores Theologiä zu Göttingen werden könnten, vielleicht auch einige, die es wirklich geworden sind, (Herr D. Büsching wird ungern auf das Athanasianische Symbolum schwören wollen) nicht im Stande, in unsere philosophische Magisterwürde einzugehen. Auch wegen des braven Fränklin wäre ich besorgt, wenn er bey einer zweiten Reise nach Göttingen sich einfallen liesse, unsere höchste philosophische Würde zu suchen, denn er möchte vielleicht nicht *catholicus* heissen können und wollen. Die Ausflucht, man nehme blos diejenigen Sätze der religionis christianae catholicae et apostolicae an, die in der Bibel gegründet sind, fällt hier durch einiges in der grammaticalischen Wortfügung weg, und es wird schwer werden, einen vernünftigen Sinn heraus zu bringen, nach dem man das berühmte Quatenus appliciren kann. Also unser Magistereid wäre der nicht recht orthodoxen Doctorum Theologiä ihr Fegefeuer, ohne denn doch noch zu sagen, was *scripta veteris et novi testamenti* sind. Ob man mit auf die apocryphischen Bücher schwört, ist nach dem Buchstaben der Eidesformel ganz ungewiß, und da vorhin von *religione catholica* die Rede gewesen war, dem ersten Anblick nach wahr-

wahrscheinlicher: doch wenn man auch denkt, weil die Universität lutherisch ist, mußt du die canonischen Bücher der Lutheraner verstehen, so kommt der Umstand hinzu, daß in unsern symbolischen Büchern nirgends bestimmt ist, welche Bücher canonisch sind, und ein Lutheraner hier die grösseste Freyheit zu denken hat.

„ Sed de ipsa *ejusque professoribus*, ubicunque „ vixeris, *honorifice sentire et loqui velle.* Dis ist recht viel gesagt. Nicht blos in Göttingen hat man die Pflicht, sondern nimt sie überall mit, das ist aus, *ubicunque vixeris*, ganz klar. Von allen unsern Göttingischen Professoren soll der Schwörende stets Gutes reden; vermuthlich kann ihm hier noch eine kleine reservatio mentalis und feiner Unterschied zu statten kommen; wenn er, wie er etwan vorhin als jähriger Student that, noch jetzt als Magister fortführe, Recensionen zu machen, so ist schreiben ja nicht reden, also da kann er, mit Hülfe der Moral, die den Jesuiten von ihren Feinden Schuld gegeben ward, und nur noch nicht hinlänglich aus ihren Schriften bewiesen ist, thun, was er will. Aber wegen des honorifice *sentire* hält es schwerer. Steht das auch stets in seinem Vermögen? – – – Es ist doch wol kein Schein vorhanden, daß unsere hier promovirten Magistri eines solchen Eides

ein-

eingedenk sind; gesetzt aber, er hülfe etwas, schützte uns vor einigen widrigen Urtheilen, oder, wie es jetzt heissen müßte, Recensionen, und wäre nicht blos Contrast zwischen Eid und Handlung, so sähe ich ihn doch nicht gern; es läßt zu sehr, als habe man es nöthig, wenn man anderer Worte und Gedanken von sich in eidlichen Beschlag nimt.

Weiter, a te hanc dignitatem *vitae sanctimonia morumque integritate condecoraturum.* Also unser Magister ist entweder sehr tugendhaft, oder eidvergessen. Sein Eid sagt auch hier beynahe etwas mehr, als der theologische, wenigstens sind die Ausdrücke stärker.

„ *Veram philosophiam traditurum.*“ Dis wäre das allererfreulichste und ermunterndste im ganzen Eide, denn nach der vera philosophia hat man so lang gesucht, und ist noch nicht über sie einig. Vermuthlich finde ich sie beym Göttingischen Magister, denn er ist darauf, vielleicht nicht immer, examinirt, aber beeidigt. Doch *vera philosophia* heißt wol nur, die dem Schwörenden jedesmahl als wahr vorkommen wird, denn ist die Freude vorbey, und der Eid gerade so, als wenn ein Prediger schwört, er wolle die wahre Religion lehren, ohne zu bestimmen, ob es die lutherische, reformirmirte, catholische, oder socinianische sey — —

„ *Sin-*

„ *Sincere, citra ostentationem et innovationis studium,*
„ *sine fuco et fallacia.*“ Auch das ist was schönes. Also auf unsere Magistros kann man sich verlassen, daß sie nie windbeuteln werden. Einen andern kann man in Verdacht haben, daß er der Versuchung bisweilen unterläge, aber hier nicht, denn es wäre gleich Eidbruch.

Als 1748. in Gegenwart des Königes Promotionen vorgenommen werden sollten, ward auf höhern Wink, wie in allen Facultäten, so auch in der philosophischen, eine kürzere Eidesformel entworfen: diese läßt das sonderbare, *honorifice sentire et loqui*, aus, und ist nachher von solchen Promotoren, die dem Gewissen ihrer Candidaten eine Gefälligkeit erzeigen wollten, häufig gebraucht, aber doch auch noch gar nicht so, wie ich sie wünschte. Hier ist sie: priusquam tibi summus in philosophia honoris gradus conferatur, jurabis: Fidem et vitam christianam te religiose observaturum: pietatem et obsequium potentissimo Regi Magnae Britanniae et Electori Brunsuicensium et Luneburgensium praestiturum: honorem habiturum magnifico prorectori, decano, et professoribus reliquis, honoris praesertim huius auctoribus: famam et honorem hujus academiae pro virili parte defensurum:

rum: in docendo veritatis solius et publicae vtilitatis rationem habiturum. Ita etc. Der den Philosophen gar nicht angehende, vom Doctore Juris und Medicinä nicht erfoderte Eid auf die christliche Religion, der Juden und Naturalisten ausschließt, bleibt auch in dieser Formel; *vita christiana* ist noch dazugesetzt, und wenn dis im theologischen Verstande genommen werden soll, einen andern aber kann *christiana* in einem Eide kaum haben, so ist es mehr als bürgerliche Tugend, und der Magister muß entweder ein Wiedergebohrner, oder ein Meineidiger seyn. Wäre vita honesta nicht besser gewesen? und noch besser, gar nicht auf Leben und Wandel einen Eid zu fodern? — Aber der Candidate wird es in einem gelindern Verstande nehmen! Das glaube ich wohl, und denn wird er es mit dem ganzen Eide eben so machen, entweder ihn in seinem eigenen Sinn nehmen, oder gar nicht daran denken: und denn möchte man doch lieber einen solchen Eid nicht schwören lassen, wo er so unnütz und unnöthig ist. Noch etwas sonderbareres: im ersten Eide ward dem Könige ganz vernünftig blos *reverentia et gratus animus* gelobt. Dis kann jeder halten: würde er auch künftig Bürger eines mit dem Könige im Kriege begriffenen Staats, so kann und soll er Ehrerbietung für ihn haben. Aber

hier

hier setzte, ich weiß nicht welche Hand, *obsequium* dazu: das ist also nun ein Huldigungseid, den kein Ausländer schwören kann, ohne etwas hinzu zu denken. Ja, sagt man, obsequium, so lange er hier im Lande ist! eben dis heißt, etwas hinzu gedacht: er mache es nur bey allen übrigen Sätzen des Eides eben so, wozu wird alsdenn der ganze Eid helfen? — — Famam et honorem hujus academiae *pro virili defensurum*. Noch ein sonderbarer Zusatz. Nun muß jeder Magister nicht blos von uns gut reden, sondern auch nach Vermögen ein Verfechter der Ehre unserer Universität werden. Einige behalten für die Universität, auf der sie studirt haben, einen unauslöschlichen Patriotismus, und die thäten es wol auch ohne Eid; bey den andern möchte der Eid nichts helfen. Die sonderbare Anmerkung ist dabey auffallend, daß nach der gemässigten Eidesformel der hier promovirte Magister dem Ruhm der Universität, und der Doctor den zur Seeligkeit nothwendigen Grundwahrheiten des Christenthums ohngefähr einerley schuldig sind. — Mehr als Einmahl habe ich darauf angetragen, diese Eide glimpflicher zu setzen, allenfalls wegen der Religion weiter nichts zu fodern, als, um es dem übrigen Eide gemäß lateinisch zu geben, das *de Deo non nisi modeste philosophari*; Einmal waren

auch die Stimmen dafür, aber es geschahe nicht sogleich, und darüber unterblieb es ganz.

Ich habe Beyspiele gewählt, bey denen mir niemand die Absicht zu beleidigen, sondern blos zu rathen und zu bessern zuschreiben wird; denn zum wenigsten wird man doch nicht denken, daß ich den Promotionen der philosophischen Facultät zu Göttingen übel will. Auf andern Universitäten sind oft noch sonderbarere Eide, aber die mag ich nicht durchgehen, damit es niemand für Feindschaft ansehe: man darf sie nur ohngefähr auf eben die Art analysiren, so wird man bald merken, ob sie beschaffen sind, wie ein Eid es seyn soll. Die Quelle des Uebels ist gemeiniglich, daß man alles, was Pflichten, oder wol nur Ermahnungen, Rathschläge, Wünsche seyn könnten, gleich in den Eid pressete, und nicht zärtlich für die Gewissen der Schwörenden fühlte. Ich will nicht sagen, wem das Gewissen commode sitzt, der merkt nicht, wo es einen des Schwörens noch ungewöhnten jungen Menschen drücken könnte: selbst mancher für sich Gewissenhafte denkt nicht immer an das ängstliche Gewissen eines andern, nicht daran, daß er jetzt kein Gesetzbuch, sondern Eide entwirft.

Das sollte doch wol wenigstens seyn, daß jedem Candidaten gleich bey der ersten Anmeldung zum Examine, und vor Bezahlung des Geldes der Eid vorgelegt, und er nicht damit als mit einer unbedeutenden Cerimonie überrascht, also vielleicht zum Meineidigen gemacht würde, ehe er es selbst weiß. Promotionseide sollten lieber gedruckt werden, daß jeder sie bekommen und lesen könnte. — — Was ich hier schreibe, wird manchem hypochondrisch vorkommen: ich gestehe es, in der Lehre vom Eide bin ich etwas hypochondrisch, und dem Wohl des menschlichen Geschlechts liegt daran, daß jeder es sey. Ein übeles Werk thäte die Universität, die ihre Graduirten von dieser Schwachheit gründlich heilete.

Der zehnte Abschnitt, von Justitz, Disciplin, Policey.

§. 143.

Von der Justitz, in so fern die Lehrer oder ungelehrten Unterthanen der Universität ihre auf immer bleibenden Bürger, der Gegenstand davon sind, rede ich hier nicht: ihre Mängel, denn die wird niemand leugnen, sind mir dismal gleichgültig. Blos mit der Justitz habe ich es zu thun, die den Endzweck hat, Studirende von gefährlichen Ausschweifungen oder Beleidigungen anderer zurück zu halten, und deren grössern Theil man mit dem Namen der academischen Disciplin zu belegen gewohnt ist. So nennet man sie nemlich, wenn sie es nicht eigentlich mit dem Mein und Dein, z. E. Schuldsachen, auch nicht mit solchen Verbrechen, die eine sehr schwere Strafe erfoderten, und criminal tractirt werden müßten, zu thun hat. Käme der Name jemanden zu schulmäßig vor, der halte

y deswegen nicht an mich, sondern an den Sprachgebrauch der Universitäten: werde auch auf diesen nicht gar zu heftig böse, denn man hat auch Kriegsdisciplin.

Justitz und Disciplin auf unsern Universitäten ist, wenn man sie von ihren Misbräuchen absondert, eine sehr glückliche Mischung von väterlicher Vorsorge mit der sonst gewöhnlichen, hier nur etwas geschwinderen, Justitz, bey der die Studirenden nicht, wie auf den Englischen oder einigen Catholischen Universitäten, Schul- und Klostermäßig, sondern als erwachsene, freye, doch unter den Gesetzen stehende Leute betrachtet werden: und eben dis, nicht aber Gesetzlosigkeit, nicht ein Recht, andere zu beleidigen, heißt academische Freyheit.

Von der bey andern Bürgern des Staats gewöhnlichen Justitz ist die academische, wenn man die einzelnen Erfahrungen mit Abzug der Misbräuche sammlet, in folgenden Stücken verschieden:

sie hat mehr väterliches, weil man annimt, daß die Eltern, die ihre Söhne auf die Universität schicken, sie ihr zugleich zu einer Art von Vorsorge anvertrauen, hoffen, die Professores werden in einigen Stücken als Väter mit ihnen handeln, und ihnen daher ein Theil der väterlichen Gewalt, da, wo es zum Besten der Söhne nöthig ist, übertragen.

Wer seine Söhne auf Schulen schickt, thut dis offenbar, und aus dem, was wir jetzt Schulen und höchstens Gymnasia nennen, sind unsere Universitäten entstanden, und haben sich nur veredelt. Man gehe einige Jahrhunderte zurück, so lernte man auf einer Universität kaum so viel, als jetzt auf einer guten Schule, ja noch bis auf diesen Tag werden zu Oxford und Cambridge ordentlich nur unsere Schulstudien getrieben. Nun haben sich zwar unsere Universitäten veredelt, man schickt nicht mehr Knaben auf sie, sondern läßt diese auf Schulen, und sie bekommen Jünglinge; aber auch bey denen, so lange sie noch nicht eigentlich nach niedersächsischem Recht aufgehört haben Unmündige zu seyn, (und solche ältliche Bürger verbittet die Universität gemeiniglich) möchten die Eltern doch noch vermuthlich den Wunsch haben, daß die Universität fortführe, Vaterstelle zu vertreten: sie möchten . . . . . vermuthlich, ist noch zu wenig gesagt, die meisten Eltern, deren Söhne zwischen dem 18ten und 21sten Jahr auf der Universität sind, setzen es als ausgemacht zum voraus, und die Universitäten nehmen die daher entstehenden Rechte an. Die Folge hiervon ist, theils mehr Glimpf im Strafen, theils gewisse, aus vermuthlich übertragener väterlicher Gewalt entspringende Rechte,

ferner, das nicht blos dem academischen Magistrat, sondern auch jedem Professor durch die Gesetze gegebene Recht, zu erinnern, welches aber auf manchen Universitäten blos als Reliquie in Gesetzen oder Rescripten stehet, und nicht mehr ohne unangenehme Erwiederung geübet werden kann. Ueber diesen Verlust kann man sich trösten, denn nicht jeder Professor, auch nicht einmahl der, der auf dem Catheder der vortrefflichste Mann ist, hat zugleich die Gabe, so zu erinnern, daß es Nutzen schafft, und dann ist es klüger und besser, wenn er es unterläßt: das aber bleibt, daß im academischen Gericht Erinnerungen und Verweise gegeben werden können, wo es vielleicht in einem andern Gericht gegen Personen von eben dem Stande nicht geschehen würde, und daß sich über diese Verweise niemand beklagen kann, so lange sie nur nicht eigentlich injurieux oder vollkommen ungegründet sind.

sie sieht alle Studenten, (etwan mit Ausnahme der von grävlicher, oder wenn es der sonderbare Zufall wollte, fürstlicher Geburt,) für völlig gleich an, und mancher Unterscheid, den sonst das Recht bey gewissen Beleidigungen zwischen Personen von verschiedenem Stande macht, fällt hier weg. Adlicher, unmittelbarer Reichs-Adlicher, und Bürgerli-

gerlicher, vornehmer Bürgerlicher, und der Niedrigste, dem man einmahl die Matrikel gegeben hat, sind gleich. Hier ist also einmahl die Gleichheit des menschlichen Geschlechts wieder eingeführt, in der That zum grossen Nutzen, denn wenn der Adel, (auch wol andere an ihrem Ort Vornehme bürgerlichen Standes) so bliebe, wie mancher demüthige Privatlehrer ihn im väterlichen Hause erzog, und den lächerlichen Ahnenstolz, von dependenten Brod verdienenden Schmeichlern erhoben, beybehielte, so würde er bey aller steifen Lächerlichkeit sein eigenes, und zugleich des Landes Unglück seyn. Wirklich der Adel pflegt auch diese Gleichheit auf der Universität sich nicht blos gefallen zu lassen, sondern mosquirt sich, wenn einige von andern Universitäten (nicht den protestantischen) kommenden anfangs erzählen, was dort der Adel für Vorzüge geniesse, sollte es auch nur seyn, daß man ihm die vorderste Bank in Collegiis demüthig überläßt: und wer gar auf den Einfall geriethe, dem Adel allzusichtbare Vorzüge vor den Bürgerlichen zu geben, die nicht einmal die Justitz, sondern blos die Conversation betreffen, pflegt wenig Dank zu verdienen, selbst bis bey den Adlichen, und wol gerade von ihnen verlassen und aufgeopfert zu werden. Dis geschieht vielleicht nicht aus Philosophie, seiner sollte er es

gemacht

gemacht und unmerklicher vorgezogen haben, so wären sie ihm nicht abgefallen, sondern aus Gefühl der Ungleichheit an Anzahl gegen mehrere bürgerliche, gleich bemittelte und dadurch unabhängige, die eben so jung sind, den Mund eben so gut zum Lachen ziehen können, eben so gute Hände haben, diesen Vorzug zu unterstützen, und eben so gut den Ton geben können. Eins der größesten und unerwartetsten Beyspiele der vom Adel selbst vermiedenen Ungleichheit war wol dis: da in Halle durch ein Rescript von Hofe der Degen den Studenten verboten, doch aber dabey denen von Adel als eine Prärogativ der Geburt erlaubt ward, legten diese ihn freywillig ab, um sich nicht von den Bürgerlichen zu unterscheiden. Ich traue es manchem einzelnen Adlichen ganz wol zu, daß er herzlich wünscht, im Gerichte möchte etwas Rücksicht auf ihn und seine vor fünfhundert Jahren tapfer gewesene Familie genommen werden, es geschieht auch wol bisweilen: aber die Adlichen überhaupt werden nicht gern wollen, daß es zu öffentlich geschiehet, um nicht zu viel dabey zu leiden. Dis ist also eine Gleichheit, die auf ansehnlichen Universitäten, (um ein paar kleine elende, wo ein Adlicher eine Seltenheit wäre, bekümmere ich mich jetzt nicht) immer bleiben würde, wenn auch ein rigentsliches

liches altes Plebiscitum darüber eingeholt werden sollte: und wirklich sie ist hier am rechten Orte angebracht. Auf der Universität sind Bürger von den verschiedensten Stufen der Geburt beysammen, die künftig alle Stufen kreutzweise durchwandeln und alles werden können; man weiß nicht, ob nicht der Niedrigste sich über den Höchsten durch eigene Verdienste empor schwingt. Selten geschiehet dis zwar, und meistens bleibt es in dem gewöhnlichen Kreise der Geburt, etwas darunter und etwas darüber, so daß der sich künftig vor dem tief bücken muß, und nicht mehr gekannt wird, der auf Universitäten familiär mit ihm gewesen war, wol gar Bruder; aber die nähere Möglichkeit der grossen Veränderungen des Geburtsstandes durch Verdienste und Glück bleibt doch hier immer mehr, als sonst irgendswo. Selbst im Kriege hat der von niedriger Geburt bey aller persönlichen Tapferkeit nicht so viel Wahrscheinlichkeit, Möglichkeit sollte ich es lieber nennen, sich über den zu erheben, und ihn weit unter sich zu sehen, den die Geburt so sehr über ihn gesetzt hatte.

einiges, was sonst durch Landesgesetze nicht verboten ist, verbieten wol die Universitätsgesetze, um den der Universität anvertraueten Söhnen mehr Sicherheit zu verschaffen. Sind Duelle und Ha-

zards-

zardspiele im Lande unverboten, oder es wird über dem Verbot nicht gehalten, so muß doch die Universität strenger gegen sie seyn: wäre sie es nicht, so würden junge, die Welt noch nicht kennende Leute, sonderlich die furchtsamen, die gewisse Beute der vom Hazardspiel und Duell Lebenden seyn. Was man Campiren, und zu Dorfesteigen nennet, ist sonst jedem Bürger erlaubt, denn man glaubt, ihm keine väterliche Vorsorge schuldig zu seyn, nachdem er ein alter Kerl ist, er mag das Seinige durchbringen, und die Gesundheit verderben, wo er will, es geht niemanden etwas an: aber wenn von Eltern der Universität Söhne unter Hoffnung einer väterlichen Liebe in den gefährlichen Jugendjahren anvertrauet werden, so kann es Schuldigkeit werden, das mit offenbarem Müßiggang verknüpfte Dorfsteigen, und die Besuchung sehr verdächtiger Oerter zu untersagen. Die eine ist hierin strenger, als die andere; das Recht behalten sich alle vor.

die meisten Strafen sind gelinder, als nach dem gewöhnlichen Recht, sonderlich nicht leicht die Ehre angreifend, oder das künftige Glück störend. Dis billig, weil man es mit jungen Leuten zu thun hat, deren unbedachtsame Ausschweifungen beym ersten Ausflug in die Welt man nicht so hoch anrechnen

rechnen darf, und sie von den Eltern in der Hoffnung der Universität übergeben sind, es werde väterlich mit ihnen verfahren werden, so lange es ohne Schaden des Ganzen möglich ist. — Einige Strafen müssen dagegen auch härter seyn, weil sie sonst zu ihrem Endzweck nicht hinlänglich wären. Manche Beleidigung hat einen jugendlichen Muthwillen zum Grunde, bey dem man sich wol eine kleine Strafe für das Vergnügen des Muthwillens gefallen ließe, z. E. einen sogenannten Fuchs zu prellen, und durch ein Nichts von Lerm in Schrecken zu setzen. Nun muß die Strafe, um dem Muthwillen das Gegengewicht zu halten, verstärkt werden. Andere kleine Beleidigungen, die sonst ungestraft bleiben, oder doch gelinder bestraft werden, ziehen hier Schlägereyen nach sich, und müssen, wenn man diese vermeiden will, schärfer bestraft werden. Allein diese mehrere Schärfe ist blos Ausnahme von der Regel, wo die Sicherheit der Studirenden selbst sie nothwendig macht.

Die Administration der Justitz ist summarischer, alle sonst gewöhnlichen Rechtsausflüchte werden nicht gestattet, nicht das Ausbleiben bey der ersten Citation, und Erwartung der zweyten und dritten, u. s. f. Hieraus ist kein Schade zu besorgen, weil doch die Strafen in Disciplinsachen nicht hart

sind,

sind, und man ziemlich als gewiß zum voraus setzen kann, daß das Gericht dem Beklagten nicht übel will. Gesetzt ein einziger im Gerichte hätte eine Personalwidrigkeit gegen ihn, so spricht er das Urtheil nicht allein, und mehrere Professoren aus verschiedenen Facultäten werden schwerlich gegen einen und eben denselben Studenten eine Widrigkeit haben, oder er müßte es sehr darnach machen.

endlich hat man hier cives temporarios vor sich, denen man das Bürgerrecht eben so gut aufsagen kann, als sie nach Belieben die Universität verlassen. Dis hat einen Einfluß in das auf einigen Universitäten wenigstens theoretisch behauptete Consilium abeundi, von dem unten mehr vorkommen soll.

§. 144.

Diese Art der Justitz oder Disciplin pflegt Ausländern sonderbar vorzukommen; viel zu frey für eine Universität, die ein Erziehungsort seyn soll. Sie wollten sie viel eingeschränkter und schulmäßiger haben, und können zum Theil nicht begreifen, wie das, was wir thun, practicabel sey. Engländer, die Söhne auf deutsche Universitäten schicken, denken sich immer etwas Oxford oder Cambridge ähnliches, und nehmen deshalb die nöthigen Maasregeln nicht, die sie nehmen würden, wenn sie von

unserm

unserm Zustande einen Begriff hätten; eine Hauptursache davon, daß so wenig Engländer von ihrem Aufenthalt auf deutschen Universitäten Nutzen haben. Andere, die unsern Zustand mehr kennen, und etwan gar Universitätsausschweifungen gesehen haben, erstaunen: auch einige deutsche Schriftsteller haben den Vorschlag gethan, die Universitäten nach Englischem Modell einzurichten. Ich will nur einen der vorzüglichsten nennen, der noch dazu, aber nur auf kurze Zeit, und zu besonderer Absicht, Curator von Academien gewesen ist, den Baron von Bielefeld. (Institutions politiques Tom. I. Chap. IV. §. 15.) Er scheint deutsche Universitäten, die er verändern will, nicht gekannt, sondern höchstens zu Berlin in der Ferne, oder auch vorher zu Braunschweig etwas näher, von einigen Excessen und Unordnungen gehört zu haben, die zum Theil vom Localen, oder Verfall der Disciplin, zum Theil von andern zufälligen Ursachen, auch wol gegebenen Reitzungen, herrührten: die Englischen Universitäten aber, die er zum Muster vorschlägt, kannte er schlechterdings nicht, (seine eigene Beschreibung ist der Beweiß davon) und hatte den gewöhnlichen Zufall der Deutschen, sich alles Englische als herrlich vorzustellen. Er vergleicht und beurtheilt Sachen, davon er weder

die

die eine, noch die andere kannte, sie nicht anders als auf einer Durchreise gesehen hatte. Indeß verdient doch die Frage, die eine so sehr zweifelhafte Seite hat, Untersuchung.

Auf unsern Universitäten sind nicht Kinder, (haben vornehme Eltern die Thorheit, sie hinzuschicken, so mögen sie selbst dafür forgen, daß sie in Ordnung gehalten werden, denn man verlangt sie nicht) sondern erwachsene Leute, meistens von 18 bis 21 Jahren, und schon das ist ein grosser Unterscheid von Englischen Universitäten, auf denen gemeiniglich nicht die eigentlichen Wissenschaften getrieben werden, sondern Griechisch und Latein, und in deren Statuten man wol bey einigen Verbrechen der Studenten die Verordnung findet, *poena corporali adficiantur, si per aetatem liceat.* Für einen jungen Menschen von dem Alter, das deutsche Universitäten zum voraussetzen, ist es äusserst revoltirend, noch unter einer schulmäßigen Aufsicht zu stehen, des Abends um einen gewissen Klockenschlag, etwan um neun Uhr, im Hause seyn zu müssen, und das nicht wegen eines Pacti mit dem die Thür nicht länger offen haltenden Wirth, denn da hat er consentirt, kann auch, wenn es ihm beliebt, die ganze Nacht auser Hause bleiben, sondern eigentlich wegen Befehls der Obern, die das Recht einer Stu-

benvisitation haben. Und nicht blos beschwerlich sind dergleichen Kloster- oder Schulmäßige Einschränkungen erwachsenen Leuten, sie können auch im moralischen Character einen nachtheiligen Eindruck zurücklassen, entweder etwas knechtisches, furchtsames, wenigstens unfreyes und subalternes, oder gar das schlimmere versteckt-bösartige, den so genannten Tuckmäuser. Es sind einmahl gewisse Entwickelungsjahre des Menschen, da er von dem unter genauer Aufsicht stehen sollenden Knaben zum Jüngling wird: kann man sich in denen nicht entwickeln, nicht selbst handeln und Freyheit haben, wie die Gesetze sie dem Bürger erlauben, so ist es ein Schade, der vielleicht im ganzen Leben nicht wieder nachzuholen ist, denn nicht für jeden kommt im 30sten oder 40sten Jahre von neuem eine Zeit der Entwickelung und Vernunft.

Einmahl muß doch der heranwachsende junge Mensch der genaueren Aufsicht entlassen werden: alsdenn steht er, es komme früher oder später, in Gefahr, seine Freyheit zu misbrauchen, und in der ihm noch unbekannten Welt Fehltritte zu thun. Ist er auf der Universität so sorgfältig erzogen, so muß er doch einmahl sich selbst anvertrauet werden, wenn er ein Amt erhält, oder in Privatdienste trit: die Zeit kommt gewiß einmal, da er von der

sorg-

sorgfältigen Aufsicht losgelassen, das vorhin verbotene nicht geprüfte Böse mit Unerfahrenheit, und vielleicht mit Neugier ansiehet; schön und modisch wird es ihm denn vorkommen, weil es unschuldmäßig, aufsichtslos und ungezwungen ist, in Versuchung wird er stehen, die ihm neue Mode mitzumachen, deren Folgen er noch nicht kennet. Also, vor dieser gefährlichen Zeit kommt man nicht vorüber, wenn man auch verhütet, daß sie die Universitätsjahre nicht trifft: was gewinnet man bey dem Aufschub? was dabey, wenn der, der einmal Thorheiten begehen und dadurch klug werden wird, sie nicht zwischen dem 18ten und 21 oder 23sten, sondern zwischen dem 24sten und 30sten oder gar noch später begeht? Nach den Universitätsjahren begangen haben sie mehr Lächerliches an sich, können das Glück eines jungen Menschen auf immer hindern, und es ist weniger möglich, sie irgend einzuschränken, sonderlich wenn sie etwan in die Zeit der Reisen fallen sollten; denn nunmehr steht der seine Freyheit zu spät Probirende blos unter der bürgerlichen Justitz, die sich gar nicht mehr um sein Glück, sondern blos um die Sicherung anderer vor seinen Beleidigungen bekümmert, dahingegen auf der Universität doch noch einige Mittel sind, das äusserste des Schädlichen zu hindern.

Unser deutscher Student ist, wenn er von der Universität kommt, ein gebildeter Mensch, auf den man sich, wenn er gut ist, verlassen kann: das Gegentheil würde seyn, wenn er weniger Freyheit gehabt hätte. Der Schade, das weiß vielleicht mancher von Englischen Universitäten eingenommene Projecteur nicht, würde auf deutschen Universitäten nicht blos wegen des Unterschieds der Jahre, sondern auch des Fleißes und Aufenthalts sehr groß seyn, wenn man jene nachahmete: wir haben beynahe gar keine Ferien, und der Student ist fast immer auf der Universität; zu Oxford ist er wegen Menge der Ferien kaum die Hälfte des Jahrs, und bildet sich zu Hause, oder (etwas gefährlich, aber doch nicht klostermäßig) in London. Eben der Umstand macht, daß dort nicht alle unangenehmen Folgen der eingeschränkten Universitätserziehung eintreten können.

Engländer schicken doch ihre Söhne auf Reisen, und bey Vornehmern erfordert es beynahe die Mode. Auf diesen Reisen haben sie völlige bürgerliche Freyheit, sonderlich in Frankreich, wo man sie ihres Gelds wegen gern siehet, und sind mehr Verführungen oder Betrügereyen ausgesetzt, als ein Student auf unsern Universitäten, von denen man den Spieler von Profession, den aus fremden Beutel

Zehren-

Zehrenden, den Verführer, durch ein Consilium abeundi zu entfernen das Recht hat, auch dis Recht bisweilen übt: und doch wählt der Engländer für seinen Sohn wol gerade die Jahre zum Reisen, die bey uns der nicht so gefährlichen und lehrreichern Universität bestimmt sind; fürchtet er Ausschweifungen, so giebt er ihm einen Aufseher mit, zu dem er Zutrauen hat. Eben dis thue er denn auch, wenn er ihn auf eine deutsche Universität schickt, wähle aber den Aufseher selbst, das heißt, er lasse sich ihn nicht von Professoren vorschlagen, die er nicht persönlich kennet, und die seinen Sohn nicht kennen, wähle ihn auch nicht so, wie man bey der Durchreise durch eine Stadt den Miethlaquaien zu wählen pflegt, nicht den Hofmeister von Profeßion; so wird sein Sohn auf unseren deutschen Universitäten nicht so viel Gefahr haben, als zu Paris.

Endlich, wenn unsere Universitäten die genaue Subordination und Aufsicht der Englischen einführten, so würden sie dadurch den wesentlichsten Vortheil verlieren, der ihnen die Superiorität über alle auswärtige Universitäten giebt. — Die ganz uneingeschränkte Freyheit des Studenten, seine Collegia zu wählen, wie er will, dadurch die Professores gezwungen werden, ihr äusserstes zu thun

und so gut, so lehrreich, so deutlich, so unterhaltend zu lesen, als sie können. Man mache den Studenten abhängiger und unterwürfiger, so wird er bey dem und dem, oder wol gar bey allen die sich Herkommens- und Facultätswegen in ihn theilen, Collegia hören müssen, sie mögen gut oder schlecht gelesen werden, und denn werden die Professores auch lernen, sich die Sache bequemer zu machen. Die gelehrte Freyheit in Wahl der Collegien ist von der bürgerlichen Freyheit der Universitäten abhängig und untrennbar. Also entweder Universitäten, die zu ihrem wesentlichen Endzweck nicht so brauchbar sind, als unsere, Gottlob! geworden sind, oder solche, auf denen der Studente nicht wie Schüler und Knabe, sondern wie privilegirter in besondere Vorsorge genommener Bürger regiert wird.

§. 145.

Aber deswegen leugne ich die eingeschlichenen Misbräuche, und den von den Gesetzen abweichenden Verfall der Disciplin auf den meisten deutschen Universitäten nicht. Auf den meisten, sage ich wolbedächtlich, und lasse gern noch einen Platz zur Ausnahme, den jeder nach seiner Einsicht oder Neigung mit dem ihm beliebigen Namen füllen mag, und denn nicht auf mich böse werden. Auf einigen,

die

die ich eben so wenig nennen will, gehet die Gesetzlosigkeit und Ungesittetheit, oder wenn auch die Sitten feiner sind, die Unsicherheit vor Beleidigungen allerley Art sehr weit, und Ausländer, die sie sehen, stehen in Gefahr, sonderbare Begriffe von uns zu bekommen. Ob sie recht oder unrecht haben, will ich nicht sagen: den ganzen Streit mit ihnen ausgesetzt, ist die Sache sehr wichtig. Durch eingerissene Gesetzlosigkeit gerade an dem Ort zum Laster gebildet zu werden, auf dem die künftigen Diener des Staats, des Volks und der Kirche ihre Jugendjahre zubringen müssen, wäre eben keine Kleinigkeit. Ich will nur eine der mittelmäßigen übeln Folgen nennen, an die man gemeiniglich nicht denkt, weil sie zu unbedeutend aussiehet. Wie, wenn diejenigen, mit denen künftig die öffentlichen Aemter vom höchsten bis zum niedrigsten besetzt werden sollen, sich früh angewöhnten, den Bürger und Bauren darum, weil er kein Studirter ist, zu verachten, noch dazu ihn zu beleidigen, zu insultiren, und es als eine Art von Vorrecht anzusehen, daß sie darüber nicht ernstlich bestraft werden müßten, was für ein Unglück für das Vaterland, das dereinst solche kleine Tyrannen in Aemtern haben muß. Legen sie diese angewöhnten Grundsätze nicht vorher ab, so muß Tyranney an einer, und Scla-

verey an der andern Seite die Folge seyn. Gegen Tyranney, Despotismus, Ahnenstolz, Sclaverey, und wie die Dinge alle heissen mögen, hat man bisher so viel philosophirt, auch über die natürliche Gleichheit der Menschen, und dem Könige gesagt, daß er der Diener der Unterthanen ist: selbst Könige haben in ihren Schriften nicht blos die Sprache geführt, sondern es auch als ganz bekannte Axiomen zum voraus gesetzt. Aber was kann das alles helfen, wenn die künftigen Vornehmen des Volks und Bediente der Fürsten sich früh am Erziehungsort gewöhnen, nur unter andern Namen, Bursch, und Philister, eine viel unerträglichere Ungleichheit, die bis auf ein Recht zu beleidigen geht, anzunehmen? Was ist daran gelegen, ob der Stolz, der andere wie Sclaven ansiehet, Ahnenstolz, Aristocratenstolz, oder Gelehrtenstolz ist, noch dazu wol bey solchen, die sich gegen Gelehrsamkeit eben so verhalten, wie mancher stiftsmäßige Adliche gegen die Verdienste seiner Vorfahren vor einigen Jahrhunderten, die den Adel erwurben? Bey Erziehung der Fürstenkinder sucht man jetzt sehr einzuprägen, daß sie mit dem niedrigsten Unterthanen gleich sind: ein grosses Glück der Länder! aber immer unvollkommen, wenn die künftigen Bedienten des Fürsten, durch die er mit den Unterthanen handeln muß,

nicht

nicht eben so bürgerlich und Gleichheiterkennend gebildet werden, als er selbst, und des Schuhflickers studirender Sohn, blos darum, weil er studirt, dem Obermeister der Schuster als tief unter sich gesetzt insultiren lernte. Aber dis ist alles nur noch Kleinigkeit, unbemerkte Kleinigkeit, über die man kaum geklagt hat: das Auffallende ist, daß bey schlechter Disciplin einer Universität, Zeit, Güter, Gesundheit und Leben so mancher, die ihr anvertrauet sind, in so grosser Gefahr sind, und doch gerade der vornehmste Theil der Nation, im eigentlichsten Verstande ihre Blüte, oder der künftig vornehm werden sollende, nicht unterlassen kann, an dem so gefährlichen Ort in der Verführungen ausgesetzten Erfahrungslosen Jugend einige Jahre zuzubringen. Hierüber ist so viel geredet, und der Vater, der seinen Sohn auf Universitäten schicken soll, fühlt und denkt so viel davon, daß ich nicht nöthig habe, mehr zu sagen.

Die Universität, die das Geheimniß träfe, den Mängeln der Disciplin abzuhelfen, und sie mit der grössesten Genauigkeit und Strenge übete, würde sehr dadurch gewinnen. Wäre sie einmahl dafür bekannt, dazu gehört aber eine ziemliche Reihe von Jahren, in der die gute Disciplin fortgesetzt ist, so würden die Eltern nicht blos caeteris paribus sie

andern Universitäten vorziehen, sondern auch denn, wenn man wirklich glaubte, auf einer andern sey noch etwas mehr zu lernen, würde sie doch vorgehen, freilich nicht die schlechte oder blos mittelmäßige in Absicht auf Gelehrsamkeit und Ruhm der Professoren, aber doch die Gute, der Besten. Eltern, denen ihre Kinder lieb sind, sehen immer, daß man mit mittelmäßiger Geschicklichkeit einen Dienst erhält, und denn mit der Zeit weiter kommt, und sie wünschen gar zu sehr, ihre Söhne lebendig, mit gesunden Gliedern, unverdorbener Gesundheit, und ohne völlige Verderbung ihrer Moral, auch ohne so gar erschreckliche Ausgaben, als die schlechte Disciplin der Landsmannschaften und Orden duldenden Universitäten, erfodert, wieder nach Hause zu bekommen. Wäre aber eine, die den grössesten Ruf der Gelehrsamkeit und des Fleisses ihrer Lehrer mit dem Ruf der strengsten Disciplin verbände, und dis bliebe zehn Jahre nach einander einerley, so würde sie wieder völlig so zahlreich werden, als im Anfang unsers Jahrhunderts Universitäten gewesen sind; vermuthlich würde sie die einzige blühende, wenn nicht andere Universitäten ihr das Kunststück ablernten. Die Theilung der Vortheile von gelehrter Brauchbarkeit, Fleiß, und Disciplin, sind die Ursachen, daß Universitäten, die blos

den

den einen Vorzug noch so augenscheinlich haben, in einer Mittelmäßigkeit bleiben müssen.

Selbst der grössere Theil der Studirenden wird die Universität vorziehen, auf der über Justitz und Disciplin gehalten wird. Wenigstens denken Bemittelte gemeiniglich so, und diese sind es, an denen der Universität gelegen seyn kann: sollten unter den Armen mehrere seyn, die entweder, um sich ein gewisses Ansehen geben zu können, oder von Reicheren zu profitiren, eine wildere Universität lieber hätten, so ist der Universität nicht an ihnen, sondern ihnen an der Universität gelegen, und ihr Wegbleiben kein Verlust, auch nicht einmahl im eigennützigen cameralistischen Verstande. Sicherheit, recht eigentliche Sicherheit, wünschen die meisten von gutem Stande und Mitteln, auf der Universität, sie wollen nicht gern gezwungen seyn, sich so ganz ohne Noth blos nach anderer Willkühr zu schlagen, (dis vor Renommisten, oder Muthwilligen, ihnen ein Schauspiel zu geben, ohngefähr wie Engländer die Hahnen fechten lassen, und sich denn doch einbilden, mehr zu seyn, wie ein Hahn) sich nicht gern einer Beleidigung ausgesetzt sehen, am wenigsten einer bey der ersten Ankunft. Es ist eine Universität in Deutschland, vor der sich mancher lange zum voraus fürchtet, weil sie dafür bekannt ist, daß

die sogenannten Füchse bey der ersten Ankunft allerley Insulten ausstehen müssen, und dis geduldet wird: weil sie sonst viel vorzügliches hat, so beissen auch die, die sich fürchten, in den sauren Apfel, oder suchen auf andere Weise den Insulten zu entgehen, vor denen die Universität sie schützen sollte und könnte: aber sollte sie nicht darüber bisweilen einen Bürger verlieren, oder erst später von andern Universitäten, auf denen er den sogenannten Fuchs ablegt, bekommen? Bey einigen wieget doch Furcht vor Beleidigungen von einer Menge, denen man aus Neuigkeit des Orts nichts entgegen setzen kann, schwerer, als Begierde ein bisgen mehr zu lernen. Genaue den Gesetzen gemässe Disciplin raubt den Studirenden gemeiniglich kein Vergnügen, befreyet sie aber von der Furcht vor allem dem vorhin genannten, und zugleich vor manchem wirklichen aus Furcht entstehenden Verlust: denn wo keine Disciplin ist, müssen ihre Beutel manchem zu Dienste stehen, wenn sie Verdruß vermeiden wollen. Wie weit dis auf manchen Universitäten gehet, sonderlich unter dem Artikel, Landsmannschaft, Orden, Duell, Secundant, wird man sich kaum so vorstellen, als es wirklich ist, und ein in Tom Jones Geschmack geschriebener Universitätsroman, der die Sache vorstellet, wie sie wirklich ist, könnte nützlich

lich seyn. Daß auf der einen Universität viel mehr Geld verzehrt wird, als auf der andern, fühlen die Eltern, deren Beutel es endlich nicht aushalten kann; sie wissen die Ursache nicht; der Studirende, der nicht auskommen kann, fühlt eben dis Uebel, und weiß die Ursache: den Professoren gehet es gemeiniglich eben so, wie den Eltern, sie wissen die Ursache nicht, beweisen ganz deutlich, der Ort sey nicht theurer, wie andere, wol gar wolfeiler, und so bleibt das Uebel.

Selbst in Absicht auf die Vergnügungen gewinnen die Studirenden von besserm Stande bey gesetzmässiger Uebung der Disciplin. Wo die Lebensart der Studirenden unbeleidigend ist, können manche Vergnügungen seyn, von denen sie participiren, die aber wegfallen, wo der, der nicht Student ist, Beleidigungen zu besorgen hat, wenigstens pflegt sich alsdenn der Einwohner zu sehr von ihnen abzusondern, und denn sind sie ihrem eigenen, nicht genug Mannigfaltigkeit habenden Cirkel überlassen. Der ganze Ort nimmt alsdenn eine Vergnügungsscheue Stille an, man beklagt sich über das Sombre, das der Studirende am meisten fühlt, und die Ursache ist vielleicht weiter nichts, als Scheu der Einwohner vor Beleidigungen. — Leipzig kann hier zum Beyspiel dienen. Die Disciplin ist dort strenger

ger, als auf andern Universitäten, und doch kommt der Aufenthalt den Studirenden angenehm vor; blos Leipzig und Erlangen sind es unter allen Universitäten in Deutschland, von denen Studirende dis sagen und glauben. Und doch hat der Student zu Leipzig keine besondere Vorzüge in Gesellschaften, nicht so, wie auf einigen andern Universitäten, wo er mehr die Hauptperson ist, die Gegend ist auch so himmlisch schön nicht, obgleich schöne Gärten da sind, aber deren wird man bald gewohnt, sonderlich der junge Mensch; selbst der Thorschluß ist, ob nöthig oder nützlich, das beurtheile ich nicht, nur er ist keine angenehme Sache: aber alles Vergnügen kann sich ungestörter und allgemeiner ausbreiten, davon participiren die Studenten mit, der Reiche sowohl, als der Arme, sie sehen umsonst die gemischten grossen Cirkel von allerley Art, für ein weniges Geld können sie in die Comödie gehen, die von so mancher andern Universität verbannet ist, u. s. f.

Wenn auf einer Universität auch alle Anstalten zur Erlernung der Wissenschaften in Vollkommenheit wären, so würde es doch vom Verfall der Disciplin die natürlichste Folge seyn, daß der Zuwachs gemindert würde, und sie in einer Mediocrität bliebe. Hören die Eltern von der Gefahr, in der ihre

Söhne

Söhne sind, kommen manche, die blühend und gesund auf die Universität giengen, so verwelkt nach Hause, müssen die Eltern wol mehr, als sie selbst von ihrem Dienst einzunehmen haben, oder weit über das bestimmte und hinlänglich scheinende zum Unterhalt ihres Sohnes anwenden, und denn doch noch beym Abzug Schulden bezahlen, erzählt er bey der Zurückkunft wol ganz der Wahrheit gemäß, wie er zu solchen Depensen genöthiget ist, und berechnen denn andere Eltern, daß es haushälterischer sey, etwas weniger zu lernen, und nicht mehr zu verzehren, als sie aufbringen können; so wird die Universität ganz gewiß in einer Mediocrität bleiben, über die sie sich hätte schwingen können. Kommt noch gar von Zeit zu Zeit ein Tumult, oder ein anderes auswärts erschallendes Unglück dazu, (gemeiniglich die Folge einer fehlerhaften Disciplin) so wird auf ein Paar Jahre die Abschreckung noch gröſſer.

Das schlimmste ist bisher nicht eingetreten, wäre aber nicht schlechterdings unmöglich, daß auswärtige Fürsten eine Universität, auf der die Disciplin sehr schlecht würde, ihren Landeskindern ganz verböten, es möchte nun aus wahrer väterlicher Vorsorge für sie, oder aus cameralistischen Absichten geschehen. So unhöflich sind sie noch

nicht

nicht gewesen, auch nicht in der Zeit, da es sehr ungesitttete und wilde Universitäten gab. Aber daß sie nicht gern sehen, wenn ihre Landeskinder auf Universitäten gehen, wo eben aus Mangel der Aufmerksamkeit auf die Disciplin unmäßig viel Geld verzehrt wird, und deshalb auf andere Einrichtungen denken, ist nichts anders, als was man erwarten mußte.

Diese vom Flor der Universität, das heißt halb und halb vom Eigennutz hergenommenen Bewegungsgründe, könnten vielleicht mehr wirken, als die blos das allgemeine Beste angehende: man sey gegen den Verfall der Disciplin wachsam, und man bessere sie, es geschehe aus welcher Ursache es wolle, so ist die Sache immer gut, und es läßt sich wirklich viel thun, wenn man nur den aufrichtigen Willen hat, und die rechten Mittel anwendet.

§. 146.

Doch ist auch unleugbar, daß es nach localen Umständen auf der einen Universität leichter ist, als auf der andern. Es sind einige, auf denen man gewiß, und beynahe ohne Strenge, bey sehr gelinden Strafen, gute Disciplin erhalten kann, wenn man nur will; und andere, auf denen der beste Wille der Obern, noch dazu mit vieler Strenge,

nicht

nicht so viel ausrichten wird, als auf jenen Mittelmäßigkeit und Glimpf.

Schon eine regulär gebauete Stadt hat ihre Vorzüge vor der irregulären, sonderlich wenn diese groß ist. Göttingen hat, wegen seiner sehr ordentlichen Anlage der Strassen hier einen grossen Vortheil: Universitäten, die wegen krummer und irregulärer Strassen eine Desavantage haben, nenne ich nicht, ob es gleich keine Anklage wäre, denn das ist immer dabey zu verstehen, daß sich alle solche Desavantagen überwinden lassen, und das Verdienst ist grösser, wenn gute Disciplin da erhalten wird, wo es wegen nicht zu ändernder Umstände schwerer ist.

Die nahe Nachbarschaft fremder Gränzen ist kein vortheilhafter Umstand. Der Relegirte, der Verführer, Spieler, Renommiste, kann sich denn in der Nähe aufhalten, und eben den Schaden thun, als wenn er in der Stadt selbst wäre. Wer etwas sehr Böses vornimmt, der Anstifter eines Tumults, und wer nur nach der Relegation nicht fraget, oder sich selbst mehr Strafe dictirt, als Relegation, ist der Retirade beynahe gewiß. Dis Unbequeme der Lage haben denn doch die meisten Universitäten, und wenden Mittel an, den übeln Folgen vorzubeugen, unter denen Freundschaft mit den Nachbaren das Beste ist.

Eine

Eine Stadt von mittelmäßiger Grösse scheint vortheilhafter zu seyn, als die gar zu kleine. In der letztern sind die Studenten zu nahe beysammen, werden zu bekannt, und fühlen so sehr ihr Uebergewichte über die Stadt, daß leichter Tumulte entstehen. Sie geben auch der Stadt so sehr ihre Sitten und Grundsätze, das alles, nicht eben zu ihrem wahren Besten, für sie partheyische ist, und der mit seinem Namen ganz zufriedene Philister ihnen bey aller Gelegenheit durchzuhelfen sucht. — Was die Folgen seyn würden, wenn die Stadt gar zu groß wäre, und doch die Universitätsfreyheit bliebe, nach welcher der Studirende nicht unter der Stadtobrigkeit stehet, läßt sich nicht wol sagen, weil man keine Erfahrungen davon hat. Strasburg ist die grösseste Universitätsstadt, allein die gehört, bey ganz andern Einrichtungen, auch dem starken Militari, und manchen in einer Vestung nöthigen Ordnungen, die einen Einfluß in die Universität haben, nicht hieher. Blos a priore von der Sache gedacht, scheint es, daß freilich in einer sehr grossen Stadt die Studirenden weniger Trieb fühlen würden, andere zu beleidigen, aber daß es auch dem academischen Magistrat beynahe unmöglich werden möchte, gegen Verführer zu wachen, und denn wäre der jung auf die Universität kom-

kommende, der Reiche bey weitem noch mehr, als der Arme, Beute für sie. Die Sache sieht noch zu theoretisch aus: doch glaube ich z. E. nicht, daß Berlin der gute Ort zur Universität gewesen wäre.

Sind die Quartiere auf der Universität rar, und muß der Student sie suchen, falls er sie gut haben will, so ist die Disciplin leichter, als wo sie überflüßig sind, und der Hauswirth, der seine Stuben oft leer hat, den Studenten sucht: eben daher kommt es, daß auf einer abnehmenden Universität die Disciplin schwerer zu erhalten ist, als auf der zunehmenden, denn sie hat natürlicher Weise viel mehr Studentenzimmer, als Studenten. Die Ursache läßt sich leicht begreifen. Sind die Quartiere rar, so leidet der Wirth manche Unordnungen nicht, die ihn ohnehin im Hause incommodiren, bedingt sich auch wol die Stunde ein, mit der das Haus geschlossen wird, und kommt dadurch, wenn er blos für seine Bequemlichkeit und Ruhe zu sorgen glaubt, dem academischen Magistrat um mehr, als um die Hälfte zu Hülfe: im andern Fall wird er alles zugeben, wenn es ihm auch einige Unruhe machte, und so gar der Fehler des die Gesetze Uebertretenden gegen die academische Obrigkeit seyn.

Die Zahl der Studirenden hat auch einen Einfluß, und eine gewisse Mittelmäßigkeit ist vortheilhafter für die Disciplin, als eine gar zu grosse, oder gar zu kleine. Nach dem, was ich von Universitäten gesehen oder gehört habe, kommt es mir vor, tausend, einige Hundert darunter und darüber, wäre diese vortheilhafte mittelmäßige Anzahl.

Ist die Universität zu klein, so pflegt es oft der Disciplin nachtheilig zu seyn, und nirgends, nicht auf der zahlreichsten, findet man sie so schlecht, als auf einigen kleinen Universitäten. Die Ursache ist nicht unbegreiflich: alle Studenten lernen sich auf ihnen zu genau kennen, und das giebt zu unanständiger Familiarität, Verführung, und Händeln Anlaß; wer sich gern vor Gesellschaft gewisser Art hüten wollte, kann es hier nicht, ohne sich Ungelegenheit zuzuziehen, also vielleicht muß er, Anfangs sehr wider Willen, den Ton der meisten annehmen, oder weggehen: wäre ein Anstifter von Tumulten da, so sind sie, weil alles sich kennet, und folgen muß, oder für keinen rechtschaffenen Burschen gehalten wird, hier leicht erreget. Noch das kommt dazu, weil der Studenten wenige sind, und jeder einzelne schon eine nicht unmerkliche Proportion gegen das Ganze hat, so glaubt man, sie müßten zu Rathe gehalten werden, und ist so haus-

häl-

hälterisch, den nicht wegzuschaffen, der auf jeder grössern Universität ohne viel Bedenken relegirt werden würde. Es ist hier der Fall der Frau im Evangelio, die nur zehn Groschen hatte, den Einen verlohrnen suchte sie sorgfältiger auf, als der Reiche das verlohrne Spanische Zwanzigthalerstück: und eben so sorgfältig ist hier die arme Universität im Erhalten des Einen. Wäre es gar ein den Ton gebender Verführer, so müßte sie befürchten, daß er den dritten oder vierten Theil ihrer nicht beneficiirten, das heißt, ihrer bemittelten Bürger mit sich fortnähme; und die Drohung, die zwar nicht immer so genau erfüllet werden würde, als sie gesagt wird, klingt in den Ohren des gegen seine Bürger zahlreichen Senats desto fürchterlicher, weil er sich wol bewußt ist, daß auf jeder grösseren Universität mehr zu lernen seyn möchte. Also er läßt fünfe gerade seyn, und wenn einmahl Gott gäbe, daß auf einer grösseren Universität ein Tumult wäre, und ihrer recht viele relegirt würden, so wären sie nicht unwillkommen. Eine Universität von 40 bis 200 Studenten ist diesem Fehler sehr unterworfen: er bleibt noch einigermassen, bis sie 400 oder 500 stark ist, und schwächer wünschte ich aus mehreren Ursachen keine.

Sind auf einer Universität ein Paar Tausend, auch noch wol darüber, beysammen, (eine Besorgniß, die jetzt keine einzige kränken darf) so muß wieder die Disciplin schwerer werden, weil der academische Magistrat nicht alles übersehen, nicht die gefährlichen andere verführenden Bürger kennen kann. Daß dis bey ohngefähr tausend Studirenden sehr wohl möglich ist, zeiget die Erfahrung, und bis dahin, und noch etwas darüber, wird die Disciplin durch die wachsende Anzahl nicht erschwert. Es kann auch seyn, daß sie bey 2000, bey 2500, noch gut bleibt, aber denn muß schon mehr Wachsamkeit und guter Wille zu Hülfe kommen, und es ist ein desto grösseres Verdienst des academischen Magistrats, der die Disciplin erhält, wo Schwierigkeiten zu überwinden waren.

Wo zu viel Arme sind, und den Ton geben können, ist es schwerer, gute Disciplin zu erhalten, als wo die rechte Mischung ist, oder gar (ein seltener Fall einzelner Universitäten) der grössere Theil aus Bemittelten bestehet. Unter Armen, und denen von niedrigem Stande, giebt es doch immer viele, die eine schlechtere Erziehung haben; manche den Vornehmen schon sehr empfindliche Strafe ist es ihnen nicht, eine Relegation wol nicht so viel, als jenen das stille Consilium abeundi, oder gar

die

die auf einigen Universitäten übliche Unterschrift des Consilii; das Carcer kann ihnen gar erwünscht seyn, wenn nehmlich ein Landsmannschafts- oder Ordensgesetz ist, den gefangenen Bruder bey seiner Trübsaal mit Wein (auf einigen Universitäten altes Schlages nur mit Bier) zu tractiren, und so frey zu halten, daß er besser lebt, als in der Freyheit. Wäre der Arme lasterhaft und bösartig, so wird er gefährlicher seyn, als der lasterhafte und bösartige Reiche, denn der darf manches nicht wagen, weil er nicht hingehen kann, wohin er will, und sein Vermögen im Stich lassen, jener hingegen trägt alles das Seinige philosophisch bey sich, kann entweichen, wie er will, weil er nichts zu verlieren hat, sich auch wol, wie bisweilen geschieht, von den Reichen vorschieben, oder gar dingen lassen, das zu thun, was sie nicht wagen, die ihm denn sein bisgen Relegation, die bey einem unbekannten Namen wenig zu bedeuten hat, so viel vergüten, daß er damit zufrieden ist. Auch der Umstand ist gefährlich, daß Schlägereyen und Unordnungen dem Armen bisweilen als das Mittel vorkommen, dadurch er sich heben, und das ihm mangelnde Ansehen oder Importanz erhalten kann; ist er nun ambitieux, so wird er aus diesem an und für sich guten Triebe vielleicht ein unruhiger Bürger. Also,

unbegreiflich ist es nicht, warum auf einigen sehr von Armen frequentirten Universitäten nicht eben die Ordnung zu erhalten gewesen ist, als auf andern: die Professores sind nicht so gleich anzuklagen, sie haben vielleicht mehr gethan, als auf mancher gesittetern Universität geschehen ist, auch wol sehr harte Mittel gebraucht, aber ihre Situation war anders. Den grossen Vortheil der Universitäten, wo die Bemittelten den grösseren Theil ausmachen, merkt man aus dem vorigen schon: sehr gelinde Strafen, vielleicht solche, über die ich ein wenig lachen wollte, wenn es nicht unpatriotisch wäre, ein so chögliches Scheinübel zu Nichts zu lachen, richten sehr viel aus: das allzuschlimme Verbrechen wagt der Reiche nicht, weil sein Vermögen Geissel für ihn ist, auch hat er Ehre und Hoffnungen zu verlieren, und der von etwas ansehnlicher Geburt muß bey einem nicht so unbekannten Namen fürchten, daß seine Ausschweifungen an dem Ort, wo Bedienungen vergeben werden, wol selbst dem höchsten, bekannt werden könnten, wo des Armen Name gar nicht gehört wird: schon das ist ihm Verdruß, daß er so subaltern vor Gericht stehen soll, und der unhöfliche Prorector vor seinem vornehmen Stande gar keine Achtung, nicht ein wenig Ansehen der Person hat: diese Demüthigung ist

ihm,

ihm, je stolzer er ist, mehr als Strafe: bisweilen ist er auch etwas weichlicher erzogen, scheuet die Ungemächlichkeiten der Ausschweifungen, und die gefährlichen Scharmützel mit dem gerade zu schlagenden Schnurren: aus Muthwillen wird er zwar des Bürgers Eigenthum so gut beschädigen, als der Arme, aber nicht leicht aus eigentlicher Feindschaft, denn ihm fällt bey, daß er, wenn er entdeckt wird, den Schaden bezahlen muß, aber der Arme weiß, daß er nichts zu bezahlen hat, und denn hat der, dem er übel wollte, den Schaden weg. Wo viele sind, die unter allen den Fesseln des Vermögens oder vornehmern Herkunft stehen, ist es kaum einmahl Verdienst, gute Ordnung zu halten: die bekannte Regel der Politik gilt auch hier im Kleinen; ein reiches Volk ist leichter regiert, als ein armes.

Sind die Professores in Ansehen, so ist die Disciplin sehr leicht, ein einziges Wort kann oft viel ausrichten, mehr als anderwärts Anschläge, und strenge Strafen, und das blosse Darzukommen des seinen Respect noch nicht verlohren habenden Professors den grössesten Unordnungen vorbeugen, wol gar, sie stören. Ordentlich gehet es wie beym Virgil:

Tum pietate gravem ac meritis ſi forte virum quem
Conſpexere, ſilent, arrectisque auribus adſtant,
Ille regit dictis animos.

So beſchreibt man ohngefähr den ſeligen Stryk. Denn können auch Privatermahnungen Eingang finden, und Nutzen ſchaffen. Haben aber die Profeſſoren einmahl den Reſpect verlohren, ſcheuet ſich der Student nicht, ihnen grob zu begegnen, oder hat er gar eine Luſt ſie zu beleidigen, und weiß, daß dieſe Beleidigungen eben nicht von ſehr ernſtlichen Folgen ſind, haben ſie ſich lächerlich gemacht, oder ſind ſie es auch ohne ihre Schuld geworden, ſo iſt von allem vorigen das Gegentheil, und um ſo viel mehr verlohren, weil doch immer einer der Profeſſoren Prorector iſt. Das Gericht ſelbſt iſt nun verächtlich. Das Anſehen, von dem hier die Rede iſt, beſtehet nicht in dem groſſen Namen, den der Profeſſor als Gelehrter, nicht in dem Zutrauen, das der Student zu ihm als zu einem unvergleichlichen Docenten hat, ſondern in dem äuſſern Reſpect des gewöhnlichen Umganges im bürgerlichen Leben. Auf den Engliſchen Univerſitäten findet man es ganz übertrieben, und bis zum widerſtehenden ſteigend, wenigſtens für den Studirenden erniedrigend, (ein Engländer, der ſich über

den grossen Contrast von zwey Extremis wunderte, deren eins er auf einer deutschen Universität angetroffen hatte, sagte zu mir: ihr werdet wissen, zu Oxford hat man Respect vor dem Professor, ich glaube mehr, als vor dem König) auf einigen deutschen Universitäten vernünfti; und ziemlich, so wie es seyn soll, wieder auf andern, daß der Professor sich bücken muß, und froh seyn kann, ohne Insulten und Beleidigungen vorbey zu kommen, und auch ohne eigene Schuld etwas lächerlich und verächtlich ist. Das wäre nicht zu verwundern, daß der einzelne, der sich lächerlich und verächtlich macht, es ist; thäten das mehrere, so wäre es freilich nicht unmöglich, daß das ganze Corpus Professorium dadurch verächtlich würde, und am Ende die Disciplin darüber unwiederbringlich litte. Eben deswegen sollte man, wenn man der Disciplin wol will, nicht zu viel Professores haben, die sich selbst durch ihre Aufführung lächerlich machen. Doch dis ist selten der Fall. Bisweilen geschieht es, daß sie durch den reitzendern Theil ihrer Familie, und dessen Umgang, an dem sie mit participiren, verächtlich gemacht werden; es kann nicht anders seyn als, eine gewisse Gutherzigkeit, die wie Einfalt aussieht, läßt ein gewisses Ridicüle zurück, sonderlich wenn der Professor bey einer solchen Art

von Gesellschaften gegenwärtig wäre, in denen auf ihn Acht gegeben, ihm zugetrunken, und alles, was er thut auf eine besondere Weise ausgelegt, auch wol um etwas zu reden zu haben, ein wenig umgekleidet und verändert erzählt wird. Geht dis etwas weit, so wird der eine verächtlich, weil man ihn für zu gutherzig hält, der andere, weil er es wirklich ist, der dritte, weil man ihn für jaloux hält; wer denn auch keine Frau und Töchter hätte, die Aufmerksamkeit erregten, den könnte selbst dis unbedeutend machen. Auf die Art kann Conversation, die man zwischen den beiden Geschlechtern befördern will, um ihnen, wie Lord Chesterfield sagt, Politur zu geben, mit der Zeit einen nicht wieder zu ersetzenden Schaden verursachen. Noch ein anderer Fall ist, wenn es unter Professoren einreißt, daß einer den andern in geschriebenen oder gedruckten Chartequen lächerlich oder verächtlich zu machen sucht, dem Angegriffenen kann wol die Gegenwehr nicht verübelt werden, aber das schlimmste ist, daß beide Theile ihren Zweck erreichen, (denn ohne viel Mühe des Untersuchens glaubt man jedem in dem, was er vom andern schlimmes sagt,) und noch mehr alsdenn, die Herunterſetzung der Professoren überhaupt in den Augen der Studirenden. — — Auf die Art

werden

werden einige Dinge den Aufsehern einer Univer-
sität wichtig, die sie sonst blos der Moral über-
lassen haben möchten, denn sie werden durch einen
Umweg erst den Verfall der Disciplin, und mit
dem, langsam, aber desto unwiederbringlicher, den
Verfall der Universität verursachen.

Begierde nach Applausu wird auf allen Univer-
sitäten, auf denen Fleiß ist, ein und andern Pro-
fessor zum allzu sanftmüthigen Prorector machen:
allein wenn noch Localumstände dazu kommen,
durch die viele Professores wegen des Applausus in
Angst gesetzt werden, etwan die übertriebene Zahl
von Professoren, oder zu viel Rücksicht der Obern
auf den nicht immer das wahre Verdienst auszeich-
nenden Applausus, so wird diese zu grosse Depen-
denz von der Zuneigung der Studirenden, ihre
Wirkung auf den Richter haben, ihn vielleicht be-
wegen, zu thun, was er sonst nicht gethan, oder
doch zu unterlassen, was er sonst gethan haben
würde. Es wird immer einige von so brüsquer
Redlichkeit geben, daß sie auf dis alles nicht sehen,
sondern blos handeln, wie sie handeln sollen, auch
wol solche, die aus einer Art von Vertrauen
auf sich selbst und Bewußtseyn ihrer Superiorität
über ihre Nebenbuhler gar nicht für ihren Applausum
besorgt sind, oder einige wenige so kluge, die aus

anderer

anderer Beyspiele den Satz abstrahiren, ein strenge mit unpartheyischer Gerechtigkeit geführtes Prorectorat ist ein Mittel, aufs künftige Applausum zu erwerben, und ein zu gelinde geführtes der Weg ihn zu verlieren: aber dis sind doch nur die ausserordentlichen, die wenigsten; der grössere Haufe, auch selbst die mittelmäßige, aber muthlose Tugend und Ehrlichkeit, legt sich zum Zweck, giebt dem Prorectoratseide eine gewisse Erklärung, wie man überhaupt die Eide auf Universitäten zu erklären gewohnt ist, läßt es bey dem, was der Vorgänger gethan hat, und wenn denn etwan ein neuer Misbrauch einschleicht, sonderlich Landsmannschaften und Orden, die erst in der Folge mehr Schaden thun werden, ist sie unwirksam, denn der Vorgänger hatte ja das Exempel nicht gegeben, auch nicht geben können, wirksam zu seyn; die Misbräuche werden zunehmen, aber der Nachfolger sie gleichfalls ignoriren: weil es immer einer dem andern zuvor thun will, und beym zehnten das nicht mehr eine populär machende, sondern blos hergebrachte und bekannte Nachsicht ist, was vor zehn Prorectoratsaltern schon viel war, so geht nun der Verfall der Disciplin immer weiter. Ein dazwischen kommender, noch um manche Stufen redlicherer Mann bessert wol etwas, aber es wieder

dahin

dahin zu bringen, wo es vor Einführung des Misbrauchs, vor 10 oder 20 Prorectoraten gewesen war, kann man von ihm, der doch auch einen Applausus zu verlieren hat, nicht erwarten, und er wird nicht für ein strenge, nach Gesetzen, die vor 5 bis 20 Jahren beobachtet wurden, geführtes Prorectorat seinen ganzen Trost und Glück des Lebens auf das Spiel setzen wollen. Kommt aber gar ein anderer, sehr nach Applausus seufzender dazwischen, so wird unter ihm die Disciplin so viel sinken, daß etliche gute Prorectores es kaum wieder bessern können, und dis immer um so viel mehr, je mehr er an andern Mitteln verzaget: die Folge wird zwar nur seyn, er bekommt, auf die Zeit seines obrigkeitlichen Amts, Applausum, und denn hört der wieder auf, aber der Schade für die Universität ist dauerhaft. — — Die Begierde nach Applausu ist wirklich die gefährlichste Klippe, an der die Disciplin scheitert. Sie ist die Ursache des Fleisses und der grössesten Anstrengung aller Kräfte im Dociren, (wiewohl sie etwas aufhört dis zu seyn, wenn der Applausus auch durch unrechtmäßige Mittel erhalten werden kann.) Es ist also möglich, daß auf der sehr fleißigen Universität nicht immer die beste Disciplin ist, sondern eben da, wo ein Professor mit dem andern wetteifert, am besten

lesen, mit unter den Prorectoren eine andere Art von Wetteifer entsteht.

Diese Localschwierigkeiten sind immer getheilt, und deshalb leichter zu überwinden; die gefährlichste unter ihnen möchte die seyn, die den nächsten Platz vor der letzten bekommen hat. Aber gegen die, die ich nun nennen will, ist gemeiniglich die ernsthafteste Bemühung und der grösseste Eifer zu schwach, und ihnen ist es zuzuschreiben, wenn der Universitäten mehr sind, auf denen die Disciplin verfallen, als solcher, da sie gut ist.

§. 147.

Die Maschine, von der auf deutschen Universitäten Justitz und Disciplin abhängt, ist so sonderbar, und dabey so zusammengesetzt, daß beynahe Fehler entstehen müssen; ein einziges, vielleicht überflüßiges, fehlerhaftes Rad kann das Ganze ins Stocken bringen, oder falsch lenken, und es ist noch wirklich zu verwundern, daß die Disciplin so gut ist, als sie ist: An den Gesetzen selbst, die bisweilen den jetzigen Umständen gar nicht angemessen sind, an den Strafen, die sie vorschreiben, an den Personen, die die Justitz handhaben, Prorector, und Professoren, an den Obern, Curator, Regierung, dem Landesherrn selbst, und wieder viel tiefer

herab,

herab, an den Bedienten der Universität, kann die Schuld liegen, daß die Disciplin verfallen muß, und bisweilen kann hier ein einziger so viel Schaden thun, daß die eifrigste Gegenwirkung aller übrigen zu schwach ist. Dis ist der Fall in andern Gerichten nicht, blos die Universitäten sind ihm unterworfen. Warum? das hernach: jetzt erst die Sache, wie sie ist.

Auf den Prorector wird gemeiniglich die Schuld geschoben, er hat entweder keinen guten Willen, ist partheyisch, zu gelinde, zu scharf, zu ungestüm, zu grob: oder es mangelt ihm an Einsicht und Erfahrung. Wer wird daran zweifeln, daß dis nicht bey dem unter allen Professoren herumwandernden Prorectorat häufig der Fall seyn könnte? denn sie führen jetzt alle ein Zeitamt, das ganz andere Qualitäten erfodert, als das, zu dem sie eigentlich berufen sind. Was denn der eine Prorector gut macht, das verdirbt der andere; und der es gut machen will, hat Haß. Auch hiervon sey es mir erlaubt, unten noch einmahl zu reden. Es läßt sich leicht begreifen, daß, wenn der Prorector nicht ist, wie er seyn soll, die Disciplin darunter sehr leiden wird, und das ungeachtet alles Gegenarbeitens der übrigen Professoren, und sogar der Landesregierung oder Curatel. Auf ihm beruhet

ruhet zu viel, als daß andere das wieder gut machen könnten, was er verdirbt. Er muß alles in Activität setzen, und ohne ihn stehet die ganze Maschine stille, oder gehet falsch, an deren, nicht blos Richtigkeit, sondern auch Geschwindigkeit, so viel gelegen ist. Eine Uebereilung von ihm, was kann die vor Schaden thun! ein einziges ungeschicktes und grobes bon mot von Bonmotisirer, im Gericht, also am unrechten Ort angebracht, einen Tumult, dessen unglückliche Folgen, weil er einmahl Mode wird, die Universität in langen Jahren noch fühlet. Ein wahres, aber sehr begreifliches Unglück ist es, daß diejenigen, die am wenigsten Tüchtigkeit zum Prorectorat haben, sich selbst am geschicktesten dazu glauben, und sich am wenigsten einfallen lassen, es zu verbitten. Alles dis ist nun zugegeben und eingestanden, ob ich gleich zu leugnen wage, daß immer die Schuld an dem Prorector liegt, wenn die Disciplin verfällt. Sie liegt auch wol anderwärts. Aber ehe ich die andern stockenden Räder nenne, wäre doch noch wol nöthig zu sagen, daß bisweilen der allerbeste Prorector, der redlichste und einsichtsvollste Mann, ganz ohne seine Schuld der Universität schädlich werden könnte. Sollte er unter seinen Collegen Feinde haben, und zwar von der Art, daß sie nur zu schaden suchen,

wenn

wenn auch gleich das ganze Publicum, dessen Theil sie sind, darunter litte, und hätten etwan diese Feinde ein Savoir faire, Unwahrheiten unter den Studenten auszusprengen, oder die besten Handlungen des Prorectors zu vergiften, oder hätten sie, falls es ihnen selbst an diesem Vermögen fehlt, Studenten an der Hand, die die vom Professor aus collegialischer Freundschaft gedreheten Pfeile glücklicher verschiessen können, so werden die schlimmsten Folgen zu besorgen seyn. Nicht jeder Feind wird dis thun, aber doch wol einige von vorzüglich bösem Herzen; und denn werden sie so gar den eifrigen Wunsch haben, den im so genannten academischen Purpur zu sehen, den sie vielleicht aus Neid oder sonst aus unbekannten Ursachen hassen, denn so könnten sie doch probiren, was Verleumdungen auszurichten im Stande sind. Keinen ärgern Possen könnte er ihnen spielen, und sie nicht böser machen, als wenn er nach dem alten Satz einiger Philosophen, *sapientem non ad rem publicam accedere*, das Prorectorat gar verbäte. Nur so philosophisch denkt nicht immer der Professor, dem der Fallstrick bereitet ist; das eitele Nichts der Ehre von einem halben oder ganzen Jahre, und das nicht ganz unbeträchtliche, mit dem Prorectorat ver-

knüpfte Einkommen, zieht auch der Philosophie einen Nebel vor.

Ist der Prorector der beste, den man nur wünschen kann, so steht es doch nicht in seinem Vermögen, alles das Gute zu thun, das er will, und die Gesetze vorschreiben, wenn nicht der ihm beygesetzte engere Ausschuß, der auf einigen Universitäten Concilium arctius, auf andern Deputation heißt, gleiche Gesinnungen mit ihm hat; denn in allem, was von einiger Wichtigkeit ist, muß er sich nach den meisten Stimmen dieses alle Jahr ober halbe veränderlichen engern Ausschusses richten. Wäre zum Unglück in einem guten Prorectorat die Pluralität des engeren Ausschusses wider die gute Disciplin, so ist schon die ganze Maschine verstellt: aber auch ein einziger ungestümmer Schreyer ist oft genug, alles Gute zu hindern, wenn seine Collegen sich vor ihm fürchten, auch wol davor, daß er ihre Vota, es sey gerade zu, oder seinem Eide unbeschadet, indirecte bekannt macht, (das letzte, wenn er mit vielem Aufheben bezeuget, sein Votum sey das nicht gewesen, was geschehen ist, er habe dagegen geredet, auch noch wol der und der von seinen Herren Collegen) wodurch die nach den Gesetzen votirenden einen Haß bekommen, dem sie sich nicht gern aussetzen wollen. Es ist wahr, dieser engere Ausschuß

ist

ist ein vortrefflich Gegenmittel wider den schlechten Prorector, denn der fürchtet sich vor ihm, geht bisweilen mit tödtlicher Angst hinein, weil er in jeder Stimme einen Verweiß befürchtet, und thut aus Furcht vor ihm bey weitem nicht alles Böse, das er sonst gethan haben würde: ich wünschte also gar nicht, daß dieser engere Ausschuß abgeschafft würde, der wirklich noch bisweilen die Universität erhält: aber ein anderes mahl trifft es sich doch, daß die Majorität aus Vernachläßigern der Disciplin bestehet, oder der Schreyer, oder gar der persönliche Feind des Prorectors in ihm ist, und denn kann es nicht anders seyn, als der beste Prorector muß durch ihn gehindert werden.

Von dem grössern Concilio der sämtlichen Professoren weiß ich kein Exempel, daß es einen guten Prorector gehindert hätte, obgleich die Sache an und für sich nicht unmöglich wäre. Es scheint, so verderbt seyn die Sitten der Professoren noch auf keiner Universität: gemeiniglich ist seine Pluralität das Gegengewicht gegen die gar zu weit gehenden Fehler des Prorectors und engern Ausschusses; daher auf einigen Universitäten Prorectores, denen ihr Gewissen etwas sagt, sehr scheu sind, ein Concilium aller Professoren zusammen zu rufen.

Zwey Justitzbediente, auf die viel ankommt, Syndicus und Secretarius, hat gemeiniglich jede Universität, wiewohl bisweilen, nicht eben zum Besten der Universität, der Syndicus zugleich Secretarius ist. Sollten sie nachläßig seyn, so thut es zunächst der im engern Verstande so genannten Disciplin keinen grossen Schaden, weil sie hier wenig zu sagen, und meistentheils kein Votum decisivum haben: etwan die Justitz, in so fern sie Schuldsachen betrifft, leidet alsdenn, und man hört Klagen der Bürgerschaft, die zu ihrem Recht nicht kommen kann. Wären sie partheyisch, und suchten den Uebertretern der Gesetze durchzuhelfen, so wäre es schon schlimmer. Sie nehmen den der Sachen unkundigen jährigen oder halbjährigen Prorector ein, und verleiten ihn zu falschen Schritten: in vielen Stücken muß er sich auf sie, sonderlich auf den Syndicus verlassen, der Jahr aus Jahr ein im Gericht ist, auch sich wol vor ihm fürchten, weil der Syndicus den Prorector, wie er es zu nennen pflegt, anlaufen lassen kann, wenn er ihm in einigen angelegentlichen Sachen nicht folgen will, d. i. zugeben, daß er einmahl aus Unbekanntschaft mit dem alten Herkommen einen Fehltritt begehet, der ihm Vorwürfe oder Ungelegenheit zuzieht. In den Protocollen könnte alsdenn

auch

auch das wichtigste ausgelassen werden, sonderlich da mancher Prorector aus Unkunde des gerichtlichen Verfahrens, und um nicht Fehltritte zu begehen, dem Syndico das Fragen im Verhör, bisweilen auch gar, um sich die Zeit zu sparen, das ganze Verhör überläßt. Alsdenn können Syndicus und Secretarius im academischen Gerichte sicher thun, was sich in keinem andern Gerichte wagen liesse: denn hier ist der Chef veränderlich, und wird, um sich nicht unnützen Verdruß zu machen, das in dem Jahre hingehen lassen, oder nicht merken, was in einem andern Gericht ernsthafte Untersuchungen und wol gar Absetzungen nach sich ziehen würde. Dieser Chef ist noch dazu, drey gegen eins, kein Jurist, steht daher wol in Furcht, der Syndicus möchte nach dem Jure Recht haben, wo er es nach der gesunden Vernunft nicht zu haben scheint, (denn wirklich mancher, der nicht Jura studirt hat, stellt sich das Jus als gar zu willkührlich und von der gesunden Vernunft entfernt, wie lauter Zauberey vor): wenigstens weiß er sich nicht zu helfen, und kennet seine eigenen Rechte nicht genug. Doch das allerschlimmste ist, wenn Syndicus und Secretarius so vertraut mit den Studenten sind, daß man den nächsten Tag alles, was im Gericht vorgefallen ist, weit vollständiger, als es im Protocoll stehet, in

der Stadt weiß, nicht blos die Vota jedes einzelnen Beysitzers des engern Ausschusses, sondern auch, was sich nicht wol von dem vor der Thür stehenden Angeklagten behorchen läßt, die Minen, die der eine oder andere dabey gemacht hat. Ist dis der Fall, so sind die Vota nichts weniger als frey, und wer nicht den Beruf bey sich fühlt, ein Märtyrer für die eigensinnige Justitz zu werden, wird sich scheuen, völlig den Gesetzen gemäß zu votiren, wenigstens wird er es mit grosser Einschränkung und Furchtsamkeit thun, ohngefähr wie Cicero seine Rede pro Milone hielt: der Prorector wird noch mehr Ursache haben, seine Meynung zurück zu halten, sich gar nicht merken zu lassen, was er denkt, und blos den meisten Stimmen der Uebrigen mit Suspendirung seines eigenen Voti zu folgen. Ist es nicht zu verwundern, wie noch irgend Justitz und Disciplin auf Universitäten seyn kann, wo dis der Fall ist?

Auch auf die untern Bedienten der Universität, sonderlich die Pedellen, kommt hier mehr an, als in irgend einem andern Gericht, theils wegen des wandelnden Prorectorats, dabey es nicht möglich ist, sie durch Aufsicht zu ihrer Pflicht anzuhalten, wenn sie selbst nicht wollen, theils weil vor dem academischen Gericht die meisten Verbrechen ohne

Kläger

Kläger sind, z. E. Schlägereyen, die folglich der Prorector kaum anders, als durch den Pedellen erfahren kann. Ein anderer Professor wird sich nicht das unbeliebte, gar zu seiner Pflicht nicht gehörende, Geschäfte machen, die Schlägereyen, die er weiß, dem Prorector anzuzeigen, der also gar wol ignoriren kann, was die halbe Stadt, und auch die Hälfte seiner Collegen weiß: wäre er nicht Prorector, so sagte es ihm jemand zum Zeitvertreib, aber nun ist jeder discret, und hütet sich, nicht durch Plauderey Angeber zu werden. Daher kommt es, daß ein guter Pedell überaus viel Nutzen schaffen kann; vielleicht ist es nicht zu viel gesagt, daß bisweilen auf einer Universität ein einziger vorzüglich guter Pedell die Disciplin erhält, wo sie sonst um mancher zusammen kommenden Ursachen willen mehr verfallen dürfte. Hingegen kann auch ein Pedell, der mit den Uebertretern der Gesetze durchsticht, recht sehr viel Schaden thun, dem Prorector, Deputation und Concilium nicht hinlänglich vorbeugen können: wäre er gar ein heimlicher Verführer der Studirenden, oder ein Hehler ihrer Verführer; oder wäre der Bediente, der die Aufsicht auf das Carcer hat, aus Gewinnsucht ein Verführer, so wäre der Umstand noch schlimmer.

Gesetzt, auf der Universität hätten alle, vom Prorector herab bis zu den Universitätsbedienten, den besten Willen und Eifer, so können Versehen der Obern, wenn sie wiederholt und zur Gewohnheit werden, allen diesen Eifer unkräftig machen, und ihn endlich so ermüden, daß er sich von selbst verliert. Curator, Geheimterathsstube, oder wer sonst die Obern der Universität sind, sollen darüber wachen, daß Justitz und Disciplin auf der Universität gehandhabet werde, und den Vernachlässigungen früh durch Erinnern vorbeugen. Thäten sie hiervon das Gegentheil, hinderten sie den Prorector und die Professoren, und nähmen es übel, wenn gegen Vornehme, oder solche, die Gönner in der Residenz haben, nach den Gesetzen verfahren wird; so müßte man wieder den Professoren zu viel Märtyrertugend zutrauen, wenn man noch hoffen wollte, daß die Disciplin bestehen könnte. Auch ist das bedenklich, wenn sich solche, denen eine Strafe dictirt ist, an den Curator oder Geheimterathsstube wenden, und Erlaß erhalten; sonderlich bey consiliis abeundi, falls die mit ihnen belegt werden, die Prorector und engerer Ausschuß für schädlich auf der Universität hält. Geschieht dis einige mahl, so verliert das academische Gerichte mit der Zeit den Respect, ohne den es nichts aus-

richten

richten kann, seine Strafen werden ridicül, und es scheuet sich zuletzt nach den Gesetzen zu strafen, weil dis doch nur dem Gestraften eine Art von Triumph über das Gerichte giebt. Das hilft auch dem Schaden der Erlassung nicht ab, wenn vorher das Bedenken des engern academischen Senats von den Obern eingeholt wird; denn da dis nicht heimlich bleibt, so pflegt der, um nicht Haß auf sich zu laden, Ja zu allem zu sagen, was einmahl die Obern zu wollen scheinen. — — Zu Berlin ward es sonst (ich meyne auch noch jetzt, kann es aber wegen Entfernung nicht historisch sagen) wenn sich einer, dem zu Halle Strafe dictirt war, nach Hofe wandte, so gehalten: die Einschickung der Acten ward, wie billig, gefodert, diese von neuem auf Kosten des sich nach Hofe wendenden revidirt, und denn nach den academischen Gesetzen gesprochen: gemeiniglich aber war die Strafe viel härter, als die von der Universität dictirte; denn selten pflegt das academische Gericht völlig so strenge zu sprechen, als die Gesetze. Darüber verlohren die meisten die Lust, den Hof mit etwas wirklich zu Kleinem zu behelligen. Ohne ein solches Verfahren hätte die Disciplin auf einer so zahlreichen Universität, als Halle ehedem war, und noch dazu in einer so irregulär gebaueten, gleich

an der Gränze liegenden Stadt, unmöglich erhalten werden können.

Wenn der Landesherr selbst der Universität etwas zu nahe ist, und die, denen eine Strafe dictirt wird, es wagen dürfen, sich an ihn zu wenden, und das in nicht ausserordentlichen Fällen, so ist die Sache noch bedenklicher, denn der hat weniger Zeit zu untersuchen, beynahe schickt es sich auch nicht für ihn, wenn er Gnade erzeigen will, und weil der Vornehme den Zutritt zu ihm hat, so wird ganz wider die Egalität der Universitäten ein sehr ungleiches Recht entstehen, daß dem am Hofe nicht bekannten, das ist Zwanzig gegen Einen, unerträglich werden muß. Selten, aber doch bisweilen kommt auf Universitäten der Fall vor.

Ich bitte sehr, mich ja nicht so zu verstehen, als wollte ich überhaupt alles jus adgratiandi auf Universitäten aufheben, selbst der academische Senat kann und soll es bisweilen üben; oder als wenn ich es dem Fürsten und seiner Geheimtenrathsstube nehmen, und blos der Academie geben wollte. Es sind Fälle, da es nöthig seyn könnte, und gerade nicht von Professoren, sondern vom Landesherrn oder in dessen Namen geübet werden müßte; z. E. bey gewissen sehr harten Strafen, die über das gewöhnliche der Universitätsstrafen

hinausgehen, oder wenn bey einem Tumult zu viel Mitschuldige sind, die alle Mann für Mann zu strafen, bedenklich, auch wol gewissermassen unmöglich ist. Ich rede blos von dem Misbrauch.

Gar nicht unmöglich wäre es, daß die Gesetze selbst dem besten Prorector die Disciplin schwer machten, oder die Strafen in einen wunderlichen Verfall gerathen, und nunmehr ein wahrer billig abzustellender Unfug geworden wären.

Sind die Gesetze zu scharf, drohen sie Strafen, die zu exsequiren man gar nicht gemeynt seyn kann, und die auch nie exsequirt sind, Vestungsbau, viele Jahren Carcer, und dergleichen: so können sie doch wahrhaftig nichts helfen. Kleinen Kindern können die Eltern wol sagen, wenn du das wieder thust, will ich dich vor die Thür hinaus setzen, daß dich der Wolf frißt, und doch glaubt es das Kind zum dritten mahl nicht mehr, sondern lacht darüber: aber der Student ist ein erwachsener Mensch, dem man nicht anmuthend seyn muß, sich weiß machen zu lassen, man wolle thun, was nie geschieht. Solche harte Gesetze sind so gut, als kein Gesetz. Häufige Duelle auf einer Universität, etwan alle Wochen Eins, könnten wol die natürliche Folge eines zu harten Duellmandats seyn.

Und wie? wenn die Strafen selbst ein Verderb, ein Zwang zum Laster und Verführung wären? Was denkt man wol zu folgendem Project von Strafen: wer das Verbrechen Num. 1. begehet, soll täglich eine oder zwey Bouteillen Wein trinken, wenn er auch sonst keinen zu trinken pflegte, von Morgen bis an den Abend, auch wol bis in die späte Nacht, Gesellschaft haben, er mag wollen oder nicht, durchaus aber in keine Collegia gehen dürfen; und falls er in der und der Ordens- oder Landsmannschaftsverbindung stände, nicht Erlaubniß haben, den Wein zu bezahlen, sondern frey gehalten werden. Wer sich gar verleiten liesse, das Verbrechen Num. 2. zu begehen, soll drey oder vier Wochen auf dem Dorfe in einem Wirtshause, allenfalls einem verdächtigen, vor dem man die Studenten warnt, zubringen müssen, dis wäre eine Art von Auslager, auf Universitäten hiesse es mit dem Kunstwort, Campiren) und erst nach dieser heilsamen Quarantaine wieder aufgenommen werden. —— Ob die Strafen wol so sind? Man lasse sich nur von dem, was Carcer und Consilium auf einigen Universitäten heissen, die Erklärung von einem Studenten geben.

§. 148.

Die so oft aufgeworfene, und immer unterdrückte Frage wird nun schon bey manchen Lesern von selbst entstanden seyn: wäre es nicht besser, wenn man das veränderliche unter allen Professoren herumgehende Prorectorat abschaffte, und dafür einen beständigen Oberrichter und Aufseher der Justitz setzte, er heisse nun Prorector perpetuus, oder wie man ihn sonst nennen will, denn am Namen ist nichts gelegen, nur keinen Professor, auch keinen, der Collegia lieset, oder zu lesen die Erlaubniß hat?

Daß sich in dis herumgehende Prorectorat manche andere zum Verfall der Disciplin wirksame Misbräuche concentriren, und bey einem beständigen vom Applausu ganz unabhängigen Chef nicht bestehen könnten, ist unleugbar. Selbst den meisten vorhin genannten würde ein beständiger Prorector, und allein er, vorbeugen können, Justitz- und Unterbediente der Universität zu ihrer Pflicht anhalten, die in das Gericht eingeschlichenen Unordnungen merken und abschaffen, untersuchen, woher es komme, daß man die Vota der Professoren zur Ungebühr und ihnen zum Nachtheil erfährt: er würde auch Ansehen genug haben, wenn der engere Ausschuß in einem Jahre nicht wäre, wie er sollte, den

Folgen

Folgen vorzubeugen, und ihm, nicht aber dem durch ein Jahr hindurch fliegenden Prorector, der als Professor vielleicht viel schmälige Gnade bey den Obern zu suchen nöthig hat, möchte man am ersten den Muth zutrauen, daß er es ihnen sagte, wenn eigentlich aus ihrer Schuld die Disciplin in Verfall käme, und sich ausbäte, ihn nicht auf eine in andern Gerichten ungewöhnliche Weise zu hindern.

Wäre der Wille der abwechselnden Prorectoren auch der beste, recht einer aus dem Stande der Unschuld, so würde doch die unvermeidliche Verschiedenheit der Einsichten, Meynungen, und so gar des Gewissens, den unangenehmen Erfolg haben, daß die Justitz nicht einerley, sondern in jedem Jahr anders ist: dis rechnet man doch wol nicht zu ihrer Vollkommenheit, und findet es in keinem Gericht, als blos im academischen. Die besten Gesetze können durch diese Ungleichheit nicht blos zu ihrem Endzweck unzulänglich, sondern so gar schädlich und eine ernsthafte Beschwerde des Publici werden. Das Creditedict einiger Universitäten giebt ein sehr auffallendes Beyspiel. Seine Absicht ist, das Creditgeben zu hindern, und dadurch Nachtheil der Studirenden sowohl, als der Bürger zu verhüten: dieser Endzweck würde erreicht werden,

wenn

wenn es beständig auf einerley Weise befolget, die darüber hinausgehende Klage des Bürgers, und des Professors, gar nicht angenommen, auch der Schuldner nicht aus der Moral ermahnt würde, denn Moral gehört ohnehin nicht in das Gericht, sondern Gesetze, und wider die soll der Richter nicht Prediger werden: will der Studente mehr bezahlen, als das Creditedict erfodert, so stände es ihm frey, nur das Gericht nähme keine Notitz davon, und der Prorector sagte, in diese Gerichtsstube, und in dis Protocoll gehört die Erklärung, die der Schuldner giebt, gar nicht. Würde so nur drey oder vier Jahre an einander verfahren, so würde alles übermäßige Creditgeben, das ohnehin gemeiniglich nicht Liebe des Nächsten zum Grunde hat, wegfallen, der Student auch eben so wenig verlangen, daß der Bürger und Kaufmann ihm creditiren soll, als er jetzt Pferde auf Credit zu miethen prätendirt, wo wegen Pferdemiethe keine Klage angenommen wird. Allein das ist bey den veränderlichen Prorectoraten nicht möglich: unter zehn Prorectoren ist kaum einer, der über dem Creditedict genau hält, wenigstens ermahnt er zu bezahlen, was man nach dem Creditedict nicht schuldig ist, und eine gerichtliche Ermahnung, gegen die man nicht Widerworte haben darf, wirket

bey

bey dem Furchtsamen schon etwas; ein anderer redet im Gericht so süffisant-grob von Betrügen, daß der Student aus Angst bezahlt, was er nicht allein nach dem Credictedict, sondern auch nach den gemeinsten Rechtswohlthaten eines Unmündigen gegen den Gläubiger, der ihm zum offenbaren Schaden geborgt hat, zu bezahlen nicht schuldig war. Bald kommt ein Prorector, der sich wirklich ein Gewissen daraus macht, nach dem Creditedict zu sprechen: der gute Mann weiß nicht, daß dis nichts anders heißt, als sagen, die Gesetze geben mir kein Recht, wegen dieser Schuldfoderung etwas zu thun; als Christe, als Theologe hatte er ja noch kein Recht, jemanden zur Bezahlung einer noch so rechtmäßigen Schuld zu zwingen; ihm als Prorector geben die Gesetze wegen gewisser Schuldfoderungen kein Recht; wenn er nun alsdenn dem Kläger und Beklagten sagt, ich kann mit eurer Klage nichts zu thun haben, so ist dis eben so wenig dem Gewissen zuwider, als wenn er, da er nicht Prorector ist, dem Bürger nicht zu seiner Schuldfoderung hilft, nicht als Christe hinlauft und den Studenten vest macht, bis er bezahlt. Aber dis sieht der Mann nicht ein; was wider mein Gewissen nicht wäre, ist wider das Seinige; und nun wird er schon Mittel finden, wenigstens man;

manchem Gläubiger zu einer nicht gesetzmäßigen Schuld zu verhelfen. Der andere ist einmahl der sogenannte Bürgerfreund, oder hat doch gegen diesen und jenen einzelnen Kläger Zuneigung, die ihn über das Creditedict hinausreißt. Der dritte opiniatrirt sich schlechthin, sagt, nicht bezahlen ist Betriegerey, (härter noch wol etwas in den Ausdrücken) das Creditedict ist unrecht, ich spreche nicht darnach, und man findet wol einen über die Gesetze erhabenen Despoten, der bey seinem Sinne bleibt, wenn auch Collegen sich der Sache annehmen und ihm zureden. Auf die Weise kann das Creditedict unmöglich seine Wirkung haben, und ist vielmehr in den Prorectoraten, wo darnach gesprochen wird; Verlust und Beschwerde für die Einwohner des Orts, die in der Hoffnung, ein Prorector werde wie der andere seyn, aus Billigkeit und Gewissenhaftigkeit wider die Gesetze sprechen, auf die er cum restrictione mentali geschworen hat, oder doch kräftig gegen sie ermahnen und injuriiren, mehr Credit gaben, als sie sollten, auch wirklich nicht einmahl einen Prätext vom selten beobachteten Gesetz hernehmen konnten, ihn zu versagen. So wird das beste Gesetz durch Veränderlichkeit der Justitz nicht blos unnütz, sondern zur wahren und grossen Beschwerde für die angesessenen

Unterthanen. Ob ich die Fälle geschildert habe, wie sie wirklich sind, oder nur mögliche gedichtet, wolle man nicht fragen. Eben so geht es aber vielleicht noch mehreren nicht jedem Prorector gleich einleuchtenden Gesetzen.

Daß das Prorectorat ein sehr wichtiges und schwer zu führendes Richteramt sey, schwerer als irgend ein anderes im ganzen Lande, wird jeder Kenner der Universitäten eingestehen. Unterthanen von so verschiedener Art, von der höchsten bis zur niedrigsten Geburt und doch auf einige Jahre in einer sonst nirgends anzutreffenden Gleichheit, alle in den zu heftigen Entschliessungen und Uebereilungen geneigten Jugendjahren, bey denen nicht blos Obrigkeits- sondern auch Vaterstelle vertreten, und für ihr Bestes gesorget werden soll: eine geschwindere, etwas vom väterlichen Despotismus habende Justitz, mit desto grösserer Unpartheylichkeit, je aufgeklärtere Bürger man vor sich hat, die jede Partheilichkeit gleich merken, und dabey mit der grössesten Behutsamkeit. Die ordentliche Kenntniß des Rechts, das seine vorgeschriebene langsame Laufbahn hat, ist hier nicht genug: geschwind muß oft die Entschliessung gefasset werden. Zum Vorsteher des höchsten Gerichts eines ganzen Landes ist volle Kenntniß der Rechte, unbiegsame Redlichkeit,

ein gewissenhafter Fleiß genug: aber nicht zum Prorectorat, der Nebenarbeit eines noch dabey Collegia lesenden Professors. Mehr Muth, mehr glücklichen Blick, und die Gabe, gleich das dienlichste zu wählen, mehr Vorsichtigkeit, auch wirklich mehr Cultur der Sitten, und Kenntniß der Welt, erfodert dis. Ist es nun wol wahrscheinlich, daß alle Professores Ordinarii dazu geschickt, nur mittelmäßig geschickt sind? Man wählt sie nicht nach den Eigenschaften, die zu einem Richter, sondern zum Docenten erfodert werden, kann man alle jene Eigenschaften, Kenntnisse, Erfahrungen, als eine Zugabe oben drein hoffen? Nicht einmahl pflegt man bey ihrer Wahl auf den moralischen Character zu sehen. Viele haben sich blos durch gelehrte Verdienste von einem niedrigen Herkommen in die Höhe geschwungen: dis ist schon für den moralischen Character eine gefährliche Prüfung, und bisweilen ist dis Steigen nicht recht durch moralische Mittel erhalten. Und alle diese sollten die einem Richter so vieler lebhafter junger Leute von vornehmer Geburt, so unentbehrliche Cultur und Kenntniß der Welt erworben haben? Alle sollten geschickt seyn, das Amt mittelmäßig zu führen, das den ausgesuchtesten Mann erfodert?

Das ist freilich wahr, eine tiefe Rechtsgelehrsamkeit ist bey der summarischen Justitz und den kurzen, leicht zu übersehenden Gesetzen der Universitäten, nicht nöthig: der Theologe, Mediciner, Philosophe ist dadurch, daß er kein Juriste ist, gar nicht zum Prorectorat untüchtig, und man hat Beyspiele, daß mancher aus diesen Facultäten es viel besser führt, sonderlich zum zweiten mahl, als mancher Juriste. Wo eigentlich Processualia vorkommen, kann er es auf den Syndicum, und die Stimmen der mit im Gericht sitzenden Juristen ankommen lassen; dis sind ohnehin im Prorectorat nicht die wichtigsten Sachen, sondern das, was man Disciplin zu nennen pflegt, dazu die Vorschrift nicht im Corpore Iuris, sondern in den Universitätsgesetzen und Herkommen aufgesucht werden muß. Aber das ist ein unangenehmer Umstand, daß die Prorectores, selbst die meisten aus der Juristenfacultät, bey dem Richteramt nicht hergekommen sind, und gemeiniglich erst in ihrem Prorectorat lernen müssen. Selbst die grösseste theoretische Kenntniß des Juris ersetzt den Mangel der practischen Uebung nicht, und man wird bisweilen gewahr, daß der gelehrte Docente, von dem andere das Recht lernen, hier Fehler begeht, die seine Zuhörer, wenn sie einige Jahre in einem Gericht

gewe-

gewesen sind, nicht begehen werden. Dis geht bis in die eigentliche Justitz, die auf Universitäten merklich anders auszusehen pflegt, als im Lande, und von der sich manches unterhaltende, dem ältesten geübtesten Richter neue, erzählen liesse. In jedem andern Gericht verlangt man eine vorhergehende Uebung, der künftige Beysitzer muß etwan ein Paar Jahre als Auditor dem Gericht beygewohnt haben, oder er muß doch wenigstens in den ersten Jahren ein wenig Pythagoräisches Stillschweigen beobachten, hören, sehen, und allenfalls Ja sagen. Aber hier wird einer sogleich Chef eines so überaus ansehnlichen Gerichts, vielleicht ohne ein einzigesmahl bey einem Verhör gewesen zu seyn, höchstens hat er etwan vorhin als Beysitzer des engern Ausschusses Acten gelesen, und votirt. Als Chef soll er nunmehr Erfahrung und Uebung erwerben, und das geschieht denn doch auf Unkosten und Gefahr der Universität. Ehe das Prorectorat zum zweitenmahl an ihn kommt, verstreicht so viel Zeit, daß er wieder etwas mit Schaden gelerntes vergessen, auch der Zustand der Universität, den er vorhin kannte, sich merklich geändert haben könnte: und derjenige, der aus mehreren Prorectoraten Erfahrungen gesammlet hat, steht vermuthlich schon auf den niedergehenden Stufen des Alters, dem Emerito nahe.

Viel ist es wirklich, daß doch einige den Versuch, ein Prorectorat zu führen, so gut machen, als es bisweilen geschieht, und allen den Mangel von Uebung und Erfahrung blos durch gesunden Verstand Vorsichtigkeit, und eine gewisse nicht übertriebene Dosis Mistrauen gegen sich selbst ersetzen. Fast sollte ich sagen, es sey ein Wunder. Aber von allen Professoren wird man es doch wol nicht erwarten können, sonderlich da ihr Verstand, der an und für sich nicht besser ist, als anderer Leute ihrer, gemeiniglich eine abstractere Richtung auf Gelehrsamkeit, wol gerade zu auf ihre Disciplin bekommen hat. Recht sehr einfältige sind doch auch gewiß unter den gelehrten Männern. Ist dis der Fall, so macht mancher gerade darum, weil er ein Gelehrter ist, gewiß seiner Facultät besonders angemessene Versehen. Der Nicht-Juriste weiß sich gar nicht darein zu finden, wie er im Verhör fragen, oder im Gericht referiren soll; giebt den Studenten offene Seiten, wol solche, da sie ihn durch eine ganz unstrafbare Antwort prostituiren können; referirt im Gerichte mit gewissenhafterer Weitläuftigkeit, auch wol gar mit Hinzusetzung alles das, was er extra acta noch von der Sache weiß, ohne zu begreiffen, daß auf das extra acta ihm bekannte gar kein ehrlicher Mann reflectiren kann, und alle

seine Wäscherey Zeitverderb ist, und macht dadurch die Beysitzer des Gerichts erst verdrießlich, denn unaufmerksam, zuletzt taub. Es ist wahr, das Verhör und die Relation könnte er gemeiniglich dem Syndico auftragen: aber kennen wir denn immer unsere schwache Seite? Meistens dünkt sie uns die starke zu seyn. Ein anderer kann nicht unterlassen, sich in seine Disciplin, Theologie, Philosophie, oder was es sonst ist, auch im Gericht zu vertiefen, sie wol gar zur Entscheidung zu gebrauchen: geschieht das letztere, so muß er nothwendig Fehler begehen; bey dem ersten wird er aber doch leicht ein wenig lächerlich, oder aufs wenigste ein Ball des muntern jungen Menschen, der ein gutes Auge hat, Fehler zu entdecken. Bisweilen geht es so weit, daß im Gerichte ordentlich zwischen Prorector und Beklagten gelehrte Disputationen gehalten werden: ich habe eine Zeit erlebt, da der Prorector immer vom Iure naturae reden wollte; lose Vögel merkten es, ritten ihn so weit hinein, bis sie ihn auf dem Iure naturae hatten, denn gieng der Disput los, der wol nicht zu Protocoll genommen werden sollte, und auswärts erschallete, hoffentlich noch mit etwas Zusätzen, so viel davon, daß der gute Philosophe ganz lächerlich ward. Den sehr moralisirenden Theologen hört der nicht

unhöfliche Beklagte, sonderlich der von etwas vornehmern Stande, aufmerksam, denn gerührt, und weiß dadurch ihn so zu rühren, daß er erhält, was er haben will, sollte es auch vielleicht eigentliche Ungerechtigkeit seyn, die er hernach andern wieder erzählet, und mit ihnen über den frommen Mann lacht (ins Gesichte hatte er es verbissen): der Unhöfliche giebt unangenehme Antworten, gegen die sich nicht viel sagen läßt, wenn die Theologie so unrecht angebracht ist, und erzählt sie denn auser Gericht noch mit einigen Grobheiten verbessert im Triumph. — — Wiederum ein anderer hat deswegen, weil er nichts vom Jure verstehet, zu viel Mistrauen gegen sich, kann keine Entschliessung fassen, wo sie am nöthigsten ist, und thut jeden Tritt, wie einer, dem auf der Höhe schwindelt, weil er zu fallen fürchtet, fällt er wirklich. Es ist auch wol eine Zeit, da Aufwiegler der Studirenden davon reden, der Prorector sey kein Jurist, verstehe das Recht nicht, thue ihnen unrecht, und ihm dadurch ein unruhiges Prorectorat machen. Etwas gefährliches ist es, wenn das Publicum zu einem, und er zu sich selbst kein Vertrauen hat. — — Wol so wird denn der Juriste der gute Prorector seyn? Doch nicht immer, und es kann so gar seyn, daß einer eben deswegen, weil er Jurist ist,

im Prorectorat Fehler begeht, die er sonst nicht begangen haben würde, etwan zu viel Formalitäten macht, zu langsam ist, oder zu viel Zutrauen zu sich hat, wie ein anderer zu wenig, und seine Theorie von Jure gleich für Kunst zu regiren hält.

Sollte man wol hoffen können, daß die Hälfte der Professoren, daß der dritte, vierte oder fünfte Theil von ihnen die zum Prorectorat nöthigen Eigenschaften haben, so ausgesucht gelehrte Männer sie auch sonst sind? Und doch kann man ohne grosse Beleidigungen keinen, nicht einmahl den, der schon Proben eines schlechten Prorectorats gegeben hat, übergehen, wenn die Reihe an ihn kommt: wer aber zum ersten mahl Prorector wird, von dem kann man zum voraus gar nicht wissen, wie er sich dazu schicke.

Zu allen diesen Unwahrscheinlichkeiten des guten Looses für die Universität kommt noch die grosse Abhänglichkeit aller Prorectoren vom Applausu der Studenten, die natürlicher Weise eine starke Versuchung zur Vernachlässigung der Justitz werden kann. Die Erfahrung lehrt zwar wirklich, daß auch hier Gerechtigkeit die größte Klugheit ist: der Student ist zu Einsichtsvoll, als daß er die um Applausus werbende Gelindigkeit nicht merken sollte er malt sie wol noch mit lächerlichern gedichteten

Zusätzen nach Hogarths Manier vollkommen aus, und setzt ein desto grösseres Mistrauen in die Geschicklichkeit des zu frommen Prorectors als Docentens: dem bessern, und zugleich zahlreichern Theil, der die Collegia fleißig besucht, ist nicht einmahl mit der Gelindigkeit gedient; er will Ruhe haben, und sie macht bey ihm nicht blos verächtlich, sondern auch verhaßt. Dagegen sieht man Beyspiele, daß der strengste Prorector den stärksten Applausum hat, so gar, daß wol einer, der ihn vorhin schwächer hatte, ihn von einem scharf geführten Prorectorat an stärker bekommt. Allein dis sind lauter Paradoxa, werth, wenn bey der Prorectoratsveränderung eine Predigt gehalten würde, in ihr vorgetragen, und mit den faßlichsten Exempeln aus der Geschichte derselben Universität zur Stärkung oder Warnung erläutert zu werden: sie werden aber selten geglaubt, und so fürchtet sich der eine, durch Beobachtung seiner Pflicht den Applausum, den er hat, zu verlieren, sonderlich wenn er einer Landsmannschaft, einem Orden, einem viel Anhang habenden leitenden Manne unter den Studirenden misfallen müßte: der andere, der keinen hat, macht den Versuch, ob nicht in Ermangelung anderer Hülfsmittel ein zu gelinde geführtes Prorectorat dazu verhelfen könnte, sieht

auch

auch wol wirklich seine Wünsche im Prorectorat aufblühend, sein Auditorium ein Jahr lang von denen voll, die vor dem Prorector zu erscheinen pflegen, und denn verlassener, als es jemahls war. Auf die einem Professor so natürliche Eintheilung der Studenten in Auditores, und andere, wird dem Prorector eine Versuchung zum Ansehen der Person, zu dem in manchem Prorectoratseide abgeschwornen Haß und Liebe. Man will doch so gar Proben haben, daß bisweilen einer, der sonst nie etwas hatte zu Schulden kommen lassen, für eine unvermeidliche, fast mehr auf Rechnung des Herrn Prorectoris selbst kommende Schlägerey, ausserordentlich hart gestraft ist, wo vielleicht die Sünde, keine Collegia beym Prorector gehört zu haben, mit könnte in Anschlag gekommen seyn. Daß ein Docent von seinen fleißigen Zuhörern eine gute Meynung hat, und sie zu sehr ins Gerichte mitbringt, ist nicht einmahl zu verwundern, und denn wird er ihre Handlungen von einer andern Seite ansehen, als eben dieselben vom Unbekannten begangenen: auch muß es ihm schwer werden, ihn zu strafen, wenn er ihn für schuldig hält. Wer sagte, daß er zu diesem Ansehen der Person gar keine Versuchung hätte, der bezeugte beynahe, er sey ein Unmensch; denn sie entsteht nicht blos aus

Eigen-

Eigennutz, obgleich Eigennutz sie erhöhen kann, und bey manchen erhöhen wird. Einige Studenten, von einem gewissen Vorsatz und sich ihrer menschlichen Schwachheit bewußt, haben von dem Einfluß der Verhältniß zwischen Professor und Zuhörer auf den Prorector einen so hohen Begriff, daß sie nicht versäumen, bey dem angehenden Prorector Collegia zu hören: man hat so gar Beyspiele der kleinen List, daß sich ein einzelner aus Selbsterkenntniß ein Privatißimum bey ihm ausbittet, (ob er es bezahlt, das ist eine zweifelhafte Sache, pränumeriren wird er wenigstens wegen mancher Umstände nicht gern) in Hoffnung mehr geschont zu werden. — — Also schiene es beynahe, es würde mit den Universitäten besser stehen, wenn ihr oberster Richter kein Professor wäre, und überall nicht einmahl die Erlaubniß hätte, Collegia zu lesen.

Ist der Prorector wie man ihn wünschen könnte, so ist doch sein Jahr oder halbes Jahr zu kurz, das Gute auszurichten, das er gern wollte. Kaum lernt er, wenn er schon in der letzten Hälfte ist, die Misbräuche des Gerichts, oder die auf der Universität eingeschlichenen kennen. Und wie sehr muß sein Muth durch die Erfahrung geschwächet werden, was der eine Prorector abgestellet hat, läßt der folgende wieder einreissen? Verlohnt es sich auch

nur

nur der Mühe, um eines so kurzen Vortheils willen, den er der Universität verschaffen kann, so viel Verdruß und Feindschaften auf sich zu laden? Auf die Weise bleiben die alten Uebel, und neue kommen dazu. Vieles läßt sich auch schlechterdings nicht auf Einmahl abstellen, sondern es muß Stufenweise geschehen, und könnte vielleicht ein ganz Universitätsmenschenalter (ein triennium) erfodern. — — Auch des besten Wunsch, und beynahe sein Morgengebet, wird seyn, daß die Providenz ihn nicht alles erfahren lasse, was auf der Universität vorgehet, unter zehn Schlägereyen wenigstens neune nicht, weil er es doch nicht bessern kann, und es ihm, so bald er es weiß, wegen des verzweifelten Eides ein hypochondrisches Gewissen, oder Feindschaft und Verdruß macht, davon er keine bleibende Frucht sieht. So viel unter seinen Collegen die Stelle kennen, und discret sind, erfüllen wirklich seine insgeheim zum Himmel gestiegenen Wünsche, und sagen ihm nicht leicht etwas, es müßte denn ein ganz neuer Misbrauch seyn.

Aber nun der schlechte Prorector, unter dem neue Misbräuche eingeführt werden, oder die Disciplin verfällt, das Gericht verächtlich wird, wol gar durch seine Schuld das Beyspiel zum Tumult gegeben wird, weil sein Herz ein trotzig und verzagt

Ding

Ding ist, wie viel kann der in Einem Jahre Schaden thun? Zehn Jahre reichen vielleicht nicht hin, ihn wieder gut zu machen. Gewisser massen zwingt er zehn Nachfolger, ihm gleich zu seyn: denn wenn sie wieder Ordnung halten wollen, wie es vorhin ganz gebräuchlich war, so ist dis nun eine Neuerung, wegen der sie Widerwillen befürchten müssen.

§. 149.

Um den allzuschlimmen Folgen des alle Professores durchwandernden Prorectorats vorzubeugen, sollte wol billig auf allen Universitäten verordnet seyn, was auf einigen geschiehet, daß die Wahl des künftigen Prorectors an den Hof zur Confirmation gemeldet würde, der denn die Bestätigung abschlüge, und einen andern zu wählen beföhle, wenn es nöthig wäre. Den Professoren selbst ein Uebergehungsrecht gegen ihre Collegen zu geben, wäre bey den vielen persönlichen Feindschaften, die auf Universitäten zu seyn pflegen, wol nicht rathsam: und doch sollte dis Recht irgendwo seyn, auch wirklich geübet werden, denn sonst steht man in Gefahr, den allerschädlichsten Mann, der das Unglück einer Universität auf viele Jahre machen wird, und von dem man dis auch voraus weiß, dennoch zum Prorector zu bekommen. — Dabey ist aber doch

jenes

jenes Mittel hart, so hart, daß der Hof Bedenken tragen wird, es zu gebrauchen, worüber es denn freilich geschieht, daß derjenige, den das ganze Publicum für den Verderb der Universität hält, zum zweiten und zum drittenmahl Prorector wird. Der schlechteste Prorector ist doch bisweilen als Gelehrter und Professor der Mann, den man nicht gern verlieren wollte, und dieser Verlust wäre vielleicht die Folge eines solchen öffentlichen Affronts. Wäre er aber auch als Gelehrter nicht über der Mittelmäßigkeit, so darf doch der Hof kaum wagen, ihn auf eine so empfindliche, zugleich seine Prorectoratssporteln, also Geld und Einkünfte, angehende Art zu betrüben, wenn er nicht berühmte Männer von Annehmung eines Rufs auf die Universität abschrecken will: denn jeder Gelehrte glaubt, der Hof sey nicht immer Kenner gelehrter Verdienste, und was dem unwissendsten und schlechtesten geschehen ist, könne nach Einmahl gegebenem Exempel auch dem grössesten Manne wiederfahren, falls er Feinde haben sollte.

Etwas gelinder kann die Sache gemacht werden, und eben hierdurch möglich, wenn nur nach dem Beyspiel der meisten Universitäten jeder Professor das Recht hat, das an ihn kommende Prorectorat zu verbitten. Dis muß vollkommen in

jedes

jedes Willkühr stehen, auch lieber keine Dispensation erfodert werden, sondern sein blosses Nein genug seyn. Alsdenn werden manche wegen Ursachen, die keine Schande machen, z. E. wegen Arbeit, oder Abneigung von einem mit lauter Strafen zu thun habenden Amte, das Prorectorat vor sich vorüber gehen lassen, und nunmehr wird es in ihrer Gesellschaft auch der Untüchtige von sich ablehnen können, ohne sich zu beschimpfen. — Aber wird er dazu die Selbsterkenntniß haben? Hält er sich nicht vielleicht für das Muster, dem alle Prorectores gleich werden sollten? Und wenn man ihm auch Selbsterkenntniß, ein seltenes Ding bey dem Thoren, geben wollte, wird er die Verleugnung haben? Beym Prorectorat ist doch Ehre, die mancher Pedant so hoch anrechnet, daß man bisweilen über den Rang eines Prorectors und seine Etiquette gegen fürstliche Personen sonderbare Gedanken hört: und was noch wichtiger ist, eine beträchtliche Einkunft, die auf blühenden Universitäten wol mehr beträgt, als manche Professorbesoldung. — Auch dagegen ist ein Mittel. Es ist nicht Project, sondern wirklich auf Einer Universität (nicht der Göttingischen, wo der Prorector gar keine Confirmation braucht) Gesetz, daß der academische Senat statt Eines Prorectors immer drey, so wie sie in

der

der Reihe nach einander folgen, wählen, und dem Hofe vorschlagen soll, der denn ordentlich den ersten bestätiget, sich aber das Recht vorbehält, mit Uebergehung desselben den zweiten oder dritten zu bestätigen. Ist dieses, so wird vielleicht denjenigen, dessen voriges Prorectorat unglücklich gewesen ist, etwas von dem ahnden, was geschehen könnte, und er wird, um dem Affront auszuweichen, von selbst das Prorectorat ablehnen, worin man ihn ohne Widerrede hören muß. Wäre er aber auch hierzu zu fühllos, so kann ein wachsamer Curator, der früh genug den künftigen Prorector zum voraus berechnet haben muß, ihm ganz in der Stille einen Wink geben, oder geben lassen, daß es besser sey, selbst das Prorectorat zu verbitten, allenfalls noch wol unter einem andern Vorwande, z. E. daß die studirende Jugend sehr verlieren würde, wenn er ein Collegium weniger läse, oder mit einer Bitte um eine gelehrte Arbeit, die man so sehr von ihm wünsche, und er allein zu leisten im Stande seye. Merkt er alsdenn doch noch nichts, oder opiniatrirt sich, das manchem überaus reitzend vorkommende Prorectorat nicht zu verbitten, so übergehe man ihn andern zum Exempel, und bestätige den zweiten vorgeschlagenen: ihm geschieht nun weder unrecht, noch hart.

Das habe ich hierbey freilich zum voraus setzen müssen, daß niemand gezwungen sey, wider seinen Willen Prorector zu werden, wenn die Reihe an ihn kommt: denn sonst könnte man niemahls von dem, den man nicht gern haben will, eine Ablehnung des Prorectorats erwarten, auch nicht erkünsteln, die Universität schlechterdings nicht ohne seine Beschimpfung vor seinem Prorectorat bewahren. Dis ist auch wirklich auf den meisten Universitäten, vielleicht auf allen, dem Herkommen gemäß, nur mit dem Unterscheid, daß es auf einigen genug ist, zu sagen, man wolle dißmahl nicht Prorector werden, und alsdenn das Concilium den nächstfolgenden wählet, auf andern aber eine Dispensation bey Hofe gesucht werden muß, die denn keinem, der auf seiner Bitte bestehet, verweigert werden wird. Das erste scheint beynahe noch besser zu seyn; je weniger Mühe und Feyerlichkeit es kostet, sich vom Prorectorat los zu sagen, desto eher thut es der von freyen Stücken, den man gern mit dieser Bürde verschonte, und vielleicht kann gar ein Compliment, das er nicht so ernstlich meynte, sondern hoffete, man würde ein wenig mit Bitten in ihn dringen, seine Schultern dem gemeinen Wesen unterzulegen, von seinen Collegen nützlich angenommen werden. Und wozu die Umstände,

stände, daß erst um Dispensation gebeten werden muß, wenn sie doch nie verweigert werden kann? Dis wäre wenigstens sehr bedenklich: wer wird eine so grosse und gefährliche Gewalt, welche nicht überall Vorschrift der Gesetze hat, sondern oft nach bestem Ermessen handeln darf, die ganze Bewegung der sehr zusammengesetzten schwerfälligen Maschine, in die Hand eines zwingen wollen, der sie wider Willen hätte? Und wäre einmahl das Prorectorat ein Zwangamt, das vor keinem vorbey gehen könnte, so fiele die Furcht einer künftigen Uebergehung weg, die noch jetzt manchen mittelmäßig gut macht: anstatt Furcht vor Uebergehung träte denn bey einigen Hoffnung der Uebergehung ein, in welcher sie es desto eher gehen liessen, wie es gienge. — Ueberhaupt, warum wollte man einen zu einer Arbeit wider Willen nöthigen, darunter doch der andern Arbeit, die er mit Vergnügen und Beyfall thut, gerade der wesentlichsten des Professoris etwas abgehen muß? Denn wenn auch der Prorector eben so viel Stunden läse als vorhin, auch nicht einmahl, wie die Gesetze ihm zu erlauben pflegen, sein Publicum aussetzte, so wird es doch an Güte nicht eben so viel seyn, weil ihm die Zeit zur Vorbereitung mangelt. Man kann ja nicht einmahl wissen, ob er nicht noch ganz

besondere Ursachen zur Ablehnung hat, z. E. die Besorgniß, daß persönliche Feinde sein Prorectorat unruhig zu machen suchen möchten; wiche er denen aus, so ist es für das Ganze der Universität ein Vortheil. — — Der Einwurf, andern Collegen, an die das Prorectorat desto öfter käme, wüchse dadurch eine neue Last zu, ist dadurch gleich gehoben, wenn ihnen eben so gut frey steht, es für dismahl abzulehnen.

Aber wird es alsdenn nicht an solchen mangeln, die das Prorectorat übernehmen? Dis ist wol kaum zu erwarten; vermuthlich sind deren genug, die bey allem, was sie auch von der Last des Amts reden, sich doch die damit verknüpfte, noch dazu wol durch ein Vergrösserungsglas gesehene Ehre reitzen lassen; das erste und zweitemahl läßt sie nicht leicht einer vor sich vorüber gehen, und manchen klingt noch das, *quintum* oder *sextum prorector*, sehr schön. Die Einkünfte sind auch kein Nichts; doch so viel, daß wol einer auf zahlreichen Universitäten zuerst in seinem Prorectorat den Anfang machen kann, etwas zu erübrigen. So wächst dadurch, daß Einer das Prorectorat ablehnet, andern gar ein Vortheil zu. Gesetzt es wären einmahl einige eigensinnig, wollten sich gern sehr bitten lassen, oder jemanden durch Ausschlagung des Prorectorats nur

Ver-

Verdruß machen; so ist das beste Gegenmittel, ihre Ablehnung sogleich vollkommen anzunehmen, so daß sie für dismahl nicht Prorectores werden können, wenn sie sich auch hernach besönnen. Ist dis ein paarmahl geschehen, so wird künftig keiner Versuchung haben, sich aus Grimace zu weigern.

Doch gesetzt, die Krankheit würde epidemischer, als sich denken läßt, die meisten Professores nähmen den Satz alter Griechischer Philosophen, *sapientem* abstinere a republica, nicht blos theoretisch an, die wenigern, die noch das Prorectorat führen wollten, klagten im Ernst, daß es ihnen zur Last würde, weil es so oft an sie käme, oder man könnte gar keinen zum Prorectorat willigen finden; so wäre dis gerade die beste Gelegenheit, mit gutem Willen der Professoren das grosse Uebel des wandelnden Prorectorats abzuschaffen. Den glücklichen Zeitpunkt, der vielleicht nicht wiederkommt, sollte man ja nicht versäumen. Man glaubt, ein sehr einsichtsvoller Curator einer berühmten Universität sey auf ihn begierig gewesen, und habe es darum nicht ungern gesehen, wenn jemand das Prorectorat ausschlug, ob es ihn gleich bisweilen für dasmahl in Verlegenheit setzte.

§. 150.

Aber nun zur Hauptfrage: kann und soll das wandelnde Prorectorat nicht lieber gar abgeschafft, soll ein Prorector Perpetuus gesetzt werden?

Die Studirenden möchten nichts dabey zu erinnern haben, ihnen würde es sehr gleichgültig seyn, wenn sie nur nicht, wie einmahl ein Project gemacht ist, unter die Jurisdiction des Stadtmagistrats kämen, denn die würden sie sehr verbitten. Unten mehr von diesem Project. Aber dem grössern Theil der Professoren pflegt aller entfernte Gedanke von der Abschaffung einer so alten, doch wirklich durch viele Veränderungen gegangenen, Gerechtsame sehr zu misfallen. Was sie dabey an Intraden verlöhren, müßte den jetzt seyenden Professoren zwar vergütet, lieber reichlich vergütet werden, wenn man die Aenderung durchsetzen wollte: aber die Ehre, von der sie sehr künstlich neue Rechte entdecken, und das Vergnügen, einmahl befehlen zu können, läßt sich dem nie vergüten, dem die alte Griechische Philosophie, die den Weisen von der Regierung entfernt, nicht in den Kopf will.

Ueber diesen Eigensinn müßte der Fürst hinaus gehen, der eine Aenderung treffen wollte: aber nun wird vom Professor noch eine Einwendung gemacht, über die er nicht hinausgehen kann, wenn er nicht

ein Despote seyn will. Sie verlöhren wirklich sehr viel, wenn sie unter einem beständigen Prorector, oder unter Einem, der nicht aus ihrem Mittel wäre, stehen sollten; sehr abhängig, sehr erniedriget wären sie unter dem Mann, anstatt daß jetzt jeder Prorector nach kurzer Zeit wieder ihres gleichen, und von ihnen nach der Reihe abhängig ist, den jetzigen Professor Extraordinarius nicht ausgenommen, denn der wird einmahl Ordinarius, und wie man es im Universitätslatein nennet, Prorectorabilis. Der Prorector Perpetuus wäre auf der Universität gegenwärtig: was für Respect würde er speisen? und dis auszustehen ist nicht jedes Gelehrten Sache. Da auch die Universität gemeiniglich ein höchstes Gericht hat, von welchem blos an den Landesherrn, (hier zu Göttingen nicht an das Oberappellationsgericht, sondern blos ad Regem) appellirt werden kann, was für willkührliche Justitz und Druck könnte statt finden, wenn ein Professor die Laune des Prorectoris perpetui nicht recht träfe.

Diesem Einwurf sollte doch noch wol abzuhelfen seyn. Freilich unter dem Prorectore perpetuo müßten die Professoren nicht stehen, auch nicht unter dem academischen Gerichte, das einen andern beständigen, wie man ihn nennen will, Chef oder

primum mobile, hätte, aber man gebe ihnen dafür eben das Forum, das sonst vornehme Bediente des Landesherrn haben, z. E. hier im Lande die Justitzcanzeley. Unter dem zu stehen, hält kein Staatsminister für eine Beschwerde, sie würden es sich also auch hoffentlich gefallen lassen. Haben sie beym academischen Gericht Sportelnfreyheit, so verschaffe man sie ihnen auch hier. Die Aenderung wäre nicht zu ihrer Unehre, denn auf den ersten Blick des Ununterrichteten ist es doch eine Erniedrigung, nicht Canzeleyfäßig zu seyn, dis noch mehr, wenn gar die an den Landesherrn gehenden Appellationen von Universitätsurtheilen per commissionem specialem der Canzeley zum Spruch übergeben werden. Sie wäre aber auch vielleicht in mehr, als Einer Absicht vortheilhaft. Die Justitz hat kaum grössere Anomalien, als in academischen Gerichten, bey denen es auch für einen, nichts als Justitz suchenden unangenehm ist, daß der Chef alle Jahre ein anderer ist, worüber manches ins Vergessen kommt: Partheylichkeit wäre hier auch eher zu besorgen, und zwar nicht blos die für, sondern auch wider den Collegen; dis geht oft so weit, daß es auch zur Notitz der Ungeheiligten gelanget, und eine öffentliche Rede gehet, dem und dem Professor sey das academische Gericht

richt nicht favorabel. In solchem Fall macht sich auch wol mancher Beysitzer des Gerichts ein Geschäfte daraus, das widrige auszubreiten, die Sache gehäßig vorzustellen, und alles zum Nachtheil seines Collegen, den er nun einmahl vor seinem Richterstuhl hat, anzuwenden. Auch das grosse Vorrecht einiger Universitäten kann fürchterlich werden, daß von dem Spruch ihres Gerichts nicht anders, als an den Landesherrn, das heißt, an seine Geheimterathsstube appellirt werden kann. Hierdurch ist doch wirklich ein Professor dependenter, als irgend ein anderer landesherrlicher Bedienter. Freilich wie die Sachen jetzt stehen, ist diese Appellation an den Landesherrn, d. i. Geheimterathsstube, und deren Dazwischenkunft, das beste Mittel, den unangenehmen Folgen collegialischer Feindschaft vorzubeugen, aber besser wäre es doch, man hätte weder das Uebel, noch das zweydeutige Gegenmittel, das den Obern mehr Einfluß in die Justitz giebt, als man sonst im gemeinen Wesen für nützlich hält. Wie, wenn ein Professor bey ihnen nicht wohl angeschrieben wäre? oder wenn er gegen einen Collegen zu klagen hätte, dem man da, wo etwas auf Arbitrium judicis ankommt, ungeachtet seiner Beleidigungen gegen andere doch gern helfen, und ihn ungern strafen wollte, es sey

nun blos aus Personalzuneigung, oder weil man ihn der Universität für nützlich ansieht? Denn wäre es doch wol etwas schwerer, sein Recht völlig so zu erlangen, als vor einem andern blos auf die Sache sehenden Gericht; und die Klugheit wird vielleicht dem Beleidigten abrathen, eine Klage zu wagen, aus der doch am Ende wenig heraus käme.

Aber viel wichtiger sind die folgenden Einwürfe: ein Prorector Perpetuus müßte eine sehr ansehnliche Besoldung haben, um desto ansehnlicher, weil er mit Collegiis nichts verdienen soll. Er muß es doch wenigstens den Professoren gleich thun können, sonst würde er bey seinem ohnehin nicht beliebten Amt verächtlich, die Ehre der Universität und sein ansehnlicher Rang erfoderte wol noch etwas mehreres, auch daß er Honneurs machte. Das Doppelte der besten gewöhnlichen Professorbesoldung wäre für ihn auf einer frequenten Universität noch nicht genug. Wo soll das Geld herkommen? Wann die Casse nicht im Stande ist, diese Frage zu beantworten, so muß natürlicher Weise die ganze Sache unterbleiben, und auf eine andere Auskunft gedacht werden: denn ein armseliger Prorector Perpetuus wäre in der That eine Prostitution für die Universität, und für den Landesherrn, dessen Person er auf eine so vorzügliche Art repräsen-

sentiren soll, auch vermuthlich zu noch grössern Schaden der Universität den Vornehmen subaltern, und den Verführern feil.

Der zweyte wichtige Einwurf: wie wenn der Prorector Perpetuus unglücklich gewählt würde? so wäre das Uebel noch viel grösser, als jetzt. Bey einem so viel practische Klugheit, und geschwinde Entschliessungen, auch dabey Muth und über das gewöhnliche hinausgehende Unpartheylichkeit erfodernden Amte läßt sich nie mit Gewißheit zum voraus sehen, ob der sonst einsichtsvolle und redliche Mann es gut, auch nur mittelmäßig verwalten wird. In der That ist dis der wichtigste Einwurf, der an solchen Orten, wo die Sache ernstlich in Bewegung war, gegen das beständige Prorectorat gemacht ist, und gerade zu beantworten kann ich ihn nicht. Vielleicht gienge es an, ihm auszuweichen. Wie wenn einem, der schon sonst eine Bedienung, etwan in den höchsten Landesgerichten hat, mit Dispensation von derselben auf ein Jahr, dann auf das zweyte, auf das dritte, das Prorectorat durch eine Specialcommißion aufgetragen würde? Seine Bedienung bliebe ihm; fände man an ihm nicht den Mann, der sich gerade in die sonderbare, bisher nur in Gedanken projectirte Stelle eines Prorectoris Perpetui schickte, so kehrte er

nach

nach Verlauf der Commißion in die alte Bedienung zurück: führte er aber das Prorectorat mehrere Jahre nach einander zum Besten der Universität, so könnte es ihm nun auf immer aufgetragen werden: Schwierigkeit aber bleibt doch, denn wer die Universitäten, und das Unangenehme ihres Hobbesianischen Zustandes kennet, der möchte vielleicht nicht so viel Lust zum Prorectorat haben, daß er sich die Bedingung der Probezeit gefallen liesse.

§. 151.

Da diese Experimente vors erste zu gefährlich sind, so entsteht die Frage: ob man nicht anstatt des beständigen Prorectors eine andere beständig im Gericht bleibende Person substituiren könnte, die Macht genug hätte, Ordnung und Gleichheit des Verfahrens zu erhalten?

Man hat gesagt, dis sey eben der Vortheil, den eine Universität von einem Canzler zu gewarten habe. In der That, das kann seyn, und es pflegt auch als eine der wesentlichsten Pflichten seines Amts angegeben zu werden, daß er, wie man sich auf Universitäten ausdruckt, Custos legum seyn solle. Nur würde, wenn man blos zu diesem Ende einen Canzler auf der Universität setzen wollte, die sonst keinen gehabt hätte, die Sache eben so

kostbar

kostbar und beym Misgriff gefährlich seyn, als der beständige Prorector. Wird aber einem Professor wegen noch so grosser gelehrten Verdienste das Cancellariat gegeben, so könnte der sehr gelehrte Mann sich vielleicht zum Regieren schlechter schicken, nicht so gut, als der mittelmäßigste Prorector, ein grosser Stubensitzer, vortrefflicher Docent und Bücherschreiber seyn, aber — — und denn könnte er auch noch wol die nöthige Integrität nicht haben, noch weniger den mit kluger Biegsamkeit, wo sie seyn soll, verbundenen unbiegsamen Eigensinn für Gerechtigkeit, den Muth, die Promtitüde. Hätte er aber auch das alles, so ist er doch noch nicht Executor, sondern nur Wächter der Gesetze, der den Prorector hinderte, nicht alles Böse zu thun, so sonst gethan, und nicht alles Gute zu unterlassen so sonst unterlassen werden würde; aber das ist nicht genug. Ein nützlicher Mann ist der einsichtsvolle und redliche Canzler freilich, wenn eine Universität ihn hat: aber wer ihr wohl will, kann ihr noch etwas besseres wünschen. Auch der immer gefährliche Umstand tritt bey ihm ein, daß er zugleich Docent und vom Applausu abhängig ist; immer wäre der beständige Aufseher der Justitz besser, der diese Versuchung zu schädlicher Nachsicht und Partheylichkeit nicht hat.

Wie wenn man also eine andere Person, ich will sie lateinisch nennen, um nicht einen schon auf Universitäten vorhandenen Namen mit dem Vorschlage zu vermengen, einen Justitiarius setzte, der das primum mobile des academischen Gerichts wäre, beständig darin bliebe, und die Macht hätte, alles Gesetzmäßige zu thun, das der Prorector unterliesse, und alles Gesetzwidrige zu hindern, das er thun wollte, und die Justitz auf einem beständigen sich stets gleichem Fusse zu erhalten: noch besser, einen, der alles thäte, was der Prorector bisher hat thun sollen, und ohne den Namen wahrer Prorector wäre. Wie der Mann heissen sollte, das käme auf andere Umstände an: nur nicht, Syndicus, denn man hat schon einen Syndicum auf Universitäten, den die Studenten nun einmahl nicht für voll erkennen wollen, wenn er auch nur thut, was seines jetzigen Amts ist, z. E. im Verhör fraget, worüber auf mehr, als einer Universität Widerrede entsteht. Dieser Syndicus hat hauptsächlich mit processualibus zu thun, und kann dabey nicht entbehret werden: es könnte doch zehn gegen einmahl der Fall seyn, daß der Mann, der am geschicktesten wäre, eine Universität nach ihren sehr begreiflichen kurzen Gesetzen zu regieren, nicht gerade alle apices juris verstände, ob er gleich,

das

das setze ich allerdings zum voraus, des Juris kundig, und schon sonst in Gerichten gewesen seyn müßte, denn wo dis nicht wäre, würden ihm Schlingen gelegt werden, die den ganzen Vorschlag vereitelten. Collegia lesen muß er schlechterdings nicht, auch nicht Privatißima. Nicht blos müssen sie seine Schuldigkeit nicht seyn, sondern ihm auf keine Weise erlaubt, und das wirklich bey Verlust seines Dienstes. Gerade das ist bey der academischen Justitz das Bedenkliche, daß der Prorector Docente ist; dürfte es der neuprojectirte Justitiarius auch werden, so hätte man keine Ursache gehabt, ihn zu setzen. In der That würde die Sache nur noch ärger werden, als vorhin. Die Verführer der Studenten, Verhetzer zu Schlägereyen, oder Verzehrer fremden Geldes, (gemeiniglich von der Natur nicht unbegünstigte Personen, denn sonst könnten sie zum Schädlichen den Ton nicht geben, und wären unbedeutend) haben einen sehr feinen Geruch, bitten sich gleich Collegia aus, Privatißima werden es wol seyn, und bezahlen sie von Gelde, das sie andern schon wieder abzunehmen wissen. Selbst der redlichste Justitiarius wird sie nun nur von der guten Seite kennen lernen, er müßte ein Unmensch seyn, wenn er nicht ein wenig von ihnen eingenommen würde, und nun wird

er

er sie zum Schaden der Universität schützen. Man setze einen Justitiarium der Art, und gebe ihm Erlaubniß, nur privatißime zu lesen: ich will darauf wetten, er wird bald sehr fleißige Auditores bekommen, und diese werden gerade die Pest der Universität, der ausgesuchteste Extract von Verführern und fremd Geld Verzehrenden seyn.

Sein Rang müßte so seyn, daß er ihm das nöthige Ansehen nicht nähme, und ihn nicht zu subaltern machte, also höher, als man ihn dem Syndico zu geben pflegt, wenigstens mit den Professoribus Ordinariis gleich: aber auch nicht zu hoch, denn sonst muß nach Proportion die Besoldung auch grösser seyn, um ihn zu souteniren. Dabey versteht sich doch immer, daß die Besoldung ansehnlich seyn muß, ansehnlicher als eines Professors, der noch mit Collegien dazu verdient. Gesetzt man fände den redlichsten Mann, der um seines Vortheils willen nichts wider das Gewissen thäte, so setzt doch Dürftigkeit, und wenn man es andern seines Standes nicht gleich thun kann, herunter, und der Justitiarius kann das zu seinem Amt unentbehrliche Ansehen unmöglich haben, wenn man an der Besoldung spart. Die alsdenn gegebene geringere wäre verlohren Geld, und aus unzeitiger Sparsamkeit Verschwendung. Liesse man

es

es bey diesem Project an den beiden Stücken, Rang, und Einkünften fehlen, so muß es nothwendig misglücken, und würde besser nicht unternommen, als etwas abgedungen. Der Justitiarius hat nicht blos Ansehen bey den Studirenden nöthig, sondern auch bey den Professoren: wer den Zustand der Universitäten kennet, wird nicht daran zweifeln, daß nicht viele unter diesen ihm allerley in den Weg legen sollten, so bald sie nur in der Ferne merkten, daß er die vielen so liebe Macht des Prorectoris einschränken, und ihm nach und nach die Geschäfte abnehmen soll. Er muß sich in die Brust werfen können, oder er ist verlohren. Aber dabey müssen wiederum die Professores nicht von ihm abhängig seyn, sondern ein anderes den übrigen landesherrlichen Bedienten gleiches Forum bekommen, sonst wären sie mit Recht misvergnügt, auch zu Aufsehern auf den Justitiarius, und das sollen sie bleiben, schlecht qualificirt.

Auch dieser Justitiarius möchte lieber zuerst nur durch eine Specialcommißion auf ein Paar Jahre gesetzt werden, um zu sehen, wie er sich schickt. Schwer ist es, dis zum voraus zu sagen, desto schwerer, weil nicht blos der Mann, sondern auch die Bedienung selbst ein Experiment, und das kein wohlfeiles ist. Wäre es möglich, dis Ex-

periment so zu machen, daß kein Professor auch nur den Verdacht hätte, der Justitiarius solle auf immer bleiben, etwan bey Gelegenheit ungewöhnlicher Unruhen, die die Universität erschüttert hätten, oder wenn ein paar Professores das Prorectorat declinirten, und es selbst gern sähen, daß ein anderer die perhorrescirte Arbeit übernähme, so würde am wenigsten Schwierigkeit in den Weg gelegt werden. — — Aber so hätte ich nicht sollen zu schwatzhaft seyn, und das Project nennen! Freilich nicht; ich denke aber, es wird wol wieder vergessen werden.

Das aus Professoren bestehende engere Gerichte, und das Concilium, müßten bleiben, wie sie bisher gewesen sind, und das mit allen ihren Rechten, sonderlich der Entscheidung alles dessen, was jetzt ein Prorector nicht für sich abthun kann, nach der Pluralität der Stimmen. Nicht leicht ist bisher die Schuld der verfallenen Disciplin bey ihnen zu suchen gewesen, sie pflegen sie gemeiniglich gegen die Nachläßigkeiten des Prorectors zu erhalten: und das geht so weit, daß wol der tadelhafte Prorector ein sehr guter Beysitzer des engern Gerichts, und genauer Aufseher anderer Prorectoren ist, denn hier ist er gedeckt, falls nur die Vota nicht ausgeschwatzt werden, und sieht blos auf das wahre

Beste

Beste der Universität und der Studirenden selbst. In der That ist dis auch ein sehr wesentliches Vorrecht der Studirenden, daß sie ihre Lehrer zu Richtern haben, von denen man beynahe moralisch gewiß seyn kann, daß sie nicht zu hart mit ihnen verfahren werden, denn ihnen ist selbst daran gelegen, daß niemand durch unbillige Strenge, oder gar Ungerechtigkeit, von der Universität abgeschrecket werde. Daß sie Docenten sind, wird die meisten Stimmen nicht für den Schuldigen partheyisch machen; schwerlich wird er ein Auditor von ihnen allen seyn. Gesetzt aber, es käme einmahl unglücklicher Weise ein die Justitz vernachläßigen wollendes engeres Gericht zusammen, so würde ein beständiger Chef des Gerichts durch Hülfe der Gesetze dem Uebel besser vorbeugen können, als der veränderliche Prorector: er dürfte nur verlangen, daß die einzelnen Vota zum Protocoll genommen, und mit Bezeugung seines Dissensus, und der Gesetze, wider die sie seiner Meynung nach sind, den Obern vorgelegt würden. Zugleich wird dis engere und weitere Concilium eine stete Aufsicht auf den Justitiarium seyn, der sich scheuen müßte, vor den Augen aller Professoren, die einer nach dem andern im engern Ausschusse sitzen, und aufmerksam genug auf ihn seyn werden, Uebel zu

thun. Sie würden ihn so gut, wie jetzt den Prorector, an seiner Pflicht erinnern, und ihm, wenn er sie vergässe, eben so fürchterlich seyn.

Zu derselben Absicht kann auch der Prorector bleiben, und damit sich niemand zu beschweren habe, alle bisherige Einkünfte des Prorectorats für die beständige Gegenwart und Oberaufsicht im Gericht geniessen, dabey aber von dem täglichen Ueberlauf und allerley Unannehmlichkeiten frey seyn, unter denen das Strafen solcher, die man als Freunde und Zuhörer liebet, keine der geringsten ist. Je weniger er redet und handelt, desto nützlicher wird er: ohne in Gefahr zu stehen, sich selbst zu übereilen, sieht und hört er alles, und bemerkt es desto genauer, wenn der Justitiarius etwas unterlassen sollte, da er denn berechtiget seyn muß, es anzuordnen; er wird nicht die verhaßte Person, weil er das Unangenehme nicht selbst verhänget, und eben deswegen, weil er selten redet, wird er desto mehr den seinem Amt gebührenden Respect erhalten, welches wiederum dem Publico sehr wichtig ist. Ein Wort von ihm wird alsdenn vielleicht ausrichten können, was jetzt kein Prorector auszurichten vermag, Unruhen in ihrem Anfang ersticken. Wer alsdenn den Respect gegen den Prorector verletzte, müßte, er sey wer er wolle, nachdrücklich

gestraft

gestraft werden, das jetzt nicht so genau genommen werden kann, da der Prorector so viel handelt und redet, auch wol so schwache Seiten giebt, daß man nicht alles bis auf den Grund untersuchen darf, und Mitleiden mit dem haben muß, der nicht immer den Respect gegen das zu sehr familiarisirte Amt fühlet.

§. 152.

Der bey den vielen Klagen über die academische Disciplin von einigen gewagte Vorschlag, die academische Justitz ganz aufhören zu lassen, und die Studirenden der Jurisdiction des Stadtraths, oder eines Praetoris urbani, (Gerichtsschulzen nennet man ihn deutsch) zu unterwerfen, ist schlimmer, als das Uebel selbst. Die Studirenden würden, wie schon vorhin gesagt ist, zu viel dabey verlieren, wenn ihre Lehrer gar nicht mehr ihre Richter wären, und sich vielleicht vor der eine solche Neuerung leidenden Universität scheuen. Demüthigend wäre es noch dabey für sie, von einem höhern Gericht unter ein niedrigeres zu kommen. Sie sind doch distinguirte Bürger, und ein guter Theil hat in wenigen Jahren Bedienungen, die um mehr, als eine Stufe über dem Chef eines Stadtmagistrats sind. Wegen derer vom Adel, vom Militärstande, und solcher, die schon auf Universitäten ansehnliche

zu einem höhern Foro qualificirende Titel oder Bedienungen haben, würde noch mehr Schwierigkeit entstehen. Dem Universitätsforo unterwerfen sie sich willig, und wenn einmahl einer ist, der sich etwas dagegen einfallen läßt, so ist eine einzige Declaration des Landesherrn genug, eben deshalb, weil dis ein Obergerichte ist, unter dem zu stehen sich keiner zum Vorwurf rechnen darf: aber der Officier, der unter einem Stadtrath gestanden hätte, und auf Befehl des Burgermeisters sich hätte in ein Gefängniß stecken lassen müssen, würde schon davon mehr Vorwürfe haben, die Sache sähe zu bürgerlich aus; auch der Adliche, der Cammerherr, Cammerjunker, Hofjunker, Hofrath, Cammerrath, Oberamtmann u. s. f. würde sein nach den Landesgesetzen ihm zukommendes höheres Forum reclamiren.

So interessirt bey dem Flor der Universität ist der Stadtrath auch nicht, als die Professores: also nicht so viel Aufmerksamkeit auf alles, nicht solche Bereitwilligkeit jeden zu hören, nicht die Höflichkeit im Gericht, ist hier zu erwarten. Hingegen könnte wol etwas Partheylichkeit eintreten, sonderlich wenn zwischen Studenten und Bürgern über Geldsachen gestritten würde. Gemeiniglich sieht man doch, daß bey den das Creditwesen betreffen-

den

den Fragen der Stadtrath auf eine ganz andere Seite trit, als mit dem Wohl der Universität, und den Rechten der Eltern, die Unmündige ihr anvertrauen, bestehen kann. Das schlimmste aber wäre noch, daß sich das Gericht bey so vornehmen und muntern Bürgern schwerlich den nöthigen Respect würde zuwege bringen können; und daß es wirklich den Studenten viel subalterner wäre, als je ein Prorector wegen des Applausus gewesen ist. Die Eltern mancher Studirenden sind vielleicht die gnädigen und hohen Gönner derer im Stadtrath, von denen diese ihr Glück mit Unterwürfigkeit suchen müssen; und der jetzt auf Universitäten Studirende kann die Aussichten haben, es in wenigen Jahren zu werden. Darüber dürfte mehr nachgesehen werden, als je von Professoren geschehen ist, und der Vornehme, sonderlich aus dem Lande, Recht haben zu thun, was er wollte. Bey einem Gelehrten von einiger Renommee und Bewußtseyn wahrer Verdienste ist dis alles ganz anders; sein Glück ist nicht an das Land, nicht an die Universität gebunden, und man muß ihm eben sowol gute Worte geben, als er sie giebt; vom Staatsminister, selbst vom Curator der Universität, ist er nicht so abhängig, als ein in Stadtbedienungen stehender vom fürstlichen Rath oder Secretaire,

oder einem Vornehmen von Adel. Selbst seine recht öffentlich bekannt gemachte Disgrace wäre wol gar ein Mittel, auswärtiges Glück um ihn werbend zu machen. — — Und wer würde auch Bürge davor, daß nicht der Stadtrath Doctores bekäme, die sich aufwürfen, Collegia zu lesen? Denn wäre die Sache sehr zum Schlimmen geändert; derjenige, der das wahre Verderben der Universität ist, würde schon merken, wo er sich Protection zu verschaffen suchen müßte. Daß die Stadtbedienten gemeiniglich schlecht besoldet sind, vermehrt alle vorhin genannte Uebel; und wer das Geld anwenden wollte, sie besser zu besolden, der wende es lieber an einen Prorectorem perpetuum.

Auch das ist bey dem Project vielleicht nicht bedacht worden, daß im Rathe die Justitz gemeiniglich nur von wenigen abhänget, und noch schlimmer wäre es, wenn man gar einem Einzigen die Universitätsjustitz anvertrauen wollte: dis sieht für ein Gericht über freye und begünstigte Bürger, von dessen Sprüchen ordentlich nicht appellirt wird, zu despotisch aus. Im Universitätsgericht pflegen doch bey allem, was der Prorector nicht blos für sich abthun kann, also bey allem von einiger Wichtigkeit, sechs bis sieben die Acten durchlesende und votirende Richter zu seyn.

Die

Die glückliche Mischung von väterlicher Vorsorge und strenger bürgerlicher Gerechtigkeit, die doch wol selbst der Tadler für einen Vorzug der Universitätseinrichtung gelten lassen wird, fiele bey dem Project ganz weg.

Selbst Professores würden dabey verlieren, wenn ihre Zuhörer so gar nicht von ihnen, und schlechterdings von einem andern Gericht abhängig wären, das die Schwachheit haben könnte, mit ihnen nicht im besten Vernehmen zu stehen. Auf eine so neu gemodelte Universität würde der wirklich gelehrte Mann nicht so gern gehen, als auf eine von der bisherigen Art. Jetzt machen die Professores das erste Corpus in der Stadt aus, denn wären sie, auch bey aller Beybehaltung ihres Ranges, und man versüsse es wie man wolle, der Realität nach das zweyte.

Wo der Rath Patronus der Universität ist, da geht an, was auf unsern gewöhnlichen vom Landesherrn gestifteten Universitäten nicht schicklich ist; denn da ist auch der Rath viel ansehnlicher, und die Stadt eine Republik. Und doch sind Unannehmlichkeiten dabey, die aber zu detailliren nicht hieher gehört.

§. 153.

So lange keiner dieser Vorschläge realisirt ist, und das wandelnde Prorectorat bleibt, ist nöthig, seinen Mängeln, so viel als geschehen kann, abzuhelfen.

Das sanfte Wegcomplimentiren der Untüchtigen, und wenn das nicht hilft, das Ausschliessen, ist hier das vornehmste. Es auszuschlagen muß jedem erlaubt seyn, aber früh genug, und, wenn ich ein Gesetz projectiren sollte, noch vor Anfang des vorhergehenden Prorectorats, müßte das Ausschlagen geschehen, und den Obern angezeigt werden, damit sie nicht mit einem auf den Ausschlagenden folgenden gefährlichen Prorector überraschet würden, sondern Zeit genug hätten, auch den weg zu complimentiren oder auszuschliessen.

Sehr viel ist an dem Respect des Prorectors gelegen. Er muß wirklich wie eine geheiligte Person angesehen, und jedes Verbrechen gegen ihn strenge und unabbittlich geahndet werden. Dis muß das einzige völlig unvergebliche auf der Universität seyn. Nicht blos seine Collegen, sondern auch seine Obern sollen darauf sehen, und dis desto mehr, weil sich für ihn Strenge in seiner eigenen Sache nicht schickt. Geschieht das Gegentheil hievon,

von, so frage man weiter nicht, wer am Verfall der Disciplin auf viele Jahre schuld ist.

Auch äussere Zeichen der Achtung, auch Rang, werden hier von Wichtigkeit. Es sieht freilich pedantisch aus, wenn der Prorector auf seinem Range hält, und bisweilen thut es einer so hochgetrieben, daß man ihn nicht mehr für einen Pedanten, sondern für etwas mehr hält: aber die Erfahrung zeigt doch, daß wenn Einmahl ein Prorector von recht artigen leichten Sitten dis gar nicht thut, er zwar für sich gewinnet, aber das Amt von dem Jahre um etwas verliert, das ihm schwerlich wieder gegeben werden kann. Für den Prorector selbst ist es hier schwer, zwischen den gefälligen Sitten, die er sich, und den steifen, die er dem Publico schuldig ist, die Mittelstrasse zu treffen: der Kenner der grossen Welt, oder wer so stolz ist, sich auf eigene persönliche Verdienste zu verlassen, wird sehr auf jener, und das Gegentheil von ihm zu sehr auf dieser Seite seyn, wenn beide blos auf sich, und nicht auf das Beste der Universität sehen. Aber desto mehr sollen Collegen auf den Rang des Prorectors halten, und es ist Klugheit, wenn auch die Obern, die Staatsminister und der Curator, ihn blos wegen seines Amts von andern Professoren merklich distinguiren, so oft eine Gelegenheit dazu ist.

ist. Mit Erbauung habe ich dis gesehen, und mit geheimen Tadel nicht gesehen.

Welchen Rang übrigens der Prorector haben soll, das läßt sich nicht allgemein bestimmen: nur so viel, keinen niedrigern als irgend ein anderer im Corpore academico von seinem ihm beygelegten Titel herleiten könnte, und keinen so hohen, daß er dadurch in Gefahr steht ridicül zu werden: immer einen sehr deutlich durch ausdrückliche Gesetze bestimmten, daß kein Streit entstehen könne, denn dieser Streit pflegt gemeiniglich zur Desavantage des Prorectors, und der Universität auszuschlagen, weil er wenigstens dem Publico etwas zu lachen verschafft, wovon immer die Hälfte auf seine Rechnung fällt; und über ihn sollte doch lieber gar nicht gelacht werden. Man muß sich wirklich wundern, daß hier so oft gefehlt, und aus übel verstandener Klugheit der Rang unbestimmt gelassen wird, wo zwey Zeilen des Gesetzes den Ausschlag geben könnten. Alsdenn ist der Prorector in einer übeln Situation; giebt er nach, so sagen seine Collegen, er vergebe den Rechten der Universität etwas, besteht er auf dem vermeinten Rechte, so heißt er ein Pedant, und das Factum wird mit Erdichtungen ausstaffirt überall erzählt.

Eben

Eben zu Erhaltung des nöthigen Ansehens, und noch mehr, um den vielleicht schlecht besoldeten Professor, der Prorector wird, über Indigenz und die daraus entstehenden Versuchungen wegzusetzen, sind dem Prorector seine Einkünfte mit gutem Herzen zu gönnen. Verdienen thut er sie ohnehin, denn das Amt ist schwer, mit vielen oft ganz unnützen Zerstreuungen und Unannehmlichkeiten verknüpft. Für einen Professor, der selbst Prorector wird, schickt es sich nicht, zu sagen, aber einer, der nie Prorector gewesen ist, und die Hoffnung hat, es nie zu werden, darf den Gedanken wohl äussern: es wäre nicht übel, wenn bisweilen noch etwas mehr Einkünfte, auch eine eigentliche Pension bey dem Prorectorat vermacht wären, so daß der Prorector auch einige Honneurs machen könnte, und das Depreciren des Prorectorats eine noch schwerere Selbstverleugnung würde.

Ob jährige oder halbjährige Prorectorate besser sind, ist eine oft aufgeworfene, schwer zu beantwortende Frage. Man sollte denken, jährige, weil der Prorector Zeit hat, etwas durchzusetzen, und den Zustand der Universität besser kennen lernt. Aber die Erfahrung ist oft mit diesen Gedanken a priore nicht einstimmig, so gar bisweilen ist eben der Mann im ersten halben Jahr ein sehr

guter

guter Prorector, und im zweyten nicht. Wie dis zugehe, läßt sich nicht recht begreifen: vielleicht bekommt er, wenn ein halbes Jahr glücklich geendiget ist, zu viel Vertrauen zu sich selbst, und führt das Prorectorat nicht mehr mit eben der Sorgfalt. Es sind Universitäten, auf denen man das vorhin jährige Prorectorat in ein halbjähriges abgeändert hat, (nicht ohne Misvergnügen der Professoren) weil ein untauglicher Prorector im Jahr zu viel Schaden thun konnte. Dis verstehe ich doch nicht recht: denn im halben Jahr kann er mehr, als die Hälfte des Schadens thun. Man schliesse ihn lieber ganz aus.

Aber das schiene doch wol rathsam, daß der Prorectoratswechsel nicht in die Mitte der Collegien, sondern auf Ostern und Michaelis gerade in die Woche, da die Collegia angehen, (ja nicht in die Ferien!) fiele. Dis ist auf Universitäten die ruhigste Zeit im ganzen Jahre, weil jeder zu thun, und die neuen Collegia zu versäumen noch nicht angefangen hat. Wie es jetzt auf den meisten Universitäten ist, hindert ein halbjähriges Prorectorat den Professor zwey halbe Jahre in den Collegiis.

Eine sehr schlimme Erscheinung ist es, wenn man gewahr wird, der Mann, der jetzt das Prorectorat führt, schickt sich schlechterdings nicht

dazu,

dazu, und stürzt durch sein thörichtes Betragen die Universität in Unglück und Verwirrung. Wie da zu helfen sey, ist schwer zu sagen. Ihm das Prorectorat nehmen? das wäre wol das natürlichste, aber zu viel Beschimpfung! Der glimpflichere Weg, man setzt ihm einen oder zwey Gehülfen, und das heißt, man setzt ihn ausser Activität. Nun was zu thun, wenn die Reihe wieder an ihn kommt?

Ueber die Ordnung, in der das Prorectorat herumgehen soll, sind die Meinungen auch getheilt. Hier zu Göttingen und auf manchen andern Universitäten, wechselt es nach den Facultäten. Dis hat einige Unbequemlichkeiten. Die eine Facultät ist schwach, und die andere stark, (z. E. hier zu Göttingen soll die mediciniſche drey, und die philosophische acht Mitglieder haben, und wenn auch mehrere Professores Ordinarii sind, so können doch nur die 3 und die 8 zu Decanat und Prorectorat gelangen:) nun scheint die stärkere lädirt zu seyn, wenn man das Prorectorat als Intrade betrachtet, denn es kommt bey ihr viel langsamer herum. Umgekehrt, sieht man es wie Last an, so leidet die schwächere Facultät, und es kann, wenn einige das Prorectorat ausschlagen, Verdruß darüber entstehen. Und nun das schlimmste: wäre in der schwachen Facultät gerade ein zum guten Prorector

nicht

nicht geschaffener, so hat die Universität das Unglück, ihn sehr oft an ihrem Ruder zu sehen, vielleicht desto öfter, wenn in derselben Facultät eine Stelle eine Zeitlang unbesetzt wäre, oder einer in ihr wegen Alter oder anderer Ursachen das Prorectorat nicht übernehmen könnte. Nicht einmahl ein Prätext läßt sich denn erdenken, unter dem ihn die Obern ohne Beschimpfung vom Prorectorat wegcomplimentiren können, denn er wird immer antworten, ich kann meinen Collegen nicht anmuthen seyn, daß sie die Last so oft übernehmen sollen. Und wie, wenn er denn gar der einzige in der schwachen Facultät wäre, der das Prorectorat übernehmen könnte? so müßte man ihn haben, man möchte wollen oder nicht, und desto öfter hätte die Universität einen Prorector, der verdürbe, was die vorigen gut gemacht hätten.

An anderen Orten ist das Gesetz, daß jeder denn Prorector wird, wenn die Reihe wieder an dem Prorector wäre, unter dem er als Professor Ordinarius Sitz und Stimme im Concilio bekommen hat, er sey nun aus welcher Facultät er wolle. Hier ist völlige Gleichheit, niemand kann sich beschweren, daß die so genannte Last zu selten oder zu oft an ihn kommt, und wenn einer das Prorectorat ausschlägt, so wird der folgende es ver-

muth-

muthlich ohne Widerrede annehmen. Thäte er das nicht, und lieſſen es auch zwey, drey, vier, vorübergehen, ſo nimmt der fünfte es willig an, und denn geht es wieder in ſeiner Reihe fort. Wenn hingegen in einer Facultät es mehrere ausſchlagen, ſo kann die Facultät in Verlegenheit geſetzt werden, wen ſie nun aus ſich zum Prorector vorſchlagen ſoll; und noch ſchlimmer, wenn es alle ausſchlügen, ein Fall, der bey ſchwachen Facultäten nicht unmöglich wäre.

Noch auf andern Univerſitäten hat man die Mittelſtraſſe, daß das Prorectorat zwar nach den Facultäten wechſelt, aber die zahlreichere Facultät es öfter bekömmt, als die ſchwächere. Nicht allen Schwierigkeiten wird hierdurch ſo, als durch die vorhin erwähnte Ordnung vorgebeuget. Doch jene entſteht bisweilen mit der Zeit aus dieſer. Man vergleiche von Halle Statuta, und jetziges Herkommen.

Einem von fremden Orten auf die Univerſität gerufenen das Compliment zu machen, daß er gleich das erſte Jahr extra ordinem Prorector wird, kann ihm vielleicht angenehm, auch wol der Caſſe eine Erſparung der Transportkoſten ſeyn, iſt aber ein gefährlich Experiment. Er kann der Sachen ſo unkundig ſeyn, ſonderlich wenn er von der kleinen

Universität auf eine grosse kommt, daß er in dem Einen Jahr mehr verdirbt, als sich in vielen wieder gut machen läßt. Der eine wird Misbräuche, deren Folgen er gar nicht kennt, einreissen lassen. Des andern Unkunde werden die Studirenden merken, und mit ihm spielen, ihm wol gar (dis ist kein erdichteter Spaß) wenn sie Schlägerey gehabt haben, in ihrer eigenen Sache Rath geben, wie er nach dem Herkommen zu verfahren habe, und sich über seine Gelehrigkeit nicht ganz in der Stille freuen. Der dritte kann durch eine auf seiner Universität gewöhnliche Härte oder Unhöflichkeit noch grössern Schaden thun: oder aus Unwissenheit ihre Rechte gegen andere Corpora vergeben.

Vielleicht ist ein der Universitätssachen Unkundiger noch zuletzt begierig, zu wissen, worin die mehrmahls erwähnten Einkünfte des Prorectorats bestehen? Gemeiniglich in folgenden Artikeln: 1) ein gewisses von den Inscriptionsgeldern. Auf zahlreichen Universitäten kann dis etwas sehr ansehnliches betragen, sonderlich wenn das Recht dazu kommt, so man doch auf andern nicht gelten läßt, daß der Prorector mehr, als das vom Gesetz bestimmte für die Inscription nehmen kann, wenn es ihm geboten wird, und nicht mehr, als das Legale berechnet. Hier zu Göttingen hat man dis

Recht

Recht nicht, sonst würde ich nicht so unartig seyn, es zu nennen. 2) Von den Promotionen in allen vier Facultäten. 3) Ein gewisses von den Strafgeldern, etwan der dritte Theil, (das Nefas soll hin und wieder seyn, daß der Prorector sich in der Stille über eine Geldstrafe mit dem Schuldigen vergleicht, oder sie für sich dictirt, und nicht in Rechnung bringt) wozu noch 4) auf einigen Universitäten kommt, daß bey einer Schlägerey der Degen dem Prorector verfallen ist, und von ihm für einen gesetzmäßigen Preis wieder eingelöset werden kann. Nur geben ihm einige einen so schlechten Degen, daß sie ihn uneingelößt lassen können, woraus, und den bey der Schlägerey zersprengten Degen eine lustige Guarderobe entsteht. 5) Für Universitätsleichen. 6) Für testimonia triennii. 7) Dafür wenn er als Comes Palatinus Notarien macht, zu Falle Gekommenen die Ehre wiedergiebt, uneheliche Kinder legitimirt: wiewohl an einigen Orten ihm nicht erlaubt ist, diese Rechte ohne besonderes Vorwissen und Genehmigung der Landesregierung zu üben, und das ist auch sehr rathsam.

§. 154.

Daß die Gesetze Fehler haben können, dadurch die Erhaltung guter Ordnung auf der Universität

erschweret wird, ist schon oben gesagt; und eben so können gute Gesetze dem Prorector und dem Gerichte viel erleichtern, sie könnten es ihnen so leichte machen, als noch auf keiner Universität das Exempel gegeben ist.

Vor allen Dingen müssen sie von der Art seyn, daß wirklich die Absicht des Landesherrn, oder derer, die er über die Universität gesetzt hat, seyn kann, (ich nehme das, kann, in seinem vollen Nachdruck) sie sollen gehalten werden. Wozu nutzen sonst Gesetze?

Und war dis nöthig zu erinnern? Ich denke nicht ganz unnöthig. Manche alte Universitäten haben Gesetze, die bey völlig geänderten Umständen nicht mehr applicabel sind: durch Herkommen, durch unzählige Rescripte sind sie abgeändert, und man kennet vielleicht die alten Gesetze nicht weiter, als wie man zum Vergnügen Antiquitäten studirt. Die Abänderung ist freilich gut: aber so ist doch gewissermassen die Universität ohne Gesetz, oder vielmehr, ihr Recht muß in unzähligen den wenigsten bekannten Rescripten, Vorurtheilen, und einem schwankenden, sich wol gar widersprechenden Herkommen aufgesucht werden: also hat die Academie nicht den grossen, ihr eben am unentbehrlichsten seyenden Vortheil, eines klaren und jedesmahl

mahl sich leicht anwenden lassenden Rechts. Aber auch auf neuen Universitäten kann der Fall eintreten. Die Obern haben das Entwerfen der Gesetze einem oder etlichen unter den Professoren aufgetragen, vielleicht solchen, die eben keine Gesetzgebende Klugheit hatten: vielleicht bey der ersten Einschickung des Projects hatte schon ein verständiger Mann in der Residenz, etwan ein Secretär, der bey Errichtung der Universität gebraucht ward, allerley bedenkliches gefunden, (den Fall weiß ich wirklich) aber man dachte, Professores, die schon auf Universitäten gewesen wären, müßten es besser verstehen, billigte also ohne viel Correcturen die Gesetze. Nun bekommt die Universität Gesetze, nach denen sich kein Prorector genau und im grammaticalischen Verstande richten kann, ohne der Universität den grössesten Schaden zu thun: die Obern wollen es auch selbst nicht, daß er ihnen so genau folget, und würden ihn vielleicht gar, wenn er es thun wollte, für etwas verrückt halten. Aber nun hat auch die Universität wirklich gar keine Gesetze, ausser dem Gutfinden des Prorectors und Gerichts, und so gut er das eine mahl (kein erdichteter Fall) auf einen häßlichen Fluch, der Teufel hole mich! die Verweisung von der Universität erkennen und exsequiren könnte, so gut kann er es auch unge-

straft lassen oder sehr gelinde strafen, was ihm beliebt wird. Dis wäre völlig die despotische Verfassung, die wir in unseren grösseren Staaten nicht haben wollen, und die hier desto gefährlicher wäre, weil die Gewalt ohne Gesetze zu regieren nicht dem Einen weisen Despoten, sondern nach der Reihe einem jeden aufgetragen wird.

Noch Eine Frage, wenn man sie nicht für hypochondrisch hält; gesetzt aber, man thäte auch das, so muß man immer einem, der in der Studierstube alt geworden ist, etwas Hypochondrie zu gute halten. Der Prorector pflegt beym Antrit seines Amts öffentlich auf die Gesetze zu schwören: wie kann man das von einem ehrlichen Manne verlangen, wenn die Gesetze so beschaffen sind? — Er weiß ja wol, sagt man zur Antwort, daß sie nicht gehalten werden sollen, und daß dis der Wille der Obern ist. Ganz gut! aber nicht der geheime, durch keine Rescripte und Abschaffung voriger Gesetze erklärte Wille der Obern ist es, worauf er schwöret, sondern die Gesetze, und was denen auf eine rechtskräftige Weise durch Rescripte (ja nicht durch Privatschreiben des Curators, oder wer es sonst sey) hinzugethan ist. Auch schwört er seinen Eid nicht blos dem Curator, oder den Obern, sondern dem Landesherrn, in dessen Namen die Gesetze gegeben

sind,

sind, und den man sich wol nicht als in jeden Privatbrief seiner Räthe consentirend und dadurch von Gesetzen dispensirend vorstellen kann; ja nicht blos dem, sondern zugleich der Universität und dem ganzen seine Söhne ihr anvertrauenden Publico. So wenig selbst der Landesherr durch einen geheimen Willen den Richter von Gesetzen dispensiren kann, so wenig ist auch hier die geheime Meynung der Obern zur Befriedigung des Gewissens eines hypochondrisch-ehrlichen Mannes hinlänglich. — — Aber Herkommen ist auch ein Recht! Das gebe ich gern zu, und es wäre eine Ausflucht, wenn der Prorector auf Universitätsrecht schwöre, denn der Name faßt beydes unter sich: aber wer auf Gesetze schwört, der schwört nicht auf ein den Gesetzen entgegen stehendes Herkommen. Beym Universitätsrecht kommt noch der Umstand hinzu, daß kein vernünftiger Curator, kein grosser Herr den Eid in dem Verstande wird gelten lassen, oder die Universität müßte zu Grunde gehen: denn beym wechselnden Prorectorat entstehen immer unter einigen Prorectoren solche Misbräuche, Vernachläßigungen der Gesetze, auch wol Contraventionen, da im dismahligen Prorectorat verstattet wird was im vorigen durch Rescripte verboten war, daß, wenn hier ein Herkommen genug seyn sollte, die Gesetze

überflüßig, und Recht wäre, was der Prorector wollte.

Also, sind die Gesetze, entweder wegen Alters, oder wegen eines bey ihrer Gebung vorgegangenen Fehlers unbrauchbar, so müssen sie geändert werden Aendert man doch auch Gesetze in dem grössern gemeinen Wesen, und glaubt nicht alle wären auf die Ewigkeit gegeben, oder ein Gesetzgeber könne nicht irren: dis denkt auch nie der wahre Gesetzgeber selbst, aber vielleicht ein Professor in seine Seele. Bey dem, was ich hier schreibe, habe ich eine grosse anonymische Auctorität von mir, einen einsichtsvollen Curator, der, wie mir erzählt ist, die Gesetze einer Universität geändert haben wollte, und selbst glaubte, es sey etwas darin versehen, aber unter dem Vorwand, ein Gesetzgeber gehe nicht leicht daran, sein eigenes Gesetz zu ändern, es sey eine Art von Beschimpfung, daran gehindert ward. Der mislungene Versuch brachte ihn nicht von seinem Vorsatz ab, er behielt ihn bis an sein Ende, aber starb darüber. Wirklich die Einwendung ist so sonderbarer, so wider das, was man täglich von Aufhebung ehemahliger Gesetze siehet, so wider den ersten Grundsatz aller Gesetzgebenden Klugheit, daß veränderte Umstände auch veränderte Gesetze erfodern, daß man kaum

denken

denken sollte, sie wäre je von Jemanden gemacht. Wäre sie das nicht, so hätte ich sie gewiß nicht erdichten wollen.

Der grosse Vorzug academischer Gesetze kann und soll Kürze und vollkommene Verständlichkeit seyn. Sie haben nicht mit tiefen Rechtsfragen über das Mein und Dein, nicht mit peinlichen Fragen, Galgen und Rad zu thun; alles dis überlassen sie dem gewöhnlichen Rechte: sondern blos mit einigen wenigen auf Universitäten gewöhnlichen Fällen oder Verbrechen, und das noch dazu unter der sonst nirgends eintretenden Bequemlichkeit für den Gesetzgeber, daß derjenige Universitätsbürger, der ihr beschwerlich wird, ohne Strafe doch weggeschafft werden kann, weil er blos ein civis temporarius ist, dem man den Aufenthalt in der Stadt so gut aufsagen kann, als eine Miethe im Hause. — Sie sollen auch deutlich und kurz seyn, weil die Justitz sehr promt seyn muß, und wenigstens drey Viertheil unter den Richtern nicht von der Jurisprudenz Profeßion machen, also blos durch sehr verständliche Gesetze in den Stand gesetzt werden sollen, über die gewöhnlichen Vorfälle zu urtheilen.

Zweyerley Gesetze können seyn, und gewisser massen sollten sie seyn; ein den Studirenden publi-

cirtes, darin, wenn man es will, die Strafen höher gesetzt seyn können, als man sie ordentlich exsequiren will, und ein geheimes für das Gerichte, darin ihm selbst die Gränzen vorgeschrieben sind, über und unter denen es nicht strafen soll. Dis zu verstehen muß ich erst ein Kunststück der academischen Gesetze offenbaren, von dessen rechtem Gebrauch und Misbrauch sich viel sagen liesse.

Man bestimmt in einigen academischen Gesetzen, die in das profane Publicum kommen, Strafen, ohne es völlig so böse zu meynen: es ist ein geheimes Gesetz dabey, über das sich wahrhaftig kein Student beschwert hat oder beschweren wird, daß die Strafe nach Befinden bis auf einen gewissen Theil gemildert werden kann, auch wol ordentlich gemildert werden soll. Der Theil sey z. E. bis auf das Drittheil der verordneten Strafe, so ist die Meynung des Gesetzes, das auf ein Verbrechen ein Viertheiljahr Carcerstrafe setzt, diese gedrohete Strafe soll in gewissen Fällen wirklich vollzogen werden können, und welches die Fälle sind, ist dem Ermessen des academischen Senats, den man nicht für barbarisch hält, überlassen; aber ordentlich soll der Uebertreter des Gesetzes den dritten Theil des Viertheiljahrs, das heißt, gütig gerechnet, nur vier Wochen sitzen. Mehr wird ihm

auch, falls keine aggravirende Umstände dazu kommen, nicht dictirt, und dis muß ich billig zu Wegräumung alles genommenen Aergernisses erinnern, das manchen Studirenden im Glauben wankelmüthig machen könnte, wenn ihm eine Strafe dictirt wird, die er mit den Gesetzen nicht zu reimen weiß, und sie sich nach ihnen schärfer dictirt haben würde.

Hier ist nun aber vor allen Dingen nöthig, daß der Prorector und Senat doch wirklich eine gewisse Vorschrift hat, nach der er im Abgehen von den Gesetzen handeln muß. Ist das nicht, und alles, schlechterdings alles dem Ermessen überlassen, ist dis auch nur durch ein Herkommen von einigen Jahren eingeführt: so läßt sich nicht anders, als die grösseste Unbeständigkeit des Rechts bey einem jährlich abgeänderten Gericht, und zugleich die grösseste Partheylichkeit erwarten. Gegen eine solche Vorschrift, gegen dem Prorector zu gebenden Gesetze, pflegen einige, wenn die Sache zur Sprache kommt, viel Einwendungen zu haben, die ohngefähr darauf hinaus laufen: der Prorector muß nehmen und geben können, die Personen, die er vor sich hat, sind verschieden. Der Satz ist freilich unleugbar, und mancherley Unterschied unter ihnen: Vornehme, von geringem Herkommen, ein

Sohn

Sohn meines Gönners oder Freundes, ein Sohn des Mannes, der mich gar nicht angehet, mein Auditor, so gar mein Werber, nicht mein Auditor, und was man noch alles zu dem hinzusetzen könnte. Aber ob es der Universität vortheilhaft ist, daß auf diesen Unterscheid gesehen wird, das ist eine andere Frage, über die kein Mensch erst ein tiefstudirtes Bedenken verlangen wird. Ist hier gar kein Gesetz für den Prorector, über dessen Vernachläßigung er, oder die Männer, nach deren meisten Stimmen er etwan handeln müßte, zur Verantwortung gezogen werden können, so ist es eben so gut, als hätte die Universität gar kein Gesetz, denn sie hängt ja blos von der Willkühr des alle Jahr veränderlichen Prorectors und Gerichts ab. Sie hat also eine despotische Verfassung. Jeder ehrliche Mann, der Prorector ist, oder im Gericht sitzt, muß natürlicher Weise wünschen, hier durch Vorschriften, die er nicht übertreten darf, eingeschränkt zu seyn: denn ist dis, so hat er gewiß nicht zu befürchten, daß die Strafen ihm Haß zuziehen; wenn sie hingegen in seiner Willkühr stehen, so wird eine sehr gelinde ihm doch wol Haß zuziehen, denn der Schuldige denkt, er hätte sie ja noch gelinder machen können.

Das vorhin erwähnte Kunststück liesse sich noch überaus vortheilhaft zur Abkürzung der academischen Justitz, an der fast alles gelegen ist, und leichterer Entdeckung der Verbrechen anwenden, wenn die Verordnung hinzugesetzt wäre: blos demjenigen kann die völlige in dem geheimen Gesetz erlaubte Milderung angedeihen, der dem Gerichte durch Leugnen keine Mühe gemacht hat. Wer geleugnet hat, bey dem kann nach Befinden nur höchstens der dritte Theil der Strafe erlassen, und zwey Drittheil müssen unabbittlich vollzogen werden. Geheim würde dis nicht lange bleiben, und so beförderte es das Geständniß. Academische Gerichte haben sonst wenige Hülfsmittel, die Wahrheit heraus zu bekommen, sonderlich da sie gemeiniglich mit dem Eide sparsam sind; und Geschwindigkeit ist bey ihnen der Hauptvortheil, lange Inquisitionen können sie nicht anstellen. Hat man Hoffnung, daß unter zehn Schlägereyen nur eine entdeckt und bestraft wird, so wird die Strafe sehr unwirksam zu ihrem Endzweck, der Abschreckung von Schlägereyen, werden.

Zu hoch müssen aber auch in den publicirten Gesetzen die Strafen nicht gesetzt seyn, sonst glaubt niemand, daß sie vollzogen werden sollen, und das sich aus dem Athem drohende Gesetz ist nicht

blos so gut als keines, sondern läuft gar Gefahr lächerlich zu werden. Zu verwundern ist es, daß doch mannigmahl Professoren, denen die Machung oder Revision der Gesetze aufgetragen ist, so schlechte Kenner des menschlichen Gemüths seyn können, wirklich zu glauben, dis viele Drohen helfe doch etwas, und die Studenten würden sich beym Lesen der Gesetze fürchten. Vor dem Großpraler, der sehr viel drohet, fluchet, schwöret, und nichts hält, fürchtet sich niemand, sondern man erzählt seine Drohungen zum Vergnügen: und gerade so geht es den Gesetzen.

Auf der andern Seite giebt es auch Universitätsgesetze, die zu wenig drohen, und die Strafen zu geringe setzen; denn können sie auch nicht abschrecken, und es heißt nur, die Sache unter Einbedingung einer kleinen Abgabe für den Prorector erlauben. Ständen z. E. auf dem Duell zwey Louisd'or Geldstrafe, so würde auf einer Universität, die nicht gerade Bettler hat, dis niemand abhalten; wer sich schlagen wollte, würde die kleine Einnahme dem Prorector gern gönnen, und fast könnte er sich schämen, ihn nie erfreuet zu haben.

Zu viel muß in den Gesetzen nicht verboten oder geboten seyn, sonst werden sie wieder lächerlich, weil niemand glaubt, daß wirklich die Meynung

sey,

sey, sie sollen gehalten werden. Es giebt Universitäten, wo sie diesen Fehler, vielleicht aus Schuld eines einzigen Pedanten, in dem Grad haben, daß man kaum anders von ihnen reden hört, als wenn Studirende die Gesellschaft mit Excerpten aus ihnen belustigen wollen.

Dis Uebertriebene ist destomehr zu vermeiden, weil bisweilen der Gedanke auf Universitäten einreißt, und wol gar in Collegiis bestätiget wird, Universitätsgesetze wären nicht Gesetze im strengen Verstande, sondern Ermahnungen, über denen man eben nicht zu halten gemeynt sey. Nichts kann ihn tiefer einprägen, als wenn das Gesetz wirklich wie Ermahnung aussiehet, und darin steht, was kein Vernünftiger für wahres Gesetz halten kann. — Selbst das sieht mir schon bedenklich aus, wenn in den Universitätsgesetzen Gottesfurcht, oder gar, christlicher Lebenswandel, gefodert wird. Dis sind Pflichten, die überhaupt nicht für das menschliche Gericht, also auch in keine bürgerlichen Gesetze gehören. Gottesfurcht, das gienge noch an, wenn man das Wort nicht im theologischen, nicht im philosophischen, sondern blos im juristischen Verstande nähme: aber christlichen Lebenswandel, wie kann den ein bürgerliches Gesetz im Ernst fodern? noch dazu auf einer Universität, wo man

Juden

Juden immatriculirt, und den Naturalisten, der studiren wollte, auszuschliessen nicht gemeynt ist? Das Aergerniß, das ich an diesem Ausdruck nahm, für den ich lieber Gottesfurcht, oder gottesfürchtig, im Gesetz gelesen hätte, ward dadurch noch sehr vermehrt, daß mir der Nachdruck des Worts christlich erklärt, und gesagt ward, es sage viel mehr als gottesfürchtig; und durch den Nachdruck war mein Einwurf widerlegt, der sich gerade auf diesen wohl verstandenen Nachdruck gründete. — Sieht so ein Gesetz nicht wie blosse Ermahnungen aus? Kann es den Studirenden anders vorkommen, sonderlich wenn sie Juden unter sich gewahr werden? Ein Vater kann zu seinem Sohn sagen, du sollst christlich leben: aber ein Gesetzgeber? Will er denn strafen, so bald ich etwas gegen die Regeln Christi thue? Und wozu hilft nun aller dieser moralische Auswuchs im Gesetz?

Man pflegt auf manchen Universitäten bey der Inscription einen Handschlag an Eidesstatt auf die Gesetze zu fodern. Ich wünschte, daß dis überall nicht geschähe, sondern die Gesetze dem Inscribirten blos gegeben würden, und dabey gesagt, wer sich nicht darnach hält, der wird gestraft: warum will man doch, da man sonst in Deferirung des Eides so schonend ist, um nicht einen jungen Menschen

in

in Gefahr des Meineides zu setzen, jedem unvorsichtigen, und nichts so gefährliches überdenkendem jungen Ankömmling einen Handschlag abnehmen, durch den jeder Jugendfehler auf der Universität, wol in einen dem Eidbruch nahe kommenden Bruch seines Versprechens auf ungelesene Gesetze verwandelt wird? Aber um desto mehr sollten keine ganz unnütze Dinge in den Gesetzen stehen, nichts davon, daß man um zehn Uhr des Abends zu Hause seyn müsse, nicht solche Einschränkungen der menschlichen Freyheit, als blos der mürrische alte Stubensitzer verbieten kann, und doch kaum selbst immer halten würde: auch nichts von christlichem Wandel, oder Gottesfurcht, nichts, das blos der Wiedergebohrne mit einem Handschlag an Eidesstatt versprechen kann, denn man will doch keine Universität blos für Wiedergebohrne errichten. — Auf Gesetze von jener Art einen Handschlag an Eidesstatt fodern, heißt daß nicht, das künftige Geschlecht früh, und ehe es überlegt, zur Eidesverachtung einweihen?

Noch schlimmer wäre es, wenn allzustrenge Gesetze mit der Absicht gegeben würden, daß sie wirklich sollten gehalten werden. Der Versuch dazu erregt wol Unruhe: wäre es aber auch möglich, sie wirklich einzuführen, so würde eine solche Universität in

Deutschland, ungeachtet aller ihrer Vorzüge, bald verlassen seyn, und die übrigen, bey solchen Gesetzen, als sich für erwachsene Bürger schicken, bleibenden, den Vortheil ziehen. In der That hat man auch so strenge Gesetze, die die menschliche Freyheit zu sehr einschränken, nicht nöthig: die auf manchen Universitäten wirklich vorhandenen dürfen nur vom Prorector genau und ohne Ansehen der Person beobachtet, und über ihnen gehalten werden, so wird die beste Ordnung davon die Folge seyn. Wie Knaben tractiren, und auf schülermässige Art einschränken, lassen sich erwachsene Leute nicht, so lange sie eine andere Universität haben, dahin sie gehen können.

Der gefährliche Satz, Universitätsgesetze seyn keine Gesetze, sondern Ermahnungen, wird dadurch wahrscheinlicher, wenn in ihnen ein gewisser ermahnender Ton angenommen, und mit Anführung der Gründe des Verbots moralisirt wird. Ob ein Gesetzgeber Gründe angeben soll, oder nicht, ist ohnehin schon eine sehr streitige Aufgabe. In einigen Fällen kann es nützlich seyn, daß er sich zum einfältigern Theil seiner Bürger herabläßt, und ihm Unterricht von den Ursachen eines hartscheinenden Verbots giebt. Aber von der Art sind die Universitätsgesetze nicht leicht, daß es nöthig wäre, zu

sagen,

sagen, warum etwas verboten sey: und ihre Bürger gehören nicht zu den Einfältigen, ja wissen wirklich oft besser, warum Landsmannschaften, Orden, und andere auf den ersten Blick unschuldige Dinge verboten werden müssen, als der Prorector selbst. Durch Moralisiren und Weitschweifigkeit bekommen die Gesetze eine zweifelhafte Seite, etwas, darinn sie Schwäche zu entdecken meinen, und sich eine vergnügte Stunde machen. Könnte der Verfasser solcher moralisirenden Gesetze ihre Discourse behorchen, so würde er von seiner Krankheit sicherlich geheilt werden, und die Stellen selbst wieder heraus wünschen. Wäre es ja nöthig, von einem Gesetz Gründe anzuführen, so würde man andere Gelegenheit haben, es schriftlich oder mündlich zu thun.

§. 155.

Wirklich noch mehr kommt auf beständig gleiche, unpartheyische, und, dis ist auf Universitäten die Hauptsache, geschwinde Execution der Gesetze an: selbst mangelhafte Gesetze scheinen ihre Mängel in dieser temporairen Republik zu verlieren, wenn nur hinlänglich, und wie es seyn soll, über ihnen gehalten wird. So ist es nicht in einer grössern Republik, denn da werden bey

mangelhaften Gesetzen zu viel Chicanen erdacht, denen die beste Verwaltung nicht widerstehen kann: aber auf Universitäten hat man gemeiniglich nur Bürger auf drey Jahre, den vor Alter Rottenden kann man ihr Bürgerrecht auffagen, und etwas Despotismus wird auch wol geübet: diese Zusammenkunft von Ursachen macht manche Mängel der Gesetze unschädlich, ob es gleich besser ist, wenn sie nicht sind.

Zum beständig gleichen der Execution der Gesetze gehört hauptsächlich, daß sie im einen Prorectorat sey, wie in dem andern: unterläßt Ein Prorector über ihnen zu halten, so ist es schon verhaßt, wenn der folgende thun will, was immer vorhin geschehen war, und worüber sich niemand beklagt hatte. Die beständige Gleichheit macht alles so leicht, als man kaum denken sollte, wenn man nicht Gelegenheit gehabt hat, auf Universitäten Observationen zu machen, wie willig selbst das Harte ertragen wird, wenn es nur hergebracht und als gewöhnliches Universitätsrecht bekannt ist. Die grosse Furcht jedes Prorectors, die ihn bey so vielen Gelegenheiten unentschlossen und schwindlich macht, ist, er möchte sich Haß zuziehen: vor dem darf er sich gewiß nicht fürchten, wenn er thut, was sein Vorgänger nicht unterlassen hat.

hat. — — Aber das Kunststück, diese Einförmigkeit zu erhalten? So lange das Prorectorat herumgehet, und das Gericht keinen beständigen Beysitzer hat, der den von den Gesetzen abgehen wollenden Prorector überstimmen kann, ist es disseits des Mondes nicht zu suchen.

Unpartheylichkeit ist hier noch nöthiger, als in andern Gerichten, weil man scharfsichtige Bürger vor sich hat, die wol jeden Schatten der Partheylichkeit merken, und darüber allarmirt werden würden. Sollte auch auf einer frequenten Universität das Gericht oder die Obern gegen Adeliche oder Vornehme aus dem Lande eine Partheylichkeit beweisen, etwas, wie man es in der feinern Schreibart nennet, wegen der Verdienste des Vaters thun, oder was man sonst für einen Anstrich giebt, so eclatirt dis bald auswärtig, und noch dazu im Erzählen vergrössert, und thut der Universität durch Abschreckung solcher, die nicht gleiche Gunst zu gewarten haben, und sich über den Verlust der Gleichheit ärgern, einen sehr empfindlichen Schaden. Wüßte gar der Feind mancher blühenden Universität, was blos der Verschwiegene weiß, und machte es öffentlich bekannt, so könnte er sie stürzen. Es ist aber doch wol möglich, daß eine Universität einen solchen Feind bekäme. Also soll

die Exsecution der Justitz lieber nicht partheyisch seyn. — — Daß eine Versuchung zur Partheylichkeit entstehen könne, wenn Söhne der Professoren etwas strafbares begangen haben, versteht sich von selbst: die väterliche Liebe wacht alsdenn auf, und legt bey den im Gericht sitzenden Collegen nachdrückliche Vorsprachen ein; würde aber auf die nicht geachtet, so sieht sie nichts anders, als Personalfeindschaft der Collegen, woraus denn mit der Zeit ernstliche dauerhafte Feindschaft entsteht.

Die Schwachheit geht bisweilen noch weiter, als man denken sollte, und alles wird angewandt, den Sohn von der Strafe zu befreyen: ja es trit wol ein Point d'honneur mit ein, nach dem es dem Vater und einigen Collegen unerträglich scheint, wenn eines Professors Sohn auf das Carcer kommen sollte. Nachtheilige Folgen wird dis freilich haben, und dem Gerichte Vorwürfe machen: aber der grösseste Schade trifft gewiß den Professor selbst. Nicht blos sich, sondern auch seinen Sohn, macht er durch eine Partheylichkeit des Gerichts verhaßt, und, was noch etwas schlimmer ist, verächtlich, eben dis wegen des Unterscheids von andern Studenten; und das sicherste Mittel ist es, das ein Vater anwenden könnte, zu machen, daß

sein

sein Sohn misräth. In Hofnung, ungestraft zu bleiben, wird ein Professorssohn alsdenn wagen, was andere nicht thun, vielleicht, da er früh auf die Universität kommt, allerley für einen Erwachsenen nicht schickliche Streiche; und was noch schlimmer ist, andere, die üble Händel anzufangen Lust hätten, werden den Kunstgriff merken, Söhne eines Professors mit hinein zu ziehen, und sie vor den Riß zu stellen, also sind sie nunmehr doppelter Gefahr der Verführung ausgesetzt. Einige Professoren sind hier klüger, und bekümmern sich gar nicht darum, was das Gericht thut; gienge es auch zu weit, so kennen sie die academischen Strafen zu gut, daß sie weder verderblich, noch schimpflich sind, und glauben, ihr Sohn wird sich nur destomehr vor Ausschweifungen hüten. Die anders denkenden, sonderlich die bisweilen viel Einfluß habenden Frau Professorinnen eines bessern zu belehren, und von den Schwachheiten der blinden Liebe zu heilen, geht weit über die Kräfte eines Raisonnements. Den meisten Schaden dieser Partheylichkeit trägt, wie schon gesagt, der Vater selbst, und die Universität keinen so grossen unmittelbar, weil der Sohn gemeiniglich zu verächtlich wird, und kaum ein rechtschaffener Mensch mit ihm umgehen will: aber mittelbar bringt sie freilich einen grossen Scha-

den; wenn mehrere Söhne von Professoren erst recht sehr verführt, und denn gar zu Verführern ausgebildet werden, weil man sie nicht so leicht, als einen Fremden, nach vollbrachtem Triennio los zu werden hoffen kann.

Wie viel auf die Geschwindigkeit der Strafen ankommt, fällt vielleicht nirgends so in die Augen, als auf Universitäten. Der anderwärts ausgeführte Satz ist zwar allgemein wahr, geschwinde Strafen sind ein geringeres Uebel, und doch zur Abschreckung von Verbrechen viel kräftiger, als die langsamen: aber hier mag noch wol dazu kommen, daß die Universität Bürger zwischen 17. und 23. Jahren hat, in welcher Zeit das entfernte Zukünftige viel weniger Eindruck auf uns macht, als in den männlichen Jahren und dem sorgsamen Alter; dabey ciues temporarios, die vielleicht in wenig Monaten oder Wochen nicht mehr da sind, folglich hoffen können, ungestraft zu bleiben, wenn sie nur das Glück haben, die Sache zu verzögern; denn mit der alsdenn einzig überbleibenden Strafe der Relegation ist eine Universität, die sie gern in Ehren erhalten wollte, sehr sparsam. Die Ursache sey, welche es wolle, die Erfahrung fällt in die Augen: die Prorectores führen gemeiniglich ihr Prorectorat glücklich, die geschwinde strafen, sollte

es

es auch mit etwas Anomalie geschehen: selbst das Entschlossene und Brusque prägt eine gewisse Furcht ein, die doch nicht mit Abneigung verbunden, sondern mehr eine Hochachtung gegen die Courage des braven Mannes ist.

Auf einigen Universitäten ist durch die Gesetze noch diese Anlage zu geschwinder Justitz in alltäglichen Sachen gemacht, daß der Prorector bey geringern Verbrechen für sich allein bis auf drey oder vier Tage Carcer, oder eine proportionirte Geldstrafe dictiren kann; immer mit dem Vorbehalt, daß derjenige, dem die Strafe zu hart dünkte, sich auf das engere Gericht berufen, und dessen Sentenz erbitten kann. Uebt der Prorector dis sein Recht, und dictirt alle geringeren Strafen selbst, so pflegt es viel zu einem glücklichen Prorectorat beyzutragen, und noch dazu, wer sollte es denken? Die Folge ist nicht selten, daß er sich Liebe erwirbt. — — Freilich muß aber auch das academische Gericht zu Hülfe kommen, nicht gelinder sprechen, als ein billiger Prorector gesprochen haben würde, wenn an dasselbe vom Spruch des Prorectors appellirt werden, genau nach den Gesetzen, also schärfer, und alles thun, den Prorector in Ansehen zu erhalten, und ihm sein Amt zu erleichtern. Man hat auch wirklich auf einigen

mit etwas mehr gesetzgebender Klugheit eingerichteten Universitäten, noch das Kunststück: das Concilium dictirt immer strenger, und näher bey dem Buchstaben der Gesetze, als der Prorector, und es kann auch gar nicht die Strafen dictiren, die in des Prorectors Macht stehen, sondern wenn etwan der bis auf 4. Tage Carcer gehen darf, so kann es nicht unter 8. Tagen dictiren. Wo dis ist, siehet es der Studente noch mehr für Güte an, wenn der Prorector für sich straft, bittet darum, und der Prorector kann sich wirklich durch das Carcer Freunde machen. Ob das Kunststück auch anderwärts nachzuahmen sey, ist zu überlegen. Um einem historischen Irrthume vorzubeugen, muß ich hinzu setzen, daß es nicht zu Göttingen ist.

Es giebt immer Prorectores, die diesen Vortheil nicht verstehen, und fürchten, sie möchten sich Haß zuziehen, ihren Applausum schwächen, eine Musik weniger bekommen, wenn sie die kleinen ihnen überlassenen Strafen blos für sich dictirten; alles Unangenehme wollten sie gern von ihren sichtbaren Schultern ab, auf die Schultern ihrer unsichtbar im verschwiegenen Gericht votirenden Collegen legen, von denen sie denn überstimmt sind, da sie gerne gelinder gestraft hätten. Sie irren sich: wegen ihres eigenen gelindern Voti ist doch

der

der Student unglaubig, wenn sie nicht die Offenherzigkeit haben, ihm zu erzählen, wer so hart votirt habe; und ein guter Theil derer, die Strafe verdient haben, sähe es für eine Gefälligkeit an, wenn die Sache, ohne in das Gericht zu kommen, zwischen dem Prorector und ihm abgethan würde.

§. 156.

Die Strafen auf Universitäten pflegen zu seyn, Relegation, das mit ihr sehr nahe verwandte Consilium abeundi, (denn Gefängniß heißt es hier nicht, ich weiß einen Prorector, dem man es sehr übel nahm, daß er es so, oder gar nach seiner Mundart Gefängnus nannte, aber Tabulat, oder was man ihm sonst für einen lateinischen Namen giebt, kann es heissen) und Geldstrafen. Andere pflegen nicht leicht vorzukommen, über die vorhin genannten aber ist von solchen ausserhalb den Universitäten, die ein Wort mit zu den Gesetzen sagen wollten, viel Rath gegeben worden, und doch oft die Sache so unrecht verstanden, daß der Widerspruch der Professoren fast immer gesieget hat, und (ich hoffe, man werde mich keiner Partheylichkeit beschuldigen) gemeiniglich von Rechts wegen.

Die im höhern Grad peinlichen Strafen kommen hier selten vor, und sind dem gewöhnlichen peinlichen Recht überlassen. Vestungsbau drohen

zwar

zwar manche Universitätsgesetze, aber es ist so böse nicht gemeint, ich habe noch keine Studenten im Karn schieben sehen. Auch die hohe peinliche Gerichtsbarkeit haben einige Universitäten nach ihren Privilegiis, und können köpfen und rädern, und auf Mord, auch dem im Duell, soll Lebensstrafe stehen, sie pflegt aber nicht vollzogen zu werden, sondern man läßt lieber den Thäter entwischen. Ob dis gut sey, das ist eine ganz andere Frage. Man hat die Vermuthung geäussert, wenn sie ein einzigesmal vollzogen würde, so würde auf der Universität nicht so leicht wieder ein gleiches Unglück zu besorgen seyn, selbst die Duelle würden von der Zeit an seltner werden, und nun fortgeschlossen, das Leben eines der Universität von seinen Eltern anvertraueten Studirenden sey doch eben so viel werth, als eines andern Bürgers Leben, also sollte die Entleibung eines Studirenden so gut am Leben gestraft werden, als irgend eine andere.

Hiergegen habe ich nichts zu sagen, ich glaube allerdings, die Universität, die bey Entleibungen ganz genau und unerbittlich dem sonst gewöhnlichen Recht folgete, (immer den Unterscheid zwischen Todschlag und Mord mit in Acht genommen, der im jure communi gilt) würde das Leben der ihr

Anver-

Anvertrauten am besten sichern, und wirklich die Duelle kräftiger vermindern, als durch irgend ein noch so strenges Duellmandat geschehen kann, weil beym Duell niemand sicher seyn kann, seinen Gegner nicht zu entleiben, wenn er nicht durch zu viel Schonen und Vorsichtigkeit sich selbst in Gefahr setzen will. Nur sey es mir erlaubt zu erinnern, daß, wenn der Thäter entkommen ist, das Aufhängen in effigie sehr bedenklich seyn möchte. Es wäre freilich nach dem ordentlichen Rechte, also von der Seite nichts dagegen zu sagen, aber man muß fürchten, daß es zu allerley der Justitz selbst geschehenden Insulten, vielleicht auch zu grossen Unruhen Anlaß geben könnte. Hielte man ja ein solches Aufhängen in effigie für indispensabel nöthig, so müßte es nicht auf der Universität, sondern auswärts an einem sichern Orte geschehen. Ich erinnere mich des Falles, da ein solches Aufhängen in effigie von der Universität erkannt, und das Urtheil vom Landesherrn confirmirt war, aber auf Privatvorstellung eines einzigen Professors, der seine Bedenklichkeiten sagen mochte, vermittelst einer den übrigen Studirenden zu Ehren geschehenen Abgratiation unterblieb, und dis war gewiß sehr gut, sonst würde zuverlässig der Zustand der Universität in Absicht auf Ruhe und Scheu vor der

Justitz

Justitz sehr verschlimmert, auch wol aus Einer Entleibung mehrere entstanden seyn.

Diebstahl ist auch eins der doch bisweilen auf Universitäten vorfallenden Verbrechen, das eine über die gewöhnliche hinausgehende Strafe erfodert, und dis um so viel nothwendiger, weil, wenn er nicht nach der Strenge bestraft würde, dis eine Einladung für Chevaliers d'Industrie auf eine etwan reiche Bürger habende Universität wäre. Auch kann man so distinguirten Bürgern zum Theil von solcher Geburt und Erziehung, als die Universität hat, ohne ihre Herunterseţung nicht annuthen seyn, einen Dieb, wenn er auch noch so wenig gestohlen hätte, als ihres gleichen unter sich zu dulden, und ihn ihre Vorrechte geniessen zu lassen. Hier entstände die Frage: ob es nicht besser wäre, denjenigen, der eines Diebstahls überführt wäre, gar nicht mehr als Studenten anzusehen, und zur Entschädigung der Ehre der übrigen Studirenden aus der Matrikel auszustreichen, denn aber, mit Vorbehalt der Rechte der Universität, falls sie einmahl nöthig fände, selbst zu strafen, einem obern Landesgerichte zur Strafe nach dem ordentlichen Recht zu übergeben, doch so, daß er sich künftig nie wieder auf der Universität aufhalten dürfte, nachdem er Einmahl ausgestrichen ist. Eine Relegation

ist

ist für andere Bürger einer so distinguirten Republik unangenehm, bringt auch auswärtig die Universität in übeln Ruf, und wäre für ihn fast zu viel Ehre. Spaß muß freilich hier auch nicht gelitten werden. Ehedem ward auf ein Paar Universitäten, wie es hieß, geschossen, anstatt gestohlen: die Verunedlung der Sitten und Denkungsart einer Nation, die daraus entsteht, wenn dergleichen an dem Ort, wo die Blüte des Volks sich bildet, Mode wird, kann nicht anders, als groß seyn. Wo wenig Bemittelte sind, wird freilich dis keine, die von etwas anders, als vom Studiren Profession zu machen gedenken, hinziehen: allein wäre eine solche Sitte auf einer Universität, auf der viel Reiche und Wohlhabende sind, eben so privilegirt, als sie es auf andern gewesen ist, und würde wie Spaß betrachtet; so würden bald geschickte Leute an entfernten Orten Witterung davon bekommen, und ihr die Ehre ihrer Gegenwart gönnen. Stehlen, es geschehe im Spaß oder Ernst, muß auf der Universität in so fern unpardonnabel seyn, daß der nicht ferner bleiben kann, der es gethan hat, denn Spaß und Ernst läßt sich zu wenig unterscheiden, und wenn jener erlaubt und nicht entehrend ist, so wird der andere nachfolgen; es würde auch bald nicht an solchen fehlen, die sich mit dem Degen

löseten,

lösseten, wenn jemand ihren Spaß nicht wollte gelten lassen, sondern von ihm als von Ernst redete.

Schiessen, das Wort versteht vielleicht mancher nicht: ich muß es aus der historia literaria erläutern. Es war am Ende des vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts eine Universität von äußerst verderbten Sitten, (wie sie heißt? das frage man nur nicht, denn ich nenne nie Namen bey unangenehmer Gelegenheit. Aber sie war): auf der war das Schiessen eingeführt, das ist, man nahm dem andern das Schnupftuch, das Buch (Uhren trug man damals noch nicht so häufig) und was man sonst durch einen geschwinden Griff bekommen konnte; ward man entdeckt, so war es nur geschossen, und ein Spaß, sonst behielt man es: die Sache war so gewöhnlich, daß man einen, auch ohne Unlust zu befürchten, darauf anreden konnte, ob er unser Schnupftuch geschossen hätte. Doch so gieng es nicht blos mit dem Schnupftuch. Oft behielt und verzehrte auch der Schiessende das Geschossene zu mehrerer Vollmachung des Spasses. Die Sache gieng so weit, daß man den Professoren Musiken brachte, ihnen dabey Hüner und Consistorialvögel schoß, und sie im spaßhaften Nachtschmausse verzehrte. Ein in den Zeiten berühm-

rühmter Professor, dessen Namen jetzt niemand mehr wissen wird, kaum wissen, daß er gewesen ist, bekam von seinen Tischburschen eine Abendmusik, und dis auf dem Hofe: er rief ihnen zu; er bedankte sich, sie möchten ihm seinen Truthahn lassen. Der Truthahn war weg, der damahls grössere Seltenheit war, als jetzt, sie hatten ihn nach der Musik braten lassen, und bey Bier, dessen Namen ich nicht nennen darf, wenn ich die Universität nicht verrathen will, verzehrt. Die anonymische Universität war die Mutter dieser Sitte, und man kann denken, was für einen Einfluß sie in den moralischen Character des Vaterlandes hatte. Die Sitte breitete sich von ihr auch auf andere aus, wo mehrere Bemittelte studirten, nur wollte sie da nicht so recht geduldet werden. Hier breche ich die Historie ab.

§. 157.

Die Relegation ist ordentlich die härteste Strafe auf Universitäten. Um sie in Ehren und Furcht zu erhalten, muß sie selten seyn: auf den Universitäten, wo leicht relegirt, und denn noch wol die Relegation für eine Kleinigkeit abgekauft wird, sinkt sie in Verachtung; auf andern scheuet man sich sogar vor dem Consilio abeundi als

einer sehr fürchterlichen Sache. Man hat desto mehr Ursache, sie durch Seltenheit in der Meinung der Studirenden weit über das, was sie ist, zu erheben, weil sie wirklich für Zeitbürger ein sehr mässiges Uebel ist, und mehr durch den Lerm, den sie macht, schrecken muß, recht wie das Musqueten-feuer in Schlachten, wo von tausendmahltausend abgeschossenen Kugeln (wir haben das Beyspiel aus dem vorigen Kriege) doch kaum zehntausend, oder die nicht einmahl, treffen. Indessen hilft doch das Krachen. Wer eine Relegation recht in kühlem Blut bedächte, dem könnte einfallen: relegirt man mich in Rinteln, so gehe ich nach Göttingen, werde ich auch da verjagt, denn nach Giessen; wäre da meines Bleibens nicht, nach Erfurt, und so ferner: ich werde doch mit den deutschen Universitäten nicht zu Ende kommen, bis ich mein curriculum geendiget habe, und zu alt zum Burschen bin. — Sehr in Acht nehmen soll man sich auch billig, nicht oft wegen eines Verbrechens zu relegiren, das in den Augen des Publici zu honett seyn möchte, z. E. wegen eines Duells, sonderlich einen solchen, der sich wegen seiner Geburt und Standes nach den Sitten seines Vaterlandes nothwendig duelliren mußte. Kommen solcher Relegationen etliche auf einander, so ist die Schande abgewischt, und man

lernt

lernt zum unersetzlichen Nachtheil der Universität das grosse Nichts der Strafe einsehen. Wirklich, eine Universität soll sich in Acht nehmen, daß niemand, wie man es nennet, ihre Relegation ans Fenster stecken kann, und wol gar Lust bekommt, sie aus Aufschneiderey andern zum Testimonio, daß er studirt habe und ein braver Kerl sey, vorzuweisen. Geschieht das bey einigen Fällen, so ist überall das Schreckbild entlarvt, und nicht mehr fürchterlich. Ich erinnere mich des Falls, daß einer, der vermuthlich jetzt Bierbrauer ist, sich recht förmlich duellirte, austrat, und auf die Citation nicht erschien: nach den Gesetzen der Universität, die hier nicht einmahl dem Gerichte eine Alternativ liessen, hätte er müssen relegirt werden; es geschahe nicht, weil es bey den abwechselnden Prorectoraten, da sich die Sache in die Länge zog, gar vergessen ward; aber ich halte das Vergessen in der That für glücklich, denn ich dachte immer, wird Herr . . ., dessen künftige Bestimmung zum Bierbrauer ich wußte und ihm ansahe, relegirt, so wird er wirklich, falls er noch einigen Verstand hat, mehrere Exemplarien der Relegation kaufen, sie in seiner Stube, und sonst überall im Hause anschlagen, und seinen Mitbürgern zeigen, daß er ehedem nicht ganz ihres gleichen war, sondern wirk-

lich (eine Sache, die ihm niemand mehr muß ansehen können) auf Universitäten studirt hat. Erdichtet ist der Fall nicht, meine Leser seyn dafür sicher: wahre Geschichte belagern mich so, daß wol bisweilen etwas wahr seyn kann, wo ich es nur wie Erdichtung erzähle.

Man hat Stufen bey Relegationen: einige sind auf ein paar Jahr, andere auf zehn, wieder andere in perpetuum, oder, welches wol eben so viel ist, auf 99. Jahr; denn wieder welche cum infamia. Die letztern können bisweilen nöthig seyn, z. E. im Fall eines Diebstahls, oder bey sonst einem ausserordentlich grossen Verbrechen: aber die Universität sollte doch billig mit ihnen sehr sparsam umgehen. Ich habe dismahl nicht blos das gegen sie, was ich bey einer andern Gelegenheit (*) gegen ehrlosmachende Strafen erinnert habe, sondern noch den besondern Umstand, daß die Universität Bürger vor sich hat, die ihr von den Eltern zu einer Art von Erziehung und väterlichen Vorsorge anvertrauet sind, deren ganzes künftiges Glück sie also nicht leicht durch die Art der Strafe zerstören, und sie zugleich zwingen soll, von einer Stufe des Lasters zur andern herab zu steigen. Was alte bejahr-

(*) Im Mosaischen Recht.

bejahrte Renomisten und Verführer sind, die gehörten freilich nicht mehr unter die anvertrauten jugendlichen Pfänder der väterlichen Liebe, aber doch auch da setzt die Relegation cum infamia die übrigen ihnen vorhin gleich geschätzten Mitbürger fast zu tief herunter. Und wie, wenn der cum infamia Relegirte vielleicht einmahl in anderer Qualität, da die Universität sich vor ihm bücken müßte, als feindlicher Officier oder General in Kriegszeiten zurückkäme? ein Fall, der so unmöglich nicht wäre, weil er vielleicht zu viel Courage und Genie, und dabey genug, um sich heben zu können, gelernt hat. Ich traue ihm denn zwar zu, daß er sich nicht rächen wird, wie es auch der Wallenstein nicht thate, sondern die Universität, die ihn, doch seiner Ehre unbeschadet, relegirt hatte, vorzüglich schützte: aber sich vor dem bücken zu müssen, den man am schwarzen Brett für infam declarirt hat, ist doch, um kein härter Wort zu gebrauchen, viel Demüthigung. Ich wünschte, es wären gar keine Relegationen cum infamia auf Universitäten, sondern dafür andere Strafen. Es hat einige Universitäten gegeben, die mit ihnen sehr fertig waren, (noch ein ganz artiges Ehren-Diploma dieser Art wird man in der Vorrede zum Mosaischen Recht S. 178. als ein Exempel übel

angebrachter Strafen abgedruckt finden) aber ich sehe nicht, was es ihnen geholfen hat: auf den mit der Relegation sparsamern Universitäten schätzt man die simple Relegation mehr, als ihre infamirende, und es grämt sich (ich weiß das Beyspiel wirklich) wol einmahl jemand, der sie hinlänglich verschuldet hatte, über sie zu Tode.

Auch den Unterscheid hat man, daß einige Relegationen gedruckt, andere aber nur schriftlich angeschlagen, oder gar mündlich im Gericht dictirt werden, und doch so, daß man selbst die letzteren noch vom Consilio abeundi unterscheidet. Einige gedruckte Relegationen werden in das Vaterland des Relegirten geschickt, andere nicht. Der letzte Unterscheid ist sehr wesentlich: die Uebersendung ins Vaterland sollte blos bey sehr seltenen Fällen, etwan bey denen, wo andere Universitäten die Relegation cum infamia verschwenden, Statt haben.

Bey gedruckten Relegationen, die ordentlich das Werk des Professors der Beredsamkeit sind, ist der grosse Misbrauch eingerissen, daß auf eine ganz ungesittete Weise in gutem Latein geschimpft, auch wol gar der Relegirte lächerlich gemacht wird. Beides ist wider allen Wohlstand der ernsthaften und affectlosen Justitz: eine Relegation ist nichts

anders,

anders, als ein publicirtes Urtheil, und das pflegt sonst in den gemässigtsten Ausdrücken abgefaßt zu werden. Oft ist dis Schimpfen wahre Pedanterey, und eine Begierde, eine Anticatilinarische Stärke im Latein zu zeigen: es giebt immer Studirende, denen es unjuristisch vorkommt, und die fragen, wer den Concipienten das Recht gegeben habe, so zu schimpfen? Lustigmacher soll der Concipient einer Relegation gar nicht seyn wollen: Gundling, dessen Relegationen ein Meisterstück in ihrer Art sind, gefiel zwar dabey; aber nicht jedem ist das Gefallen gegeben, und doch auch bey seinen Relegationen war es unanständig und zweckwidrig. Das in Relegationen angebrachte Ridicüle, z. E. über unblutige Duelle, kann noch dazu eine gefährliche Wirkung haben, etwan die Duelle ernsthafter machen.

Die Relegation pflegt an einigen Orten nur auf Stadt und Vorstadt, an andern auf zwey Meilen weit von der Universität zu gehen. Die Absicht dabey ist, daß sich der Relegirte nicht in der Nähe aufhalten, und seine vorige Lebensart zum Schaden der Studirenden fortsetzen, sie aufwiegeln, ihnen Geld abnehmen, oder Händel an sie suchen soll. Wie aber, wenn eine fremde Gränze nahe wäre? Dis ist ein Einwurf, der sich nicht allgemein theo-

retisch beantworten läßt, die Contralection muß local und dem Verhältniß gegen die Nachbaren angemessen seyn. Sie muß doch ziemlich leicht zu finden seyn, weil Relegirte eine solche Zuflucht auf fremden Boden selten auf lange nehmen: ihr wirksamer Geist läßt sich ohnehin nicht gern auf Einen Ort einschränken.

Bisweilen fällt dem Relegirten ein, sich unter ein ander Forum zu begeben, und so in der Stadt zu bleiben: hier zu Göttingen hatten wir vor 30. Jahren wirklich einmahl einen, der das Forum des Stadtraths suchte, und etwas Unterstützung zu finden meinte. Gienge dergleichen an, so wäre alle Disciplin auf der Universität verlohren, und es wäre dem Prorector und Gerichte unmöglich, die ihnen Anvertraueten vor Verführung und Zwang zum Spiel oder Schlägereyen zu sichern. Gemeiniglich ist es aber durch landesherrliche Gesetze untersagt, und auch dem Militari, selbst da, wo es sehr viel gilt, verboten, den Relegirten anzunehmen, wenn er Soldatendienste suchte. Das versteht sich von selbst, daß, wenn ein aus der Stadt gebürtiger, der als ein solcher schon in ihr Bürgerrechte hat, relegirt wird, das Verbrechen wichtiger seyn muß, als bey einem auswärtigen: Die

Stra-

Strafe ist bey ihm viel grösser, weil ihm seine Vaterstadt verboten wird.

Einige Universitäten haben unter sich ein Cartel, sie schicken sich einander die Relegationen zu, und die andere nimmt den Relegirten nicht an, wenn er sich auf ihr immatriculiren lassen wollte. Die Universitäten gewinnen dabey, denn sie bekommen manchen unruhigen Bürger nicht. Die Strafe wird zwar dadurch viel härter, und desto sparsamer soll sie gebraucht werden: indeß darf man doch nicht fürchten, daß wirklich einer durch ein allgemein werdendes Cartel ganz vom Studiren ausgeschlossen werden möchte. Immer bleiben genug Universitäten übrig, die nicht die Grausamkeit haben werden, mit hinein zu treten, und den anderwärts Relegirten zur Vermehrung ihrer Anzahl mit offenen Armen annehmen. — — Nur auf diesen ist gemeiniglich für den Spielern, den Verführer, den Renomisten, nicht so viel zu thun, als er gern wollte. Das ist allerdings ein schlimmer Umstand, der sich aber nicht ganz heben läßt.

§. 158.

Das Consilium abeundi sehe ich hier nicht an, wie es meistentheils wirklich ist, eine Relegation ohne gedrucktes Patent, eben so völlig Strafe,

eben so öffentlich bekannt, und mit allen den daraus entstehenden Vorwürfen; was könnte es helfen, von einerley Sache unter zwey Namen zu reden? sondern wie es nach der Theorie der Professoren auf einigen Universitäten seyn soll.

Nach dieser soll es nicht Strafe seyn, also auch da Statt finden können, wo kein Verbrechen erwiesen ist. So gut, sagt man, der Wirth einem Miethsmann, der ihm verdächtig ist, oder ihn incommodirt, die Wohnung aufsagen kann, ohne die geringste Ursache anzuführen; so gut kann die Universität einem nicht auf ewig angenommenen Bürger den Aufenthalt aufsagen, sobald sie es zu ihrer Ruhe, oder zum Besten der übrigen nöthig zu finden glaubt. Strafe ist dis nicht, sondern blos Uebung des natürlichen Rechts, den nicht auf ewig bey sich zu haben, den man nur auf eine Zeit lang angenommen hat; so gut er das Recht hat, weg zu gehen, wenn er will, so gut hat auch der Wirth das Recht, ihn auszubieten, wenn Er will.

In den Gesetzen ist bisweilen vorgeschrieben, daß der schon mit dem Consilio abeundi belegt werden soll, der länger auf der Universität bleibt, als es Studirenswegen nöthig seyn kann, der alte vieljährige Student, von dem man beym Wegfallen des Endzwecks, zu dem die Universität gestiftet ist,

einen

einen andern Endzweck des Aufenthalts argwohnen muß, auch wol der nicht so bejahrte, der keine Collegia hört; oder sie so unfleissig hört, daß es ihm vortheilhafter wäre, lieber nicht auf der Universität sein Geld unnütz zu verzehren. Es versteht sich die Bedingung; wenn ihn keine Krankheit abhält: man hat sie aber nicht hinzugesetzt, denn sonst würde bald die Chicane entstehen (mich wundert, daß sie noch nicht entstanden ist) Krankheiten durch Zeugniß eines Medici zu documentiren, und bey den meisten, denen man das Consilium abeundi zudenkt, brauchte das Zeugniß nicht eben falsch zu seyn, Verkältung, und Zugluft, wie sie bisweilen in Collegiis ist, könnte bey ihrer Cur nicht zuträglich seyn.

Aber man geht noch wol einen Schritt weiter, und behauptet, es komme blos auf das Ermessen des Prorectors und Gerichts an, einen noch keines Verbrechens überwiesenen, den aber das Gericht bona fide für einen gefährlichen Bürger ansehe, auf diese Weise zu entfernen. Mir ist ein Exempel bekannt, da man in Praxi noch einen Schritt weiter gieng, und einem das Consilium abeundi sehr strenge und peremtorisch gab, weil andere ihm böse wären, und er nicht wohl, ohne neue Unruhe zu erregen, in der Stadt bleiben könnte. Das eine

mahl

mahl kamen viel besondere Umstände zusammen, und wer den Mann kannte, glaubte eben nicht, daß JHM Unrecht geschehen wäre, ob er gleich keines Verbrechens überführt war, sondern noch dazu gegen einen Professor eine gefährliche Klage hatte. Man machte dabey eine Art vom neuen Stockwerk zur Theorie, und behauptete, schlechterdings und auch in dem Fall, da der Bürger ohne seine Schuld Unruhe errege, weil er verhaßt sey, könne man ihn wegschaffen, und noch dazu sehr plötzlich wegschaffen. In die Theorie möchte ich zwar den Satz nicht gern aufgenommen sehen, denn sonst müßte man auch bisweilen einem Professor oder Prorector das Consilium abeundi geben, und selbst in Praxi ist er, wie alle ausserordentliche Hülfsmittel, etwas bedenklich.

Dis letzte, das ich blos für den Auswuchs eines besondern Jahrs ansehe, ausgenommen, wäre das Consilium abeundi, so geübt wie man es vorstellet, eine vortreffliche Sache zu Erhaltung der Ruhe, und Verhütung der Verführung oder Geldschneiderey auf Universitäten. Die meisten Unruhen, Schlägereyen und Verfall der Disciplin, concentriren sich auf einige sehr einzelne Leute, gemeiniglich nicht von verächtlichem Genie, und die den Ton zu geben wissen. Man sieht es bisweilen

auf

auf einer und eben derselben Universität, daß einige Jahre nach einander keine Ruhe zu erhalten ist, auch nicht unter guten, ihr Amt redlich führen wollenden Prorectoren, und hernach ist es einige Jahr nach einander ganz ruhig, ohne daß man eine glückliche Veränderung im Gericht zur Ursache angeben kann, ja wol gar, wenn es scheint, der Prorector sey schlechter, oder es werde sonst in Uebung der Justitz mehr gesündiget. Blos den Unterscheid nimmt man wahr, gewisse den Ton gebende gefährliche Leute sind nicht mehr da, noch wol dazu, die die Geschicklichkeit gehabt haben, ganz in Friede, und ohne Relegation die Universität zu verlassen, auch wol solche, die nie das Carcer betraten, es wäre denn zum Besuch und Trost der Gefangenen. Bisweilen ist dieser Stifter des Uebels der eigentlich so genannte unruhige Kopf, ein anderes mahl das nicht, sondern der übelthätige Ausstreuer von Unwahrheiten, die einmahl das Glück haben, geglaubt und nachgesagt zu werden, und eine zuletzt in Tumulte ausbrechende Gährung verursachen: oder, die beliebte, den Ton gebende Person, die von fremden Mitteln leben muß, der Spieler, oder was es sonst ist. So concentriren sich die meisten Schlägereyen oft auf wenige Verhetzer, oder zum Duell unter Strafe des Verlusts

Doch die Gesetze selbst sind bisweilen durch einen kleinen Fehler schuld daran, daß dis von ihnen projectirte Kunststück nicht in Ausübung gebracht werden kann. Soll nach Gutbefinden des Gerichts demjenigen, den es bona fide für einen schädlichen Bürger hält, die Universität so gut aufgesagt werden können, als ein Logis: so muß dis gar nicht Strafe, gar nicht Beschimpfung seyn. Wird nun in den Gesetzen da, wo vom Consilio abeundi die Rede ist, zugleich ein wenig geschimpft, gesagt, solche Pesten, Geschwüre, Carcinomata, sollten mit dem Consilio abeundi belegt werden, geschieht dis noch dazu in gedruckten, oder doch am schwarzen Brett angeschlagenen Gesetzen: so macht blos der Fehler des Ausdrucks, dis der Würde des Gesetzes nicht recht angemessene Schimpfen, daß das Consilium abeundi eine Strafe, noch dazu eine scharfe wird, fast so beschimpfend, als die Relegation cum infamia auf den mit ihr verschwenderischen Universitäten. So bald dis ist, fällt es weg, daß man dadurch den für schädlich gehaltenen Spieler, Schläger, Verführer wegschaffen könnte, ohne ihn gerichtlich überführt zu haben. Es wäre Härte und Ungerechtigkeit, und diese desto unverantwortlicher, weil vor keinem Gerichte die Ehre sicherer seyn soll, als vor dem-

demjenigen, das mit väterlicher Güte zu richten übernimmt.

Auch sollte das Consilium abeundi, wenn man jene Theorie practisch machen will, nie als Strafe gebraucht werden: ist es das eine mahl Strafe, so ist es auch das andere mahl beschimpfend, und nicht mehr das, was sein sanfter Name sagt, ein freundlicher, aber dabey wirksamer Rath des Gerichts, sie haben ihren Lauf vollendet, können in unsern Collegiis, die sie mit gutem Recht nur selten besuchen, nichts mehr lernen, schenken sie sich also dem Vaterlande, wo die Belohnungen ihres Fleisses auf sie warten; oder suchen sie sich eine andere Universität aus, auf ihr noch zuzulernen, was sie hier nicht lernen können, das Verpflanzen des Baumes ist ohnehin eine vortheilhafte Sache: wir hoffen, sie werden unsern stillen Rath hören, ohne etwas davon zu ihrem Schaden verlauten zu lassen; wäre aber das nicht, etwan aus übermässigem Attachement an diese Universität, so sind hier einige Gärtner bereit, die den Baum verpflanzen werden. Aber dazu lassen sie es nicht kommen, sondern nehmen den guten wohlgemeinten Rath an.

Soll das Consilium abeundi keine Strafe seyn, so muß es sehr in der Stille, so geheim, wie der fromme Rath eines catholischen Beichtvaters, ge-

geben, und gar nicht bekannt werden, wenn nicht der selbst, der es bekommt, sich dagegen setzt und es bekannt macht. Thut er dis, so ist es seine Schuld: aber sonst sollte das Gerichte die grösseste Verschwiegenheit üben. Dis geschieht nun fast niemahls, ein Consilium abeundi wird so eclat, als eine Relegation, und nun ist es, man sage davon was man will, Strafe, wol eine solche, die das Glück im Vaterlande stört, denn selbst im entlegenen Vaterlande erschallet das Consilium abeundi einiger Universitäten beynahe lauter, als eine gedruckte Relegation der andern.

Dis sind die Dinge, die geändert werden müssen, wenn jene Theorie brauchbar, und das Consilium abeundi ein Mittel werden soll, die Universität von gefährlichen Mitbürgern zu reinigen. Werden sie nicht geändert, so ist Consilium abeundi ein überflüssig Synonymum von Relegation.

Aber ob die Theorie vom Consilio abeundi nicht hart ist? oder doch leicht gemisbraucht, und zur sehr ungerechten Härte werden möchte? — — Das erste ist sie, wie sie oben aus dem Munde ihrer Vertheidiger vorgetragen war, nicht: wer kann es denn hart finden, wenn man ihn auf der Universität, wo er ohnehin kein ewiges Indigenat hat, nicht länger haben will, weil man ihn für gefähr-

gefährlich hält? Es ist doch nicht härter, als wenn ein Vater nicht haben will, daß jemand, in den er ein Mistrauen setzt, mit seinem Sohn umgehet: dem academischen Senat sind noch dazu gewisse väterliche Rechte übergeben, und die soll er üben, wo es die Eltern wahrscheinlicher Weise verlangen; wiewohl er auch ohne diese Rechte jeden ihm bedenklichen, der kein ewig Bürgerrecht hat, wegschaffen könnte. Es ist doch auch hart, wenn hundert von den Eltern anvertraueten durch den einzigen Verführer, oder nicht gerichtlich zu entdeckenden Schläger, Spieler und Geldabnehmer in Gefahr kommen, und gegen wen ist es nun besser hart zu seyn, wenn man doch einmahl zwischen Härte gegen den einen verdächtigen, und Härte gegen hundert der Universität zur väterlichen Vorsorge übergebene wählen muß! Der Misbrauch ist auch nicht leicht zu besorgen, so lange das Consilium abeundi nicht von einem einzigen (denn des Einzigen despotische Laune kann niemand übersehen) sondern von einem aus mehreren bestehenden Gericht beschlossen wird. Immer muß man doch erwarten, daß die Professores die Zahl ihrer Zuhörer lieber vermehren, als vermindern wollten; und ihrer so viele aus allen vier Facultäten werden nicht gegen den Einen einen Personalhaß haben. Ehe

böse oder aus Collegiis unbekannt müßte er seyn, wenn er nicht wenigstens Einen lebhaften Vorspre-cher bekäme, der andere für ihn einnähme, so lange nicht logicalisch-erwiesene Facta gegen ihn stritten, von denen nur der juristische Beweis mangelt.

Stadtkinder können mit einem Consilio abeundi, wie es bisher beschrieben ist, nicht belegt werden: für sie bleibt nichts, als eigentliche Relegation, wenn sie schuldig befunden und gerichtlich überführt sind. Eben deshalb, weil die Universität den aus der Stadt gebürtigen Verführer nicht so leicht los werden kann, und sich doch unter ihnen nicht selten Verführer hervor thun, ist es eben nicht der vernünftige Wunsch, daß viel Stadtkinder studiren möchten, und wenigstens hat die Universität nicht Ursache, es ihnen zu erleichtern.

Bey gewissen Gattungen von Beleidigungen ist es dem Beleidigten unmöglich, ruhig und unbeschimpft mit dem Beleidiger auf der Universität zu bleiben, wenn er sich nicht die in den Universitätsgesetzen verbotene Satisfaction nimmt, oder eine stärkere gerichtliche Satisfaction erhält, als vielleicht das Gericht selbst rathsam finden möchte. Die Abbitte, die es verordnet, geschieht nicht selten in Ausdrücken, die ein neuer Affront sind: aber

für

für gewisse Beleidigungen, z. E. wenn der Stärkere dem Schwächeren Prügel angeboten hätte, da er nicht auf sein Gutbefinden sich zu diesem oder jenem unterzeichnen will, ist eine Abbitte im Gerichte ein viel zu trockner Schwamm, als daß kein Fleck zurückbleiben sollte, so lange der Beleidigende da ist. Er wird sich doch immer die Superiorität des in Avantage seyenden merken lassen. Einer von beiden muß die Universität räumen. Die Frage entstehet: ob in einem solchen Fall nicht lieber der beleidigende Theil es thun, und, nicht zur Strafe, sondern blos zur Sicherstellung des andern, den Rath bekommen sollte, seine Studien anderwärts fortzusetzen? Dis würde Beleidigungen der Art am kräftigsten hindern, und auch denen Sicherheit verschaffen, die sich weder durch den Degen, noch durch ein importantes Gesicht in Ansehen setzen können, also die Sicherheit eigentlich von dem Gesetz verlangen, und dabey nicht eben die übelsten Bürger sind.

§ 159.

Bey der auf Universitäten so häufigen, und wirklich unentbehrlichen Carcerstrafe ist manches zu erinnern, daß denjenigen, die sie aus Eifer gegen die Geldstrafen gern noch gewöhnlicher, beynahe

nahe zur einzigen machen wollten, unbekannt seyn mag. In Residenzen hört man die Klage häufig. Geldstrafen träfen die Eltern, und die Söhne würden sich wenig daran kehren, ob sie so und so viel Thaler ihrer Eltern mehr ausgäben: das Carcer fühle jeder selbst, dis sey das wirksame Besserungsmittel, und wenn man es mit Abschaffung aller Geldstrafen allein einführte, so würden sich bald die guten Folgen davon zeigen; aber es möchten wol andere Gründe seyn, wegen welcher die Professoren so sehr für die Geldstrafen wären. Mit solchen Discoursen wird ein Curator, der wirklich für die Universität sorget, und deshalb Rath hört, unaufhörlich belästiget; sonderlich stimmen die Eltern in der Residenz mit bey, und wenn einmahl ihre Söhne haben Strafe geben müssen, so gönnet sie dis dem Prorector nicht, werden desto eifriger, und erheben ein gräßlich Geschrey. Das so oft, von so vielen wiederholte, sich zum Zustande der Universitäten so gar nicht passende Project, lauter Carcerstrafe einzuführen, wird endlich einmahl von den Obern der Universität gehört; und wenn es ausgeführt werden soll, pflegt doch die Universität so gegründete Vorstellungen zu thun, daß die Sache unterbleibt. Dis hält man denn für Beredsamkeit des Eigennutzes.

Es scheint, die eifrigen Vertheidiger des Carcers kennen es zu wenig, und machen sich von der Sache ein nirgends vorhandenes Ideal.

Das Carcer ist das theuerste Logis, das man auf Universitäten finden kann, und wirkt auf den Beutel der Eltern wenigstens völlig so viel, als eine eigentliche Geldstrafe. — — Wol, wird man sagen, so wollen wir die Sporteln der Unterbedienten dabey, die sie sich vielleicht selbst genommen haben, mindern! Dis riethe ich nicht: sie sind es zwar mit, die das Carcer theuer machen, aber sie sind doch nur der kleinste Theil; und wenn man sie einschränkt, so macht sich der Carcerwärter, oder wie der Mann sonst mit seinem vollen Titel heissen mag, vielleicht ein mehr Geld foderndes Accidens. Man verbiete ihm noch dazu, Coffee zu reichen, daß er nicht an dem profitire, man mache die sonderbare Einrichtung, daß die Aufwärterin aus dem Hause den Coffee machen, und aufs Carcer bringen muß, obgleich Aufwartung ausserhalb des Hauses nicht bey der Miethe einbedungen war; also sich nicht recht zeigt, wie die Universität dis einem Hauswirth, der nicht den Zufall hat, ihr Unterthan zu seyn, anbefehlen kann: so waltet doch gemeiniglich ein geheimer Seegen mit so unsichtbarer Hand auf dem Hause des Carcerwärters, daß

er ganz sichtbarlich vor sich kommt, mehr als man nach seinen sparsam zugetheilten Einkünften denken sollte. Die Quellen davon sind gar nicht rauschend, aber mannigfaltig, und werden von Jahr zu Jahr stärker. Eine neue Gattung des Luxus schafft er an, und verkaufft sie denen auf dem Carcer: also nun hat man ihnen, gerade dadurch, daß er den Coffee nicht mehr machen darf, durch Einführung einer neuen Consumtion das Carcer theurer gemacht. Er weiß seine Sachen schon ganz artig anzubieten, und sie ausschlagen, liesse, als wenn man kein Geld in der Tasche hätte. Dis übel Lassen wäre den meisten empfindlicher, als das Carcer selbst. Wein darf er zwar, wo einige Aufsicht ist, nicht schenken; aber wenn er auch geholt wird, kann doch der vorhin erwähnte geheime Seegen statt finden, auch bleibt wol etwas vom Wein übrig, sonderlich wenn er und seine Hausgenossin im Abräumen des Tisches geschwind und dienstfertig sind, und hievon habe ich mir viel recht exemplarisches erzählen lassen. Wäre nun beym Wein zu gewinnen, so wird der neue Ankömmling gleich mit vielem Wohlstand und Sçavoir faire gefragt, was für Wein er befehle? Wirklich an einigen Orten ist eine Etiquette auf dem Carcer eingeführt, durch welche der, der wol sonst im Vier-

theil,

theiljahr keinen Wein trinkt, genöthiget wird, Mittags und Abends Wein zu trinken, denn er müßte sonst sich vor den andern schämen. Dis ist noch eine kleine Depense, aber nun kommt Besuch, oft sehr häufiger Besuch, (lauter Werke der Liebe) und die Etiquette, von der wol der Unterbediente kein Feind seyn möchte, könnte entstehen, daß man Wein und noch mehr vorsetzen, endlich ordentlich schmaussen muß. Ist man in seinem Logis, so hat man jetzt auf einigen Universitäten selten Besuch, bey dem dis nöthig wäre, man ist auch nicht immer zu Hause: aber auf dem Carcer hat man, wie der Lord-Major Wilkes zu sagen beliebte, als er einmahl ziemlich lange in Kings Bench saß, nicht das Recht, nicht zu Hause zu seyn, und muß jeden Besuch annehmen, — — — oder sich hernach schlagen. Auf die Art könnte die Etiquette das Carcer wol so kostbar machen, daß ein oder zwey Louisd'or auf den Tag gehen. Lieber möchte man etwas exorbitante Sporteln, oder Profit an Coffee geduldet haben, um nicht durch Abschneidung des mittelmässigen Profits zu dieser zehnmahl grössern Geldverzehrung Anlaß zu geben. Ueberhaupt, wer den Unterbedienten zu wenig giebt, weniger, als daß sie davon leben können, der macht, daß sie zehnmahl so viel nehmen, und um

dis thun zu können, Depensen veranlassen, von denen dis zehnmahl so viel noch als ein mässiger Theil christlich abgeknippen werden kann. — — Wären aber nun die Eltern nicht mit gestraft, wenn ihr Sohn auf dem Carcer sitzt? Ich dächte, mehr, als bey Geldstrafe, denn zugleich versäumt er die Collegia.

Dis sind grobe Misbräuche, wird der sagen, der die Carcerstrafe häufiger haben wollte; man muß sie abschaffen! — — Dis gestehe ich, aber man muß doch, wenn man Carcer und Geldstrafen gegen einander abwiegt, jenes nehmen, wie es ist, und nicht, wie es seyn sollte. Das Abschaffen auch der gröbsten von diesen Misbräuchen kann schwer werden, wenn der Carcerwärter so sehr seinen Vortheil dabey findet, immer schwerer, wenn man ihm die rechtmässigen Sporteln so niedrig gesetzt hat, daß er nicht davon leben kann: so gar es scheint, als wäre auf einigen Universitäten, wo die Sporteln hoch sind, das Carcer nicht so kostbar, als wo man sie aus übelverstandener Vorsorge für den Beutel der Studirenden zu niedrig gesetzt hat. Die Folge könnte gar seyn, daß, was jetzt noch ziemlich öffentlich geschieht, heimlich geschähe, und auch dazu die Connivenz erkaufft werden müßte. Indeß man sey so glücklich in Abschaf-

schaffung der offenbaren Misbräuche, als man es nur wünschen mag, so wird man doch das lassen müssen, daß auch selbst der, der sonst keinen Wein trinkt, genöthiget wird, täglich zweymahl Wein zu trinken, und noch mehr andere Mittel, ihm neue Ausgaben zu machen, auf denen immer eine proportionirte Accise des Unterbedienten liegt. — Doch vielleicht geht man gar so weit, zu sagen: auf dem Carcer soll schlechterdings kein Wein verstattet werden. Wirklich ich erinnere mich eines solchen ziemlich weit gediehenen Projects, das zugleich den Coffee untersagen, ja, wo ich nicht irre, das Bier auf ein gewisses Maas einschränken wollte. Nun dis letzte wäre unerträgliche Härte, die beym ersten Versuch, sie einzuführen, der Universität etwas gewaltsame Zuckungen verursachen würde: aber auch nur den Wein zu verbieten ist bey der grossen Verschiedenheit derer, die diese Wohnung beziehen müssen, ohne unvernünftige Härte nicht möglich. Einer, der von Kindheit an sich gewöhnt hat, täglich Wein zu trinken, wol aus einem Weinlande gebürtig ist, und unsere Biere nicht trinken kann, wäre denn bey Wasser gesetzt, das ist doch schon die Hälfte von, bey Wasser und Brod: und solche criminelle Verbrechen haben gemeiniglich die nicht begangen, die man mit dem

Carcer

Carcer bestraft, bisweilen ein gar geringes, von dem der Prorector selbst eingestehen wird, daß er es auch in gleichen Umständen begangen haben würde, z. E. einem, der ihm schimpfte, ein paar Ohrfeigen gegeben, oder einem, der ihm den ersten Schlag gab, etwas zu sehr von Herzen durchgeprügelt. Man denke nur an den Adlichen aus gewissen Gegenden, der sich in seinem Vaterlande zwanzigmahl schlagen müßte, wenn er auf Universitäten Ein Duel declinirt hätte: soll denn der so lange Zeit, als manches Universitätsrecht verordnet, bey Wasser sitzen? Also wird man immer etwas lassen müssen, wenn die Sporteln nicht höher gesetzt werden. Man wähle, was man wolle, so ist das Carcer zugleich Strafe für den Beutel.

Noch schlimmer ist es, wenn gar eine unmoralische Ausnahme von der Einsamkeit des Carcers durch Geld erkaufft werden kann. Auf einigen Universitäten erzählt man so gar den Courantpreis davon. Lieber will ich es nicht glauben.

Der Zeitverlust, den das Carcer verursacht, ist auch mit in Anschlag zu bringen, wenn man es zur einzigen bessernden Strafe machen will. Freylich, drey Tage, den Sonntag mitgerechnet, machen keine grosse Störung im Studiren, wenn Prorector oder Unterbedienten, wie es bisweilen

geschieht,

geschieht, so rechnen, daß am Sonnabend Abend das neue Quartier bezogen, und am Montag früh nach getrunkenem Coffee verlassen wird, die Entfernung von den Gnadenmitteln und dem öffentlichen Gottesdienste pflegt alsdenn nur nahe zu gehen. Aber eine Woche, oder vierzehn Tage lang die Collegia versäumt, macht eine grosse, durch die Folgen bisweilen schädliche Lücke; und ein Monat, oder gar sechs Wochen Carcer, verderben das übrige halbe Jahr, und dis ist eine die Eltern sehr drückende Strafe, dafür ihnen eine Geldstrafe von ein paar hundert Thalern eine Kleinigkeit wäre. Trifft sie einen, der keine Collegia hört, so ist der Verlust ein Nichts: aber auch der Fleissigste kann aufs Carcer kommen.

Nach der jetzigen Verfassung kann dis von einigen für das einzige heilsame ausgegebene Besserungsmittel so gar die Sitten in Gefahr setzen. Gewiß mancher kommt auf das Carcer, dessen Sitten und Gemüthscharacter überhaupt gut sind; eine jugendliche Uebereilung, auch wol etwas viel Entschuldigung leidendes, das blos zu Verhütung schlimmerer Folgen gestraft werden muß, helfen ihm zu dieser Wohnung. Auf ihr bekommt der tugendhafteste und beste junge Mensch wol wider seinen Willen eine äusserst verderbte Gesellschaft: schon

hier

hier kann sie einen schädlichen Einfluß auf seinen moralischen Character haben, sonderlich bey der langen Weile, zu der alle eingeschlossen sind; aber das schlimmste ist, daß die auf dem Carcer gestiftete Bekanntschaft noch hernach fortdauert. Dis zu vermeiden scheint war ein Mittel ersonnen zu seyn, wenn auf mancher Universität mehrere Carcer sind, und jedem sein eigenes angewiesen werden soll: aber es hebt das Uebel viel weniger, als man in einer Entfernung denken mag. Der Unterbediente hat die Freyheit, oder nimmt sie sich, sie aus dem einen Carcer in das andere zu lassen; sie können an einem gemeinschaftlichen Ort beysammen seyn, oder sich doch besuchen, und da ist das schlimmste, daß man nicht immer im Stande ist, den Besuch abzulehnen. Wo mehrere Carcer sind, und es noch am regelmässigsten zugeht, lassen sie sich durch den Carcerwärter bey einander melden; dem, den man verachtet, ohne sich vor ihm zu fürchten, schlägt man wohl den Besuch ab: aber es giebt wieder solche, bey denen man dis nicht wagen darf, ohne aufs künftige Ungelegenheit zu befürchten.

Gewisser massen das entgegengesetzte davon', daß einem das Carcer zu kostbar wird, ist dessen Einträglichkeit für den Sitzenden. Er prätendirt,

wenn

wenn er selbst nichts hat, von Freunden besucht und unterstützt zu werden, nennet schon alle seine Landesleute Freunde, und drohet, wenn es nicht geschieht, mit künftigen Provocationen. Es könnte auch bey einigen academischen Orden ein Gesetz seyn, denjenigen, der auf das Carcer kommt, in der Zeit frey zu halten, sonderlich in gewissen Gattungen des Luxus, und ihn täglich zu besuchen. Alsdenn würde wol für einen Unbemittelten, oder dessen Wechsel doch seinen Ausgaben nicht gleich gewesen ist, das Carcer keine sehr grosse Abschreckung, hingegen für diejenigen, die es nicht darnach machen, hinaufzukommen, und für ihre Eltern, eine grosse Geldbusse seyn. Das Ordensgesetz könnte dabey gut genug gefasset seyn. Werke der Liebe üben, sich der Gefangenen annehmen, u. s. f. klünge so gar recht theologisch. Die in Ordensgesetzen wirklich üblichen Ausdrücke will ich vor den Augen des Publici nicht entweihen. Ich erinnere mich, daß einmahl die Gesetze eines Universitätsordens wirklich einem Prorector in die Hände fielen: das Ungtück war sehr groß, aber er las sie, sagte seinen Collegen, denen er sie nicht zu lesen gab, er finde nichts darin, als lauter löbliches und selbst der christlichen Liebe gemässes. Eben so

könnte

könnte es auch Ordensgesetzen gehen, die für den Incarcerirten sorgen.

Ob allen diesen Misbräuchen vorgebeuget werden könnte, ist eine andere Frage. Es geschieht nur nicht, und so lange das der Fall ist, muß man von dem Carcer als einem den Beutel der Eltern gar nicht beschwerenden Besserungsmittel nicht so hohe Begriffe haben. — — Die Mittel gegen die Misbräuche lassen sich nicht wol allgemein angeben, sondern müßten local und jedesmahl den besondern Umständen angemessen seyn: wäre das Prorectorat nicht wandelnd, sondern entweder ein Prorector Perpetuus, oder ein beständiger Justitiarius, von dem Ansehen, als er vorhin beschrieben ist, so würden sie bald aufhören müssen.

§. 160.

Auf den Ort, wo das Carcer angelegt ist, und auf die Art der Anlage, kommt hier mehr an, als bey andern Gefängnissen, weil man distinguirte Bürger, noch dazu solche, die man halb an Kindesstatt annimmt, und von denen die Eltern glauben, sie hätten sie der Universität zu einer Art von väterlicher Aufsicht anempfohlen, darin einschliessen will.

Es versteht sich von selbst, so sehr es auch bisweilen vergessen zu seyn scheint, daß der Ort des Carcers vollkommen gesund seyn, und frische Luft geniessen müsse. Ueberhaupt sind schon ungesunde Gefängnisse eine Tyranney: aber noch abscheulicher wären sie wol auf Universitäten, wo man Gefangene hat, die von Eltern einer väterlichen Vorsorge des Gerichts anvertrauet sind, und väterliche Vorsorge geht doch auch auf Erhaltung der Gesundheit. Sollte man es aber wol glauben, daß hierauf gemeiniglich gar nicht gedacht wird? auch nicht da, wo die Gesetze sehr langwierige Carcerstrafen verordnen? auch nicht, ungeachtet ein wegen Schulden gesetzter wol Jahr und Tag sitzen kann, wenn er nicht zu bezahlen hat? Ich weiß eine berühmte Universität, da war sonst das Carcer so angelegt: in einem steinernen Gebäude, gegen Mitternacht, zwischen solchen Nebengebäuden und Dächern, daß nie, auch nicht im Sommer, eine Sonne hinein schien; und — doch ich will lieber in der unangenehmen Beschreibung eines nicht mehr vorhandenen Carcers abbrechen. — Und wie ist es möglich gewesen, eine so ungesunde Stelle auszusuchen? Baumeister hatten sie durch einen Zufall in ältern Gebäuden gewählt, niemanden war eingefallen, daß man hier auf die Gesund-

heit sehen, nicht ein hartes Gefängniß, sondern blos ein Gefängniß anlegen müßte. Und doch war durch einen Zufall diese Anlage noch gütiger, als da man eine Aenderung traf: diese abermahls durch einen Zufall, und weil man gar nicht dachte, daß das Gefängniß distinguirter und zugleich junger Bürger, die vielleicht am ersten auf Zeit Lebens an der Gesundheit Schaden leiden könnten, eine Vorsorge, allenfalls auch etwas mehr Geld zur Anlage erfodere. Lieber, dächte ich, ein paar Auditoria Publica, die entbehrt werden können, auch lieber gar ein paar entbehrliche Professores weniger, und dafür ein Carcer, das niemanden an der Gesundheit Schaden thut.

Ich will hier mein Buch nicht mit Kupferstichen der Carcer von allen Universitäten schmücken, es sollte sonst wol ein grotesque-schöner Anblick seyn, sonderlich die Oeconomie mit gezeichnet: aber jede Universität gönne ihnen nur einmahl einen Blick des Medici, so wird sich fast überall finden, daß sie nicht angelegt sind, wie es seyn sollte.

Daß billig mehrere Carcer seyn müßten, ist schon vorhin erwähnt. Niemand sollte gezwungen seyn, in der Gesellschaft eines andern eingeschlossen zu leben, mit dem er nicht in Gesellschaft seyn möchte. Dis erfodert die Billigkeit überhaupt, hier aber redet sie desto lauter, weil auf das Carcer auch

der Tugendhafteste und Honetteste kommen kann, den man doch nicht Preis geben muß, daß er durch den lasterhaftesten ausgelernten Renomisten wider seinen Willen angesteckt werden kann. So gar, die Frage entstehet, ob nicht lieber jeder in einem besondern Zimmer sitzen müßte? Ich glaube zwar nicht, daß dis nothwendig sey, aber wenigstens Aggravation der Strafe könnte es bey einigen seyn.

Auf Erhaltung der Reinlichkeit sollte die grösseste Sorgfalt angewandt und keine Kosten gespart werden. Sonderbar ist es, daß auf den meisten Universitäten gar an keine Visitation des Carcers gedacht, sondern alles den Unterbedienten überlassen ist; und wenn ja das Gerichte etwas davon erfährt, daß ein wegen Schulden lange Sitzender durch Uebermaas der Unreinlichkeit leidet, so ist es erst von den Unterbedienten. Also alle ihre Sorglosigkeit in Reinigung des Carcers werden sie verschweigen. Die meisten Prorectores und Professores wissen nicht einmahl, wie das Carcer aussiehet. Wäre es nicht billig, daß ein für so distinguirte, väterlicher Vorsorge anvertraute Bürger bestimmtes Gefängniß, oft visitirt würde? Eine Menge der übrigen Misbräuche würde zugleich dadurch wegfallen. Wirklich der Vorwurf ist sehr anstößig, wenn auf dem Carcer gar über Ungeziefer geklagt werden kann; denn man

setzt doch die Studirenden nicht in eben der Absicht, in der etwan der Feind zur Kriegeszeit einen honetten Mann, von dem er etwas erpressen will, in ein gemeines Gefängniß steckt, von dem er weiß, daß da noch ausser der Einschließung eine andere Plage ist. Noch die unangenehme Folge der Unreinlichkeit kommt hinzu, daß gewisse Gattungen von Ungeziefer, die sich nicht gut wieder tilgen lassen, von dem Carcer in die Häuser der Stadt transportirt werden, und so kann endlich eine vorhin reinliche Stadt eben so werden, wie wirklich einige Universitätsstädte sind. — Die Sache ist ekelhaft, aber erwähnt muß sie billig werden, wenn man den Universitäten wohl will; denn es wird fast gar nicht darauf geachtet.

Auch das muß man nicht vergessen, daß nicht alle zur Strafe sitzen, sondern auch einige Schulden wegen zur Sicherheit der Gläubiger, und diese, wenn die Mittel zur Bezahlung fehlen, vielleicht lange sitzen können, wirklich Jahr und Tag; davon hat man auf Universitäten Exempel. Das Universitätsgericht kann keinem Gläubiger sein Recht nehmen, es muß den Schuldner setzen lassen, wenn er der Flucht wegen verdächtig ist; aber nun sollte doch auch dafür gesorget seyn, daß die lange Einschließung der Gesundheit so wenig schädlich wäre,

als

als möglich. Kaum weiß ich weniger Foderungen in dieser Absicht zu machen, als ein räumliches und hinlänglich hohes Zimmer, nicht gegen Mitternacht gelegen, und einen hinlänglich gegen die Flucht des Schuldners verwahrten Platz unter freyem Himmel, es sey Garten oder Hof, hinter dem Carcergebäude, auf dem er zu Zeiten ohne Gefahr seiner Gläubiger frische Luft schöpfen darf. So wie jetzt das Carcer an vielen Orten ist, sonderlich das für die wegen Schulden Sitzende, kommt mir ihr Zustand trauriger vor, als er seyn sollte, denn sie sollen ja doch nicht durch Marter und Verlust der Gesundheit zur Bezahlung, die vielleicht nicht in ihrem Vermögen steht, gezwungen, sondern blos zur Sicherheit der Gläubiger vom Weggehen abgehalten werden. — Ob sie sonst durch ihre Lebensart es wol verdient hätten, daß es ihnen übel gehe, untersuche ich nicht: es mag die meiste Zeit der Fall seyn. Aber einmahl sind selbst nach unserm gemeinen Recht die Schuldgefängnisse nur zur Sicherheit, und nicht zur Strafe voriger Leichtsinnigkeit im Rechnen; und denn soll doch wol die Strafe nicht im Verlust der Gesundheit bestehen, sonderlich bey denen, die uns an kindesstatt anvertrauet sind.

Daß die Incarcerirten nicht mit den Vorübergehenden Communication haben sollen, ist eine ge-

wöhnliche Regel, die man im academischen Gericht zum voraus setzt; denn, sagt man, sie könnten sonst, wo mehrere implicirt sind, die Antworten verabreden, auch wol gar Unruhe stiften. Gegen die Regel habe ich nichts; aber wol das zu erinnern, daß man bisweilen ein gar zu hartes Mittel zu Verhütung der Communication wählt, das ich nicht einmahl beschreiben mag, weil es mir zu anstößig vorkommt. Anstatt dessen sollte man lieber das Carcer nicht an einer Strasse, sondern an dem räumlichen inneren Hofe eines dazu bestimmten Hauses, der keinen Durchgang hätte, anlegen, so wäre der Endzweck viel sicherer erreicht, und zugleich ein Platz da, auf dem der, dessen Gesundheit es erfoderte, sonderlich der wegen Schulden Sitzende, der frischen Luft geniessen könnte.

Noch mehr wäre auf die völlige Sicherheit des Carcers gegen unvermuthete Angriffe zu sehen. Es muß nicht so offen liegen, daß jeder gleich zudringen oder wol gar eine Menge es belagern kann. Die gewaltsame Eröfnung des Carcers, die bisweilen auf Universitäten versucht, auf mehreren aber bey unruhiger Zeit befürchtet ist, könnte schlimme Folgen haben, z. E. wenn eben der Anführer eines nicht zum Spaß und blos exercitii gratia erregten Tumults darauf säße, oder wenn es nach und nach auf-

armen

armen Universitäten Mode würde, die Schulden wegen Sitzenden zu befreyen. Ordentlich hat es zwar nicht Noth, daß so etwas geschehen sollte, sonderlich wenn die Relegation in Respect ist, und der grössere Theil der Studirenden aus Remittelten bestehet: denn wer etwas zu verlieren hat, möchte sich vielleicht bedenken, vom Carcer herunter zu gehen, wenn er auf solche Weise losgemacht würde. Und doch kann man nicht zum voraus wissen, was in einem fieberhaften Zustande derselben Universität geschehen, und ihr, wo nicht den Tod, (denn die Universitäten sterben nicht leicht völlig) aber doch gefährliche Symptomen, mit darauf folgender ewiger Lähmung, zuwege bringen könnte. Aber nun muß man noch dazu nehmen, daß keine Universität lange bleibt, was sie jetzt ist. Gesetzt * * * * * (jede Universität kann für diese fünf Sterne ihren eigenen Namen setzen, wenn sie glaubt, daß er sich schickt) blühete jetzt, (ich schreibe dis 1775) vorzüglich, und hätte die bemitteltsten Bürger; so ist es fast nicht zu glauben, daß dis ihr Zustand auch im Jahr 1800 seyn werde. Beständе aber eine Universität grossentheils aus Armen, hätte sie Renomisten und Anführer der Unruhen, die alles das Ihrige bey sich tragen, so würde eine Eroberung des von aussen freyliegenden Carcers ihr noch den

letzten Stoß geben können. Wie aber die Lage des Carcers seyn solle, um es vor dieser Gefahr zu sichern, das kommt immer wieder auf das Locale der Stadt und Universität an, und was am einen Ort vortrefflich wäre, ist vielleicht am andern nicht applicabel, oder von schädlichen Folgen. Z. E. am einen Ort wäre das Carcer in der Nachbarschaft der Hauptwache vielleicht völlig sicher; am andern, wo die Studenten einen alten Groll gegen das Militare haben, wäre dis nicht der rechte Ort. Alles, was ich sagen will, ist nur, man muß die Sache nicht auf den Zufall ankommen lassen, und aus Sparsamkeit das Carcer ankleben, wie ein Schwalbennest, es mag hinkommen, wohin es will, sondern glauben, an vernünftiger Wahl des Orts sey etwas gelegen.

Auf einigen Universitäten zieht es sich der Studirende, selbst der wilde, zur Schande, auf das Carcer zu kommen. Dis ist ein sehr glücklicher Umstand, den man ja nicht durch allzutägliche Verschwendung dieser Strafe vernichten muß: wenige Tage können alsdenn so viel ausrichten, als auf einer andern Universität eine weit längere Zeit. Immer ist es ein Glück, wenn eingebildete, oder durch die Einbildung vergrösserte Uebel zur Strafe hinlänglich sind. Eben zur Erhaltung dieser Einbildung ist es ganz gut, wenn Vornehme sich sehr

gegen

gegen das Carcer streuben, und um eine Geldstrafe bitten, ein Ausweg, den man ihnen zwar nicht immer, aber doch auch nicht selten lassen kann, nur muß die Geldstrafe so ansehnlich seyn, daß sie auch den Bemittelten von Wiederholung dessen, wofür sie dictirt wird, abschreckt; er muß sie auch nicht nach Willkühr für das Carcer substituiren können, sondern es als Gunst ansehen, wenn sie auf seine Bitte substituirt wird. In der That, dabey gewinnet die Disciplin; denn es ist wahr, ein einziger recht Vornehmer, der seine Wohnung auf dem Carcer aufschlägt, und sich ganz öffentlich nichts daraus macht, kann ihm etwas von der kleinen Universitätsschmähligkeit nehmen, daß hernach andere es mit zu vieler Vernunft ertragen lernen.

Aber auf der andern Seite muß mit der grössesten Sorgfalt verhütet werden, daß dem Carcer nicht eine Gattung von Schandfleck angehängt wird, der es für Vornehmere zur unanständigen Strafe machte, und so recht im eigentlichen Verstande encanaillirte. Dis würde die Folge davon seyn, wenn solche Studirende, die etwan von ihrem Landesherrn einen Character haben, oder auch in Kriegesdiensten stehen, die sie doch nicht von der Jurisdiction der Universität eximiren, sich unter diesem Vorwand weigern wollten, aufs Carcer zu gehen, und man

darauf von Universitäts wegen reflectirte. Um der Ehre der übrigen willen, die auf das Carcer kommen, unter denen doch wirklich bisweilen einer von dem ältesten adlichen Herkommen ist, mit dem jene sich kaum vergleichen können, muß eine solche Weigerung weiter nichts zuwege bringen, als strengere Vollziehung oder gar Aggravation der Strafe, und das Carcer das honetteste Gefängniß seyn, das man nur denken kann, völlig so ehrlich, als irgend ein militärisches. Ist dis nicht, so werden die Folgen mit der Zeit sehr unangenehm seyn: der Adliche wird es bald mit so gutem Recht verbitten, als der Lieutenant oder der eine bürgerliche Bedienung habende, und man wird nachgeben müssen, der reiche Bürgerliche, der von guten Eltern, wird bald in jenes Rechte treten: denn wird es so herunter gesetzt werden, daß es wir lich ehrenrührig und eine Art bürgerlicher Beschimpfung würde. Man sieht bisweilen die Folgen nicht gleich, die eine Sache haben kann, und wie durch die Rücksicht, die man für die neue Ehrenetiquette des Einen hat, die Ehre anderer gekränkt wird.

Mehrmahl ist auf Universitäten das Project gemacht, und auch am Hofe gebilliget, aber nie recht vollzogen, die Carcerstrafe durch Untersagung alles Besuchs zu schärfen: nur daß das Project sich besser

machen,

machen, als ausführen läßt. Diejenigen, die es gemacht haben, bemerken die vielen Misbräuche, die bey den Besuchen auf dem Carcer eintreten, die wirklich dadurch entstandenen Carcerschmausereyen, welche das Carcer zur Depense und (so ward es einmahl ausgedruckt) zu einem Unfug machen, den man lieber abstellen sollte. Sie verweisen uns auf das Kunststück der Kriegesdisciplin der Franzosen, wo Prison wegen der langen Weile, die durch versagten Umgang entsteht, eine sehr abschreckende Strafe ist, und sagen, man könnte dagegen die Carcerstrafe desto kürzer machen, so verlöhre denn der Incarcerirte nicht so viel Zeit, auch nicht so viel von seiner Gesundheit. Wenn man allein sey, komme man zum Nachdenken, u. s. f.

Die Sache erstlich erzählt, wie sie einmahl ist, möchte wol so stehen. Auf einigen Universitäten kann auf dem Carcer Umgang und Besuch seyn, so viel der Unterbediente haben will; es wäre denn, daß bey einer wichtigern Inquisition der Prorector allen Besuch verböte: auf andern wird zu jedem Besuch auf dem Carcer eine besondere Erlaubniß des Prorectors erfodert, und dis ist, dem Recht nach, das gewöhnliche, wenn auch gleich heimlich zehn Contravenienzen gegen Eins wären. Einige Prorectores haben nun eine gewisse Gabe, diese Erlaubniß

laubniß abzuschlagen, lassen sich auch nicht leicht etwas von Nothwendigkeit weismachen, wo keine ist, und man ist es einmahl an ihnen gewohnt, daß sie hierin strenge sind: andere sind schon gutherziger, glauben auch alles, was ihnen gesagt wird; und wieder andere werden fast niemahls die gesuchte Erlaubniß verweigern, um sich nicht Haß zuzuziehen.

In der That hat der Prorector hier eine sehr unangenehme Lage. Er wird so oft, so anhaltend, mit so vielem eigenen Zeitverlust, falls er nicht bald Ja sagen will, gebeten, daß er bey nahe gezwungen ist, den Besuch zuzugeben, sollte es auch nur seyn, um den Bittenden los zu werden, oder das ihm selbst doch widerstehende Nein nicht so oft wiederholen zu dürfen. Ist sein Vorgänger in Ertheilung der Erlaubniß sehr gefällig gewesen, so ist er bey nahe gezwungen, eben so zu handeln, und man kann es ihm nicht übel nehmen, wenn er sich nicht durch strenge abschlägige Antworten gegen das vorige Herkommen, in der kurzen Zeit seines Prorectorats einen Haß auf immer zuziehen will. Wirklich er hat auch bey seinen übrigen Geschäften die Zeit nicht, die Richtigkeit der vorgegebenen Ursachen zu untersuchen, und nimmt also, der eine aus Sparsamkeit der Zeit, der andere aus wirklicher Leichtglaubigkeit, alles so an, wie es gesagt wird. Auf alle

Weise

Weise ist er übel daran, und davon fühlen die nichts, die Projecte entwerfen, was er thun sollte: freilich einige von denen, die die oben erwähnte Gabe haben, kommen ganz gut dabey weg: aber nicht jedes seine Natur ist es, so hart seyn, und einem andern etwas nicht eigentlich gegen die Gesetze streitendes auf dessen wiederholtes Bitten abschlagen zu können.

Hier ist nun einigen beygefallen, in die Gesetze zu rücken, daß der Prorector nicht das Recht haben sollte, ausser dem allereigentlichsten Nothfall jemanden diese Erlaubniß zu geben: dis hat man geglaubt würde ihn vor allem Haß schützen, denn nun würde ihm niemand übel nehmen, daß er nicht thäte, was er nicht thun könnte.

In einigen Fällen könnte doch bey der grossen Ungleichheit derer, die auf das Carcer kommen, ihrer Schuld, und der Zeit, die sie da zubringen müssen, ein solches Gesetz zu hart seyn. Gewiß nicht alle Prorectores würden es halten, und so bald nur das Herkommen eines einzigen Prorectorats zuwider ist, wird der Nachfolger wieder in eben der Lage seyn, in der er jetzt ohne Gesetz ist. Es schickt sich nicht einmahl für ihn zu sagen, mein Vorgänger hat wider die Gesetze gehandelt. Und am Ende, wie viel würde dis Gesetz helfen? Wer Besuch haben wollte, fände ja doch wol einen mitleidigen

Medi-

Medicum, der ihm ein Attestat gäbe, er hielte ihm einen Umgang für nöthig. Nun wäre, wenn nur der Prorector so gütig ist, dem Attestat zu glauben, der Fall der eigentlichen Nothwendigkeit da, und der ungläubige Prorector würde verhaßt. Am Ende könnte wol gar aus zu weit getriebener Strenge eine neue Quelle der Einkünfte des Carcerwärters entspringen, und heimlich für Bezahlung geschehen, was sonst öffentlich geschieht. — Ich sehe wol, daß hier bisweilen Fehler begangen worden, aber einen allgemeinen Vorschlag, die Sache zu ändern, wird schwerlich jemand thun können, sondern etwan höchstens locale. Das sehe ich denn doch noch immer, freilich mit einiger Verwunderung, daß auch denn, wenn die Besuche auf dem Carcer noch so häufig sind, sich doch die meisten vor dieser Wohnung mehr fürchten, als man denken sollte; sie muß also bey dem allen was unangenehmes behalten.

Sollte es nicht besser seyn, wenn dergleichen Erlaubnisse gar nicht bey dem Prorector, sondern bey dem Syndico der Universität gesucht werden müßten? Denn fiele die Abwechselung weg, durch die der Nachfolger gezwungen ist, fortzusetzen, was sein Vorgänger vielleicht zu viel verstattet hat. Denn stände auch der, der die Erlaubniß ertheilt, unter einer Aufsicht, und der Prorector könnte Anmerkun-

merkungen machen, wenn er Misbräuche gewahr würde. Und was das wichtigste ist, der Prorector soll nicht so unnöthiger Weise in die Nothwendigkeit gesetzt werden, durch abschlägige Antworten etwas von der Liebe, die er hat, zu verlieren, sondern so viel als möglich bey den Studirenden die begünstigte Person vorstellen: ob hingegen der Syndicus beliebt ist, daran ist dem Publico wenig gelegen. Auch der Zeitverlust fällt besser auf den besoldeten Syndicum, als den unbesoldeten Prorector. — Ich gestehe es, daß selbst bey dieser Anmerkung wieder etwas locales eintreten kann: denn eine Universität könnte einen Syndicum haben, der ein solches ihm gegebenes Recht schlimmer misbrauchte, als es bisher von Prorectoren geschehen ist. Aber einen solchen Syndicum hätte man nicht setzen sollen. Hat man ihn, so muß der Vorschlag freilich aufgeschoben werden.

§. 161.

Geldstrafen kommen nun. Ich würde wirklich meine Gedanken von ihnen nicht mit so freiem Gesicht sagen, wenn ich mich jemahls in dem Fall befunden hätte, sie zu theilen. Auch würden die Leser, sonderlich diejenige, die an Höfen für die Universitäten sorgen, ein Mistrauen in den Schrift-

steller

steller setzen, und denken, was für Geldstrafen, noch dazu für hohe, gesagt wird, sey die Stimme des academischen Eigennutzes. Von dem Verdacht wird man einen freysprechen, der immer den Weg gefunden hat, und ihn noch künftig immer suchen wird, vor dem Prorectorat vorbey zu kommen, also seine Hände völlig rein von diesem Gelde erhalten hat.

Sie sollen, glaube ich, nicht abgeschafft werden, davon habe ich schon unter dem vorigen Artikel die meisten Gründe gesagt, und, es sind gewisse Fälle, in denen eine Alternativ zwischen Carcer und Relegation auf der einen, und Geldstrafe auf der andern Seite nützlich ist.

Man denke nur erst an den, der eine lange Carcerstrafe verdient hätte, aber eine schwächliche Constitution hat, dessen Gesundheit also zu viel dabey leiden würde. Ungestraft kann das Gerichte ihn nicht lassen, ohne die Gesetze verächtlich zu machen, und jedem, der sie haben will, eine schwache Gesundheit zu leihen, für die sich leicht ein mediciniſches Zeugniß beybringen liesse, sollte es auch nichts weiter sagen, als, es sey gar nicht unmöglich, daß N. N. auf dem Carcer stürbe: — nicht gelinder strafen, und weniger Tage dictiren, denn dis schiene die Gleichheit des Rechts zu verletzen, auf die niemand einen schärfern und eifersüchtigern Blick hat,

als

als Universitätsbürger. Hier gibt doch die Geldstrafe, aber freilich nicht eine zu geringe, sondern der Carcerstrafe proportionirte, ein gutes Auskommen.

Es sind Fälle, da Carcerstrafe zu viel Satisfaction für den Beleidigten, und zu viel Demüthigung für den beleidigenden Theil wäre. Ich will nur den gewöhnlichsten nennen. Hier zu Göttingen pflegt auf dem Schlagen der Aufwärterin ein Louisd'Or Strafe zu stehen. Er schreckt so ziemlich ab, auch den Reichen, weil er doch eine Strafe ist, und man ungern der Aufwärterin eingeständig seyn will, um ihrentwillen gestraft zu seyn: wenigstens kommt die Klage nur selten vor Gericht, vielleicht wird sie in der Stille abgethan. Die Fälle, da geschlagen wird, können sehr verschieden seyn, und bey einigen viel Entschuldigendes eintreten, denn manche Aufwärterin giebt auch sehr beleidigende Antworten. Man setze nun den Fall, und daß die Aufwärterin es dem Beklagten so nahe gelegt hätte, daß er zum Prorector sagen könnte, ich weiß zwar wol, daß ich soll nicht mein eigener Richter seyn, aber ich glaube, Eure Magnificenz hätten selbst zugeschlagen, was soll geschehen? Er ganz ungestraft bleiben? Das geht nicht wol an; denn nicht alle gegebene Provocationen lassen sich vor Gericht klar machen, nicht jedes Semitonium von weiblichen Zankstimmen

oder Naseweisheit wieder herstellen: und nicht zu strafen, würde veranlassen, daß dergleichen Mode würde und täglich geschähe. Aber nun Carcerstrafe! Das wäre doch für eine solche Aufwärterin, sonderlich in Obersachsen, wo das andere Geschlecht beredter ist, als bey uns, ein unerträglicher Triumph über den Studenten, einen vielleicht von gutem Herkommen. Der Triumph würde noch grösser, wenn, nach der Weise einiger Universitäten, die Aufwärterin ihm Betten und Coffe auf das Carcer bringen muß. Wenn ich mich in die Stelle setze, so wählte ich lieber eine Relegation, in der aber das Verbrechen ausgedrückt wäre, als zwölf Stunden Carcer unter den Umständen. — Solcher Fälle können mehrere vorkommen, und es braucht nicht gerade die Aufwärterin zu seyn, die einen zu grossen Triumph hat.

Zur Strafe des Hazardspiels schickt sich auch, wenigstens das erste und zweite mahl, und so lange man nicht rathsamer findet, einen, der ein Spieler von Profession zu seyn scheint, von der Universität wegzuschaffen, Geldstrafe besser, als Carcer. Wird ein Hazardspiel entdeckt, so ist die Gesellschaft oft zu groß, als daß der Prorector für so viel gute Freunde Quartier hätte; sonderlich wenn sie nicht beysammen sitzen, und im verschlossenen Zimmer der Universität

sität Versuchung haben sollen, denselben Zeitvertreib unter guter Connivenz fortzusetzen, den sie in einem andern verschlossenen Zimmer (denn wo die Universität gegen Hazardspiele wachsam ist, werden sie gern in verschlossenen, auch wol retirirten, von der Strasse abgelegenen Zimmern getrieben) angefangen hatten.

Eben der Mangel des Raums trit auch bisweilen bey andern Gelegenheiten, sonderlich nach öffentlichen Unruhen, ein: um gar nicht zu strafen, muß der academische Magistrat froh seyn, daß Geldstrafen für Carcer bey den Minderschuldigen substituirt werden können, und ihnen nicht einfällt, sich das Carcer, auf dem sie nicht Raum hätten, auszubitten.

So ganz gleich pflegt die Justitz auf Universitäten doch auch nicht zu seyn, daß man immer mit ganz verbundenen Augen den Sohn des Ministers, von dem man abhängt, oder sonst einen aus einer viel vermögenden Familie, auf das Carcer setzte. Besser ist es hier, wenn eine Geldstrafe substituirt werden kann, als wenn die Partheylichkeit so anstößig wird, ihn ganz vom Buchstaben der Gesetze zu eximiren. — Dis sind aber menschliche Schwachheiten! so sollte es nicht seyn! — Ja das sind sie auch, ich gebe es zu, aber sie sind nun einmahl. Es kann vielleicht

seyn, daß, wenn der Vater etwas davon wüßte, er so vernünftig wäre, dem Gerichte die beiden nicht zur Ehre gereichende Partheylichkeit zu verweisen, und zu sagen: verfahrt genau nach den Gesetzen, ich glaube nicht, daß mein Sohn durch einen Ort entehrt ist, den so manche honette Leute bezogen haben: aber es könnte auch wol nicht seyn.

Dis sind, sollte ich denken, lauter solche Fälle, bey denen mir die meisten Bestreiter der Geldstrafen beyfallen werden. Aber nun wage ich einen gefährlichern Gedanken, der auf den ersten Blick manchen als mit aller guten Disciplin streitend vorkommen wird. Bey Duellen möchten unter gewissen Umständen Geldstrafen, aber das muß ich dabey sagen, sehr hohe Geldstrafen, eine überaus nützliche Alternativ seyn.

Bey Duellen trit ein sehr grosser Unterscheid der Personen ein. Die meisten können das Duelliren ganz wol unterlassen, und das academische Gericht könnte sie, allenfalls auch durch Wegschaffung des ersten, der ihnen einen Vorwurf machte, schützen: in ihrem künftigen Leben ausserhalb der Universität werden sie keinen Vorwurf davon haben. Sie duelliren sich, einer aus Muthwillen, und um einmahl seine Bravour sehen zu lassen, und zehn aus Poltronerie. Wenn diese, wie es die Universitätsgesetze

mit

mit sich bringen, mit Carcer, oder Relegation, bestraft werden, so haben sie es niemanden als sich selbst beyzumessen. Dis ist der Fall, nicht blos von allen Bürgerlichen, sondern auch von manchen Adlichen in solchen Ländern, in denen das Duell unter dem Adel nicht sehr in der Mode ist; die Sache vergißt sich, ehe sie nach Hause kommen. Aber nun unterscheiden sich andre Länder sehr; der aus ihnen gebürtige Adliche würde sich zu Hause zwanzigmahl schlagen müssen, wenn er auf der Universität einem einzigen Duell wider die Regeln der sogenannten Honneur ausgewichen wäre. Prorector und Senat können ihn in seinem Vaterlande nicht mehr schützen, oder vor Beschimpfungen, und Ausschliessungen von Gesellschaft, adlichen Bedienungen und andern Vortheilen, sicher setzen. Es scheint, dieser muß sich nothwendig duelliren, und selbst nach der Moral sehe ich kaum, was er anders thun soll, denn er ist, wo keine Obrigkeit ihn schützen kann, so gut als im Stande der Natur, und in dem wäre das Duell nicht blos erlaubt, sondern auch die honetteste Art der Selbstvertheidigung. Soll nun dieser eben so unabbittlich mit Carcer oder Relegation gestraft werden? Es ist hart! wirklich sehr hart, wenn man einige fast allgemeine Versehen, die der academische Magistrat selbst zu Schulden kommen läßt,

mit in Rechnung bringt. Kleine Beleidigungen, die nach dem Point d'honneur ein Duell nöthig machen, straft der Prorector nicht so, daß man davor sicher ist; blos die Furcht vor dem Duell kann einige, die den Degen nicht verstehen, davon abhalten: einer, der sich duelliren muß, wenn er je in seinem Vaterlande, wo der Prorector ihn nicht schützen kann, ein bischen Ehre behalten soll, wird so affrontirt, er duellirt sich, und nun soll er, (ich will die wirklich exsequirte gemäßigte Strafe nennen) sechs Wochen auf dem Carcer sitzen, und das volle halbe Jahr dessen Collegia ihm unbrauchbar werden, und da ihm der Aufenthalt doch wenigstens einige hundert Thaler kommt, verlieren, das alles um des Prorectors willen, der die Injurien nicht so straft, daß sie unterbleiben, und den man nach einer dem Duellanten einfallenden nicht unvernünftigen Grille lieber selbst aufs Carcer setzen möchte, weil er an allem Schuld ist. Das lange Carcer möchte einer, der sich in dem Fall befände, doch wol lieber dadurch vermeiden, daß er weggienge, und sich relegiren liesse, wenn man sich nehmlich seiner nicht geschwind genug versicherte. Also soll man ihn relegiren? Ich will nicht sagen, daß einige Universitäten bis nach dem Gesetz der Sparsamkeit bey einem ansehnlichen und reichen Bürger, vielleicht sonst von

guten

guten Sitten, ungern thun: dis könnte Universitätsschwachheit seyn. Einigen Universitäten kann zwar wirklich hierbey zu Muthe seyn, wie der Frau im Evangelio, die zehn Groschen hatte, und Einen verlohr. Aber wichtiger und allgemeiner ist die Betrachtung, daß, wenn etliche aus gleicher Ursache relegirt werden, die man auswärtig und im Vaterlande ganz für unschuldig hält, und mit Distinction aufnimt, die Relegation bald aufhört, Schande zu seyn, und denn hat die Universität sehr viel verlohren.

In diesem Fall schiene es nun sehr nützlich, daß es im Ermessen des Gerichts stünde, für Relegation und Carcer eine Geldstrafe zu substituiren. Den Reichen wird sie nicht zu sehr drücken, und nicht leicht ein anderer ist in der wahren Nothwendigkeit des Duells. Aber sehr ansehnlich muß sie seyn, theils, um doch auch wirklich Strafe zu bleiben, und selbst den Begüterten von unnöthigen Duellen abzuhalten: theils damit die grössere Hälfte derer, die sich in unnöthige Duelle einlassen, keine Veranlassung habe, sich über Ungleichheit der Justitz zu ärgern, wenn ihnen Carcer oder Relegation dictirt wird, denn die Grösse der Geldstrafe muß es schon auser der meisten unnöthigen Duellanten Vermögen setzen, um sie zu bitten. Wählen muß sie ohnehin

niemand können, sondern wem diese Wohlthat nach Beschaffenheit der Umstände wiederfahren soll, das muß blos von einem so vernünftigen und unpartheyischen Gericht, als man es Platonisch denken kann, abhängen.

Ueberhaupt muß zwischen den Geldstrafen, und denjenigen, für die sie substituirt werden, eine richtige Proportion seyn, und gar zu niedrige Geldstrafen machen die Universität in den Augen ihrer eigenen Bürger, selbst der gestraften, verächtlich. Wo die Relegation für eine Kleinigkeit abgekauft werden kann, wird sie zu unbedeutend, niemand macht sich mehr etwas aus ihr, und denn hat man keine Gradation der Strafen, weil man doch die höher peinlichen nicht wählen kann. Wird Carcer mit Geld abzukaufen erlaubt, so müßte dis doch mehr, merklich mehr seyn, als das Carcer kostet: machte es täglich zwey Thaler Unkosten, und man könnte eine Woche Carcer mit zwey Thalern abkauffen, so fiele das Ungleiche einem jeden, der rechnen kann, in die Augen, und wer auf dem Carcer wirklich sitzen muß, kann sich mit Recht darüber beschweren, daß die Willkühr des Gerichts ihn hinauf setzt, und einem andern es in viel weniger Geldverlust und völlige Befreyung von der unangenehmen Einschlieſſung verwandelt.

Auch

Auch dis scheint bey der Grösse der Geldstrafen nicht zu vergessen zu seyn, daß sie eigentlich für die Reichen sind. Der Arme kann sie gar nicht tragen, und es wäre ungereimt, von ihm zu fodern, was er nicht hat; demjenigen, der am nächsten nach ihm kommt, wären sie eine unproportionirt harte Strafe, die fünf oder zehn Thaler, die dem Reichen ein Spaaß sind, würde er ein Jahr lang fühlen: bey dem Mittelmäßigen sind sie wirklich, wofür man sie ausgiebt, eine Strafe der Eltern. Der Reiche und Vornehme, der gern vor einer ihm freilich wegen seines Standes empfindlichern Demüthigung vorbey will, sieht sie als Wohlthat an, und seine Eltern wünschten auch wol, daß ihm diese Wohlthat wiederführe. Also nach dem Beutel des Reichen sollten sie eingerichtet seyn; wenn das nicht ist, so sind die dem, um dessen willen sie verordnet sind, Spaaß und Impunität unter anderm Namen.

Auf einigen Universitäten, die den Zufall hatten, daß in der Residenz die Widersacher der Geldstrafen viel redeten und aus Mistrauen gegen die Professores gehöret wurden, hat man, da die völlige Abschaffung nicht möglich war, auf die Auskunft gedacht, daß nur kleine Geldstrafen bis auf etwan zehn Thaler verstattet seyn, die andern Strafen aber nach dem Buchstaben und ohne Abkauf vollzogen

werden sollten, ich weiß nicht, ob mit der Clausula salutari, daß das letztere auch in gewissen Fällen ganz unterbleiben könnte. Noch weniger weiß ich, ob dis wohl gethan ist. Erstlich wäre die Folge davon eine grosse Disproportion der Carcer- und Geldstrafe, welche doch für jene substituirt seyn soll, denn wer wird acht oder gar vierzehn Tage Carcer, die Unkosten des Carcers mit eingerechnet, irgend mit zehn Thaler Geldstrafe für gleich halten? Ferner fällt hierbey der grösseste Nutzen der Geldstrafen, bey unvermeidlichen Duellen, die vorhin bemerkt ist, schlechterdings weg. Da man auch nicht den Armen, sondern den Bemittelten, an Gelde straft, so hören nun so wenige Thaler vielleicht ganz auf, eine zu ihrem Zweck nützliche, das ist, von Wiederholung des Verbrechens abschreckende Strafe zu seyn, sondern sinken blos in das herab, was man so hassete, Intrade des Prorectors. Der Reiche giebt sie zum Spaaß, fast als Almosen für den Prorector, von dem er noch wol dazu glaubt, daß er die ganzen Strafgelder bekomme, und den man sich auf einigen armen Universitäten sehr hungrig vorstellet. Gewisse kleine Strafen bis auf fünf Thaler müßten freilich für solche Fälle bleiben, wo das Versehen von der Art ist, daß man nicht gern einem, der so viel bezahlen kann und will, Carcer dictiren mag.

mag. Allein weiter hinauf wäre es, wenn ja gewisse Geldstrafen untersagt werden sollen, und man sie aus weitgetriebenem Argwohn dem Prorector und dem nicht davon participirenden Senat nicht anvertrauen will, besser, daß die Strafen von zehn Thalern untersagt würden, und blos die höhern blieben. Nicht wahr? die wenigen Tage Carcer, die man etwan bey einem Bemittelten als gleich mit zehn Thaler Geldstrafe ansehen kann, werden weder seiner Gesundheit, noch Studiis nachtheilig seyn? also die könnte er leiblich absitzen, wenn man so sehr gegen die Verwandelung der Leibesstrafen in Geldstrafen ist. Wo hingegen Wochen, Monate, Viertheiljahre Carcer dictirt werden, (ich erinnere mich eben des Beyspiels, da ein academisches Gericht für ein Duell ein volles Jahr Carcer dictirte, welches auf vernünftige Vorstellung eines Professors, der es nicht mehr ist, in sechs Wochen wirkliches Carcer, und sechs und vierzig Wochen mit Gelde abzukaufen vom Hofe abgeändert ward) da möchte doch wol ehe zu wünschen seyn, daß demjenigen, der Mitleiden verdient, und seine Studia fortzusetzen begierig ist, das Abkaufen des Ganzen oder eines Theils verstattet wäre. — Auch der sehr Vornehme, der etwas sehr schlimmes anfinge, und seines Standes wegen mit andern Strafen verschont seyn will, sollte, wenn

diese

diese Achtung für Person und Familie nun einmahl nach den Grundsätzen dieser oder jener Universität seyn muß, doch billig eine ihm nicht gleichgültige Geldstrafe zu erlegen haben. Stand und Mittel des Geldstrafe Gebenden müssen ohnehin bey Bestimmung der Summe mit in Rechnung gebracht werden.

Daß der Prorector einen gewissen Theil der Strafgelder bekommt, hat zwar in der That eine unangenehme, denen, die sie abgeschafft wissen wollen, verdächtige Seite: aber das Gute entsteht doch wirklich auf einigen Universitäten daraus, daß mancher Prorector, vorzüglich der als Professor schlecht besoldete, aufmerksamer und thätiger wird, als er sonst gewesen seyn dürfte. Edel kann man die Triebfeder freilich nicht nennen, aber wenn eine so zusammengesetzte Maschine gut gehen soll, so muß man die Menschen nehmen, wie sie einmahl sind, und den allgemeinen wirksamen Eigennutz mit in Bewegung setzen, wo bloße Pflicht nicht bey allen kräftig oder geschwind genug wirket. Auf Universitäten, wo die Geldstrafen selten sind, entsteht denn doch bey einigen die Folge, daß sie manches lieber ignoriren, das ein eben so gesinnter Prorector auf der andern Universität gewiß erführe: und denn haben sie nicht einmahl ihre Pflicht übertreten, denn keine Pflicht befiehlt zu strafen, was man nicht weiß,

und

und sich gleichsam wie Spion um die Handlungen der Studirenden zu bekümmern, die kein Pedell denunciirt hat; jedem Gerüchte und verflogenem Discourse nachzuspüren, ist nicht die Schuldigkeit des Prorectors, und in seinem Eide nicht enthalten.

Doch hat es keine gute Wirkung, wenn der Gedanke allgemein wird, der Prorector sey, wie man es nennt, auf Geldstrafen hungrig. Billig sollen sie selten seyn, und so fern träte ich ihren Widersachern bey: ohne wichtige Ursache muß die ordentliche Strafe nicht in Geld verwandelt werden, auch muß dis, die ganz kleinen Versehen ausgenommen, bey denen Carcer zu demüthigend wäre, nie anders, als auf Bitte des Straffälligen geschehen. Sehr herunter setzend, und einen überaus nachtheiligen Eindruck zurücklassend ist es hingegen, wenn der Prorector bey Ankündigung der Alternativ zwischen Carcer und Geldstrafe etliche mahl wiederholt, es könnte mit Geld abgekauft werden, als fürchtete er, es möchte das erste, zweite und drittemahl noch nicht verstanden seyn, und fast zum Abkaufen zu ermahnen scheint. Nicht einmahl seiner kleinen Intrade ist dis vortheilhaft; denn gleich wacht der Tück im Herzen des Studenten auf, du willst ihm den Gefallen nicht thun, er verlangt nun das Carcer. Unter solchen Umständen hört es ganz auf, ihm unangenehm

genehm zu seyn, denn des Menschen Wille ist sein Himmelreich, sonderlich wenn man einem andern noch dabey einen Streich spielen kann; Schimpf ist es auch nun nicht, und andere werden sich von der Stunde an, so lange der Prorector bleibt, weniger daraus machen. Diese Scene wird bisweilen gespielt, ich bedaure es, auch von Männern, die sonst alle Hochachtung verdienen, und die man für nichts weniger, als geitzig halten sollte. — Daß es unter armen Verführern, sonderlich solchen, die von andern auf dem Carcer frey gehalten werden, auch sonst unter Armen, die in öffentlichen Unruhen implicirt sind, bisweilen solche geben könnte, bey denen Geldstrafe wirksamer wäre, als Carcer, ist wol nicht zu leugnen. Aber die Ehre des Gerichts würde darunter leiden, wenn ihnen wider ihren Willen Geldstrafe für Carcer dictirt würde: besser werden Leute der Art durch ein Consilium abeundi ganz weggeschafft.

Selbst bey den geringeren Versehen, auf denen blos Geldstrafe steht, muß der Ehre des Gerichts wegen demjenigen, der es verlanget, und glaubt, er thue dem Prorector dadurch einen Possen, sogleich Carcerstrafe dictirt werden, aber denn auch unabänderlich, und ohne daß es irgend möglich sey, das einmahl entflogene Wort zurück zu nehmen, und um

Geld=

Geldstrafe zu bitten. Blos das zu Ersetzung eines Schadens auferlegte Geld kann der Natur der Sache gemäß nie abgesessen werden.

Auf den meisten Universitäten hat der Prorector das Recht, eine geringe Geldstrafe bis auf ganz wenige Thaler ohne Vorwissen des Gerichts zu dictiren, jedoch so, daß sie in Rechnung gebracht wird, und es dem Gestraften frey stehet, falls er sich für beschwert halte, an das Gericht zu appelliren. Dis hat den Vortheil, daß er bey einem Wohlgesitteten, der ungern dem ganzen Gericht bekannt würde, Kleinigkeiten in der Stille abthun, und die nützliche, wie soll ich sie nennen, Scheu vor dem Gericht, oder Schamhaftigkeit über eine kleine Thorheit, nicht verlohren geht. Der auf die Weise Gestrafte wird wol für die Verschwiegenheit sein Freund, und nimt die mit angehängte Ermahnung desto williger an. Es scheint deshalb nicht gut zu seyn, wenn man aus allzu übler Meinung vom menschlichen Gemüth, und Argwohn, der Prorector könnte es misbrauchen, ihm dieses Recht nimt; oder auch wenn Prorectores, aus Furcht vor ungleichen Urtheilen, die fast in ein Mistrauen gegen sich selbst sinkt, es ungeübt lassen. Ein Misbrauch wäre es freilich, wenn auf die Art etwas, das wirklich vor das ganze Gerichte gehörte, und mehr Ahndung verdiente, Schlägereyen, oder

solche Beleidigungen, als nach dem Point d'Honneur der Universitäten Schlägereyen nach sich ziehen müssen, in der Stille und mit einer sehr kleinen Geldstrafe abgethan würden: und noch ein grösserer, wenn das wahr seyn sollte, was man auf einigen Universitäten behauptet hat, daß bisweilen das Berechnen der Strafgelder vergessen würde, ja daß sogar einige Prorectores weit über das ihnen verstattete hinausgiengen, und wichtigere Strafen, wol von fünfzig Thalern, in der Stille dictirten. Unrecht wäre dis letzte sehr, und noch etwas mehr als unrecht: aber wo man darüber geklaget hat, that es der Disciplin doch keinen so empfindlichen Schaden, sondern der Prorector, dem man dergleichen Schuld gab, war desto wachsamer, und erfuhr alles. Also dieser Misbrauch könnte, wenn er nicht von selbst ans Licht kommt, oder durch einen persönlichen Feind des so handelnden Prorectors an das Licht gebracht wird, ohne gar zu strenge Nachforschung geduldet werden: wer ihn begeht, hat in seinem eigenen Bewußtseyn, und in der Furcht vor Schwatzhaftigkeit dessen, mit dem er diesen Vergleich über die Strafe trift, Zufall, und collegialischer Feindschaft, schon einen guten Theil seiner wohlverdienten Strafe. Käme die Sache freilich auf eine oder andere Weise heraus, so verdiente sie

nachdrück-

nachdrückliche Ahndung, und es wäre nicht zur Ehre des Prorectorats, wenn ein solcher es künftig von neuem führen könnte.

Ein ganz entgegengesetzter, aber sehr schlimmer Misbrauch, über den bisweilen, und das selbst von Studirenden, geklagt wird, ist das Nicht-Eintreiben der vom Gericht erkannten Geldstrafen. — — Und die Studirende selbst sollten sich hierüber beklagen! Wie ist das möglich? Die Sache hängt so zusammen. Ist etwan ein Armer von einem Vornehmen, der Freunde im Gerichte hat, oder dessen Familie es scheuet, beleidiget, auch sehr gröblich beleidiget, so sucht man es bisweilen dahin zu bringen, daß ihm aus allerhand Gründen, vielleicht selbst auf künstlich veranstaltete Vorbitte des Beleidigten, bloße Geldstrafe dictirt wird. Dis ist nun schon an und für sich wider die auf Universitäten hergebrachte und nöthige Gleichheit, denn wenigstens sollte der Beleidigte die Satisfaction haben, daß dem noch so Vornehmen Carcerstrafe dictirt, und denn erst auf Bitte in Geldstrafe verwandelt würde; geschieht das nicht, so siehts ordentlich aus, als wenn der Adliche mit dem Bauren zu thun hätte. Aber nun vergißt der Prorector auch wol die Geldstrafe einzutreiben, sogleich ist der beleidigende Theil nicht im Stande, sie zu erlegen, wartet wol auf sei-

nen Wechsel, und denn bleibt es dabey. Dis heißt aber in der That, dem Armen gar keine Justiz gegen den Vornehmen, dessen Familie ein Richter gewordener Sclave scheuet, administriren, und muß mit der Zeit sehr üble Folgen haben, theils daß sich die Armen, also ein ziemlich grosser Haufe, und mit der Zeit bey immer zunehmendem Uebel auch die minder Bemittelte, endlich die vom Mittelstande, vor einer Universität scheuen, auf der sie so heruntergesetzt werden, theils daß der handveste Arme keine Satisfaction vom Gericht erwarten, sondern sie sich selbst nehmen wird, woraus gerade die gefährlichste gar nicht spielende Art von Schlägereyen entstehen muß. Er wird alsdenn weggehen, die Relegation ihm nachzuschicken, wäre nicht recht rathsam, er könnte sie mit einer Specie facti auflegen lassen, die auf einmal eine Universität decreditirte. Blos denn, wenn er bey seiner Armuth keine Courage, oder sonst wegen seiner Aufführung zu viel wider sich hat, muß er die Ungleichheit in der Stille hinnehmen. — — Selten ist dieser Misbrauch, sonst würde man gewiß mehr von seinen Folgen hören, aber doch nicht blos zur Warnung erdichtet.

Zwey Gegenmittel sind gegen diesen äußerst nachtheiligen Misbrauch: erstlich, daß dem Pro-

rector in seiner Rechnung gar keine Restanten von Strafgeldern paßirt werden, sondern er selbst bezahlen muß, was er vor Endigung des Prorectorats nicht beygetrieben, oder dafür die abzukaufende Art von Strafe exsequirt hat; zum andern, ein Gesetz, daß nie Geldstrafe allein, sondern Carcer oder Geldstrafe dictirt, und das erste exsequirt werden muß, wenn das Geld nicht in bestimmter ganz kurzer Frist erlegt wird. Hätte ein Bemittelter auch aus Mangel guter Haushaltung das Geld nicht sogleich, so wird er es von seinen Kundleuten leicht geborgt erhalten, wenn nur im Credit-Edict, oder wie es sonst heissen mag, verordnet ist, daß das zu Bezahlung der Strafgelder vorgestreckte eine im academischen Gerichte gültige Schuldfoderung ist. Alsdenn ist doch der Arme oder minder Vornehme nicht den Insulten der Vornehmern ausgesetzt, eine Ungerechtigkeit, die den Verfall der Universität langsam, aber gewiß nach sich ziehen muß.

Daß alle solche Misbräuche oder Fehltritte der Gesetze selbst nie auf einer Universität beysammen, sondern nur hin und wieder einzeln gestreuet sind, versteht sich von selbst. Einer hebt den andern auf, und viele beysammen würden schon die Universität sehr bald um allen Flor bringen.

§. 162.

Einen sehr gefährlichen Zusatz zu den Universitätsstrafen haben solche, die es vermuthlich sehr gut meinten, projectirt: die Liste der sämmtlichen Gestraften soll mit Beyfügung des Verbrechens halbjährig nach Hofe eingesandt werden.

Nichts härteres, und zugleich der Aufnahme einer Universität hinderlicheres könnte beynahe erfunden werden. Junge Leute, die noch nicht in der Welt gewesen sind, schickt man auf die Universität, und empfiehlt sie einer väterlichen Vorsorge, hofft also gewiß Strafen, die so wenig als möglich ihr künftiges Glück stören: was für ein fürchterlicheres Widerspiel davon, als wenn jeder Fehltrit, den von der lächerlichen Art nicht ausgenommen, gerade an den Ort berichtet, kurz aus den Acten excerpirt, also ohne die entschuldigenden Umstände berichtet wird, wo er künftig durch Zufall oder bösen Willen eines Feindes, ein ganzes Glück auf einmahl verderben, und mit der schlimmsten Relegation einerley Effect haben kann. Was auf Universitäten geschieht, muß vergessen, so gut wie die Versehen des vorhergehenden Schulstandes vergessen, und am höhern Ort vollkommen unbekannt seyn, so lange es nicht von der Art ist, eine gedruckte ins Vaterland geschickte Relegation zu verdienen.

Man

Man mache nur eine solche Verordnung, und lasse sie bekannt werden, (verschwiegen aber kann sie unmöglich bleiben, wenn jeder Prorector sie befolgen soll,) so hat man, denke ich, die Landeskinder kräftig genug von der einheimischen Universität abgeschreckt. So sehr Eltern wünschen, daß ihre Söhne tugendhaft leben, so wollen sie doch nicht, daß ihre jugendlichen Fehler da bekannt werden sollen, wo sie ihrer künftigen Beförderung nachtheilig seyn könnten. Die ärgste Verleumdung, die eine Universität von denen, die ihr übel wollen, zu befürchten hat, ist: alles, was auf ihr geschehe eclatire in der Residenz, und thue bleibenden Schaden. Nachdem die Sache schon längstens vorbey ist, darf ich es wol sagen, daß ein Verdacht dieser Art, den einige geflissentlich ausgesprengen mochten, und der auf andern Universitäten vergrössert und wie Factum wiederholt ward, Göttingen in den ersten Jahren viel Schaden gethan hat. Ein solch Gesetz aber, sonderlich wenn es zu mehrerer Abschreckung der Studirenden von Ausschweifungen ihnen gedruckt übergeben würde, wäre eine authentische Bestätigung der schlimmsten Anklage, die irgend ein Feind gegen die Universität vorbringen könnte: jeder Vater wird nun lieber seinen Sohn auf eine auswärtige Universität schicken;

und wo auch die einheimische die ihr nicht viel Credit bringende Zwanggerechtigkeit hat, wird er doch den Sohn lieber in den ersten zwey Jahren auswärtig halten, daß er da, wie man es mit einem sonderbaren Kunstwort nennt, die Hörner abläuft, und denn etwas sedater an den so gefährlichen Ort kommt. — — Auswärtige hingegen werden sich an bis Einschicken gar nicht kehren, und vielleicht nicht ungern von sich reden lassen. Wer sich einbildet, der bloße Respect vor einer Geheimterraths-Stube oder Curator, die in das künftige Glück keinen unmittelbaren Einfluß haben, werde schon genug seyn, von Vergehungen abzuhalten, der kennet das Herz junger Leute nicht: er denke nur in sein eigenes achtzehntes oder zwanzigstes Jahr zurück, wie süffisant er sich da war, wie egal mit der ganzen Welt, blos die ausgenommen, die er näher kannte und für sie persönliche Hochachtung hatte, oder von denen er dependent war. Den weiter denkenden Eltern der Ausländer würden aber denn doch solche Berichte wol nicht lieb seyn. — Also lieber diesen gut gemeinten Vorschlag zurückgenommen, und sogar allem Verdacht, als könnte dergleichen geschehen, vorgebeuget.

In den Händen eines herrschsüchtigen Ministers, (und daß es dergleichen bisweilen giebt, wird selbst

kein

kein Minister leugnen,) oder gar eines subalternen Bedienten am Hofe, wären diese Berichte ein zu gefährliches Werkzeug, das kein Landesherr verstatten, und dagegen die Vornehmen im Lande billig Vorstellung thun müßten, wenn sie nicht gar zu dependent werden wollen. Eine gerade zu rechter Zeit angebrachte Universitätsgeschichte, sonderlich von denen, die ins Lächerliche fallen, diese oft wiederholt, und anderer, denen man wol will, kleiner Universitätslebenslauf verschwiegen, könnte ein vortreffliches Mittel seyn, Beförderungen, die nun eben bis zur Unterschrift des Landesherrn fertig wären, und darüber der Minister sein Bedenken geben sollte, zu hintertreiben.

Ich darf nun wol nicht sagen, daß ich auch gegen die bisweilen projectirten Conduitenlisten Zweifel habe. Das meiste vorhin eingewandte trift sie eben so gut. Noch das kommt hinzu, daß sie unzuverläßig seyn möchten. Die wenigsten Professores kennen die Studirenden, selbst ihre Auditores, genug, um von ihnen urtheilen zu können: aber auch bey der Wahl der Professoren wird häufig so gar nicht auf den moralischen Character gesehen, daß man ihnen so etwas nicht anvertrauen kann, ohne eine Auswahl zu machen: und sie werden doch alle nach der Reihe Decani und Prorectores:

Ueberhaupt aber, was hilft es dem Landesherrn und seinen Ministern, zu wissen, wie sich einer auf der Universität aufgeführt hat? Der muntere junge Mensch, der vielleicht eine ganze Beylage zur Universitätsgeschichte gab, wird hernach wol der beste und brauchbarste; und blos auf jetzigen Character und Brauchbarkeit ist bey Vergebung der Bedienungen zu sehen. Nur wenige sehr schädliche, mit mehr Bosheit verknüpfte Verbrechen, etwan von der Art, daß sie eine Relegation verdienen, mag der Landesherr noch künftig bey dieser Gelegenheit wissen, das andere alles ignorirt er besser.

§. 163.

Da die Lebensart auf den Universitäten sehr verschieden, auf einigen im hohen Grad rüde, auf anderen viel gesitteter ist, so trägt sichs biweilen zu, daß Renommisten von den erstern die Gesittetern mit Besuch oder Durchreise beehren, alsdenn Händel anfangen, und ihre Lebensart zu verpflanzen suchen. Nicht alle Universitäten geniessen dis Glück auf gleiche Weise: vor Leipzig pflegen sie sich wegen gewisser Umstände etwas zu scheuen.

Hier ist nun die Frage aufgeworfen worden: ob man nicht einen Unterscheid in der Strafe zwischen Einheimischen und solchen Auswärtigen machen

chen solle, um sich und seine Bürger in Sicherheit zu setzen? Die Strafen für die eigenen gelehrten Bürger der Universität sind gemeiniglich viel gelinder, als das gewöhnliche Recht sie verordnet: soll nun diese Wohlthat auch den fremden Beunruhigern und Verführern, die zwar Bursche, wie es heißt, aber nicht hier Bursche, nicht immatriculirt sind, zu statten kommen? Die Prager Studenten, die bisweilen auf unsern Universitäten herumziehen und mit der Musik Geld verdienen, sind auch Studenten, aber wir sehen sie gar nicht als die Unsrigen an, und wenn sie etwas verbrächen, so würden sie ganz nach gemeinem Recht behandelt werden. Was ist nun der fremde bey uns durchziehende Renommiste besser, als sie? Was für Rechte auf einer Universität, deren Bürger er nie geworden ist, hat er dadurch, daß er anstatt Musik Lerm macht, vor ihnen zum voraus? Noch scheinbarer wird dis, wenn gar diese Fremden, wie bisweilen auf nahe beysammen liegenden Universitäten geschieht, bey einer öffentlichen Unruhe zur Hülfe verschrieben, oder aus eigenem Triebe zu Rettung der academischen Freyheit herüber gekommen sind. — Ihr Schicksal würde freilich etwas hart ausfallen, wenn man sie gar nicht als Studenten betrachtete, und gerade zu nach dem gemeinen Recht strafte. Ich

habe aber über diese blos aufgeworfene, und noch nie völlig debattirte Frage zu wenig für und wider die Sache gehört, als daß ich mich unterstände, eine Meinung zu haben, sonderlich da ich seit so vielen Jahren auf einer Universität lebe, auf der wegen ihrer Lage diese Erscheinungen nur seltener sind. Bisweilen sieht man die fremden Männer wol, die sich durch ihre burschikose Manieren ein Ansehen geben wollen; es währt aber gemeiniglich nicht lange, weil ihnen zu viel nachgekukt wird, und sie bald merken, es sey nicht mit der erwarteten Hochachtung. Sonderlich ist alsdenn wol dem ehrwürdigen Fremdling anstößig gewesen, wenn er gewahr geworden ist, daß Vorbeygehende bona fide zweifelten, ob er ein Bursch oder ein Handwerkspursche sey, denn mit diesen hat der Renommiste, so oft er nicht wohl gewachsen ist, und keine gute Person präsentirt, eine unangenehme Aehnlichkeit. Ein einziger solcher Irrthum ist, wenn er den Blick hat, ihn zu attrapiren, viel Strafe und viel Correction.

§. 164.

Die Universitätsverbrechen, oder, sonst unschuldige, auf ihnen aber wegen gewisser Umstände verbotene Handlungen durchzugehen, und gleich-

sam

sam das ganze Sündenregister hieher zu setzen, ist mein Beruf nicht: doch muß ich von einigen etwas sagen, mit Erlaubniß der Leser nicht in systematischer Ordnung, sondern wie sie mir beyfallen.

Am ersten thun dis natürlicher Weise die Schlägereyen, die in Rencontres und Duelle eingetheilt werden. Wer in der Welt kein völliger Fremdling ist, wird schon wissen, weswegen die letztern strenger verboten, und schärfere Strafen auf sie gesetzt werden müssen. Auch ist niemanden unbekannt, wie viel Unglück durch Rencontres sowohl, als Duelle auf Universitäten entstehen, und wie fürchterlich diese Oerter der Zubereitung junger Leute zum öffentlichen Amt deswegen den Eltern geworden sind, auch wol selbst den auf ihnen Studirenden, die bey dem besten Vorsatz es doch oft nicht in ihrem Vermögen haben, Schlägereyen zu vermeiden. Von einer Universität glaubet man wenigstens, daß auf ihr wegen strenger Disciplin und genauer Ordnung nicht so viel Veranlassung oder Zwang zu Schlägereyen sey, und das ist ihr in den Augen der Eltern eine grosse Empfehlung: je mehr man das Gegentheil glaubt oder weiß, desto mehr Abschreckung von der Universität, die ihren Flor sehr hindern muß.

Man

Man hat sich sonst vorgestellet, die häufigen Schlägereyen auf Universitäten rührten von dem Degentragen her. Wahr ist es, das Degentragen ging sonst bis zum pedantischen. Ein Collegium ohne Degen zu besuchen, wäre, wenn man nicht beym Professor im Hause wohnte, Schande über alle Schande gewesen; auch nur ohne Degen quer über die Strasse zu gehen: und wem es in den Zeiten begegnete, diesen unentbehrlichen Anhang vergessen zu haben, (ein Unfall, den sich doch nur wenige aus ihren Universitätsjahren jener Zeiten werden erinnern können,) flog, so bald er seiner Schande gewahr ward, zurück, und würde sich lieber alle Laster haben nachsagen lassen, als so einen Schritt weiter zu thun. Ohne Beinkleider auszugehen wäre nichts dagegen gewesen, das geschahe doch wirklich bey gewissen Expeditionen des Abends. Dabey wacheten noch, wer sollte es denken? Gesetze und Pedell über dem Degen, und der letzte hielt sich auf einigen Universitäten berechtiget, wenn er einen so unziemlich wandeln sahe, einen Thaler Strafe dafür einzufodern. Ueber diese Pedanterey können wir lachen, vielleicht auch bedauren, daß sie zu sehr aufgehört hat, wenn der Haarfriseur des Nachmittags im geschenkten oder abgezwackten Studentenkleide, und der ohne Montur gehende Laquai, den Bur-

schen

schen vorstellend bramarbasirt, und gleiche Rechte fodert. Auf einigen Universitäten entsteht noch eine andere Inconvenienz daraus, von der der sel Prof. Krüger bey Abschaffung des Degens mit lächelndem Wehklagen weissagete. Aber der grosse Nutze zu Verminderung der Schlägereyen, den man erwartete, hat sich bisher nicht zeigen wollen, obgleich der Degen auf so manchen Universitäten fast ganz, und das ohne Gesetz, abgeschafft ist. Vielmehr ist die Folge gewesen, daß sich mit Abnahme der wahren Rencontres die Duelle vermehret haben, noch dazu die gefährlichen Stubenduelle, oder die auf Dörfern und einsam gelegenen Mühlen, wo nicht einmahl ein Chirurgus in der Nähe ist, wenn die Wunde gefährlich fiele. Der Stock, der recht dicke zum Prügeln taugliche Stock, doch so, daß er sich gut in der Hand führen läßt, ist nun gewöhnlicher geworden, und das nicht blos zur Mode, sondern um sich bey jeder Beleidigung gleich in Avantage zu setzen; diese gegebene Stockschläge ziehen denn ein Duell nach sich, wo vielleicht die erste veranlassende Beleidigung es nicht gethan hätte, denn der durch sie in Desavantage gesetzte muß herausfodern, wenn nicht der Prorector es früh genug erfährt. Wäre es aber einer, dessen Geburt und Vaterland ihn dem Point d'Honneur der Duelle

unter-

unterwirft, so mag Prorector und Universität thun, was sie wollen, er muß sich schlagen, wenn er nicht in seinem ganzen Leben unglücklich und jedem Affront ausgesetzt seyn soll. Dis kann eine Probe von der zweideutigen Seite mancher gut genug zum voraus projectirten Gesetze seyn. Wirklich auf viel zahlreichern Universitäten sind vor 50. Jahren, wie ich aus ziemlich genau geführten Prorectoratsbüchern weiß, wol kaum so viel Schlägereyen gewesen, als jetzt auf solchen, die bey weitem nicht so zahlreich sind, oder auf ebendenselben, nachdem die Zahl der Burger bey vergrösserter Anzahl der Universitäten und verminderter der Studirenden auf ihnen sehr abgenommen hat.

Alle Schlägereyen zu verhüten, geht über das Vermögen der Gesetze, es wäre lächerlich, dis Unmögliche von Universitätsgesetzen zu fodern oder zu erwarten. Haben Lebensstrafen, und noch dazu mit Strenge exsequirt, die Duelle in Frankreich nicht ausrotten können, wie sollen es denn Universitätsstrafen thun, die doch vermuthlich denen von Ludwig dem 14ten auf die Duelle gesetzten nicht gleich seyn sollen? Und bey Rencontren ist die Sache geschehen, ehe man an Gesetze dachte. Alles, was man wünschen mag, ist, Schlägereyen, sonderlich die Duelle, so selten zu machen, als mög-

lich;

lich; und dazu giebt es freilich Mittel, wenn nur die Gesetze von allen Prorectoren einförmig exsequirt werden.

Das allermeiste kommt darauf an, die Veranlassungen der Duelle zu verhindern. Die Beleidigung, die nach der Meinung der Studirenden ein Duell nöthig macht, muß schärfer bestraft werden, als gemeiniglich geschieht. Bisweilen liegt hier die Schuld an den Gesetzen: auf andern Universitäten sind sie gut, recht wie man sie wünschen könnte, aber die Schuld liegt nun am Prorector, der sie nicht exsequirt. So oft das der Fall ist, fällt mir der blaspheme Gedanke, so sehr ich mich gegen ihn wehre, ein: warum wird doch der Duellante, der provociren mußte, aufs Carcer gesteckt, und nicht der Prorector, der am Duell schuld war. — So, wie es jetzt auf einigen Universitäten stehet, vertrit beynahe das Duell selbst die Stelle des Prorectors und der Strafe, stiftet etwas gutes, und macht eine Menge von jungen Leuten artiger, als sie sonst seyn würden. Sie scheuen sich ganz ungemein, dem, der sie herausfodern könnte, unhöflich, auch wol nur unfreundlich zu begegnen. In die Niederdruckung des dummen Ahnenstolzes, und Gleichheit der Adlichen mit den Bürgerlichen, hat dis einen Einfluß, den wirklich Gesetze und

Straf

Strafen nicht haben könnten: denn der eben nicht mehr tournirmäßig erzogene alte Adliche scheuet den Bürgerlichen, der ihn provociren, oder durch etwas fühlbares zur Provocation nöthigen könnte, ist aber eben nicht gemeint, sein Blut anders, als im Türkenkriege zu versprützen, wenn der etwan nach Deutschland käme. Ein Duell unter Prätext des Adels, und ungleichen Standes des Provocirenden, auszuschlagen, wäre eben nicht rathsam: den Schutz der Obrigkeit kann man bey dem Prätext nicht erwarten, wol aber so viel Widerspruch des Publici, den ich nicht einmahl mit seinem recht eigentlichen Nahmen nennen mag, daß der schwerlich auf der Universität bleiben kann, der sich es einfallen liesse. Also wird er lieber vernünftig, artig, unbeleidigend. — Also noch einmahl in der That glaube ich, daß das Duell auf der Universität auch was gutes stiftet; eine Menge Beleidigungen unterbleiben aus Furcht vor dieser Strafe, und vielleicht sünken Universitäten, wo die Prorectores ihr Amt nicht thun, oder der Hof sie hindert, es zu thun, in einen sehr schlimmen Zustand, wenn kein Duell wäre. Aber soll nun gerade zu Erhaltung guter Ordnung und Gleichheit ein so gefährliches Mittel nöthig seyn? Wäre es doch nicht besser, der Prorector thäte, so oft er es könnte, das eben so ernsthaft

haft und nach eben der Strenge des auch ein Point d'honneur habenden Eides, was jetzt das Duell thut? Noch dazu, dis straft ja höher, an Leib und Leben, und er nur mit etwas Carcer, und wo es weit geht, mit einer Relegation. Das Duell zeigt wenigstens klar, daß Scheu vor Strafen Beleidigungen vermeiden kann, und wo man nicht im Stande der Wilden ist, soll doch alsdenn die Obrigkeit nicht alles auf die Faust ankommen lassen; thut sie aber das, so muß sie es auch nicht übel nehmen, daß die Faust thut, was vergessen ward, und sich selbst Justitz schafft. Selbst bey weiten dem grössern Theil der Studirenden würde es lieber seyn, wenn dis nicht nöthig wäre: denn gewisse Auserwählte ausgenommen kommt doch der grosse Hause nicht auf die Universität, sich selbst mit Lebensgefahr zu schützen, sondern wäre lieber durch den Schutz der Gesetze vor Beleidigungen sicher.

Dis sagt freilich der grössere Theil der Studirenden nicht eben öffentlich, aus Furcht, es würde ihm zur Poltronerie ausgelegt werden: aber wenn man doch bisweilen eben denselben cordat reden hört, oder wenn sie eine kleine Entdeckung machen, daß sie provocirt wären oder provociren müßten, so entsteht die grösseste Wahrscheinlichkeit, daß wenn die Frage recht democratisch nach den meisten Stimmen

entschieden werden sollte, und nur jeder die Stimme unentdeckt durch einen Zettel, so wie bey den Alten durch eine tesseram geben könnte, bey weiten die meisten Stimmen für den Schutz der Justitz, und Abschaffung der Duelle seyn würden. Allein wie es jetzt ist, wird klagen über eine Beleidigung für so schimpflich und dem Character eines rechtschaffenen Burschen zuwider gehalten, daß es wirklich mehr Courage erfodern würde, als ein Duell; und das so gar auch bey solchen Beleidigungen, bey denen sonst nach dem Point d'honneur des Duells die Appellation an den Degen nicht nöthig ist; und dem, der geklagt hat, kann man beynahe nicht anders rathen, als, die Universität zu verlassen. Ich erinnere mich wirklich des Falls, da ein Student, der sehr gröblich insultirt war, im vollen Eifer zu mir kam, und mich fragte, was er thun sollte? Meine Verlegenheit war sehr groß, denn was vielleicht mancher Leser denkt, ich hätte sollen in der Stille dem Prorector einen Wink von der Sache geben, ging dismahl nicht an, auch glaube ich nicht, daß ein Professor zum Angeber gesetzt ist. Ich gestand sie ihm, erkannte, der Affront sey zum Dulden und stillen Hinnehmen zuviel; daß ich ihm zum Schlagen nicht rathen könnte, verstünde sich von selbst, und nicht blos Gesetze, sondern auch Freundschaft,

schaft, (denn er verstand den Degen nicht) befohlen mir, ihm davon abzurathen; der dritte Vorschlag, den er auch selbst hatte, weil der Insult zu sonderbar war und Folgen haben mußte, zu klagen, bliebe also übrig, nach den Gesetzen müßte ich zu dem rathen, aber auch den Rath hinzu setzen, die Universität zu verlassen, weil er zu viel Ungelegenheit haben würde. Er klagte, wol nicht völlig glaubend, daß mein Zusatz so unausbleiblich wäre: er war es aber, und wenn ich an seiner Stelle gewesen wäre, hätte ich nicht mögen vier und zwanzig Stunden auf der Universität bleiben. Hier ist nun freilich ein Fehler auf Universitäten, daß derjenige, der klagt, sonderlich falls der Beleidigende ein gewisses Ansehen, oder eine starke Landsmannschaft hat, von der Zeit an völlig preis ist. Also wenn ich ihm nicht nach Eid und Pflicht, sondern blos wie ein ehrlicher Freund rathen soll, so muß er sich schlagen oder weggehen. Des Beklagten schiefes Gesicht, eine Menge unerträglicher Insulten in Collegiis, auch da, wo sie Mode sind, in den Stammbüchern, wird ihm den Aufenthalt bald unerträglich machen. Wie diesem Fehler abzuhelfen sey, ist schwer zu sagen: aber so lange es nicht geschehen ist, können Gesetze und Strafen gegen Schlägereyen nur wenig helfen.

Wodurch sie bey dieser gefährlichen Lage der Sachen noch etwas vermindert werden, das ist, wenn der Prorector früh genug ohne Klage des einen Theils von den Beleidigungen Nachricht bekommt, ex officio gerichtlich untersucht, straft, und beide Partheyen sich im Gericht versöhnen läßt; denn wirklich diese Versöhnung pflegt doch zu helfen, und entbindet in den Augen des Publici von der grossen Ehrenpflicht, der Schlägerey. Daß hierbey auf einen wachsamen Pedellen, der alles früh erfährt, sehr viel ankommt, versteht sich von selbst; und er hat noch auf manchen Universitäten den glücklichen Umstand vor sich, daß ihm dis von den Studirenden nicht übel, oder gar wohl genommen wird, da sonst derjenige, der dem Prorector etwas anzeiget, Haß auf sich ladet. Nicht selten giebt so gar einer von denen, die sich nach der Regel schlagen müssen, oder ein Freund von ihnen, dem Pedellen einen Wink von dem, was vor ist: nur muß alsdenn auf alle Weise verhütet werden, daß weder durch Schwatzhaftigkeit des Prorectors, oder durch einen im Verhör gemachten Unterscheid, etwas eclatire, sondern alles mag auf die Allwissenheit des Pedellen, dem nichts verborgen bleibt, gerechnet werden. Bisweilen wird es gar für erlaubt und nützlich geachtet, daß der Pedell den Prorector

nicht einmahl mit dem schwer zu bewahrenden Geheimniß, von wem er die Nachricht habe, beladet: denn nicht jedes, der nach der Reihe an das Prorectorat kommt, seine Sache ist die Verschwiegenheit. Einige, die sich schlagen sollen, entdecken es sub rosa einem Professor: dis ist doch nicht völlig so sicher, als den Pedellen zu seinem Vertrauten zu machen. Der Professor ladet schon, wenn er bekannt würde, Haß auf sich, weil man glaubt, es sey seines Amts nicht, wird auch wol, so bald man merkt, daß er sich mit dergleichen abgiebt, durch künstliche Nachrichten häßlich in April geschickt, da er die Gelegenheit nicht hat, sich unter der Hand nach allem zu erkundigen: so gar der Fall kann seyn, und ist nicht selten, daß ein Professor gegen den dismahligen Prorector nicht das Zutrauen hat, ihm etwas zu melden, dadurch ihm selbst Verdruß gemacht werden könnte, wenn er als Anzeigender bekannt würde. Wozu in dem Fall Professores zu brauchen sind, das ist, die Partheyen in der Stille zu vergleichen, wenn sie nehmlich beide Theile kennen, und dadurch die Schlägerey zu verhüten. Auf diese Weise können Professores, die viel genauen Umgang mit den Studirenden haben, der Universität sehr nützlich werden, nur kann man es nicht zu ihrer Pflicht rechnen, denn nicht jeder ist im

Stande es zu thun, es setzt Vertraulichkeit, und sonst noch manche Eigenschaft zum voraus, die sich der nicht geben kann, der sie einmahl nicht hat.

Bey dem oben bemerkten vortheilhaften Einfluß, den die Furcht vor dem Duell in die Sitten hat, und der grossen Vorsichtigkeit mancher, alles zu vermeiden, was Schlägereyen nach sich ziehen könnte, würden die Duelle viel seltener seyn, als sie wirklich sind, wenn nicht noch eine Zwangsursache hinzu käme. Wo auch aus Uebereilung oder im trunkenen Muthe Beleidigungen vorgefallen sind, wären beide Theile meistentheils sehr geneigt, nichts daraus zu machen, höchstens die nähere Freundschaft abzubrechen, und bey manchen vorsätzlichern Beleidigungen wäre sehr oft der eine zufrieden, sie nicht zu wissen, und der andere, zu sagen, er habe es nicht so gemeint, oder sonst eine Explication zu geben: und darüber würden sie meistentheils in ihrem ganzen Leben ausserhalb der Universität keinen Vorwurf haben, die von bürgerlicher Ankunft ganz gewiß nicht. Aber nun giebt es solche, die zu Duellen zu zwingen, oder sie doch anzustiften suchen; und die sind um weit mehr schuldig, als die Duellanten selbst. Gerade in der Absicht wird dem einen wieder gesagt, was der andere von ihm gesprochen hat, und es ihm nun zur eigentlichen Pflicht gemacht,

macht, ihn entweder zu provociren, oder sich so in Avantage zu setzen, daß jener provociren muß: dis alles bey Strafe der Aufhebung alles Umganges, mit den Zeichen der äussersten Verachtung. Was auch sonst keine duellmäßige Beleidigung wäre, auch die im trunkenen Muthe, wird dazu gemacht, die Aussöhnung nicht gestattet, und zwey, auf deren bleichen Gesichtern man die Furcht vor dem Duell lieset, werden dazu gezwungen. Recht so sieht ein grosser Theil der Soldaten beym Anfang der Bataille bleich aus, aber er muß hinein. In der That duelliren sich mehr aus Poltronerie, als aus zu vielem Muth: und es erfodert, wo einmahl das Duell eingeführt ist, unter dem Adel, im Kriege, sonderlich aber auf Universitäten, recht sehr viel Courage, sich nicht zu schlagen: wer die auf eine sichtbare oder gefühlte Weise hat, und dabey gewisse Eigenschaften des Leibes und der Hand, vor denen man sich fürchtet, an den pflegt der Duelle stiften wollende sich nicht so gern zu machen, denn ihm zu sagen, schlägst du dich nicht, so gehe ich nicht — mit dir um, dis mit einer Süffisence zu sagen, könnte, falls er es unrecht verstände, sehr geschwinde Folgen haben. Aber nur wenige sind, die dergleichen Eigenschaften dem Duell entgegen setzen können: eine Remarque, die mich immer

beym Lesen der wider das Duell moralisirenden Romainen gestört hat. Ihre Moral ist für den von ihnen geschaffenen Carl Grandison, und Leß ** in Sophiens Reisen, ganz gut; der kann dabey sicher und in Ehren bleiben, und sich, wenn ihm einer zu nahe kommt, mit dem Stock lösen; aber wie soll es einer von der gewöhnlichen Art, der keine so sichtbare Süperiorität hat, anfangen? Für den wird doch Ein Duell ein kleiner Uebel seyn, als sich vogelfrey machen zu lassen. Doch wieder zu den Universitäten zurück, von denen mich jene beiden mannhaften Moralisten fast abgebracht hätten: diejenigen auf ihnen, die so sehr geschäftig und auf die unbefleckte Ehre ihres Freundes aufmerksam zum Duell zwingen, sind von dreyerley Art. Einige haben nun einmahl die Begriffe von Ehre, Schande, Bursche und academischer Freyheit, die auf gewissen rüden Universitäten hergebracht sind, so herzlich eingesogen, daß sie wirklich glauben, sie müßten sie erhalten helfen, und sich deshalb ernstlich bemühen, andere jüngere dazu anzuziehen, recht wie der Unterofficier den noch scheuen Recrouten. Männer des Schlages trift man nur noch auf einigen Universitäten als Reliquien älterer Sitten an: auf andern sind sie verschwunden, und wenn sie einmahl durch den Zufall dahin kommen,

so

so wird das ausländische Geschöpf so viel als Rarität angegaffet, daß es entweder Gedenkungsart oder Ort des Aufenthalts ändern muß.

Andere haben einen eigentlichen Vortheil beym Duell, und man sagt, daß an einigen Orten Secundante eines Reichen zu seyn, der sich schlagen muß, und seine gesunden Glieder gern behielte, dem, der wegen des Degens in Renommee ist, nicht stets unvergolten bleibt. Wenn aber auch das nicht wäre, so kann doch der handveste Directeur der Duelle sich ein Ansehen machen, das nicht blos schmeichelhaft ist, sondern auch in Verbindung mit andern Dingen lucrativ werden kann. Man schlägt einem solchen nicht gern etwas ab, nichts, wozu er collectirt, und sucht ihn auf alle Weise zum Freunde zu behalten, denn wenn er auch selbst gar nicht herausfodern würde, so ist doch der absolute Richter über das Point d'honneur, nach dessen Ausspruch man Beleidigungen ressentiren, und sich schlagen muß, eine sehr zu menagirende Person. Wie es zugeht, weiß der Ungeheiligte nicht so genau, und was auch davon in und auffer Gerichten bekannt wird, wäre zu weitläufig zu erzählen: aber man bemerkt doch bisweilen Richter dieser Art, die, es versteht sich von selbst, viel Duelle hindern, und sich daraus bey dem Prorector eine Merite machen, die ohne

eigentlich sichtbare Revenüen, auch ohne Schulden, sehr honnet leben können. Auf einigen Universitäten sind sie häufiger, auf andern doch nicht so häufig oder beständig, sondern abwechselnd. Wo dis ist, da merkt man auch, daß es ohne andere sichtbare Ursache bisweilen lange Jahre nach einander ruhig ist, und die Schlägereyen seltener werden, die in andern Jahren so häufig waren: ja eben diese Richter über Ehre, und Hinderer so mancher Duelle pflegen noch wol gerade um die Zeit auf der Universität zu seyn, wenn Tumulte entstehen, an die zu andern Zeiten niemand denkt. Unter diesen Beförderern der Duelle giebt es so gar welche, die ihre gut ausgesuchten Wohnzimmer zur Ausmachung einer wohlveranstalteten Ehrensache herleihen, vermuthlich, alles aus christlicher Liebe. Die Antwort, die sie geben, wenn sie um das Zimmer ersucht werden, hat noch eine eigene Etiquette von Honneur, deren ich mich nicht genau zu erinnern weiß; ich habe es schon etlichemahl gesagt, daß ich nie Prorector gewesen bin, und es nie zu werden gedenke, wäre das nicht, so könnte mir einmahl ein Zufall diese Lücke der Universitätsphraseologie ergänzen. Die Bequemlichkeiten des Zimmers müssen seyn, daß niemand unten wohnet, wenigstens nicht der Hauswirth, am besten, ein

Haus,

Haus, darin der Eigenthümer nicht selbst wohnet, denn muß aber gleich anfangs eingeführt werden, daß man zur Uebung oder Motion fechtet, die Bewohner der Stuben müssen sehr an dis Exercice attachirt seyn, und es sich gleich anfangs ausbedingen, da es sonst gemeiniglich der Hauswirth aus Vorsorge für das mechanische seines Hauses nicht gestatten will, oder es doch unvermerkt und ohne dessen Wissen einführen: ist dis, so kann geschehen, was nur will.

Endlich giebt es einige, wol in grösserer Anzahl, aber doch nicht vollkommen so gefährliche, die wirklich eine Art von Vergnügen daran haben, daß sich andere in ihrer Gegenwart schlagen müssen, sonderlich solche, denen recht angst dabey wird. Sie veranstalten es blos, wie der Engländer einem Hahnengefechte zusieht, nur wollen sie es nicht eben so mörderisch haben, sondern sind ziemlich sorgfältig, daß kein grosser Schade entstehet, sondern Schlägereyen ohne Wunden, da man mit der Angst davon kommt, oder mit einer leichten Verwundung. Indessen kann doch das grösere Unglück durch ihre Sorgfalt nicht immer abgewandt werden, sonderlich wenn der eine Schlagende ein Poltron, das heißt, desperat ist, oder wenn er bey Unerfahrenheit des Degens ein so

braver

braver Kerl seyn sollte, nicht unter der Vormundschaft der Zuschauer stehen zu wollen. Hier ist eigentlich kein so vestgesetzter böser Wille, sondern blos etwas Muthwille; und der gemeiniglich mit einiger Verachtung verknüpft: denn nicht leicht pflegen auf die Art Duelle der allervornehmsten veranstaltet zu werden, sondern solcher, über die man sich eine gewisse Superiorität vorstellet, bald wegen des etwas niedrigern Herkommens des andern, bald weil man glaubt, er habe keine Courage, oder sey etwas einfältig. Wüßten dis die, die sich duelliren sollen, so würden sie sich nicht degradiren, andern zum Vergnügen ein Gefecht anzustellen, sondern sich eher gegen den vereinigen, der ungebeten zu sorgfältig für ihre Ehre ist.

Diese Anstifter der Duelle insgesammt sind schuldiger, als die zum Duell genöthigten selbst: manche haben daraus den theoretisch richtigen Schluß hergeleitet, sie sollten unausbleiblicher, andere sagen gar, härter bestraft werden, als die Duellanten selbst. Das letzte möchte zwar gegen die gesetzgebende Klugheit seyn; denn wenn man die Duellanten gelinder strafte, so nähme man ihnen nicht blos den Prätext, unter dem sie ein Duell füglich ablehnen könnten, sondern machte auch die Entdeckung der Anstifter überaus

viel

viel schwerer. Auch ist billig unter den vorhin genannten Gattungen von Anstiftern einen Unterscheid zu beobachten: bey den letztern, die sich nur eine so gefährliche Lust haben machen wollen, sind Strafen schon hinlänglich, denn ein Vergnügen bezahlt man nicht gern so theuer, es wäre denn, daß sie die Sache wieder versuchten, nachdem sie einmahl gestraft sind. Die zweite hingegen, die Vortheile vom Duell hat, ist so gefährlich, so wenig durch Strafen zu bessern, daß hier das Consilium abeundi unentbehrlich wird, wenn man andere von dem Zwang sich zu schlagen befreyen will.

Aber so gut diese Theorien auch sind, so schwer ist die Ausübung, denn gemeiniglich ist der Anstifter der Duelle nicht zu entdecken, sonderlich der von der zweiten Art, der meistentheils seine Sache vorsichtig genug anfängt, und vor dem sich die Duellanten selbst so fürchten, daß sie lieber alles thun, als ihn entdecken, und sich gern schuldiger machen, wie sie wirklich sind. Mancher gutherziger Prorector sieht ihn für die sehr verdiente Person auf der Universität an, weil er so viele Duelle stört, macht ihn auch wol gar zum Vertrauten, und halben Amtsgehülfen, der ihm ein Theil der Last tragen, und Ruhe erhalten hilft. Ein anderer ist zwar argwöhnischer gegen den Friedensstifter, der beynahe sein ganzes Werk blos

dar-

daraus zu machen scheint, Unfug zu hindern; so viel Ansehen und Einfluß kommt ihm für einen ruhigen Bürger zu viel vor, er weiß es auch wol logicalisch gewiß, daß dieser Störer einiger Duelle der Stifter anderer ist: aber ihn zu überführen, da er immer auf der guten Seite vorkommt, das ist unmöglich. Erst bey einem entstandenen grössern Unglück, einer Entleibung, oder einige Zeit nach dem Abzuge, merkt man etwas davon, wer der Anstifter so vieles Uebels gewesen ist, und auch denn weiß es das Gericht nicht immer, sondern blos einige das Innere der Universitätsgeschichte kennende. — Ein beständiger Richter würde hier freilich ein schärferes Augenmerk haben als der alle Jahr oder halbe Jahr veränderte Prorector, und dem Verdacht weiter nachgehen können, bis er auf die Spur käme.

Auch die Natur der Sache bringt es mit sich, daß der künstliche Anstifter der Duelle schwer zu entdecken ist, denn die Handlung, die er vornimt, kann ein sehr unschuldiges Ansehen haben. Er sagt es dem andern, oder läßt es ihm stecken, daß der und der von ihm schimpflich geredet, sich über ihn moquirt, ihn im Collegio ausgepfiffen oder ausgetrampt habe: dis zu verbieten, wird doch kein vernünftiger Gesetzgeber unternehmen, obgleich einige

Pro-

Projecteurs im guten Eifer so weit gegangen sind. Tyrannische, sonst im menschlichen Leben unerhörte Gesetze wären es, die dis strafbar machten, und man gebe sie, so werden sie doch nicht zur Ausübung kommen, denn dis sind in gewissen Fällen Freundschaftspflichten, die jeder seinem Freunde leistet, und von ihm erwartet. Nur die Art und Weise, wie dis geschieht, das nicht zu Protocoll zu nehmende Gesicht, die geheime Absicht, das schwerlich erweisliche hin und wieder Tragen, ändern die Sache. — Oder, er meidet den Umgang mit dem, der die empfangene Beleidigung, von der er benachrichtiget ist, nicht ressentirt; er sagt es ihm wol gerade zu, er könne nicht mit ihm umgehen. Aber auch dis kann noch kein Gesetz strafbar machen. Mit wem ich umgehen will, das muß doch wol in meiner Freyheit stehen, denn nicht jedem Menschen oder Mitbürger bin ich Umgang schuldig? ich hätte auch wol Recht, den Umgang ganz deutlich zu verbitten! und wenn ich nun aus Offenherzigkeit die Ursache hinzu setzte, der andere werde für beschimpft gehalten, und ich fürchtete, seine Freundschaft könnte mir Verdruß zu wege bringen, wäre denn diese Offenherzigkeit gleich strafbar? Gesetzt einer wählte auch im Reden die Ausdrücke nicht so sorgfältig, als ich hier im Schreiben thun kann:

könn-

könnte darüber irgend jemand gestraft werden, so lang die Absicht nicht erweislich ist, ein Duell zu erzwingen, so wüßte ich keine ärgere Sclaverey, als auf Universitäten, und man müßte den Ort der Knechtschaft auf zehn Meilen weit schon wegen der bösen Luft fliehen.

Deswegen ist aber die Meinung nicht, daß gar nichts geschehen solle, sondern nur daß die Sache schwer ist, Gesetze nicht alles thun können, und sehr viel auf die Einsicht und guten Willen des Richters ankömmt, der auch lange genug Richter bleiben muß, um den halb entdeckten Anstifter völlig zu entdecken; und auf das Recht, das Consilium abeundi nicht als Strafe, denn da wäre immer völlige Ueberführung nöthig, sondern blos zur Sicherheit der Universität in grössester Stille und Verschwiegenheit zu geben. — Bisweilen sind die Entdeckungen leichter zu machen, z. E. wenn eine Stube zum Duell hergeliehen ist, und wer das gethan hat, darf sich nicht beschweren, wenn nach dem Buchstaben der Gesetze mit ihm verfahren wird, sonderlich da die Stubenschlägereyen wegen Enge des Raums mit mehr Gefahr verknüpft zu seyn pflegen.

Im vorigen Kriege und noch einige Jahre nachher, waren die Duelle unter den Französischen Trouppen sehr gewöhnlich geworden, und gingen auf

Leben

Leben und Tod. Man entdeckte die Ursache: die bey den Regimentern und Compagnien gehaltenen Fechtmeister brächten die Lehre vom Duell und Honneur unter die Soldaten, um selbst wichtiger zu werden, und dis that so viel Wirkung: man machte eine Aenderung, und mit den abgeschafften Fechtmeistern soll auch die Anzahl der Duelle gemindert seyn. Aber eben auf Universitäten ist bemerkt, daß diese sich bisweilen auf ihnen etablirende Französischen Fechtmeister grosse Prediger des Duells und der Ehre sind. Die Folge hievon fällt jedem in die Augen: man wird auch nun begreifen, warum einige Universitäten es nicht gestatten wollen, daß sich ein Französischer Fechtmeister auf ihnen setzt; das man sonst wol als einen bloßen Eigensinn, oder Cabale des Fechtmeisters ansiehet: nur sind die Universitäten nicht immer im Stande, es zu hindern, denn er begiebt sich unter fremde Jurisdiction. Ueberhaupt muß in Wahl des Fechtmeisters viel Sorgfalt gebraucht, und kein heimlicher Privatfechtmeister geduldet werden, wenn man die Schlägereyen mindern will: doch dis ist schon oben da gewesen.

Auch auf schärfere oder doch völlig unerläßliche Strafe der Secundanten hat man angetragen: sie hätten, so bald sie zu Secundanten erbeten wurden,

die Sache anzeigen sollen, und bisweilen sind sie die eigentlichen Anstifter. — Hier ist viel Wahres. Aber ein anderes mahl ist auch wirklich der Secundante blos die Person, die Unglück verhüten, und das Duell in ein Spielfechten verwandeln will: wol der Hofmeister eines jungen Herrn, der die Sache nicht hindern kann, macht die Veranstaltung, daß durch Hülfe der Secundanten aus Ernst eine Comödie wird. Sollte der nun eben so gestraft werden, als ein ernsthafter, oder gar verführender Secundant? Denn wäre sein Fall sehr hart. Ich kenne Hofmeister vom besten moralischen Character, die das gethan haben: und wären sie aufs Carcer gekommen, oder gar relegirt, (härtere, weit härtere Strafe für sie, als für einen, der nicht Hofmeister ist, völlige Disqualification, und vielleicht Störung des Glücks auf Lebenslang,) so dächte ich immer an sie, wie an einen frommen Märtyrer, und wäre böse auf die Universität, die ihnen kein sicherer Mittel darbot, ihrer Untergebenen Leben und gesunde Glieder zu erhalten. Ich könnte noch wol einen unter ihnen nennen, vor dessen guten Namen das Publicum Respect hätte. — Gut! also hier mag man gelinder verfahren! Aber wie soll nun das Gesetz diesen guten Secundanten von jenem bösen unterscheiden? Läßt es einmahl

den

der Ausweg offen, so verwandeln sich alle in den wohlwollenden Secundanten, oder der Duelldirecteur würde wol wirklich Hofmeister. Dis letzte darf niemanden unglaublich scheinen: nicht blos Duelldirecteurs, sondern auch Anführer von Tumulten, sind wirklich Hofmeister gewesen. — Wol, wird man sagen, so ändere ich mein Urtheil wieder, der Hofmeister und der gute Secundante soll so strenge gestraft werden, als die Gesetze es erfodern: er hätte es ja, so bald er erfuhr, daß ein Duell vor wäre, dem Prorector anzeigen können und sollen! Der Vorschlag ist vortreflich, aber er setzt nur dreyerley zum voraus: erstlich, daß das academische Gericht auch alsdenn im Stande ist, das Duell zu hindern, (das wäre es auf manchen Universitäten, z. E. hier in Göttingen, aber nicht auf allen, nicht auf denen, die dem Duell eine sehr geringe Geldstrafe setzen, über die der Untergebene lachen wird:) zum andern, ein Zutrauen des Hofmeisters, daß der dismahlige Prorector ein discreter und vernünftiger Mann sey, wovon er beym wechselnden Prorectorat aus menschlicher Schwachheit und Zweifelmuth nicht immer die nöthige Ueberzeugung hat: und endlich, daß der Untergebene noch nichts bey der Sache hat zu Schulden kommen lassen, darauf Carcerstrafe steht, nicht die

erste grobe Beleidigung, nicht Provocation; oder der Prorector ein Recht hat, die wohlmeinend denuntiirte Sache nach geschehener Aussöhnung der Partheyen nieder zu drücken. Abermahls sieht man, wie viel im academischen Gerichte dem Gutachten des Prorectors überlassen seyn muß, ohne durch Gesetze genau bestimmt werden zu können: und gerade der Umstand macht, daß das Amt, das jeder Professor nach der Reihe führen soll, mehr Eigenschaften erfodert, als die Präsidentenstelle in einem hohen Tribunal.

Das vorige bringt auf die Frage, vom Angeben der Duelle, das einige jedem, der etwas vom Duell weiß, zur Schuldigkeit machen wollen. Hier fällt der Unterscheid zwischen vorseyenden und bereits geschehenen Duellen sogleich in die Augen. Das letztere anzuzeigen kann schwerlich jemand verpflichtet seyn, dessen besonderes Amt es nicht ist. Ich weiß, daß hierin manche anders denken, daß sie wenigstens glauben, es sey die Pflicht der Professoren; aber ich kann in deren Eide nichts davon finden, und es scheint auch nicht nützlich zu seyn, es hinein zu rücken, oder ihnen irgend als Pflicht aufzulegen, wenn man nicht gerade ihnen das ganze Vertrauen der Studenten entziehen will. Wenigstens muß man nicht weiter davon reden,

daß

daß Studenten ein Zutrauen zu ihnen fassen sollen, wenn sie wissen, sie sind so viel beeidigte Denuntianten. Was ich überhaupt gegen Gesetze habe, die jeden Bürger in einen Denuntianten verwandeln, ist bey anderer Gelegenheit gesagt, (*) es gilt aber auch hier. Dem Hofmeister haben einige das besondere Amt des Denuntianten der Schlägereyen sowohl, als Duelle aufbürden wollen, und gemeint, wenn sich sein Untergebener geschlagen hätte, und er zeigte es dem Prorector nicht an, so sollte er (fast wie die Mandarinen in China,) als selbstschuldiger gestraft werden. Erdichtet ist der Vorschlag nicht, aber er scheint mir überaus hart, und dem Zweck, mit dem die Eltern einen Hofmeister setzen, gerade zuwider. Sie sind wol nicht gemeint, einen Denuntianten ihrer Söhne zu salariren: höchstens werden sie wollen, daß der Hofmeister ihnen selbst, nicht aber dem Prorector von den Ausschweifungen ihrer Söhne Nachricht gebe, sonderlich wenn gar noch der andere harte Vorschlag geschicht, daß, was der Prorector erfährt, jährlich an höhern Ort berichtet werden soll. Fast zu viel gab ich zu; sind sie recht vernünftig, und haben den Hofmeister gut gewählt, so werden sie nicht

(*) Im Mosaischen Recht §. 290. S. 93 - 96. des sechsten Theils.

einmahl wollen, daß er alle Fehltritte ihrer Söhne ihnen selbst berichte, sondern wünschen, daß er der Freund und Vertraute des Untergebenen seyn möchte. Wem diese Gründe nicht genug sind, den wird vielleicht der mächtigere überzeugen: die Universität, die ein solches Gesetz hätte, würde von allen Hofmeistern disrecommendirt werden, und bey Wahl der Universitäten pflegt bisweilen das Wort der Hofmeister viel zu gelten.

Vernünftiger, und bey gefährlichen Verwundungen schon den gemeinen Rechten gemäß ist es, wenn auf manchen Universitäten den sämmtlichen Medicis und Chirurgis die Pflicht aufgelegt, auch wol in ihren Eid gerückt ist, es dem Prorector anzuzeigen, wenn sie einen bey einer Schlägerey verwundeten in der Cur haben. Hiedurch wird wirklich manche Schlägerey entdeckt, aber dabey hat es auch die schlimme Seite, daß mancher einen nicht geschwornen sucht, und dadurch an den Pfuscher und Unerfahrnen kommt. Dem vorzubeugen müssen die Strafen gegen den ungeschwornen, der einen im Duell verwundeten in die Cur nimt, geschärft, und nicht blos in den Universitätsgesetzen, denn die gehen den nicht unter der Universität stehenden nicht an, sondern auch in Landesgesetzen zum Besten der Universität verordnet seyn. Dis

letzte

letzte wird leicht vergessen, denn die bey Universitätsgesetzen um Rath gefragten Professores denken nicht immer daran, daß nicht alle Leute unter ihrem Foro stehen, auch nicht, daß zwischen dem bekannt gemachten Willen des Landesherrn, und einem Landesgesetz noch an manchen Orten ein grosser Unterscheid ist: z. E. der bekannt gemachte Wille des Königes verbindet hier zu Göttingen zwar die Universität, soll er aber ein Landesgesetz werden, so wird erfodert, daß die Sache vorher mit den Landesständen überlegt sey. — Das versteht sich von selbst, daß, wenn Chirurgi und Medici wegen der Duelle den Denuntiationseid schwören solle kein Medicus und Chirurgus von dem Eide ausgenommen seyn muß, nicht der Professor Medicinä, unter dem Vorwande: man verlasse sich auf seinen Professoreid, auch nicht Regiments- und Compagniefeldscher: denn sonst wäre es weiter nichts, als die Praxis bey Duellen dem einen nehmen und dem andern zuweisen.

Aber nun, was bey vorseyenden Duellen? — Hier ist klar, daß die Gesetze dem Provocirten, dem, der gebeten wird, die Provocation auszurichten oder Secundante zu seyn, dem, der um Stube oder Degen zum Duell angesprochen wird, auch wol dem, der die Beleidigung ausgeplaudert hat,

und weiß, es entstehe ein Duell draus, die Pflicht auflegen können, die Sache sogleich anzuzeigen, und das bey Strafe, im Unterlassungsfall als Mitschuldiger oder Anstifter angesehen zu werden. Schränken sich die Gesetze hierauf ein, so werden sie in Respect erhalten werden können. Ganz gut wäre es wol, wenn alle glaubten, die Anzeige jedes ihnen bekannten vorseyenden Duells schuldig zu seyn, manches Unglück würde dadurch gehindert werden: aber in Gesetzen möchte ich dis doch nicht gern lesen, auch selbst nicht eine solche Pflicht auf mir haben, sonderlich da mir niemand für die Discretion und Verschwiegenheit jedes Prorectors, oder hinlänglichen Schutz desselben, falls ich über die Anzeige Verdruß bekäme, Bürge seyn könnte. Es würde auch dem Gesetz gehen, wie allen zu strengen, niemand hält sie, selbst das Gericht nicht. Hier käme noch dazu, daß nicht einmahl begreiflich ist, wie man ein solch Gesetz, wenn es weiter als auf die vorhin erwähnten Mitschuldigen ginge, appliciren wollte: denn jeder andere hat immer die Entschuldigung, er habe keine hinlängliche Gewißheit von der Sache gehabt, sondern blos eine Vermuthung, bey der ihm der Beweis gemangelt haben würde, und mit Denuntiation jeder ungewissen Vermuthung soll doch wol der Prorector sich nicht abge-

abgeben müssen, sonst stände er in Gefahr, bisweilen sehr gemisbraucht zu werden. Ich erinnere mich einer falschen, und vermuthlich boshaften Denuntiation, die viel Unlust nach sich zog, weil der Prorector sich nicht gleich des Denuntianten versichert hatte.

Da die meisten sich ungern duelliren, so kommt überaus viel darauf an, daß man dem Beleidigten oder Provocirten einen Prätext schafft, dem Duell auszuweichen: der wesentliche Zweck der Strafen ist sonst, vom Verbrechen abzuschrecken, aber hier haben sie beynahe einen noch wichtigern und heilsamern, einen solchen Vorwand zu leihen. Eben deshalb ist es übel verstandene Partheylichkeit gegen Vornehme, wenn man ihnen die Strafe des Duells erläßt: denn nun ist dem andern Vornehmen der Prätext entzogen, unter dem er seiner Ehre unbeschadet das Duell vermeiden oder aufschieben kann. Er kann nun nicht mehr sagen, ich fürchte mich vor Carcer oder Relegation: man würde ihm darauf antworten, keines von beiden habe er zu besorgen, aber er habe kein Herz und fürchte sich vor dem Degen. Auch zu geringe Geldstrafen sind zu diesem Endzweck, wenigstens bey Vornehmen, ungeschickt: wenn einer von Adel sagte, er suche das Duell zu vermeiden, weil er

sonst 20. bis 30. Thaler Strafe geben müsse, so würde ihm jeder mit Gelächter antworten, er habe die rechte Ursache nicht genannt, und er muß sich schlagen. — Es war einmahl eine Zeit, da auf Einer Universität die Entschuldigung bey ihrem Publico galt: ich will nächstens promoviren, und man läßt mich nicht zum Examine, oder ich verliere gar das bereits ausgestandene und bezahlte Examen, wenn ich wegen Schlägerey aufs Carcer komme. Wer in den Umständen war, hatte nicht nöthig, eine Beleidigung zu ressentiren, er konnte sogar eine Provocation ablehnen, bis die Promotion vorbey wäre, und unterdeß vergaß sich die Sache von selbst. Hätte die Strenge der Facultäten dis dauerhaft gemacht, und auf mehreren Universitäten ausgebreitet, so hätte man wirklich wünschen können, daß es Mode geworden wäre, nicht ohne den Doctor nach Hause zu kommen, und dieser Nutzen der Promotion wäre gröſſer gewesen, als aller vorhin angegebene. Ein wichtiges Stratagem der academischen Gesetzgebung wäre es, wenn man dis auf eine andere Art nachahmen, und durch Strafen nur so viel zu wege bringen könnte, daß die Duelle bis zur Endigung der Universitätsjahre aufgeschoben würden: Rencontres würden freilich alsdenn bleiben, aber der Zwang zu Duellen auf-

aufhören. Auch hier würde sich in der Zeit meistentheils die Sache verbluten, zwischen Unadelichen beynahe gewiß, denn denen wird niemand in ihrem folgenden Leben einen Vorwurf daraus machen, daß sie noch eine Schlägerey schuldig sind, aber auch wol zwischen Adlichen, die sich unterdessen vertrügen, kein so stark Gedächtniß hätten, oder in alle Theile der Welt zerstreuet würden: wenigstens wären sie nun nicht schuldig, sich nach dem Ehrenerkänntniß eines Duelldirecteurs der Universität, der sie prellen will, über Nichtswürdigkeiten zu schlagen, denn sein Ausspruch über Ehre hat nun ein Ende, so bald man nicht mehr auf der Schule ist. Schon dis wäre so gut, als neun Zehntel der Duelle begraben: Bliebe denn nun noch ein Zehntel übrig, das man nach geendigten Universitätsjahren abtrüge, so möchten sich die Leute die Hälse brechen, wie sie wollten, wenn es nur nicht auf Universitäten geschähe.

Wäre es möglich, dis zu erhalten, so möchten die Strafen der Duelle bey allen, ohne irgend auf die etwan zum Duell verpflichtenden Umstände von Geburt und Vaterland zu sehen, völlig gleich, und dabey unabbittlich und unabkäuflich seyn: alsdenn könnte einer seiner Ehre unbeschadet sagen, ich habe nicht Lust, so und so lange auf dem Carcer zu sitzen, oder von der Universität weggeschafft zu wer-

werden, denn ich will noch ein oder zwey Jahre studiren; so bald ich aber meine Studia vollendet habe, stehe ich dir zu Diensten, fodere dich heraus, oder erscheine da, wohin du mich einladest, bis dahin sey mit dem zu frieden, was Voltaire dem Herrn von Raupertuis anbot, denn ich kann jetzt nichts bessers geben. Denn würden auch Anzeigen von vorseyenden Duellen sehr häufig werden, und der Prorector einen beschäftigten Tag haben, sie zu hindern. Lieber möchte er denn, wenigstens bey solchen, die sich nothwendig nach der Etiquette schlagen müssen, wenn sie nicht im Vaterlande Vorwürfe haben wollen, lieber aber bey allen, die Versöhnung im Gericht nicht auf Lebenslang, sondern auf die Universitätszeit und sechs Wochen nachher einrichten, und falls man es zu Rettung des Point d'honneur nöthig erachtete, eidlich bestätigen lassen.

So lange man es aber nicht so weit bringen kann, kommt es mir wirklich hart vor, wenn zwischen dem, der das Duell gar wol unterlassen könnte, und demjenigen Adlichen, in dessen Vaterlande unglücklicher Weise sehr auf das Point d'honneur der Duelle gehalten wird, und der sich zu Hause zwanzig mahl schlagen müßte, wenn er es auf der Universität Einmahl unterliesse, in der Strafe gar kein

Unter-

Unterschied gemacht wird. Der letzte ist doch wirklich unschuldig, die Universität kann ihn in seinem Vaterlande nicht schützen, alles, was sie ihm zur Hülfe thun kann, ist, ihm ein Heft aus der Moral mitgeben, in dem ohne Kenntniß der Sachen sehr auf das Duell gescholten, und es für morem belluarum und wie es weiter heissen mag, erklärt wird. Strafe muß er freilich leiden, weil man ihn nicht ausnehmen kann, ohne das Duell allgemein zu erlauben, dessen wird er sich auch wol selbst bescheiden: aber gerade so und so lange Carcer, dadurch ihm noch dazu sein Zweck, mit dem er die Universität besuchte, auf ein ganzes Semestre vereitelt wird; oder Wegschaffung von der Universität, auf der er gern etwas lernen wollte: das ist für einen in der That Unschuldigen hart. Will die Universität Bürger, die wegen der Sitten ihres Vaterlandes in dem unangenehmen Fall sind, ganze Landsmannschaften von Adlichen, gar nicht haben? Wenn das nicht die Meinung ist, und sie ist es gewiß nicht, so sollte es doch wol in dem Ermessen des Gerichts stehen, wenn dieser Fall wirklich eintrit, für die ordentliche Strafe eine Geldstrafe zu substituiren, aber freilich eine sehr ansehnliche, und von der man vermuthen müßte, derjenige, der sich ohne solche Nothwendigkeit aus Muthwillen, Groß-

thu-

thulichkeit, Poltronerie, duellirte, werde nicht im Stande seyn, sie zu geben, denn sonst würde die Ungleichheit des Rechts, da der eine die Carcerstrafe abkaufen könnte und der andere nicht, zu viel Misvergnügen und wahrscheinliche Klagen über Partheylichkeit erregen. Wie hoch die Geldstrafe seyn müßte, das mag ich wirklich nicht sagen, ungeachtet meine Hände von allen Strafgeldern rein sind; es würde zu sehr über das auf Universitäten gewöhnliche hinaus gehen, und deshalb an statt Güte seyn zu sollen, manchem Vater, der gern wollte, sein Sohn bliebe ungestraft, wieder zu hart vorkommen. Das wäre eine sehr erwünschte Folge der Härte, wenn der Vater seinem Sohn die Regel mitgäbe: wenn du dich ja schlagen mußt; so verlaß vorher die Universität, oder schiebe das Duell ein halb Jahr auf, bis du sie verlassen kannst; denn so viel Geld bezahle ich nicht für dich. Mache ja den Prorector nicht reich! Denn wäre auf einem anderen Wege das vorige Project erreicht.

Diese Geldstrafen sind ein Problem. Ich gestehe es, sie haben auch eine bedenkliche Seite. Unter solchen, die durch gar keine Sitte ihres Vaterlandes zum Duell genöthiget sind, giebt es so gut Bemittelte, als unter jenen, und die ansehnlichste Geldstrafe, die man setzte, könnte ihnen ganz erträg-

träglich, wol deswegen, weil es ihrer Eitelkeit schmeichelte, eine Kleinigkeit seyn. Das Duell würde nun recht vornehm lassen, und denn bekäme jeder, dessen Eltern am Ende so viel aufbringen können, als die Geldstrafe beträgt, Lust dazu; also würde es allgemeiner. Ueberhaupt ist es gefährlich, dem Verbrechen die Nebenidee, vornehm anzuhängen: gerade durch sie ist in Europa das Duell so sehr ausgebreitet worden. Und was das schlimmste ist, man hätte vielleicht denen, mit denen man es gut meint, nun allen Prätext genommen, das Duell zu decliniren; der begüterte Adel wäre denen, die Duelle veranstalten wollen, vollkommen preis, und anstatt daß jetzt die Duelle wirklich unter den allervornehmsten Studirenden viel seltener sind, als unter dem mittlern Stande, so könnte die unglückliche Folge des Glimpfs seyn, daß fast keiner von ihnen ohne Duell wegkäme. — Also vielleicht besser wird das gefährliche Experiment nicht gemacht, sondern vielmehr alle Absicht dahin gerichtet, durch unpartheyische Ausübung vernünftiger Gesetze, ohne einigen Nachlaß, und Ergreiffung der sich etwan glücklich darbietenden Gelegenheiten, es dahin zu bringen, daß die Duelle bis nach Endigung der Universitätsjahre aufgeschoben werden. Wie glücklich die Universität, wenn

sie

sie dis nur erhielte! Das Unmögliche muß sie sich nicht zum Zweck setzen, oder sie verliert alles: nicht dis, die Duelle unter ihren Bürgern von so verschiedener Geburt, Stande und Vaterland, gerade zu und auf Lebenslang abzuschaffen. Konnte dis Ludwig der Vierzehnte bey aller unumschränkten Gewalt und Anbetung seines Volks nicht durch Lebensstrafen erhalten, auch nicht andere grosse Herren in ihren Ländern, die doch schützen können, so wird es der nicht ausserhalb ihren Ringmauern, und kaum innerhalb derselben schützen könnenden Universität unmöglich seyn; anders zu denken wäre allzugelehrte Süffisence. Auf dis mittelmässige, das vielleicht zu erhalten stände, hat man bisher nicht gedacht, also auch nicht die Reconciliationen so eingerichtet, daß sie in gewissen Fällen blos auf die Universitätsjahre gingen. Aber auch dieser Vorschlag läßt sich nicht ins Werk richten, wenn man will, sondern erfodert gewisse glückliche Zeitpunkte, die genutzt werden müssen. Bisweilen sind einige gewesen, die man nicht gebraucht hat, eben weil man nicht daran dachte, was geschehen konnte, und bey den abwechselnden Prorectoren kein beständig verfolgtes verschwiegenes System statt findet.

Welches die Strafe der Duelle seyn soll, das wird kein Vernünftiger allgemein bestimmen wollen. So wie jedes Volk und Land seine eigenen Gesetze braucht, und das hier beste Gesetz anders wo sehr nachtheilig seyn kann, so wird auch die Bestimmung der Strafen des Duells sich nach den Umständen jeder Universität richten müssen. Sie muß nur nicht für eine Universität, die väterlich denken soll, bey einem oft unvermeidlichen Verbrechen zu hart und verderblich, doch dabey hart genug, zum Abschrecken, und zur Entschuldigung für den, der das Duell vermeiden wollte, hinlänglich, und wenn ich rathen dürfte, nicht Relegation seyn, denn Relegation verliert zu sehr das Schimpfliche, das sie haben soll, wenn mehrmahls welche, auf die sonst nichts zu sagen ist, wegen eines unvermeidlich gewesenen Duells öffentlich relegirt werden. Ginge denn auch einmahl ein Duellant von dieser Art heimlich weg, und entzöge sich dadurch der Strafe der Universität, so kann eine Universität, die sich bewußt ist, daß man auf ihr etwas mehr lernt, als auf andern, es dabey lassen, und lieber die Sache vergessen, als ihrer Relegation den Eindruck nehmen: allein nicht für alle geht dis an, denn nicht alle können etwas vorzügliches haben. Desto mehr sollte jede Universität sich darnach be-

streben, so zu seyn, daß die bloße Entfernung von ihr für den, der etwas lernen wollte, unangenehm wäre. Doch dis ist zu viel gefodert!

§. 165.

Der Pennalismus ist, Gottlob! lange auf Universitäten abgeschaft, die Reliquie davon, das sogenannte Prellen der Füchse, d. i. die neu ankommenden zu insultiren, sie zu hänseln, in Schrecken zu setzen, kann vom academischen Magistrat, wenn er nur will, leicht gehindert werden, da die Gesetze scharf genug zu seyn pflegen: wollen soll er es aber, denn auf der Universität muß jeder sicher seyn, und ihr eigener Vortheil erfodert es, die Ankömmlinge nicht abzuschrecken. Also hiervon wäre in einem Raisonnement über die Universitäten nichts zu sagen: eben so wenig als von Insulten, die den Durchreisenden, oder Postwagen wiederfahren, und einen sehr übeln Eindruck zurück lassen: wo sie nicht blos ein ganz ausserordentlicher Fall, sondern einiger massen gewöhnlich sind, da liegt die Schuld an einer Nachläßigkeit des academischen Gerichts. Von Grobheiten gegen grosse Herren, die durchreisen, hört man jetzt nicht leicht mehr, weil sich die Lebensart auf Universitäten verfeinert hat, und nicht so viele studiren, die gar keine Education haben.

ben. Vor 40. bis 50. Jahren ward bisweilen eine Universität durch einen Bürger, den sie zu viel hatte, auf diese Art beschämt, und konnte nicht einmahl den Thäter entdecken.

Weswegen Nachtschwermen, Laterneneinschlagen, Fenstereinwerfen und dergleichen mehr verboten ist, wird auch wol niemand zu lesen verlangen; auch die sehr verschiedene academische Jurisprudenz von Stuben- und Strassensingen, sonderlich derjenigen Art des letztern, die ein Signal zu Tumulten ist.

Nur das möchte manchem fremd vorkommen, wenn auf einigen Universitäten die Musiken, die Professoren gebracht werden, und sonderlich die Prorectoratsmusiken verboten sind. Sie scheinen unschuldig, und ein gutes Werk der Dankbarkeit zu seyn; und doch ist bald das academische Gericht, und falls man das im Verdacht haben wollte, es misgönne einem Collegen die Ehre der Musik, wenn das schweiget, wol der Curator dagegen, der durch mehrmahls wiederholte Rescripte Prorectoren und Professoren diese Ehre raubet. Noch der nicht jedem einleuchtende Umstand kommt hinzu, daß wol Musiken, die ein Student dem andern, oder einem Neupromovirten bringt, erlaubt sind; ferner, daß die Obern oder das academische Gericht, Geburts-

tagsmusiken, die ein Professor bekommt, bisweilen sehr strenge verbieten, und doch gegen andere nicht völlig so strenge sind: und denn, daß gerade die Prorectoratsmusiken, die sich immer wieder einschleichen, zum Gram manches Prorectors so wiederholt und eigensinnig verboten werden. Freilich auf allen Universitäten ist dis der Fall nicht: einige encouragiren sie, und wünschen, daß man auswärtig hört, es sey eine Musik gewesen, um daraus zu merken, die Universität lebe: aber darauf wird doch mancher curieux seyn, warum einige Universitäten hier so sehr ernsthaft sind.

Zum Theil sind wol die Unordnungen, die leicht bey dergleichen Musiken entstehen, sonderlich wenn eine andere Parthey zuwider ist, die Ursache dieses frischen Ernstes: zum Theil aber auch der Zeitverlust, und noch mehr die damit verknüpften Unkosten, die mancher sogar wider seinen Willen tragen muß. Denn leicht reißt eine Art von gewaltsamer Werbung ein, und man kann nicht Umgang haben seinen Namen zu unterzeichnen, wenn der Collecteur den Zettel präsentirt. Hier kann es wirklich geschehen, daß häufig werdende Musiken etwas den, der es ausgeben soll, incommodirendes betragen, und die Universitäten, die ohnehin theuer genug sind, noch mehr vertheuren. Man begreift auch

nun

nun leicht, was besonders gegen die Geburtstags-musiken ist. Zu * * wurden einmahl zwey nach einander gebracht, und die dritte war im Werke: Das academische Gericht hätte gern gesehen, die Professores selbst sollten sie hindern, und beschickte einen so gar deswegen, dis war nun wol das Unbillige gefodert, denn es wäre so viel gewesen, als wenigstens die Hälfte derer affrontiren, die diese Ehre zugedacht hatten, und die Antwort bekam auch das Gericht auf seine Anfoderung von rechtswegen. Allein bald darauf erfolgte, vermuthlich auf Veranstaltung des Gerichts, von Hofe ein Verbot dieser Musiken: wo man sich vorstellete, des einen Professors Zuhörer würden nicht weniger seyn wollen, als des andern seine, und denn würde die Universität jährlich wenigstens so viel Musiken haben, als Professores. — Auch wegen der Collecteurs hat man allerley Gedanken gehabt: sie sind sehr verschieden, einige, sonderlich Reiche und Vornehme, stehen bey diesem Amt nicht vortheilhaft, denn sie übernehmen den Vorschuß, und die subscribirten Gelder gehen nicht immer so genau ein; dagegen will man aber auch bemerkt haben, daß andere keinen Schaden dabey leiden, und man stellet sich vor, die Sache könnte so gar lucrativ seyn. Das Mistrauen, das man in sie setzte, hat so gar das

Project zu wege gebracht, daß bey Musiken, sonderlich denen öffentlich veranstalteten, die etwan grossen Herrn gebracht werden, und allen Collecten gleicher Art, ein Professor entweder das Amt eines Collecteurs übernehmen, oder dem Collecteur beystehen, seine Rechnungen durchsehen, und für richtige Bezahlung alles dessen, was in Rechnung gebracht ist, sorgen sollte: ich hoffe aber, es wird wol Project bleiben, denn kein Professor wird Lust haben, dis Amt oder Nebenamt zu übernehmen. Auch den Prorector haben Projecteurs mit diesem Geschäfte beladen wollen: aber auch der wird sagen, er habe schon ohnehin mehr als zu viel verdriesliche Arbeit.

Gegen die Prorectoratsmusiken ist man, so gern auch mancher Prorector sie hat und Gelegenheit machen wird, daß sie ihm wider sein Wissen und Willen gebracht werden, deshalb so vorzüglich eifrig, weil auf mehreren Universitäten bey ihnen die erste Unruhe im Prorectorat, Unlust oder Schlägereyen zwischen den Musikbringenden und andern dem neuen Prorector nicht wohlwollenden, ja so gar Tumulte entstanden sind: und denn auch noch weil wirklich einige Prorectores die Schwachheit haben, aus grosser Begierde sich musicirt zu sehen, gewisse demüthigende Schritte zu thun, die ihren Character etwas

herun-

herunter setzen. Man weiß es auf Universitäten, wo Prorectoratsmusiken sind, daß der künftige Prorector bisweilen selbst dazu werben läßt, wenigstens glaubt man es, wenn seine Werber auf die Stuben kommen und wol gar versprechen, (ein Compliment, das kein gut Gegencompliment verdiente,) es werde Wein und Confect vorgesetzt werden: und was noch ärger ist, man will Beyspiele haben, daß der Prorector selbst das Geld zur Musik hergegeben hat, und . . . doch hier will ich lieber das allerlächerlichste verschweigen. Einen, der ein ehrwürdiges Respect erfoderndes Amt führen soll, vor solchen Fehltritten menschlicher Schwachheit bewahren, und lieber die Prorectoratsmusiken überhaupt verbieten, kann eine Art von väterlicher Vorsorge für ihn selbst und die Universität seyn.

Auch das haben einige gegen Prorectoratsmusiken erinnert, es entstehe aus ihnen eine Censur der academischen Bürger über den Prorector: denn wenn sie erlaubt sind, so würden sie bald gewöhnlich, und so bald das ist, könnten Studenten, gemeiniglich nicht die ruhigsten, sondern die beym Prorectorat am meisten interessirten, ihr Misfallen dadurch (für manchen sehr kränkend,) zu erkennen geben, daß sie ihm keine Musik bringen: es sey

auch nicht einmahl dem Prorector möglich, diese Censur zu vermeiden, denn zum voraus die Musik zu verbitten, die erlaubt ist, würde ihm einen unsäglichen Haß, und unglückliches Prorectorat zu wege bringen. Noch als Zugabe und blos zum Vergnügen mögen meine Leser wissen, daß über die Prorectoratsmusiken verewigte Feindschaften zwischen Professoren sollen entstehen können. Ich hoffe, der Fall ist selten: . . . ich hatte hier eine Erzählung eingerückt, die ich von einem habe, der mir wirklich klagte, in dem Fall gewesen zu seyn, aber ich streiche sie wieder aus.

Da es zu hart seyn würde, schlechterdings alle Musiken zu verbieten, so hat man darauf rafinirt, den Misbräuchen und übeln Folgen vorzubeugen. Z. E. man hat verordnet, daß nie eine Musik ohne eingeholte Erlaubniß des Prorectors gebracht werden darf: dis hat wenigstens die Folge, daß der Prorector die kennt, die sie bringen, sich also an sie halten könnte, wenn Unruhe entstände; es setzt aber ein Arrangement mit dem Militari und Stadtrath zum voraus, daß ohne Erlaubniß des Prorectors die Musikanten nicht aufwarten dürfen. — Ich weiß wirklich nicht, ob es auf mehr Universitäten so ist, aber hier zu Göttingen ist fast von selbst die glückliche Gewohnheit entstanden, daß der Pe-

dell Ehrenbegleiter der Musik, und die Universitäts-wache Fackelnträger sind. Dis verdiente wol an andern Orten nachgeahmt zu werden; allein ich glaube, es solle nicht mit Zwang geschehen.

Immer muß eine Hauptsorge des academischen Magistrats dahin gehen, daß niemand genöthiget werden könne, sich wider Willen zu unterzeichnen. Doch dis ist schwer, und wenn man mich fragte, welches die Mittel dazu wären, so müßte ich mich mit der Unwissenheit entschuldigen. Gewiß ist, daß vor 40. Jahren die Universitätsmusiken auf einigen Universitäten sehr viel kostbarer waren, als jetzt, denn es war gemeiniglich eine kleinere Gesellschaft, die sie brachte, und die wollte sich sehen lassen, oder auch einem Prorector oder Professor ihre recht vorzügliche Affection beweisen: jetzt ist die Zahl gemeiniglich so groß, daß es jedem nicht viel beträgt, aber die Folge ist auch, daß die kleinere Unkoste mehrmahls herum kommt, und einer sie öfter ausgeben muß, wenn nehmlich die Musiken häufig werden. Doch sind auch einige Ausgaben, die man sonst hatte, z. E. ziemlich stark besetzte sammtene Küssen, darauf das eben so gebundene Carmen überreicht ward, und dergleichen mehr, auf manchen Universitäten eingegangen, und das ist für die Studirenden kein Schade.

§. 166.

Bey den Vergehungen mit dem andern Geschlecht wird sich überhaupt kein Vernünftiger das Unmögliche zum Zweck machen, sie ganz zu verbannen, und auf Universitäten, wo so viele junge Leute beysammen sind, da ist die Unmöglichkeit noch grösser: die zu weit getriebene Sorgfalt und Strenge der Policey könnte so gar schädliche Folgen haben. Hätte eine Universität das Recht, und übte es strenge, alle der Unkeuschheit verdächtige Frauensperſonen zu entfernen, wohnten auch gar die Studirenden in Collegiis beysammen, die, wie zu Oxford, mit einer gewissen Stunde geschlossen würden, und würden dadurch Ausschweifungen der Art beynahe unmöglich, so wäre zu besorgen, daß Verbrechen schlimmerer Art an die Stelle jener natürlichen treten möchten; und das Beyspiel solcher Schulen, wo die Lernenden vom andern Geschlecht zu strenge abgesondert sind, soll diese Besorgniß bestätigen. Also auch hier scheint die auf unsern Universitäten hergebrachte Freyheit bey aller Gefahr, die sie bringt, besser zu seyn, als das bisweilen von einigen so sehr gerühmte, und zur Nachahmung angepriesene Ausländische. Gesetze und academischer Magistrat sollen sich auf das ohne Verlust der menschlichen Freyheit mögliche einschränken, die Ausschwei-

schweifungen zu vermindern, und sonderlich den die Gesundheit auf lebenslang verderbenden Folgen vorzubeugen. Dis letztere ist auch Pflicht gegen die Eltern, die ihre Söhne der Universität anvertrauen, und die Universität, die ihre Pflicht erfüllet, wird selbst Vortheil davon haben: denn freilich es ist für die Eltern und im Vaterlande sehr abschreckend, wenn viele, die blühend auf die Universität geschickt waren, verblichen zurück kommen.

Die Geldstrafen, die auf manchen Universitäten auf delicta carnis gesetzt sind, würden zwar, als Abschreckungsmittel betrachtet, sehr unnütz seyn, denn sie werden kaum das tausendstemahl exsequirt, blos alsdenn, wenn das Vergehen auf andere Weise im Gericht vorkommt, etwa da einer wegen der Alimentationsgelder verklagt wird, (wirklich würde das Prorectorat auf einer zahlreichen Universität sehr einträglich werden, wenn sie alle eingiengen:) sie sind aber doch, das Gesetz in Ehre zu halten, nöthig, denn ein Gesetz ohne Pönalsanction hört auf ein Gesetz zu seyn, und wären diese Geldstrafen nicht, so würde vielleicht manche Unanständigkeit und öffentliche Verachtung der Gesetze daraus folgen. So darf wenigstens niemand im Gericht sagen, oder bekannt werden lassen, daß er etwas, dessen er sich ausser gerichtlich rühmet, gethan hat, oder er

hätte

hätte so und so viel Thaler zu viel gehabt. Dis sehe ich für den einzigen Nutzen dieser Geldstrafe an.

Eine gute Policey, die die verdächtigen Häuser in der Stadt und Nachbarschaft stört, und sonst auch die Personen, die nicht etwa blos ausschweifend, sondern zugleich inficirt sind, wegschaft, ist hier das wichtigste. Nur ist die Sache nicht überall möglich. Die in der Stadt einlogirte Universität hat blos über die Studirenden, nicht über die sie beherbergende Stadt zu befehlen, und noch weniger über die benachbarten Dörfer, in denen die meisten eine Infection verbreitenden Häuser zu seyn pflegen: sie liegt auch wol an der Gränze, z. E. Göttingen, Halle, Jena, und ausserhalb Landes kann sie keine Policeyanstalten machen. Im letzten Fall ist keine Hülfe zu ersinnen, als die man vom guten Vernehmen mit den Nachbarn zu erwarten hat: innerhalb des Landes können Befehle des Landesherrn zu Hülfe kommen, und beynahe noch mehr die Vorsorge des mit in der Geheimtenrathsstube sitzenden Curators, wenn er nicht von andern ihm übel wollenden gehindert wird; allein wenn Stadtrath oder die benachbarten Amtleute keinen guten Willen gegen die Universität haben, so wird es schwer, den Zweck zu erreichen. Für

die

die bedenklichen Häuser, in denen denn doch Gewerbe ist, wird sich immer bald von Seiten der Nahrung, die sie dem Lande bringen, oder gewisser Pachtgelder, oder des Absatzes von Getränke, oder alter wohl hergebrachter Rechte, so viel sagen, und damit so oft abwechseln lassen, daß es bleibt, wie es gewesen ist. Ein nicht überall practicables Mittel weiß ich mich zu erinnern, da der Landesherr dem Commendanten und Prorector unvermuthet die Commißion gab, visitiren, und berüchtigt liederliche, oder sehr verdächtige Personen aufheben zu lassen. Gehet dis blos auf solche, die insicirt sind, so wird freilich der Beweis nicht mangeln: indeß könnte doch das Mittel, wenn anders die Visitation nicht blos auf die berüchtigten Häuser gehet, auch von einem übelwollenden Commendanten oder Prorector zu Beschimpfung unüberführter gemisbraucht werden: dabey hilft es nicht auf lange, und die den meisten Beyfall finden, wissen sich doch wol am gefährlichen Tage in Sicherheit zu setzen.

Wenn gewisse Oerter nahe bey der Universität, die aber fremder Landeshoheit sind, sehr berüchtiget werden, so ist man wol auf den Vorschlag gekommen, sie schlechterdings zu verbieten und ihre Besuchung zu bestrafen, selbst mit dem Consilio abeundi.

undi. Für Unrecht kann dis niemand erklären, da der Universität ein Theil der väterlichen Gewalt anvertrauet ist: und ich weiß ausserordentliche Fälle, wo es wirklich nöthig gewesen ist. Aber die ausgenommen, die notorisch solche Oerter besuchen, und fast da wohnen, hat das Gesetz in der Execution grosse Schwierigkeiten: denn woher weiß man, daß der ausreitet oder spatziren geht, sie besucht? Auch da ist man erfinderisch gewesen, und hat einen Spion auf dem Wege gehalten: nur der kann am besten dabey stehen, Geld von der Universität nehmen, und noch einen Zoll auf den verbotenen Fußsteig legen. — Der grosse Vortheil des guten Vernehmens mit den Benachbarten, auch der Lage einer Universität mitten im Lande, fallen hier deutlich in die Augen.

Die Pflicht, die sich bisweilen Professores Medicinä machen, denen, die sie wegen der Folgen ihrer Ausschweifungen befragen, neben den Recepten auch Moralen zu geben, ist sehr bedenklich. Ob ihre Moralen Nutzen schaffen, ist ungewiß; aber das ist gewiß, daß sie manchen, dessen Gesundheit hätte gerettet werden können, zu solchen hintreiben, die sie ihm auf lebenslang verderben.

Bey unerlaubtem Umgange mit solchen Frauenspersonen, die nicht zu den liederlichen gehören,

(ver-

(verführten, oder verliebten) pfleget das Universitätsrecht vom gewöhnlichen jetzt darin abzuweichen, daß der Studirende nicht angehalten wird, die Person zu heyrathen, wenn auch gleich die Zusage der Ehe noch so erweißlich wäre, und keine Ungleichheit des Standes im Wege stände. Es wird Einmahl zum voraus gesetzt, er ist nicht auf die Universität geschickt, da zu heyrathen, auch wird er als unter väterlicher Gewalt stehend betrachtet; und diejenige, die sich hat verführen lassen, nebst den Eltern, die auf ihre Tochter nicht acht gegeben hatten, müssen die Folgen sich selbst beymessen. Hart scheint dis, aber es ist nothwendig: eine Universität kann nicht stärker decreditirt werden, als wenn die dahin geschickten verheyrathet, wol gar durch den Prorector zur Heyrath gezwungen oder überredet zurück kommen. Welche Tochter oder Eltern glaubten, daß ihnen unrecht geschähe, denen bleibt der Weg denn noch offen, den verführenden Theil in seinem Vaterlande zu belangen und zu erwarten, was da das Recht mit sich bringt: nur die Universität giebt sich mit Eheklagen gegen ihre Zeitbürger, die keine Frau ernähren können, Trauungen, Verlöbnissen, Eheversprechen, gar nicht ab.

Hierin, scheint es, haben die Universitäten ihren Vortheil in den neuern Zeiten besser kennen gelernt, und den Eltern der Studirenden mehr Sicherheit verschaft, als ehedem, da so oft der Sohn seinen Eltern eine Schwiegertochter mitbrachte, bisweilen eine von gemeiner Herkunft, die ihn Zeit lebens unglücklich machen mußte, und wol gar ein mitleidiger Prorector den Studenten zur Heyrath nöthigte, sonderlich wenn er wegen Schulden gesetzt war, und die Braut für ihn zu bezahlen versprach. Sie gehen noch wol einen Schritt weiter, und verbieten das Trauen eines Studenten schlechterdings, wenn er auch selbst es wollte, so lange er nicht der Eltern oder Vormünder Einwilligung beybringt: und wenn ein Prediger dem ohngeachtet die Trauung verrichtete, so wird auf Ansuchen der Eltern oder des jungen Ehemanns die Ehe annullirt. Wollte einer sein Wort halten, so müßte es geschehen, nachdem er die Universität verlassen hat; und da kann er freilich thun, was er will, auch die Universität die Ehe nicht mehr annulliren, weil er aufgehört hat ihr Bürger zu seyn.

Die Folge hievon ist nicht genug bemerkt, und doch, wie es mir vorkommt, ziemlich in die Augen fallend. Die Vergehungen mit Frauenspersonen, die nicht unter die Classe der Liederlichen gehören,

sind

sind auf Universitäten überaus viel seltener, als man bey einer solchen Menge junger Leute, zum Theil von verführerischer Gestalt, erwarten sollte; so gar unter denen niedrigern Standes, Bürgerstöchtern, die aufwarten, oder Aufwärterinnen, sind, nach Proportion der Gelegenheit dazu, wenige, die zu Falle kommen. Jede sieht die Ehe für beynahe unmöglich an, und hütet sich deswegen vor Schaden; anstatt daß ehedem auch wol eine Person niedrigern Standes sich eine Hoffnung machte, und auf Abendtheuer ausging. Also hier hat die grosse Unwahrscheinlichkeit der Ehe nach Proportion eben den Einfluß in die Sitten, als das völlige Verbot der Ehe zwischen den nächsten Verwandten, durch welches Zucht und Ehrbarkeit in den Familien erhalten, und Verführung unter den nächsten Anverwandten verhütet wird. Dis ist wirklich ein Aequivalent gegen die Härte, über die sich Eltern und Töchter beschweren könnten. Würde hingegen über den Verbot der Studentenehen nicht gehalten, würde es gar aufgehoben, und derjenige, durch den eine zu Falle käme, genöthiget, sie zu heyrathen, wo kein gar zu grosser Unterscheid der Geburt einträte; so ist sehr zu befürchten, daß die Sitten des andern Geschlechts verschlimmert, und es nun nicht blos leichter verführet werden, son-

dern oft selbst verführen und Schlingen legen möchte. Immer sind doch unter einigen Hundert oder Tausend, die eine Universität besuchen, manche, auf die die Einwohnerinnen der Stadt Speculation machen könnten, auch wol mit Beyrath empfindsamer Mütter. Und eine solche Verschlimmerung des Geschlechts, das in so vielen Dingen den Ton giebt, Ehre durch seine Blicke austheilt, und auf mancherley Weise zaubern kann, ist äusserst gefährlich, sonderlich wenn endlich nicht blos Tugend, sondern auch Wohlstand aus der Mode kämen, der so schon beym Frauenzimmer auf einigen Universitäten nicht sehr pointilleux ist, nur daß noch Furcht und Erwarten der Dinge, die kommen könnten, eine Art von Barriere um die Tugend schließt. Daß in vorigen Zeiten, da die Universitätsheyrathen leichter waren, die Sitten des Universitätsfrauenzimmers nicht eben dadurch besser wurden, und sich an einigen Orten bis ins dritte und vierte noch jetzt lebende Geschlecht fortgepflanzt haben; daß auch davon ein grosser Theil des damahligen Verfalls der Sitten der Studirenden herrührte, ist theils Factum, theils, wenn ich das Wort noch einmahl setzen darf, das mir eben beyfällt, meine Speculation.

Keine

Keine Universität, die hierin gute Gesetze hat, muß sie fahren lassen, und die sie noch nicht hat, muß sie zu bekommen suchen. Zugleich müssen sie Landesgesetze werden, und der Prediger daran gebunden seyn. Sehr vortheilhaft ist es auch, wenn die Universität selbst Consistorialrechte hat, und in Ehesachen sprechen kann: denn wenn eine Nullitätsklage wegen einer Ehe erst vor dem Consistorio angebracht werden soll, so geht es gemeiniglich langsam, und die Ehen, zu denen junge Leute verleitet, und von einem schändlichen Prediger heimlich zusammengeschmiedet sind, müssen ohne so viel Langsamkeit für das erklärt werden können, was sie seyn sollen. — Die Göttingische Universität war nach ihren Privilegiis keinem andern Landesgerichte, folglich auch nicht dem Consistorio, unterworfen: sie verstand aber Anfangs ihre Rechte nicht, und Abolitionsklagen von Ehen und Verlöbniß wurden an das Consistorium gebracht: endlich übte sie bey einer Gelegenheit ihre Rechte, es entstand darüber Streit mit dem Consistorio, er kam an den König, und der König entschied ihn, wie mir es vorkommt, richtig für die Universität.

Ob aber diese Unmöglichkeit der Universitäts-heyrathen den Studirenden die recht vertraute Entree in die Gesellschaften, und den Umgang mit dem

schönen Geschlecht erleichtert? — das will ich eben nicht sagen. Es könnte wol seyn, daß wegen der Gefahr einige Entfernung entstände: und wo die ganz aufhöret, da dächte ich, könnte man bald academische Heyrathen und Milderung der ihnen entgegenstehenden Gesetze, auch durch Vorschub der nun nicht immer uninteressirten Professoren erwarten, und denn mit der Zeit wieder etwas von den alten Sitten. Aber so lange es so bleibt, wie es ist, muß man sich die kleine Unannehmlichkeit, gegen das Aequivalent, nicht so leicht wider seinen Willen Ehemann zu werden, gefallen lassen.

§. 167.

Das Verbot der Hazardspiele verdient einige Anmerkungen. Man kann wol dabey zum voraus setzen, das kein Kenner der Welt oder des menschlichen Herzens von diesen Verboten, und den damit verknüpften Strafen dis Unmögliche erwarten wird, daß die Hazardspiele schlechterdings von Universitäten ausgebannt und unerhört seyn sollen. Dis können viel schärfere Gesetze in der übrigen Welt nicht bewirken, auch nicht im Militärstande, wie viel weniger denn Universitätsgesetze, die mit mehrerem Glimpf verbunden seyn sollen? Genug ist es, wenn das Verbot die Hazardspiele seltener

macht

macht, die grösseren daraus entstehenden Unglücks-
fälle, so viel als möglich, verhütet, sonderlich aber
hindert, daß niemand wider seinen Willen zu Ha-
zardspielen gezwungen, oder der Neuankommende
überrascht, und ohne seine Schuld die Beute eines
Spielers werden kann.

Beynahe kommt das meiste auf eine Policey
an, die den Spieler von Profeßion nicht duldet,
und hierzu kann die Universität das Consilium abe-
undi gebrauchen: die Gesetze müssen denn aber
auch das Recht geben, dis zu thun, und eben des-
wegen ist zur Erhaltung einer blühenden Universi-
tät nothwendig, mit in ihre Privilegia zu setzen,
daß der auf ihr Studirende nicht vor oder nach ge-
endigten Studiis ein anderes Forum wählen kann,
sondern so lange er in der Stadt bleibt, und nicht
durch ein Amt ein anderes Forum bekommen hat,
unter der Gerichtsbarkeit der Universität stehen soll.
Hätte eine Universität dis Recht nicht, so dürfte
der Spieler nur ihrem Foro entsagen, und sich un-
ter ein anderes begeben. Eben in der Absicht ist es
auch sehr wichtig, daß nicht blos der, der Collegia
besuchen, sondern auch der Exercitia treiben will,
immatriculirt seyn und unter der Universität stehen
muß: denn wo sie dis Recht nicht hätte, wäre dem
Spieler von Profeßion, der Lust bekäme, sich auf

einer Universität zu etabliren, zu rathen, daß er sich nicht immatriculiren liesse, und, um Bekanntschaft mit den Studirenden, sonderlich den Vornehmen, zu bekommen, Exercitia triebe. Alsdenn hätte die Universität nicht einmahl das Vermögen, die ihr anvertrauten zu schützen. Daß Spielschulden mit dem Degen eingetrieben werden dürfen, und der Spieler von Profeßion den gemeiniglich versteht, könnte für die Bemitteltern, sonderlich die Adlichen, so gefährlich werden, daß die Eltern lieber sehr grosse verspielte Summen in solchem Fall mit einem etwas verzerreten Gesicht bezahlen, als ihren Sohn den Folgen blos stellen; denn ein Duellmandat der Universität geht den nicht unter ihr stehenden Spieler nicht an, und wenigstens der von ihm provocirte Adliche müßte erscheinen, oder die Folgen davon erwarten.

Nur das schlimmste ist, daß der Spieler von Profeßion, dem die Gelegenheit einer Universität anständig wäre, wol so klug ist, sich weder durch Nehmung der Matrikel, noch sonst wodurch unter ihre Jurisdiction zu begeben. Er entschließt sich, als ein Cavallier an dem Ort zu leben, ohne zu studiren, und dann hat er dasjenige Forum, unter dem sonst Adliche stehen: vielleicht hat er noch einen Civil- oder Militärcharacter von einem auswärti-

gen

gen Hofe, wol einen so ansehnlichen, der Respect macht: es giebt in unsern der Gelehrsamkeit günstigen Zeiten wirklich solche Personen von sehr hohem Stande, für die eine Universität der erwünschteste Ort wäre, an dem sie mitten unter den Musen leben möchten. Hat der Curator oder die Geheimtesrathsstube ein wachsames Auge auf die Universität, so geschieht es wol, daß auch ein solcher weggeschafft wird. Zum Glück aber zeigt die Erfahrung, daß er auf zahlreichen Universitäten nicht allen Schaden thun kann, den man zum voraus befürchten möchte. Schon halb hat er dadurch, daß er nicht Bursche ist, sein Project vereitelt: es ist nun einmahl eine Sympathie von Lebensart und Jugend, die macht, daß der Bursche nicht so gern oder so familiär mit andern, die nicht Bursche sind, umgeht; je älter der nicht studirende Spieler wäre, oder je vornehmer sein Character, desto mehr verliert er an Zutrauen und Umgang, und wenn denn die Vornehmern merken, daß er blos des Spielens wegen da ist, so hört er auf, die Person vorzustellen, die er gern wollte, und thut wohl, den Aufenthalt zu ändern.

Die vorhin erwähnte Anmerkung, daß man vom Gesetz nicht das Unmögliche erwarten muß, zum voraus gesetzt, zeiget sich auf einigen Univer-

sitäten eine sehr angenehme Erfahrung; es sind aber blos solche, und zu solchen Zeiten, da unter den Studirenden selbst nicht Spieler von Profeßion, die den Ton geben können, und die Begierde haben, von anderem Beutel zu leben, vorhanden sind. Kein Gesetz ist alsdenn so leicht geltend zu machen, als das gegen die Hazardspiele; so gar über die Strafen hört man am wenigsten Beschwerde, sie haben das Publicum für sich, und selbst der Gestrafte hat nichts zu erinnern, weil er zu sehr überstimmt seyn würde. Wie dis zugeht, könnte ein Problem seyn. Etwas dazu trägt bey, daß die mächtige Göttin des Spiels, die lange Weile, auf den Universitäten nicht völlig so ihr Gebiete hat, als in einigen andern Ständen, wo die größte Strenge gegen das Hazardspiel nichts ausrichten kann, z. E. bey Officiers, die in Garnison liegen, und die Zeit nicht hinzubringen wissen: selten hat man auch schon zwischen dem 18ten und 21sten Jahr den determinirten Hang zum Spiel, als in den etwas spätern, denn diese Neigung, bey der einem alles andere Vergnügen unschmackhaft wird, erfodert eine ziemliche Anzahl von Lehrjahren, und selbst die tief in das Gesicht des Spielers eingedruckten Züge, die ihn bisweilen so kenntlich machen, sind Bürge davor, daß er viele tausendmahl lange Jahre hin-

durch

durch beym Spiel so gedankenvoll ausgesehen, und seine Muskeln dadurch gewöhnt hat, ehe er ward, was er jetzt ist. Auch scheint es wirklich, der gröfseste Theil wollte nicht gern sein Geld im Hazardspiel verlieren, und sieht deswegen Gesetze und Strafen nicht ungern, die ihm einen Vorwand geben, es jedem abzuschlagen. — Freilich nicht auf allen Universitäten ist das der Fall, und denn entsteht die wichtige Frage: was die Ursache davon seyn mag? Sollten unter den Studirenden selbst solche seyn, die vom Hazardspiel leben, und im Respect stehen?

Nur muß man sich hüten, nicht übertriebene Härte, nicht Gesetze, die ins Unthunliche fallen, anzuwenden, in der Hoffnung, das doch Unmögliche zu bewirken. Ein Project, daß jeder Hauswirth bey ansehnlicher Geldstrafe schuldig seyn soll, keine Hazardspiele in seinem Hause zu leiden, oder sie anzuzeigen, gehört in diese Reihe. Erst würde sich fragen: wer ein solches Gesetz geben sollte? Doch wol nicht die Universität, denn die hat über die Hauswirthe der Studirenden nicht zu befehlen, wenn sie anders nicht blos bey Professoren wohnen sollen! Aber wenn nun auch ein Fürst, der unumschränkte Gewalt hätte, ohne Berathschlagung mit seiner Landschaft Gesetze zu machen, (denn eine

Landschaft würde immer gegen dis harte Gesetz re-den,) ein Landesgesetz der Art machte, wie soll es gehalten werden? Die Häuslinge vergessen, ihren Hauswirth zu den Hazardspielen zu ruffen, und wenn er seine Stuben vermiethet hat, so versteht sich von selbst, daß er nicht, so oft er will, den Ein-trit in sie fodern und die Spielenden überfallen kann: er ist ihr Hauswirth und nicht ihr Hofmeister. Fast sieht das Project aus, als wenn es ein Pro-fessor gemacht hätte, der dem academischen Gerichte den Dorn aus dem Fusse ziehen und dem Haus-wirth hineinstecken wollte, halb in Hoffnung, er würde ihn schon wieder herauszuziehen wissen, auch ohne daran zu denken, wie er ihn sicher stellen woll-te, wenn er für das Angeben Verdruß hätte, der auch leiblich seyn könnte, und den Obern doch et-was zur Antwort vorschwatzen wollte. — Ein an-deres ist der seltene Fall, wenn wissentlich abgele-gene Zimmer zu einem solchen Zweck vermiethet, oder auf dem Villiard den Gesetzen zuwider Hazard-spiele gelitten werden.

Es ist möglich, daß es Universitäten giebt, auf denen wegen gewisser Umstände der Stadt Gesetze gegen die Hazardspiele nicht in Uebung zu bringen sind, und alsdenn werden sie besser nicht gegeben. Man setze eine Stadt, in der ein öffentliches Ha-

zards

zardspiel zu gewissen Zeiten vom Landesherrn privilegirt ist, oder andern Einwohnern von Stande Hazardspiele unverboten sind, und in der ein zahlreicher Adel oder angesehene Kaufmannschaft wohnte; wie sollte da ein Verbot der Hazardspiele für Studirende eingerichtet werden? Eine empfindliche Herunterſetzung, fast möchte ich sagen, eine unerträgliche, wäre es doch, wenn sie von jenen Gesellschaften ausgeschlossen seyn sollten, auch die von gleichem Stande: in ihnen aber zu seyn, und der Universitätsgesetze wegen nicht mitspielen zu dürfen, wäre noch schlimmer, und liesse schülermäßig. Eben so wäre es, wo ein öffentlich privilegiirtes Hazardspiel ist, von dem Hause oder von der Theilnehmung am Spiel ausgeschlossen zu seyn. Ein ganz anders ist es beym Soldatenstande, wo Befolgung der Ordre militärische Ehre ist. Auf einer so gelegenen Universität ist es besser, gar keine Gesetze gegen die Hazardspiele zu machen. Des Misvergnügens und der Unruhen, die es vielleicht veranlassete, nicht einmahl zu gedenken, stände zu befürchten, daß es eine widrige Wirkung haben und die Hazardspiele unter den Studirenden recht zur grossen Mode machen würde: denn es gäbe dem Spiel ein vornehmes Ansehen, sonderlich wenn man bey einigen vornehmen Studirenden, solchen,

die

die als Verwandte zu den Familien gehörten, der Billigkeit gemäß ein Auge zuthäte. Nie kann ein Gesetzgeber seines Endzwecks ärger verfehlen, als wenn er das Verbotene vornehm macht, wer vorhin keine Lust dazu gehabt hätte, bekommt sie, oder muß die Sache mitmachen, wenn er nicht gemein seyn will, und Strafe dafür ist Ehre. — Kann doch selbst die Universität, die bey den vortheilhaftesten Umständen der Stadt mit der grössesten Sorgfalt über den Gesetzen gegen die Hazardspiele wachet, und innerhalb ihrer Ringmauern alles erhält, was sie nur wünschen kann, ihre Bürger nicht vor den unglücklichen Folgen der Hazardspielen, auch nicht vor den allerschlimmsten, sicher setzen. Sie muß ja doch zugeben, daß auffer den Ringmauern noch andere Oerter sind, dahin sie kommen, ihr Geld verlieren und die bereiteste Beute werden können: ein nahes Dorf auf der Gränze, wo sich der Hazardspieler nur etabliren könnte, eine benachbarte Residenz, oder ein Ort, wo eine Garnison liegt, der die Zeit lange währt, und deren Commandeur kein Eiferer gegen Hazardspiele ist.

Wirklich kann daher die Frage entstehen: ist es besser, die Hazardspiele auf Universitäten schlechterdings zu verbieten, oder sie recht öffentlich durch Gesetze unter einer gewissen Aufsicht des Publici zu privi-

privilegiiren? Die Folge des öffentlich privilegiirten Spiels pflegt zu seyn, die kleinern heimlichen Hazardspieler werden durch die Aufmerksamkeit, die das grosse auf sich zieht, decouragirt; ehrlich muß es bey diesem zugehen, weil alles unter den Augen des Publici geschieht, und dabey bekommt doch der grössere Theil eine gewisse Scheu vor der Gefahr des Hazardspiels, der einzelne seltene Einfältige, der sich einmahl durch seine Begierde zum Spiel oder Gewinnst einen eclatanten Verlust, wol mit etwas Prostitution, zuziehet, fällt dem Publico so in die Augen, daß er beym allgemeinen Ohrpflistern beynahe die etwas lächerliche Person ist, man sagt sich schon einander vorher, nun ist einer da, der verlieren wird, und wenn das eintrifft, wenn seine Finanzen so ganz öffentlich derangirt in die Augen fallen, er plötzlich wegreiset, weil ihn eine Stafete abrief, und der Gewinnende den Tag nachher auch eben den Weg nimt, so warnen sie viele, und richten aus, was man von Strafgesetzen vergeblich erwartet. — Bey Gesundbrunnen, wo ein zahlreiche Gesellschaft aus allen Gegenden zusammen kommt, ist die Frage: soll man das Hazardspiel verbieten, oder eine öffentliche Gesellschaft honetter Spieler privilegiiren, oder nichts thun, und der Sache blos ihren Lauf lassen? durch die

Erfah-

Erfahrung für das öffentlich privilegiirte Hazardspiel entschieden. Nirgends ist die lange Weile so mächtig und zum Spiel hinreissend, als an dem Ort, wo man der Gesundheit wegen müßig seyn muß, sonderlich für den Theil der Menschen, der nicht genug Verschiedenheit von Kenntnissen besitzt, sich ganze Tage lang durch den Discours zu amusiren: nirgends, selbst nicht auf Universitäten, ist so viel Ursache, den übeln Folgen der grossen Hazardspiele vorzubeugen, weil die heftigern Affecten bey der Brunnencur eine so fürchterliche Wirkung auf die Gesundheit haben können: Befragt man aber hier die Erfahrung, (man thue es allenfalls zu Pyrmont,) so scheint das Etablissement eines öffentlichen privilegiirten Hazardspiels das beste Mittel zu Verminderung der üblen Folgen des Hazardspiels zu seyn. Sonderbar ist es, das eben genannte Pyrmont wird zur Brunnenzeit ziemlich häufig von Göttingen aus blos zum Vergnügen auf ein paar Tage besucht: aber sehr selten geschieht es, daß unsere Studirende dort durchs Spiel einen ihre Sachen derangirenden Verlust leiden.

Ob aber dis Mittel auf Universitäten eben so vortheilhaft angebracht seyn würde? — dis läßt sich zum voraus nicht mit Gewißheit sagen. Zwischen solchen, die im 18ten Jahre auf die Univer-

sität

sität gehen, und zum Theil die Welt noch nicht kennen, und einer Brunnengesellschaft ist freilich ein Unterscheid: die Policey, die über das privilegiirte Spiel die Aufsicht haben sollte, wäre schwer auszumachen, wenigstens der abwechselnde Prorector müßte nicht ihr Aufseher seyn: und eine Universität würde nicht immer die Gesellschaft reicherer und honetter Spieler reizen, also könnte sie in schlimme Hände fallen: das Resultat der Zweifel möchte vors erste seyn: wo Gesetze gegen Hazardspiele etwas ausrichten können, bleiben diese: wo aber andere Localumstände diesen entgegen stehen, muß man lieber das Hazardspiel verstatten, und so öffentlich, als möglich, zu machen suchen, als durch unrecht angebrachte Gesetze und Strenge mehr Schaden anrichten.

§. 168.

Die Landsmannschaften, die man auf Universitäten verbietet, sind nicht, was sie gewesen sind, im ersten Ursprunge etwas sehr gutes, und nachher im vorigen Seculo ein solcher Unfug, als wir jetzt nicht kennen, sondern zwischen beiden in der Mitte. Lesern, die auf Universitäten studirt haben, traue ich zu, daß sie wissen, was man darunter versteht, nicht das, daß Landesleute sich natürli-

cher

cher Weise zusammenhalten, auch wol als Freunde unterstützen, sondern eine Gesellschaft, die ihre eigenen Gesetze, und eine Art von Oberhaupt hat, das sich verschiedentlich nennt, auch eine Casse, zu der bey gewissen Gelegenheiten landsmannschaftlich gesammlet wird, vielleicht noch über dis eine Montur, wiewohl die letzte nicht das Wesentliche, sondern eigentlich nur der Uebergang durch einige Stufen vom verbotenen zum öffentlich gezeigten, von da zum erlaubten, und denn zum völlig privilegiirten, gegen das niemand reden darf, ist. Also muß man sich auch nicht zu gutherzig einbilden, die verbotenen Landsmannschaften hätten aufgehört, wenn die Montur, oder was sonsten das Zeichen war, nicht mehr ist.

Es wäre nicht unmöglich, daß einer, der unsere Universitäten nicht kennt, sich darüber wunderte, daß sie gegen eine so unschuldige Sache etwas einzuwenden haben, und fragt, was es doch irgend seyn könnte? Auf einigen ausländischen Universitäten sind noch jetzt Landsmannschaften, und Professores ihre Häupter, die denn ein gewisses Accidens, so nicht unbeträchtlich ist, davon haben. Auch grosse Herren, die Landskinder auf deutschen Universitäten studiren lassen, haben anfänglich in der Instruction gesetzt, daß sie (vermuthlich sahe man

dis als ein Gegenmittel gegen die Depensen in Kleidung an,) sich überein kleiden, und so gar einerley Farbe wählen sollten. Dis wäre recht sehr der verpönte Nationalismus gewesen; aber Vorstellung dagegen zu thun, hatte die Universität nicht nöthig, denn es unterblieb von selbst, eben darum weil es befohlen war.

Die Universitäten haben doch so unrecht nicht, als einer am Hofe oder hundert Meilen von ihnen, denken möchte. Erst ist ihnen eine solche Gesellschaft, die etwas zu mächtig, und ein Status in Statu wäre, bedenklich. Bey Tumulten könnte sie sehr gefährlich werden, auch würde ihr Ansehen der ohnehin etwas furchtsamen Universitätsjustitz neue ganz unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen, da der Prorector fürchtete, eine ganze Landsmannschaft zu beleidigen, oder gar die Universität selbst, sie zu verlieren, wenn ein bey ihr in Ansehen stehender so gerade zu nach den Gesetzen gestraft würde. Um diesem Einfluß der Landsmannschaften in die Justitz vorzubeugen, ist man wol so gar auf den äussersten Gegensatz gekommen, (ein gedrucktes Relegationspatent bezeuget es ausdrücklich,) es zu einem Verbrechen zu machen, wenn für einen, der gestraft werden sollte, die Landesleute, nicht eine qualificirte Landsmannschaft, denn das wäre aller-

dings ein grober Insult gegen die Gesetze, sondern nur die unterzeichneten und sich so nennenden Landesleute eine gemeinschaftliche Bittschrift übergaben. In der Relegation, die allerdings wegen der Ausdrücke im Universitätsrecht eine ausgezeichnete Acte bleibt, wird ausdrücklich gesagt, die Relegation würde dem Schuldigen in Absicht seiner Jugend sonst wol erlassen seyn, wenn nicht die Landesleute für ihn gebeten hätten. — Der Schritt, wird mancher denken, ist brusque, was waren die Folgen davon? Das erste leugne ich nicht, und hätte nimmermehr dazu gerathen, dis in die Relegation zu setzen oder so auszudrücken: aber die Folgen? — Gar keine! Die Landsmannschaft frequentirte nachher die Universität so fleißig, als sie vorher gethan hatte, und als ihr einige Jahre darauf vom Landesherrn verboten ward, blos auf ihr zu studiren, weil er eine einheimische Universität blühend machen wollte, machte diese Einschränkung betrübte Gesichter. Hätte aber, das muß ich wol dabey sagen, die Landsmannschaft ihre völlige Einrichtung und den Zwang einiger über alle gehabt, der mit der Zeit aus den Landsmannschaften erwächst, so könnte die Folge anders gewesen seyn.

Auch das hat man gegen die Landsmannschaften, daß bisweilen ihrentwegen Schlägereyen entstehen,

oder aus Einer Schlägerey Zehn werden; sonderlich aber, und dis ist eine der gefährlichsten Erscheinungen, daß durch einen unvorhergesehenen Zufall ein Widerwille zwischen zwey Landsmannschaften entsteht, der sehr dauerhaft zu seyn, und wol halbe Secula zu bleiben, immer an Schlägereyen und Unglück fruchtbar zu bleiben pflegt: ferner, daß der Studirende viel von seiner natürlichen Freyheit verliert, und sich in manchen Dingen, auch wol in ganz interessanten, nach dem Sinne der Landsmannschaft richten muß. Dis, muß, ist eine Unannehmlichkeit, davor jeden die Gesetze, und eine lebhafte Handhabung derselben sicher setzen sollten: Rath wird jeder von seinen Bekannten, also auch von seinen Landesleuten, wünschen, aber das müssen mag übersilbert werden, so gut es will, es bleibt immer bitter, am meisten in einer Gesellschaft, die der Democratie gleicht, denn in der sind leitende Männer, und die pflegen despotischer zu seyn, als rechtmäßige Monarchen.

Aber wo auch alle diese schlimmen Folgen nicht sind, da bleibt noch eine Einwendung gegen die Landsmannschaften, die man, wie es scheint, im Vaterlande nicht weiß, denn sonst würde man den Universitäten mehr die Hand bieten, sie abzuschaffen. Sie tragen sehr viel bey, die ohnehin schon

unerträglich theuer werdenden Universitäten noch mehr zu vertheuren. Allerley, vielleicht kleine, aber oft wiederholte Ausgaben entstehen dabey, die zusammengenommen etwas merkliches betragen, und denen sich keiner entziehen kann, der zur Landsmannschaft gehören, und doch nicht für declarirt arm angesehen seyn will. Den Fall gar nicht zu setzen, der doch wol möglich wäre, daß einige ältere von etwas verstelleten Finanzen, die mit einem Amt bey der Landsmannschaft den Ton verbinden, der ihnen Auctorität giebt, bey solchen Ausgaben einen Vortheil haben, und sie deshalb vermehren möchten, (recht wie der Landesherr gern sieht, wenn seine Unterthanen viel verzehren, weil die Accise mehr einträgt,) also den Fall gar nicht gesetzt, sondern den häßlichen bösen Gedanken ganz auf die Seite gewiesen, kann eine an und vor sich löbliche und schöne Depense, eine Art von hohem guten Werke, die landsmannschaftliche Verbindung sehr kostbar machen, auch wol den nichts von ihres Sohnes guten Werken wissenden Eltern unerträglich. Wie, wenn einer von den Verbindungsartikeln wäre: die Armen zu unterstützen. Dis geschieht vielleicht so edel und reichlich, daß andere von der Dürftigkeit des Unterstützten nicht einmahl etwas merken: der Unterstützte ist auch wol

in

in dem Grad der Würdige, daß dis den Werth des guten Werks von neuen erhebt; oder einer, dessen Moral die Landesleute zu bessern suchen, Collegia, auch theurere, eine Art vom Privatißimo, von dem sie glauben, daß es ihn fleißig machen werde, weil er Lust dazu zu haben scheint, bezahlen. Ich meyne, von beiden wohlthätigen Werken Exempel zu wissen, (noch dazu solche, bey denen der landsmannschaftliche Zwang, den ich nachher zum bedenklichen rechnen werde, gar nicht eintrat, sondern alles freier Wille war,) es könnte auch wol seyn, daß sich ein und anderer jetzt angesehener und verdienstvoller Mann, der diesem Buch die Ehre thut es zu lesen, einer solchen Unterstützung seiner Landesleute, mit Dankbarkeit erinnert. — Kann was schöneres seyn? wird man sagen: sind die Landsmannschaften so, so möchte man wünschen, daß sie überall eingeführt wären! — Alle sind sie nun freilich nicht von der Art, würden es auch nicht immer bleiben, denn wo so viel Wohlthätigkeit, und die nach geheimen Gesetzen geübt, zu finden ist, wird vielleicht mit der Zeit einer, der sich Ansehen zu verschaffen weiß, sich der Sache bemächtigen, und denn der Fall entstehen, den ich vorhin ganz ausschloß. Aber auch die beste Art von landsmannschaftlichen guten Werken, so bald sie nicht blos

Werke der einzelnen sind, sondern von Gesetzen, gemeinschaftlichen Einrichtungen, Mehrheit der Stimmen abhängen, ja beynahe so bald sie etwas von Collecte haben, tragen zur Vertheurung der Universität bey. Was einige sehr reiche mit Bequemlichkeit thun können, übersteigt schon der anderen Vermögen, und denn sind die Eltern genöthiget, weit mehr zu schicken, als sie anfangs gerechnet hatten. Wer blos aus eigenem freien Willen seinen Freund unterstützte, der zöge sich es vielleicht an anderm entbehrlichen Luxu ab: das geschieht aber selten, wenn man nach Gesetzen oder Stimmen anderer freygebig ist, denn wird es Wohlthätigkeit, die die Eltern drückt, und die beklagen sich sehr über Theurung der Universität, ohne zu fragen, woher sie entstehet. Die Klage wird zuletzt der Universität nachtheilig, die ihr nicht frühzeitig abzuhelfen sucht: sie wird ohnehin jetzt vom Publico ausserhalb der Universitäten sehr laut geführt, und es glaubt wol, (ich denke, hierin sey ihm Unrecht zu geben) man suche aus cameralistischen Grundsätzen es dahin zu bringen, daß recht viel Geld auf der Universität verzehrt werden möchte.

Das Abschaffen der Landsmannschaften, über das wol manches Rieß Papier in Rescripten und Anschlägen verbraucht wird, ist mit Unterschied der

Uni-

Universitäten leicht und schwer. Sehr schwer da, wo schon Misbräuche von der schlimmeren Art eingerissen sind, denn da werden immer einige, die Vortheil davon haben, alles anwenden, sie zu erhalten: am allerschwersten, wo das grösseste Uebel, die declarirte Erbfeindschaft einiger Landsmannschaften vorhanden ist, denn da schaffe man die Landsmannschaften ab, so gut man will, so werden sie doch bey der ersten Beleidigung des einen aus diesem Lande von einem aus jenem, wieder hergestellet werden, und jeder aus Patriotismo zur Fahne fliegen. Wenn keine grosse oder doch nicht eingewurzelte Misbräuche sind, ist die Abschaffung leicht, sonderlich wo der Bemittelten mehr, als der Armen sind: denn ein grosser Theil derer, die in den Landsmannschaften sind, wünschten heimlich, von einigen Einschränkungen der natürlichen Freyheit, oder Contributionen los zu seyn, und würden sich nicht betrüben, wenn die Landsmannschaft aufhörte. Indessen geschieht dis doch nicht: die Landsmannschaft bleibt, nur ein wenig in der Stille, und wie eine Kirche unter dem Druck. Etwas mag wol das abwechselnde Prorectorat dazu beytragen, da jeder seine besonderen Grundsätze hat, der Nachfolger des Vorgängers Plan nicht fortsetzt, auch wol nicht einmahl das vom Zustande

der Universität weiß, was jener wissen mochte. Allein es kommt noch eine dauerhaftere Ursache hinzu. Die Universitäten befürchten eine Landsmannschaft zu verlieren, wenn die Gesetze genau exsequirt würden, also wird gern ignorirt, was nicht so gerade in die Augen fällt, nicht zum Trotz der Gesetze geschieht. Ob diese Politik vortheilhaft, auf die Dauer vortheilhaft sey, bestimme ich gar nicht, es könnte wol seyn, daß die Befolgung der Gesetze ohne Absicht auf Vortheil und Schaden in der Folge die grösseste Klugheit wäre. Aber etwas muß ich doch auch für die Universitäten sagen. Es könnte eben so gut auch zutreffen, (und wirklich sie haben hier über das Vermögen und Güter der ihnen empfohlenen, und ihre Frequenz, ein Hazardspiel,) daß nicht blos die Söhne, sondern auch die Eltern es übel nähmen, wenn genau nach den Gesetzen verfahren würde. Eltern sind immer für ihre Söhne sehr günstige Richter, auch ist es das aus den Acten nicht instruirte Vaterland: bey den Landsmannschaften zeigt sich so manche vortheilhafte Seite, daß man sich zu Hause vielleicht äusserst wundern würde, wenn die Universität hier völlig nach ihren Gesetzen verfahren wollte. Ueber die wachsende Theurung beschweren sich Eltern und Vaterland, aber den Einfluß, den eine wohlthätige Einrichtung

darein

darein haben könnte, kennen sie nicht, und sie würden sich eben so sehr beschweren, wenn hier ein Eingriff mit einiger Härte geschähe. Die Folge ist, manche Universität wird die Sache lassen, wie sie ist, um nicht Eltern und Sohn vor den Kopf zu stossen, und denken, den Eltern geschieht ja nur, was sie haben wollen. Dis wird sie mit noch mehrerem Recht denken, wenn besondere Umstände eintreten, und Eltern Vertheidiger dieser ihnen Geld kostenden Gesellschaft sind.

Das von Landsmannschaften gesagte gilt gemeiniglich auch bey den Universitätsorden. Es hat unter ihnen einige sehr lasterhafte gegeben, die schlimmer waren, als je Landsmannschaften auch in vorigen Zeiten gewesen sind; gegen diese pflegt, wenn man sie entdeckt, mit Strenge verfahren zu werden, und es gelingt alsdenn, sie ganz zu zerstören. Auf Universitäten, wo sie sonst gewesen waren, sind sie jetzt nicht mehr, und kaum macht man sich von ihnen noch einen richtigen Begriff. Andere Orden hingegen sieht die Universität fast eben so an, als die Landsmannschaften, und befürchtet von ihnen gleiche Folgen, wenigstens eine grosse Vermehrung des Aufwands. Auch hat der Landesherr noch etwas bey ihnen zu erinnern, das bey den Landsmannschaften nicht eintrit. Unter den Ordensverbindungen ist bisweilen eine sehr

ernsthafte, und ziemlich heilig gehaltene, daß ein Bruder des andern Glück künftig befördern soll: das könnte nun, wenn einige von dem Universitätsorden in höhere Bedienungen kommen, dem Landesherrn nachtheilig werden, denn bey den von ihnen abhängenden Besetzungen anderer Bedienungen könnten sie ihre Universitätsfreunde von gleichem Orden, noch dazu Ausländer, vorziehen, ungeschickte blos aus ehrlicher Haltung ihres Versprechens befördern, und besser qualificirte zurück setzen. Darüber litte der Dienst des Fürsten, und zugleich wäre es für die Landeskinder Härte. — Dis ist eine Folge, die Landsmannschaften nie haben können, denn es versteht sich von selbst, daß jeder in seinem Vaterlande der nächste zur Beförderung seyn sollte; also erhalten sie hier durch die Verbindung, sie sey so genau, als sie wolle, weiter nichts in Absicht auf künftige Beförderung, als was sie schon hatten.

Ein einziger Orden ist, den die Universitäten gemeiniglich nicht mit unter ihrem Verbot verstehen, und wenn sie es thäten, würden sie ihren Gesetzen selbst ein Ridicüle anhängen, weil er in der grossen Welt zu gewöhnlich ist, und bisweilen die Protection nicht leihet, sondern giebt. Man rechnet ihn denn aber auch nicht unter die Universitätsor-

den.

den. Namentlich nehmen sie auch nicht aus, denn so bald das geschähe, würden andere Orden nur den Namen borgen dürfen, um gleiche Sicherheit vor Pedell und Prorector zu geniessen.

Manche Orden, über die in der Folge Beschwerde entstehet, und gegen die alsdenn vergebliche oder langwierige Mühe angewandt wird, wären im Anfang leicht zu hindern gewesen, da sie entstanden, oder von andern Universitäten eingeführt wurden: es findet sich auch wol, daß der Prorector Nachricht von ihnen hatte. Allein im kurzen Prorectorat ignorirt der eine gern etwas, wovon er fürchtet, daß es ihm Unlust machen könnte, oder sieht auch die Orden, deren einige ihre gut auffallende Seite haben, für unschuldig, für nützlich an, und handelt denn nach seinen vom Gesetz verschiedenen Einsichten: oder, sie haben gerade denn einen mächtigen Patron.

§. 169.

Was die Universität thun soll, wenn ein Tumult entstanden, oder zu befürchten ist, läßt sich schlechterdings nicht allgemein sagen, sondern muß jedesmahl nach den besondern Umständen von einem klugen und resoluten Mann bestimmt werden: immer je entschlossener, desto besser, wenn nur kein

Insult

Insult gegen die tumultuirenden mit der Entschlossenheit verknüpft ist. Nichts thut hier grössern Schaden, als Furchtsamkeit, und so gar die bloße bemerkte Besorgniß des Prorectors, es möchte ein Tumult entstehen, kann ihn erregen, da vorhin niemand daran dachte. Was das einemahl das beste Mittel ist, die Ruhe wieder herzustellen, würde das anderemahl äusserst nachtheilig seyn. Vielleicht wäre es gar eine Art von Verrätherey gegen die Universitäten, die Mittel zu sagen, durch die ein Tumult gestillet werden kann; klein sind sie zuweilen, recht wie Virgil von ihnen weissagete,

Hi motus animorum, atque haec certamina tanta
Pulueris exigui jactu compressa quiescunt.

Aber dis Kleine zu nennen, würde so viel seyn als es unwirksam machen. Nur das einzige gefährliche Mittel, das vermieden werden muß, und auf das bisweilen ein furchtsamer Prorector fällt, verdient eine Anzeige. Ein ruhig Prorectorat zu haben, anwandelnde Tumulte zu vermeiden, und entstandene zu stillen, ersinnet ein furchtsamer das Mittel, einen Renommisten sich zum Freunde und Vertrauten zu machen, der denn freilich dis wol bewirket, und dabey recht herzlich über den Prorector lachet. Für dis gute Werk muß ihm so viel anderes,

res, das wol noch mehr Uebel ist, als ein soge-
nannter Tumult, übersehen werden, auch wol recht
ehrlich ignorirt, weil er Ohr, Auge und Seele des
guten Prorectors wird: dabey ist die Folge, daß
er seine Importance merkt, und immer importan-
ter wird; denn wer einen Tumult stillen kann, und
dis blos durch sein renommistisches Ansehen, kann
einen erregen; er wird es denn auch wol in künf-
tigen Prorectoraten thun, und die Universität ist
auf einige Zeit verlohren, die so mit ihrer Disci-
plin unter die Flügel des mächtigen Bürgers kriecht.
Besser wäre es, dieser ginge in sein Vaterland
zurück, und widmete dem seine Gaben: für die
Universität sind sie zu groß.

Nicht immer, aber die meiste Zeit, ist irgend-
wo ein sehr grosses Versehen vorgegangen, wenn
ein Tumult entstehet. Man würde unrecht thun,
wenn man es gerade auf die Rechnung des Pro-
rectors schriebe, unter dem er entsteht: er kann es
begangen haben, aber es kann auch das Versehen
seines Vorgängers oder seiner Vorgänger seyn,
auch wol seiner Collegen, und bisweilen bey diesen
mehr als Versehen. Wichtig ist der Universität die
Entdeckung, wo eigentlich das Versehen liegt,
nicht um zu strafen, denn dazu ist es gemeiniglich
nicht qualificirt, weil man Fehler des Verstandes,

und

und den Soldatenstand ausgenommen, Mangel der Herzhaftigkeit nicht strafen kann, sondern um aufs künftige vorzubeugen.

Gewisse Gattungen von Tumulten, die sonst auf einigen Universitäten gewöhnlich waren, hat man jetzt nicht leicht zu befürchten, z. E. die so sonderbar aussehenden über Erhöhung des Bierpreises. Wein trinken jetzt unsere gelehrten Bürger lieber, er giebt edlere Begeisterung, (Gundling in Halle wollte sogar den Weinrausch vom Bierrausch an der Stimme unterscheiden können,) und so viel Arme haben wir auf den guten Universitäten nicht mehr, daß sie diesen, oder einen andern erhöheten Preis so hoch empfinden würden. Aber auch selbst der Arme, dem ein veränderter Bierpreis drückend wäre, fühlt jetzt, wenigstens auf der blühenden, seine Nicht-Importance, und daß die Universität ihn und hundert seines gleichen ohne Schaden entbehren könne: hier ist der wahre oder falsche Gedanke, daß der Landesherr bey der Universität cameralistische Absichten haben soll, nützlich, ihn in Respect zu erhalten. Niemahls müssen die Universitäten wieder so tief herab sinken, daß ein Tumult von der Art nur möglich wäre!

Jetzt könnte man eher die Ursachen der Tumulte so eintheilen: erstlich wenn die Studenten durch

etwas

etwas sehr erbittert sind, es sey von wem es wolle nicht eben immer vom Prorector, sondern auch von andern nicht zur Universität gehörigen Burgern, auf Pfänderleihenden, Juden, Soldaten: zum andern, wenn sie gegen den Prorector einen Haß haben, oder von andern gegen ihn aufgewiegelt werden, und hier pflegen ausgesprengte Unwahrheiten, wol recht grobe Lügen, wirksam und so gefährlich zu werden, daß es eine genauere Untersuchung verdient, aus welcher Quelle sie entstanden seyn möchten; denn so lange der gut zu lügen wissende da ist, hat die Universität keine Ruhe, und gleich nach seinem Abzuge ist sie hergestellt: drittens bey einer, vielleicht wunderlichen, vielleicht aber auch nöthigen Neuerung in Gesetzen; bey der letzten nicht leicht, wenn die Neuerung vorhin genug zubereitet ist: viertens bey zu strengen Prorectoraten: (der Fall ist selten,) fünftens nach zu gelinden oder furchtsamen Prorectoraten: und endlich oft aus keiner sehr bösen Absicht, sondern blos Exercitii gratia, und um einmahl die Sache zu probiren, da denn der meiste Theil nicht recht weiß, warum tumultuirt wird. Diese erfodern andere Gegenmittel, als jene. Aus andern Ursachen entstehen Tumulte, dabey die Burschen der angegriffene Theil sind, wenn nehmlich andere, Bürger,

oder Soldaten, mehrmals beleidiget sind, und im academischen Gericht nicht hinlängliche Justitz zu finden glauben.

Unter allen Tumulten sind keine gefährlicher, als die so genannten Soldatentumulte, d. i. wenn Studirende und Garnison an einander gerathen. Ihre Folgen pflegen sehr dauerhaft zu seyn, weil beide Theile ihr Point d'Honneur haben, und kein Interesse, das den Bruch heilt; der Haß pflanzt sich auf ganze Menschenalter fort, da jeder Theil dem andern etwas zuwider zu thun sucht, oder für Beleidigung aufnimt, was es nicht ist; kurz ein solcher böser Wille, der künftig von neuen, wol bey einer nichtswürdigen Gelegenheit, in neue Tumulte ausbricht. Selbst die Professores pflegen alsdenn aus einem sonderbaren Patriotismus eine solche Widrigkeit gegen die es völlig von ganzem Herzen erwiedernde Garnison zu fassen, daß sie auch auf ihrer Seite nicht thun, was nöthig ist, künftigen Unruhen vorzubeugen: die ganze Universität, Studirende und Lehrende, bekommt eine Denkungsart, und macht sich selbst solche eingebildete Rechte gegen das Militare, von denen man auf andern Universitäten, die diese unangenehme Scene noch nicht gehabt haben, nichts findet. Dis hat denn wiederum wol die nachtheilige Folge, daß

der

der Landesherr der manches zu Schulden kommen lassenden Universität abfällt, und ihr auch da unrecht giebt, wo doch das Unrecht auf der andern Seite seyn könnte. Aber auf wessen Seite sich auch der Landesherr lenkt, da wird selbst dis bey dem andern Theil die Ursache neuer Erbitterung: der begünstigte Theil nimt sich zu viel heraus, den andern verdrießt es, und dis kochet so lange, bis es wieder ausbricht. Auch die Folge entstehet, daß nun niemals die Garnison, auch nicht auf Verlangen des Prorectors, Hülfe leisten und die Universitätswache nur in der Ferne unterstützen darf, wenn nicht Uebel ärger gemacht werden soll: anstatt daß auf Universitäten, die vorhin nicht solche öffentliche Ausbrüche des Widerwillens gesehen haben, das Militare Respect einprägt, und die bloße Erscheinung desselben Unruhen stillet.

Also diesen Tumulten vorzubeugen, wenn man sie etwan in der Ferne kommen sähe, denn ganz unvermuthet und ohne langen unter Asche glimmenden Widerwillen und wiederholten Beleidigungen von der einen oder andern Seite, entstehen sie nicht, muß der grösseste Fleiß angewendet werden.

§. 170.

Bey Uebung der academischen Justitz sind einige sehr dawider, wenn den Studirenden ein Eid auf-

erlegt wird, aus Furcht, sie möchten falsch schwören: drohen soll das Gericht ihrer Meinung nach wol mit dem Eide, aber ihn aus väterlicher Sorgfalt nicht wirklich abnehmen. Bisweilen giebt es Theologen, die in ihrem Prorectorat diese Sorgfalt überaus weit treiben, dahingegen ich mich auch wohl eifriger und exemplarischer Theologen erinnere, die ihn völlig mit der Freymüthigkeit abnahmen, als Paulus geschrieben hat, der Eid mache das Ende alles Streits.

Die Justitz kann bey diesem Eidschwur nicht anders, als sehr leiden. Was man sagt, der Eid solle gedrohet werden, ginge an, wenn man es mit Kindern zu thun hätte, aber erwachsene und vernünftige Leute werden bald merken, was bloße Drohung ist. Gar sehr sonderbar ist die von einigen projectirte, auch wol bisweilen wirklich zur Uebung gebrachte Auskunft, denjenigen, den man für schuldig hält, ungeachtet er nicht eigentlich überführt ist, zu strafen, aber nur etwas gelinder, als ihn den Eid schwören zu lassen. Hier kann ja auch der Unschuldige leiden: unangenehm wäre der Aufenthalt an einem Ort, wo man auf bloßen Verdacht, oder unsichere Indicia, gestraft wird. Auch das vergessen die Eiferer gegen den Eid, daß dieser nicht selten für den vor Gericht gefoderten eine

Wohl-

Wohlthat ist, und ihn vor künftigen Händeln sicher setzt. Sagt er, es sey als Zeuge oder als Mitschuldiger, was er weiß, so zieht es ihm Vorwürfe und Verdruß von denen zu, die in Strafe kommen; und er darf die Wahrheit nicht sagen, wenn er auch gern wollte. Allein so bald es zum Eide kommt, ist es unter Studenten ein ausgemachter Satz, den auch der Renommiste gelten läßt, einen falschen Eid zu schwören ist infam, diese Art der Verschwiegenheit fodere ich von keinem, und nun kann er alles frey gestehen, wie es ist, ohne deswegen Händel zu besorgen. Also hier ist es der Eid, unter dessen Schutz man die Wahrheit im Gericht mit völliger Sicherheit wagen kann.

In der That die so sehr gegen den Eid Redenden müssen von der Moral oder Ehrliebe der jetzt auf Universitäten Studirenden sehr nachtheilige Begriffe, bey aller väterlichen Sorgfalt für die Seele, im hohen Grad beleidigende haben. Beynahe denke ich versichert zu seyn, daß im Universitätsgerichte vielweniger ein falscher Eid zu besorgen sey, als in irgend einem andern, denn die Schwörenden haben gemeiniglich mehr Erziehung gehabt, mehr Ehre und Hoffnungen aufs künftige zu verlieren, und wissen dabey, was ein Meineid auf sich hat, sonderlich die Jura Studirenden. Wenn ich

auch den unglücklichen Fall annehme, daß keine Betrachtung von Religion sie vom falschen Eide abhielte, so werden sie doch in Collegiis die bürgerlichen Folgen davon gehört haben, von einigen Professoren werden sie, ein wahres Verdienst um ihre Zuhörer, so vorgetragen, daß sie eine sehr eindringende Warnung vor dem Meineide, unter Gestalt eines guten Rathes, sind. Ein Meineid kann nicht leicht geschworen werden, ohne daß einige andere, sollten es auch nur Mitschuldige seyn, davon wissen; diese können künftig einmahl Feinde werden, oder einen Beruf haben, das Glück des andern zu stören, das sie lieber selbst hätten, und denn hängt sein Glück und Ehre blos von ihrem Willen ab. In eine solche Lebenslang dauernde Gefahr wird niemand, der sie kennet, seine Ehre, Glück und Ruhe des ganzen Lebens setzen, um einer Universitätsstrafe, wäre es auch die Relegation, zu entgehen. Und mit diesem Zutrauen zu der Eidfürchtigkeit der Studirenden stimmt die Erfahrung in hohem Grad überein. Oft sieht man im academischen Gericht solche, die im Vertrauen auf die Maxime einiger Prorectorate erbötig waren, den Eid abzuschwören, aber so bald zur Sache geschritten werden soll, sagen, sie können nicht schwören.

Was mir am sonderbarsten bey dieser eidscheuen Vorsorge für die ewige Seeligkeit der Studirenden vorkommt, ist, daß sie sich blos auf die nöthigen gerichtlichen Eide erstreckt, die fast nie falsch geschworen werden, und nicht auf die entbehrlichen Promotionseide, in denen viel beschworen wird, das niemand halten kann und halten will. Wie soll man den Contrast erklären?

§. 171.

Die gute Einrichtung der, unter einem besondern Namen bekannten Wache, deren sich der academische Senat im Nothfall zur Erhaltung der Ruhe bedient, ist ein wichtigeres und schwereres Stück der Universitätspolicey, als man anfangs denken möchte. Ein hier begangener Fehler kann viel Uebel nach sich ziehen. Ich weiß folgende Geschichte, die sich aber wol zur ersten Hälfte an mehr wie Einem Orte mit kleiner Veränderung der Umstände zugetragen haben kann. Auf einer Universität war eine Stadtwache, die der Prorector gebrauchen sollte, nur war sie nicht hinlänglich von der Universität dependent und konnte zu viel vor sich thun. Zur Ermunterung im Fleiß war durch die Gesetze ein Thaler zur Belohnung bestimmt, so oft sie einen Studenten, der die öffentliche Ruhe störte, einbrachte, der Eingefangene mußte ihn erlegen,

und er hieß, der Fangthaler. Dis ermunterte fast zu sehr, wo ein Student irgend zu laut ward, wenn es auch ganz unbeleidigend war, suchte die Wache ihren Profit zu machen; und dis konnte sie thun, ohne Ordre zu erwarten. Man sagte, und ich glaube es, daß auch völlig Unschuldige eingefangen wären, wenn etwan andere gelermt hatten. Die Folge war, daß immer mehr Lerm gemacht ward, bisweilen mit vorher veranstalteter Retirade, und so, daß die nachsetzende Wache über etwas in den Weg gelegtes fallen mußte. Ausnahmen gab es denn doch dabey, wenn einer Brandtewein in die Wache schaffte, so ward connivirt, daß er Licht weg und dergleichen ruffen durfte. Aber ein der Wache selbst zugeruffener Pereat war die unvergebliche Sünde: da sonst nach den Gesetzen kein Provocirter herauskommen soll, so war allein die Wache hiervon dispensirt, und machte sichs zur Ehrenpflicht, zu erscheinen. Auch hiervon wird man die Folge leicht denken, das Pereat ward öfter gebracht. Mancher Prorector wollte zwar verbieten, nicht auf jede Neckerey herauszukommen, und sagte, die Wache sey nicht zu Verfechtung ihrer Ehre, sondern zur Sicherheit der Stadt da: aber er fand Widerspruch, und einer ward vom sogenannten Aga so gar bedeutet, daß er nicht unter ihm stehe.

Mit

Mit der Zeit entstand hieraus eine völlige Feindschaft zwischen Burschen und Wache, die in Tumulte, zu denen sonst gar keine Ursache vorhanden war, und Stürmen der Wache ausbrach, wobey das Rathhaus zu leiden pflegte, weil die Wache unter dem Rathhause war. Endlich, als die Folgen zu schlimm wurden, ward eine Aenderung getroffen, und der Universität eine eigene Wache gegeben: zwischen der und den Studirenden ist keine Antipathie, sie thut nur, was sie soll, in ihrer Instruction ist bestimmt, wo sie ohne Ordre handeln, und wo sie erst Ordre erwarten soll, sterben läßt man sie nur sehr selten, weil sie sich daran nicht kehrt, und nun entstehen wenigstens über sie keine Tumulte, sondern sie stört Unruhen. Der Stadtrath ist auch sehr wol mit der Aenderung zufrieden, weil er vielen Verdruß weniger hat, und niemand mehr gegen sein Rathhaus feindselig gesinnet ist. Sparsamkeit war die Quelle des ganzen Uebels gewesen, weil man keine eigene Wache hatte unterhalten wollen. Eine solche Sparsamkeit ist sehr am gefährlichen Ort angebracht. Freilich entsteht wol die Frage, wo das Geld herzunehmen sey? die ich nicht beantworten kann: aber doch lieber einen Professor weniger salarirt, als eine Wache behalten, die den Prorector nicht respectirt, eine

wirkliche Feindschaft gegen die Bursche hat, und dadurch mehr Unruhe veranlaßt, als sie hindert.

Ich weiß wol, daß auf einigen Universitäten eine vom Stadtrath dependirende Wache sehr gute Dienste leistet: aber da ist auch die ganze Einrichtung darnach, und dem Stadtrathe die Erhaltung der nächtlichen Ruhe anvertrauet.

Das Militare für die Universitätswache zu substituiren, liesse zwar vornehm, aber es ist im höchsten Grad bedenklich: denn da das sich unmöglich alles gefallen lassen kann, was eine Universitätswache übersehen muß, und durch einen arretirt werden eben keine Freundschaft erwecket, so würde die Folge davon Feindschaft zwischen Garnison und Studirenden seyn, die endlich in das ausbräche, was nach der Erfahrung das Gefährlichste für eine Universität ist, Soldatentumulte. Den äussersten Nothfall ausgenommen muß das Militare sich gar nicht in die Unruhen der Studenten mengen, auch denn nicht eigenmächtig, sondern auf Requisition des Prorectors: und noch ist die Frage, ob diese nicht schriftlich seyn sollte?

§. 172.

Hart ist es, wenn auf einer Universität nach Thorschluß niemand aus oder in die Stadt kommen kann,

kann, und eben deshalb ist eine Vestung nicht der vortheilhafte Ort zur Universität. Eines der grösfesten Vergnügen der Jugend und des mittleren Alters verlieret man, wenn man die Sommerabende nicht ausserhalb der Stadt geniessen kann, und in diese als in eine Art von weitläufigen Gefängniß eingeschlossen ist. Wenigstens so kommt mir die Sache nach meiner Empfindung vor: als wir im Kriege Französische Besatzung hatten, fühlte ich keine Beschwerde des Krieges so empfindlich, als diese freilich unvermeidliche. Der Gesundheit ist auch eine solche Einsperrung, bey der man der Abendluft mit der Zeit entwöhnt wird, nicht zuträglich; manchem fällt hernach es schwer, sich wieder an sie zu gewöhnen: also diätetisch ist sie nicht, wo junge Bürger der künftigen Welt zubereitet werden sollen. Mancher kennet vielleicht einen sehr geschickten, nur in der Blüte seiner Jahre gestorbenen Professor, dem die Thorsperre so gar das Leben gekostet hat: er hatte das Unglück, nach völlig geschlossenem Thor sehr verkältet vor die Stadt zu kommen, die Schlüssel waren schon bey dem Commendanten, der war so gefällig, eine Ausnahme zu machen und sie herzugeben, nachdem es ihm endlich gemeldet war, aber anderthalb Stunden waren darüber verstrichen, und die Verkältung zog eine Krankheit nach sich, die in

wenigen Tagen die Universität eines Mannes beraubte, von dem sie noch viel zu hoffen hatte. Dis war nun freilich ein seltener Unglücksfall: aber bey jungen Leuten ist diese Folge der strengen Thorsperre häufiger zu erwarten, weil sie bisweilen in einem Zustande, den man bey einem Professor nicht erwartet, und bey dem die Verkältungen am schädlichsten sind, vor das Thor kommen. — Aber sind da nicht Wirthshäuser? Zwar nicht immer: aber die Wirthshäuser vor dem Thore sind selten von der Art, daß der Prorector es recht gern sieht, wenn der Student in ihnen übernachtet, und wenn sie auch besser wären, so kehren in ihnen, wo Thorsperre ist, noch später vom Lande zurückkommende ein, die da in ziemlich grosser Anzahl den Morgen und die Oefnung des Thores erwarten, in deren Gesellschaft wiederum Eltern und Prorector den noch unverführten nicht eben gern sehen.

Also ein patriotischer Policeywunsch für Universitäten: daß des Nachts, auch noch um und nach Mitternacht, das Thor geöfnet werde, wenn es nöthig ist: wo das nicht angehet, da lege man lieber keine Universität an, und lasse nicht den zahlreichen Anwachs des Staats in der besten Jugend den betrübten und ungesunden Zwang der Vestung erfahren. Dabey muß die Eröfnung des Thors

nicht

nicht so schlechterdings in der Willkühr der Soldaten oder des Officiers stehen, daß diese sie ohne weitere Ursach blos aus Eigensinn, und um nur das Vergnügen zu haben, einen zu ärgern, verweisen können, wenn sie einmahl eigensinnig oder wodurch gegen die Bursche aufgebracht sind. Dis bringt mit der Zeit denjenigen dauerhaften bösen Willen zwischen beiden Theilen zuwege, den man Ursache hat mit der grössesten Sorgfalt zu verhüten. Auf der andern Seite muß auch die Universität strenge seyn, den zu strafen, der die Oefnung des Thors auf eine den Respect der Wache verletzende Art fodert: denn wenn die Soldaten brave Leute seyn, und Honneur haben sollen, so werden sie nicht alle Beleidigungen mit gutem Herzen hinnehmen können. Gesetzt sie haben die strengste Ordre, still zu schweigen, (ein Fall, dessen ich mich sehr genau zu erinnern weiß,) so bleibt davon eine tiefgewurzelte Feindschaft gegen die Universität, die endlich in Beleidigungen, und zuletzt in die gefährlichen Soldatentumulte ausbricht. Hätte man so fromme Soldaten, daß sie alles willig leiden könnten, so wäre es ein anderes.

Ob Sperrgeld seyn soll? Es kann seinen Nutzen haben, zu hindern, daß nicht von der Freyheit des Thors Misbrauch gemacht, und die Wache nur

vexirt wird, wiewohl dis letztere nicht leicht geschiehet, aber gewinnsüchtig muß es nicht aussehen. Kann die Universität durch Vorstellungen am höhern Ort etwas erhalten, so suche sie es dahin zu bringen, daß es nicht gleich mit dem Thorschluß angehe, denn da schränkt es die menschliche Freyheit zu sehr ein, und es ärgert, wenn man jeden Zug von frischer Abendluft bezahlen soll: müßte von Mitternacht, oder von eilf Uhr an Sperrgeld gegeben werden, so wäre es ganz erträglich.

Der Versuch, das Sperrgeld, und zwar von Thorschluß an, auf einer Universität einzuführen, wo es vorhin nicht üblich oder einige Jahre zu fodern unterlassen wäre, ist äusserst bedenklich: fast wollte ich zum voraus sagen, es würde einen Tumult zuwege bringen, und noch dazu einen, bey dem man am Ende nachgeben und das Sperrgeld wieder abstellen würde: dis sind aber gerade die gefährlichsten Gattungen von Tumulten, denn sie ziehen gewiß künftig noch mehrere nach sich, wenn die Tumultuirenden ihre Stärke, und die Schwäche des Magistrats haben kennen lernen. — Bey dem Sperrgelde kommt es eigentlich nicht auf das wenige Geld an, das würde der grössere Theil der Studirenden so hoch nicht achten, sondern auf den verzweifelten Zwang und Unbequemlichkeiten, so damit

mit verknüpft sind. Auch mancher bemittelte Studirende hat in den drey schönen Sommermonaten Majus, Junius, Augustus nicht immer Geld in der Tasche: verdrieslich, wenn er nun deswegen mit der frischen Luft sparsamer umgehen soll! lieber hätte er es um Ostern doppelt gegeben. Aber nun wenn die Leute, die es einsammlen, nicht die höflichsten sind: wenn einer, der zu Pferde sitzt, die Unbequemlichkeit haben soll, in die Tasche zu greifen, und klein Geld zu zählen, das noch dazu des Abends!

Aber ob wol jemand jemahls den Vorschlag gethan hat, den ich hier widerlege, Sperrgeld auf der Universität einzuführen, wo es nicht war? Das ist eine historische Frage, mit der ich dismahl gern verschont seyn wollte. Ich habe nur meine Meinung gesagt, ob das Einführen rathsam sey.

§. 173.

Das in einigen Universitätsgesetzen befindliche Verbot, grosse Hunde zu halten, hat ausser der gleich in die Augen fallenden Absicht noch einen ehemaligen Misbrauch zum Grunde, den man nicht wieder aufkommen lassen will. Schläger von Profeßion hielten Bullenbeisser, durch die sie fürchterlicher wurden: ich weiß mich so gar des Falles zu

erinnern, daß der Prorector von Durchreisenden, die er hatte citiren lassen, einen Besuch in solcher Begleitung erhielt, noch dazu einer, von dem ziemlich bekannt war, daß er sich vor dem Degen allein nicht gefurcht haben möchte, denn er hatte ihn selbst mit ziemlicher Renommee geführt, auch als Professor Proben gegeben, daß er ihn nicht verlernet hätte. Auf die Weise ist diese Policeyverordnung wichtig, und verdient, daß darüber gehalten werde; wenn auch gleich bisweilen derjenige Professor, auf dessen Betrieb sie in die Gesetze gekommen ist, eine andere kleinere Ursache zu seinem Eifer gegen die Hunde gehabt haben möchte, die er im Collegio nicht leiden wollte, und die ihm vielleicht zum Tort mit hineingebracht wurden.

Nur scheint die Billigkeit und Gleichheit zu erfodern, daß, wo dergleichen in den Universitätsgesetzen stehet, es zugleich eine Stadtpoliceyverordnung sey, der auch die übrigen Bürger unterworfen sind. Denn freilich das ist sonderbar, wenn der Studirende allein keine grosse Hunde halten darf, und Bürger Hunde haben dürfen, die ihm in das Pferd fallen, oder ihn selbst anfallen. Von diesem Contrast weiß ich doch sonderbare Beyspiele, so gar daß ein Studirender, noch dazu ein Vornehmer, ordentlich darüber bey dem Prorector verklagt ward,

daß

daß er sich gegen einen grossen Hund, der ihn anfiel, mit dem Degen gewehrt, und ihn todtgestochen hatte. Hier müßte, dächte ich, Gleichheit seyn, und es ist das geringste, das eine Stadt, die von der Universität Nahrung hat, sich gefallen lassen könnte.

Ueberhaupt pflegt zwar das Hundehalten von der Universität nicht gern gesehen zu werden, weil so oft Verdruß und Schlägereyen über sie herkommen, auch einige Professores eine rechte Antipathie gegen den in das Collegium kommenden Hund haben. Doch wüßte ich mich des Falls nicht zu erinnern, da sie überhaupt durch ein Universitätsgesetz verboten wären.

§. 174.

Eine der streitigsten Fragen in der Universitätspolicey ist: sollen Comödien auf ihnen verstattet werden? Schwer ist es hiervon etwas zu sagen, sonderlich jetzt, da nur wenige in kaltem Blute bleiben, wenn von Comödien die Rede ist: der eine ist so heftig gegen sie, und der andere eben so heftig vor sie; und bey dem Enthusiasmo, mit dem Einmahl wider ihre Moralität, und für ihre hohe Brauchbarkeit zur Ausbesserung des menschlichen Herzens geredet wird, wird es manchem schwer

wer-

werden, diemoralische Frage von Zulässigkeit der Comödien überhaupt, und die politische, ob sie in der und der Stadt, ob sie auf Universitäten nützlich sind, genug von einander abzusondern.

Schon bey diesem Eingang wird mancher böse werden, und denken, wir sehen, wo er hin will, er ist wider die Comödien auf Universitäten! Dis wäre doch übereilt geschlossen: allerdings glaube ich, daß sie auf einigen Universitäten schädlich seyn würden, die nehmlich zu klein sind, als daß eine gute Bande sich da etabliren könnte, aber auf andern halte ich sie, wiederum unter gewissen Umständen und Vorsorgen, so vortheilhaft, daß ich, da bald nach dem Kriege die Ackermannische Gesellschaft die Erlaubniß hier zu spielen suchte, und sie ihr abgeschlagen war, dem seel. Herrn von Münchhausen die Gründe schrieb, um welcher willen ich die Erlaubniß für nützlich hielte und also nochmahls darum bäte. Uberzeugt war er durch meine Gründe nicht, (dis macht freilich für sie kein gutes Vorurtheil,) nach seiner sehr obligeanten Art wollte er nicht geradezu Nein sagen, sondern schrieb, er wolle die Sache nun noch einmahl in der Geheimten Rathsstube vortragen, und dis verstand ich schon als abschlägige Antwort; den nächsten Posttag meldete er, die übrigen Stimmen wären zuwider gewe-

gewesen. — Curieux wird man seyn, zu wissen, wie es weiter mit der Comödie ward? Die Erlaubniß ward doch endlich auf eine hohe Vorsprache gegeben, obgleich ungern: ein paar Jahr nachher erhielt noch einmahl eine andere Gesellschaft Erlaubniß, hier zu spielen: aber von da an nahm unser grosser Curator sich vest vor, nie wieder die Erlaubniß dazu zu geben, und blieb auch bis an sein Ende unerbittlich.

Nichts gefährlichers, wird mancher denken, kann gegen die Comödien gesagt werden, dis Urtheil entscheidet die Sache auf Einmahl? Einen so sorgfältigen und einsichtsvollen Curator hat vielleicht nie eine Universität gehabt, er war auch sonst kein Feind der Comödien: hat nun der, nachdem er die Comödie fast wider seinen Willen erlaubt hatte, sie in der Erfahrung so schädlich befunden, daß er nachher nie wieder davon hören wollte, so muß nicht weiter für sie geredet werden. Dis wäre aber doch wirklich zu viel geschlossen. — Ich weiß nicht, welche bemerkte Folge es eigentlich war, die den Vater unserer Universität von der Zeit an den Comödien so unerbittlich abgeneigt machte; ich leugne nicht, daß einige Folgen entstanden, die seine Verweigerung rechtfertigten, aber fast bin ich versichert, sie wären nicht entstanden, und die Erlaubniß der Comödie hätte lauter, oder

doch überwiegend gute Folgen gehabt, wenn gewisse Bedingungen vorher ausgemacht, und einige locale Anstalten getroffen wären. Selbst das zum Spielen der Comödien gewählte Haus war nicht das bey ehemahligen Comödien gewöhnliche und äusserst unbequem, und diese Wahl zog Folgen nach sich.

Auffallend ist es indeß doch, daß die Gegner der Comödien so oft diejenigen sind, von denen man es nicht erwartet: der Mann am Hofe, der Plaisirs kannte, und an ihnen Geschmack hatte. Die Hallische Universität that einmahl, ich meine 1742 oder 1743. am Hofe eine Vorstellung, daß künftig keiner Gesellschaft wieder erlaubt werden möchte, dort zu spielen: zu Berlin ward geglaubt, Theologen möchten die Triebfeder gewesen seyn, aber die waren es nicht, sondern der ehemahls von ihnen vertriebene Canzler von Wolf.

Mein moralisches Glaubensbekenntniß von Comödien, theologisches so gut, als philosophisches, muß ich voran schicken: ich rede aber nur von den gesitteten, so wie sie etwan von der Ackermannischen Gesellschaft gespielet wurden, oder, wie nach dem Zeugniß sehr strenger Moralisten, die Parisischen sind: auch nehme ich die aus, gegen die die Politik wegen der bemerkten schädlichen Folgen etwas einzuwenden hat, z. E. die seit einiger Zeit zu London

den

den Comödianten untersagte, die so viel Strassenräuber gemacht haben soll. Unter diesen Einschränkungen halte ich die Comödie für ein sehr rafinirtes erlaubtes Vergnügen, das zugleich den Geschmack bildet: und dis, glaube ich, ist genug. Die Ausbesserung des moralischen Characters, von der einige im Eifer für die Comödie so viel sagen, daß mir immer bange ward, man würde dem seel. Münchhausen einmahl der Entziehung der Gnadenmittel beschuldigen, sehe ich nicht für ihren Endzweck an, und das aus Ursachen, die Philosophen längstens gesagt haben.

Dis zum voraus gesetzt kommt es mir vor, gute Comödien sind da, wo sie möglich sind, das ist, auf einer Universität, die genug bemittelte Studirende, oder sonst viel vornehme und reiche Einwohner hat, wenn man nur durch gute Einrichtungen den nachher zu erwähnenden Folgen vorbeuget, nützlich, und zu gewissen Zeiten recht vorzüglich rathsam.

Wer seine Zeit auf der Universität für die angenehmste seines Lebens schätzt, das heißt, neun Zehntel von denen, die auf Universitäten gewesen sind, vergebe mir ein der Wahrheit gemässes Geständniß: auf Universitäten mangelt es oft an Vergnügungen, einige sind wegen der Unumgänglichkeit und

Stuben-Solitude ein trauriger Aufenthalt, und daraus entsteht lange Weile. Widerspricht hier der grössere Theil meiner Leser und denkt noch mit Vergnügen an die Universitätsjahre zurück, so ist es mir sehr lieb; es läßt sich auch, denke ich, wol erklären, die Jugendjahre sind immer die angenehmsten des Lebens, eben weil man jung und munter ist; aus Aufsicht in Freyheit zu kommen, und dabey für nichts zu sorgen zu haben, ist auch angenehm, wer Geschmack am Studiren findet, dem ist Arbeit Zeitvertreib und Vergnügen, aber die traurige Seite entdecken denn doch andere. Diese lange Weile bringt nichts gutes zu wege, es giebt auch Zeiten, da sie vorzüglich und epidemisch wirkt. Gesetzt dis alles ist nicht, so nöthigt doch die lange Weile der ernsthaften unumgänglichen Stadt den jungen Menschen, das Vergnügen, das er in ihr nicht haben kann, auf dem Lande zu suchen. Dis soll nun allerdings bisweilen geschehen, der Stubensitzer, der nie der Landluft genießt, und nie auf ein Pferd kommt, ist sich und der Welt nur die Hälfte des von entgegengesetzer Lebensart werth: aber dis ländliche Vergnügen zu oft genossen nimt dem Studiren zu viel Zeit weg, nie unter einen ganzen Nachmittag, wird auch zu kostbar, wenigstens viel kostbarer als das Besuchen einer Comödie, wenn

man

man nur nicht genöthiget ist, in dieser andere, seines Hauswirths Frau und Tochter, oder wer es sonst seyn mag, frey zu halten. Eine noch kostbarere Folge der langen Weile könnten die Hazardspiele seyn, auch die wol zu mehrerer Sicherheit, oder wegen der Gelegenheit dazu mit den kleinen Landreisen verbunden, und zu noch unmoralischerem Vergnügen könnte dort Verführung seyn. Selbst einige von denen, für die die Universitätszeit die angenehmste ihres ganzen Lebens war, und die gar nicht über lange Weile zu klagen hatten, werden sich erinnern, daß nicht alles, was ihnen die Universität so vergnügt machte, genau nach der Moral geprüfet werden darf, und ihnen im künftigen Leben nützlich, oder denen, auf deren Unkosten sie sich die Zeit kurz machten, angenehm gewesen seyn mag. Wenn mir bisweilen ein guter Freund aus alten Jahren erzählt, er sey recht vergnügt, es sey ein himmlisch Leben gewesen, er habe den Philister erschreckt, mit vieler Mühe Fensterladen ausgehoben, Heubunde in den Graben geworfen, u. s. f. (lauter Dinge, die er jetzt nicht leiden will, daß sie ihm ein anderer thut, und dabey er allerley Gefahren lief) so dächte ich, eine gesittete Comödie anzuhören wäre wol ein unschuldigeres Vergnügen gewesen, und denn jenes

dafür unterblieben. — Comödien sind sonst mehr die gewöhnliche Vergnügung des Winters, aber wenn das Ausreiten häufiger würde, als Zweck der Universität oder Geld der Studirenden leiden, so würde es anzunehmen seyn, wenn die des Winters anderwärts engagirten Comödianten der Universität eine Zeit im Sommer schenken wollten, nur kommt alsdenn noch mehr auf den Platz an, wo gespielet wird, und die Bedingung muß seyn, den besten zu wählen, wenn er gleich der theuerste wäre: ein so räumliches Gebäude, daß man nicht vor Hitze getödtet wird, und denn ein steinernes, das mehrere Ausgänge, und alle Thüren auswärts gehend hat, weil doch im Sommer das Einschlagen des Gewitters zu besorgen ist. Ein einziger solcher Schlag, der auch nicht zündete, was könnte der in einem Gebäude von anderer Einrichtung blos durch das Drängen der sich fürchtenden für Folgen haben?

Ein anderer Nutzen der Comödie, der anräth, sie der Universität zu schenken, ist, sie bildet den Geschmack, und sollte das nicht auf der Universität geschehen? Auch so bildet sie ihn, daß nicht der Mann im Amt, der zum erstenmahl und für sich zu spät die Comödie sieht, sie zu sehr anstaunt, und eine lächerliche Rolle spielt, die im 18ten Jahr we-

der

der so lächerlich, noch so nachtheilig gewesen wäre. Wer nie in seinem Leben Comödien, (gute Comödien denke ich immer dabey) gesehen hat, der ist wirklich in der jetzigen Zeit ein sehr unvollkommener Mensch; sie gehören beynahe zur nöthigen Bildung und Erziehung dessen, der nicht künftig durch seine Unwissenheit manchem Ridicüle ausgesetzt seyn soll: und wo soll nun der, der nicht gerade aus grossen Städten oder Residenzen gebürtig ist, diesen Theil seiner Bildung erhalten, als auf Universitäten? Hoffentlich doch wol nicht auf Schulen, denn da möchte zehnmahl gegen einmahl der Lehrer selbst zu wenig Geschmack von dieser Art, zu wenig Kenntniß der Welt haben: wenn aber auch das nicht wäre, so muß ich aufrichtig bekennen, daß mir die auf Schulen von den Schülern selbst gespielten Comödien sehr bedenklich vorkommen. Die Gründe kann ich hier nicht ausführen, weil ich kein Raisonnement über die Schulen schreibe. — Sind in der Comödie gute Sitten eingeführt, (und dis steht ziemlich im Vermögen der Comödianten) sonderlich diejenige Politesse gegen das andere Geschlecht, die auf einigen Universitäten vermisset wird, so breiten sich diese auch auf das übrige aus, und geben einen Ton. (Das Gegentheil wird erfolgen, wenn man in der Comödie das Gegentheil

von Politesse und guten Sitten antrift: und denn können sie sehr schädlich werden.) — Wider Französische Comödien wäre ich zwar sonst aus Patriotismus, und wollte in Residenzen immer lieber deutsche wünschen: allein wenn es ein möglicher Fall wäre, daß eine Französische Comödie sich auf der Universität erhielte, so würde es ihr, und nicht blos den Lernenden, sondern auch den Professoren sehr vortheilhaft seyn. Denn eine der gegründetsten Klagen vieler Universitäten ist es doch jetzt, daß diese durch ganz Europa in der grossen Welt so ausgebreitete und nöthige Sprache auf ihnen etwas zu sehr auffer Gebrauch kommt, so, daß man sie auf ihnen vergißt, wenn man sie auch vorhin fertig geredet hätte.

Was von Vergnügen und langer Weile gesagt ist, bleibt doch immer die Hauptsache: also noch etwas davon. Eingestanden habe ich, daß das Vergnügen des Umgangs auf den meisten Universitäten mangelt. Der Ursachen sind zu viele, als daß man ihnen allen entgegen arbeiten könnte. Die sehr wirksame nicht noch einmahl zu nennen, die S. 435. erwähnt ist, so sind auf der einen Universität die guten Häuser, in denen man Gesellschaft suchen könnte, zu einförmig, beynahe lauter Professorhäuser: auf der andern will der Studente in

der Gesellschaft sich eine gewisse Importance geben, ist die Gesellschaft geduldig, und richtet sich nach ihm, (vielleicht weil man Vortheil von ihm hat, vielleicht auch blos, weil es so eingeführt ist,) so wird er wenig Vergnügen in ihr finden, denn sie findet keins, will ihm nur einen Gefallen thun, und ist dabey genirt: andere schliessen ihn dafür aus, um ganz frey zu seyn, und denn verliert er noch mehr. Die grosse Stadt, von der die Universität nur ein Anhang ist, hat hier Vortheile: der Fremdling fühlt es, daß er Fremdling ist, und nicht das Haupt, er schätzt es für Glück und Gefälligkeit, zu den Circles der Stadt einen Zugang zu haben, ist höflich und gefällig, und eben dadurch genießt er völlig das Vergnügen des besten Einheimischen; aber nur wenige Universitätsstädte sind groß. Bisweilen kommt auch eine Laune unter den Studirenden, daß sie nicht mehr in Gesellschaften der Professoren gehen wollen, wol gar wird der neue Ankömmling von seinen Landsleuten angewiesen, es nicht zu thun, und eine solche Abwechselung in Suchen und Fliehen dieser Gesellschaften wird man, fast möchte ich sagen, periodisch alle 20 oder 30. Jahre finden. Selbst der Fleiß der Professoren hindert Gesellschaften, und die fleißigste Universität ist nicht eben die umgänglichere. Eins muß man gegen das andere abwägen. Leider

auf der sehr fleißigen scheuet sich wol ein College, ein Freund den andern zu besuchen, weil er weiß, jener hat zu viel zu thun, oder ist in der Stunde beschäftigt, die der frey hat, der gern einmahl ausginge: Das Bild ist so melancholisch, daß ich es nicht völlig ausmahlen mag. — Durch allerley Anstalten das Vergnügen des Umgangs auf Universitäten einzuführen pflegt vergeblich zu seyn. Erkünsteln läßt sich hier nichts, und die Erfahrung zeigt, daß oft gerade das, was die Conversation befördern soll, sie hindert, und den Umgang, der noch vorhin gewesen war, völlig aufhebt. Dis ist auch sehr begreiflich, denn so bald die Studirenden zu deutlich sehen, daß die Einheimischen sich Mühe geben, ihnen Umgang zu machen, so ist eins von beiden die Folge, entweder Ueberdruß am aufgedrungenen Vergnügen, das vielleicht auch etwas steif seyn kann, oder jenes Gefühl der Importance, und denn ist gleich das wahre Vergnügen aus der Gesellschaft weggeflohen. Befehle oder Befehlen irgend ähnlich sehende Ermahnungen der Obern würden ganz gewiß eine widrige Wirkung haben: bey Gesellschaft muß alles freyer Wille seyn, noch dazu solcher, bey dem nicht ein Eigennutz, Bewerben um Applausus oder dergleichen durchleuchtet, sonst ist das Vergnügen verblühet. Aber dieser

recht

recht freye Wille, der die Universitäten so umgänglich macht, als man sie wünschen könnte, ist ein seltener Zufall. Also die Folge, man gönne den Studirenden bißweilen das, was sie haben können, die Comödie.

Dis ists, was ich für die Comödien auf Universitäten zu sagen habe: die Unpartheylichkeit erfodert, die widrigen Folgen, die bisweilen aus ihnen entstehen, und die andere den Universitäten wohlwollende so abgeneigt gegen sie machen, mit gleicher Offenherzigkeit zu erzählen. Die erste, daß sich bisweilen einige Studirende in eine schöne Comödiantin verlieben, und denn Präsente machen, die ihren Wechseln nicht angemessen sind, macht vielleicht das meiste Aufsehen: sie ist aber doch wirklich nicht von der Art, daß man blos um ihrentwillen die Comödien von der Universität verbannen müßte. Immer trift sie nur wenige, schwerlich einen unter hundert, und wird gemeiniglich dadurch sehr gemäßiget, daß der Studente nicht viel von seinem Gelde liegen hat, auch nicht den Credit findet, den die Liebe wünschen möchte. Würde genau über einem guten Creditedict gehalten, so würde dis noch schwerer seyn. Die Sache ist also bey weitem nicht so schlimm, wenn sie sich auf Universitäten zuträgt, als wenn einer auf

Reisen

Reisen, oder nachdem er nicht mehr von Eltern und Vormündern abhängig ist, in eine Actrice verliebt würde. Einmahl muß der Mann nach der Welt doch Comödien sehen, und bey dem neuen Anblick eines sich auf dem Theater zur Avantage präsentirenden Frauenzimmers in diese Gefahr seines Herzens kommen. Besser auf Universitäten, als nachher. Was von der academischen Freyheit überhaupt gesagt ist, gehört ganz wieder hieher: Einmahl muß der gefährliche Schritt in die Welt geschehen, in der man künftig leben soll. Und wenn auch das nicht wäre, so kann man ja doch auf der Universität diese Gefahr nicht ganz vermeiden, so lange man kein Gesetz hat, das jede Beaute, wenigstens jede intriguante, gern Geschenke nehmende Beaute, von ihr verbannet. Noch der vortheilhafte Umstand trit ein, daß die schöne Actrice gemeiniglich nur viel Seufzer und Geld kostet, und nicht die Gesundheit; nicht leicht erhört sie die Gebete völlig, sondern nimt nur die Opfer an. Ist dis alles zu wenig Beantwortung des Einwurfs, so wird vielleicht diese gültig seyn: die besten Gesellschaften von Comödianten üben in diesem Stück eine so strenge Policey unter sich selbst, als nur immer das Publicum wünschen kann, und dulden nicht blos wirkliche Ausschweifungen nicht unter

sich,

sich, sondern auch nicht die auf Geschenke ausgehende Coqueterie: sie sind bisweilen in beiden Stücken strenger, als manche Haushaltung auf Universitäten. Sehr verschieden sind sie freilich: die eine hat, bey wenigerm Beyfall des Publici, doch die beschenkte Actrice, und die andere hat sie bey viel mehrerem Beyfall nicht. Also man verstatte lieber der besten und unanstößigsten zu spielen; auf einer frequenten Universität hat man unter ihnen die Wahl, auf der kleinen muß man nehmen, was kommt, und da ist besser keine Comödie.

Schlimmer ist schon der Fall, wenn über die angebetete Actrice Schlägerey entstehet, es sey nun daß das Gedränge der Anbeter zu groß wird, oder daß es auch Lästerer giebt, und hier der Streit des Geschmacks erst mit beleidigenden Epigrammen, denn mit wohlverdienten Stockschlägen, und, wenn es dabey sein Bewenden nicht hat, mit dem Degen entschieden wird. Beynahe steht es im Vermögen der Bande, dis zu verhüten, wenn keine Actrice den Zutritt gestattet, oder Vertheidiger encouragirt. Also wiederum, man wähle die beste Gesellschaft, und setze es ausdrücklich in die Erlaubniß, daß sie nur so lange daurt, als keine Schlägerey entsteht, das setze man aber nicht blos hinein, sondern halte auch sein Wort ehrlich; so wird vermuthlich keine

Schlä-

Schlägerey entstehen. Alle Freunde des Theaters werden sie wie Hochverrath gegen ihr Vergnügen ansehen, ganz ohne jemandes Wissen geht nicht leicht eine Schlägerey vor; sie werden sie also hindern.

Wenn die Comödie eine Störung des Fleisses und der Collegien würde, wenn wol gar ihrentwegen solche Tagesstunden, in denen sonst gelesen zu werden pflegte, nicht mehr zu Collegiis angewandt werden könnten, so wäre sie allerdings ein mit dem Zweck der Universität streitendes grosses Uebel, das nicht gestattet werden dürfte. Wo beständig Comödie gespielt wird, da ist dis nicht zu besorgen, denn da hat sie zu sehr die Neuigkeit verlohren, und wird weniger besucht: allein auf einer Universität, die nur bisweilen auf ein paar Monat eine Comödiantengesellschaft hat, kann der Nachtheil entstehen; und von der Art sind die meisten, weil die Städte zu klein sind, als daß eine gute Gesellschaft, die Jahr aus Jahr ein da spielen wollte, ihre Rechnung dabey finden würde. Wäre denn in der Woche vier bis fünfmahl Comödie, käme dazu, daß man wegen des engen Raums schon anderthalb oder zwey Stunden vorher da seyn müßte, wenn man einen guten Platz haben will: so ist dis freilich eine fürchterliche Hinderung des Studirens:

von

von vier Uhr an fallen denn schon die Collegia weg, und so viel Stunden kann eine wohlbesetzte Universität, auf der alles gelesen wird, sich nicht entziehen lassen: oder sie werden so unfleißig besucht, daß sie so gut als unnütz sind. Aber auch diesem Uebel ist leicht vorgebeugt, wenn nur vorher die nöthige Anstalt gemacht wird. Man setzt es in die Bedingungen, unter denen die Gesellschaft die Erlaubniß erhält, daß schlechterdings nicht mehr als zweymahl die Woche gespielt werden darf; denn hat noch das Publicum den Vortheil, daß besser gespielt wird, und der dem Theater naheste-hende nicht unaufhörlich zur grossen Unterbrech-ung des Vergnügens und der Illusion, die Stim-me des Nachhelfers höret: zur zweyten Bedingung macht man, daß ein geräumlicher Platz, er koste, was er wolle, dazu genommen, und hierin nicht zur größten Unbequemlichkeit der Zuschauer gesparet wird, auch nicht etwan den Comödianten einer aufgedrungen oder aufgeschwatzt werden darf, für den ein Publicum gern aus kleinem Patriotismo des engern Umfangs eine Geldeinnahme hätte. Diese Bedingung wegen des Platzes ist zu Verhü-tung noch eines andern Uebels sehr nothwendig. Ist der Raum so enge, daß nicht jeder, der den höchsten Preis bezahlt hat, einen guten Platz bekom-

men

men kann, so entstehen über das Drängen leicht Händel; wenigstens fällt alsdenn die Politesse gegen das Frauenzimmer weg, die ihm gern die bequemsten Stellen überläßt, man bezeigt ihnen keine mehrere Achtung als Mannspersonen; und so bald das ist, hat die Comödie einen nachtheiligen Einfluß in die übrigen Sitten der Universität.

Ist in der Comödie eine rüde Lebensart, ohngefähr von der Art, wie bisweilen in London und nicht in Paris, so wäre es besser, keine Comödie zu haben. Aber auch das läßt sich leicht vermeiden, weil in Deutschland gemeiniglich die rauhen Sitten nicht eingeführt sind, und ausgezischt oder noch stärker vertrieben werden würden. Man muß nur keiner Bande erlauben zu spielen, die nicht gute Sitten hat, oder nicht bey den Zuschauern in Ansehen steht; und die Folge der zweiten Uebertretung der guten Sitten muß die unabbittliche Zurücknehmung der Erlaubniß zu spielen seyn. Ist dis, so wendet die Bande selbst alles an, gut Sitten zu erhalten, gemeiniglich hat sie viel Gewalt über ihre Zuschauer, und ein Wort von ihr ist stärker, wie Gesetze, und jeder Zuschauer, der dis Vergnügen länger genieſſen möchte, wird selbst Wächter der Gesetze und des Wohlstandes. Alle die Cabalen, die in London Unruhen gegen die Comödianten selbst erre-

kriegen, haben wir nicht, sie sind bey uns nie den Zuschauern verhaßte Personen; wir haben auch keine hunderte und tausende von Laquaien oder Handwerkspurschen, die andern gleich gekleidet in die Comödie gehen, und denn einmahl unerkannt den Ton geben; kurz, wir haben das Uebel der zu grossen Städte nicht.

An und für sich, und wie sie seyn sollte, wird die Comödie die Universität nicht vertheuern, sondern eher andere grössere Ausgaben hindern. Ein Gulden für den ersten Platz, der nicht mehr als zweymahl in der Woche ausgegeben werden kann, ist für den Reichen, und ein halber Thaler oder halber Gulden für den von mittlerem Vermögen, keine Ausgabe, die ihn incommodiren wird: und wenn es am Gelde mangelt, so geht man auch nicht in alle Comödien. Aber wenn nun von dienstfertigen Leuten vor dem Comödienhause Buden aufgerichtet werden, aus denen Confect, Wein, Punch u. s. f. in die Comödie verkauft wird; wenn ordentliche Herumträger gehalten werden, und man denken sollte, man wäre im Trinkhause; so klage man nicht über die Comödie, daß sie die Universität theuer mache, sondern über die Nachläßigkeit, mit der dis alles geduldet wird. Denn darf nur noch hinzu kommen, daß es erst zur Gewohnheit, und

bald darauf zur Nothwendigkeit wird, Frauenszimmer in die Comödie zu führen, vielleicht die Tochter des Hauses, und denn zur Aufsicht zugleich beide liebe Eltern, auch wol einige noch uninteressante jüngere Schwestern; und daß man denen Confect, Limonade, Punch und Wein vorsetzen muß, noch dazu den letzten besser, als er vor der Thür zu verkaufen ist, also wol einige Bouteillen mitnehmen oder sich nachbringen lassen: so wird es gar nicht unbegreiflich seyn, wie die Comödie die Umstände der Studirenden ganz derangiren kann. Von solchen, die vernünftige Hauswirthe waren, weiß ich, daß sie diese Ausgaben jedesmahl mit einem Louisd'or kaum stehen konnten, (denn Frauenzimmer lernen auch etwas trinken, sonderlich wenn sie in die Jahre kommen, und es heiß ist) und andern mag es wol auf zwey Louisd'or gekostet haben Sie liessen dabey merken, daß sie die Ehre manchmahl lieber entbehrt hätten. Wo man diesen Folgen nicht vorbeugen kann, da ist es freilich rathsamer, keine Comödie zu haben: man setze, sie wird viermahl in der Woche gespielt, und einer muß die Contribution alle viermahl bezahlen, so wären vier Louisd'or in Einer Woche auch für den Reichen keine Kleinigkeit. Aber am Ende, dächte ich, heißt dis nur, man soll die Comödie

mödie nicht übereilt, nicht ohne die nöthigen Polizeyverordnungen erlauben, denen aber, die dabey gewinnen wollen, nicht erlauben, ihre Sachen vor dem Comödienhause feil zu bieten, und dadurch den Luxum vom Gulden in den Luxum vom Louisd'or zu verwandeln.

Nichts könnte der Universität nachtheiliger seyn, als wenn die Comödie angewandt würde, Professores lächerlich zu machen, und dis immer im höhern Grade nachtheilig, je feiner und haftender das Ridicüle, also gewissermassen, je besser die Bande ist. Gar nicht davon zu sagen, daß die Professores nach der jetzigen Verfassung Einmahl der academische Magistrat sind, und mit ihrem Ansehen oder Verächtlichkeit Ruhe und gute Ordnung auf der Universität steigt und fällt, auch das nicht, daß man sie verlieren kann, wenn sie gegen Affront nicht geschützt werden; so wird derjenige Professor, auf dem ein Ridicüle hinlänglich haftet, der Universität unnütz, sein Salarium genießt er, aber es ist ohngefähr, als wenn man es an einen Todten geben müßte. Der Fall ist bisher wirklich selten gewesen, aber der einzige recht berühmte, Gottscheds seiner, dem zuerst durch eine Comödie so viel immer wachsendes Ridicüle angeheftet ward, daß seine doch unleugbaren grossen Verdienste über sei-

nen auch unleugbaren Schwächen von dem unbilligen, lieber lachen wollenden Publico vergessen wurden, sagt mehr, als irgend ein Raisonnement a priore sagen könnte. Daß Gottsched bey allen seinen Fehlern grosse Verdienste hatte, wird jetzt niemand leugnen; auch nicht, daß, wenn diese immer erkannt wären, er der Universität, die so glücklich war, ihn zu haben, Ruhm und Vortheil gebracht haben würde. Daß er ihr nicht allen den Ruhm und Vortheil trachte, nachdem die Welt anfing, seine Verdienste zu miskennen, und daß das Ridicüle einer Comödie dazu den Grund legte, wird eben so wenig geleugnet werden: vielleicht glaubt mancher gar, diese Ausdrücke sagten zu wenig, er sey wirklich in der gelehrten Welt todtgeschlagen worden, und erst einige Jahre nach seinem leiblichen Tode wieder in ihr aufgelebt, da man anfing, kühler über ihn zu denken. Von dem Ruhm eines einzigen hing nun zwar der Flor Leipzigs nicht ab, es konnte Gottschedens Verdienste verlieren, und doch blühend bleiben: aber wie? Wenn das nun mehrerer Professoren Fall wäre, wenn bald Muthwillen, bald der jetzt in Journalen anonymisch so wirksame collegialische Neid, diese Gattung des gelehrten Todtschlages vervielfältigte? Wie wenn ihr also nach und nach etliche ihrer besten Profes-

foren, denn die schlechtern sind für die Comödie zu unbeträchtlich und vor Neide sicher, todtgeschlagen würden, nur mit der Last für die Casse, noch immer die Besoldung fort zu zahlen, würde dabey nicht die beste Universität herunter kommen müssen? Wie viel würde sie hingegen gewinnen, wenn diese alle ihre völlig vom Publico erkannte Verdienste, auch wol etwas von der Zugabe, die das nie mittelmäßige Gerücht grossen Verdiensten beyzulegen pflegt, in den gemeinen Schatz der Universität trügen? — Die Antwort, wahre Verdienste werden den grossen Mann vor dem Ridicüle sichern, das Publicum ist zu billig, die Professores sollen keine schwache Seiten geben, gehören nicht in Unsere Welt. Gottsched hatte doch auch wahre Verdienste, vielleicht solche, daß es manchem berühmten Professor zur Eigenliebe anzurechnen wäre, wenn er glaubte, die seinigen wären völlig gleich: was war doch daran gelegen, wenn er nicht mehr Latein verstand, als mancher unbescholten gebliebene Professor. Genug, um die deutsche Sprache hat er Verdienste, und zwar ganz neue. Billigkeit überläßt das Publicum der Nachwelt, gegen Zeitgenossen hält es selten die Mittelstrasse, ist bald abgöttisch, bald lachend, ohne eigentlich zu wissen, worüber. Der größte Mann wird seine schwache

Seite haben, die nicht gut aussieht, sonderlich der von der Welt zu abgesonderte Gelehrte: seine eigene schwache Seite merkt man auch nicht, um sie ablegen zu können, und wer sie merkt, wird wol nur zu seinem Nachtheil betroffen, (fängerlich, sagen wir in Niedersachsen,) und denn steht sie noch schlechter. Damit will ich nicht leugnen, daß bisweilen auch ein grosser Mann von ausgezeichneten Verdiensten seyn könnte, auf dem durch einen sonderbaren Eigensinn des Glücks kein Ridicüle hafften will: aber der Fall ist nur selten, und doch würde es seinen Ruhm etwas mindern, also der Universität etwas schaden.

Wären die bisher genannten übeln Folgen nach den Localumständen einer Universität von der Comödie nicht abzusondern, oder würde die Comödie erlaubt, ohne die Maasregeln vorher zu nehmen, dadurch diesen Folgen vorgebeuget wird, so ist es allerdings besser, keine Comödie auf der Universität zu haben. Ist es aber möglich, sie abzusondern, so denke ich, wird der strengste Widersacher der Comödien auf Universitäten, für sie seyn. Vielleicht sollte man die Frage so nicht setzen: sind Comödien auf Universitäten zu erlauben? — sondern: unter welchen Bedingungen sind sie zu erlauben? und denn eine Art von Comödienpolicey machen, die

aber

aber nach Localumständen verschieden seyn müßte. Nicht Burgermeister und Rath müssen sie machen, denn die haben ein anderes Interesse als die Universität; nicht die eigentlichen Liebhaber der Comödie, denn die wären zu günstig, und würden ihres Vergnügens wegen viel übersehen: aber auch nicht ihre Feinde. Jedes Professors Erinnerung wäre wol dabey zu hören, sonderlich wenn er sie versiegelt gäbe. Gemeiniglich kommt die Schädlichkeit der Comödien auf Universitäten daher, daß die Erlaubniß schlechten Banden, oder daß sie ohne diesen Vorbedacht gegeben werde, und denn werden die aus Mangel einer Comödienpolicey entstehenden Folgen auf die Rechnung der Comödie überhaupt geschrieben.

Aber den Satz wird man nun hoffentlich auch nicht bestreiten: soll eine Comödie auf Universitäten erlaubt werden, so muß es blos die völlig gesittete, die vortreflichste, die man finden kann, seyn; nicht die mittelmäßige, am wenigsten die schlechte elender Possenreisser. Wie man dazu kommen kann, die gute schlechterdings mit grosser Sorgfalt zu verbieten, und die schlechte zu erlauben, ist ein schwer zu lösendes Räthsel. — Ist die Comödie nicht sehr gut, so verdirbt sie den Ge-

schmack, und das gerade an dem Ort, wo er gebildet werden sollte: die Verstattung der schlechtern Comödie sieht ohngefähr so aus, als wenn man in Schulen, weil die classischen Authoren zu theuer sind, oder sonst etwas gegen sie einzuwenden wäre, die epistolas obscurorum virorum einführte. Für die mittelmäßige Comödie lieber auf der Universität keine, auf der Nachbarschaft mag sie seyn, zu Skeudiz zu Duderstadt, oder Giboldhausen, da ist nichts an gelegen, sie wird auch kein Geld von der Universität dahin ziehen.

Hieraus folgt aber auch, daß die meisten Universitäten keine Comödie haben müssen. Eine nicht zahlreiche Universität, oder eine, auf der meistentheils Arme studiren, kann unmöglich so viel Vortheil versprechen, daß sich eine der besten Banden um die Erlaubniß bewirbt, auf ihr zu spielen: gute Landstreicher werden da ihr Theater errichten, und denen ist freilich der Eingang nicht zu verstatten, falls man der Universität wol will: Auf einer ansehnlichen Universität wird die beste Bande wenigstens auf ein Paar Monate ihre Rechnung finden: zu Göttingen spielte Ackermann lieber, als zu Hannover.

§. 175.

Noch ein Wort von den lateinisch so genannten civibus illiteratis auf Universitäten, die man bisweilen unter die sehr grossen Vorrechte einer Universität zählet, und mit dem Stadtrath über sie in Streitigkeiten ist. Aber den Namen möchte mancher Leser nicht verstehen, also muß ich ihn erklären. Buchführer, Buchdrucker, Buchbinder, Studentenlaquaien, Handwerker, einer von jeder Innung, auch wol gar, wo die Universität keinen Tropfen Wassers hat, ein Universitätsfischer, (das bitte ich nicht für Spaas zu nehmen, nein, es ist buchstäblich wahr,) stehen hier oder dort unter der Universitätsjurisdiction, je nachdem die Universität grössere oder kleinere Privilegia hat, und diese nennt man mit einem lateinischen Namen, den ich nicht so kurz mit einem Deutschen zu vertauschen wüßte, cives illiterati. Oft wird mit grossem Eifer über sie zwischen Universität und Stadtrath gestritten: ich habe nur erst das Pomum Eridos gezeiget.

Die Jurisdiction über sie macht Mühe, Einkünfte? nein, daran ist ordentlich nicht zu denken: aber viel Eifersucht erwecken sie doch, viel Streit entsteht bisweilen über sie. Soll ich was von ihnen sagen, so muß ich sie eintheilen.

Bey einigen der vorhin genannten Personen ist es ganz sehr schicklich, auch wol nützlich und nöthig, daß sie unter der Universität stehen. Der Buchführer gehört natürlicher Weise zu ihr, er ist blos um ihrentwillen da: der Buchdrucker fast eben so, und es kann sogar bisweilen ein Misbrauch, eine Uebertretung der Landesgesetze einreissen, wenn einige Buchdrucker unter dem Stadtrath stehen, z. E. diese, die ich nicht erdichte. Die Professores haben Censurfreyheit, da sonst jedes Buch censirt werden muß, und diese Censurfreyheit ist auf der Universität nothwendig, wenn sie nicht im Stande der Imbecillität und Unmündigkeit bleiben soll, sie kann aber darum nicht jedem im Lande ohne Schaden gegeben werden, wenn der Bürger seiner Ehre sicher seyn soll. Der Rath hat nun auch eine Druckerey, gesetzt ein gelehrter Burgermeister oder Rathsherr läßt etwas drucken, wol etwas sehr gutes, und läßt sich dabey einfallen, er sey so gut wie ein Professor, sey keiner Censur unterworfen, so wird es da ohne Censur gedruckt. Es mag wol nichts böses seyn, vielleicht nichts ärgeres als was ich hier drucken lasse, wol noch unschuldiger der Satz, 2 mahl 2 ist 4. aber er behauptet sein vermeintes Recht. Dis würde er in keiner andern Stadt gethan haben, denn da weiß man ganz wol,

der Buchdrucker steht unter der Jurisdiction des Raths, aber die Censur hat der Landesherr jemanden aufgetragen: aber hier wird Ambition und Nacheiferung gern die beiden sehr verschiedenen Dinge, Jurisdiction über den Buchdrucker und Censur, confundiren. Die Sachen, die auf die Art uncensirt gedruckt werden, sind anfangs sehr unschuldig, vielleicht wie ich sie beschrieben habe, 2 mahl 2 sind 4, ein ganz unbeleidigendes und unverfängliches Rechenbuch: aber mit der Zeit entsteht der Misbrauch des angemaßten Rechts. Aus dem Herkommen macht man ein Recht, oder doch etwas, das nicht scharf genug gestraft wird, und nun wird aller der Unfug der Druckerey erfolgen können, durch den eine gesunde Universität erst Verzuckungen bekommt, und denn, wenn dis einige mahl geschehen ist, und geduldet wird, in ein ewiges Kränkeln sinkt. Wäre aber auch dis nicht, so hätte man denn doch im Lande einen Ort, wo man die Landesgesetze eludiren, und Schmähschriften drucken lassen könnte, weil keine ander Censur wäre, als der Universität ihre, und der Stadtrath nach und nach diese in seinen Druckereyen für nicht nöthig erklärte. — Wenigstens müßte, um dem Unfug vorzubeugen, der Verfall des Rechts.

eine

eine Druckerey zu haben, darauf gesetzt seyn, wenn der Stadtrath seine Druckerey irgend gebrauchte, etwas ohne Censur drucken zu lassen: und dagegen könnte er nichts einwenden, weil er doch nicht Censurrecht hat, und einen Eingriff in die Rechte des Landesherrn begangen hätte. — Der Buchbinder, was sie von dem für Vortheil hätte, wenn er ihr Unterthan wäre, sehe ich eben nicht: und lieber wollte ich ihn ihr nicht gönnen. Ich weiß nicht recht, wie es ist, aber aus guten Nachrichten weiß ich es doch, daß auf einer Universität, auf der die sämmtlichen Buchbinder unter dem Prorector standen, der Prorector von ihnen allein beynahe mehr Last hatte, als von den sämmtlichen Studenten. So ungezogen, ja zänkisch waren die Buchbinder im Gericht, und so häufig mußten sie im Gericht erscheinen, daß man lieber mit Renommisten zu thun hatte. Wie es zuging, weiß ich eigentlich nicht, es kann wol seyn, wie mir Buchbinder an andern Orten gesagt haben, daß sie an dem Ort böser wären, als an andern, weil sie unter einer Jurisdiction standen, die sie nicht regiren konnte. So klagt mancher über sein Pferd, aber die Schuld ist am Reuter. Sehr wol begreife ich es, daß die Justitz, die man über Studenten übt, dis noch dazu mit allen Fehlern eines abwechselnden Prorectorats

etorats, wunderliche Folgen haben muß, wenn sie über Buchbinder und ihre respective Jungens geübt wird, deren Verhältniß und Pacta mit dem Herrn der Prorector nicht einmahl kennt.

Daß gewisse vorzügliche Künstler, Mahler oder sonst Virtuosen in ihrer Art, unter der Universität ständen, dagegen wüßte ich nichts einzuwenden: aber den Nutzen davon sehe ich auch nicht ein, so lange man nicht die Pedanterey hat, unter dem Titel Universitätsmahler, oder was es sonst für ein Ding seyn mag, was grosses zu suchen. Dächte man wirklich bey dem Beywort etwas importantes, so verdiente der Irrthum Mitleiden: denn von Virtuosen zu urtheilen sind einzelne Professoren selten im Stande, aber ein einzelner urtheilt und wählt nicht, sondern die meisten Stimmen, und die werden bey so viel Wollen gegen Wollen, denn Freunde sind sie selten, und bey so viel Contrast von gläubiger Folgsamkeit und unglaubigen Widerspruch hoffentlich nicht besser wählen, als wenn es dem Hazardspiel überlassen würde; welches letztere ich der Ruhe und des Friedens wegen christlich vorschlüge.

Aber nun, was der Universität das Recht helfen könne, von jedem Handwerker, und was noch unter dem Handwerker ist, Einen zu haben, Einen

Uni-

Universitätsglaser, Schneider, Schuster, Schuflicker, Tischer, Zimmermann, Vogelsteller, Ratzenfänger, Cammerjäger, ꝛc. ꝛc. ꝛc. weiß ich nicht recht zu begreifen. Zank kann dis Recht wol zu wege bringen: denn hat es die Universität, oder maßt sie es sich aus übereilt gegebenen Privilegien an, so bildet sich denn ein Universitätsschuster ein, er sey ein ganz anderes Ding, als sonst ein Schuster; Virtuosen von Schustern, Schuster, wie wir sie ordentlich haben, und Hümpler und so fort alle diese drey Stufen Leute in allen Handwerken, oder Künsten überlaufen den nichts von der Sache verstehenden Prorector und geben sich um dis Nichts eines Universitäts-Werweiswas, recht sehr viel Mühe, bisweilen gar mehr als Mühe, das aber nicht protocollirt wird. Erhalten sie ihren Endzweck, so fährt ihnen der Titel mit vorgesetztem Wort, Universität, in den Kopf, und sie bilden sich Rechte darauf ein, für die ihnen keine Universität die Gewähr leisten kann. Wären aber wirklich gewisse Rechte und Exemtionen damit verbunden, so wäre es eine drückende Ungleichheit für die Stadtbürger, und noch dazu die Ertheilung der Exemtion nicht in den rechten Händen: denn den besten Handwerker, der vorzüglich begünstigt zu werden verdient, wird ordentlich ein Stadtrath besser kennen, als

eine

eine Universität; träte aber gar der Fall ein, daß die Universität ihre Bürger dieser Art nicht gegen den Stadtrath, der allerley Contributionen von ihnen foderte, zu schützen wüßte, so giebt sie besser die ganze Sache auf, und sie wäre zu geduldig, wenn sie sich alsdenn noch, selbst von ihren Obern, Burger dieser Art aufdringen liesse. — Ueberhaupt ist es ein demüthigendes Privilegium für eine Universität, wenn sie Handwerksleute zu Bürgern haben, aber nicht selbst sie wählen darf, sondern sich von ihren Obern geben lassen muß. Einem angesehenen Mann, der Arbeit genug hat, zu sagen: höre, mein Freund, du sollst auf meinen Befehl mit den Zänkereyen, des und des Schuflickers, Schusters, Schneiders, ꝛc. ꝛc. zu thun haben, und nun sey auch hübsch höflich, und bedanke dich für die Gnade, das wäre doch . . ., den leeren Raum kann jeder nach seiner Empfindung ausfüllen. Und was wäre es denn wol, wenn man einem ganzen Corpori von angesehenen und sehr beschäftigten Männern eine solche Zumuthung machte? Soll die Universität cives illiteratos haben, so muß keine Geheimte-Rathsstube oder Curator sie ihr setzen können, sondern es muß blos ihre eigene Wohlthat seyn. So ists auch auf einigen Universitäten. Aber doch werden auch die nicht viel Vortheil

davon

davon haben; das Publicum aber noch weniger.

Bey Stiftung neuer Universitäten hat man wol zur Ursache, warum auch Universitätshandwerker seyn müßten, angegeben, dis diene, geschickte Handwerker in die vorhin damit nicht versorgte Stadt zu ziehen, die nicht unter dem Druck des Raths stehen wollten. Ist die Ursache gültig, so müßte es int Lande nicht gut stehen, denn nirgends muß der Rath seine Bürger drücken, sonderu jeder Handwerker lieber Lust haben, unter ihm, als unter bloßen Gelehrten zu stehen. Hätten die Stadtbürger drückende Auflagen, so müssen die nicht blos einzelnen, die die Universität an ihren Saum heftet, sondern allen abgenommen werden; oder die Städte können nicht blühen Kurz, so bald dieser Vorwand gebraucht wird, so ist es entweder Misverstand oder eine Erinnerung, daß Misbräuche und Bedruckungen vorhanden sind, die man genau untersuchen und denn abstellen soll.

Hat eine Universität einmahl das wol hergebrachte und unbestrittene Privilegium, (ich weiß eine, die es hat, und selbst mit völliger Freyheit ihre ungelehrten Bürger wählt,) so glaube ich freilich nicht, daß sie es ganz für nichts hingeben soll. Wahren Nutzen wird sie zwar wol nicht davon

haben,

haben, sondern der Prorector nur Last, und etwa die Justitzbedienten, Syndicus, Secretarius, Actuarius, Sporteln: aber ein Recht giebt man doch nicht gern so schlechterdings auf. — Wäre denn nicht vielleicht ein anderes ihr noch mangelndes vortheilhafteres Recht, das sie vom Stadtrath gegen Aufgebung dieses Rechts eintauschen könnte?

Wäre es nicht gut, (die Frage ist noch entstanden) daß alle Tischwirthe, in so fern sie Tischwirthe sind, unter der Universität ständen? Theoretisch sieht es aus, als müßte ein Ja auf die Frage folgen, denn was für nachtheiligen Einfluß können nicht Tischwirthe in Sitten und Handlungen ihrer Gäste haben? wie viel Böses gestatten, das die Universität lieber gehindert sähe? soll, wie man bisweilen vorgeschlagen hat, auf den Tisch präumerirt werden, so ist billig, daß die Kostgänger auch den Tischwirth vor ihrem eigenen Foro belangen können, wenn er nicht contractmäsig speisete! und warum soll der nicht unter der Universität stehen, der sich von der Universität nährt? Aber alles dis gehört in eine speculativische Welt: die Universitätsjustitz ist so, bald langsam, bald geschwind, denn gelinde, hart, despotisch, daß schlimmere Folgen zu besorgen sind, wenn Tischwirthe unter

ihr, als wenn sie unter dem Rath stehen. Mehr als die Hälfte der Tischwirthe pflegen ohnehin auf einigen Universitäten banquerot zu werden; denn kann man sie lieber dem Stadtrathe lassen: sonderlich wenn sie Haus oder liegende Gründe haben. Der Prorector hat ohnehin genug zu thun. Daß die Freytischwirthe der Universitätsjurisdiction unterworfen seyn sollten, will ich hiermit nicht leugnen: das Geld, dafür sie speisen, gehört der Universität, also könnten sie auch wol ihre Jurisdiction erkennen.

Die

Der elfte Abschnitt,
von wachsender Kostbarkeit des Aufenthalts auf Universitäten, Schuldsachen, Credit.

§. 176.

Die seit dreißig Jahren über alles, was man sich ehemals vorstellen konnte, gestiegene Kostbarkeit des Aufenthalts auf Universitäten, durch die so mancher nicht unbemittelte Studirende, wol mit seinen Eltern, ruinirt wird, verdient ein besonderes Capitel. Gefühlt haben die Eltern sie schon lange, aber seit einigen Jahren werden die Klagen etwas lauter. Herr Professor Büsch hat in seiner sehr interessanten Abhandlung über die verfallene Haushaltung der meisten Gelehrten unserer Zeit, den Ton gegeben, öffentlich zu sagen, was man vorhin heimlich dachte: die Sache steht wirklich so, wie er sie beschreibt, ob ich gleich glaube, daß der Verdacht, den er gegen das Ende äussert, nicht gegründet sey. Die Abhandlung verdient von jedem Curator, und Professor, auch von Eltern, die ihre Söhne auf die Universität schicken,

und von den Studirenden selbst gelesen zu werden: ich setze hier zum voraus, daß jeder sie gelesen hat, und habe deshalb nicht nöthig, das treue Gemählde des Geldaufwandes auf Universitäten, und der Folgen davon, zu copiiren.

Das Uebel ist so weit gegangen, daß man sogar angefangen hat, eine cameralistische Absicht zu vermuthen, die den Aufwand auf Universitäten zu vermehren suchte, um Geld in das Land zu ziehen. Ich glaube bisher noch, daß dieser Verdacht ungegründet sey, fast unterstände ich mich, dis gewiß zu sagen: nur mit der Wohlthat, daß ich blos von Universitäten, und nicht von einigen zu Universitätsmäßig eingerichteten Schulen verstanden seyn will, denn sonst bekäme ich zu viel auf mein Gewissen, das ich nicht alles übersehen kann. Die Professores sind gemeiniglich für Stadt und Land nicht so übertrieben patriotisch, sondern mehr Bürger der ganzen Welt: und der Minister, der Cameraliste, der eine solche Absicht hätte, verstände seine Sache schlecht, denn dieser Aufwand ist das sicherste Mittel, die blühendste Universität herunter zu bringen. Niemand war wol so unruhig bey dem steigenden Luxu, als der seel. Münchhausen; und fast gieng er in dem Wunsch, alles so unkostbar zu haben, als in der Zeit, in der er

studirt

studirt hatte, zu weit, hörte auch die Klagen über Theurung dieser und jener Lebensmittel, die oft ungegründet waren, zu gütig, so daß bisweilen gerade die zu eifrige Begierde, alles wohlfeil zu machen, eine widrige Wirkung hatte. Allein der bloße Verdacht ist schon genug, einer Universität zu schaden.

Das ist offenbar, daß jetzt die Ausgaben der Söhne auf mehreren Universitäten mit den Einnahmen ihrer Eltern, oder mit dem, was sie selbst künftig in einem Amte einzunehmen haben werden, sehr unproportionirt sind. Noch vor 40, oder gar vor 30 Jahren, waren 200 Rthlr. das gewöhnliche, so man dem Sohn jährlich bestimmete, und davon er honett auskommen konnte. Jetzt rechnet man 400 Rthlr. für das wenigste: aber dis hält man schon für sparsam zugemessen. Selbst Universitätsleute, auch solche, die gewiß nicht viel Mittel haben, reden von nicht weniger als 800 Rthlrn, die der Sohn haben müsse; (er bekommt sie auch wohl, und verzehrt alles Capital, so die Eltern ihm hinterlassen könnten, oder der Vater ihm hinterlassen hat, und kommt denn so unbemittelt ins Amt, daß sein ganzes künftiges Leben dadurch verbittert wird. Aber hört man Studirende, deren Eltern etwas bemittelter sind, reden, so wundern sie sich, wie

einer mit 1000 Rthlr. auskommen könne. Oft hat der Vater kaum 400, selten 1000 Rthlr. stehenden Gehalt: und der jetzt auf Universitäten so reichlich lebende wird nach vielen Jahren sehr zufrieden seyn, wenn er selbst eine Bedienung zwischen diesen Summen erhält. Einige der ansehnlichsten juristischen, die zu erhalten der Natur der Sache nach nur wenige hoffen können, sind mit einer Besoldung von 800 Rthlr. verknüpft: man muß aber vielleicht zehn, bis funfzehn Jahr, erst umsonst, denn bey viertheil- und halber Besoldung dienen, ehe man die volle Besoldung bekommen kann, weil zu viel Supernumerarii sind. Und zu dem bestimmten Wechsel kommen dann noch wol tausend oder ein paar tausend Thaler Schulden. Wäre es da nicht cameralistischer, man studirte lieber nicht? Wer schon mehr bemittelt ist, der Adeliche auch ohne Hofmeister, klagt schon über Härte, wenn ihm unter 2000 Rthlr. angesetzt werden, und dis noch mit dem Zufall, daß er auch mit denen nicht auskommt, sondern am Ende eine dem bestimmten Wechsel proportionirte Summe Schulden hat.

Das Uebel ist noch merklich im Wachsen, und selbst in den Jahren vom ersten Theil dieses Buchs bis zum letzten, hat es merklich zugenommen. Bald läßt sich kaum absehen, wie es Eltern, die nicht

die

die größten Capitalisten sind, anfangen sollen, ihre Söhne studiren zu lassen, ohne sich zu ruiniren. Auch von Professoren hört man im vertraulichen Umgange die Anmerkung: selbst ihnen wird es jetzt bisweilen schwer, die Unkosten für ihre eigenen Söhne aufzubringen, ob sie gleich den grossen Vortheil haben, sie nicht auswärts schicken zu dürfen, bisweilen auch noch den, daß andere Professores vom Sohn eines Collegen die Bezahlung für die Collegia nicht annehmen wollen.

Es giebt freilich immer einige gute Hauswirthe unter jungen Leuten, die es ihren Eltern leicht machen, und noch wirklich mit eben dem auskommen, was vor 30 oder 40 Jahren gewöhnlich war. Aber dis ist schwer, und erfodert viel Verleugnung, oder wol gar Herzhaftigkeit. Denn manchen neuen Luxum nicht mitzumachen, oder dazuzugeben, schließt vielleicht von Gesellschaften aus, und wirft einen unangenehmen Schatten von Armuth oder Pinseley über den, der nicht seine Eltern ruiniren wollte. Wer nicht Herz und Verleugnung hat, muß mitmachen, was gewöhnlich ist. Dabey ist es eine unangenehme Erfahrung, daß bisweilen die Söhne auf Universitäten Kaltsinnigkeit und heimliche Verachtung gegen ihre Eltern annehmen, und sich gar nicht darum bekümmern, ob ihr Auf-

wand den Eltern erträglich oder unerträglich ist. Gundling in Halle fand einmahl in seinem Auditorio einen verlohrnen Brief, darin eine Mutter ihrem Sohn schrieb, sie wisse ihm sogleich nicht alles zu schicken, was er verlangte, aber um doch etwas zu schicken, weil er in Noth sey, habe sie die Kuh verkauft. Er las den Brief im Collegio ab, freilich ohne den Namen zu nennen, aber mit dem Zusatz: gestern fuhr der Herr im Schlitten. Die Kaltsinnigkeit gegen die Eltern ist jetzt so gewöhnlich geworden, daß der Zusatz gar nicht mehr das bon mot seyn würde, das es damals gewesen seyn soll.

Eigentlich drückt das Uebel nur den Mittelstand, das heißt auf Universitäten, den, dem seine Eltern zwischen 300, oder 400, bis 2000 Rthlr. jährlich bestimmt hatten. Der sehr Reiche leidet dabey nicht, der sich vorgesetzt haben mochte, jährlich etwas mehr als 6000 Rthlr. zu verzehren, und das mit Bequemlichkeit thun konnte: denn so weit ist der Luxus noch nicht gestiegen, obgleich er wol ziemliche Schritte dazu gethan hat. — Den Armen, das ist, den, der nicht 100 Rthlr, der auch wol gar nichts hat, drückt es auch nicht: vielmehr kann der auf Universitäten, wo der Luxus groß ist, durch zwey Mittel bisweilen besser auskommen,

als

als auf andern, wenn er etwas gelernt hat, und andern Unterricht giebt, oder wenn er das Glück genießt, von einer Landsmannschaft, oder Orden, so unterstützt zu werden, daß man ihn vom Bemittelten kaum unterscheidet.

Auf den kleinen Universitäten pflegt auch dis Uebel nur selten zu seyn, etwan denn, wenn vielleicht in der Stadt viel Vornehme wohnten, oder der Adel zusammen käme: gemeiniglich drückt es nur die zahlreichen und blühenden. Aber die natürliche Folge muß mit der Zeit seyn, daß diese klein werden.

In der That, wenn eine Universität nicht Anstalten macht, diesen Aufwand einzuschränken, und den Eltern zu Hülfe zu kommen, so muß sie erwarten, daß die Eltern eine minder berühmte, auch der Realität nach ihr nicht zu vergleichende, aber mit ihrem Beutel bestehende erwählen. Dis ist das Schicksal, das man zum voraus sehen kann, wenn die Sache bleibt, wie sie ist. Weniger lernen werden denn freilich die Söhne, aber sie behalten ihr Capital, machen nicht Schulden, und bekommen einen Dienst, sollte es auch nicht zu des Vaterlandes, sondern blos zu ihrem Besten seyn. Auch Landesherren ist es nicht zu verdenken, wenn sie auf das für lauter unnützen Luxus aus

ihrem Lande gehende Geld aufmerksam werden, die fremde Universität für einen Fischangel ansehen, und sie verbieten. Die Verbote, ausserhalb Landes zu studiren, sind wirklich eine traurige, für der Cultur der Nation sehr nachtheilige Sache: aber die Universität, die den Sohn lehret, doppelt so viel im Jahre zu verzehren, als sein Vater einzunehmen hat, zwingt den benachbarten Fürsten zu dieser Härte, an die er sonst nicht gedacht haben würde. Die Universität hingegen, die das Mittel fände, (und so schwer ist es nicht) den Aufwand zu mäßigen, die ihn nur wieder so weit herab brächte, als er vor dem Kriege war, was würde die gewinnen? — Den Nachtheil merkt man ganz in die Augen fallend, daß der Mittelstand die für kostbar gehaltene Universität fliehet, wenn er kann; denn es ist zu viel Verleugnung für den jungen Menschen, auf ihr seinen Mitteln gemäß zu leben, und für die Eltern sind zu viel abschreckende, wol übertriebene Gerüchte der Kostbarkeit. Hierdurch entgeht ihr aber viel; sie kann nicht so zahlreich werden, wenn man auch zu ihren Lehrern das grösseste Zutrauen hat, denn vom Mittelstande ist immer die grösseste Zahl der Studirenden; eigentlich von denen, denen ihre Eltern 200 bis 400 Rthlr. jährlich bestimmen könnten. Noch mehr

aber

aber verlöre das grössere Publicum, wenn mit der Zeit der Mittelstand vom Studiren verdrängt würde. — Freilich würde kein Billiger verlangen, daß unter denen, die ein Vater mit sehr gutem Zutrauen auf die Universität schickte, ohne ihnen eine Aufsicht zu geben, nicht bisweilen ein muthwilliger Depenseur wäre, oder ein Einfältiger die Beute des Verschmitzten würde: aber wol dis, daß niemand wider Willen zum Depenseur werde, und sich unglücklich mache; auch dis, daß Eltern, die in ihrer Söhne Haushaltung ein Mistrauen setzen, einiges Gegenmittel haben.

Das wäre allerdings zu viel gefodert, wenn man die Wohlfeiligkeit des vorigen Jahrhunderts, sonderlich wie sie auf einigen Universitäten war, wieder haben wollte. Die Preise der Dinge haben sich geändert, viel mehr Geld ist in Deutschland, als damals, und noch dazu dis in geschwinderer Circulation, zu der vielleicht die grossen stehenden Armeen etwas beytragen. So gar die Besoldungen sind bey manchen Bedienungen erhöhet, wiewohl nicht völlig nach Proportion der vorhin genannten Umstände. Auch lebte man sonst auf einigen Universitäten so schlecht, daß niemand, der Geld hat, es seinen Kindern gönnen will; und schon damals sahen nicht blos die sehr Reichen,

sondern

sondern die Mittelmäßigen den Aufenthalt auf einigen zu der Zeit berühmten Universitäten für eine Art von Verleugnung an: die elendeste Stube, mit Meublen, die ein lustiges Gemählde für unsere Zeiten machen sollte, (jetzt ist der Burschenlaquai nicht damit zu frieden) ein Tisch, so schlecht, wie er nur seyn kann, kein wahrer Wein in der ganzen Stadt zu finden, sondern Krätzer. So ging es weiter fort, und nicht einmal für Geld wäre es besser zu bekommen gewesen: der Vornehmste und Reichste mußte sich hier, nicht auf einige Nächte, (das ist in der Jugend sehr gut) sondern auf Jahre alle die Armseeligkeiten, auch die der Gesundheit nachtheiligen Armseeleigkeiten gefallen lassen, deren er in seiner Eltern Hause nicht gewohnt war. Diese wohlfeilen Universitäten rühme man nicht: es ist, als wenn man die Wirthshäuser in Westphalen rühmen wollte, weil nicht viel in ihnen verzehrt werden kann, oder lieber den Weg, den die Caravane von Marocco nach Guinea durch die Sandwüsten nimt, wo auch nicht viel depensirt zu werden pflegt.

Eben so wenig muß man auch das Unmögliche verlangen, daß die Universitäten im nördlichen Deutschland so wohlfeil seyn sollen, als im südlichen. Ein Weinland hat immer grosse Vortheile

vor

vor dem Bierlande zum voraus: und denn kommt der für das nördliche Deutschland nicht unangenehme Umstand hinzu, daß viel mehr Geld darin ist, wovon theurere Preise einiger Waaren, und mehr Aufwand, die Folge sind. Auf das schlechtere Geld des obern Deutschlandes pflegen wir auch nicht neidisch zu seyn.

§. 177.

Aber nun, was sind die Ursachen des grossen Geldaufwandes auf den blühenden Universitäten? Wüßte man sie, so liesse sich vielleicht das Gegengift finden: und nimt man sie unrichtig an, so verschlimmert man die Sache gerade durch das, wodurch man helfen will.

Theurung der Collegien ist es nicht. Ich leugne nicht, daß einige Professores ihre Collegia bey wachsenden Preisen der Dinge aufgesetzt haben, wäre nun dis auch bisweilen zu weit gegangen, so sind doch in Absicht auf Collegia unsere Universitäten vergleichungsweise wohlfeil. Die medicinischen sind die theuresten: aber man rechne sie gegen das, was ausserhalb Deutschlands, nur gleich jenseit des Rheins, oder in Deutschland selbst an Orten, wo keine Universitäten sind, für öffentlichen

Unters

Unterricht in Medicin und Chirurgie bezahlt werden muß, so wird man mit den deutschen Universitäten versöhnt seyn. Die auf einigen ausländischen Universitäten so sehr in die Mode gekommenen schädlichen Privatißima, sind es bey uns nicht: wer nicht gerade den Vorsatz hat, Geld auszugeben, kann die allgemeinen nöthigen Collegia wohlfeiler, und zugleich besser privatim für das unter eine grosse Anzahl getheilte Honorarium hören, und so werden sie in den Lectionsverzeichnissen angeboten. Gesetzt nun auch, in den Facultäten, wo die Collegia am theursten sind, kosteten sie einem des Jahrs (den Sprachmeister rechne ich aber nicht mit) 40, ja 60 Rthlr. (vom letztern weiß ich kaum ein Exempel) so ist es doch nie die Ausgabe, die in die Hunderte läuft, und die Eltern der Studirenden drückt.

Noch weniger ist es die Theurung des Tisches. Gemeiniglich pflegt man, wenn man die Universität wohlfeil machen will, an Minderung der Tischpreise zu denken: und denn versieht man es so, daß man sie überaus viel theurer macht, denn sie werden, nicht zwar an Zahl der Gerichte, aber wol an Zubereitung, so schlecht, daß man bey Tische sich nicht satt essen kann, und gleich nachher, um doch die wahre leibliche Bedürfnis des

Hungers

Hungers zu stillen, Kuchen, oder was es ist, kaufen, vielleicht noch von einem andern Traiteur einzelne Portionen holen lassen muß, denn unter vier Gerichten ist vielleicht ein eßbares. Dis kommt manchen höher zu stehen, als der Tisch selbst, und ist also mehr als Verdoppelung des Aufwands: noch kostbarer, wenn sie genöthiget sind, zum Nachessen in ein Wirthshaus zu gehen, wo auch Wein bezahlt werden muß. — Wohlfeil, und wie mich dünkt, ehe zu wohlfeil ist der Tisch auf Universitäten. Wer daran zweifelt, gebe nur auf folgende Erfahrungen acht. Werden die Tischwirthe reich? das sieht man eben nicht. Einige wenige bleiben ehrliche Leute, und das muß doch wol seyn: viele werden banquerot, oder sind sehr arm. — Kann in der Nachbarschaft der Universität der Officier so wohlfeil speisen, als der Student auf der Universität? So viel ich weiß, nicht. Also sind die Universitätstische wohlfeil! — Ist es möglich, daß ein Professor sich und seine Familie mit dem beköstiget, was der Student für den Tisch zu bezahlen pflegt, wenn er nicht höchstelend essen will? Ich meyne es nicht: dieselbe Anzahl von Gerichten kommt ihnen, nach den Personen gerechnet, anderthalb mal so theuer, als dem Studenten sein Tisch; also läßt der Traiteur

ein

ein grosses von der Ersparung, die aus der Menge der Kostgänger entsteht, ihnen zu gute kommen. Daß mehrere Professores dis merken, sieht man unter andern aus dem fast gänzlichen Eingehen der Professortische. Wäre dabey zu gewinnen, so würde doch bey den armseeligen Besoldungen, die sie oft haben, sich mancher sinkender, vielleicht zu seinem Schaden, aber in Hoffnung durchzuschwimmen, an dis Strick halten. — Und nun noch endlich, was kosteten vor 50 Jahren die gewöhnliche Tische, als die Preise der Victualien so viel wohlfeiler waren, und man in besserm Gelde bezahlte? So viel ich mich aus meiner Kindheit erinnere, in dem damals wohlfeilen Halle einen Thaler; und das ist bey so sehr geänderten Preisen der Dinge noch jetzt zu Göttingen der gewöhnliche Preis, dafür noch wol gar ein Gerichte mehr gegeben werden muß.

Im Gegentheil weiß ich, daß Studirende, die es zu Hause besser gewohnt waren, noch dazu sehr öconomisch lebende theurere Tische recht sehr gesucht haben, um sich so satt essen zu können, wie sie es als Knaben gethan hatten. Nur es war unmöglich, oder hatte blos auf kurze Zeit Bestand, weil andere die hergebrachte Wohlfeiligkeit, von einem Rthlr, oder zwey Gulden verlangten, ohngefähr

Gefähr so viel, oder nicht so viel, als man dem Laquaien Kostgeld giebt. Bey den enormen Ausgaben, die auf Universitäten sind, würde für einen Vornehmen, wöchentlich eine Louis d'or für den Tisch, sonderlich wenn es Mittags- und Abendtisch ist, vielleicht Gelderspärung, und Ein Thaler, Verschwendung seyn. 52 Louis d'or des Jahrs werden den nicht drücken, der ein Paar tausend Thaler jährlich zu verzehren hat, und solcher giebt es auf blühenden Universitäten mehrere: sie sind aber auch nur ein Spaß gegen die Ausgaben, die eigentlich die Universitäten jetzt so kostbar machen.

Eben weil die Theurung des Tisches nicht schuld an dem unermeßlichen Aufwand ist, über den geklagt wird, kann auch der höhere Preis der Victualien nicht in Anspruch genommen werden: auf die Klagen, die darüber entstehen, hat man gar nicht zu achten, so wird sich die Sache von selbst geben. Fehlen kann es kaum, wenn eine Universität in einer kleinen Stadt gestiftet wird, daß nicht anfangs etwas Theurung entstehen sollte: es ist noch nicht genug Zufuhr, weil Bauer und Amtmann vorhin nicht gewohnt war, das Seinige da abzusetzen, und denn entsteht ein höherer Preis. Die Professores klagen hierüber mörderlich, wenn jemand darauf hört, und bringen dadurch die Universität in den

Ruf der Theurung. Hörte man sie gar nicht, so würde die Folge diese seyn: wo Victualien, es seyn nun die nothwendigen oder die zum Luxu gehörigen, theuer, und nur Abnehmer genuz vorhanden sind, da werden sie von andern, die von den hohen Preisen hören, hingebracht werden, um Geld zu verdienen; niedrige Preise muß man ihnen denn ja nicht setzen, sonst schreckte man sie ab: nun wird bald die Menge der Verkäufer ohne alle obrigkeitliche Vorsorge die Preise zur Billigkeit herab bringen. Gesetzt, eine Gattung von Victualien, die man gern hätte, ob man gleich ohne sie den Hunger stillen kann, wäre in der ganzen Nachbarschaft selten, ich will den Spargel zum Exempel wählen, so wird die Sache, wenn man ihr ihren Lauf läßt, ohngefähr so gehen: einige werden anfangen Spargel zu bauen, und davon sehr viel lösen, das wird, ihnen eben nicht zur Freude, der zweite, der dritte merken, und nachfolgen, auch mancher Professor, der gern Spargel äße, ohne ihn so theuer zu bezahlen, oder so dünne und bitter zu haben, als er verkauft wird, hätte etwan einen Garten, so wird er da Spargelfelder anlegen, vielleicht nur blos für sich: aber nun wird der Spargel immer häufiger. Durch diese Concurrenz sinkt er in etlichen Jahren zu einem so billigen

Preise

Preise herunter, als man nur verlangen kann; und in der Zwischenzeit, ehe dis geschieht, kann man es ja mit ihm halten, wie in Mühlhausen mit den Austern. Ich schreibe dis im Anfang des Martii, und vor drey oder vier Wochen habe ich Spargel zu Göttingen um den Preis gekauft, den man sonst im May dafür bezahlte, als die Universität neu war. Bekümmert man sich aber zu viel um die Sache, so tödtet man die Industrie: und die Professores verdoppeln ihr eigensinniges Geschrey über Theurung, mit dem die Studirenden gern einstimmen, weil es ein Bewegungsgrund für die Eltern ist, stärkere Wechsel zu schicken, und eine gute Entschuldigung der gemachten Schulden. Beyläufig sey mir erlaubt, einen ungewöhnlichen Vortheil anzumerken, den Halle gehabt hat, und der wol zum anfänglichen geschwinden Wachsthum der Universität beygetragen haben kann. Die Stadt war vorhin schon ansehnlich, und hatte bis 1680. einen der brillantesten Höfe gehabt; dieser hatte eine ausserordentliche starke Zufuhr dahin gezogen, welche noch jetzt dauret. An die Stelle des Hofes kam 1696. die Universität, und genoß allen Vortheil der Zufuhr, war also gleich beym Entstehen wohlfeil, und hatte selbst an dem, was zum Luxu gehört, Ueberfluß. Wäre noch damals ein

Hof dort gewesen, so würde sie theuerer geworden seyn, wie sie auch geworden ist, nachdem sich die Zahl der jährlich zu Halle Sterbenden, (einer Besatzung von 3 bis 4 Bataillonen nicht mitgerechnet) von 500 auf 1200 gemehret hatte. Aber zu Anfang ihres Entstehens genoß sie alle Vortheile, die nur Glück zuwerfen, und Klugheit ergreifen kann.

Ueber den Münzfuß klagen manche, als über eine grosse Beschwerde auf den niedersächsischen Universitäten, (unsere, wie sichs versteht, mit eingeschlossen) und selbst Universitätspatrioten giebt es, die ihn gern geändert sähen, um mehr Studirende auf ihre Universität zu ziehen. Allerdings glaube ich wol, daß es dem, in dessen Vaterlande der Louis d'or 6 Rthlr. und noch wol mehr gilt, d. i. Nominalwerth hat, schwer wird, sich in die Abänderung der Namen zu finden, und ihn hier zu fünf Rthlrn bey Bezahlung der Kaufmannswaaren und der Stuben, bey andern Bezahlungen aber gar nur zu 4⅔ Rthlr. nach dem achtzehn Guldenfuß anbringen zu können. Aber gesetzt, dis wäre lauter Verlust, so beträgt er doch, den 18 Guldenfuß gegen den von 20 und 24 Gulden gerechnet, höchstens nur zehn, oder fünf und zwanzig Procent, also gar nicht die unmäßige Vertheurung, über die jetzt geklagt wird, drückt auch

blos

blos die Provinzen, die einen andern Münzfuß haben. Aber grossentheils ist es nur Schein der Theurung; denn wenn wir einen andern Münzfuß hätten, so würde auch für manche Waare um so viel mehr, als der Unterschied beträgt, bezahlt werden müssen. Ich leugne damit gar nicht, daß einiges wirklich bey geändertem Münzfuß wohlfeiler seyn würde, vielleicht etwan Menschenhändearbeit, (wenn sie anders nicht so listig wären, mehr zu fodern) auch wol gar Bücher, an denen der Buchführer beym Achtzehnguldenfuß bisweilen einen guten Vortheil hat. Aber viele andere Waaren würden doch nach wahrer richtiger Evalvation um wenigstens eben so erhöhet werden, als der Münzfuß differirt. Kann man sich vorstellen, daß Franzwein, der über Lübeck oder Bremen zu uns kommt, wohlfeiler werden würde, wenn bey uns der Louis d'or auch 10 Rthlr. gölte? Würde ihn der Kaufmann der Seestadt sich so anrechnen lassen? In den uns südlichen Ländern des 20 und 24 Guldenfusses kostet er wegen des weitern Transports noch vielmehr, so daß er dort wirklich zu theuer, und zum Trost des Beutels für höchst ungesund, für wahres Gift, ausgegeben wird. Und Rheinwein, den wir aus Ländern des niedrigen Münzfusses haben, würde der wol bey uns wohl-

feiler seyn, wenn wir eben den niedrigen Münzfuß annähmen? Wir bezahlen so nach ihrem Münzfuß, den sie aber sehr wohl in Louisd'ors zu setzen wissen, und denn kommt die Fracht darauf. Ist es wol möglich, daß ein vernünftiger Mensch sich das Project machen kann, in Niedersachsen, zwischen Münden und Bremen, solle in guten Jahren dasselbe Maas eben desselben Getraides eben so wohlfeil seyn, als überhalb Münden, die ganze Werre und Fulde hinauf, und denn noch weiter, bis in die Gegenden, wo keine Flüsse sind? Und warum das nicht? wird vielleicht mancher Münzfußkläger fragen? Darum, weil bey guten Ernten das in Deutschland überflüßige Getraide, wenn es nicht umkommen soll, auswärts verführt wird, und da ist Bremen eine der Haupthandelsstädte, die es aufkauft, und bis zum vortheilhaften Jahre aufschüttet. Je weiter nun von Bremen, desto wohlfeiler wird das Getraide bezahlt, weil die Transportkosten dazu kommen: je näher bey Bremen, desto theurer kann Edelmann, Amtmann, Bauer, es verkaufen, weil es wenige Transportkosten macht, und dis ist der grosse Vortheil des der See nahe gelegenen Landes. Umgekehrt hingegen wird bey anhaltenden Misernten das Getraide bey uns viel wohlfeiler seyn, als weiter hinauf, wo man

den 20 und 24 Guldenfuß hat, weil es von auswärts her eingeführt, und denn die Transportkosten dazu geschlagen werden müssen, und das geht so weit, daß in den schlechten Jahren und 1771 herum wir theure Zeit hatten, wenn weiter hinauf in Ländern des leichtern Münzfusses wahre Hungersnoth war, die Tausende in fremde Länder trieb. Umgekehrt werden wieder, dem Münzfuß zum Trotz, Heeringe, Schelfische, Austern, theurer, je weiter es von der See ab ist, und bey Schelfischen und Austern läßt man sich endlich die Lust vergehen, dis theure Opfer von starkem Geruch dem Geschmack zu bringen.

Wäre aber auch dis alles nicht, so würde es doch eine sehr irraisonable Foderung seyn, daß das Land sich nach der Universität richten, und mit Zerrüttung des ganzen Commercii blos seinem Anhange zu Liebe einen andern Münzfuß einführen sollte. Thäte aber das Land dis nicht, sondern blos die Universitätsstadt, wie wol einige Patrioten von Professoren vorgeschlagen haben, so würde es eine überaus widrige Wirkung zuwege bringen: die erträglichste, daß jeder Verkaufende den alten schweren Münzfuß in den neuen übersetzte, aber dabey die Brüche sich zum Vortheil und Erleichterung ganz rechnete; und da dis kaum von allen

zu hoffen ist, daß der Bauer, was er zu verkaufen hat, lieber in die Städte brächte, wo keine Universität wäre, also die Zufuhr aufhörte, und nun aus Mangel der Waare und Menge der Käufer die Preise ganz unmäßig stiegen. Das sicherste Mittel, eine Universität so theuer zu machen, daß sie zu Grunde gehen muß, ist, ihr einen leichtern Münzfuß geben, als das Land hat.

Noch dis erwäge man, ob nicht zu der Zeit, die man als die wohlfeile der Universitäten lobet, der hohe Münzfuß war, auch wol auf einigen, auf denen er jetzt nicht ist, Leipzig, Halle, Helmstädt? Von ihm muß also wol die Theurung, über die man jetzt klagt, nicht herrühren, wenn man sie nicht blos in dem Namen der Münze setzen wollte.

§. 178.

Einige Ursachen der wachsenden Theurung sind nicht ganz zu leugnen, sie würden aber für sich allein das Uebel nicht zuwege bringen, über das geklagt wird, ob sie gleich zusammen genommen, und mit andern noch wirksamern verbunden, es gewaltig vermehren. Wenigstens ohne sie würden die schlimmsten Ursachen nicht wirken können, was sie jetzt wirken.

Der erste Verdacht wird hier auf den Wein fallen, der die Stelle des im vorigen Seculo so reichlich genossenen Biers vertrit. An und für sich selbst hielte ich ihn nicht für den dem Beutel der Eltern so gefährlichen Artikel, denn man ist auf Universitäten dem Trunk nicht mehr so ergeben, als sonst, (überhaupt, der Trunk hat nicht blos aufgehört, das characteristische der Deutschen zu seyn, sondern er ist so gar bey uns seltener, als bey manchen unserer Nachbarn) und auf den theuresten Universitäten ist das Vorsetzen des Weins bey weitem nicht mehr so in der Mode, als vor 30 oder 40 Jahren. Gegen ein nach Göttingen mitgebrachtes Ueberbleibsel dieser Mode, da in den Anfangs sehr häufigen Nachmittagsgesellschaften am Sonntage gleich nach dem Coffe Wein vorgesetzt ward, hatte der seel. Münchhausen, dem man das Zeugniß nie versagen kann, daß er alles that, die Depensen zu mindern, einen grossen Eifer: er bewog Medicos, es vorzustellen, wie nachtheilig es der Gesundheit wäre. Aber dis war vergeblich; diätetische Gründe hört die Mode und der Bocksbeutel nicht. Den Franzosen war es aufbehalten, uns völlig davon zu befreyen: ihnen kam dis Vorsetzen des Weins so ungesittet und ridicül vor, daß es dadurch abgekommen ist. — Noch das macht die Depense im

Wein unbeträchtlicher, daß jetzt manche Studirende, die sonst nicht eben so ökonomisch oder genau sind, als die Eltern es ihren Einnahmen gemäß finden, doch fast den Abstemium machen, oder wenigstens sehr mäßig und mit einem Schein des Widerwillens trinken; dis nicht eben aus innerem Haß gegen den Wein, sondern aus einer Art von Ambition, weil sie sehen, sie würden den zu theuren Wein, der jetzt in Mode kommt, nicht bezahlen können, ohne andere ihnen liebere Aussenseiten aufzugeben; und dis wird ihnen desto leichter, weil es wirklich jetzt etwas vornehm läßt, nicht viel Wein zu trinken. Auch scheint es Scheu vor dem zu kostbaren Wein zu seyn, daß jetzt das Speisen zu Hause immer mehr in Mode kommt; denn wenigstens ist man dabey nicht gezwungen, der Ehre wegen gleich der Gesellschaft Wein zu trinken.

Freilich, wo man bey Tische Wein trinken muß, es sey um der Gesellschaft willen, oder weil der Tischwirth kein Bier gibt, kann er bey den jetzigen Preisen schon viel zur Vertheurung der Universität beytragen, noch mehr aber bey gewissen Schmausereyen, zu denen collectirt wird, oder die aus einer gemeinschaftlichen Casse bezahlt werden, oder in der Reihe herum gehen, kurz, wo irgend

das

das schlimme Wort muß, dazu kommt. Der gegebene Credit macht, wo er eingeführt ist, den Wein unmäßig theuer, um wie viel? das ist eine Sache, davon man sich auf Universitäten allerley ins Ohr sagt, fast mehr, als ein Leser glauben würde. Sonst konnte man denn noch die im ganzen nördlichen Deutschland wohlfeilen gewöhnlichen Franzweine trinken oder vorsetzen: jetzt bringt ein rafinirterer Luxus sie aus der Mode, und an ihre Stelle trit alter Rheinwein, bisweilen nur der es seyn soll, und andere noch kostbarere, deren Preis sich gegen jenen wie vier, wol gar wie zwölf zu Eins verhält. Hier ist es denn nicht sowohl die Quantität, als die Qualität des Weins, und die Nothwendigkeit, der auch der Abstemius nicht entgehen kann, die die Depensen so sehr vergrössert.

Viel mehr tragen noch die schlechten Tische dazu bey. Wie das zugehe, ist schon oben gesagt; man wird nicht satt, weil man die elend zubereiteten Gerichte nicht geniessen kann, muß also nach Tische noch einmal essen, und wol überdas einen aus einzeln bezahlten Portionen zusammen gesetzten sehr theuren Abendtisch halten: und so kann dem, der wöchentlich nicht mehr, als Einen Thaler an den Tischwirth bezahlt, sein Tisch gar wol des Jahrs

zweyhundert Thaler und höher zu stehen kommen. Aber woher die schlechten Tische entstehen mögen? — Von den zu geringen Preisen, die den Schein der Wohlfeile geben sollen, und dem Credit. — Könnte man die sonst gewöhnlichen Professorentische wieder herstellen, an denen der Wirth selbst speisete, so würde es auf mehrere Weise sehr vortheilhaft seyn: aber ich sehe nicht, wie es möglich ist, wo man sie einmal verlohren hat.

Nun wird man vielleicht die zu kostbare Kleidung, und das Frauenzimmer, das Präsente bekommt, unter dem Verzeichniß der Ursachen der Theurung erwarten. Aber Frauenzimmer, auch solche, deren günstige Blicke theuer waren, hat es zu allen Zeiten gegeben, nur wenigen vertheuren sie die Universität, und wenn Kaufleute und Juden nicht Credit gäben, so würden die wenigen nicht so viel schenken können. Ehe dadurch vertheuren einige, die den Ton geben können, die Universität, daß sie zu kostbaren Plaisirs ihr Gebot ergehen lassen, bisweilen auf eine Art, daß der Bemittelte, dem es an Effronterie mangelt, und der doch nicht Lust hat, einem ihm sehr gleichgültigen Frauenzimmer so viel vom Wechsel aufzuopfern, nicht recht weiß, wie er sich ohne Malcomplaisance aus der Sache helfen soll. Trift dieser gebieterische Befehl

fehl einen einzelnen, so kann er zwar in die Hunderte gehen, aber es ist doch noch ein Glück, daß es nur einer, und dabey ein Bemittelter ist, der um ein paar hundert Thaler kommt: gefährlicher ist die Erscheinung, wenn mehrere zu dem Pikeniksplaisir zusammen legen sollen, denn da trift es auch den minder Bemittelten, der nicht gern so scheinen will, kommt so oft wieder, und trift so viele, daß es endlich ein ziemlich allgemeiner Beutelraub wird; dis alles blos, um eine Fantasie zu vergnügen. — Die Kleiderpracht, in sofern sie in kostbaren und reichen Zeugen besteht, ist sonst auf Universitäten wol grösser gewesen, als jetzt: aber an dessen Stelle ist ein anderes Uebel gekommen, die sehr veränderliche, vom Juden, wol gar von einer noch neuern Erscheinung, dem Jüdischen Schneider geschaffene Mode. Aber von der sehe man lieber unten, Jude, und, Schneider.

Einen Bedienten zu halten, ist jetzt auf Universitäten gewöhnlicher, als ehemals, und dis trägt auch zu ihrer Vertheurung bey. Doch dis wäre nur etwas mäßiges, hundert bis anderthalb hundert Thaler, und träfe dazu blos den Reichen, wenn nur nicht die ewigen ausgelernten aus Hand in Hand und von Fuchs zu Fuchs gehenden Burschendiener wären. So recht in der Sprache an-

derer Leute konnte ich sie nicht beschreiben, sondern mußte etwas von der Sprache der Universitäten borgen; und doch versteht mich vielleicht mancher nicht, der den ewigen Diener nicht gehabt hat. Es ist ein auf der Universität aufgewachsener, vom Jungen zum Kerl gewordener Müßiggänger, der sich bey Studenten als Diener vermiethet, ohne je eine andere Lebensart zu ambiren, (sie würde ihm auch nicht einträglich genug seyn, besser ist besser!) er heyrathet auf seine Lebensart, nicht übel, wenn die Frau mittelmäßig aussiehet, und zeugt auf seinen Stand des Dieners Söhne und Töchter. Ausgelernt hat er darauf, seinem Herrn Kleidung und Wäsche früh genug, wenn es noch am ehrlichsten zugeht, abzuschwatzen, und denn auf alle durch seine Hand gehende Ausgaben eine Accise zu legen. Es kann gar wol seyn, daß ein Bedienter dieser Art vier bis fünfhundert Thaler kostet, auch, nachdem er die Sache anzufangen weiß, noch mehr. Dienste hat der Herr herzlich wenig von ihm, vielmehr verlangt der Diener Bedienung vom Aufwärter, es wäre denn, daß er mit ihm durchsticht, oder ihn scheuet. Diese Bedienten gehen so weit, Gesellschaften, die sie Orden nennen, und in denen es sehr vergnügt hergeht, unter sich zu errichten, (auf Kosten ihrer Herren muß das

wol

wol gehen) und denn andere Bediente mit hinein zu ziehen, und sich gleich zu machen.

Dis gehört zwar nun schon zu den Ursachen der Theurung, vor denen man sich hüten kann, denn es ist kein Muß einen Bedienten zu haben, sonderlich nachdem sie so wenig Aufwartung leisten, daß man sie nicht sehr vermisset. Auch können Eltern dem Uebel, wenn sie es nur wissen, vorbeugen, und ihrem Sohn, der einen Bedienten haben soll, die Erlaubniß geben, einen von Haus mitzunehmen, (nur muß er ja nicht als halber Hofmeister, oder Spion, mitgegeben werden, wenn die Eltern nicht sehr nachtheilige Folgen erwarten wollen; nicht die Freyheit haben, etwas nach Hause zu berichten, darauf gehört würde). Gefahr ist zwar auch, daß der ehrliche von Hause mitgegebene Bediente auf der Universität verführt werden kann; aber so leicht geschieht es doch nicht, wenn er gut ausgesucht ist, und Hoffnung zu künftiger Beförderung hat. In der That scheint diese Hoffnung das einzige Mittel zu seyn, gute Bediente zu haben, denn ihr grössester Lohn ist für einen Menschen, der einmal unabhängig, und auch Mann und Vater werden wollte, nicht genug. Mönche werden entweder hypochondrisch oder sonst etwas: und ein Mönch ist der, der

bey

bey seinem Bedientenstande keine weitere Aussicht hat.

Ob aber nicht auch die Universitäten etwas thun könnten und sollten, diejenigen Bedienten, die als Verführer und Betrüger ihrer Herren bekannt sind, zu entfernen? — Dis ist eine Frage, die sich nicht so in Eins beantworten läßt. Sie sollten es thun, das will ich nicht in Abrede seyn, sollten auf diese Bedienten eine genaue Policeyaufsicht haben, recht so eine, wie der Vater sie wünschen kann, der den Sohn der Universität anvertrauet: es sollten auch Gesetze seyn, die sie hierzu berechtigten, und es ist ein recht grosser Mangel der Universitätsgesetze, wenn sie hiervon schweigen, eine ganz auffallend wunderliche Lücke, wenn den ihr eigenes Geld verzehrenden Studenten Orden verboten sind, und man nach eben den Gesetzen nicht weiß, wie man den Diener strafen soll, der ohne einen andern ersichtlichen Beutel, als den seines Herrn, in einen Dienerorden trit, oder gar der Wirth, der Großmeister davon ist. Sie nach Befinden der Stadt, oder doch der Universität zu verweisen, (das letzte heißt, ihnen untersagen, daß sie künftig bey keinem Studenten Dienste nehmen dürfen, wenn sie nicht aus der Stadt geschaft seyn wollen) müßte wol zur Sicherheit der des Orts unkundigen Ankömm-

kömmlinge ihre gelindere Strafe seyn, denn oft verdienten sie nach dem gemeinen Recht eine weit härtere. Aber so gut sich dis vom Sollen ausmachen läßt, so schwer steht es um das Können. Erst müßten freilich Gesetze da seyn, an denen es wirklich bisher mangelt, weil man auf den Fall gar nicht gedacht hat; denn ohne Gesetze blos nach Gewissen und bester Einsicht zu handeln, soll wol bey der grossen Verschiedenheit von Gewissen und bester Einsicht keiner Obrigkeit überlassen seyn: denn aber ist bey dem wandelnden Prorectorat die Ausführung unmöglich. Der ärgste Böswicht wird unter so vielen, die nicht lange genug Prorectores sind, ihn aus Erfahrung kennen zu lernen, genug gutherzige, leichtglaubige, alles zum Besten kehrende, durch Schmeicheley oder reellere Dienste zu gewinnende finden; und der vernünftige Prorector würde doch nur vergebliche Arbeit thun, die Gesetze auf eine so kurze Zeit, als sein Regiment daurt, gegen ihn geltend zu machen; es verlohnt sich der Mühe nicht, und aus guter gesunder Vernunft würde er es bleiben lassen. So lange dis wandelnde Prorectorat ist, sind ohnehin die Gegenmittel gegen manches Uebel unerfindlich, und die Sache muß bleiben, wie sie ist.

Daß allerley Durchziehende, die etwas ganz entbehrliches auf der Universität zeigen, Balanceurs, Leute mit dem klugen Pferde, Marionettenspieler, und wie sie weiter heissen, mit zu ihrer Vertheurung beytragen, versteht sich von selbst. In manchen Ländern hat man den Grundsatz, solche Auswärtige gar nicht zu dulden, weil sie Geld aus dem Lande ziehen; und wenigstens würde dis Geld lieber eigenen Unterthanen, als Italiänern und Wanderern aus andern fremden Ländern zu gönnen seyn, falls sie mit nichts bessers ihr Brod zu verdienen wüßten. Die Antwort: wir haben unter Landeskindern solche Leute nicht: heißt weiter nichts, als, wir haben nicht so viel Armuth und Müßiggang; und warum sollen wir denn, wo mehr Geld ist, fremde Armen ernähren? Indeß entsteht auch aus ihnen wieder nicht die grosse Vertheurung. Denn wenn solche Savoyarden, Franzosen, oder Prager (wahre Deutsche sind es nicht leicht) aus Mangel an Landespolicey zu oft kommen, so erwecken sie keine Aufmerksamkeit. Zum wenigsten ist es kein Muß, sie zu sehen, und eigentlich von diesem bösen dumpfichten einsylbigen Wort, es muß seyn, kommt die grössere Hälfte der Universitätstheurung. — Ich möchte aber hier ungern so verstanden werden,

als rechnete ich alle Fremde, die etwas auf Universitäten zeigen, unter die Landstreicher; einige zeigen etwas sehr nützliches, gerade dem Zweck der Universitaten gemässes, z. E. ausländische Thiere. Diesen soll man aus allzu cameralistischer Sparsamkeit nicht den Zugang zur Universitätsstadt verweigern, wenn man sie auch im übrigen Lande nicht dulden wollte. Naturgeschichte ist auch ein Theil der Wissenschaften, die man auf Universitäten lernen will, und fast in allen übrigen bleibt man ohne sie zurück: aus Gemählden und Beschreibungen bekommt man von niemals gesehenen Thieren immer nur einen unvollständigen Begriff. Also derjenige, der einen Elephanten, Rhinoceros, Löwen, Pavian u. s. f. auf die Universität bringt, thut ihr einen wesentlichen Dienst, was er zeigt, steht mit einer guten Bibliothek, botanischen Garten, Naturaliencabinet, gerade in Einer Classe, und noch dazu wegen der Seltenheit eine Stufe höher. Als einen wahren Vorzug blühender und reicher Universitäten vor den kleinen sehe ich auch dis mit an, daß man lebende Seltenheiten dieser Art auf ihnen zu sehen bekommt, weil der Vortheil den mit dem fremden Thier herumziehenden reitzt.

Aus dem, was ich oben von Comödien gesagt habe, wird man schon vermuthen, daß ich nicht

alle unschuldige Vergnügen zu den Ursachen der Vertheurung der Universitäten rechne. Niemand ist ja gezwungen, an ihnen Theil zu nehmen, wenn sie ihm zu theuer kommen, und in der That ist zu manchen Jahrszeiten die Casse der Studirenden in solchen Umständen, daß sie es selbst rathsam finden, um die Plaisirs, die baar bezahlt werden müssen, mit guter Manier herum zu gehen.

Aber unter gewissen Umständen können die unschuldigen Plaisirs, gerade wol dieselben, die bey besserer Einrichtung einer Universität durch Verhütung anderer Ausgaben wohlfeiler machen, einen ganz unmäßigen Antheil an ihrer Vertheurung haben: und ordentlich laufen diese gewissen Umstände auf das schon etliche mal erwähnte unangenehme Muß hinaus, das den, der so gern vorübergienge, zur Depense nöthiget. Risse z. E. bey Comödien der oben erwähnte Misbrauch ein, daß man Frauenzimmer hineinführen, und denn gar in der Comödie tractiren muß, also auch, wenn sie einen Wink geben, Lust fühlen muß in die Comödie zu gehen, und sich deswegen mit dem Juden zu besprechen; so können zwey Monat Comödie die Haushaltung sehr derangiren. Wären auf der Universität Bälle auf Unkosten der Studenten gewöhnlich, zu dem Frauenzimmer käme, so würde der geringste Zwang,

er

er sey so fein, als er wolle, Bälle zu geben, die Universität sehr vertheuren. So lange zwar nur ein einziger den Ball giebt, kann die Auflage so drückend nicht seyn: denn niemand würde dis thun, als nur der sehr Reiche, und der wird alsdenn auch die Ausgabe beym Ball einrichten können, wie Er will. Viel schlimmer ist der Fall schon, wenn zu Bällen collectirt, oder noch gefährlicher subscribirt wird. Einmal kostet alsdenn der Ball mehr, weil der, der ihn für fremdes Geld ausrichtet, auch dabey gewinnen will: dabey trifft die Ausgabe nun nicht blos den sehr Reichen, dem man es ansinnen könnte, 100 oder 200 Rthlr. extra anzuwenden, sondern in Zehnthalerportionen, oder in noch geringere vertheilt auch den mittelmäßigen, diesen aber nun so oft, daß es vielleicht eben die ihm grosse Ausgabe von 100 oder 150 Rthlr. im Jahr wird, sonderlich wenn der Aufwand an Kleidung, und Proprete, den der Ball erfodert, mit dazu gerechnet wird. Das schlimmste ist, daß man nicht immer abschlagen kann, seinen Namen zu unterzeichnen, wenn man nicht Händel haben, oder doch verachtet, und von Gesellschaften ausgeschlossen werden will; also muß man sich es nun einmal gefallen lassen, mit einem verzogenen Gesicht die Ehre zu haben, deren man wol entbehrt hätte. An solchen, die

die Bälle häufiger zu machen suchen, wird es denn auch nicht fehlen: bald ein gebieten könnendes Frauenzimmer, denn der Tanzmeister, der die Ausrichtung des Balles übernimt, und dabey keinen Schaden hat, denn wieder Studirende, entweder solche, die zum Ball Lust haben, und ihn nur nicht gern blos auf eigene Kosten ausrichteten, oder Collecteurs von Profeßion. Von dieser Art des Zwanges zu Ausgaben ist die Universität frey, wo die altväterische Sitte ist, daß vornehmere Frauenzimmer nicht zu den Bällen gehen, die Unverheyrathete geben. — Was für ein unschuldigeres und gesitteteres Vergnügen kann auf der Universität seyn, als ein Concert? Es hält noch dazu von manchen andern kostbarern rauschenden Divertissemens ab, oder schränkt sie ein. Aber so bald einer unter den Studirenden selbst der Collecteur wird, einen Zettel in Collegiis herum gehen läßt, oder gar dem einzelnen präsentirt, ändert sich die ganze Sache: vielleicht kann man ihm nicht abschlagen, sich zur Ausgabe zu unterzeichnen, die man seinen Einkünften nicht gemäß findet. — — Der Umstand, daß das Geld nicht so gleich gegeben, sondern nur der Name unterschrieben wird, verschlimmert die Sache noch, so oft er eintrit: denn wer jetzt kein Geld hat, wird auch keins geben, und

eher

eher die Courage haben, sich zu entschuldigen; das gemeinschaftliche Leiden, daß zu Zeiten die Casse eines Studirenden leer ist, gehört auch nicht zu den Geheimnissen, die man sich blos ins Ohr sagte, und man kann es ganz dreist gestehen, in dem Fall zu seyn: selten würde denn der Collecteur so impertinent seyn, zu fodern, daß man vom Juden dazu borgen sollte, aber auch das harte Herz des Juden kann man vorschützen; Alles dis fällt weg, wenn weiter nichts, als die Unterschrift des Namens gefodert, und wegen der wirklichen Zahlung Aufschub bis zur Ankunft des Wechsels gegeben wird. Auch bedenkt man sich nicht so, zehn Rthlr. zu unterschreiben, als Einen zu geben, wenn man ihn nicht hat. Die grosse Regel für die Universität, die dieser Ursache der Theurung vorbeugen will, ist: Plaisirs müssen alle eben so baar bezahlt werden, als das Pferd, wenn man ausreitet, oder wie man das Geld für die Comödie vorher bezahlt, ehe man in das Comödienhaus geht.

Fast noch schlimmer ist es, wenn Professores selbst, die gern Plaisirs, aber ohne die Kosten, hätten, die Studirenden hier vorschieben, wenigstens die Hand dazu bieten, daß sie sie anstellen müssen. Dis kann bisweilen sehr weit gehen.

Nicht eigentlich Liebe zu den Lehrern, aber wol Ambition und Begierde, sich hervor zu thun, wird es seyn, die nun zu Depensen reitzt, je grösser sie sind, desto schöner, und wenn sie einem Reichen etliche hundert, wenn sie ihm eine Summe kosteten, die manchem unglaublich scheinen dürfte, so primirt er vors erste desto besser: das Exempel darf denn nur einmal gegeben seyn, und Professores durch ihre gütige Aufnahme der Sache, durch den Genuß selbst, gezeiget haben, daß sie Plaisirs auf Kosten der Studirenden nicht abweisen wollen, so wird die Nachahmung nicht ausbleiben, und künftig immer höher steigen. Ich habe oben gesagt, nicht immer wären Professores am grossen Aufwand unschuldig: dis ist gerade der Fall, in dem sie es nicht sind. Es kann dabey sehr wol seyn, daß sie mit redlichem Herzen sündigen, die Folgen nicht vorher sehen, wirklich glauben, die Ausgabe incommodire den gar nicht, der sie macht, und dessen Umstände sie so genau nicht kennen. Dis ist desto wahrscheinlicher, weil sie selbst am Ende dabey verlieren, wenn eine blühende Universität mit der Zeit dadurch zur Wüste werden sollte, daß die Eltern sehen, ihren Söhnen werde dort Gelegenheit zu ganz unmäßigem Aufwand gemacht: und um die Zeit, da der Aufwand anfängt, läßt sich immer

viel

viel für ihn sagen. Nicht auf fremde Kosten ein Plaisir annehmen wollen, sieht wie Stolz aus. Es scheint aber doch, sollen die Universitäten, die es sind, blühend bleiben, so müssen die Professores sich verbinden, keine Plaisirs zu geniessen, als die sie selbst völlig bezahlen, und das nicht blos für ihre eigene Person, sondern auch für die Ihrigen.

Von Musiken, die Professoren oder dem Prorector gebracht werden, ist auch schon oben geredet. Zur Vertheurung der Universität tragen sie denn erst das Grosse bey, wenn sie häufig werden, oder dazu gezwungen, das heißt, colligirt wird. Dis geschieht bisweilen mit dem äussersten Zwange: der Fall ist mir glaubwürdig erzählt, daß sich die Collecteurs, (handveste Männer) an die Kirchenthür stellten, und den Zettel präsentirten, den man unterschreiben mußte, (ob denn das der Prorector nicht wußte? Nein, nicht ein Wort davon: er glaubte, es sey lauter guter Wille, der so viel unbekannte Namen zusammen brächte, von denen er unter seinen Auditoribus so sehr wenige fand.) Wenn aber auch der Zwang feiner ist, bleibt er doch ein Zwang, und wol ein desto wirksamerer. Ausserordentlich viel Muth gehört bisweilen dazu, die Unterschrift abzuschlagen, an der schon so viel andere gleichfalls gezwungen Antheil genommen

haben; ich kenne Studenten, die Proben von ihrer Handvestigkeit gegeben hatten, den Degen sehr gut verstanden, aber doch den Muth nicht hatten, so sehr die Ausgabe sie gerade zur Unzeit für ihren Beutel incommodirte, und derjenige, dem die Musik gebracht werden sollte, ihnen gleichgültig war. Erstlich vielleicht ein noch handvesterer Collecteur, der Mann mit dem nervichten Arm, denn der Vorwurf für arm, für einen Pinsel, für einen Sonderling angesehen zu werden, und darüber nicht mit Einem, sondern mit vielen Händel zu kriegen, oder allen Neckereyen ausgesetzt zu seyn, bey allen den Umständen die Gunst des Prorectors verscherzt zu haben, (wenigstens so, wie es jedem ungeheiligten vorkommen muß,) also allen Insulten ohne Hoffnung obrigkeitlicher Hülfe ausgesetzt zu seyn, und käme es zur Schlägerey, vor dem Gericht weniger Gunst zu finden. Dis sind zwar, wie man leicht siehet, ungegründete Besorgnisse, aber sie können wol Bewegungsgründe werden, die auch den eigensinnigsten zu einer Contribution bewegen. Wo dieser Zwang in die Augen fällt, sollte billig der Collecteur, nicht gestraft, sondern keinen Tag länger auf der Universität geduldet werden: aber der Prorector weiß nicht anders, als alle unterterschreiben sich aus gemeinschaftlichem Eifer für

ihn;

ihn; und unbillig wäre es, mehr zu wissen, wenn zu einer Musik für seine Collegen geworben wird.— Die Wahrheit zu sagen, sind doch noch auf keiner Universität die Musiken die Ursache der grossen Theurung gewesen: sie kommen zu bald wieder in Abgang, oder sind durch Vorsorge der Obern gestört, ehe es so weit ging. Aber sie könnten es werden, und sie sind das offenbarste Exempel der gewaltsamen Collecten, die bey andern Gelegenheiten grösseren Schaden thun. Und von diesen Collecten, es sey zu Bällen, Concerten, Musiken, Unterstützung der Armen, oder wie es Namen haben mag, habe ich etwas überhaupt zu sagen. Die Musiken führen mich nur auf sie.

Schon in jedem vernünftig regierten Staat pflegt man das Gesetz zu haben: kein Privatus soll Collecten sammlen dürfen! aber auf Universitäten ist es noch nöthiger. Kann da ein in Ansehen stehender Student Collecten, wozu es auch sey, sammlen, so ist der andere gezwungen zu geben, immer um so viel mehr gezwungen, je populairer die Sache ist, zu der colligirt wird.

Sehr sind zwar die Collecteurs von einander verschieden. Einige Reiche (seltene Erscheinung) setzen dabey zu, und müssen die Non valenten übertragen; darum hat sich nun niemand zu bekümm-

kümmern: daß es welche giebt, bey denen Einnahme und Ausgabe vollkommen übereintrifft, glaube ich auch: andere haben schon einen kleinen Profit, sollte es auch nur der seyn, einem Professor, dem sie die Collegia von vielen Jahren schuldig sind, dadurch Genugthuung zu leisten, denn so ward eine Musik auf einigen Universitäten sonst angesehen. So weit wäre noch alles ziemlich gut. Aber bey einigen Collecteurs merkt man, daß sie vorhin tief in Schulden waren, und nun auf einmal etwas wieder rein sind, neuen Credit haben, und in Hoffnung eines künftigen Glücks neue Schulden machen: bisweilen giebt es auch gar solche, die davon ganz artig leben. Sehr unbillig wäre es, alle diese in Eine Classe zu setzen: die letzten müssen von der Universität, die ihre Pflicht gegen Eltern und Studirende erfüllen will, weggeschaft werden, denn sie blos zu strafen, giebt den übrigen Studirenden, die gern mit ihrem Wechsel auskommen wollen, gegen künftige Imposten gleicher Art, über die sie bey weit höherer Strafe nicht klagen, sondern sie frölich tragen müssen, keine Sicherheit. Aber überhaupt sollte auf Universitäten niemand das Recht haben, Collecten zu sammlen, als die Obrigkeit, und die von ihr etwan privilegirte Armenanstalt: denn den

guten

guten Collecteur vom gewinnen wollenden, den nur anfragenden vom incommodirenden und einen Impost auflegenden zu unterscheiden, ist gar zu schwer. Selbst den Fall, wenn der Landesherr die Universität besucht, und diese ihm ihre Devotion bezeigen will, nehme ich hier nicht aus: denn bey einer Regel, deren Ausnahmen man immer weiter dehnen würde, ist es besser, gar keine Ausnahmen zu haben. Der Prorector kann ja nur alsdenn, und auch das nicht eigenmächtig, sondern nach Gutbefinden des Concilii, einen von den Universitätsbedienten, Syndicus, Secretarius, Fechtmeister, oder wer es ist, zur Einsammlung der Collecte bestellen, nur so, daß das Geld nicht nach dem Willen des Collecteurs oder Prorectors, sondern nach der Vorschrift der Studenten, oder solcher, denen sie es auftragen, verwandt, und ihre Freiheit bey einer ganz freywillig seyn sollenden Sache gar nicht eingeschränkt wird. Auch der Landesherr selbst wird nicht wollen, daß jemand zu dieser Ausgabe, falls sie ihm beschwerlich fiele, durch irgend etwas, auch nur durch das Insistiren eines Collecteurs genöthiget werde; wird nicht einen Tribut auflegen; sondern freien Willen sehen wollen. Aber auch Professores müssen denn nicht das Exempel geben, Collecten zu sammlen, nicht die am besten ausse-

henden

henden zur Unterstützung eines Armen: wohlthätig können sie seyn vom Ihrigen, auch zu Wohlthaten empfehlen, nur nicht colligiren, denn was ihnen erlaubt ist, kann andern nicht verboten seyn, und denn ist kein Mittel mehr da, dem Misbrauch vorzubeugen.

In den Universitätsgesetzen pflegt gemeiniglich diese Materie vergessen zu seyn: und denn hat man kein gesetzmäßiges Gegenmittel gegen das Colligiren, die grosse Ursach der wachsenden Theurung. Man wundere sich nun nicht, wenn sie bey so viel Klagen zunimt. So leicht ist es aber auch nicht, hier Gesetze zu projectiren: daß das nicht Collecte ist, wenn einige wenige gute Freunde Geld zu einem gewissen Endzweck zusammen legen, versteht sich von selbst; auch in den Ländern, wo Privatcollecten strenge verboten sind, dehnt niemand das Gesetz hierauf aus: aber die Gränzen so zu ziehen, daß nicht unter diesem Vorwand das Colligiren nur mit geändertem Namen wieder eingeführt wird, das ist schwer. Hätte man gute Gesetze, so müßte denn auch darüber gehalten werden: aber auch das ist schwer, weil es Collecten giebt, die bey diesem oder jenem Prorector oder Professor besondere Gunst finden.

Bey den zu Musiken oder sonst zu einem andern Zweck angestellten Collecten pflegt bisweilen der Fall vorzukommen, daß der Collecteur das Geld sonst nöthig brauchen mochte, und die Bezahlung vergaß, darüber er denn von den Bürgern, die etwas auf Credit zu der Lustbarkeit gegeben haben, verklagt wird. Das academische Gericht pflegt alsdenn zu erkennen: ihm könne kein Creditedict zu statten kommen, er sey ein Verwalter fremder Gelder gewesen, und habe sie angegriffen; sehr könne er zufrieden seyn, wenn er mit der blossen Bezahlung durchkomme. Dis ist ganz billig und wahr; so wahr, daß man den Collecteur dieser Art lieber gar von der Universität zu entfernen suchen möchte, zu deren Vertheurung er vermuthlich beyträgt. Daß er Gelegenheiten zu mehr Collecten machen, alsdenn eigentlich pressen und so viel es in seinem Vermögen ist, Impost auflegen, auch mehr fodern wird, als zu den Ausgaben nöthig war; ist wenigstens eine sehr wahrscheinliche Besorgnis. Aber daß den Bürgern zur Bezahlung verholfen wird, scheint ganz gegen den Endzweck des Creditedicts zu seyn. Dis möchte lieber verordnen, daß gegen einen Collecteur gar keine Klage statt finde. Die Folge davon würde seyn, daß Bürger zu dergleichen Plaisirs nicht

creditirten, sondern baare Bezahlung foderten, recht so, als wenn sie Pferde vermiethen. Hiedurch fiele, wo nicht neun Zehntel, doch die Hälfte derjenigen Collecten, bey denen eine Art von Zwang ist, weg: denn nun müßte der Collecteur nicht einen unterschriebenen Namen, sondern baar Geld haben; also, er könnte niemand pressen, als wer das hat, nicht Anticipationen des künftigen Wechsels erpressen. Würde er denn doch verklagt, so wäre es ganz gut, um ihn wegzuschaffen; denn klar ist es, daß er der von fremden Gelde lebende ist, aber den Bürgern würde gesagt: ihr habt übel gethan, durch euer Creditgeben den zu encouragiren, der die Studirenden zu Depensen nöthiget, und eure Strafe sey es, daß ihr den Verlust tragt. Gesetze aber müßten dis freilich verordnen; denn der Willkühr des Richters muß man Machtsprüche, so nützlich sie auch seyn möchten, nie überlassen.

So oft bey Orden und Landsmannschaften eine Verpflichtung zu Ausgaben ist, so tragen sie zu der immer steigenden Theurung der Universität bey, zum Theil schon zu der sehr grossen, sonderlich wenn Bürgschaften für andere, die schuldig sind, dazu kommen. Wäre die Ausgabe auch moralisch noch so schön, z. E. zu Unterstützung der Armen, so bleibt doch der Einfluß in die Vertheurung der

Uni-

Universität eben derselbe. Wären hingegen andere Orden und Landsmannschaften ohne solche gemeinschaftliche Ausgaben, so sind sie an der Theurung unschuldig: nur das Gesetz, und der Proréctor haben kein Mittel, den Unschuldigen vom Schuldigen zu unterscheiden, weil ihre geheimen Gesetze, oder wenns auch nicht Gesetze wären, Herkommen, Verabredungen, kein Fremder wissen kann. Im vorigen Jahrhundert hat man zwar auch Landsmannschaften gehabt, die wegen anderer Misbräuche abgeschaft wurden, aber die Universitäten blieben doch dabey wohlfeil. Die Ursache ist leicht zu errathen, damals war noch wenig Luxus in Deutschland, so gar die Materialien des Luxus wären auf manchen Universitäten nicht zu bekommen gewesen, auch brauchte der Arme, der von andern unterhalten werden sollte, nicht viel. Dis alles hat sich geändert, in ganz Deutschland ist der Luxus sehr gestiegen, der Arme, der unterstützt wird, will so leben, daß man ihm keine Armuth anmerkt; jetzt hat also eben dieselbe Ursache eine ganz andere Wirkung.

Eine der gefährlichsten Erscheinungen beym Wachsthum der Theurung ist der Jude, aber dis nach gewissen Stufen, auf einigen Universitäten schlimm genug, auf andern noch schlimmer. Das

versteht sich beynahe von selbst, daß es unter den Juden eine gute Anzahl hungrige geben wird, die dem der Welt noch Unkundigen seine Sachen feil machen, wohlfeil kaufen und theuer verkaufen, Credit geben, auf Pfand leihen, beides zu ihrem Vortheil, und dessen, der ihre Beute wird, grossem Schaden. Dis ist blos das kleine und alltägliche. Sie thun noch mehr, laufen auf die Stuben, und zwingen beynahe zu Depensen. So bald sie einen Neuangekommenen auf der Spur haben, der aussieht, als wäre was bey ihm zu verdienen, sind sie gleich bey ihm, und bieten ihre menschenfreundliche Dienste an, und der neue Ankömmling weiß wirklich nicht, was ihm geschiehet, da alles so zu seinen Befehlen bereit ist. (Ein schlimmer Umstand wäre es, wenn der Vater mit dabey wäre, und denn ein junger, auch seiner Sache noch nicht recht kundiger Jude auf seine Nahrung ausginge. Es ist ein Hauptspaß, wenn sich dis zuträgt.) Bezahlung! o nein, er kennet den Herrn schon von Renomme, verbittet sie, bis die Messe kommt, blos die Ehre mit dem Herrn zu handeln. Das Kleid aber, das er bey ihm sieht, ist gar nicht nach der Mode: er kanns ihm wol im Vertrauen sagen, er wird damit ausgelacht, eben so Uhr, Degen, Strümpfe, und alles was sein ist.

Vers

Verkauft, vertauscht, oder etwas Neues gekauft, wird nun. So lange alles Kleinigkeit, denn blos die erste Ausstattung geht verlohren, und etwas Schulden werden gemacht: nur daß diese immer in neue Schulden hineinziehen, denn ganz reine Rechnung verlangt der Jude nicht. Er weiß, der Neuling bleibt nicht immer Neuling, und nach einem halben Jahre wäre es schon nicht mehr so leicht, ihm wieder beyzukommen, wenn die vorige Rechnung ganz abgethan wäre. Aber nun kommt das Schlimmere, wenn es den Juden gelingt Schöpfer der Moden zu werden, wol nicht derer am Hofe, sondern der bisweilen sehr von jenen abstechenden Universitätsmoden. Sie pflegen bey aller Uneinigkeit und hartem Handelsneid doch in diesem Stück zum gemeinschaftlichen Vortheil einig zu seyn: und denn kommt so oft eine neue Mode, die man bey Strafe, nicht wie ein Bursch angesehen zu werden, mitmachen muß, daß diese stete Abwechselung mehr Aufwand macht, als eigentlich sogenannte Kleiderpracht. Ueberhaupt besteht jetzt in Deutschland der Luxus der Kleidung mehr in der öftern Veränderung der Mode, als in wirklich kostbaren Kleidern, reichen Zeugen, Gold oder Silber: diese immer Geld kostende Gebote der veränderlichen Götter wechseln auf der Universität

noch viel schleuniger, wenn der Jude Priester ist, und das aus der Mode kommende Kleid, das keiner weiter tragen darf, an sich handelt. Bisweilen übernimt auch wol ein Christ, ein Schneider, der die Talente dazu hat, dis Priesterthum, und wird das Orakel der Mode, denn eben so zudringlich wie der Jude, eben so der erste im Hause des Ankömmlings: doch dem glückt es nur selten, weil die Verbindung mit andern nicht da ist. Wie groß diese Vertheurung ist, wie weit sie den Aufwand der ehemaligen kostbaren Kleidung übersteiget, sieht man leicht: immer muß der Student im Theuerkaufen, und Wohlfeilverkaufen seyn, und wenn der Jude einen Thaler gewinnen soll, fünf unnütz ausgeben. Zwang ist auch genug zu dieser Ausgabe vorhanden: denn welcher Zwang ist strenger, als der von der Mode?

Vielleicht erwartet nun mein Leser den Vorschlag, gar keine Juden in der Stadt zu haben, wo eine Universität ist! Der wäre zu hart, wenn sie vorhin da gewesen sind; und zu gelehrt wäre es gedacht, wenn sich Stadt und Land nach der Universität, das Ganze nach dem Theil, richten sollen. Und würde denn wol die Universität dabey gewinnen, wenn die Juden von ihr in der Nachbarschaft, z. E. von Göttingen nach Bovenden

emi

emigrirten, wo sie ganz unter fremder Gerichtsbarkeit ständen? Aber das alles bey seite gesetzt, scheint es, eine Universität in einer kleinen Stadt könne die Juden nicht wol ganz entbehren. Einige Waaren sind gemeiniglich bey den Juden viel wohlfeiler, und doch von gleicher Güte, (wie das zugehet, wird der begreifen, dem gewisse von den Juden genützte ganz erlaubte Vortheile des Handels auf Messen bekannt sind, an die der Kaufmann aus der kleinen Stadt nicht denkt, oder aus Mangel der Association nicht denken kann) auch würde die Kaufmannschaft in einer kleinen Stadt ihre Waare vertheuren, so viel sie wollte, auch viel schlechtere Waare aufdringen können, wenn nicht der sehr industrieuse, auch im Kleinen gewinnen wollende Jude wäre. Der reichere Jude ist bisweilen wegen der Geldzahlungen und Wechsel nöthig, es versteht sich wieder, in der kleinen Stadt, wiewohl doch bisweilen auch in der grössern, die nur nicht zugleich eine Handelsstadt ist, die Geldremisen an die Studirenden aus gewissen Gegenden nicht gut ohne Juden geschehen können, wovon ich gleich Exempel zu nennen wüßte. — — Wir wollen uns also lieber mit dem billigen Wunsch genügen lassen, daß die Anzahl der Juden nicht vergrössert, nicht verstattet werden möge, daß für

Einen Vater sich zehn Söhne setzen. Der bemittelte Jude ist es auch gemeiniglich nicht, vor dem sich die Universität zu fürchten hat, sondern der junge hungrige Jude, der sich erst satt saugen will, und so lange keinen noch so gefährlichen Profit für zu geringe hält. Doch auch dis werden wol nur gute Wünsche bleiben: die Juden wissen zu viel Mittel, auch wol wo noch mehr gegen sie gesagt werden könnte, für ihre sich nach dem alten Seegen stark vermehrenden Familien den Schutz zu erhalten. Also werden andere Mittel angewandt werden müssen, die Universität, die man blühend erhalten wollte, vor der Vertheurung zu schützen, bey der sie nicht blühend bleiben kann.

Scharfe Gesetze, die genau exsequirt werden, müssen hier das Beste thun: der Jude hat keine Bürgerrechte, man kann ihm also, wenn er Schutz verlanget, Gesetze zur Bedingung machen, wie man sie gut findet.

Auf einigen Universitäten hat man dieses: wenn ein Jude ungerufen auf eine Burschenstube kommt, so ist seine Waare verfallen, und der, auf dessen Stube er kam, kann sie sogleich zurück behalten. Dis ist zu wenig und zu viel: Der bemittelte Student wird es nicht thun, höchstens einmal dem Juden, der ihn incommodirt, angst machen:

chen:

chen: aber auf Hoffnung künftiges Gewinstes vergißt der hungrige Jude seine Angst bald wieder. Auch ist das nur die Nebensache, daß der Jude Waaren bringt: er kann ja Credit und Waaren anbieten, und welches das schlimmste ist, dem Studenten alles, was er hat, als unmodisch zuwider, und denn feil machen, so giebt sich der übrige Handel von selbst.

Besser wäre es, wenn dem Juden, der sich durch Ueberlaufen der Studenten, sonderlich der Neuankommenden, durch ungefoderte Anbietung des Credits, durch Feilmachen ihrer Sachen, durch Leihen auf Unterpfand gegen hohe Zinse, als Verführer zu Depensen qualificirt hätte, der Schutz aufgesagt würde. Ob er denn aber auch wirklich die Stadt wird räumen müssen? das glaube ich freilich kaum: aber wenn er denn nun auch den Schutz von neuem kaufen, und vielleicht ziemlich viel geheime Präsente machen müßte, so schreckt dis doch aufs künftige ab. — — Käme gar heraus, daß der Bocher (Präceptor und halber Handelsbedienter der Juden) eine Schuldfoderung an Studenten, also verbotenen Handel getrieben hätte, so müßte der billig ohne Gnade zur Stadt hinaus, denn als handelnder Jude gehört er ohnehin nicht hinein, und als [illegible]griger ist er gefährlich. Auch

wäre eine Frage, ob nicht im Creditedict, das einige Universitäten haben, zwischen Juden und Christen ein Unterschied zu machen wäre: das Creditedict pflegt nur die Schuld, die wider dasselbe läuft, auf der Universität für inexigibel zu erklären, aber dabey dem Gläubiger gegen die Schuldner im Vaterlande alle Rechte zu reserviren, die er nach dem jure communi hat; da man aber nicht verlangt, daß Juden creditiren, und ihr Creditgeben sehr verdächtig ist, so könnte man ihre Edictwidrige Schuldfoderung für schlechterdings auch im Vaterlande erloschen erklären, und auf die Klage im Vaterland des Schuldners die Strafe zu setzen, daß sie den Schutz verlohren haben sollten. Unrecht kann dis gegen Leute nicht seyn, die gar keine Bürgerrechte haben, und denen man eben wegen des in sie gesetzten Mistrauens verbieten will, zu creditiren.

Einige Hauswirthe sind von der Art, daß bey ihnen zu logiren eine fürchterliche Depense ist, nicht wegen des Preises der Miethe, denn die pflegt bey ihnen eher wohlfeil und die Meublen gut zu seyn, sondern wegen der fürchterlichen Accise, die sie auf das legen, was der Student kauft. Sie prellen; das ist das Kunstwort der Universitäten. Ich weiß Beyspiele, da dis so weit ging, daß der

Ein-

Einmiethende nach einigen Wochen auszog, und weil er das Prellen nicht juristisch beweisen konnte, die volle Miethe bezahlte, welches denn, gegen den Thorzoll des Hauswirths gerechnet, doch grosse Ersparung war. Aus diesem Betrug der Hauswirthe kann nun zwar nicht die Vertheurung der Universitäten, über die jetzt geklagt wird, erklärt werden, denn er trifft nur wenige, und wenn sie so klug sind, es zu merken, können sie doch gewiß im halben Jahre von dem Impost loskommen. Indeß wäre zu wünschen, daß dem Uebel einigermassen vorgebeuget werden könnte. Hier, zu Göttingen, haben wir eine, in ganz anderer Absicht erfundene Einrichtung, die dazu zu gebrauchen stände. Weil ehedem, in der That ohne Ursach, geklagt ward, es fehle an Stuben, (immer waren noch wol 300 oder mehrere bereit für eine Colonie, die sich zu uns wenden wollte) so ward ein eigener Logiscommissarius gesetzt, der das Verzeichniß aller vermietheten und unvermietheten Burschenstuben hat, bey dem sich also jeder melden kann, der ein Quartier sucht. Eine solche Einrichtung verdiente auf allen Universitäten gemacht zu werden, und denn sollte lieber der Name des Logiscommissarius noch im Lectionscatalogo stehen, und auf dem Posthause jedem Neuankommenden gesagt werden.

Alsdenn hätte der Neuankommende, dem es an Bekanntschaft auf der Universität fehlte, weiter nichts nöthig, als sich beym Logiscommissario zu melden: und ist der mittelmäßig gut gewählt, ein mittelmäßig ehrlicher Mann, so wird er ihn nicht in das Haus bringen, darin er dergleichen besorgen darf; es könnte auch wol, wenn Klage über das Haus gewesen wäre, in seiner Liste auf Befehl der Universität ausgestrichen oder bemerkt werden. Aber nun muß noch, wenn dieser Zweck erreicht werden soll, eine andere Policeyanstalt hinzukommen. Auf manchen Universitäten ist die Post bey der Ankunft neuer Studenten von Perükenmacherjungen, und ihres gleichen belagert, die mancher Hauswirth darauf hält, die Ankommenden sogleich und ehe sie die Gelegenheit der Stadt kennen, ihm zuzuführen; und eben der betriegende Hauswirth hat noch wol mit einigen ihm gleichen Handwerksleuten, die er wieder recommendirt, gemeine Sache, und gemeinschaftliche Auflaurer. Diese Belagerung nun zu hindern muß eine Policeyanstalt getroffen werden. Jeder Neuankommende muß beym Abtritt von der Post von Ueberlauf frey seyn, und Zeit haben, für sich selbst zu wählen, ohne übertäubt zu werden. Nicht blos Hauswirthe, sondern mehr Leute von eben der

Art

Art sind es, wie schon gesagt, die da gleich Jagd auf ihn machen, ihn auch wol gar abhalten, den zu sprechen, an den er recommendirt ist, und den er gern sprechen will: und die im ersten halben Jahre durch ihre Industrie entstehende Unordnung seiner Finanzen daurt hernach, wenn er schon die Umstände besser kennt, immer fort, weil er in Schulden gekommen ist, und zu Borge nehmen muß.

§. 179.

Alle diese Ursachen zusammen genommen würden viel, aber doch nicht alles wirken, worüber man klagt, wenn nicht noch zwey andere das Creditwesen betreffende hinzu kämen. Nun sind zwar diese nicht, aber theils wegen des in Deutschland gestiegenen Luxus, theils wegen anderer Umstände, selbst der besser gewordenen Denkungsart der Studirenden, wirksamer als ehedem.

Die eine, noch nicht die schlimmste, ist der ganz übermäßige Wucher, den einige von den Studenten nehmen, wenn sie ihnen auf Unterpfand borgen. Nicht das Versetzen selbst klage ich an, das ist nur das mittelmäßige Uebel, und beynahe sinnet man schon auf Vorschläge, wie es unschädlicher geschehen könne, sondern das Versetzen unter

so

so nachtheiligen Umständen. Doch ich muß die Sache erzählen, wie sie bisweilen ist.

Daß Studirende, die mit ihrem Wechsel nicht auskommen, etwas versetzen oder verkaufen, und auf die Weise mehr verzehren, als ihnen bestimmt war, ist keine Neuerung, sondern immer geschehen: aber dis konnte vor 50 oder 100 Jahren nur eine Kleinigkeit gegen das jetzige betragen. Eben weil der Luxus und mit ihm die Bedürfnissen in Deutschland weniger waren, kam man nicht so ausgestattet auf die Universität, wie jetzt: eine silberne Uhr war damals schon ein Staat, den man galant aus der Tasche zog, jetzt dürfte man sie kaum sehen lassen; den silbernen Degen zu versetzen ging nicht wol an, denn ohne Degen auszugehen war unerhört. Vielleicht war eine damalige Universitätsausstattung nicht der fünfte Theil der jetzigen, und mehr als man hatte, konnte man nicht versetzen. Noch kommt dazu, daß wer in Geldmangel ist, wol etwas auf Credit nimt, und denn versetzt, um baar Geld zu haben: dis konnte ehedem nicht völlig so weit gehen, als jetzt, weil Buchhändler und Kaufmann nicht so viel Credit gaben, wenn sie eine Unordnung der Finanzen bemerkten.

So weit ist die Klage über weiter nichts, als Versetzen; aber nun kommt das Schlimmere dazu.

Es giebt Leute, und nicht blos vom gemeinen Stande, die ordentlich davon leben, reichlich leben, auf solche Pfänder zu leihen, und das auf hohe Zinsen. An zehn oder zwanzig Procent denke man hier nicht, auch nicht an den vorhin im Uebeln erwähnten Juden; der pflegt aus Furcht vor den Folgen, und weil ihm der Schutz aufgesagt werden kann, noch am vorsichtigsten zu seyn. Wochen- oder Monatsweise wird geliehen, und je nachdem der Wucherer die Zinse so gesetzt, daß es im Jahr 66 oder 133 Procent beträgt. Diese Zinse wird gegeben, wenn der Wechsel ankommt, das Pfand eingelöst, und denn bald wieder versetzt. — Ob man denn aber solche Wucherer duldet? Ja! denn es ist kein Kläger gegen sie.

Gesetze hat man zwar auf wohl eingerichteten Universitäten, die nicht allein das Leihen auf Pfand verbieten, sondern auch verordnen, daß das Versetzte ohne Bezahlung wieder herausgegeben werden muß: aber sie sind zu ihrem Endzweck zu schwach. Ueberaus selten hat der Prorector auch nur Gelegenheit, gerichtlich zu erfahren, daß etwas versetzt ist. Wenn er nun auch alsdenn das Gesetz nach dem Buchstaben geltend macht, und kein Mitleiden oder vermeinte Billigkeit, oder Ansehen des Standes und der Person sich abhalten

läßt,

läßt, so ist es ja dem eine Kleinigkeit, in zehn Jahren einmal 10 Rthlr. oder, wenns auch 50 wären, zu verlieren, der hundert Thaler so vortheilhaft anzulegen weiß. Aergern wird ihn der kleine Verlust, aber nicht abschrecken. Ein anderes wäre es, wenn denn Haussuchung angestellet, und die sämmtlichen Pfänder weggenommen, auch die gewöhnlichen Gesetze strenge gegen den entdeckten Wucherer exsequirt würden: oder wenn man gar den Wucherer aus der Stadt bringen könnte. — Ein Professor erfährt es etwas häufiger, wenn Eltern an ihn das Geld schicken, die Schulden der Söhne zu bezahlen: aber der hat keinen Beruf, Ankläger zu werden, da es die Eltern nicht verlangen, und der Sohn verbittet. Es ist genug, daß er die Zinsen nicht bezahlt, und das Pfand blos gegen das auslöst, wofür es versetzt ist. Wüßte man auch diese christlichen Juden ziemlich öffentlich, so mangelt der Beweiß, und niemand glaubt die Pflicht zu haben, zu untersuchen, ob das wahr ist, was das Publicum sagt — Eine sehr löbliche Veränderung der Denkungsart der Studirenden kommt hinzu, die den auf Pfand Leihenden sicherer macht. Vor 40 oder 50 Jahren möchte es vielleicht nicht blos solche gegeben haben, die geklagt, und ihr Unterpfand durch Hülfe des Gerichts

wieder

wieder gefodert hätten, sondern man hätte auch wol dem Wucherer und Leiher auf Pfänder das Haus gestürmt, oder vielmehr dis letztere ist noch vor ohngefähr 40 Jahren irgendwo geschehen. Allein dazu denken, wenigstens auf den zahlreichern Universitäten, jetzt die Studirenden zu hommet; und gesetzt einer dächte nicht so gut, so würde er unter den übrigen sich kaum dürfen blicken lassen, so bald es auskäme, er habe auf unentgeltliche Rückgabe des Versetzten geklagt.

Das natürlichste Mittel, diese Aussaugung der Studenten und ihrer Eltern zu hindern, ist freilich, daß man die Wucherer die volle Strenge des gemeinen Rechts fühlen lasse, die desto weiter gehen würde, weil sie gemeiniglich den Wucher an solchen üben, die noch nicht mündig sind, und zu Ersetzung des daraus entstehenden Schadens verpflichtet wären. Sie stehen zwar grossentheils nicht unter der Gerichtsbarkeit der Universität: aber das Universitätsgericht dürfte nur dem andern, unter dem sie stehen, die Sache denuntiiren, und das müßte seine Pflicht thun. Wer denn auch einmal überführt und gestraft wäre, möchte künftig Hausvisitationen nicht übel nehmen; aber noch besser wäre es, wenn man ein Recht hätte, ihn bey der zweiten Ueberführung aus der Stadt zu schaffen.

Aber

Aber so lange man ein solches brüsques Recht nicht einführen kann, oder die Entdeckung so schwer fällt, daß der gewisse Gewinn des Wucherers immer die ungewisse Strafe weit überwiegt, wüßte ich zur Mäßigung des Uebels kein besseres Auskommen, als daß Studenten so gut, wie andere Leute auf einem wohl eingerichteten Leihhause versetzen könnten, wo sie nur mäßige Zinse gäben.

Gegen dis der Universität so erwünschte Mittel der Mäßigung des Aufwands pflegen nur die Vorsteher der Leihhäuser einen Einwurf zu machen, den ich nicht recht zu beantworten weiß. Sie befürchten allerley unangenehme Begegnung, gegen die ihnen die Universitätsjustitz nicht genug Sicherheit schaffen möchte: warum sie die Furcht haben, das überlasse ich ihnen selbst auszuführen. Also hat man eine Mittelstrasse vorgeschlagen, auch hin und wieder die Probe davon gemacht: der Student soll zwar nie unmittelbar bey der Leihcammer versetzen können, sein Pfand soll doch aber angenommen werden, wenn er eine Mittelsperson dabey gebraucht; man will alsdenn ignoriren, von wem das Pfand ist. Aber bey der Mittelstrasse kommt der Student wieder auf die linke Seite zu stehen, und verliert völlig so viel, als beym offenbaren Wucherer: denn die Mittelsperson, die sich gebrau-

brauchen läßt, ist nicht der wohlhabende Mann, (der würde vielmehr fürchten, von einer Handlung, die die Gesetze nicht öffentlich autorisiren, selbst Ungelegenheit zu haben,) auch wol nicht der gutmeinende oder ehrliche Mann, sondern allerley niedrige Unterhändler, die wieder dabey einen Wucher treiben, und an die er sich nicht einmahl halten könnte, wenn sein Unterpfand verschwunden wäre.

Wenn ein benachbarter Fürst in einem Dorf, das keine halbe Stunde von der Universität läge, einen Lombard für Studenten anlegte, so glaube ich, würden die Cameralisten schreyen, der Vortheil und das Geld gingen aus dem Lande: und doch wäre es in der That der größte Vortheil, den sich die Universität wünschen könnte, denn ausserhalb Landes bildet sich der Student keine vorzüglichen Rechte ein, käme als bescheidener versetzender, und hätte dafür den Vortheil, nicht in neun Monaten so viel Zinse zu geben, als das Capital beträgt. Gäbe die Universität ein Verbot, sich des fremden Lombards zu bedienen, so würde die Sache noch ruhiger und besser gehen: es wäre zugleich eine Art der Bekanntmachung, wo man versetzen könne. Doch ich rede hier von einem Fall, der wol nie entstehen wird: es bleibt also nichts übrig, als ein öffentliches Leihhaus auf der Universität selbst, auf dem der Stu-

dent versetzen kann, und strenge Execution der Gesetze gegen die Wucherer. Das erste ist denn doch wirklich auf einigen Universitäten, und es scheint etwas dazu beyzutragen, daß sie nicht völlig so kostbar sind, als andere, auf denen es nicht ist.

§. 180.

Versetzen kann der Student, wenn er auch der schlechteste Hauswirth wäre, nicht mehr, als er hat; übermäßige Zinse geben auch nicht mehr, als er von seinem Wechsel abziehet: aber nun kommt das fürchterlichste Uebel, das die jetzige Vertheurung der Universitäten aufs höchste treibt, der fast unermeßliche Credit, der ausser dem ganzen jetzigen Vermögen des Vaters, und dem etwan künftig zu erwerbenden des Sohns, keine Gränzen kennt, und dadurch im Stande ist, Familien zu ruiniren, auch den vom schändlichen Creditgeber verführten Studirenden auf die künftige Zeit seines Lebens mit Schulden zu beladen, und wol noch dazu seine Moral, sein ganzes Glück mit ihr, zu zerstören. Dies hat Herr Prof. Büsch in seiner Abhandlung von der verfallenen Haushaltung der meisten Gelehrten unsrer Zeit so einleuchtend und der Wahrheit gemäß vorgestellt, daß ich es übergehen kann. Aber Eine Folge des Credits, selbst des

nicht so sehr weitgehenden, muß ich nennen, an die gemeiniglich nicht gedacht wird; seinen Einfluß in Tische, Wein und Kaufmannswaaren.

Der Tisch wird durch den Credit zwar nicht theurer, aber so unerträglich schlecht, daß die oben bemerkten Folgen davon entstehen. Wer sich dazu bequemt, auf Universitäten einen Tisch zu halten, ist, mit Ausnahme der öffentlichen Gastwirthe, nicht der Wohlhabende, am wenigsten der Capitaliste, kurz, nicht der, der Vorrath an baarem Gelde hat, denn die so genannten Honoratiores haben leider Ursache gefunden, sich nicht mehr damit abzugeben: vergleichungsweise kann man den noch reich nennen, der nach Anschaffung des nöthigen Tischgeräthes baar so viel hat, als zum Vorschuß auf Ein Vierteljahr hinreicht. Viele fangen einen Tisch an, die nicht 50 Rthlr. in der Tasche haben, und sehen ihn blos als das, freilich sehr gefährliche Mittel an, sich der äussersten Armuth zu erwehren.

Müssen nun Tischwirthe Credit geben, bezahlen einige sehr langsam, (den Fall der gänzlich ausbleibenden Bezahlung will ich nicht einmahl setzen,) so ist der Tischwirth genöthiget, selbst auf Borg zu nehmen: nicht Geld, wenn er das könnte, so wäre es sein Vortheil, denn da hätte er doch nur etwan fünf oder sechs Procent Zinsen Verlust, aber dazu

sehen die Umstände eines academischen Tischwirths gemeiniglich zu mißlich aus, sondern Fleisch, Butter, Brod und andere Speißwaaren. Bald kommt er darüber in eine tiefe, mit jedem Quartal wachsende Schuld bey dem Fleischer, Becker, in kleinen Städten so genannten Kaufmann, u. s. f. und muß sich dabey gefallen lassen, daß er das schlechteste bekommt, Fleisch, das andere nicht wollen, und dis noch dazu, wo eine doppelte Taxe ist, für den Preiß, den das beste gilt, Butter von der Art, daß sie jedes Essen verderben wird, und so bey allem dem, wo man nur gutes und schlechtes unterscheiden kann. Auch die Köchin, die er etwan hält, wird nach Proportion der Zahlbarkeit ihres Lohns seyn. Schon hierdurch wird der Tisch, wie ihn einmahl jemand aus Erfahrung nennete, ein ascetisches Collegium, eine Fastenübung. Aber dabey muß der Traiteur sich, weil er eben nicht der zuverläßige Schuldner ist, noch gefallen lassen, wenn am Gewicht etwas mangelte, höhere Preisse für ihn gemacht, auch wol mehr in das Buch geschrieben wird, als er bekommen hat: den vorhin genannten Leuten ist er zur Beute völlig preis gegeben Daß dis leicht des Jahrs 20 bis 30. Procent beträgt, wird jeder eingestehen, der irgend etwas von der Haushaltung weiß, und um so viel schlechter muß

der

der Tischwirth speissen. Doch dis ist noch nicht alles: der Vortheil bey einer grössern Haushaltung, den man bey jedem Tischwirth zum voraus setzt, ist der Einkauf im Grossen und zu rechter Zeit: dieser Vortheil beträgt auch wieder 10 bis 20. Procent, aber der Tischwirth, der nicht baar Geld liegen hat, oder Pränumeration bekommt, muß auch auf ihn Verzicht thun, kann also unmöglich gut speissen. Hätte denn auch einer beym Anfang des Tisches baar Geld, ich will setzen, 500. Rthlr. eine bey Tischwirthen seltene Summe, so kann er den Vortheil zwar das erste Jahr geniessen, aber durch den Credit, den er geben muß, ist dis baare Geld bald erschöpft, denn muß er auch um diese 10 oder 20, und sobald er genöthiget ist, Schulden zu machen, um 40. bis 50. Procent schlechter speissen, bis er endlich den Weg der Tischwirthe gehet. Man wundere sich nun über die unerträglich schlechten Tische nicht, bey denen weiter nichts bleibt, wie es im Anfang war, als nur die Zahl der ungenießbaren Gerichte, für die man nach vornehmerer Art des Hofes lieber hölzerne hinsetzen mögen, denn so röchen sie doch nicht. Die Umstände der meisten Tischwirthe sind so, daß sie für einen Gulden Pränumeration besser würden speissen können, als für den Thaler nach der jetzigen Bezahlungsart,

und wenn man die sehr wohlfeilen Tische einiger Universitäten rühmt, so liegt die Ursache vermuthlich hier. Wirklich einige Studirende merken dis auch, und vereinigen sich zu einer geschlossenen Tischgesellschaft, die accurat bezahlt, oder pränumeriret: würde dis gewöhnlicher; und wären denn die Tischwirthe ehrliche, der Hauswirthschaft kundige, fleißige Leute, so würden die Universitätstische bald besser, und die Universität merklich wohlfeiler werden. Nur ist der Schade, daß nachdem einmahl die Bemittelten durch das Creditgeben und Umstände der academischen Justitz vom Tischhalten abgeschreckt sind, so häufig derjenige, der schon schwimmet, einen Tisch anfängt, um selbst etwas zu Essen zu haben, vielleicht auch ohne irgend die Haushaltung zu verstehen: erhält nun der Pränumeration, so wendet er sie an, seine alte Schulden zu bezahlen, nimmt denn doch gleich das zum Tisch nöthige auf Conto und speisset, wenn die erste Monate vorbey sind, so schlecht, wie andere. Dis schreckt Studirende von häufigen Associationen zum pränumeriren auf den Tisch ab.

Anders wirkt der Credit auf Wein und Kaufmannswaaren: der Kaufmann, der Weinhändler, schlägt so viel darauf, daß er auch bey später und bis-

bisweilen zweifelhafter Bezahlung im Ganzen ohne Schaden bleibt.

Beides vertheuert die Universität nicht blos dem schlechten Hauswirth, der auf langes Conto speisset, trinket und sich kleidet, sondern auch dem richtigsten Bezahler. Hätte der Tischwirth unter 20. Speissenden, 2. Pränumeranten, 8. am Ende jedes Quartals pünktlich nach dem Calender bezahlende und 10. langsame Bezahler, so treten alle vorhin erwähnten Folgen ein; er kann nicht im Vorrath einkaufen und muß Schulden machen, also für alle 20. einen schlechten Tisch mit stinkender Butter und altem Kuhfleisch halten: und der Weinschenke, der nicht Vorwürfe haben will, darf den Wein dem besten Bezahler, falls dieser das Unglück hat, ein Studente zu seyn, nicht wohlfeiler geben, als dem schlechtesten.

Aber ist nicht das Creditgeben, und daher entstehende Schuldenmachen, immer auf Universitäten gewesen, auch zu der Zeit, da sie noch wohlfeil hiessen? Dis leugne ich nicht, aber es ging damahls nicht so weit. Burger, Kaufmann, Weinhändler, Buchführer, selbst der Professor, wenn er nicht die Absicht hatte, das Honorarium niemahls einzumahnen, war scheuer, den langen und grossen Credit zu geben, als jetzt. Die Ursache davon liegt

in den veränderten Glücksumständen und Moral der Studirenden. Ehedem studirten mehr Arme, bey denen der Creditgebende nichts, als den gewissen Verlust zum voraus sahe; wenn jetzt auf einigen blühenden Universitäten so viel Reiche oder doch nicht Unbemittelte zusammen kommen, so gewöhnt sich schon das ganze kleine Publicum mehr zum Credit geben. Die Denkungsart der Studirenden hat sich auch sehr geändert, und ist honnetter geworden. Sonst zogen, wie man es nennet, viele aus, ohne jemahls bezahlen zu wollen, fast hielt man es für eine Ehre, den Philister geprellt, verdammt geprellt zu haben: jetzt ist dis auf einigen Universitäten etwas überaus seltenes, nicht Ehre, deren einer sich rühmen kann, sondern eine auch unter den Studirenden für so äusserst niedrig gehaltene Handlung, daß der, der sie begangen hat, sich kaum vor seinen Bekannten sehen lassen darf; manche wollen nicht einmahl auf Befehl ihrer Eltern nach Hause kommen, ehe ihre Schulden, auch Schulden, auf die im Universitätsgericht keine Klage angenommen wird, bezahlt sind; andere stellen unter ihren Landesleuten Bürgen, oder nehmen ohne ihrer Eltern Wissen unter Caution ihrer Geschwister und Verwandten, so viel hundert oder tausend Thaler auf, daß sie bezahlen können: und selbst

wer

wer ohne Bezahlung der Schulden weggehet, es sey nun mit Vorbewußt der Gläubiger, die wegen eines Creditedicts nicht klagen können, oder auch daß er heimlich ecclipsirt, pflegt doch nachher zu bezahlen. Selbst die Eltern pflegen ihren Söhnen die Schande nicht anthun zu wollen, daß sie nicht bezahlt hätten, und im Vaterlande verklagt würden, oder doch den Vorwurf von ihren Universitätsfreunden hören, nur den entfernenden Blick, der den nicht Bezahlenden trift, ausstehen müßten, und bezahlen, was sie vielleicht wirklich nicht schuldig waren, nicht einmahl ihre Söhne selbst nach der strengsten philosophischen und theologischen Moral. Dis ist nun freilich für die Bürgerschaft ein Vortheil, und sie müßte reich werden, wenn nicht der Himmel zur gerechten Strafe unter sie den Fluch der Nachahmung des vornehmeren Luxus und Müßiggang schickte: schön ist es auch, daß Studirende jetzt besser denken, es sey aus bloßer Ehrliebe, oder weil sie die Unterlassung der Bezahlung (wirklich bisweilen nach einem irrenden Gewissen,) für moralisch unrecht halten. Aber nun hat auch jeder Muth zu creditiren, so weit nur seiner Meinung nach das Erbtheil und das künftig zu erwerbende Vermögen des Studirenden reichen könnte, und das erste stellet er sich noch dazu wol grösser

war, als es ist. Diese Ehrlichkeit der Studirenden, unter denen nicht mehr der Arme den Ton giebt, reitzt gewinnsüchtige oder doch eigennützige zu dem unermeßlichen Creditgeben, das die Universitäten so sehr vertheuert, und viel Studirende auf Zeitlebens unglücklich macht.

Ehe ich von den Gegenmitteln rede, seyn mir noch ein Paar Anmerkungen erlaubt.

Die Creditgebenden muß man sich ja nicht gerade zu als die guten, menschenfreundlichen, mit der Noth eines jungen Gelehrten herzliches Mitleiden habenden Seelen vorstellen, die den Schutz der Gesetze, und das Bedauern des Redlichen, seine sanfte herabzitternde Thräne, oder wie sonst das Ding heissen mag, verdienten. Den eigentlichen Betrüger gar nicht einmahl zu erwähnen, handelt doch der grösseste Theil von ihnen aus blosser Gewinnsucht, und wünscht, daß nur jeder Student recht viel bey ihm auf Credit nehmen möchte, so sehr er im Herzen überzeugt ist, daß es fast alles Ausgaben sind, die die Eltern nicht wollen, ob sie sie gleich am Ende bezahlen müssen. Andere sind von dieser Anklage frey, und wirklich deswegen zu bedauern, weil sie Credit geben müssen, wenn sie ihre Waare bey dem Studenten anbringen wollen: aber Menschenliebe ist doch wol ihr Creditgeben nicht, sondern

dern Eigennutz. Der Kaufmann, der Weinschenke, der mir sagt, ich werde meine Waare und meinen Wein nicht los, wenn ich nicht Credit, auch den in den Gesetzen verbotenen Credit gebe, handelt doch wol nach Eigennutz, ist nicht, wie man es nennt, der Burschenfreund, sondern sein Selbstfreund. Der Tischwirth, die Tischwirthin, die sagen, mein Tisch gienge ein, wenn ich nicht mehr Credit gäbe, als die grämlichen Universitätsgesetze verstatten, oder der Vater haben will, thun es doch auch wol nicht aus Menschenliebe, um den Hungrigen zu speissen, der es wirklich sehr seyn müßte, wenn er sich an ihren zu Borge genommenen ungenießbaren Gerichten, wie das auf Universitäten vergessene Tischgebet lautet, mit Vergnügen satt essen kann; sondern um sich noch im Schwimmen zu erhalten, Conto beym Fleischer und Becker zu haben, und mit den Studenten zu essen, so lange es geht, oder wenns aufs beste ist, den Tisch fortsetzen zu können, an dem er profitirt; das hiesse doch wol wieder, aus Eigennutz. So geht es bey jedem Handwerksmann, so beym Hauswirth, der die Stuben nicht leer stehen lassen will; erlaubter, untadelhafter Eigennutz sey es, aber es ist doch weiter nichts als Eigennutz. Selbst der Professor, der bis zum Beschluß der academischen Jahre Cre-

dit giebt, weil er fürchtet sonst Auditores zu verlieren, handelt doch wol nicht eigentlich aus blosser reiner Liebe des Zuhörers, sonst könnte er ihm ja lieber das Collegium ganz frey geben, sondern aus Eigennutz. Wer nun den Vortheil haben will, muß sich auch den Verlust gefallen lassen, wenigstens von den Gesetzen nicht verlangen, daß sie ihm erlauben, den Söhnen zum Schaden ihrer Eltern Credit zu geben, und ihm zu einer solchen Schuldfoderung verhelfen, auch nicht einmahl vom Zusehenden sein Mitleid. Wenn ich beym Ziehen der Lotterie, oder bey einem Zahlenlotto gegenwärtig bin, so verlangt ja doch der mit der Niete herauskommende, oder mit der Zahl zurückbleibende nicht, daß ich weinen soll; wäre er so thöricht, es zu verlangen, so müßte sich laut lachen, denn blos Begierde des Gewinnstes hieß ihn hinein setzen, und er wußte die Gefahr des Verlusts. Aber der Fall ist nicht einmahl, denn das grosse Unrecht, das der wider die Gesetze creditirende den Eltern thut, verändert die Sache sehr. Sie geben ihren Söhnen das Geld, um Tisch, Stubenmiethe, Collegia zu bezahlen; er creditirt dis ihnen, und fodert hernach die Bezahlung von den Eltern. Man setze sich in die Stelle, wenn einem dis ausserhalb der Universität arrivirte: wenn Leute, die noch dazu gewarnt wären, dem

Sohn

Sohn Credit gäben, und denn den Vater mahnen, oder den Sohn blamiren wollten. Ich denke, mancher Vater würde in der Versuchung seyn, sie als Verführer seines Sohns anzusehen, und ihnen darnach zu begegnen. Für Freunde könnte er sie wenigstens nicht halten.

Selbst nach der Moral, und zwar nicht blos der philosophischen, sondern auch der theologischen, glaube ich nicht, daß man in allen Fällen verpflichtet ist, die wider die Universitätsgesetze gemachten Schulden zu bezahlen. Nicht von dem Fall rede ich, da ihnen blos das Creditedict auf der Universität entgegen steht, denn vielleicht ist dessen Meinung nur, daß die Schuld auf der Universität nicht soll eingeklagt werden können, reservirt aber dem Gläubiger seine Rechte im Vaterlande des Schuldners, sondern von dem, wenn auch gemeine Rechte die Schuldfoderung verdammen, und das Creditgeben eine Art von Verführung war, Ausgaben wider der Eltern Willen zu machen Wenn mir jemand Geld liehe, um eine böse Handlung begehen zu können, die mich noch dazu hernach unglücklich machte, er wüßte das, thäte es aber blos um seines Vortheils willen, so sehe ich nach dem Gewissen keine Schuldigkeit, ihm das wieder zu erstatten, was er mir eigentlich zu meinem Schaden

gelie-

geliehen hat, und diesem Falle nähert sich mancher academischer Credit, auch solcher, der auf ganz unschuldige Sachen gegeben ist, denn er lies dem von Affecten Fortgerissenen das zu nothwendigen Ausgaben bestimmte, um es zu andern anzuwenden, das ist beynahe so viel, als, er liehe es ihm dazu wider das Verbot der an Vaters Stelle tretenden Universität. War er hierzu halb gezwungen, that er es aus Güte, so ist er nicht in dem Fall, von dem ich rede: that er es aber aus Gewinnsucht, so verlange er mein Bedenken nicht. Kommt nun gar noch hinzu, daß derjenige, dem wider die Universitätsgesetze Credit gegeben ist, wirklich nicht majorenn, auch der Welt nicht kundig war, daß ausser den academischen Gesetzen noch das gewöhnliche Recht, (ein Pactum aller Bürger mit allen, das jeder, der den Schutz des Staats und der Gesetze genießt, genehmiget hat, den Schuldfoderer mit eingeschlossen, wenn er anders nicht ohne allen Schutz der Gesetze seyn will,) die Schuldfoderung für nichtig erklärt, daß wol gar der Credit arglistig aufgedrungen war: so weiß ich gar nicht zu begreifen, wie die Moral die Bezahlung einer solchen Schuld befehlen könnte. Der Gläubiger, der unter dem Schutz der Gesetze lebt, hat ja eben dadurch, daß er nicht vogelfrey seyn will, in die Gesetze consentirt,

sentirt, folglich die von ihnen verworfene Schuld erlassen. Die Frage gehört in die Moral, und ist zu weitläufig, sie hier abzuhandeln: nur der Moraliste, der auf sie zu sprechen kommt, muß nicht vergessen, daß Gesetze zugleich Pacta der Bürger über die Eintheilung des Mein und Dein sind, und daß man an den gewinnsüchtigen Verführer eine sehr natürliche Anfoderung der Ersetzung des Schadens hat, in den er uns brachte, und bis der ersetzt ist, hätte man doch wol auf das, was er böslich creditirte, ein Jus retentionis. Vielleicht denkt mancher, was ich von Moral sage, sey überflüßig, der Student denke nicht so viel an sie, und sey am wenigsten in Gefahr, eine zu strenge anzunehmen. Darinn irret man sich. Mir sind doch Beyspiele bekannt, da Schulden, die weder nach dem Creditedict, noch nach dem gemeinen Recht gültig waren, und deswegen auch nicht im Vaterlande eingeklagt wurden, den ernstlich beunruhigten, der sie hatte zurück lassen müssen. Schön ist dis immer, und bringt der jetzigen Denkungsart der Studirenden Ehre: allein das blosse Schöne ist nicht das sichere Kennzeichen der Pflichten, und es ist doch auch schön, durch Behauptung seines Rechts den Verführer zu strafen und abzuschrecken, der durch Wiederbezahlung encouragirt wird, künftig noch mehrere

junge

junge Leute und ihre Eltern mit ihnen um das Geld zu bringen. In England schätzt man den noch jetzt hoch und verewigt sein Andenken, der sich zuerst wegen den Tonnengeldes verklagen ließ, um die Rechte seiner Mitbürger zu sichern.

§. 181.

Die gegen den unmäßigen Credit projectirten Mittel sind von dreyfacher Art: 1) Creditedict, 2) das entgegengesetzte des Credits, die grösseste Strenge in Eintreibung aller nach dem gemeinen Recht gültigen Schulden, und 3) Ernennung solcher Rechnungsführer, denen die Eltern das Geld ihrer Söhne zur Administration anvertrauen könnten.

Das Creditedict hat bisher den meisten Beyfall erhalten, und ich kann nicht leugnen, daß ich gleichfalls zu der Secte gehöre, die dafür ist. Sehr viel ist von beiden Seiten gesagt; das läßt sich aber nicht wol beurtheilen, ehe ein Project des Creditedicts zum Grunde liegt, denn das ist gewiß, daß manches gutgemeinte Creditedict äusserst schädlich wird, nicht blos die Bürger drücket, sondern auch die Depensen auf Universitäten vermehret. Also ist die erste Frage: wie soll das Creditedict beschaffen seyn?

Von selbst versteht sich, wenn es einigen Nutzen schaffen soll, so muß es gehalten, ohne Ausnahme wegen Mitleids oder Freundschaft gegen den Creditorem gehalten werden: und es muß nicht ein Gesetz blos für Studenten, sondern auch für Prorector und academisches Gericht seyn. Dis umständlicher zu sagen: das Gericht muß dem Klagenden nie mehr zuerkennen, als ihm nach dem Creditedict gehört: es muß auch nicht warten, bis der Beklagte sich auf das Creditedict beruft, denn das wird einem, der Gefühl von Ehre hat, schwer werden, vielleicht darf er es auch um seiner Landesleute willen nicht thun, die Credit haben wollen, und ihn dadurch verlieren würden; sondern der Prorector muß ex officio nach dem Creditedict sprechen, und die darüber hinaus gehenden Klagen so gleich nach ihm mäßigen. Will der Beklagte mehr bezahlen, so kann er thun was er will, nur das Gerichte muß es ihm nicht auflegen, auch nicht einmahl sein Versprechen, die ganze Schuld zu bezahlen, zum Protocoll nehmen, denn dis wäre eben so viel, als in Absicht auf ihn das Creditedict zum Besten des Klägers aufheben. Auch soll der Prorector nicht ermahnen, nicht die Pflicht, dennoch die ganze Schuld dereinst zu bezahlen, predigen, denn er ist jetzt nicht Sittenlehrer, nicht

Beichtvater, sondern Richter, und als Richter soll er nach den Gesetzen sprechen; und über das möchte er sich, wenn er kein Jurist ist, bescheiden, daß er ohne Kenntniß des gemeinen Rechts, dieses Pacti aller Bürger mit allen, nicht einmahl völlig im Stande ist, zu urtheilen, ob das Gewissen erfodert, die ganze Schuld zu bezahlen. Noch weniger soll er sich Worte entfahren lassen, die dem Beklagten empfindlich seyn können, und ihn an der Ehre angreifen: diese vom Richter ausgesprochen, wenn man nicht das Recht hat, dem widerrechtlichen Mann doppelt so beleidigend und ehrenrührig zu antworten, sondern seine Sottisen stillschweigend hinnehmen muß, sind ein stärkerer Zwang zur Bezahlung des Ganzen, als das strengste academische Decret, mit dem es ohnehin nicht so genau genommen zu werden pflegt. Unter die Beschimpfungen, deren der Prorector sich enthalten soll, gehört auch diese, wenn er als aus Mitleiden die Schuld, deren Bezahlung er nicht zuerkennen kann, von dem Seinigen bezahlt. Wahr ists, mancher Kläger kann Mitleiden verdienen, will er aber das üben, so thue er es, ohngefähr wie die Bergpredigt es befiehlt, daß die linke Hand nicht wisse, was die rechte thut; so im Gerichte, öffentlich und vor den Augen des Beklagten, ist es Insult und keine Almose.

Auch

Auch soll der Prorector nicht leiden, daß der Kläger irgend etwas schimpfliches wider den nach dem Creditedict Bezahlenden vorbringe, sondern den Respect des Gesetzes durch alle im Jure angewiesenen und erlaubten Mittel erhalten: auch dem Studenten, der nach dem Creditedict bezahlt hat, so lange er auf der Universität ist, Sicherheit vor Insulten oder fernerem Ueberlauf des Klägers verschaffen. Verfährt ein academisches Gericht so ohne Ausnahme, auch selbst denn, wenn der Kläger ein Freund des Prorectors, ein College wäre, so wird das Creditedict nach zwey oder drey Jahren seinen Endzweck erreichen, d. i. vom übermäßigen Creditgeben abschrecken, und zugleich denen, die ihn abschlagen, zur Entschuldigung dienen. Das Gegentheil wird die Folge seyn, wenn es abwechselnd bald beobachtet, bald dawider gesprochen wird: alsdenn ist es nicht blos ein unnützes Gesetz, sondern eine wahre Beschwerde für den Bürger; das Nichtbeobachten des Gesetzes im Gerichte machte ihm Muth zu borgen, und denn sieht er zu seinem Schaden, daß, was gestern recht war, es heute nicht mehr ist.

Gemeiniglich liegt nun hieran die Schuld, wenn die Creditedicte nichts ausrichten. Entweder war im Gesetz vergessen, zu verordnen, es solle ex officio

darnach gesprochen werden, oder der Prorector spricht, besorgter für das Gewissen des Studenten, als für sein eigenes, nicht nach den Gesetzen, auf die er geschworen hat, sondern nach seinen Begriffen von Billigkeit. Wie weit der Eigensinn einiger Prorectoren hierin geht, selbst in dem Fall, wenn diejenigen, die die Schulden eines weggehenden Studenten bezahlen sollen, oder der Studente selbst, sich auf das Creditedict beruffen, stellet sich der Gesetzgeber wol selten vor; sonst würde er eine sehr nachdrückliche Strafe darauf setzen, und die verdiente der Prorector, der, anstatt Vater der Studenten zu seyn, sie preis macht, ihre Eltern aber um ihr Geld bringt; er der grosse Vertheurer der Universität, und vornehmste, nicht Uebertreter, sondern Zerstörer der Gesetze.

Aber nun muß auch demjenigen, der nach dem Creditedict klagt, geschwinde Gerechtigkeit wiederfahren, das heißt, es muß nicht blos decretirt, sondern ihm auch wirklich zur Zahlung verholfen werden: durch welche Mittel? Das untersuche ich hier nicht; da das gemeinste Recht sie angiebt, und jeder sie weiß; nur, dächte ich, nicht durch das Carcer, denn das kommt mir, so lange der Schuldner nicht wegen der Flucht verdächtig ist, zu hart, sonderlich aber dem Zweck der Universitäten, und dem

Geist

ihrer Gesetze zu widrig vor, etwan blos den seltenen Fall ausgenommen, da der Beklagte mit Verachtung des Gerichts die Bezahlung verweigerte, die er zu leisten im Stande zu seyn anerkennet. Es ist begreiflich, daß, wenn den Klagenden nicht geholfen wird, und sie zum zweiten, zum dritten Prorector mit Zeitverlust, auch wol mit Unkosten gehen müssen, sie lieber fort creditiren, und im Vaterlande, wo das Creditedict nicht gilt, klagen werden. Kommt gar noch dazu, daß das Gericht die Klage ruhig annimt, sie nunmehr aus Schuld des Gerichts und eben nicht wider Willen des Klägers schläft, der nach Anbringung der Klage sicher ist, beym Abzuge seines Schuldners von der Universität Arrest gegen ihn zu erhalten, so wird die Folge seyn, daß ihrer viele eben so creditiren und klagen, und sich die nunmehr durchs Gericht selbst legitimirten Schulden von einigen Jahren fast so häufen, als wenn kein Creditedict wäre. Alles baare Geld wird alsdenn einen andern Weg gehen, und der Vater ist, wenn er seinen Sohn nach Hause haben will, nun weit mehr, als vorhin genöthiget, für ihn zu bezahlen. Auf diesen Misbrauch, der den ganzen Zweck des Creditedicts vereitelt, ist man zu wenig aufmerksam gewesen. Wahr ists, es kommen hier manche Umstände zusammen, die die Sache schwer

machen. Der Prorector ist, drey gegen eins gesetzt, des gerichtlichen Verfahrens nicht gewohnt, hat dabey mehr zu thun, als daß er sich um alle kleine Schuldsachen bekümmern kann, vergißt sie auch wol: er geht ab, und dem folgenden Prorector ist die Sache neu, er weiß nicht einmahl, wie viel Termine schon vorhin zur Bezahlung gesetzt waren, fängt also ganz wieder von vorn an, und eben das thut, wenn er abgeht, sein Nachfolger: der Kläger hat auch wol Schuld, wenn er z. E. gar keine Mittel der Exsecution vorschlägt, oder das unrechte vorschlägt, das der Prorector nicht wählen kann, das Carcer. So kann es auch auf einigen Universitäten seyn, daß der Prorector nicht schuldig ist, Schuldklagen ausser dem Fall, da eben ein Student echappiren will, in seinem Hause anzunehmen, wo sie doch ohnehin nicht so gleich protocollirt werden können: daß er in einem solchen Fall seine Geschäfte, die er neben dem Prorectorat hat, nicht gern unterbrochen haben will, ist natürlich, und wenn er die Sache vergässe, von der kein Protocoll gemacht ist, so gehört es unter die Gedächtnißfehler, die auch einem minderbeschäftigten Richter nicht zur Last gelegt werden können, weil die Sache nicht gebührend angebracht ist. Dergleichen Fehler begehen die Klagenden mehrere, eben weil

sie

keinen Advocaten gebrauchen, und der Universität ist sehr daran gelegen, daß sie den nicht gebrauchen, denn es würde Kosten verursachen, die am Ende doch fast immer dem Studenten zur Last fielen, also die Universität noch mehr vertheureten, folglich muß das Gericht, um ein grössers Uebel zu vermeiden, mit ehrlichen Klägern nicht blos Geduld haben, sondern auch in Absicht auf Erfindung des modi exsequutionis selbst ihr Vormund werden, falls es das Creditedict aufrecht erhalten will. Hier setzt also das Creditedict noch andere dem Zustande der Universität gemässe Gesetze vom Schuldwesen zum voraus, deren Hauptsache etwan folgendes seyn müßte: 1) den redlichen Klägern, die das Creditedict nicht übertreten wollen, die Sache so leicht zu machen, als möglich, auch sonderlich 2) weil über Kleinigkeiten geklagt wird, ihnen den Zeitverlust, und das Warten im Gericht, sonderlich den Zeitverlust neuer Klage beym Verlauf des Termins zu ersparen. Zu dieser Absicht kann es nützlich seyn, auch sonst die ganze Sache sehr abkürzen, wenn dem Schuldner auferlegt wird, nicht, den Gläubiger um die und die Zeit zu befriedigen, sondern auf den bestimmten Termin das Geld im Gericht zu bezahlen, damit es dem Gläubiger von Gerichtswegen eingehändiget werde, und

das Gericht selbst, wenn der Termin verstrichen ist, ohne eine Erneurung der Klage zu erwarten, ihn ohne Aufschub zur Bezahlung anhält. Hierdurch wird zugleich das Aufsummen der im Gericht angezeigten Schuldfoderungen verhütet, das dem Endzweck der Creditedicte so sehr zu wider ist, und wol gar eine Collusion des gern Creditgebenden mit dem Schuldner zum Grunde haben kann. 3) So viel möglich alle Unkosten zu vermeiden. Es muß also keine feyerliche Klage erfodert, und wo was schriftliches nöthig ist, ein Pro Memoria, ein Brief, ein Billet, ohne Stempelpapier angenommen werden. Hier wäre noch viel mehr zu sagen, das würde aber zu local, und Misbräuche verschiedner einzelnen Universitäten angehend, ausfallen. 4) Zu verhüten, daß kein Kläger sich genöthiget sehe, einen Advocaten anzunehmen, oder auch nur durch einen Notarius seine Klage anzubringen, weil alles dis die Kosten vermehrt, die am Ende dem Studenten zur Last fallen. 5) Da der Prorector doch nicht zu allen Stunden bereit seyn kann, und selbst auf Haltung des Protocolls nicht beeidiget ist, einen unter den Justitzbedienten zu bestimmen, der zu aller Zeit die Klage annehmen, in das Protocoll eintragen, und sie dem Prorector ins Andenken bringen muß. Dis letzte ist wirklich hier zu Göttingen

tingen eingeführt, und zwar noch mit dem Zusatz, daß er den Zettel, auf dem die Schuldfoderung benannt ist, mit der Bescheinigung, daß sie unter dem und dem Dato angebracht ist, zurückgeben muß. — Es ist hier der Ort nicht, solche Gesetze zu entwerfen, die ohnehin bisweilen nach dem Localen eine Aenderung leiden. Hat man sie gut entworfen, so muß denn auch über ihnen gehalten werden, und dazu ist eins der besten Mittel, wenn das Gericht schuldig ist, den Kläger zu befriedigen, so oft durch das Vergessen seiner Klage, die er richtig angebracht hat, er in Schaden gesetzt ist; und hier muß eben so geschwinde Justitz gegen das Gericht geübt werden, als gegen den Schuldner selbst. So bald er geklagt, und der Schuldner die Schuld agnoscirt hat, muß es die Sache des Gerichts seyn, die Bezahlung so weit, als sie dem Creditedict gemäß ist, einzutreiben, und sie ihm ohne weitere Bemühung von seiner Seite, auch ohne Unkosten oder Gratial, zuzustellen.

Ich werde bisweilen des Göttingischen Creditedicts von 1770, welches gewisse aus der Erfahrung bemerkte Fehler der vorigen verbessern sollte, als eines Musters gedenken müssen. Mit grosser Sorgfalt ist es gemacht, nachdem vorhin nicht das Concilium, sondern jeder Professor einzeln sein versie-

geltes Votum über gewisse vorgelegte Fragen hatte einschicken müssen. In diesem betrift der 17te §. die genaue Befolgung des Gesetzes: vielleicht thue ich manchen Lesern einen Gefallen, wenn ich ihn ganz abschreibe: „ und wie denn die Befolgung dieses Unsers Edicts keine processualische Weitläuftigkeit erfodert, Wir auch diese so viel immer „ möglich untersagen, so befehlen Wir hingegen dem „ jedesmahligen Prorector und Concilio academico „ desto ernstlicher und bey Vermeidung Unserer „ Ungnade, daß sie darüber in allen vorkommenden Fällen ohne mindeste Rücksicht auf das gemeineste halten, mithin wenn auch der Student „ sich nicht darauf beruft, oder demselben sogar „ eidlich entsaget hätte, dennoch ex officio darnach zu sprechen; und, wie von Uns verordnet, „ dem Gläubiger, der sich in der obgesetzten Zeit „ nicht gemeldet, gar keine, demjenigen aber, der „ sich zwar gehörig angegeben, jedoch über die gesetzmäßige Summe geborget hat, nur bis auf „ diese Summe die Rechtshülfe angedeihen lassen." Die damit eben nicht zufriedenen Creditores haben es angeklagt, als lehre es die Studenten unredlich zu seyn: das thut es nicht, es verbietet keinem, seine eidliche Entsagung zu halten, sondern es verbietet nur dem Richter, sie dazu zu zwingen, und hin-

dert eben dadurch die Gläubiger, dergleichen Eide zu erpressen. In der That hat es auch so wenig einen nachtheiligen Einfluß in die Moral der Studirenden gehabt, daß die Fälle in Vergleich gegen das ehedem auf Universitäten und selbst auch hier gewöhnliche äusserst selten sind, in denen der Creditor nicht zur Bezahlung gelanget, wo auch die Foderung nach dem gemeinen Recht unstatthaft wäre. Könnte man sich über unsere Studirende beschweren, so wäre es ehe, daß sie zu redlich sind, die Schulden noch aus dem Vaterlande nachbezahlen, um keinen Vorwurf zu haben, und dadurch andern wieder zum Creditiren Muth machen. Ohne Zwang des Gesetzes ehrlich zu seyn, das ist immer rühmlich: durch ein Gesetz aber zu Haltung eines in der Noth gethanen jugendlichen Versprechens oder Eides gezwungen werden, den man sonst zu brechen Lust gehabt hätte, wäre weder Ehre, noch Tugend.

Gemeiniglich geht das Creditedict blos auf Einklagung der Schuld im academischen Gericht, ohne der Gültigkeit derjenigen Schulden, die nach dem gemeinen Recht gültig sind, etwas im Vaterlande zu benehmen, daher denn dem Gläubiger noch frey stehet, künftig im Vaterlande des Schuldners zu klagen. So verfährt das Göttingische Creditedict von 1770, doch mit dem Zusatz. „Wir verbieten

„ jedoch

„ jedoch der Universitätsobrigkeit hiermit ausdrück„ lich, daß sie darunter dem Gläubiger gar keine „ Beförderung geben, noch ihm mit Vorschreiben „ desfalls zu Statten kommen solle.“ Andere gehen einen Schritt weiter, und erklären die Schuldfoderung schlechterdings für ungültig. Was das beste sey, ist problematisch: das Recht, so zu verfahren, kann man den Universitätsgesetzen desto weniger streitig machen, weil die Universität zugleich eine väterliche Vorsorge üben soll, und es ja jedem Vater erlaubt ist, zu verbieten, daß jemand ohne sein Wissen seinem Sohn Credit giebt, auch wol gar den, der es thut, als einen Verführer seines Sohns ansehen kann, und alsdenn die Schuldfoderung auch nach dem gemeinen Recht unstatthaft ist. Indessen scheint mir doch die Sache etwas zu hart, da bisweilen der Creditor aus wahrer Güte und Zuneigung oder sogar aus Mitleiden creditirt hat, und viele Universitätsbürger von solchem Stande und Vermögen sind, daß es zur Unhöflichkeit werden könnte, nach der völligen Strenge des Edicts ihnen den Credit abzuschlagen, oder sie in der gesetzten Frist zu verklagen. Das Gesetz, und das academische Gericht kann hier keinen Unterscheid machen, theils wegen des zu besorgenden Missbrauchs, theils weil alle diese Umstände dem acade-

deutschen Gericht nicht so bekannt sind, als im Vaterlande, und wenigstens die Untersuchung zu einer processualischen Weitläufigkeit Anlaß geben, und in die Länge gezogen werden würde: aber dem Gerichte im Vaterlande kann gar wol überlassen bleiben, den mittelmäßigen, billigen, dem Stande des Schuldners angemessenen Credit, vom übermäßigen, leichtsinnigen, und verführerischen zu unterscheiden. Die Klage im Vaterlande hat denn doch, sonderlich bey kleinen Posten, so viel Schwierigkeit, daß es schon ziemlich vom Creditgeben abschreckt, wenn man weiß, die Klage findet nicht anders, als im Vaterlande statt, und die meisten werden ihn nunmehr blos demjenigen geben, von dem sie versichert sind, er werde ohne Klage bezahlen. Doch könnte vielleicht eine Art von Mittelstrasse getroffen, und gewisse Gattungen von Credit, wenn sie eine gesetzte Summe übersteigen, als schlechterdings ex patria potestate der Universität verboten und für verführerisch erklärt werden, so daß dis des Schuldners Eltern auch im Vaterlande der Klage entgegen setzen können. Ordentlicher Weise glaubt man z. E. nicht, daß der Vater wolle, seinem Sohn solle für hundert und mehr Rthlr. Wein auf Credit gegeben werden: wollte er es, so wird er es sagen, und dem Sohn Credit machen. Hier könnte nun gar

wol

wol der Unterscheid gemacht werden: Weinschulden, die fünf Rthlr. übersteigen, können im Universitätsgericht, die hundert Rthlr. übersteigen, auch im Vaterlande nicht eingeklagt werden. — — Wie aber die hundert Rthlr. verstanden werden sollen? ob jeder einzeler Weinschenke das im Vaterlande nicht einklagen kann, was er über hundert Rthlr. creditirt hat, (da denn mehrere Weinschenken Einem bis dahin creditiren, und er tausend Rthlr. schuldig werden könnte) oder ob alle Weinschulden zusammen hundert Rthlr. nicht übersteigen sollen? Das wäre denn noch eine andere Frage, die der Gesetzgeber untersuchen müßte. Fiele der Ausschlag auf die letzte Seite, so würde die Folge seyn, daß der Weinschenke sich sehr über die Härte beschwerte, und im Eifer den fürchterlichen Entschluß fassete, niemanden über fünf Rthlr. Wein zu creditiren, der schon bey andern ein Conto hat, und sich deshalb auf Kunde zu legen.

Auf Einen Umstand scheinen die Creditedicte nicht gedacht zu haben, der dem schärfern Auge der Gläubiger nicht entgangen ist. Sie reden von Universität, wo die Schuld nicht exigibel ist, und vom Vaterlande, wo alles dem gemeinen Recht überlassen bleibt: aber zwischen beiden ist noch etwas in der Mitte, der Weg. Diese Erfindung

war

war Creditoribus, die eine ausgedähnte Correspondenz hatten, und das Besondere des Schuldrechts einzelner Handelsstädte kannten, aufbehalten, und sie haben sie für sich sehr glücklich gemacht. Wenn sie einem weit über die Summe des Edicts creditirt haben, so hüten sie sich sorgfältig, vor dem academischen Gericht gegen ihn zu klagen, lassen ihn ruhig ziehen, aber in der Stadt, deren Recht ihnen günstig ist, vermittelst Vorzeigung der von ihm agnoscirten Rechnung arretiren, seine Hand ableugnen kann und will er nicht, das Creditedict benimt der Rechtmäßigkeit der Schuldfoderung ausserhalb der Universität nichts, also hat er keinen andern Ausweg als, zu bezahlen. Dis kann nun wirklich den Schuldner in ein recht grosses Unglück stürzen, da er vielleicht die Mittel der Bezahlung nicht sogleich hat, auch keine Bekannte, und er ist viel schlimmer dran, als wenn er auf der Universität arretirt wäre, wo man doch standesmäßiger oder gütiger mit ihm umgegangen seyn würde: zu bezahlen sind die Eltern gezwungen, wenn sie ihn wieder haben wollen, es mag um die Schuld aussehen wie es will. Hat der Kaufmann die Hoffnung, auf diese Weise sehr kurz zu seiner Bezahlung zu gelangen, so wird er sich bey allen denen, die den ihm vortheilhaften Weg nach Hause nehmen müssen,

an

an kein Creditedict kehren, und ihnen wol gerade den Credit geben, der die Ursache der grossen Vertheurung der Universitäten ist. Der Schuldner hingegen, dem das Fürchterliche seiner Reise gar nicht unbekannt ist, sieht die Universität, so lange es ihm an Gelde fehlet, noch als seine eigene Freystadt an, bleibt auf ihr auch nach geendigten Studiis, und macht immer mehr Schulden: also wird die Universität durch die gegen das Creditedict erfundene List des Gläubigers noch kostbarer. Es ist genug, daß man das Uebel weiß, um ihm abzuhelfen, wenn man es nur will: durch einen kleinen Zusatz zum Creditedict kann dem Creditor diese List vernichtet, und dem Studenten der Rückweg in sein Vaterland gesichert werden, wenn er nur so viel, als er nach dem Creditedict schuldig war, im academischen Gericht deponirt, oder auch ein Zeugniß mitnimt, daß niemand bey seiner Abreise eine Schuldfoderung gegen ihn angebracht habe.

Das Creditedict würde zu weit gehen, das schlechterdings alles Creditgeben untersagte, und gerade durch das beynahe Unmögliche, das es verlanget, sich selbst ausser Uebung bringen. Es können Zeiten kommen, da der Student, auch wol der bemitteltste und vornehmste, keinen Groschen in der Tasche hat, in der That diese Zeiten des Leidens

treten bisweilen wirklich ein, und sind da, wo so viel junge Leute beysammen sind, bey einigen unvermeidlich: ganz erschrecklich demüthigend wäre es doch nun in gewissen Umständen, wenn einer von gutem Stande auch nicht eine einzige Bouteille Wein, nicht ein Loth Coffee, bekommen könnte. Demüthigungen von der Art wollten Eltern gern ihren Kindern ersparen: und der Gesetzgeber, der eigentlich im Namen der Eltern, und mit Gebrauch eines Theils der väterlichen Rechte, ein Creditedict entwirft, soll sich an die Stelle der Eltern setzen, und gleichsam in ihre Seele denken. Hier zu Göttingen, wo der Louisd'or gegen das coursirende kleine Geld nur $4\frac{2}{3}$ Rthlr. gilt, der Kaufmann und Krämer aber ihn zu 5 Rthlr. annimt, würde Coffee, Zucker, Licht und dergleichen, dem Studenten um 7. Procent theurer zu stehen kommen, als andern Leuten, wenn er einzeln bezahlen sollte, und nicht so lange Credit hätte, bis es einen Louisd'or, oder, wenn man strenge seyn wollte, doch einen halben betrüge. Dis wäre die Universität durch das Creditedict in Absicht mancher Waaren um 7. Procent vertheurt. Aber schlimmer wäre noch der Fall, wenn der Haus- und Tischwirth gar nicht creditiren dürfte, folglich der, dem der Wechsel ausbliebe, oder der kein guter Hauswirth gewesen wäre, zur

Strafe im eigentlichen Verstande hungern müßte. Neue Kleider, das ist wahr, die kann er so lange entbehren, bis er Geld bekommt, also wenn hier aller Credit verboten wäre, so würden eben keine üble Folgen daraus entstehen, aber doch wider Schuhe und Strümpfe nicht. — — Dis sind die Ursachen, um welcher willen gemeiniglich der Credit bis auf ein gewisses Quantum verstattet wird.

Kein schlimmerer Fehler kann begangen werden, als dieser, wenn das gegen die zum Luxu gehörigen Dinge sehr strenge Gesetz, demjenigen, der das Nothwendige creditirt, Tisch, Stubenmiethe, Collegia, zu günstig ist. Die natürliche Folge des Versehens ist, daß diejenigen, für die der Gesetzgeber sorgen will, Professores, Haus- und Tischwirthe, am schlechtesten dabey stehen, und mit der Bezahlung sehr lange, wol bis zum Abzuge von der Universität warten müssen, dahingegen das baare Geld an die kommt, die nichts, oder doch nicht über eine kleine Summe auf Credit geben dürfen. Daß alsdenn die Tische äusserst schlecht werden müssen, ist schon oben gesagt. Ein solch Creditedict begünstiget gewissermassen den Luxum, den es drücken will, und vernichtet seine ganze Absicht so sehr, daß sich nun gerade bey Verwendung des sämmtlichen Geldes für das Entbehrliche, eine Menge voll-

kom-

kommen legitimer Schulden für Tisch, Stuben und Collegia sammlet, die am Ende nothwendig bezahlt werden müssen. Die Eltern hatten in den Gedanken gestanden, daß sie hauptsächlich zu Bezahlung dieser nothwendigen Dinge das Geld schickten, und nun werden sie zu späte gewahr, daß sie nicht bezahlt sind, und von ihnen nachbezahlt werden müssen. Auch so gar der beste Prätext, ohne Unhöflichkeit auf die Bezahlung zu dringen, wird den privilegiirten Creditoribus durch diese äusserst drückende Gunst benommen.

In den ersten Creditedicten, die wir zu Göttingen hatten, war dis der Fehler, der aber durch das vom Jahr 1770. verbessert ward. Ein Auszug aus diesem Edict wird vermuthlich den meisten Lesern angenehm seyn, und manches besser sagen, als es sich in allgemeine Regeln fassen läßt.

Es theilt die Schulden in drey Classen ein: 1) solche, deren Gegenstände zum Nothwendigen gehören, 2) deren Gegenstände zwar nicht schlechterdings zum Nothwendigen gehören, aber doch Nachsicht verdienen, 3) solche, die gar nicht im academischen Gericht eingeklaget werden können, und dahin rechnet es alles, was nicht unter dem Nothwendigen oder Nachsicht verdienenden ausdrücklich genannt ist. Zur ersten Classe rechnet das Edict,

„ Honoraria der Professoren, Bezahlung der Sprach-
„ und Exercitienmeister, Miethe für Wohnung
„ und Meubles, Tisch, Arztlohn, Medicamente,
„ Wäsche, Lohn und Kostgeld für Bediente.“
Bey den Collegiis sieht es die Einführung der Prä-
numeration für löblich und dem Zweck gemäß an,
will aber der Professor bis zu Endigung des Collegii
nachsehen, so muß er doch innerhalb vier Wochen
nach Beschluß desselben klagen, und wenn er das
nicht thut, so hat weiter keine Klage auf der Uni-
versität statt. Sprach- und Exercitienmeister sol-
len nicht über 3. Monate creditiren, und binnen
vier Wochen klagen. Stubenmiethe soll nicht über
ein Quartal creditirt, und denn sogleich geklagt
werden, wenn darauf innerhalb 4. Wochen die Be-
zahlung nicht erfolget, so soll es von neuem dem Ge-
richt angezeiget werden, und zwar dis auch bey
Verlust des juris retentionis hypothecae tacitae,
doch kann das Gericht dem Hauswirth nach Unter-
suchung der Sachen verstatten, eine noch längere
Frist zu geben. Der Tisch, eben so wie Stuben-
miethe. Arztlohn und Medicamente müssen nach
einem Quartal eingemahnt, und wenn die Bezah-
lung nicht innerhalb vier Wochen erfolgt, geklagt
werden; geschieht das nicht, so geht die gerichtli-
che Hülfe nicht weiter als auf 5. Rthlr. Wäsche,

Lohn

Lohn und Kostgeld dürfen nur auf ein Quartal creditirt, und denn muß in 4. Wochen geklagt werden. Die natürliche Folge von diesem Gesetz würde seyn, daß das Geld zu den nöthigsten Ausgaben angewandt werden muß, und zu dem Luxu ausser dem, was die Eltern selbst dazu bestimmet haben, etwan höchstens das Geld eines Viertheiljahres übrig bleibt. Wenn es nicht völlig diesen Endzweck erreicht, so ist die Ursache, daß die Creditirenden die ziemlich gegründete Hofnung haben, auch ohne gerichtliche Hülfe die Bezahlung zu erhalten. Wer ein Raisonnement über Universitäten schreibt, darf sich auch die Freyheit nehmen, dasjenige zu nennen, was ihm in guten Gesetzen noch einer Verbesserung zu bedürfen scheint. Hier kommt es mir vor, daß bey Hausmiethe, Arzeney und Arztlohn die Zeit des Credits zu kurz angesetzt sey: Stuben werden auf Universitäten auf ein halbes Jahr vermiethet; einen zu verklagen, der noch ein Viertheiljahr oder doch 2. Monate in dem Hause wohnen bleibt, muß äusserst unangenehm seyn, und kann Verdruß nach sich ziehen. Hier schiene ein halbes Jahr die bequemere Zeit des erlaubten Credits zu seyn, so wie bey Arzeney und Arztlohn, das ganze Jahr. Die Krankheit kann länger, als ein Viertheiljahr währen und denn den Kranken, dem es an

Gelde fehlt, verklagen, wäre kein gut Genesungsmittel; der viertheiljährige Termin ist auch für Apotheker und Arzt so unbequem, daß zu befürchten steht, beide könnten gegen den, der nicht baare Bezahlung hat, zu undienstfertig seyn: und was das wichtigste ist, eine Krankheit verursacht unvorhergesehene grosse Ausgaben, zu deren Bestreitung der Studirende am Ende eines Quartals schwerlich das Geld schon von Hause haben wird, sonderlich wenn er aus einem entfernten Lande ist, auch manchen Eltern wird es schwer, sogleich dis ausserordentliche zusammen zu bringen, wobey sie denn immer vermuthen, daß diese legitimste Schuld unter allen länger werde creditirt werden. Es giebt auch Krankheiten, die man nicht nöthig findet, nach Hause zu berichten, und das Geld zur Cur zu fodern; wer aber väterlich für das Wohl der einer Universität Anvertrauten sorgen will, der muß es ihnen auf alle Art erleichtern, die Cur dieser Krankheit bey dem besten Medico zu suchen. Am Ende sehe ich nicht, was für grosser Misbrauch daraus entstehen könnte, wenn auch hier statt des Viertheiljahrs ein Jahr gesetzt wäre.

Wegen der zweiten Classe ist verordnet, daß „ für Kaufmannswaaren, die zur Kleidung dienen, „ bis zu 24 Rthlr. — für Schneider- Schuster- und

andere

„ andere Handwerksarbeit bis zu 6 Rthlr. — für „ Bücher bis zu 12 Rthlr. — für Wein, Punsch „ und Bier bis zu 5 Rthlr. — für Coffee, Thee „ und Chocolade bis zu 5 Rthlr. — und für Bil„ lardgeld bis zu 5 Rthlr. creditirt werden könne, „ aber so, daß die Schuld innerhalb 4 Wochen „ nach Verlauf des Viertheiljahrs eingeklagt wer„ den soll.“ Als Commentarius über das Gesetz dient, daß, wo in den vorigen Creditedicten 4 Rthlr. gestanden hatten, hier 5 Rthlr. gesetzt werden müßten, weil bey der einzelnen Bezahlung in hießiger Münze der Studente 7 Procent verlieren würde, die er gewinnt, wenn er den Louisd'or zu voll, das heißt zu 5 Rthlr. bezahlt. Meine einzige Critique über das Gesetz wäre, daß nach seiner übrigen Strenge lieber Kaufmannswaaren, die zur Kleidung dienen, mit unter die Dinge hätten gesetzt werden mögen, auf die gar kein Credit gegeben werden soll. Nackt geht niemand auf Universitäten, und ein neues Kleid kann er ohne Schaden so lange entbehren, bis er Geld hat, es zu bezahlen, denn viertheiljährig pflegt dis doch einzulaufen, ohne das von einigen vorgegebene Wunder an der Kleidung der Israeliten in der Wüste halten sich auch Studentenkleider so lange, bis das Viertheiljahr zu Ende ist: für 24 Rthlr. kann ohnehin jetzt nie-

mand ein Kleid kaufen, das sich recht tragen läßt, es wäre denn, durch Vermittelung des Juden, der es für ihn von der Elle machen läßt, obgleich das Auge wegen der Neuigkeit einige Zweifel aufwirft, für den Armen ist dieser Credit zu viel, und für den Reichen müßte er wenigstens 40 Rthlr. seyn. Aber der schlimmste Umstand kommt noch dazu, daß bey mehreren Kaufleuten für 24 Rthlr. Waare ausgenommen werden, dis wol zum Wiederverkauf, und so kann einer unter Schutz des Creditedicts 20 mahl 24 Rthlr Schulden machen. Wem dis zwanzigmahl bey einer kleinen Stadt zu viel vorkäme, darf sich nur erinnern, daß es auch ausserhalb der Universität, (z E. in der Nachbarschaft von Göttingen zu Boventen, und eben so auf andern Universitäten) Leute giebt, von denen man auf 24 Rthlr. Waaren zur Kleidung nehmen kann. In einer grossen Stadt wäre es noch leichter, denn da könnten 50 Kaufleute seyn, die einem, dessen Eltern sie als nicht ganz unbemittelt kennten, unter der Guarantie eines solchen Creditedicts gern borgten. Das Göttingische Creditedict hat zwar diesem Fall dadurch vorzubeugen gesucht, daß §. 12. verordnet wird: „ wenn der Kaufmann oder Jude die Absicht „ des Wiederverkaufs gewußt, oder aus den Umständen vermuthen können, solle er seines dar-

„ auf

„ auf ertheilten Credits ganz verlustig gehen, da„ neben auch diejenigen, die solche Waaren mit „ Vorwissen und Vermuthung, daß solche nur zu „ Erhaltung baaren Geldes in Borg genommen, „ an sich kaufen, dieselbe allemahl wieder heraus„ geben, und das daraus gelöfete Geld ad pias „ caussas verfallen seyn.“ Daß dergleichen etwas in jedem Creditedict stehet, ist nothwendig, denn sonst würde die Sache ganz öffentlich geschehen; aber am Ende ist es doch nur ein Schreckschuß: denn wie will man unter tausendmahlen Einmahl den Verkäufer überführen, rechtlich überführen, daß er dis habe vermuthen können? Der Borgende wird nie die dazu nöthigen Data angeben, oder vielmehr er wird gemeiniglich dem Verkäufer so wenig, als nur möglich ist, Verdacht vom Endzweck des Kaufs erwecken, und was dieser heimlich bey sich selbst als Speculation denkt, kann kein Gericht wissen. Und wie will man den Abkäufer der Waare erfahren? Hoffentlich nicht durch die Tortur des Studenten, denn die ist ungewöhnlich. Nennen wird er sie nicht freywillig, wenn er nicht ganz ein Beschimpfter seyn will. Und wie? wenn man denn am Ende erführe, ein anderer Student sey der Abkäufer gewesen, und habe sich das Kleid machen lassen? Soll der es auch wieder heraus geben?

Das wäre ja denn eine neue Vertheuerung der Universität!

So weit vom Göttingischen Creditedict. Einige Projecteurs sind noch weiter gegangen, und haben geglaubt, ein Universitätscreditedict (fast ein so langes zusammengesetztes Wort wie Reichsexecutionsarmee, ich bitte deshalb mit Vorschützung des noch längern um Vergebung) solle auch Professoren, Tisch- und Hauswirthen verbieten, irgend einigen Credit zu geben, und gebieten, auf die Pränumeration zu dringen, und um dem mehr Nachdruck zu geben, solle schlechterdings keine Klage wegen Bezahlung dieser drey Posten im academischen Gericht angenommen werden. Es ist nicht zu leugnen, daß dis sehr viel beytragen würde, die Depensen auf Universitäten zu hindern, weil dem Studirenden fast nicht mehr Geld in der Tasche bliebe, als die Eltern wirklich zum Luxu destinirt haben mögen, es wäre denn, daß es ihm ökonomisch beliebte, lieber gar keine Collegia zu halten. Immer sehr zu wünschen ist es, nicht blos zum Vortheil der Professoren, Haus- und Tischwirthe, sondern auch der Studirenden selbst, daß die Pränumeration dieser drey Posten allgemein eingeführt wird: nur das Gesetz kann sie nicht gebieten, nicht dem, der sie nicht fodert, die Justitz verwei-

gern,

gern, sondern blos begünstigen und dem Richter vorschreiben, auf die Pränumeration zu erkennen, so oft sie für Collegia und Stubenmiethe gefodert wird: den Tisch lasse ich wegen gewisser Bedenklichkeiten, die unten angezeigt werden sollen, aus.

Die Ursachen, warum meiner Meinung nach keinem Professor, Haus- und Tischwirth befohlen werden kann, auf die Pränumeration zu dringen, und den nicht Pränumerirenden abzuweisen, sind, vom Professor anzufangen, diese: wäre er bey Verlust des Honorarii genöthiget, dem, der nicht pränumeriren kann, den Eintritt in das Collegium zu versagen, so wäre ja der junge Mensch, der das Unglück hätte, kein guter Hauswirth zu seyn, oder das Geld zu verspielen, gezwungen, das halbe Jahr müßig zu gehen. Dadurch fiele nicht blos der wesentliche Zweck seines Aufenthalts auf der Universität weg, sondern die lange Weile würde ihn auch in noch grössere Unordnungen bringen. Für einen grossen Theil angehender oder solcher Docenten, denen es am Zutrauen zu sich selbst, oder auch ohne ihre Schuld am Beyfall mangelt, wäre es beynahe ein Gebot, die Collegia gratis zu lesen, welches ihnen denn, zum Nachtheil der Universität und Verminderung der innern Güte der Collegien, durch Erhöhung der Salarien ersetzt werden müßte;

und

und vielleicht käme gar durch ein so übertriebenes Gesetz das Bezahlen der Collegien aus der Mode.

In Absicht auf die Pränumeration der Stubenmiethen möchte vielleicht das projectirte Gesetz mehr ausrichten können, wiewohl sich, wo viel Stuben leer stehen, mancher Hauswirth, der vom Vermiethen leben muß, nicht darnach richten, sondern auf die Ehrliebe des Miethmanns, oder die Klage im Vaterlande lieber etwas wagen, als die Stuben unvermiethet lassen würde. Aber es könnte auch, wenn es wirklich in Uebung käme, und einige Hauswirthe ihre Bezahlung nicht erhielten, natürlicher Weise zu viel ausrichten. Denn wie? wenn nun ein zum erstenmahl in die Welt geschickter junger Mensch ohne Geld auf der Universität ankäme, oder ein schlechter Bezahler, dessen nächster Wechsel schon zum voraus vom academischen Gericht in Beschlag genommen wäre, von seinem Hauswirth ausgeboten würde, will man denn, daß er auf der Strasse bleiben, oder im nächsten Dorf Quartier nehmen soll? Auch das muß mit in Anschlag kommen, daß die meisten Hauswirthe nicht unter der Jurisdiction der Universität stehen. Befiehlt ein Gericht die Pränumeration auch da, wo kein Pactum dazu verbindet, so muß es dem Pränumerirenden die Gewähr leisten können, daß der, dem er pränumeriren

soll, auch von seiner Seite den Contract erfüllen werde, und das würde das Universitätsgerichte bey den meisten Hauswirthen nicht thun können. Eben diese Betrachtung trit noch stärker bey den Tischen ein, wenn anders nicht blos die Pränumeration auf eine einzelne Woche gemeint wäre. Viele Tischwirthe sind in so mißlichen Umständen, daß es schwer halten würde, die Pränumeration zu recuperiren, wann sie schlechter zu speissen anfingen, stürben, oder, nach dem glimpflichen Ausdruck unter Kaufleuten, zu speissen aufhörten. Auch wäre die Strafe für den jungen Menschen, der kein guter Hauswirth gewesen wäre, zu hart, wenn kein Tischwirth ihn wegen ermangelnder Pränumeration mit Sicherheit annehmen könnte, er also im eigentlichen Verstande des Worts hungern, oder bey denen, die Geld haben, zu Gaste gehen müßte, für sie eine neue Vertheurung der Universität, die doch Mitleiden gegen den Freund fast nothwendig machte. In Absicht auf den Tisch wären die Studenten, die mittelmäßige Hauswirthe und nicht so ganz ohne Geld sind, am besten dran, wenn es auf Universitäten statt der viertheiljährigen und wöchentlichen Tische solche Speissehäuser gäbe, als die Eating-Houses zu London sind, da jeder für baare Bezahlung sogleich nicht nur eine Mahlzeit

haben,

haben, sondern auch die Gerichte sich selbst aussuchen kann, also nicht genöthiget ist zu bezahlen, was er nicht zu essen verlangt: eine Einrichtung, die macht, daß man bey dem grossen Unterscheid der Theurung in England und Deutschland doch im sehr theuren London noch jetzt täglich für 10. oder 11. Pence, d. i. wöchentlich etwan für 2. Rthlr. besser speissen kann, als auf den Universitäten im wohlfeilern Deutschland für 2. Gulden. Wäre es möglich, solche Speissehäuser auf deutschen Universitäten zu haben, so würde nicht allein der Tisch viel besser und wohlfeiler, sondern auch mancher Studirende wenigstens so fern zum guten Hauswirth werden, daß er das Geld zum Tische stets in der Tasche zu haben suchte. Aber sie sind kaum anders, als in einer grossen Stadt möglich, und bey uns ist die so genannte Garküche verächtlich, das vornehmere Wirthshaus aber, wo man bey der Mahlzeit Wein trinken muß, wenn man nicht verächtlich seyn will, zu theuer. — Zu Oxford ist eine solche Einrichtung blos für Studenten, noch dazu weit wohlfeiler, denn keiner darf sich für mehr als, ich kann mich nicht recht erinnern, ob für 7. oder 8. Pence geben lassen, das wäre die Woche noch nicht zwey Gülden: allein ohne die übrigen Einschränkungen, denen der Studirende zu Oxford unterworfen ist,

also ohne Einführung eines wahren Uebels, möchte es wenigstens schwer werden, sie auf deutschen Universitäten nachzuahmen.

Eine in der That wichtige Sache hat man in Creditedicten vergessen, die Gutsage des Aufwärters oder der Aufwärterin im Kramladen, wo Coffee, Zucker, Taback u. s. f. geholt werden. Dis ist eine kräftige Echappade des Verkäufers gegen das Creditedict: er hält sich blos an dem Gutsagenden, und Aufwärter oder Aufwärterin sind durch ein Herkommen beynahe genöthiget, ihren vielgeltenden Namen vorzuschieben, in der Hoffnung, daß nicht leicht einer so irraisonnabel seyn wird, sie dabey Schaden leiden zu lassen. In dem seltenen Fall, da einmahl die arme Aufwärterin vom ihrigen bezahlen muß, verdient sie, das ist wahr, Mitleiden, und ihr Fall ist sehr hart: aber dis Mitleiden würde der Verfasser eines Creditedicts sehr schlecht beweisen, wenn er ihr zur Bezahlung verhölfe, und dabey seinen Hauptzweck vernichten. Diesem Zweck wäre es gemässer, alle Gutsagen von der Art für ungültig zu erklären, und den Gläubiger blos an den wahren Schuldner zu verweisen: sie pflegen ohnehin mit einer ziemlichen Verzehnfachung der Waaren verknüpft zu seyn. — Es versteht sich von selbst, daß das kein blosses Universitäts-

täts-, sondern zugleich ein Landesgesetz seyn müsse, denn sonst würde es den Gutsagenden bey seiner Obrigkeit nicht schützen können.

Eine der schwersten Aufgaben ist, zu hindern, daß nicht der im Edict verstattete Credit nach und nach bey sehr vielen genommen wird, z. E. jedes Viertheiljahr der Tisch bey einem andern Tischwirth, bey 10. oder 20. Kaufleuten und Juden für 24. Rthlr. Waare, und eben so Wein, Thee, Coffee u. s. f. Einige haben den Vorschlag gethan: kein Tisch- oder Hauswirth solle einen Studenten ohne beglaubigte Bescheinigung der Bezahlung des vorigen Tisch- und Hauswirths annehmen, wenn er es aber thäte, selbst für die Bezahlung haften, oder besser (denn nach einem solchen Universitätsgesetz möchte wol kein Stadtmagistrat gegen die unter ihm stehenden Tisch- und Hauswirthe sprechen,) keine Bezahlung zu erwarten haben. Dieser Vorschlag ist nicht thunlich. Erst setzt er zum voraus, was doch nicht immer der Fall ist, daß jeder, der für Geld speisset oder Stuben vermiethet, schreiben, und eigenhändig quittiren könne, und daß der neue Hauswirth die Hände aller andern, die Stuben vermiethen, kenne. Aber auch dis beynahe Unmögliche zum voraus gesetzt, ist die Sache selbst zu hart. Ganz revoltirend ist es, ei-

nem

nem von gutem Stande; auch einem Cavallier, die Frage vorlegen: wo ist die Quittung des vorigen Haus- oder Tischwirths? Denn die Hand genau besehen, oder sich gar erkundigen, ob sie auch nachgemahlt sey? Wol gar zur eigenen Sicherheit die Quittung behalten? So gut als ein Verbot wäre dis Gesetz, daß kein Professor, auch keiner von denen, die man im Universitätslatein Honoratiores nennet, einen Tisch halten und Stuben vermiethen solle, denn keiner von ihnen wird sich der Nothwendigkeit, so unhöflich zu seyn, unterwerfen wollen. Diese Folge würde doch mit den Wünschen so mancher Eltern, und derer, die der Universität wol wollen, nicht übereinstimmen; vielmehr bedauert man es, daß so wenige Honoratiores Tische halten, und denkt auf Mittel, die Sache wieder auf den alten Fuß zu bringen. Auch würde nunmehr jeder unvorsichtige Haushälter, der den vorigen Wirth nicht bezahlen kann, ganz tischlos seyn, und unter freyem Himmel wohnen müssen; und wenn auch das Creditedict in solchem Fall dem Gericht verstattete, zu erlauben, daß der vorige Wirth ihn noch behalten, und bis auf einen zur Zahlung bestimmten Termin creditiren darf, so kann es doch den Wirth hierzu nicht zwingen; der Hauswirth möchte auch wol seine Stuben denn

schon anders vermiethet haben. Wirklich der Vorschlag hat etwas so übertriebenes, daß bey seiner Verwandelung in ein Gesetz eine grosse Unruhe zu besorgen wäre, oder doch die Auswanderung der Stube und Tisch Verlierenden erfolgen müßte. — Ehe wäre der Vorschlag in Absicht auf die zum entbehrlichen gehörigen Schulden thunlich, daß die edictmäßige Summe von 5, 6, 20, 24. Rthlr. oder wie hoch sie jedesmahl gesetzt ist, blos dem ersten Creditor zugesprochen, die übrigen aber abgewiesen werden sollen. Kaufleute und andere, die diese Waaren zu Kaufe haben, werden sich alsdenn unter einander verstehen: ihrer sind wenige, und ohne eine so beleidigende Unhöflichkeit als die ist, sich des andern Quittung vorzeigen zu lassen, können sie in der Stille Nachricht geben oder suchen, ob der Creditverlangende schon anderwärts Conto hat. Findet der Gesetzgeber aber auch dis zu hart, so ist wenigstens zu wünschen, daß die Anzahl derer, die Credit zum Luxu geben können, der Weinschenken und Juden, nicht zu sehr vermehrt werde: mehr als Ein Weinschenke muß freilich seyn, sonst hätte der eine ein Monopolium, wären ihrer aber zehn, oder dürfte Wein schenken, wer wollte, (wie es wirklich auf einigen Universitäten ist,) so wird die Summe des für Wein verstatteten Credits immer

mer um so viel erhöhet, als die Multiplication mit der Zahl der Creditgebenden beträgt. Nähme einer bey zehn Juden, bey jedem für 24. Rthlr. Kleidungsstücke, und 5. Rthlr. Taback, Zucker u. s. f. auf Credit, so sind dis schon 290. Rthlr. Hierauf pflegt bey aller Sorgfalt, die Universitäten wohlfeil zu machen, und das oben genannte Problem zu lösen, nicht genug gedacht zu werden. Kaufleute und Krämer habe ich nicht mit genannt, denn deren Zahl um der Universität willen vermindern, wäre vielleicht eine Unbilligkeit gegen die Stadt: aber die übermäßige Vermehrung der Weinschenken und Juden pflegt die Stadt selbst unter die Beschwerden zu rechnen.

Zu strenge, und dem grossen Unterscheid des Standes und Vermögens der Universitätsbürger unangemessen, ist der Vorschlag, eine Geldstrafe darauf zu setzen, wenn jemand über die edictmäßige Summe creditirt: die ihn thun, vergessen auch wol noch dabey, daß kein Stadtmagistrat die im Universitätsgesetz bestimmten Strafen gegen seine Bürger exsequiren werde, so lange es kein Landesgesetz geworden ist. Mancher Gläubiger kennet die Vermögensumstände und Eltern des Studirenden so, daß es beynahe abgeschmackt seyn würde, nicht zu creditiren, z. E. der Kaufmann in Miniature

auf Universitäten dem Sohn des grossen Kaufmanns in Hamburg, mit dem er Geschäfte hat. Strafbar kann doch ein solcher Credit nicht seyn, obgleich die Universität sich um Beytreibung der Wiederbezahlung nicht bekümmert. Manche Eltern wollen so gar, oder setzen es zum voraus, daß der und der Kaufmann, oder ihr Freund, ihrem Sohn Credit gebe, wo er ihn nöthig hat: sie finden es vielleicht überflüßig, schriftlich darum zu ersuchen, es ist voluntas praesumta. Hingegen wäre zu wünschen, daß dasjenige, was das gemeine Recht gegen den verordnet, der durch gegebenen Credit den Sohn verführt, mehr in Uebung kommen, und bisweilen ein Vater, dessen Sohn im Vaterlande wegen Universitätsschulden verklagt wird, die Reconventionsklage utilis de servo corrupto anstellen möchte.

Bey den Verordnungen von creditirten baaren Gelde wird gemeiniglich etwas vergessen, zu bestimmen, ob es eine exigible Schuld ist, wenn jemand zu Bezahlung einer Geldstrafe, oder Abkaufung einer Relegation creditirt. Ich zeige blos die Lücke an, ohne zu bestimmen, ob sie mit Ja oder Nein gefüllet werden soll.

Wegen allerley ausserordentlicher Zufälle, sonderlich aber für entfernte Landsmannschaften, und

Kriegs-

Kriegszeiten, ist in jedem Creditedict etwas dergleichen nöthig, als im Göttingischen von 1770. §. 10. und 18. stehet: „ sollte wirklich ein Fall vorhanden „ seyn, da der Student zu seiner höchsten Noth„ wendigkeit bey rückgebliebenem Wechsel eines „ baaren Geldvorschusses bedürfte, so soll derje„ nige, welcher ihm damit gegen billige Verzin„ sung auszuhelfen geneigt ist, die Sache bey dem „ academischen Concilio vortragen, mithin dieses „ die Umstände ermäßigen, und wenn es von der „ Nothwendigkeit überzeugt ist, auch für die zweck„ mäßige Anlage des Gelds gesorgt hat, die Ein„ willigung zum Darleih zu ertheilen ermächtiget, „ dabey aber die Summe und Wiederbezahlungs„ zeit auf das engste zu bestimmen gehalten seyn, „ einfolglich unter dieser Einschränkung dem Gläu„ biger der rechtliche Beytritt zur gesetzten Zeit „ unbenommen bleiben." — — „ Gleichwie Wir „ im obigen bey einigen Fällen darunter Vorsehung „ getroffen haben, wenn etwa der Studente bey „ Ablauf des Quartals sich ohne sein Verschulden „ ausser Standes befindet, seine Gläubiger abzu„ bezahlen, da nehmlich ihm entweder der Wechsel „ ausbleibt, oder durch ausserordentliche ihm nicht „ zur Last kommende Zufälle, als Krankheiten, die „ Ausgaben dasmahl vergrössert werden, und er

„ mit dem erhaltenen Gelde nicht ausreichen kann:
„ so darf zwar, wie gleichfalls schon verordnet, der
„ Gläubiger darum für sich nicht fristen, sondern
„ muß dem ohngeachtet, binnen der gesetzten Zeit
„ seine Foderung gerichtlich angeben. Indessen
„ verstatten Wir hiermit, und geben der academi-
„ schen Obrigkeit auf, daß sie, und zwar nicht
„ der Prorector allein; sondern das versamm-
„ lete Concilium, die Umstände gründlich unter-
„ suchen, einfolglich nach Befinden derselben den
„ Studenten einigen, jedoch nicht zu sehr entfern-
„ ten, und von dem Gläubiger allemahl *sub pra-*
„ *judicio* zu beobachtenden Raum der Zahlung
„ setze, mithin nach Beschaffenheit der Person und
„ Umstände von dem Schuldner durch ein Handge-
„ löbniß, oder sonst etwa zu stellende Sicherheit,
„ nie aber eidlich, den Abtrag seiner Schuld bin-
„ nen solcher Zeit bekräftigen lasse; wobey es je-
„ doch nicht die Meinung hat, den Gläubiger,
„ der auf seine Bezahlung dringet, gegen seinen
„ Willen zur Nachsicht zu nöthigen, sondern ihm
„ auch in diesem Fall die vorhandenen Executions-
„ mittel gerichtlich angedeihen müssen.“ Sonder-
bar ist es freilich, daß ich mich seit 1770. keines Falles entsinnen kann, da von dieser Rechtswohl-that Gebrauch gemacht wäre, und das schiene ein

Beweis davon zu seyn, daß nur sehr selten der Fall eintrit, da jemand ihrer wirklich bedürftig ist; aber im Creditedict muß doch etwas dergleichen nothwendig stehen, weil wirklich einmahl bey geänderten Umständen, (z. E. bey geänderter Denkungsart der Studirenden, und da der Creditor weniger Zutrauen zu ihrem Worte und ehrlichem Gesichte hätte,) der Fall eintreten könnte, den dieser Passus zum voraus setzt, oder auch allenfalls blos zur Theorie, und um die grosse Beschwerde zum voraus zu heben, die man dem Creditedict entgegen setzt, es mache die Studirende in gewissen Fällen unglücklich, weil es sie alles Credits auch denn beraube, wenn sie ihn wirklich nöthig haben, und gewiß im Stande sind, zu bezahlen. Auch das ist nichts überflüßiges oder gleichgültiges, einem Gesetz den Anschein der Härte benehmen. Einige wichtige Stellen des angeführten Creditedicts werden mit andern Buchstaben gedruckt; die eine unter diesen, die dem Gläubiger einen Zahlungstermin setzt, den er sub præjudicio beobachten muß, wäre vielleicht vortheilhafter und dem Zweck gemässer dahin abzuändern, daß der Prorector, oder Syndicus, oder wer es im academischen Gericht ist, dem das im Gedächtnißbehalten der angezeigten Schulden anbefohlen ist, selbst auf den angesetzten Ter-

min ex officio die Sache betreiben, oder als Selbstschuldner haften muß; denn die academische Justitz ist bisweilen so sonderbar, und dem Klagenden die Sache so schwer gemacht, da er kaum weiß, wohin er sich wenden soll, wenn er keinen Notarium annimt, (und diese Unkosten will man doch gern vermeiden,) daß man einem billigen Creditori nicht anmuthend seyn kann, selbst sub præjudicio den Termin zu beobachten. Soll alles ohne processualische Länge geschehen, so ist ohnehin viel schicklicher, daß das Gericht sich ex officio der Sache annimt, und der Richter, oder wer im Gericht es hätte thun sollen, für die Unterlassung haftet. Der Fall wird wirklich bey dieser Gelegenheit selten vorkommen; aber bey andern Bestimmungen der Termine im Creditedict könnte es nützlich seyn, daß etwas dergleichen verordnet würde, und Creditor sowol, als Eltern des Beklagten sich an den zu ihrem Schaden nachläßigen Richter halten könnten.

§. 182.

Nach diesem zum Grunde liegenden Project eines Creditedicts lassen sich nun auch die Einwürfe dagegen beurtheilen. Ihrer viele habe ich gehört. Sonderlich pflegt sich die Kaufmannschaft darüber

zu beschweren, die freilich viel mehr Waaren absetzen würde, wenn sie, wie es ihr beliebt, Credit geben, und denn am Ende der Universitätszeit ihren Schuldner arretiren lassen könnte, bis seine Eltern für ihn bezahlten. So viel ich weiß, sind es folgende:

Man sieht aus der Erfahrung, daß die Creditedicte nicht helfen, und das Uebel, dem sie steuren sollen, wol noch zunimt. — — Zum Theil ist die Antwort auf diesen Einwurf schon vorhin gegeben: ist das Creditedict fehlerhaft eingerichtet, begünstiget es den Credit auf die Nothwendigkeiten, sonderlich Collegia, zu sehr, oder wird von den Prorectoren nicht immer darnach gesprochen, so kann es freilich zu nichts helfen, und wird vielleicht gar eine widrige Wirkung haben. Man mache aber den Versuch mit einem besser eingerichteten Creditedict, und halte ohne alle Ausnahme darüber; so wird es hoffentlich in einigen Jahren das Uebel mindern, denn freilich im ersten und zweiten Jahr kann es seine völlige Wirkung noch nicht äussern. Wenn denn die Sache dem strenge und ohne Ausnahme befolgten Creditedict ungeachtet bliebe, wie sie gewesen war, so würde es erst ein Einwurf gegen das Creditedict seyn. Eine andere Ursache, die dem besten Creditedict einen gros-

sen Theil seiner Wirksamkeit benimt, verspare ich bis zuletzt.

Es verdirbt die Moral der Studirenden, und macht sie zu Betrügern, oder was man sonst im Affect noch für gröbere Ausdrücke gebraucht. — Auch dis ist schon beantwortet. Es läßt ihnen ja die Freyheit, ihre Schuldner zu bezahlen, und dabey dem redlichen Gläubiger im Vaterlande des Schuldners alle Rechte, die er nach den Landesgesetzen hatte. Der aber, der nicht bezahlt, was ihm zu seinem Schaden, gegen seiner Eltern Willen, und gegen die Gesetze der Eltern Statt vertretenden Universität creditirt ist, ist kein Betrüger, sondern nur nicht bereite Beute. Das grobe Wort, Betrüger, sollte hier gar nicht gebraucht werden, wenn man nicht ihn, und den Verführer der Jugend, zur Antwort zurück bekommen will. Der Kaufmann, der über das Creditedict klagt, setze sich nur an die Stelle der Eltern: wie wenn er seinem Ladendiener Geld gäbe, das er bezahlen sollte, derjenige aber, der es zu empfangen hätte, creditirte es heimlich dem Ladendiener, und hätte denn nach einigen Jahren die Unverschämtheit, sich mit seiner Schuldfoderung an den Kaufmann, der sie für längstens bezahlt hielt, zu wenden? Würde er nicht vom Verführer seines Ladendieners reden?

Und

Und wie, wenn es der eigene Sohn des Kaufmanns wäre, mit dem er diesen Streich gespielt hätte, und der Creditor wollte denn dem Kaufmann bey Einmahnung der Schuld etwas von Betrüger vorsagen, würde er nicht mit einem Injurienproceß, auch wol noch mit einem andern wegen Verführung seines Sohns und Ladendieners antworten? Eben dis Recht räume nun auch der Kaufmann den Eltern ein, die ihre Söhne zum erstenmahl in die Welt schicken: sie können es um so viel mehr fodern, weil sie ihren Sohn nicht zur kaufmännischen Accuratesse erzogen hatten.

Die Studirenden, sonderlich die aus entfernten Ländern, würden sehr übel daran seyn, wenn gar kein Credit gegeben würde. — Dieser Einwurf trift die gewöhnlichen Creditedicte nicht, denn sie untersagen ja nicht allen Credit: sorgen sie noch dazu, wie das Göttingische von 1770, für ausserordentliche Fälle unerwarteter Ausgaben oder des ausbleibenden Wechsels, so ist der Einwurf noch unbilliger, und trift sie gar nicht. Auch der Nichtgebrauch des von ihnen verordneten Hülfsmittels beweiset, daß das Creditedict dem Studirenden nicht so zur Last falle, als Kaufleute es vorzustellen suchen. Führten Studirende selbst die Klage, so wäre auf sie zu achten, und denn doch noch zu

fragen,

fragen, wie es zugehe, daß in vielen Jahren kein einziger zu dem Prorector seine Zuflucht nimt, denn schimpflich könnte man dis eben so wenig nennen, als wenn sonst jemand unter Guarantie des Gerichts borget und Hypothek verschreibt. Aber wenn Kaufleute, die gern creditiren wollten, sie führen, so sieht dis ordentlich aus, wie Menschenliebe aus dem jetzigen Decennio.

Aber was soll der Arme thun, der ohne Geld auf die Universität kommt? — — Entweder sollte er von der Universität weggeblieben seyn, oder auf ihr als ein Armer leben, und durch Arbeit das unentbehrlich Nöthige verdienen. Nur möchte ich wissen, was eben der Arme bessers thun könnte, wenn kein Creditedict wäre? Etwan borgen und nie bezahlen, weil er nichts hat? Das geht auch noch jetzt beym Creditedict an, wenn nur die Gegner desselben so geneigt seyn wollen, ihm zu creditiren.

Die Kaufmannschaft und Burgerschaft geht beym Creditedict zu Grunde! — — Das wird sie nicht thun, wenn sie ihm nur folgt, und es ist das natürlichste Mittel, sie zu erhalten. Den besten Prätext giebt es ihr, ohne Grobheit den Credit abzuschlagen. Gerade der unmäßige Credit ist es, der Burgerschaft und Kaufmannschaft zu Grunde richten würde: sie kennet den, dem sie ihn giebt,

nur

nur nach der Aussenseite, und wenn kein Creditedict wäre, so würde sie ihn noch viel mehr geben. Die Universität gebrauche gegen den Schuldner alle mögliche Härte, und räume dem Gläubiger alle Rechte ein, die er nur selbst verlanget, so wird doch mancher blos von der Aussenseite glänzender mehr Schulden gemacht haben, als er bezahlen kann, ein anderer mehr, als er oder seine Eltern bezahlen wollen, und denn wird er hoffentlich, wie es auf Universitäten heißt, ausziehen können, auch ausziehen wollen, um nicht auf dem Carcer Jahre lang zu sitzen. Wenn aber auch nach einem Aufschub von etlichen Jahren bezahlt wird, so ist dis doch dem Bürger wenigstens auf jedes Jahr fünf Procent, und dem Kaufmann, der baares Geld so vortheilhaft gebrauchen kann, 16 bis 50. Procent Verlust. Allen diesen Verlust sucht ihm ja das Creditedict zu ersparen, und baar Geld zu verschaffen. Wie kann er klagen, dabey zu Grunde zu gehen? — — Ja, sagt er, creditire ich nicht, und richte mich nach diesem grämlichen Edict, so geht der Student zu einem andern, der ihm creditiren wird! — — Wohl! so hat der Kaufmann keinen Schaden, sondern nur weniger Vortheil: das heißt ja noch nicht, er wird ruinirt. Wie müßte er thun, wenn gar keine Universität

da

da wäre, die doch gewiß um seinetwillen, und um ihn, den Kaufmann N. N. ehedem demüthigen Krämer reich zu machen nicht angelegt ist? Oder, wie es am Ende die Folge der unmäßigen Vertheurung seyn muß, nur so viel mahl zehn Studenten auf der Universität wären, als sie jetzt hunderte hat? Und wenn denn nun das Creditedict so fürchterliche Folgen für den Kaufmann hat, so kann er ja nur seinen Nebenkaufmann diesen Folgen überlassen: hoffentlich wird der bald zu Grunde gehen, (eine Sache, die ich recht von Herzen wünschte, so gut wie ich wünsche, daß jeder .... möge gestraft werden, aber nach der Erfahrung, kaum hoffen kann,) alsdenn bliebe ja blos er und andere nach dem Creditedict lebende Kaufleute übrig, und hätten aufs künftige gewonnen. Sagt er mir nun aber mit Seufzen: ach! mein Nachbar geht dem ohngeachtet nicht zu Grunde, sondern wird reich, denn er schlägt so viel auf die Waare, und ich wollte gern auch reich werden; so muß das Creditedict doch keine so sehr drückende Sache für die Kaufleute seyn, sondern ihr Verlust durch die beynahe zu ehrliche Denkungsart der Studirenden sehr gemäßiget werden. — Aber der Student nimt nicht so viel Waare, als er thun würde, wenn kein Creditedict wäre. — Dis mag nun wol eigentlich

gentlich der Hauptpunct der Beschwerde seyn, der dem redlichen Kaufmann am Herzen liegt. Am Ende läuft er aber auf weiter nichts hinaus, als, daß die Eltern verlieren, unmäßig verlieren sollen, damit der Kaufmann einen Theil von dem, was sie verlieren, gewinne. Wer ihn macht, sieht die Universität ohngefähr wie einen Viehstapel auf seinen Gütern an, den er nutzen will, so hoch es nur möglich ist: dis wäre ein etwas verächtlicher Begriff, der völlige Erwiederung gegen den so denkenden Kaufmann verdient.

Aber wie, wenn Kaufleute, Handwerker u. s. f. aus Rache gegen das Creditedict sich vereinigten, schlechterdings nicht mehreren Credit zu geben, als im academischen Gericht eingeklagt werden kann? und noch ärger, dem gar keinen Credit zu geben, der sein Conto bey einem andern noch nicht bezahlt hätte? — — Wirklich diese Drohung habe ich einigemahl gehört, recht mit bösem drohenden Gesichte ausgesprochen gehört. Ginge sie in Erfüllung, so wäre der Zweck des Creditedicts vollkommen erreicht. — — Aber wie, wenn sie aus Bosheit sich vereinigten, gar keinen Credit zu geben? — — Das werden sie gewiß nicht thun. Einer wird immer seyn, der vom übertriebenen Eigensinn der andern profitirt,

und

und zu seinem Vortheil erlaubten Credit giebt, um Kunden an sich zu ziehen. Ginge es aber auch so weit, und wären sie so böse, wie ihr Wort, nun denn muß man es tragen; überaus wenige Studirende würden dabey leiden, beynahe gar niemand, wo unter Guarantie des Universitätsgerichts auf Pfand geliehen werden kann, und dagegen wäre es ein Vortheil für viele. Die wenigen, die so gar nichts hätten, könnten ja auf eine andere Universität gehen. Doch die ganze Drohung sieht fast so aus, als jenes seine, der aus Aerger über das sechste Gebot sich verschwor ein Mönch zu werden.

Andere Einwürfe, z. E. das Creditedict sey ein privilegium favorabile für diejenigen, denen es verbiete Credit zu geben, und ein odiosum für die, denen es günstig ist, es spiele alles baare Geld denen in die Hände, die das Ueberflüßige oder gar Schädliche feil haben u. s. f. treffen blos ein übeleingerichtetes Creditedict, das den Credit auf die nothwendigen Bedürfnisse frey verstatten, und den auf den Luxus ganz verbieten will.

§. 183.

Das ist aber auch am Ende nicht zu leugnen, daß die besten Universitätsgesetze aufs gewissenhafteste vom academischen Magistrat befolget, hier

nichts

nichts helfen werden, wenn Eltern und Vaterland ihnen gar die Hand nicht bieten, sondern alles thun, gerade das Gegentheil zu bewirken. Weiß jeder Creditgebender auf Universitäten, auch den Verführer nicht ausgenommen, daß er seine Bezahlung im Vaterlande der Schuldner gewiß, oder wahrscheinlich erhalten kann, auch wol ohne Klage erhalten, weil die Eltern sich vor einer Klage scheuen, und gleich denken, Ehre und Glück ihres Sohns sey dadurch gestört, so wird er creditiren, so weit seiner Meinung nach das Vermögen des jungen Menschen reicht, und allenfalls von den Wartejahren die Zinsen, ein wenig höher als 5. Procent gerechnet, auf die Waare schlagen. Dis wäre denn noch dazu eine neue Vertheurung der Universität.

Hier scheinen nun wirklich Vaterland und Eltern die Rückklage von der Universität zu verdienen, die sie über ihre Theurung anfingen. Warum bezahlen doch Eltern auch die verführerischen und böslichen, wenigstens gewinnsüchtigen und schädlichen Creditores ihrer Söhne? Warum fürchten sie sich vor einer Klage? Ein thörichtes Vaterland müßte es seyn, in dem sogleich des Sohnes Glück dadurch zerstört würde, daß man weiß, er war zwischen 17. und 22. Jahren kein guter Hauswirth,

wozu er auch nie erzogen war. Warum fassen sie niemahls den Kläger mit einer Reconventionsklage wegen des ihrem Sohn zu seinem Schaden gegebenen Credits, die immer desto fürchterlicher werden würde, je mehr der Kläger etwan in seine Schuldklage Schimpfliches von übler Anwendung des Creditirten mengen wollte? Eine einzige solche Gegenklage recht poußirt, könnte vielleicht den sogenannten Kaufmann auf der Universität, der verführerisch creditirt hat, um sein ganzes Vermögen bringen, und dis wäre ein eben so gutes Werk, als wenn die Obrigkeit den straft, der es verdient; ein einziges, oder wenn das nicht genug wäre, das zweite Exempel, würde andere von der gefährlichen Klage im Vaterlande, also auch vom verführerischen Creditiren abschrecken. Auch das Vaterland muß so vernünftig seyn, es nicht gleich für Schande zu halten, wenn ein Zurückkommender wegen Universitätsschulden verklagt wird: will es die Billigkeit nicht haben, so muß es auch über das nicht klagen, was die natürliche Folge des Donquichottischen Edelmuths ist, sich von den Universitätsbürgern am Gelde ausgesogen, und einige seiner Familien durch deren Industrie ruinirt zu sehen.

Ich will hiermit nicht sagen, daß Eltern nicht das billige und wohlmeinentlich Creditirte, das über das Creditedict hinaus gehet, aus Ehrliebe und Moralität bezahlen sollen: einige Schulden ihrer Söhne können von der Art seyn, daß auch selbst das gemeine Recht zur Bezahlung nöthigen würde, wenn sie es auf eine Klage ankommen liessen. Aber nur sie sollen sich nicht aus Poltronnerie, nicht aus falsch verstandener Moral oder Ehre, prellen lassen, (man vergebe mir dis Universitätswort) denn es ist auch Ehre, dis nicht zu leiden. Ich rede bisher blos von solchem Credit, dem Wohlthaten des gemeinen Rechts entgegen stehen.

Wollen Eltern der Universität nicht auf diese Weise zu Hülfe kommen, so ist nicht abzusehen, wie der gemeinschaftliche Zweck soll erreicht werden. Selbst der Vorschlag, den einige gethan haben, gewisse Rechnungsführer zu setzen, an die die Eltern das Geld ihrer Söhne addreßiren könnten, würde, wenn auch sonst ihm nichts im Wege stände, eben so unnütz seyn, als die Creditedicte: denn wüßte man aus der Erfahrung, daß die Eltern sich vor einer Klage gegen ihren Sohn im Vaterlande fürchten, so wird auch denn jeder Kaufmann, Weinschenke, Jude, zu ihrem Schaden cre-

 ditiren.

bitiren. — Ja, sagt man, denn muß verboten seyn, einem zu creditiren, dessen Geld an einen Rechnungsführer geschickt wird, und nun sind die Eltern weder nach Moral, noch Ehre schuldig, zu bezahlen! Aber ich dächte, dis wäre der nemliche Fall, als wenn das Creditedict den Credit über eine gewisse Summe verbietet. Erfodert Moral und Ehre, das gegen Verwarnung des Creditedicts Creditirte zu bezahlen, so wird sie auch erfodern, das zu bezahlen, was der Sohn ohne Wissen des Rechnungsführers borgete oder auf Conto nahm: fodert sie es aber hier nicht, so ist es auch dort keine Pflicht, und vielmehr ein wahres gutes Werk, den Verführer zu strafen. Blos der für das Creditedict vortheilhafte Unterscheid trit ein, daß dieses keinen beschimpft, weil es alle angeht; hätten aber alle andere Credit, blos den ausgenommen, dessen Wechsel an einen öffentlich gesetzten und bekannt gemachten Rechnungsführer addreßirt würde, so wäre er auf eine unerträglich erniedrigende Weise unterschieden.

Selbst der schuldig gebliebene Theil sollte, dächt ich, aus einer Art von Patriotismus für andere, die künftig auf eben der Universität studiren, die Liebe haben, nicht durch Nachbezahlung derjenigen Schulden, gegen die etwas gegründetes ein-

zuwen-

zuwenden ist, andern Verführern Muth zu machen. In der That, diese Foderung ist schwer, denn dem einen kann sein zweifelndes Gewissen, dem andern die Ehrliebe Vorwürfe machen. Ein Leser, bey dem beide schlapp sind, wird vielleicht lachen, wenn ich erzähle, daß über diese Frage ordentlich theologische Responsa eingeholt sind, und der Gedanke entstanden ist, das Geld sollte an das Universitätsgericht gesandt, und von ihm nach geschehener Prüfung des Credits entweder dem Creditor, oder den Armen, (lieber substituirte ich für diese an einigen Orten die keinen hinlänglichen Fond habende Universitätsbibliothek,) zugestellet werden. Nur dis Project geht, wie mich dünkt, fürs erste nicht an: denn aus Mangel eines Gesetzes würde das Universitätsgericht sich nicht einmahl ermächtigen können, das Geld anzunehmen; es würde ihm auch an Vorschriften fehlen, welche über das Creditedict hinausgehende Schuld nach der Billigkeit bezahlt, und welche an die Armen verfallen seyn solle, und dis dem blossen Ermessen eines alle Jahr geänderten Gerichts zu überlassen, würde noch üblere Folgen zuwege bringen, auch ein solches willkührliches Auskommen weder Gewissen, noch Ehre beruhigen. Könnte man vermuthen, daß solche Beyspiele von Gewissenhaftigkeit und Ehrliebe epidemisch blieben,

so möchte man ihnen durch Gesetze zu Hülfe kommen.

Unter den Studirenden selbst haben bisweilen die Creditedicte einige sehr geschäftige und aufwiegelnde Widersacher, die ganz gewaltig für Ehre und Moral in Bezahlung der Schulden reden, auch wirklich darauf halten, daß andere sie bezahlen müssen, ehe sie weggehen. Diese Uebertugendhaften pflegen solche zu seyn, die selbst vom Credit leben, und ihn deshalb, so lange sie da sind, nicht untergehen lassen. Sie setzen wirklich das Creditedict fast ganz ausser Activität, indem sie eine Gattung von obrigkeitlichem Amt üben, das schärfer zum Bezahlen zwingt, als irgend ein Prorector thun kann: soll ein Creditedict gegeben, oder ein ausser Gebrauch gekommenes wieder erneuret werden, so drohen sie wol mit einem Tumult, und er könnte wirklich erfolgen, wenn der Gesetzgeber übereilt zu Werke ginge, denn ein zu plötzlich eingeführtes Creditedict kann viele drücken. Prediger der Moral von dieser Art nicht länger zu haben, wird für die Universität ein Vortheil seyn: bisweilen haben sie auch schon so lange studirt, daß man ihnen ehrlich sagen kann, das Vaterland brauche ihre Dienste noch nöthiger, als die Universität.

Kein Creditedict soll plötzlich und übereilt gegeben werden: denn wo noch keins gewesen, oder das vorige nicht exsequirt ist, stecken viele so tief in Schulden, daß sie nicht essen, trinken und wohnen können, wenn man sie unbereitet damit überfiele. Auch ist es nicht übel, stuffenweise zu gehen.

§. 184.

Der zweite dem vorigen ganz entgegengesetzte Vorschlag ist, strenge Befolgung des gemeinen Rechts, doch so, daß dem Schuldner alle Rechtswohlthaten desselben bleiben. Geschwinde Justitz zum Besten des Gläubigers, und unvermeidliche Exsecution, beides ohne Ansehen der Person, sagt man, werde einen jeden so weise machen, nicht mehr auf Borg zu nehmen, als er bezahlen zu können weiß. Dis ist das Mittel, sonst jeden andern von Depensen abzuhalten, die sein Vermögen übersteigen: warum sollte es nicht bey dem Studirenden eben die Wirkung haben. — — Die Sache sieht auf den ersten Blick wahrscheinlich aus, und die Frage: warum sollte man für den Studirenden andere Gesetze haben, als für den übrigen Theil der Menschen? Wird nicht einerley Recht einerley Wirkung beym Studirenden und Bürger haben?

ist auffallend. Aber hier sind die Schwierigkeiten gegen das Project!

Erstlich, die Studirenden sind gemeiniglich junge Leute, unter den Jahren der Mündigkeit, die jetzt zum erstenmahl in die Welt kommen, ohne den listigen Creditgeber und die Folgen des Schuldenmachens zu kennen; sie sind auch vorhin nicht kaufmännisch erzogen, haben grössestentheils in ihrer Eltern Hause und auf Schulen, viel Aufsicht, und wenig Geld unter Händen gehabt. Kann bey diesen eben dasjenige Mittel dieselbe Wirkung versprechen, die es bey Leuten von anderer Erziehung und mehreren Jahren hat? Erst denn, wenn der junge Mensch tief genug ins Unglück hinein gestürzet ist, wird er gewahr, daß er in der Rechnung mit dem Beutel gefehlt hat, und an seinen Verführer kann er sich nicht halten, der ist wol noch dazu ein alter Studente, und darf aus Furcht vor Händeln im Gericht nicht genannt werden. Selbst die gemeinen Rechtswohlthaten weiß der Student nicht einmahl genug, und in die Hände des Advocaten will man ihn nicht liefern. Ich rede nicht blos von Theologen und Medicinern: die Hälfte der Juristen möchte aus Unkunde der practischen Kenntniß des Rechts schlecht wegkommen.

Zum andern, eben diese der Haushaltung und des bürgerlichen Rechts noch unerfahrne junge Leute werden der Universität nicht wie gemeine Bürger, sondern als Söhne und zu einer Art von väterlicher Vorsorge übergeben: sie soll also dafür sorgen, nicht ihn, oder den Vater durch ihn, unglücklich zu machen. Jeder Vater hätte doch das Recht, seinen auf die Universität geschickten Sohn creditlos zu machen, wenn er aber das thäte, und ihn einzeln auszeichnete, so wäre der Sohn aufs äuserste beschimpft: ist es denn nun nicht besser, daß, was einzeln schimpflich wäre, die Universität bey allen bis auf eine gewisse Summe thut, da sie doch Vaters Stelle vertreten soll?

Zum dritten, der Zweck, zu dem wir das Mittel suchen, ist nicht, den Bürgern einen Vortheil zu verschaffen, und den Weg zur Bezahlung zu erleichtern, denn sie können nur das Creditiren unterlassen, das die Universität gar nicht von ihnen verlangt, und Universitäten sind nicht eigentlich aus Stadtcameralistischen Absichten gestiftet; sondern die durch unnöthigen Aufwand wachsende Kostbarkeit der Universitäten wieder zum Gleichgewicht mit dem Vermögen der Eltern herab zu bringen, damit nicht blühende Universitäten und Eltern zugleich zu Grunde gehen. Würde nun der erreicht werden,

wenn gegen den Sohn alle mögliche Strenge der Gesetze geübet würde? Diese nicht vorher gesehene Strenge hielte ihn wol nicht ab, oder seine Verführer erzählten ihm genug, daß doch die Eltern am Ende zu bezahlen pflegten: und nun wären seine Eltern genöthiget, wenn sie ihn nicht im Elend lassen, und ihn wieder nach Hause haben wollten, zu bezahlen. Auf die Weise würde der Muth, und die gewinnsüchtige Begierde zu creditiren, nicht geschwächet, und der unerfahrne von andern auf die Güte seiner Eltern vertröstete junge Mensch würde den Credit reichlich annehmen, wol gar von alten aus seinem Beutel lebenden Studenten gezwungen seyn, ihn anzunehmen.

Und nun, worin soll die promte Execution bestehen? Wäre es eine Art von Auspfändung der güldenen Uhr, des Galanteriedegens, der schönen Weste, nun so möchte es noch gelten, denn darüber würde niemand unglücklich: aber das wird nicht weit reichen, und oft sind auch diese Stücke schon versetzt, würden auch noch früher versetzt werden, wenn es gewöhnlich wäre, sie dem Schuldner von der Stube zu nehmen. Der Gelehrte, der alles bey sich trägt, kann dem auspfändenden Gerichte trotzen. Das Executionsmittel soll doch wol für einen, der gar keine Gebärde macht, die

Universität zu verlassen, nicht das Carcer seyn? Dis ist, wenn es lange währt, für die Gesundheit eines jungen Menschen verderblich; schon dem Englischen Rechte rechnet man es in und ausserhalb Englands zur Härte an, daß es bey Schulden so fertig mit dem Gefängniß ist, aber auf Universitäten ein solches Recht, das wäre nicht väterlich. Selten ist noch dazu auf ihnen die Anstalt zu einem der Gesundheit unschädlichen Carcer für viele gemacht; und so lange die bedachtsame Oeconomie noch nicht die Tugend der jungen Jahre ist, dürfte es ziemlich stark besetzt werden. Nun noch das mit in Anschlag gebracht, daß dem, der einige Wochen auf dem Carcer sitzt, das ganze Semestre verlohren geht, und die Carceröconomie, wie sie auf einigen Universitäten ist, wird wol niemand Lust haben, dis Zwangsmittel häufig zu machen.

Aber der wichtigste Einwurf. Soll die Schuldklage nach dem gemeinen Recht ausgemacht werden, und dem Schuldner auch dessen Wohlthaten zu statten kommen, so würde ein sich in die Länge ziehender Proceß entstehen, und nicht blos der Advocat eine neue Vertheurung der Universitäten werden, sondern auch der Studirende genöthiget seyn, bis zu Endigung der Sache auf der Universität zu bleiben. Dis ist nicht blos kostbar, sondern auch

den

den Sitten gefährlich, so bald man keine Collegia weiter zu hören hat, und die Studirenden sind Zeitbürger, die der Vater mit der Absicht der Universität anvertrauet hat, daß sie nach geendigten Studiis, ja noch wol vorher auf den ersten Wink, nach Hause kommen, oder eine andere Universität besuchen sollen. Ist es hier nicht viel schicklicher, den Gläubiger mit einer Klage, die nicht sogleich ausgemacht werden kann, vom Universitätsgerichte ab, und in das Vaterland des Schuldners zu verweisen, nachdem er vorher genug verwarnet ist, nicht über das Gesetzte zu creditiren? Einiges, was bey einem solchen Proceß vorkommt, kann ohnehin besser im Vaterlande, als auf der Universität entschieden werden, z. E. ob der Credit übermäßig gewesen sey? welche Frage von den sehr verschiedenen Vermögensumständen des Beklagten abhängt: ob sie wol gar das ganze Vermögen desselben übersteige? in welchem Fall man doch ihn nicht zu ewigem Gefängniß bestimmen wird.

Freilich in einer andern Stadt, in London, Hamburg, Braunschweig, wird man den Reisenden, der Schulden macht, vesthalten, bis er bezahlet: aber da hat man auch eigentlich nur für seine Bürger zu sorgen, und der Reisende ist nicht ein zu väterlicher Vorsorge anvertraueter.

§. 185.

§. 185.

Nun folget noch der dritte Vorschlag, öffentlich und von Gerichtswegen Rechnungsführer zu bestellen, an die der Vater das Geld seines Sohns adreßiren könnte. Hofmeister und Aufseher des Sohns sollen sie in andern Dingen nicht seyn, z. E. nicht seine Collegia einrichten, wol aber seine Haushaltung, dafür sorgen, daß er keinen zu theuren Tisch und Stube nimt, die eigentlich nothwendigen Ausgaben, Tisch, Stube, Collegia, Exercitien, Wäsche, Kleidung, für ihn bezahlen, (das heißt nicht, ihm das Geld zur Bezahlung wol in ein Papier eingewickelt geben, denn wo das geschieht, hat man Exempel, daß es nicht bezahlt ist,) und denn das übrige Geld ihm nach Vorschrift des Vaters terminweise zu kleinen Ausgaben auszahlen, von allem aber viertheiljährige Rechnung ablegen. Hiefür soll er ein gewisses, man schlägt es gemeiniglich zu 5. Procent an, von den berechneten Geldern zu genieſſen haben. Caution soll er entweder selbst, oder das Publicum für ihn machen.

Der Vorschlag ist so natürlich, daß man sich nicht wundern darf, wenn an Stande und Denkungsart sehr verschiedene ihn zu wiederholten mahlen gethan haben, Professores, die die redlichste Absicht

dabey

dabey hatten, (ich mache den Zusatz, weil er auch von Professoren, die tief in Schulden stacken, und gern selbst aus Liebe zur Jugend Rechnungsführer werden wollten, gethan ist,) solche, die nicht auf der Universität lebten, Gelehrte und Ungelehrte: Herr Prof. Büsch hoft von diesem Project das meiste, und hat es in seiner Abhandlung von der verfallenen Haushaltung der meisten Gelehrten unserer Zeit weiter ausgeführt. Auch hat es an mehr als an einem Hofe Beyfall gefunden, so, daß den Universitäten befohlen ist, darüber zu berichten: selbst der seel. Münchhausen, den jeder für einen Kenner paßiren lassen wird, erkannte zwar gleich auf den ersten Blick das Fehlerhafte eines einzelnen Projects dieser Art, verlangte aber doch von den sämmtlichen Professoren zu Göttingen viritim ihre Meinung, ob nicht das Project mit gewissen Abänderungen brauchbar zu machen wäre?

Bey allen den günstigen Vorurtheilen, die ich erweckt habe, muß ich doch gestehen, daß ich zu dem Vorschlage gar kein Zutrauen habe, und beynahe sehe ich ihn für unthunlich und dem Zustande der Universitäten, so wie er ist, zum Theil auch bleiben soll, nicht angemessen an.

Erstlich wird die Erwartung, die man von dieser Einrichtung hat, nicht erfüllet werden, wenn

dem

dem ohngeachtet Kaufmann, Weinhändler, Krämer, Schuster, Schneider, dem Studenten, dessen Gelder unter Administration sind, Credit geben, und Eltern oder Sohn am Ende sich für verpflichtet halten, zu bezahlen. Herr Pr. Büsch giebt mir den stärksten Beweis. Er beruft sich zur Empfehlung des Vorschlags auf das Beyspiel der Hamburgischen Handlungsacademie, die etwa zwey Jahr vor Ausfertigung seiner Schrift durch die Zeitungen habe bekannt machen lassen, und die Bekanntmachung alle halbe Jahr wiederhole, daß niemand den ihr anvertraueten Eleven ohne Rückrede mit den Vorstehern der Academie Credit geben solle, weil man widrigenfalls nicht für die Bezahlung einstehen könne. Aber haben nicht die Universitäten eben das, und noch wol etwas mehr, durch die Creditedicte bekannt gemacht? Wenn aber denn doch am Ende bezahlt wird, so helfen alle diese Bekanntmachungen nicht. Herr Büsch setzt zwar hinzu, „diese Bekanntmachung „ habe die gute Folge gehabt, daß in der ganzen „ Zeit von mehr als 30. Jünglingen, die in dem „ Institut gelebt haben, oder sich noch darinn be„ fänden, keiner den Vorstehern unwissend nur „ Einen Thaler Schulden gemacht habe, und über„ haupt keiner von den Vätern sich habe beklagen dürfen.

„ dürfen, daß sein Sohn die von ihm bestimmten „ Gränzen des Aufwandes überschritten habe." Dis glaube ich alles sehr leicht, ohne etwas ähnliches auf Universitäten zu hoffen. Zwey Jahre sind eine sehr kurze Zeit zum Experiment, Misbräuche schleichen sich langsam ein, unsere Universitäten sind mehr Jahrhunderte alt, und von der ältern wird das Creditgeben und Nehmen auf die jüngste gebracht. Dreißig Eleven lassen sich auch leichter unter Aufsicht halten, als 500. bis 1000. Studenten, sonderlich wenn jene einige Kaufmännische Erziehung haben, und dabey unter einer genauern Subordination stehen, als auf Universitäten nach Herrn Büsch eigener Erklärung wider die Englische Einrichtung seyn soll. Das ansteckende Exempel des Schuldenmachens, und das noch ansteckendere des übermoralischen Bezahlens, ist in seinem Institut noch nicht gegeben: den Verführer, wenn sich der einschliche, kann er bald kennen und wegschaffen, er wird sich aber auch nicht leicht einschleichen, weil die Handlungsacademie keine alte überjährte Eleven behält; auch können die Eleven ihrem Rechnungsführer nie fürchterlich werden. Alles dis ist auf Universitäten anders, auch die Regierungsform, bey ihm unabwechselnd und vielleicht gewissermassen monarchisch, wo sich, wenn

die

die Regierung in guten Händen ist, viel ausrichten läßt, auf den Universitäten in steter Abwechselung bey einem sehr verschiedene Gedanken und Absichten habenden Senat. Gesetzt einer von den Eleven machte heimlich Schulden, was würde Herr Prof. Büsch thun? Ich denke, nach der gedruckt gegebenen Erklärung nicht bezahlen, aber über das, wenn die Eltern bezahlen wollten, ihnen vorstellen, was für schädliche Folgen dis aufs künftige für eine lobenswürdige Anstalt haben würde, und sie beschwören, aus Patriotismo den ersten Verführer junger Leute nicht zu bezahlen. Aber dis kann die Universität nicht thun, denn theils besteht sie aus mehreren sehr verschieden von der Sache denkenden, vielleicht auch gar nicht wol unter einander verstandenen; theils kennet sie die Eltern der Studirenden nicht, weiß nicht, ob die bezahlen oder nicht, und hat kein Recht, sich so familiär-freundschaftlich um ihre Handlungen zu bekümmern. — — Also auf der Universität ist von der Administration des Geldes das gar nicht zu hoffen, was Herr Büsch bey einer nicht zahlreichen Anstalt von ganz anderer Art doch nur eine kurze Zeit als glückliche Folge bemerkt hat.

Und wenn nun auch dis alles widerlegt werden könnte, ist es wahrscheinlich, daß sich viele Eltern

eine solche Anstalt zu Nutze machen würden? Aus den bisherigen Erfahrungen läßt sich es eben nicht vermuthen. Ein grosser Theil der Eltern hat auf der Universität Freunde, sehr specielle Freunde, Verwandte, auch sind unter den Professoren immer einige, die eine so leichte Rechnung als diese ist, blos Tisch, Stube, Collegien, Wäsche, Kleidung zu bezahlen, aus Gutherzigkeit oder Absichten übernehmen: aber überaus selten wird an diese Vorsichtigkeit gedacht. Die Ursache wird jeder begreifen, der die väterliche Liebe kennet: sie hat, so lange sie nicht durch sehr unangenehme Erfahrungen eines andern belehrt ist, ein so gutes Zutrauen zu dem Sohn, daß sie alles dis für sehr unnöthig hält. Hier käme nun aber noch dazu, daß Geld sollte gegeben werden, fünf Procent, wie mehr als Einer ziemlich einstimmig in unverabredeten Projecten vorgeschlagen hat: dis würde die Eltern noch mehr abschrecken, und ihnen als eine ganz unnöthige Depense vorkommen. Unter denen, die das Geld ihrer Söhne an einen Professor addreßiren, und noch wol dazu Aufsicht verlangen, ist überaus selten Einer, dem es nur einfällt, eine reelle Erkenntlichkeit zu geben. — — Nun, wird man sagen, so liegt die Schuld an den Eltern, wenn ihr Sohn depensirt. Das ist wahr, aber liegt sie nicht auch jetzt an ih-

nen, wenn die Schulden der Söhne, die wider das gemeine Recht sind, so gar an Verführer, nachbezahlen? Und am Ende bliebe doch, die Schuld mag liegen, wo sie will, die Sache wie sie ist.

Den folgenden Einwurf hat Herr Prof. Büsch sich selbst gemacht: wie, wenn die Verfügung nicht allgemein gelten soll, die Sache ohne Beschimpfung derjenigen, deren Väter diesen Weg wählen, bekannt gemacht, ich setze nur noch hinzu, wie sie ohne Beschimpfung abgehen solle? Seine Antwort ist: es sey jetzt hinlänglich, zu sagen, daß er diesen Vorschlag genug durchgedacht habe, und noch vieles hinzusetzen könne, woraus es genugsam erhellen würde, wie er für eine Academie brauchbar sey. Ich bin begierig, seine Vorschläge zu wissen, so lange ich sie aber nicht weiß, kommt es mir vor, die Beschimpfung der unter einem öffentlichen gesetzten Rechnungsführer stehenden Creditlosen sey unvermeidlich, und sie würden von andern wie halbe Schüler angesehen werden, woraus ganz neue Uebel für die Universität entstehen könnten. Dis ist nicht die Folge, wenn das Geld in der Stille an einen Professor geschickt wird: die Oeffentlichkeit der Sache ändert schon viel. Selbst die Bekanntmachung weiß ich nicht anders, als mit einer Art von Beschimpfung

zu projectiren; denn wollte man eine Person setzen, bey der jeder um Credit angesprochene Bürger sich erkundigen könnte, ob der Studente mündig oder unmündig wäre, so würde der, der den Credit zu geben Lust hat, die Erkundigung unterlassen.

Eben diese Betrachtung würde Eltern noch mehr abschrecken, sich des beschämenden Mittels zu bedienen; und die Söhne selbst, denen mit einem Geldadministrator nicht viel gedient ist, werden sie geltend machen.

Ganz ohne zweckwidrige Dependenz vom Rechnungsführer möchte der an ihn recommendirte junge Mensch auch nicht immer bleiben: denn in manchen dem Ermessen frey gelassenen Sachen kann er doch geben und nehmen, und wenn auch das nicht einmahl wäre, so kommt dem, der noch nicht genug Effronterie hat, wenn er Geld fodern will, auf seine gute oder üble Laune nicht Nichts an. Bis hieher wäre die Abhängigkeit blos unangenehm, wenn sie auch nur darin bestände, als demüthiger Sollicitant seines eigenen Geldes auf der Diele zu stehen, und für fünf Rthlr. von Hundert, die der Mann bekommt, ihm eine subalterne Verbeugung zu machen: aber es könnte auch wirklich schädlich werden, wenn man etwan nach des Administrators Wink, um ihn nicht böse zu machen, Stube,

Tisch,

Tisch, Kaufmann, Krämer, ja gar Collegia wählen müßte. Er könnte denn doch seine Verabredungen haben, bey denen er nicht übel stände. Und wie? Wenn er selbst Stuben vermiethete, eben nicht die besten, auch nicht die wohlfeilsten? Selbst einen Tisch hielte? Noch um etwas schlimmer, selbst Kaufmann wäre? Und um es zum allerschlimmsten, aber gar nicht unwahrscheinlichen zu treiben, selbst Docent? Ein oder das andere Nebengeschäfte wird er doch haben, wenn er nicht so ganz gerade ein Müßiggänger ist. Das gefährlichste ist freilich das zuletztgenannte, denn kein schädlicherer Eingrif in das Wesentliche der academischen Freyheit ist, als wenn jemand die Mittel in Händen hat, aus Eigennutz zu seinen Collegiis, die schlecht seyn mögen, zu nöthigen. Wenigstens wird man bey Erwägung dieses Umstandes sogleich den Entschluß fassen: der von der Universität gesetzte Rechnungsführer muß kein Professor, ja überhaupt kein Docent seyn, und man hat noch mehr Ursache dabey zu beharren; denn könnte ein Docent öffentlich constituirter Rechnungsführer werden, so würde unter denen, die sich sonst keinen Applausum zu erwerben oder zu erhalten wüßten, ein wahres Hobbesianisches bellum omnium contra omnes entstehen.

Caution müßte auch wol gestellet werden, wenn nicht durch die Rechnungsführer das Vermögen der Eltern in eine neue Art von Gefahr gesetzt werden soll. Und wer soll die stellen? Der Rechnungsführer! wird man sagen: wol, so muß der sehr reich seyn, ein Umstand, der unten wieder vorkommen wird, aber auch denn zweifle ich, ob er im Stande seyn wird, ohne Zutrit des Publici eine so hohe Caution zu machen, als hier erfoderlich ist. Würde der Vorschlag wirklich von Eltern goutirt, nur so fern, daß etwan der dritte oder vierte Theil von ihnen die Gelder der Söhne an einen Rechnungsführer schickten, und man setzte allenfalls auch vier Rechnungsführer, so würde auf einer Universität, wohin jährlich etliche Tonnen Goldes gehen, zwanzigtausend Thaler nur eine sehr mäßige, vielleicht noch nicht genug Sicherheit schaffende Caution für jeden von ihnen seyn. So bemittelt ist selten einer auf der Universität, daß er die in liegenden Gründen machen könnte: andere Caution aber schaft zu wenig Sicherheit, und selbst der Kaufmann, der doppelt oder dreyfach so viel im Vermögen hat, ist dem auswärtigen Publico nicht sicher, denn es kann seine Umstände nicht übersehen.

Also soll das Publicum Caution machen! — — Daß dis nöthig ist, wenn die Anstalt zu Stande

kommen soll, glaube ich allerdings, auch noch aus mehr Ursachen. Selbst von der allersichersten Caution des Privati kann der Auswärtige nicht urtheilen: und die lebhafte Bewerbung solcher, die selbst kein Geld mehr haben, um das Amt eines Receveurs fremder Gelder, nebst aller der Unkunde die im Concilio herrschen dürfte, wenn ein Receveur zu wählen ist, muß die Eltern furchtsam machen, so lange das Publicum nicht gut gesagt hat. Die innern Vermögensumstände seiner Nebenbürger kann ein Professor schwerlich genug kennen, dis gereicht ihm gar nicht zum Vorwurf; aber nun können sich auch die Auswärtigen nicht auf die meisten Stimmen des den Receveur wählenden Concilii verlassen. — Aber, welches Publicum soll es nun thun? Die Universität? Die hat selten gemeinschaftliche Güter: und wenn sie auch die hätte, wie Frankfurt, Greifswalde und einige andere, so sind ihre Einkünfte zur Erhaltung der ganzen Universität bestimmt, dürfen also nicht verpfändet werden; es wäre denn, daß man ein Mittel suchte, nach und nach einige Universitäten, bey der Geburt so mancher neuen, wieder absterben zu lassen. Hoffentlich wird niemanden der harte und ungerechte Vorschlag entfahren, die sämmtlichen Professores sollten mit ihrem eigenen Vermögen Caution ma-

chen: was könnte tyrannischer seyn, als einen zwingen, wider seinen Willen für einen Caution zu machen, dessen Umstände er nicht übersehen kann? Also bliebe niemand übrig, der sie machen könnte, als der Landesherr, (wenn der nemlich ein dem auswärtigen Publico annehmlicher Cavente ist) aber der wird vermuthlich nicht wollen, und so muß die ganze Sache unterbleiben.

§. 186.

Bey allen bisherigen Einwürfen sehe ich noch eine mögliche Antwort; aber nun der gefährlichste: wo finden wir den reichen und ehrlichen Mann, der das Amt übernähme? Daß man den ehrlichen Mann verlange, setze ich billig zum voraus, denn wenn man den Betrüger zum Rechnungsführer wählte, so wäre doch Uebel nur ärger gemacht: daß er reich seyn müsse, ist auch schon oben gesagt, und selbst denn, wenn der Landesherr die Gnade gegen die Universität hätte, Cavente werden zu wollen, ist dis eine indispensable Eigenschaft, denn für arme Receveurs, die zusammen das Jahr eine Tonne Goldes oder mehr zu administriren hätten, und bey denen man nie gewiß seyn kann, ob ihre Rechnungen am Ende des Quartals, wol gar des Jahrs, wirklich abgethan sind, würde bey dem

Gedrän-

Gedränge der Menschenfreunde zu diesem Amt kein vernünftiger Landesherr caviren wollen. Sie können ehrlich seyn, aber das kann Er ihnen nicht ansehen, und höchstens ihr Freund in einer niedrigen Sphäre kann es wissen: dabey könnte auch der Ehrlichste aus Mangel der Genauigkeit im Rechnungsführen und des Mistrauens gegen die Eltern banquerot werden.

Das Amt eines öffentlich bestellten Rechnungsführers für Studirende hat so unendliche Unannehmlichkeiten, daß der ehrliche Mann, der es kennet, es gewiß nicht übernehmen, und wenn er es aus Unkunde übernommen hätte, vor Ablauf von zwey Jahren niederlegen wird. Ich muß aber bitten, das Wort, öffentlich bestellt, nicht zu übersehen, denn wenn ein Freund der Eltern, vielleicht ein Professor, diese Mühe übernimt, so erfährt er die meisten Unannehmlichkeiten nicht, weil die Sache in der Stille bleibt, und der Sohn vor dem Freunde seines Vaters Respect hat; auch kann er, so bald er Verdruß vom Rechnungsführen hat, sich davon lossagen: aber öffentlich als Rechnungsführer eines jeden, das heißt zugleich als Einschränker der jugendlichen Freyheit und Vergnügen, bekannt gemacht werden, kann nach der jetzigen Denkungsart

der Universitäten nicht anders, als einen beynahe allgemeinen Haß, und bey der Gelindigkeit auch wol Fehlerhaftigkeit der Universitätsjustitz, unerträgliche Insulten nach sich ziehen: dem wird sich der ehrliche Mann, um 200. bis 1000. Rthlr. und wenn es auch noch mehr wäre, mit saurer Arbeit verdienen zu können, nicht aussetzen, er müßte es denn um der äussersten Dürftigkeit willen thun, und gar kein anderes Mittel der Erhaltung kennen. Beynahe wäre es einem Studenten schon beschämend, in das Haus eines solchen Mannes zu gehen, weil dis gleich verräth, daß er nicht Herr seines Geldes ist. Drey Viertheil der an ihn recomdirten werden ihn hassen, und wenn sie auch um des Geldes willen höflich thun müssen, im Herzen als einen 5. Procent an ihrem Gelde nicht eben zu ihren Vergnügen gewinnenden verachten, anstatt daß sie sonst noch etwan in dem, an den ihr Geld addreßirt wird, den Freund ihres Vaters hochschätzen. Einige unter den Söhnen, zu denen die Eltern das Vertrauen nicht haben, sie selbst zu Haushältern über ihr Geld zu setzen, werden im eigentlichsten Verstande boshaft seyn, und ihm unmittelbar oder durch andere allen ersinnlichen Verdruß machen, wie ohnehin auch wol so gar den Freunden der Eltern, die Rechnungsführer über den

Sohn

Sohn seyn sollen, geschiehet; sie haben Verdruß, wissen nicht von wem er kommt, und niemand ist an ihm Schuld, als der Sohn ihres Freundes. Bey andern, die nichts mit dem Rechnungsführer zu thun haben, wird die Verachtung gegen ihn sichtbarlich ausbrechen, so daß, wenn er Gefühl hat, er sich scheuen wird, ihnen nur zu begegnen. Und nun kommt das Schlimmste, Verführer, die gern von anderer Vermögen lebten, werden seine geschwornen Feinde seyn, und andere gegen ihn aufwiegeln, daß er vielleicht im eigentlichen Verstande vor leiblichen Beleidigungen nicht sicher ist. Sagt man, da soll er sich auf die Justitz verlassen, so kennt man die gewöhnliche Universitätsjustitz nicht; nicht einmahl den von den Eltern gesetzten Hofmeistern schaft sie immer Sicherheit, wo sie doch viel leichter zu erhalten wäre. Aber einige Beleidigungen, oder Zeichen der Verachtung, sind auch von der Art, daß nicht einmahl die strengste Justitz etwas ihrentwegen thun kann. Wird sich nun ein ehrlicher Mann, den nicht die äusserste Noth dringet, allem diesen Haß, Insulten und Verdrieslichkeiten aussetzen wollen? Und wäre es nicht beynahe genug zum Verdacht gegen einen, wenn er ein solch Amt anzunehmen bereit wäre? Denn wem doch allgemeiner Haß und Verachtung so wenig wiegt, das ist nicht der Mensch, zu dem

man

man Vertrauen fassen kann. Noch folgende Unannehmlichkeiten kommen hinzu. Der etwan in Noth gekommene junge Mensch wird ihn überlaufen; sonderlich wenn der Wechsel aus Schuld der Eltern über die Zeit ausbliebe, sehr um Vorschuß bitten; lauter abschlägige Antworten geben zu müssen, und das an Leute gleiches oder höhern Standes, ist schon eine Grobheit, die uns schwer eingeht, aber der andere findet sich denn auch durch die abschlägige Antwort beleidigt, gibt empfindliche Repliken, und wird sein Feind, wenn er es vorhin nicht gewesen wäre. Will er aber irgend bey ausbleibendem Wechsel von fremden Gelde vorschiessen, so ist dis der gerade Weg zum Banquerout; so gar er kann nicht einmahl sicher auf Ordre der Eltern, wie sie doch so oft verlangen, für ihren Sohn eine Stube miethen, so lange er nicht Geld von ihnen in Händen hat; denn manche Eltern, sonderlich Vornehme, sind von der Art, daß sie sich anders besinnen, den Sohn ein halb Jahr später auf die Universität schicken, und denn an Bezahlung der gemietheten Stube nicht denken. — — Auch die Hoffnung, bey den Eltern Dank zu verdienen, muß er beynahe zum voraus aufgeben; und so gar die, ohne vieles Mahnen von ihnen rechtsbeständig, wie es ihm doch nöthig ist, quittirt zu werden; denn daß jeder

Rech-

Rechnungsführer fremder Gelder eine solche Quittung bedarf, und wie sie eingerichtet werden muß, wissen wirklich wenig Eltern, die Söhne auf die Universität schicken. Ihr Freund mag noch wol einmahl unter zehn Dank verdienen, aber gewiß nie der Rechnungsführer, den sie mit 5. Procent zu reichlich bezahlt ansehen werden. Bald hat er zu viel, bald zu wenig gethan: er hätte den Sohn kennen sollen, und ich weiß nicht was alles. Vielleicht machen sie ihm gar allerley läppische Monita, worin dis oder jenes ausgegeben sey. Dem Freunde es zu thun, den sie nicht bezahlen, wagen sie nicht, aber für 5. Procent was kann er da nicht leiden? Wollte er keinen Vorschuß thun, so halten sie ihn für grob, unmenschenfreundlich, und was es denn alles seyn mag: thut er aber einen Vorschuß, den von fremdem Gelde, so ist es der Weg zum Banquerout. Nun zeige sich der ehrliche Mann, der zu diesem Amt Lust hätte! — — Daß dis alles anders ist, wenn einer auf Schulen, Gymnasien, Handlungsacademien, Administrator der Gelder ist, weiß ich wol: aber von denen läßt sich auf Universitäten, wo hunderte oder tausende von völlig Erwachsenen beysammen sind, die nicht mehr als Schüler tractirt seyn wollen, auch der ausgelernte Verführer unter ihnen, eine ganz andere

Justitz, und diese mit jedem Jahr wieder anders, kein Schluß machen.

Aber nun denke man sich den reichen Mann hinzu, der eine grosse Caution machen könnte: sollte der wol dis Amt annehmen, das nicht viel besser wäre, als Vestungsbau? Und wenn er es annähme, sollte er nicht Absichten dabey haben, die gerade dem Endzweck zuwider wären; sich die Liebe der jungen Leute dadurch zu verschaffen, daß er ihnen denn doch die Depensen erleichterte, und selbst dabey sehr zu gewinnen? Er darf nur, um die Gunst der ihm anbefohlnen zu erlangen, in ihre Absichten hineingehen, gewisse Ausgaben als ganz unentbehrlich in Rechnung bringen, den Eltern schreiben, es lasse sich mit dem bestimmten unmöglich auskommen, Ausgaben, die nie gemacht sind, erdichten, um die wahren, bey denen die Eltern etwas erinnern würden, zu verstecken, und, wie man es nennet, die Ausgabe wo mit einschieben: kennet er seinen Mann, als einen, der künftig zu bezahlen im Stande und redlich genug ist, es thun zu wollen, so kann er ihm selbst Geld vorstrecken, und über die Wiederbezahlung eidliche Versicherung nehmen. Wer wird daran zweifeln, daß dis die Folgen seyn würden, wenn der Rechnungsführer nicht der ehrliche Mann wäre? So gar bey den blos vom Vater ge-

setz-

setzten, und für Freunde angesehenen Rechnungsführern, die ich dem ohngeachtet noch für ehrliche Leute gelten lasse, kommt dergleichen einzeln vor. Aber wer nicht redlich wäre, könnte sie weiter treiben, und mehr Schaden thun, als der ist, den das Setzen eines Rechnungsführers verhüten soll. — — Doch gemeiniglich ist der am geneigtesten, das Amt eines Receveurs anzunehmen, der selbst in schlechten Umständen ist: erreichte der seine Absicht, weil die Welt das Innere seines Hauses nicht so gut kennet, als er selbst, so fällt die Folge in die Augen, und ich habe nicht nöthig, ein Wort davon zu sagen.

Aber noch eins: aus welchem Stande oder Gattung von Leuten soll man die Rechnungsführer wählen? Den Professoren giebt Herr Büsch selbst auf eine höfliche Weise die ausschliessende Stimme, und er hat vollkommen recht, wenn er auch gleich die Gründe nicht sagt: nur daß die Gründe, die mir beyfallen, auf alle Docenten überhaupt gehen, und beynahe die Privatdocenten noch stärker treffen. Hier sind sie. Für einen Professor, der sein Amt zu thun im Stande ist, wäre diese Arbeit zu distrahirend, und würde ihn an den Beschäftigungen, durch die er der Universität und gelehrten Welt besser dienen kann, Studiren, Lesen und Schreiben

hins

hindern. Selten ist der Professor, und der Privatdocent noch seltener, des Rechnungsführens so gewohnt, daß er dabey ohne Schaden bleiben sollte. Sehr zu fürchten ist dabey, daß eine Nebenabsicht wegen des Applausus eintrit, entweder so, daß er in seine Collegia nöthiget, (und denn wäre wirklich der Rechnungsführer theuer genug erkauft, weil es nicht blos auf Honorarium, sondern auf unzweckmäßig angewandte Zeit, auf Umtauschung des bessern Unterrichts für den schlechtern ankommt,) oder daß er denen, die ihn auf dieser Seite fassen, nachsiehet; mehrere Ausgaben zu machen. Es könnten gar Privatißima seyn, die den anempfohlnen aufgeschwatzt würden: denn wäre es noch dazu eine legitime Schuld, aber vielleicht für entbehrliche theure Waare, nicht von der ersten Güte. Ein guter Theil der Professoren ist wirklich in solchen Glücksumständen, daß es ihnen schwer, oder unmöglich wird, auszukommen: diese würden der Versuchung ausgesetzt, sich selbst etwas von den ihnen anvertraueten Geldern vorzuschiessen, was der Studente schuldig ist, nicht zu rechter Zeit zu bezahlen, und denn als Selbstschuldner einzutreten. Der ehrlichste Mann kann durch die Noth hierzu gezwungen werden, und für sich ist es auch kein Verbrechen, kein Angreifen fremder Gelder, wenn nur

das

das Geliehene zu rechter Zeit wieder erstattet würde: aber die Folgen davon können schlimm werden, wenn es am Vermögen zur Erstattung mangelt. Der Fall entsteht so schon zuweilen auf Universitäten, wenn ohne öffentliche Anstalt einem Professor Gelder der Studirenden zur Administration anvertrauet werden; das ist nun nicht gut, aber die Universität kann es ignoriren. Wäre er hingegen öffentlich gesetzter Rechnungsführer, so dürfte sie das nicht thun, sondern müßte nach der Strenge verfahren. Dis wäre vielleicht ein grosser Verlust für sie, denn der unglückliche Rechnungsführer kann ein desto besserer Docent und Gelehrter seyn. Bey den Privatdocenten wird diese Versuchung wegen ihrer noch geringern und ungewissen Einnahmen, zu denen die Unbedachtsamkeit der Jugend kommt, grösser. Sehr oft sind sie nicht um ein Haar breit bessere Hauswirthe als die Studenten selbst, recht völlig von der Art, wie Herr Büsch die Oeconomie der Gelehrten gemahlt hat; stecken auch wol selbst in Schulden. Von den Studenten sind sie noch weit abhängiger, wieder eine Versuchung, sich in manchen Stücken gegen der Eltern Willen nach ihren Wünschen zu bequemen, und zu mehrern Ausgaben die Hand zu bieten. Aber nun, was ordentlich die Privatdocenten ganz ausschließt, der Fall ist äus-

ſerſt ſelten, da ſie eine anſehnliche Caution machen könnten; und das Publicum wird doch wol für unbeſoldete Gelehrte, von ſo beweglichem Vermögen und Wohnplatz, nicht caviren ſollen?

Im Stadtrath wird man den Rechnungsführer wol nicht aufſuchen, auch nicht finden. Der beſte Vorſchlag, von dem ich bisher gehört habe, in der That der einzige practicable, iſt der, Kaufleute von anſehnlichem Vermögen zu wählen. Ihr Vermögen ſelbſt iſt zwar Auswärtigen keine befriedigende Caution, weil ſie nicht im Stande ſind, den Kaufmann zu überſehen; aber der Landesherr würde vielleicht ohne Gefahr für ſie caviren können. Des Rechnungsweſens ſind ſie kundig, und zur Accurateſſe gewöhnt. Davon, daß der Kaufmann in Geldſachen nicht über Ordre geht, bringt der Studirende ſchon ſolche Begriffe mit, daß er ihm eine abſchlägige Antwort nicht übel nimt, über die er ſich ſehr entrüſten würde, wenn der Docent ſie gäbe, denn den ſieht er zugleich für ſeinen Freund an: kaum wird er das Herz haben, es nur vom Kaufmann zu fodern, wenigſtens nicht das zweite mahl, und um eine Antwort iſt der Kaufmann nicht ſo verlegen, als der Gelehrte. Ein anſehnliches Comtoir prägt auch Reſpect ein, und ſelbſt

die

die Unabhängigkeit des Kaufmannsstandes trägt mit dazu bey. Vom Kaufmann sein Geld ausbezahlt bekommen sieht nicht so demüthigend und nach Vormundschaft aus, als vom Docenten; denn eben der Kaufmann wird auch andern, um deren Ausgaben er sich gar nicht bekümmert, ihr Geld, und zwar gerade nur so viel, als die Ordre jedesmahl besagt, auszuzahlen haben. — — Aber der besondere Einwurf bleibt doch: wird nicht der Kaufmann, der dis Amt übernimt, ausser den Procenten eine Nebenabsicht dabey haben, mehr Waare, und die mit grösserm Vortheil abzusetzen? Wird es nicht eine der ersten Bedingungen seyn, daß der, dessen Geld er administrirt, die Waare bey ihm nehmen muß? Oder wird er nicht durch allerley Schwierigkeiten, die er andern Kaufleuten macht, ihn hierzu nöthigen können? Wird bey dem Monopolio die Waare eben so gut und wohlfeil seyn, als man sie sonst für baar Geld haben könnte? Wird er nicht hier den Depensen favorisiren? Wenigstens wenn ich einen angesehenen Kaufmann begierig fände, dis Amt zu haben, so würde mir etwas von solchen Zweifeln beyfallen.

Viele meiner Zweifel, wird man sagen, verschwinden, so bald man auf der Universität den Verführer nicht duldete, und stets eine gleiche Justitz hätte! Das ist wahr! denn wären aber auch zu Verhütung der Depensen öffentlich bestellte Rechnungsführer entbehrlich, und die Sache gäbe sich von selbst. Aber beym wandelnden Prorectorat ist das nicht zu erwarten.

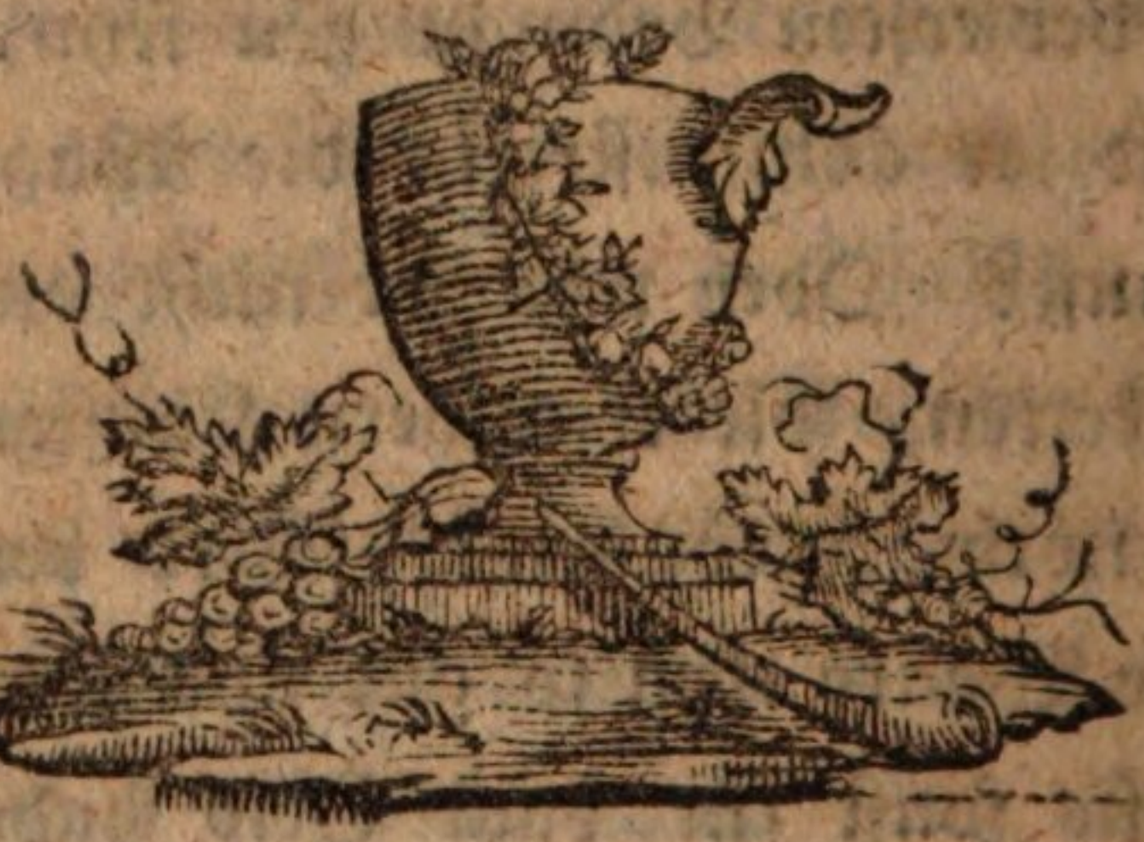

Der

Der zwölfte Abschnitt,
von Bibliothek, Buchhandlungen, Druckereyen.

§. 187.

Wenn Halle nicht im Anfang dieses Seculi bey einer Bibliothek, die man nicht einmahl mittelmäßig nennen kann, so blühend gewesen wäre, als damahls und jetzt keine andere Universität in ganz Deutschland, und dabey wirklich den Wissenschaften so viel geleistet hätte; so würde ich den Fehler begehen, zu behaupten, eine zahlreiche, wohl ausgesuchte, zum Gebrauch auf die bequemste Weise geöfnete Universitätsbibliothek sey im strengsten Verstande des Worts unentbehrlich. Wie es möglich gewesen ist, daß eine Universität bey diesem Mangel das hat werden können, was Halle viele Jahre hindurch gewesen ist, könnte beynahe eine Aufgabe der Philosophie über die Litterairgeschichte seyn. Es scheint, der Gelehrte von Genie kann auch mit wenigem viel ausrichten, wenn er

es nur recht gebraucht, und vorzügliche Genies hat diese Universität gehabt: aber denn wird auch selbst die Armuth der öffentlichen Bibliothek zahlreiche Privatbibliotheken zu wege bringen, wenn die Professores das Vermögen haben, sie anzuschaffen, und so vermögende Professores hat vielleicht wieder keine Universität gehabt, als Halle in jenem Zeitraum. Indessen ist doch wol nicht daran zu zweifeln, daß Halle noch weit mehr geleistet haben würde, wenn es eine solche Bibliothek gehabt hätte, als die Göttingische ist.

Solche ausserordentliche Fälle auf die Seite gesetzt, sey nun blos von dem ordentlich zu erwartenden Einfluß der Bibliothek in die Brauchbarkeit und Flor der Universität die Rede.

Sehr begreiflich ist es, daß eben dieselben Lehrer, bey eben dem Genie und Kenntnissen so viel mehr müssen leisten können, wenn sie die nöthigen Bücher gebrauchen können, noch mehr, auf den ersten Wink zum Gebrauch, auch zur Präparation auf die Collegia bereit haben, als wenn dis alles wegfällt. Sich selbst die vollständige Bibliothek anzuschaffen, ist wirklich über das Vermögen der meisten Professoren; man pflegt sie armselig genug zu besolden, daß sie an einem theuer gewordenen Ort kaum satt zu essen haben: aber wenn sie auch

in ihrer eigenen Wissenschaft eine mittelmäßig instruirte Bibliothek haben, wie soll es werden, so bald sie etwas aus den Hülfswissenschaften nöthig haben? Und welches diese Hülfswissenschaften seyn möchten, das ist wahrhaftig eben so eine Frage, als die: wer ist mein Nächster?

Die Universität wird doch immer die beste seyn, wo die Professores mit ihren Kenntnissen über das bloße Compendiarische hinaus kommen. Sie werden freilich nicht alles in jedem Collegio auskramen sollen, aber gewisse Resultate ihrer Untersuchungen werden den Zuhörern nützlich seyn. Unbegreiflich ist, wie der Professor sich in einigen nicht blos speculativischen Wissenschaften über dis Compendiarische erheben könne, wenn es ihm an Büchern mangelt. Wie vollends ein Lehrer der Geschichtkunde, ohne öffentliche Hülfsmittel nur das Mittelmäßige leisten könne, wenn er nicht ein Capitaliste ist, der wenigstens zehn tausend Rthlr. an eine doch noch am Ende sehr ärmliche historische Bibliothek wenden könne, ist gar nicht abzusehen: in einem gewissen einzelnen Fach der Historie könnte er bey einer mindern Bibliothek groß seyn, aber nicht der gute Lehrer der Universal- der Staaten- der Kirchenhistorie überhaupt.

Privatdocenten haben eine öffentliche Bibliothek noch nöthiger, um sich zu bilden: mangelt es ihnen an der, so ist es nicht zu verwundern, wenn sie magere Wiederholer eines Compendii, oder nachgeschriebenen Collegii werden. Der Universität ist denn doch daran gelegen, diese gut zuzuziehen, um eine Pflanzschule künftiger Professoren zu haben.

Eben so unentbehrlich ist sie solchen Studirenden, die gern etwas mehr als das alltäglich gewöhnliche lernen wollten. Sehr viele sind, die dis gern thäten, aber durch die Armuth der Universitätsbibliothek zur Mittelmäßigkeit zurück gewiesen werden. Ich will nicht so ungeschickt seyn, von dem Vortheil zu reden, den die Wissenschaften davon haben könnten, und mit ihnen Kirche und Staat, wenn sie so viel lernten, als ihr Genie und Eifer wollte; dis wäre in der That zu plump und uneigennützig gedacht: aber die Universität, die eine reiche Bibliothek hat, wird deshalb von Wißbegierigen vorgezogen werden, und die werden eine nicht ganz unbeträchtliche Bevölkerung für sie seyn. Wären auch Abhaltungen, die es ihnen unmöglich machten, ihr Triennium auf ihr zu absolviren, so werden ihrer viele es doch so einzurichten suchen, daß sie das letzte Jahr oder halbe Jahr auf ihr zubringen. Andere werden um der Bibliothek willen

über

über die gewöhnliche Zeit da bleiben, um bey Anhörung einiger Collegien noch fort zu studiren. Selbst auswärtige Gelehrte, die eine Bücher erfodernde Arbeit vorhaben, oder Reisende, die ausstudirt haben, werden sie auf einige Zeit besuchen. Dis sind nicht blosse Speculationen, sondern Erfahrungen. Sollte eine solche Universität auch am Ende das gewöhnliche Schicksal der meisten haben, herunter zu kommen, mit schlechten Professoren besetzt zu werden, bey denen man wenig lernen kann, kurz zu werden, wie so viele geworden sind, so wird sie doch um der Bibliothek willen eine Art von Sitz der Gelehrten bleiben, und sich vielleicht dadurch wieder einmahl erholen.

Auch den Vortheil hat die Universität vom Reichthum ihrer Bibliothek, daß sie bisweilen einen Professor behält, der vortheilhafte auswärtige Vocationen hatte, weil er gerade bey seinem Fach ihre Bibliothek nicht entbehren kann: und umgekehrt ist noch öfters die bekannt gewordene Armuth einer Universitätsbibliothek schuld daran, daß acceptable Rufe auf sie abgeschlagen werden, denn es kann seyn, daß ein Gelehrter gleichsam todtgeschlagen wäre, wenn es ihm an Büchern fehlte, z. E. der Historicus, oder der sich mit gewissen einzelnen,

zelnen, Bücher erfodernden Untersuchungen beschäftiget.

Es ist wahr, daß sich ein Professor, der eine mittelmäßige Privatbibliothek, und etwas Celebrität in der Welt hat, noch so ziemlich zu helfen weiß. Seine eigene Bücher sauget er desto sorgfältiger aus, er borgt andern, und sie borgen ihm dafür wieder. Auch seine auswärtige Freunde gebraucht er, und borgt von fremden Orten Bücher, die man ihm mit lobenswürdiger Gefälligkeit zukommen läßt. Indeß wird er doch immer etwas mehr als die Hälfte der Vortheile entbehren müssen, die ihm eine reiche Universitätsbibliothek verschaffen könnte. Aber wie der Privatdocent, (vielleicht Nebenbuhler des Professors, der eine zahlreiche Bibliothek hat,) und der Studente, den Mangel ersetzen sollen, ist nicht abzusehen. Gesetzt, einige Professores hätten die grössesten Privatbibliotheken, so helfen sie dem Studirenden doch nur wenig, wenn er nicht gerade durch einen Zufall der besondere Günstling des bücherreichen Mannes, oder sein Amanuensis ist. Der wahre Gelehrte braucht seine Bücher täglich, ohne vorher zu wissen, welches unter ihnen er in der nächsten Stunde nachschlagen muß, er kann sie ohne Gefahr, sie gerade zu der Zeit, da er sie nöthig hat, zu vermissen,

nicht

nicht verleihen. Mancher hat die Weise an sich, etwas bey den Büchern beyzuschreiben, oder Zettel hinein zu legen; von dem Bücher borgen zu wollen, wäre noch dazu indiscret. Und denn hat der beschäftigte Gelehrte nicht die Zeit, Bibliothekarius seiner eigenen Bibliothek zu seyn, gegen Zettel Bücher zu verleihen, den Titel nach Art eines Bibliothekarii in ein eigen Register einzutragen, damit er gleich wisse, wo es ist, es da auszustreichen und den Zettel wieder zu geben, wenn es zurück geliefert wird, eine Arbeit, die ihn unaufhörlich mitten in seinen Geschäften unterbrechen würde: ohne solche Umstände aber Bücher zu verleihen, erfodert ein erstaunliches Gedächtniß, wenn er nicht das verliehene Buch, um die Zeit, da er es selbst nöthig hat, vergeblich suchen soll. Wir Studirenden pflegen auch im Wiederbringen der Bücher so nachläßig zu seyn, (ich rede gern als Mitbeichtender, denn ich nehme mich selbst bey der Anklage nicht aus, und bin mir meiner Sünden bewußt,) daß dis auch den Dienstfertigsten abschreckt: er darf nur einigemahl ein Buch verlieren, das er verborget hat, ohne zu wissen an wen, oder es zu der Stunde, da er es sehr nöthig hatte, vermissen, mit vielem Zeitverlust vergeblich suchen, und denn späte und unverhoft zurück geschickt bekommen, so hört er

auf

auf der dienstfertige Besitzer eines Bücherschatzes zu seyn.

Ich gestehe es gern, daß die reiche öffentliche Bibliothek auch zu einem Misbrauch Anlaß geben kann, der dem wesentlichsten Zweck der Universitäten zuwider ist. Diese sind nicht gestiftet, daß man bey Todten, sondern bey Lebendigen lernen soll: aber nun gewöhnt sich vielleicht mancher, blos für sich aus Büchern zu studiren, und vernachläßigt die Collegia, so lange es von einzelnen geschieht, nur sich selbst zum Schaden, wenn es aber allgemeiner Geschmack würde, so verlöhre darüber die Universität ihr Nützlichstes, die gut gelesenen Collegia in allen Disciplinen. Was die vor allen Büchern zum voraus haben, und was die Autodidoxie bey Todten für Schaden bringt, meyne ich anderwärts gesagt zu haben. In der That ist es der Fehler der englischen Universitäten, daß beynahe so gut als gar keine Collegia gelesen werden, der Student einen mündlichen Unterricht hat, der unsrem auf guten Schulen (Gymnasien nenne ich nicht einmahl,) beyweiten nicht gleich kommt, denn promovirt, und nun, falls er etwas lernen will, blos für sich bey Todten studirt, wozu denn noch ausser der Bodlejanischen Bibliothek, in den Bibliotheken einzelner Collegien die vortreflichste Gelegenheit ist.

Bey einigen Ausländern, die deutsche Universitäten besuchen, findet man, daß sie nicht allen Nutzen von ihnen haben, den sie haben könnten, weil sie das auf ihren Universitäten Mode seyende Bücherstudiren zu sehr fortsetzen, und die Collegia unfleißiger besuchen, als ein Deutscher; worüber gewisse Lücken in ihren Kenntnissen bleiben, auch etwas so sombres ihre Gelehrsamkeit überziehet, als es natürlicher Weise zu erwarten ist, wenn man zu viel mit den Todten, und zu wenig mit den Lebendigen umgeht. Gut ist es, wenn durch einige Einrichtungen diesem Misbrauch vorgebeuget wird: doch bey manchen Ausländern ist die Bekanntmachung des Nationalfehlers schon genug, und sie werden ihn vermeiden, so bald sie ihn wissen; bey Deutschen wird er, so lange die Collegia auf Universitäten gut sind, und die jetzige jugendlich-muntere Lebensart bleibt, nicht epidemisch werden, sondern blos die gern sitzen wollenden Hypochondristen sporadisch angreifen.

Das bleibt immer zu beklagen, daß manche deutsche Universität in Absicht auf die Bibliothek gar zu ärmlich versorgt ist. Was macht dagegen Oxford für einen Abstand, wo bisweilen die Bibliothek eines einzigen Collegii zahlreicher ist, als die öffentliche etlicher Universitäten in Deutschland!

Aber

Aber dort kommen die Stiftungen von vielen Jahrhunderten zusammen, und einige unserer Universitäten sind noch kein Jahrhundert alt: wie kann man beym Kinde die Schätze des Greises, der nichts wieder herausgegeben hat, suchen? Zu unserm Trost dient doch immer, daß bey uns das Wesentlichste der Universitäten, der mündliche Unterricht über allen Vergleich besser und vortheilhafter ist: und dabey ist wenigstens die Göttingische Bibliothek, eben deswegen, weil sie auch das neueste hat, brauchbarer, als irgend eine Oxfordische, dagegen ihr aber freilich der Oxfordische Reichthum an Manuscripten abgehet.

§. 188.

Wenn aber nun die Frage aufgeworfen wird: wie soll eine Universitätsbibliothek beschaffen seyn? So stehe ich wirklich in Gefahr, in den Verdacht einer Partheylichkeit zu kommen, von der ich mich im Herzen völlig frey weiß, und allenfalls den Reinigungseid abschwören könnte, daß ich blos nach kühlgeprüfter bester Einsicht schreibe, wie ich denke, ohne irgend einer Universität etwas zu Gunsten oder zu Schaden sagen zu wollen. — — Sie soll, dächte ich, seyn, wie die Göttingische ist. Diese ist durch den seel. von Münchhausen gewor-

worden, was er anfangs selbst nicht gedacht hat, nicht blos sehr zahlreich, sondern auch in einem ungewöhnlichen Grad brauchbar für den Gelehrten und den gelehrt werden wollenden. Ihre Brauchbarkeit besteht eigentlich darin, daß sie das Neueste, und vom Aeltern gerade das hat, was hießige Lehrer selbst sich gewünscht haben. Sie verdient, daß ich von ihr und von dem seel. Münchhausen rede: historisch erzählen, was der gethan hat, ist mehr, als wenn ich sagte, was ein Curator meiner Meinung nach in Absicht auf die Bibliothek thun sollte, denn man würde die Foderungen, wenn ich auch über die Hälfte vom wirklich geschehenen abliesse, übertrieben und imaginär finden.

Gleich zu Anfang war die Bibliothek, die aus der Bülowischen, der gewesenen des Göttingischen Gymnasii, und den Doubletten der Königl. Bibliothek zu Hannover zusammengesetzt war, nicht schlecht, und schon besser als einige andere Universitätsbibliotheken. Nach der Pütterischen Geschichte von Göttingen §. 112. 113. muß sie damahls 11774. Bände gehabt haben: allein noch 1745, da ich sie zuerst zu sehen bekam, war sie gegen das, was sie geworden ist, sehr geringe. Die ihr bestimmten jährlichen Einkünfte waren auch, zwar besser als auf manchen Universitäten, aber doch so klein, so

dem

dem Endzweck einer Universitätsbibliothek ange-
messen, daß ich mich scheue, die Summe zu
nennen. Der seel. Münchhausen mußte die Ein-
nehmen, wie sie waren, und hatte fast
Schwierigkeiten, auch wol künstlich in den
gelegte, zu überwinden: desto mehr hat
dienste, denn was durch ihn geschehen
ganz sein Werk, und gar nicht das
Glücks und Zufalls. Ich glaube zuverläs-
er in den ersten 15. Jahren der Univer-
grossen und weitläufigen Umriß dessen, w
Universitätsbibliothek seyn soll, den er bald
zu realisiren anfing, gar nicht im Gemüth
hat. Wenigstens die entfernteste Hoffnung
nicht, daß sie so werden würde, als Er
und Er allein gemacht hat, keinen Gedanken
daß noch bey seinem Leben der Raum etl
zu enge werden, und denn doch nach dreyfa
weiterung zu enge bleiben würde; sonst
gewiß den der Universität zugehörigen umm
an die Bibliothek stossenden Walkenriderhe
zur Erweiterung der Bibliothek so überaus v
haft gelegen war, nicht um einen geringen
hingegeben, Privathäuser darauf zu bauen.
geschahe ohngefähr 1747, da dachte man als
nicht daran, daß künftig eine Erweiterung

Hö

othek so nöthig seyn würde. Indeß that er
was in seinem Vermögen stand, die Bi-
ek zu vermehren: die Bücher, die ihm selbst
blos von hiesigen, sondern auch von so vielen
ärtigen Gelehrten als dem bekannten Mäce-
Deutschlands fast wie allgemeiner Tribut zu-
ckt wurden, schenkte er gemeiniglich der Göt-
chen Bibliothek, (daher auf ihr die vielen
lichen Bände) und da ihm der König erlaubt
, von der so genannten Klostercasse zum Be-
der Universität ausserordentliche Ausgaben zu
en, so wandte er diese grossentheils zur Bi-
ek an, und dis ging so weit, daß in einigen
en, wie mir der seel. Gesner gesagt hat, die
tliche Summe wol zehnfältig überstiegen ward.
entstandenem Widerspruch billigte es der Kö-
So weit war es blosse Vermehrung der Bi-
hek, die auch auf das Unnütze hätte fallen kön-
vielleicht bisweilen dahin gefallen seyn kann,
ber ein anderer Umstand eine ganz überaus
liche Wendung gab. Der seel. Münchhausen
, fast mit allen Göttingischen Professoren in
Art von Correspondenz, wenigstens so fern,
sie an ihn unmittelbar schrieben, und denn ei-
ändige Antwort gewarten konnten: vielleicht
ängstlicher Bedürfniß entstand der erste Ver-

fuch, aber er ward bald weiter getrieben, und gewöhnlich, da man merkte, daß die Sache wohl genommen ward, um Bücher zu bitten, die der Professor zu seinen Collegien oder Schriften nöthig hatte, daß sie auf die Universitätsbibliothek angeschaft werden möchten. Bat der seel. Gesner selbst, so hatte es nicht völlig den Eingang, weil er zu oft bitten mußte, Bibliothekarius, das ist Vorsprecher eines corporis mortui war, und das Interessante der Bitte nicht so in die Augen fiel: aber wenn Professoren baten, so ging es dem Curator wie dem Vater, der sich freuet, wenn er sieht, daß seine Kinder was nützliches arbeiten, denn ohngefähr auf die Art sahe er alle seine Professores an. Nun kam noch ein Mann hinzu, der vorhin die Aufsicht über die Bülowische Bibliothek gehabt hatte, zu Hannover selbst eine Art von Gegencatalogo über die hießige Bibliothek hielt, in den jeder neue Zuwachs derselben eingezeichnet ward, sonst nun in keinem gelehrten Amt mehr stand, aber täglich im Hause des seel. Münchhausens war: der Name des um uns so sehr verdienten Mannes war, Schlüter. Dieser Mann, der sein Vergnügen an der Bücherkenntniß fand, las Auctionscatalogos mit der Empfindung, mit der ein Poet Hallers Gedichte liest, und machte seine

Lieb=

Lieblingsbeschäftigung daraus, die hiesige Biblio-thek vermehren zu helfen; die war auch sein Dis-cours, wenn jemand ihn besuchte, gemeiniglich in einem Zimmer, dessen grossen Theil der nachgetra-gene Catalogus in sehr vielen Foliobänden zu noch mehrerem Nachtrage Platz habend, tapezirte. An den Mann gab nun der seel. Münchhausen die ein-gelaufenen Bitten, und er mußte in allen Catalo-gis aufmerken, bis er das Buch fand, das denn gewiß gekauft ward. Das Rare würde nun frei-lich die Bibliothek auf diese Weise nicht immer er-halten haben, das der Bücherkenner bewundert, denn das ist bisweilen gar nicht das Brauchbare und blos Object der Literarhistorie. Aber zu Han-nover herrschte damahls unter einigen bemittelten Privatis eine Bücherliebhaberey, von der Elements bibliotheque curieuse die Frucht ist, und sie herrscht noch; sie ging so weit, daß ich mehr als Einmahl durch Hülfe dieser Bücherfreunde in mein Fach, das doch für sie nicht eigentlich das interessante-ste war, Bücher aus Hannover oder entferntern Orten bekommen habe, die ich brauchte, und die Universitätsbibliothek noch nicht hatte. Gegen die-se reichen Bücherliebhaber hatte nun der Registra-tor Schlüter eine gewisse Art von Eifersucht, wenn sich etwas in ihrer Sammlung fand, das der Uni-

versitätsbibliothek mangelte: also unterließ er nicht, auch dis in allen Catalogis aufzusuchen, und dem Curator davon Nachricht zu geben, der gleichfalls jedem alles Gute gönnete, nur nicht, daß er etwas haben sollte, das Göttingen nicht hätte; und so erhielt sie nun auch das Rare in ziemlicher Menge. Ausserdem bemerkte Schlüter, der alle Lücken der Universitätsbibliothek aus dem Gedächtniß kannte, noch alle Bücher in den Auctionscatalogis, die ihr nöthig waren; neue Bücher von Wichtigkeit wurden sogleich vom seel. Münchhausen angeschaft, so daß hierin nichts abging, sondern vielleicht ehe zu viel geschahe, weil einige Auswärtige, denen er Commißion gab, ihn auch mit schlechten Büchern überhäuften. Und über das alles durfte der hiesige Bibliothekarius auch noch, wo die ordentliche Summe nicht zureichte, bitten, Auctionscatalogi wurden ihm dazu zugesandt, daß er bitten sollte. Der Krieg störte diesen Anwachs einige Jahre hindurch, sonderlich 1760, 1761, 1762. weil da diejenigen Aemter, aus denen die Klostercasse ihre besten Intraden hatte, in der Hand der Feinde waren: hier ging es so weit, daß es bisweilen an den nothwendigsten Ausgaben mangelte. Allein nach dem Frieden ward dis alles desto reichlicher ersetzt. Die Bibliothek mußte noch beym

Leben

Leben des seel. Münchhausen so erweitert werden, daß sie alle vier Seiten des Quarregebäudes eng zusammen gepropfet einnahm, in dessen einer Seite sie einen sehr lüftigen Raum hatte, als ich sie zuerst sahe. Erst mußte eine der vier Facultäten ihr an die Bibliothek gränzendes, wenig gebrauchtes Auditorium hergeben, worüber doch wirklich einige herzlich seufzeten: denn ward auch die Concilienstube, das Archivzimmer, und endlich die sämmtlichen Carcer dazu genommen. Und doch hat die Bibliothek längstens eine neue Erweiterung nöthig.

Was der seel. Münchhausen gethan hatte, war blos personell, und sogar auch dis ungewiß, ob es künftig in dem Vermögen eines Curators von eben dem guten Willen stehen würde, nur etwas dergleichen zu thun; denn die Oberaufsicht über die Klostercasse war durch kein Gesetz mit der Curatel der Universität verbunden; auch vieles von der Erlaubniß, den Ueberschuß dieser Casse so freygebig an die Universität verwenden zu dürfen, eigentlich nur personell. Hätte die Bibliothek künftig sollen von den ihr bestimmten Revenüen unterhalten werden, so würden diese vielleicht nicht zur Fortsetzung der Journale und anderer angefangenen Bücher hingereicht haben: und denn wäre sie ein sonderbarer Contrast von Brauchbarkeit und Vollständigkeit bis

auf das Todesjahr des seel. Münchhausen, und Unvollständigkeit nebst immer zunehmender Unbrauchbarkeit von dem Jahr an gewesen. Auch darin that der seel. Münchhausen noch das letzte gute Werk, daß er es gütig aufnahm, wenn ihm dis aufrichtig gesagt, und er gebeten ward, noch nach seinem Tode für die Bibliothek zu sorgen. Wie er dis gethan hat, kann ich nicht wissen; allein so viel ist bekannt, daß die Gnade des Königs nach seinem Tode allen diesen Besorgnissen auf immer vorgebeuget, und eine viel grössere Summe, als der seel. Münchhausen sich in den meisten Jahren seines Lebens selbst erlaubte, zur Fortsetzung der Bibliothek bestimmet hat, und nunmehr kann man gewiß seyn, daß die Bibliothek nach eben dem Plan noch künftig zunehmen wird.

Wenn nun irgend ein Curator einer andern Universität wissen wollte, was er in Absicht auf die Bibliothek zu thun habe, so kann er es Lucä X, 37. finden.

Was der Göttingischen Bibliothek, von der ich immer als Muster rede, noch abgehet, ist ein Schatz von Manuscripten. Das heißt nicht, sie hat gar keine, (wirklich hat sie einige ganz beträchtliche, die man kaum kennet,) sondern ihrer sind nach Verhältniß des übrigen nur wenige, und nichts

gegen

gegen einen Leydenischen, Oxfordischen, Parisischen, Wienerischen, Vaticanischen Reichthum irgend zu rechnendes ist hier zu finden. Aber dis ist, wo ich nicht irre, der Fall aller protestantischen Universitäten in Deutschland, und vielleicht ist keine einzige, die unsere Bibliothek auch nur in den Manuscripten überwiegt.

Eine Universität kann sich also hier mit der andern trösten; und in der That ist dieser Mangel erträglich. Handschriften gebraucht der Gelehrte selten so, wie die gedruckten Bücher, um blos das Nöthige aus ihnen zu lernen, wenigstens hat ordentlich der Professor das zu seinen Collegien Nöthige nicht in ihnen zu suchen, sondern bedarf sie zehn gegen eins, entweder um etwas groß mit ihnen zu thun, oder am nützlichsten für die gelehrte Welt, und den ersten Zweck nicht ganz ausgeschlossen, um sie zu ediren. Es giebt Ausnahmen von der Regel: ich habe mir selbst Handschriften blos zu meinem Unterricht von dem, was ich in gedruckten Büchern nicht fand, abgeschrieben, ich besitze auch noch andere, die ich zu eben dem Zweck gebrauche, aber was ich aus ihnen lerne, kann ich doch in Collegiis überaus selten anwenden, und würde in diesen auch ohne meinen Vorrath von Handschriften meistens eben so gut zu recht kommen:

noch dazu, wenn die Handschriften nicht mein eigen wären, und ich sie erst von einer öffentlichen Bibliothek borgen müßte, so würde ich, ohne sie mir abzuschreiben, nicht einmahl so viel aus ihnen zu meinen Collegiis nehmen können, als jetzt, ich denke, alle drey Jahr Einmahl geschieht. Aber zu Schriften? Das wäre wieder etwas anders, doch eigentlich ist der Professor nicht zum Schriftsteller, sondern mündlichen Lehrer gesetzt. Das Ediren alter Manuscripte ist zwar der gelehrten Welt nützlich, (wenn nemlich die Manuscripte ihres Inhalts wegen wichtig sind,) und sieht dabey glänzend aus: aber wer keine hat, ist auch entschuldiget, wenn er keine herausgiebt, und ein nützliches Collegium lesen ist wirklich eben so viel Verdienst um die Universität, als, einen alten Schriftsteller herausgeben, noch dazu ein dem Amt eines Professors angemesseneres. Wenn der Professor Eloquentiä die sämmtlichen verlohrnen Bücher des Livius, (was für einen grösseren Fund könnte man denken!) aus einer Handschrift herausgäbe, so wäre es freilich unsterbliches Verdienst um die gelehrte Welt, und vielleicht für ihn ein Weg zur Unsterblichkeit des Namens, (dis vielleicht bitte nicht übel zu nehmen, wie manchen Gelehrten von eben dem Verdienst kennen meine Leser nicht mehr? Wissen sie

sich

sich auch alle des Namens des Neuesten zu entsinnen, der ein gleiches Verdienst hatte? Des Italiäners, der den Daniel nach den siebenzig Dollmätschern aus der Chisianischen Handschrift herausgab, und in Folio ersäufte?) auch verdiente er den Dank der gelehrten Welt im hohen Grade: aber um die Universität selbst ist es doch ein grösseres Verdienst, wenn er in einem zahlreichen Collegio hoffnungsvolle Jünglinge anführt, das, was wir von lateinischen und griechischen Schriften übrig haben, zu verstehen, und so zu lesen, wie man es lesen soll. Aus Eigennutz, und kleiner eiteln Begierde, meinen Namen an einen alten anzuheften, und so einmahl auch Auswärtigen bekannt zu werden, könnte ich freilich wünschen, daß unsere Universitätsbibliothek Orientalische Manuscripte von Wichtigkeit hätte, die ich herausgäbe: aber der Universität wäre ich hierdurch nicht nützlich, sonderlich wenn über dem Ediren alter Bücher einige Collegia unterblieben. — — Mit dem Herausgeben hat es denn doch auch noch seine Schwierigkeit. Es gehört mehr dazu, als wichtige Manuscripte, und Gelehrte; eine Hauptperson ist der Verleger, und der wird sich nicht finden, wenn er nicht der Abkäufer gewiß ist. Nur von dem Fach zu reden, das ich am ersten kennen kann:

Reiske hatte so viel Arabische Manuscripte, und von der Wichtigkeit, als keine einzige protestantische Universitätsbibliothek in Deutschland, aber aus Mangel eines Verlegers konnte er seinen eifrigen Wunsch, sie herauszugeben, nicht erfüllen.

Wenn aber doch einmahl ein grosser Herr auf den Gedanken käme, seine Universitätsbibliothek mit Manuscripten zu bereichern, so ist freilich nicht daran zu zweifeln, daß er ein sehr gutes Werk thäte. Sie würde von unsern arbeitsamen Gelehrten gewiß genutzt, auch manche beym mündlichen Unterricht brauchbare Entdeckung daraus gemacht werden. Einige Leydenische Gelehrte haben aus dem reichen Schatz von Manuscripten gesagt, was ein anderer ungesagt lassen mußte. Macht ein Professor sich durch den Gebrauch oder Herausgabe der Handschriften berühmt, so wird die Universität es mit ihm. Denn am Ende ist doch der Ruhm der Universität ohngefähr die zusammengerechnete Summe der Celebrität ihrer Professoren. Reisende und auswärtige Gelehrte würden sie auch blos wegen der Manuscripte besuchen, so wie Oxford, wohin die Collegia gewiß den Deutschen nicht ziehen. Sogar es ist eine Gattung von sehr nützlichen Privatißimis möglich, die eigentlich über Manuscripte gelesen werden (und dis sagt einer,

auf

auf den sonst andere, die lieber Privatißima als Privata lesen, nicht wol zu sprechen gewesen sind, weil er die meisten Privatißima für unnützen Geldverderb hielt); des seel. Reiskens grösseſtes und unnachahmliches Verdienst um seine Lehrlinge bestand darin, daß er ihnen seine Manuscripte zum Abschreiben gab, und denn erklärte. In einem solchen übenden Sprachcollegio, wo Schreiben vor dem Expliciren vorhergeht, und das Buch selbst interessant und neu ist, kann man lernen, was in einem andern gewöhnlichen nicht möglich ist. Also wollte ich freilich, daß grossen Herren der löbliche Gedanke einfiele; aber er hat gewisse Schwierigkeiten, bey deren Hebung es nicht blos auf Geld ankommt, wiewohl auch dis letztere in unsern Zeiten nicht an allen fürstlichen Höfen überflüßig ist.

Unsere Universitätsbibliotheken kommen jetzt im 18ten Jahrhundert zu spät. Die besten Europäischen Manuscripte sind gemeiniglich längstens in öffentlichen Bibliotheken, die sie nie verkaufen werden: nur denn bleibt etwas noch zu erhaschen übrig, wenn Privatbibliotheken, die an Manuscripten reich waren, zum Verkauf kommen, aber wie selten ist der Fall? Und wenn gerade um die Zeit kein Geld vorhanden ist, oder nicht daran gedacht wird, oder (ein mir noch recht im frischen

Gedächt-

Gedächtniß schwebender Fall,) der Auctionscatalogus zu spät in Deutschland ankömmt, so sind wenigstens Die Manuscripte auf immer verlohren. Die Lage der protestantischen Universitäten in Deutschland ist auch der Sache nicht vortheilhaft: die alten Klosterbibliotheken, sonderlich in südlichern Ländern, sind an solchen ungebrauchten Schätzen reich, die Carl der sechste mit ihrem herzlich gutem Willen nach Wien bringen lassen kann; aber unser nördliches protestantisches Deutschland hat weder alte Klöster, noch die Lage, in der die Reliquien alter vor tausend Jahren gewesener Bibliotheken zerstreuet sind. — — Aber ein Krieg in südlichern Ländern! Der war wirklich im Anfang unsers Säculi, und auch Deutsche Protestanten, die ihn führten. Der Fürst von Dessau hätte schon für Halle eine exquisite Manuscriptenbibliothek stiften können, wenn er daran gedacht hätte. Nur sich mit den Gütern fremder Bibliotheken bereichern, wird doch auch niemand anrathen: wenigstens uns in Göttingen gefiel es, da die Franzosen im vorigen Kriege besser dachten, und den Vorschlag mit Dedignation abwiesen, durch Wegführung der Universitätsbibliothek Contributionen vom Lande zu erpressen, oder sie auch nur zum Unterpfand zu behalten. Den Juden ihre Bücher wegzunehmen, wodurch ehedem die wichtigsten

Hand-

Handschriften der Hebräischen Bibel, allerdings zum Besten der Critik, in öffentliche Bibliotheken gekommen sind, ist auch nicht mehr Mode: sie ihnen aber abzukaufen, wäre äusserste Einfalt, denn man würde betrogen werden, und ganz neue nichts werthe Handschriften für alte bezahlen. Einem Bibliothekario sollte lieber verboten seyn, ein Manuscript der Hebräischen Bibel, das ein Jude zum Verkauf bringt, zu kaufen, denn man kann beynahe zum voraus gesichert seyn, daß er es nicht verkaufte, wenn es seines Wissens alt wäre. Doch eine einzige Jüdische Bibliothek, vielleicht die beste in ganz Europa, weiß ich, die vermuthlich mitten in Deutschland und nicht weit von Göttingen verauctionirt werden wird: aber dis sind denn doch nur Manuscripte in Einem sehr eingeschränkten Fach der Gelehrsamkeit, dem noch dazu nicht von der ersten Wichtigkeit. Die Türkenkriege bereichern gemeiniglich die Deutschen Bibliotheken mit Manuscripten, die in der Schlacht oder bey Eroberung einer Stadt durch Sturm erbeutet sind, sonderlich that es der letzte im vorigen Säculo: aber es sind nicht die wichtigen, nicht die inedita, sondern der Koran, den wir mehrmals gedruckt haben, und Gebetbücher, für uns ohngefähr von der Wichtigkeit, als für einen Türken Arnds Paradiesgärtlein.

Ja!

Ja! ein anderes wäre es, wenn einmahl ein Türkenkrieg, oder einer mit den Persianern, in den Gegenden zwischen dem Schwarzen und Caspischen Meer geführet würde, und die Waffen der Christen gar bis an den Tiger vordrängen, denn diese Länder, sonderlich Adorbigan, waren ehedem, und noch vor 500. Jahren, der Sitz der grossen Bibliotheken, von denen gewiß manches dort ungebrauchte übrig ist. Bey einem solchen Kriege möchte ein Professor der morgenländischen Sprachen als Feldprobst mitgehen, und offenen Wechsel haben, wohlfeil genug für eine öffentliche Bibliothek einzukaufen: denn plündern müßte er auch nicht, weil es sich für einen Feldprobst nicht schickt. Aber der Krieg, den ich hier so gelehrt wohlmeinend projectire, wird nur aus bekannten politischen Ursachen in den Gegenden schwerlich geführt werden, so lange ich und meine Leser leben: also müssen wir uns wieder gedulden. Die Europäischen Schätze sind, wie vorhin gesagt ist, etwan die Europäische Türkey ausgenommen, meistens schon unerlößlich in der todten Hand; und die grössesten der wegen ihrer Manuscripte berühmten Bibliotheken, der Leydenischen, Oxfordischen, Parisischen, Vaticanischen, Orientalisch. Aber Orientalische Handschriften, aus Constantinopel, Asien und Africa selbst

zu

zu erhalten, haben unsere protestantischen Deutschen Universitäten nicht eben die Gelegenheit, die jene Bibliotheken so sehr bereichert hat, ihr Land keine Handlung, ihr Fürst keine Gesandten in jenen Gegenden, auch keine Jesuiten, keine Mißionarien. Höchstens könnten noch die fünf oder sechs unter dem Schwedischen, Dänischen und Preußischen Scepter stehenden Universitäten eine Ausnahme machen. Göttingen darf ich nicht nennen, denn es ist nicht Grosbritannisch, sondern Hannöverisch, und kein dem Könige aufrichtig zugethaner Bürger würde wünschen, daß Er gelehrte Schätze, die Er eigentlich als König von England erhielte, und an die eine Englische Universität nähere Ansprüche hatte, einer Hannöverischen Universität zuwendete, denn Er würde darüber mehr vom Herzen der Engländer verlieren, als die Sache werth wäre. Und doch haben Fürsten, deren Länder mitten in Deutschland liegen, ehedem Reisende in andere Welttheile geschickt, August der erste, und zwar als Churfürst von Sachsen, und im vorigen geldarmen Jahrhundert Ernestus Pius den davongehenden Wansleb nach Aegypten: also wäre doch die Sache nicht ganz unmöglich. — — Diejenigen Universitäten, auf denen Griechen studiren, ehemahls Halle, und jetzt Leipzig, könnten zu Anschaffung einer Manuscripten-

scriptenbibliothek einen Vortheil haben. — Doch das vornehmste, was ein grosser Herr thun könnte, der seine Universität mit Manuscripten versorgen wollte, ist, Gelehrte nach den an Handschriften bereits reichen Bibliotheken schicken, und Abschriften nehmen lassen, wozu an einigen Orten nicht einmahl Erlaubniß nöthig ist. Auf diese Weise sind wirklich Gelehrte, z. E. der vorhin genannte Reiske, zu ihrem Vorrath von Manuscripten gekommen. Freilich haben Abschriften nicht den Werth und die Rarität der Originale, aber sie sind doch fast eben so brauchbar. — — Auch das *ist* wahr: ist nur erst ein beträchtlicher Anfang einer Manuscriptenbibliothek vorhanden, so wird die Vermehrung leichter. Manchem Gelehrten fällt denn ein, das seinige hinein zu schenken, oder zu vermachen. Auch unsere Bibliothek hat durch unerbetenes Schenken schon einige wichtige Manuscripte, sogar inedita vom ersten Werth erhalten.

Wer mit völliger Unpartheylichkeit jeder Universität alles mögliche Gute wünscht, dem könnte mannigmahl der Gedanke beyfallen: stände die an alten raren Büchern und Manuscripten reiche Wolfenbüttelische Bibliothek nicht besser zu Helmstädt? Oder wäre die Universität nicht besser zu Wolfenbüttel? Wäre ich partheyisch, so müßte ich aus

brüder-

brüderlichem Unionsgeist sagen: warum haben wir sie nicht? Sie sollte mit der Göttingischen ein unvergleichliches Ganzes ausmachen!

Auch auf das Gebäude, darin die Universitätsbibliothek steht, kommt nicht wenig von der Brauchbarkeit derselben an. Wäre es an einem Abort, weit von den Wohnungen der meisten Professoren entfernt, an einer Strasse, die des Winters wegen des Eises nicht immer gut zu paßiren ist, gelegen; so ist offenbar, daß die Bibliothek selbst dadurch minder brauchbar wird. Man wird sie freilich gebrauchen, aber dis wird nicht so das alltägliche der Professoren, auch bey der Präparation auf die Collegia seyn, wenn ihnen etwa eine ganz unvermuthete Frage aufstößt, die gleich durch Hülfe von Büchern entschieden werden könnte: sie werden bisweilen sich durch Entfernung des Orts abschrecken lassen, die Frage auszumachen, und sagen, was sie das vorigemahl gesagt hatten, es sey wahr oder falsch; das heißt denn doch, etwas schlechter lesen. In manchen Projecten, die man von Anlegung eines Bibliotheksgebäudes macht, wird hier gefehlet; man denkt darauf, daß sie gut in die Augen fallen, vor Feuer ziemlich sicher liegen, nicht aber, daß sie brauchbar, eigentlich dem Docenten zum alltäglichen Nachschlagen brauchbar seyn soll.

Ein besseres Ideal von der Lage einer Universitätsbibliothek, wie sie etwan seyn sollte, wüßte ich wieder nicht zu geben, als das, was sie wirklich zu Göttingen ist: hier aber nicht so wol durch Vorhersicht, als durch einen nach und nach entstandenen sehr glücklichen Zufall. Sie liegt recht im Centro der Gegend, wo durch einen Zufall die Professores wohnen, so daß von den meisten Häusern für einen gemächlich gehenden bis dahin kaum 4 bis 5 Minuten seyn werden, von andern nur 1 bis 2 Minuten. Dabey liegt sie ziemlich frey und sehr nahe an Leine, welches wegen Feuersgefahr ein überaus vortheilhafter Umstand ist: doch ist sie nicht völlig so sicher vor Feuersgefahr, als man sie wünschen könnte, welches bisweilen den Gedanken ihrer Verlegung, aber in wegen des Feuers unsicherere Gegenden, rege gemacht hat. Aber auch daran nicht zu denken, würde ihr bey jeder Veränderung des Platzes wenigstens etwas, sollte es auch nur ein geringes Etwas seyn, von ihrer Brauchbarkeit entgehen. — Das gestehe ich sehr gern, daß sich dis hier einmahl durch einen Zufall eingetroffene Ideal nicht überall anbringen läßt, z. E. nie in einer grossen Stadt, und man die Sachen immer nehmen muß, wie sie sind.

Ein zu enger Raum für die Bibliothek hindert auch dadurch ihre vielleicht sonst erfolgt seyn würdende Vermehrung, weil sie jeden Gelehrten abschreckt, Vermächtnisse an sie zu machen. Diese sind zwar nicht so alltäglich in unsern Zeiten, als ehemahls, aber die Göttingische Bibliothek hat doch wirklich durch Vermächtnisse und Geschenke ansehnlich zugenommen.

Daß das Gebäude so viel möglich gegen Feuersgefahr gesichert seyn solle, versteht sich von selbst: doch muß man sich hierauf allein nicht verlassen, indem eine Bibliothek auch in dem feuervestesten Gebäude in Brand gerathen kann, und denn ist wol das steinerne Gebäude wegen des Springens der Steine den Rettenden gefährlich. Zum voraus müssen schon die Anstalten zum Retten gemacht seyn: das heißt, die Bibliothek muß mehrere breite Zugänge haben, durch die die Bücher gerettet werden können, und es müssen auch selbst denn, wenn das Feuer in der Stadt überhand nähme, Hände genug zum Retten der Bücher da seyn. Wo eine Guarnison in der Stadt liegt, ist dis leichter zu erhalten. Auch auf den Umstand muß man früh wegen künftiger Feuersgefahr denken, ob das Bibliotheksgebäude mit unter der Jurisdiction des Raths stehet, oder nicht? Wäre das letzte, und

hätte es keine bürgerliche Lasten, folglich auch keine bürgerliche Rechte, so schiene die Folge zu seyn, daß die Bürgerschaft bey einem Feuer blos als Nachbar zu Hülfe käme, folglich bey einem überhandnehmenden Feuer die Bürgerhäuser der Universitätsbibliothek vorzöge, und von Rechtswegen vorziehen sollte. Wäre dis, so müßte die Bibliothek ihre eigenen Sprützen und Feueranstalten haben. Die Frage entsteht hierbey: ist es vortheilhafter, daß das Gebäude der Bibliothek von der Jurisdiction des Stadtraths eximirt sey? Oder daß es gleich andern Bürgerhäusern unter ihm stehe und durch die bürgerlichen Lasten, die es trägt, auch völlig gleiche Rechte mit andern Bürgerhäusern erkaufe? Wenigstens bey Erbauung neuer Bibliotheksgebäude auf vorher bürgerlichen Plätzen, verdient diese Frage eine sorgfältige Ueberlegung.

Oeffentliche Gebäude in der Nähe der Bibliothek zur Wohnung für den Bibliothekarium oder die Bibliothekarien, wären zwar eine Gnade des Stifters, und in manchem Betracht vortheilhaft, haben aber die Inconvenienz, daß bey entstehender Feuersgefahr das Ihrige in gleicher Gefahr mit der Bibliothek ist. Eine Beeidigung darauf, daß sie in solchem Fall die Bibliothek dem Ihrigen vorziehen, das heißt, diese retten, und jenes verbrennen

lassen

lassen wollen, ist hart, sehr hart! gesetzt aber, sie erfüllen diese schwere Pflicht aufs gewissenhafteste, so bleiben sie doch Menschen, und können durch die Gefahr, in der sie alles das Ihrige sehen, übertäubt, die zum Retten so nöthige Gegenwart des Geistes und Geschwindigkeit der Entschliesungen verlieren. Ihre Wohnungen entfernte ich gern etwas weit von der Bibliothek.

§. 189.

Zur Brauchbarmachung einer Bibliothek wird wenigstens zweierley erfodert: Bequemlichkeit für den, der auf ihr selbst studiren und excerpiren will, wenn sie geöfnet wird, und das Verleihen der Bücher in die Häuser. Ein Hauptzweck ist, dem Docenten, der nicht selbst alle Bücher haben kann, zu Hülfe zu kommen: einige Bücher hat dieser bey seiner Präparation auf die Collegia täglich und ganze Stunden zum wiederholten Nachschlagen nöthig, muß sie also im Hause haben, wenn man ihn anders in den Stand setzen will, aufs Beste zu dociren: andere kann er nicht zweckmäßig gebrauchen, wenn er nicht auch bald dis bald jenes Hülfsmittel von Büchern oder eigenen Scripturen bey der Hand hat. Sollte er alle diese Hülfsbücher jedesmahl auf der Bibliothek selbst fodern, und nicht beym

Warten, bis sie ihm gereicht würden, lange müßig sitzen, wie viel Handlanger müßte man denn besolden? Mir gefällt daher freilich die Güte, mit der auf vielen Deutschen Universitäten Bücher ins Haus verliehen werden, viel besser, als die Einrichtung der Bodlejanischen Bibliothek, wo die gedruckten Bücher an Ketten liegen, und alles Studiren in ihnen und in den Manuscripten auf der Bibliothek selbst geschehen muß.

Zum Verleihen der Bücher (*) muß die Bibliothek nicht blos ein Paar Tage in der Woche, sondern alle Werkeltage wenigstens Eine Stunde offen seyn, denn an jedem Tage kann der Docent eine unvor-

(*) Um Vergebung muß ich bitten, wenn manches, was ich hier schreibe, so genau mit den Göttingischen Bibliothekgesetzen übereinkommt: dis konnte nicht anders seyn, wenn ich schreiben wollte, wie ich dachte, denn die Gesetze für die Bibliothek mußte ich nach dem Todte des seel. Gesners auf speciellen Befehl des seel. Herrn von Münchhausen entwerfen. Um ihnen alle mögliche Vollkommenheit zu geben, ward der Entwurf erst in Hannover geprüft, einige Zusätze oder Aenderungen projectirt, die ich beantworten mußte, und deren einige in die Gesetze kamen, hierauf mußte ich diese Gesetze den Custodibus der Bibliothek vorlegen, und ihre Erinnerungen oder Zusätze hören und berichten: nunmehr wurden die Gesetze zu Hannover selbst in die jetzige Form gebracht,

unvorhergesehene Bedürfniß haben. Mancher möchte vielleicht auch wünschen, daß sie täglich mehrere Stunden hintereinander geöfnet würde, um darauf studiren zu können: dis würde aber sehr viel Unkosten erfodern, und vielleicht dem Zweck der Universitäten nicht gemäß seyn, indem es den Lernenden zu viel Gelegenheit gäbe, zu ihrem eigenen Schaden mit Versäumung des mündlichen Unterrichts blosse avtodidactische Bücherstudirende zu werden. Die Professores selbst werden die Bücher lieber zu Hause gebrauchen, als täglich auf der Bibliothek studiren. Es scheint also für eine Universitätsbibliothek genug, wenn sie wöchentlich zweimahl zu diesem Zweck auf mehrere Stunden nach

gebracht, vorher aber, ehe sie als Gesetze gegeben wurden, dem hiesigen Concilio vorgelegt, ob etwan das einiges dabey zu erinnern hätte; dieses aber machte keine weitere Erinnerung, und nunmehr wurden sie von der Königl. Geheimtenrathsstube als Gesetze bestätiget. Es kann also nicht anders seyn, als daß ich ordentlich so denke, wie diese Gesetze sagen: und selbst an den wenigen Stellen, wo etwas strengeres eingerückt ist, z. E. daß niemand die Bücher selbst herausnehmen darf, sondern sie vom Custos oder Amanuensis fodern soll, sehe ich doch die Nothwendigkeit ein, sonderlich nachdem die Bibliothek fast noch einmahl so viel Platz einnimmt, als zu der Zeit, da das Project der Gesetze gemacht ward.

nach einander geöfnet wird. Geschieht es gar nicht, und ist die Bibliothek nie länger als Eine Stunde offen, so verlieren die Studirenden zu viel.

Das Verleihen der Bücher an die Docenten gehört zum Nothwendigen, wenn die Absicht einer Universitätsbibliothek erreicht werden soll: aber sehr zu wünschen ist, daß auch die Studirenden, und vor allen diejenigen unter ihnen, die eine Schrift, etwan eine Inauguraldissertation ausarbeiten, eben dieses Vortheils geniessen können. Den Winter hindurch läßt sich auf einer Bibliothek nicht gut studiren, die man wegen der Feuersgefahr ungern heitzen wird. Bey gewissen Collegiis hat der Zuhörer, der sie vollkommen nutzen will, Bücher zum täglichen Nachlesen und Präparation nöthig. Die Mittel, der Bibliothek bey diesem Verleihen die nöthige Sicherheit zu verschaffen, pflegen, gegebenes Unterpfand, oder Gutsage eines Professors vermittelst Unterschreibung des Zettels zu seyn.

Das Pfandgeben, welches auf einigen Universitäten von den Studirenden selbst eingeführt ist, hat gewisse Unbequemlichkeiten. Es setzt zum voraus, daß das Pfand irgendwo sicher verwahrt werden könne, und hierzu ist nicht immer Anstalt gemacht. Ist es das einzige Mittel, so wären die

Armen

Armen von der Wohlthat, Bücher entlehnen zu können, ausgeschlossen. Der Bibliothecarius möchte auch wol nicht immer Kenner des Pfandes seyn, und könnte schlimm hintergangen werden, wenn ein Betrüger sich für einen Studenten ausgäbe, und er schuldig wäre, auf Pfand zu leihen. — Also muß dis nicht das einzige, ja nicht einmahl das gewöhnlichste Mittel seyn, Bücher zu erhalten, auch immer im Ermessen des Bibliothecarii stehen, ob er ein Pfand annehmen will, oder andere Gutsage verlanget.

Das Gutsagen der Professoren hat zwar auch bisweilen seine Unbequemlichkeit. Dafür sind sie wol ordentlich sicher, daß keiner die Bücher, für die sie gutgesagt haben, vorsätzlich entwenden wird: aber mancher vergißt das Buch wieder zu geben, geht darüber von der Universität weg, hat es wol wieder an einen andern geliehen, oder bey der Abreise jemanden übergeben, der es auf die Bibliothek liefern soll, und der vergißt es; lange nachher wird er gemahnt, muß Briefe darüber schreiben, oder wol gar das Buch bezahlen: geschieht dis einigemahl, so macht es den Professor zu künftiger Erzeigung dieser Gefälligkeit undienstfertig, und darüber leiden die Studirenden. Ein anderer opiniatrirt sich wol, nicht zu bezahlen, und meint, die Foderung sey

unbillig. Das kann man wol von einem beschäftigten Gelehrten nicht erwarten, daß er im Gedächtniß behält, für wen er einen Zettel unterschrieben hat, darauf dringt, zu rechter Zeit, wenigstens ehe der weggehet, jeden unterschriebenen Zettel wieder zurück zu bekommen, oder immer auf der Bibliothek nachsiehet, wie viel von ihm unterschriebene Zettel noch da liegen. — — Das Mittel, den gutsagenden Professor aus dieser unangenehmen Lage zu bringen, ist, ein peremtorischer Termin mit Ende jedes Semestris, da die Bibliothek den Professor mahnen, und allenfalls sogleich verklagen muß, dergestalt, daß im folgenden halben Semestri keine Klage gegen ihn auf einen Zettel vom vorigen Semestri mehr angenommen wird. Dis ist keine Härte gegen die Professores, sondern ein beneficium: und da es in den Göttingischen Bibliothekgesetzen verordnet ward, hat kein einziger eine Erinnerung dagegen gemacht, sondern man sahe die Einrichtung als vortheilhaft zu Verhütung der vorhin mehrmahls entstandenen Unannehmlichkeiten an. Ganz ausnehmend leicht ist es auch seit der Zeit den Studirenden, selbst solchen, die keine so specielle Bekanntschaft mit Professoren hatten, ihre Unterschrift zu erhalten. Es müssen freilich zu Verhütung aller Inconvenienzen noch einige Cautelen

das

dazu kommen, z. E. daß nie mehr, wie Ein Buch auf dem Zettel steht, und für jedes neue Buch ein neuer Zettel gegeben wird, daß das Logis des Entlehnenden mit ausgedrückt ist, damit die Bibliothek das Buch sogleich wieder fodern könne, wenn Nachfrage darnach entstehet, und ein Docent es nöthig braucht, u. s. f. Ja vielleicht wäre gut, wenn man gedruckte Zettel dazu hätte, in denen nur gewisse Lücken, nehmlich Titel des Buchs, Name des Borgenden und Name des Gutsagenden, nebst dem Dato gefüllet werden dürften. Dis würde einigen Unbequemlichkeiten noch vollkommen abhelfen.

Bey einem, der examinirt ist, und an seiner Inauguraldissertation arbeitet, ist die Bibliothek bis zu Haltung derselben ohne alle solche Weitläufigkeiten sicher: sein Doctorpatent, das er nicht im Stich lassen wird, ist Bürgschaft für ihn.

Ob auch die Gutsagen anderer, die nicht Professores sind, angenommen werden sollen? ist eine verschiedentlich beantwortete Frage. Die sie verneinen, thun es deswegen, weil sie einen Gutsagenden verlangen, der unter dem Universitätsgericht stehe.

Das Verlehnen der Bücher ausserhalb der Stadt ist auf einer Universitätsbibliothek mehreren Bedenk-

lichkeiten unterworfen, als auf irgend einer andern, und ihrem Zweck zuwider. Man kann nicht wissen, welche Bücher ein Docent auch nur auf den nächsten Tag zu seinen Collegiis nöthig haben wird. Sie ist nicht eine Stiftung für die grosse Republik aller Gelehrten, sondern für eine einzelne Gesellschaft; und der auswärtige Gelehrte, oder wer sonst Bücher liest, darf sich nicht über Undienstfertigkeit beschweren, wenn seine Wünsche den Bedürfnissen dieser Gesellschaft nachstehen müssen. Ganz ein anderes Ding ist es mit einer Bibliothek in einer Residenz: immer hoffe ich, daß ihre Bücher, selbst die scandaleusen, am Hofe eher auf ein gutes Jahr sicher entbehrt werden können, als irgend ein Buch auf der arbeitsamen und blühenden Universität. Ausnahmen giebt es, und wenn eine Universität sie sich zu Gunsten gemacht wissen wollte, so will ich in den Erratis hinzu setzen, die und die Universität könne ihre Bücher gar wol auf einige Wochen entbehren, und über den Erratis soll sogar die gelehrte Dienstfertigkeit im Lehnstuhl mit den nöthigen Parergis in Kupfer gestochen seyn. Einige seltene und theure Bücher sollen neben dem Tische aufgeschlagen, so daß der Titel zu erkennen ist, auf der Erde liegen.

Sehr zu wünschen wäre es, wenn noch etwas mehr erlaubt wäre, als die beiden Dinge, Bücher borgen und auf der Bibliothek studiren. Und was könnte denn mehr gedacht werden? Noch dis: auf der Bibliothek frey herum gehen, selbst vor den Repositoriis stehen, die Titel der Bücher ansehen, sie selbst eins nach dem andern herausnehmen, besehen, nach Belieben darin lesen, sich aussuchen, welches man wegen der und der Materie befragen will, oder auf diese sehende und fühlende Art die Bücherkenntniß studiren. Ich kann nicht leugnen, daß ich den Bibliotheken gut bin, wo dis verstattet wird, und daß mir die ein wenig melancholisch und anstößig vorkommen, wo es verboten ist; auch als angenehme Erfahrung kann ich hinzu setzen, daß ich, da ich in jüngern Jahren blos in fremden Namen die Hällische Bibliothek öfnete, dis jedem verstattet habe, und nie der geringste Misbrauch davon gemacht ist. Aber dabey bescheide ich mich auch gern, daß was auf einer kleinen Bibliothek, die sogleich jeder übersehen kann, und die nur von sehr wenigen besucht wird, angeht, auf der grösseren unübersehlichen, auf der vielleicht 30. bis 100. Fremde beysammen sind, unthunlich ist. Die Einwendungen, die auf grössern Bibliotheken gegen diese Erlaubniß von denen gemacht werden,

die gewissermassen für die Bücher haften, oder doch einen schielen Blick aushalten sollen, wenn Bücher mangelten, (und der letztere ist etwas schlimmer für einen ehrlichen Mann, als Gelderstattung,) sind unwiderleglich. Bey der Mischung von Unbekannten, die die Freyheit haben müssen, auf eine zum öffentlichen Gebrauch bestimmte Bibliothek zu gehen, und bey den bösen Grundsätzen, die manchen Studirenden durch Pedanterey oder übel erzählte Literärgeschichte, (bisweilen in einiger Munde der allerschändlichsten Schule des Diebstahls, die man sich nur denken kann,) eingeprägt werden, glauben sie unmöglich für die Bücher stehen zu können, wenn diese Freyheit verstattet wird. In der That ist es unangenehm, daß unter den Gelehrten, die von der Bücherliebhaberey Profeßion machen, der Diebstahl nicht vollkommen so abscheulich ist, als sonst unter ehrlichen Leuten, und wol bisweilen ein Flacius, auch bey seiner schändlichsten That mit Ehren, oder doch ich weiß nicht wie genannt wird; denn nach des plump-ehrlichen Mannes Denkungsart verdiente er, mit seinem vielsagenden Gesichte, gewiß den nächsten Platz bey Nikol List und Käsebier, und dis noch ohne die Generosität vom einen oder andern zu haben, denn Käsebier soll doch noch ein Patriote, und Nikol

List mitleidig gewesen seyn. So lange es Schullehrer giebt, die durch frohe Erzählung solcher gelehrten Griffe seines gleichen erziehen helfen, oder wenigstens so davon reden, als wäre es keine unmoralische und schändliche Handlung, nicht um etliche Grad schlimmer, als alles, was Nikol List und Käsebier gethan haben mögen, ist es freilich nicht möglich, einem in solcher Schule erzogenen anzusehen, ob er stehlen will. Wegen des Spitzbuben von weltlicherer Art hofft man, er werde sich zum voraus durch sein Gesicht legitimiren, oder doch durch Dürftigkeit, Kleidung, oder sonst wodurch kenntlich werden. Man kann sich betriegen, und weiland Nikol List als Herrn Doctor von der Mosel annehmen, der denn doch einmahl aus Erbarmen gegen die zahlreiche Familie sich entschließt, den Vater mit dem nächtlichen Besuche zu verschonen: aber weil bey dem Gelehrten wirklich ein von seinem Schullehrer erlernter falscher moralischer Grundsatz seyn kann, bey dem der ehrlichste junge Mensch mit eben dem offenen frommen Gesicht Bücher zu stehlen kommt, als der Mißionarius dem Teufel Seelen zu entwenden, und man den ehrlichen Mann nicht am Gesicht, Vermögen oder Kleidung vom Bücherdiebe unterscheiden kann, so wird freilich die Lage der Aufseher einer Bibliothek schlimmer. Das allgemeine Interesse der Gelehr-

samkeit erfoderte, wenn Bibliotheken brauchbar werden sollen, Diebstahl für schändlich zu halten, und erst denn, wenn Bücherdiebstahl zum gelehrten Gebrauch mit unerläßlicher Infamie nicht blos von der Obrigkeit, sondern auch von den Gelehrten selbst bestraft würde, wenn dis die Sünde wider den heiligen Geist wäre,

the deadly sin, markd out by Heaven
For which no Mortal ev'r cau be forgiven,

so würden alle Bibliotheken viel brauchbarer werden, als sie jetzt sind. Auf den Universitäten wird das Verbrechen auch wirklich gelinder bestraft, als der Nutze, Wunsch und Ehre des bessern Theils der Studirenden es verlanget. — — Und doch ist dis nicht die Haupteinwendung, ob sie mich gleich zu einem solchen Ausfall auf Diebe verleitet hat. Gegen die andere läßt sich noch weniger sagen. Der ehrlichste junge Mensch, der nicht weiß, wie viel an Accurateſſe gelegen ist, setzt das Buch vielleicht nicht wieder an die Stelle hin, wo er es herausgenommen hatte; liesse er es ganz auf der Erde oder sonst wo liegen, so wäre es gut, aber er setzt es unter die Bücher, wo er zukommt: und nun ist die Folge, daß der Custos es nicht finden kann, wenn es verlangt wird. Accurateſſe ist gar nicht das Loos der Studirenden nach ihrer jetzigen Erziehung:

hung: und so lange sie das nicht ist, kann man es dem Custos nicht verdenken, wenn er gegen ein Gesetz protestirt, das den Studirenden, auch nur den Professoren, verstattet, ein Buch selbst heraus zu nehmen, und sagt, er könne dabey nicht bestehen. Man kann in Absicht auf einige Geweihete eine Ausnahme machen, aber der Ungeweiheten sind zu viel, und so muß der Schuldige mit dem Unschuldigen leiden.

Einigermassen kann der Mangel ersetzt werden, wenn Bibliothecarien oder wie sonst die Bibliotheksbediente heissen mögen, privatißima über einzelne Theile der Bücherkunde auf der Bibliothek selbst lesen, und die Bücher vorzeigen. Aber einigermassen ist es doch nur: denn werden die Bibliothecarien und Custodes, selbst die Amanuenses mit dazu gerechnet, alle Wissenschaften verstehen? Und in der, die sie selbst nicht verstehen, werden sie auch zur Bücherkunde nur schlechte Anleitung geben können; der Studirende gäbe sie sich besser, wenn er selbst die Bücher aussuchen, und, ohne durch einen Discours gestört zu werden, prüfen könnte. Es scheint, hier wäre noch ein anderes Mittel zu imaginiren nöthig: und so lange das nicht erfunden ist, sind die besten Bibliotheken wenigstens zu Erlernung der Bücherkenntniß nicht das, was ein Freund der Gelehrsam-

keit wünschen könnte.: doch das Unmögliche muß man nicht fodern.

Daß alles dis zur Brauchbarmachung einer Bibliothek der einzige Bibliothecarius nicht bestreiten kann, fällt wol in die Augen. Sollen sie brauchbar seyn, so muß er, ohne sich mit allem diesem abzugeben, blos eine Oberaufsicht führen, und Unterbibliothecarii, Custodes, Amanuenses, so viel ihrer nöthig seyn werden, bestellet und besoldet werden. Aber das kostet Geld! Freilich nicht wenig, und auch auf diesen Umstand möchte man zum voraus denken, und lieber keine Universität stiften, wenn man nicht einmahl zu den Ausgaben der Bibliothek Rath weiß. Die Bibliothecarien an gewisse Sporteln und Geschenke derer, die die Bibliothek besehen, verweisen, läßt nicht gut, und hindert die Brauchbarkeit der Bibliothek.

Ueberhaupt sieht es wegen der Unkosten, die eine Universitätsbibliothek erfodert, sowol zu Anschaffung der Bücher, als zu Besoldung der Bibliothecarien und Handlanger, böse aus. Wo soll das Geld herkommen? — — Allerley kleine Vorschläge lassen sich thun, aber sie sind doch zum Ganzen zu wenig. Den Theil der Strafgelder, der auf einigen Universitäten ad pias cauſſas verwandt

wird,

wird, möchte man lieber der Bibliothek zuwenden: aber viel wird dis nicht betragen. Will der Landesherr jährlich einige tausend Rthlr. vom Seinigen hergeben, so wäre der Sache geholfen. Doch dis ist nicht immer nöthig, an einigen Orten, selbst da, wo gerade arme Bibliotheken sind, liesse sich noch wol ohne seine Beschwerde ein Fond ausmachen, der sehr schicklich hierzu angewandt werden könnte; allein Vorschläge dieser Art sind zu local, und erfodern immer, daß man Namen nennet.

Noch ausser der Bibliothek bedarf eine Universität manches, botanischen Garten, Naturaliencabinet, Observatorium u. s. f. Aber von diesen finde ich nichts nöthiges zu sagen.

§. 190.

Gute Buchläden, und diese nicht blos einer, sondern in der mehreren Zahl, sind der Universität eine gewiß nicht gleichgültige Sache. Beym Einkauf der Bücher könnte sie sich allenfalls noch trösten, wenn auch der Buchladen schlecht wäre, denn die Bücher, über die gelesen wird, schafft auch der schlechteste Buchhändler an, und wenn gar kein Buchführer vorhanden wäre, so würde doch bald jemand die Witterung bekommen, daß etwas zu machen sey, und entweder die Bücher verschreiben,

oder um die Zeit des Anfangs der Collegien einen Factor dahin schicken; und daraus würde bald ohne Bemühung der Obern, um so besser, je weniger sie sich darum bekümmerten, ein Buchladen entstehen. Auch um der Professoren willen, die Bücherkäufer sind, dürfte man nicht sehr ängstlich für Herziehung eines Buchhandels sorgen: ein Benachbarter wird ihnen gern dienen, und das vermuthlich viel besser, als bisweilen der neugeschaffene Universitätsbuchführer, ohne Kenntniß des Handels, ohne Geld, ohne Credit.

Aber desto unersetzlicher leidet die Universität dadurch, daß es an Verlegern mangelt. Ohne dieser ihre Hülfe können die Lehrer der Universität sich der Welt nicht zeigen, und bleiben bey allen wahren Verdiensten unbekannt, oder doch weniger bekannt, als sie sollten. Manche werden nicht einmahl das, was sie werden könnten; denn gewiß ists, daß Bücherschreiben und Dociren sich einander die Hand bietet, und das letzte dabey gewinnet, wenn beym ersteren allerhand genauere Untersuchungen angestellet werden, an die man sonst nicht gedacht hätte. Es ist wahr, einige überwinden durch auswärtige Correspondenz diese Schwierigkeiten, und bekommen an andern Orten Verleger, (der Windbeutel fast noch etwas leichter, als der

beschei-

bescheidene verdienstvolle Gelehrte:) und der schon berühmte Author fühlt die Noth gar nicht, er findet nicht blos den auswärtigen Verleger, sondern der sucht ihn auch, und sucht ihn gewiß desto mehr, je mehr er weiß, daß auf der Universität selbst kein Verleger ist. Aber jeder Gelehrter ist noch nicht der so gesuchte Author, er bietet sein Buch demüthig aus, und kriegt einen Korb, und denn wird ihm Lust und Muth benommen, etwas zu schreiben. Sonderlich drückt dis den jungen Docenten, der gar nicht die Gelegenheit hat, sich hervorzuthun: aber auch wirklich bisweilen sehr grosse Männer, so groß, daß ich mich scheue ihre Namen zu nennen, ich könnte sonst fast unglaubliche Anecdoten erzählen, und die selbst von Göttingen aus demjenigen Decennio, da der Buchhandel hier noch nicht blühete, dessen erste noch blasse Morgenröthe nicht vor dem Jahr 1749 erschien. Bey den noch gar nicht, oder nicht hinlänglich besoldeten Docenten muß man auch mit in Anschlag bringen, daß sie nöthig haben zu essen; wo der Buchhandel blühet, schaffet ihnen der vielleicht das Geld; aber was sollen sie anfangen, wenn diese Quelle so ganz trocken ist? Machen sie Schulden, so hat es auf lange Jahre nicht blos in ihre Hausumstände, sondern auch auf ihre Brauchbarkeit einen unangenehmen Einfluß.

Also möchte ich hier nicht gern etwas von der Edelmuth des nicht für Geld schreibenden Gelehrten hören, wenigstens so lange nicht, bis man ihm das schaffet, womit sich ein Christ nach der Moral Pauli begnügen lassen soll, Nahrung und Kleider.

Hat eine neue Universität das Glück, sogleich einen blühenden Buchhandel zu erhalten, so kommt sie selbst geschwind in die Höhe, denn die Schriften ihrer Lehrer machen Auswärtige aufmerksam, und Lehrer können sich bilden: kränkelt aber die Buchhandlung, so kränkelt sie auch, oder es müßte Exception von der Regel seyn, z. E. die, daß berühmte Professores gerade die von auswärtigen Verlegern gesuchten Auctores wären.

Und doch ist es wirklich der gewöhnliche Fall einer angehenden Universität, daß sie lange Jahre hindurch ungeachtet aller angewandten Mühe keinen blühenden Buchhandel bekommen kann: denn der ist, wie aller Handel, das Werk von Zeit und Glück. Auch die verfallene Universität hat gemeiniglich eine verfallene Buchhandlung, und da können sich beide einander nicht aufhelfen.

Wer nun der werdenden, oder wiederherzustellenden Universität wohl will, muß nichts erzwingen, und gleichsam in Treibhause frühreif machen wollen. Gesetzt es wäre Ein Buchladen da, der

nur

nur kränkelte, so ist nicht rathsam, unter allerley Versprechungen oder Geldvorschüssen den zweiten, wol gar den dritten, dahin zu ziehen; denn jener erste kränkelt, weil er zu wenig Absatz hat, und dis Uebel vermehrt man nur, wenn zwey oder drey eben den wenigen Absatz unter sich theilen sollen. Das rathsamste ist, der Zeit zu überlassen, was ihr Werk ist. Wächst die Universität, so kann der Buchhändler mehr absetzen; und nach und nach gewöhnen sich auch die nahe gelegenen Oerter, wol ganze Provinzen, zu dem neuen Buchladen, dem es vorhin an Absatz mangelte. Denn muß man nicht sogleich den zweiten Buchladen anlegen wollen; denn wenn sich der, ich will setzen, um das Doppelte zugenommene Absatz unter beide theilen sollte, so sind beide wieder in den vorigen Umständen, kränkelnd, und nicht im Stande, ihre Geschäfte auszubreiten: auch entstehet die Folge, daß der Eine, um mehr Absatz zu haben, Credit anbietet, und nun muß der andere ihn gleichfals geben, und denn sind sie beide noch schlimmer daran, wo sie nicht gar banquerot werden. Noch bedenklicher ist es, wenigstens wenn man den schon daseyenden Buchladen erhalten und ihm aufhelfen will, eine fremde mächtige Buchhandlung zu Anlegung einer Factorey auf der Universität zu bewegen.

Dis

Dis wäre so viel als, die einheimische Buchhandlung todtgeschlagen, der Vortheil des Buchhandels geht nun aus dem Lande, und die auswärtige Buchhandlung, die blos einen Factor da hat, wird doch der Universität die Dienste nicht leisten, die sie eigentlich bedarf, den Vortheil vom Verkauf der Bücher ziehen, aber nicht die Werke ihrer Docenten verlegen, blos die sehr berühmten Authoren ausgenommen, deren Schriften sie auch wol gesucht haben würde, wenn sie gleich keine Factorey auf der Universität gehabt hätte. Die Meinung ist hierbey nicht, daß nicht künftig die Anzahl der Buchhandlungen vermehrt werden, oder denn, wenn die Universität gar keinen Buchladen, oder doch keinen bestehen könnenden hätte, ein Auswärtiger zu Anlegung einer Factorey bewogen werden soll: beides ist sehr zu rathen, und es ist keine unnütze Verschwendung, wenn an einigen Orten sogar dem Buchführer, der eine solche Unterbuchhandlung anlegt, eine Besoldung zugestanden wird, von der er seinen Ladendiener halten kann. Aus der Factorey entsteht vielleicht mit der Zeit eine der besten einheimischen Buchhandlungen, wenn ein Vater seine grössere ausgebreitetere Buchhandlung unter mehrere Kinder theilt. Der seel. Gesner erzählte mir, Göttingen habe zu Anfang einen solchen Vorschlag gehabt,

habt, den man hätte annehmen sollen, und durch den es sehr früh eine blühende Buchhandlung hätte erhalten können.

Einem angehenden Buchhändler Vorschußgelder zu geben, auch die ohne Zinsen, ist zwar eine Gnade, aber überhaupt sind Vorschüsse aus öffentlichen Cassen ein zweideutiges, oft widrig wirkendes Mittel, Handlung und Manufacturen aufzuhelfen, und bey der Buchhandlung, die in Absicht auf den Verlag eine Gattung von Manufactur ist, kommt noch ein besonderer gefährlicher Umstand hinzu. Der Buchhändler soll, dis erfodern die Handlungsregeln und die Absicht des vorschiessenden Publici, das ihm geborgte Capital nicht an Sortiment, sondern an Verlag wenden, und für den Verlag Sortiment eintauschen. Aber nun nehmen sich wol die Obern der Universität in der besten Absicht die Freyheit heraus, ihm auch Verlagsbücher zu recommendiren, die er aus Complaisance oder Furcht nehmen muß, sie werden ungnädig, wenn sie hören, daß er einem grossen Gelehrten unter Professoren den Verlag eines grundgelehrten Werks, das sie sehr hoch schätzen, abschlägt, auch selbst die Professores durch abschlägige Antworten böse zu machen, muß der Buchführer, der dem Publico, einer Art von Universitäts-publico, schuldig ist, sich hüten. Dadurch kommt

er vermuthlich an Waare, die ihn ruinirt, weil sie nicht abgeht. Ein Buch kann sehr gut und gelehrt seyn, aber was hilft das dem Buchführer, wenn er das hineingesteckte Capital nicht wieder aus dem Buche herauskriegt? Der Minister, selbst derjenige, der Kenner der Wissenschaften ist, der Professor, der Gelehrte von Profeßion, sind ordentlich gar nicht die erleuchteten Richter von derjenigen Güte eines Buchs, die den Buchhändler interessirt, und die blos darin bestehet, daß es geschwind abgesetzt wird. — — Ein ganz anderer Fall ist es, wenn nicht um dem Buchhändler aufzuhelfen, sondern um den Druck eines grössern Werks zu befördern, das man der Gelehrsamkeit für wichtig hält, ein Vorschuß gegeben wird: wiewohl auch denn mancher alte der Sachen kundige Buchführer sich scheuen wird, die Gnade anzunehmen, und sagen: herzlich gern nehme ich Bücher in Verlag, für die ich viel Honorarium geben muß, aber ungern eins, dabey mir Geldvortheile und Vorschuß angeboten werden; Geben ist seeliger, denn Nehmen.

Das Mittel, wodurch dem Buchhandel aufgeholfen werden muß, ist, vermehrter Absatz. Der wird erhalten, wenn anfangs nur Ein Buchführer auf der Universität ist, und der zweite nicht einmahl geduldet

duldet wird; ferner durch Postfreyheiten für abgehende Paquete, (ja nicht für ankommende!) wodurch dem Buchführer erleichtert wird, den Buchhandel der umliegenden Provinz an sich zu ziehen; und wenn die Universitätsbibliothek die neuen Bücher bey ihm nimt. Es ist wahr, diese thut ihm wieder auf andere Weise Schaden, denn manches Buch kaufen Professores nicht, weil es auf der Bibliothek ist, und vielleicht wäre dasselbe Buch drey- oder viermahl verkauft, wenn jene es nicht das Eine mahl gekauft hätte. Aber ist die Summe beträchtlich, die die Universitätsbibliothek anwendet, so kann sie auch viel dazu beytragen, einem Buchhändler aufzuhelfen.

Diese Mittel wirken langsam, das Glück, das recht grosse Glück, geschwinder. Dis besteht bey einem Buchführer in einem, oder etlichen recht guten, das heißt, stark abgehenden, und neue Editionen erfodernden Verlagsbüchern. Ein einziges von der Art, noch dazu ein nicht grosses, hat wohl einen, der dem Banquerout nahe war, gerettet, und wer etliche grössere Verlagsbücher von der Art hat, wird in sehr wenigen Jahren ein reicher Mann, dicke Ducaten- und Louisd'orrollen bey sich liegen habend, es wäre denn, daß er aus Unkunde und großthulicher

Mäcenaterey das Gewonnene in einer Menge von schlechtem Verlage ersäufte, oder aus Betrug des Glücks zu viel depensirte.

Wenn der Buchhandel erst blühend ist, so ist allerdings zu wünschen, daß mehrere Buchhandlungen auf der Universität entstehen, oder sich dahin ziehen mögen. Etwas wird es dazu beytragen, die Preise der Bücher zur Billigkeit herab zu bringen: doch ist dis nicht die Hauptsache; denn unter den Buchführern in Deutschland haben die Bücher schon so ihre ziemlich allgemein vestgesetzten Preise, daß man selbst den Monopolisten nöthigen kann, nicht über sie zu gehen; und an einigen Orten wird ihm auferlegt, dem gedruckten Catalogo seiner von der Messe mitgebrachten Bücher die Preise beyzusetzen. Unter dem gewöhnlichen Preise verkauft aber auch denn nicht leicht einer, wenn mehrere, ja wenn zehn Buchhandlungen in der Stadt sind: die Buchhändler nennen es, schleudern, und wer es thut, verliert leicht an seinem Credit, oder wird von den übrigen durch Entziehung ihres Handels dafür gestraft. Aber den Gelehrten, die Bücher schreiben wollen, ist die Vermehrung der Buchhandlungen sehr vortheilhaft. Sie haben nun nicht mehr nöthig, vom Monopolisten die sehr demüthigende Ant-

wort

wort zu holen, daß er schon andere Arbeit habe, und ihr Buch nicht nehmen könne. Wirklich für angehende Docenten und Professores ist es eine harte Sache, wenn ihnen es so schwer oder unmöglich gemacht ist, sich hervorzuthun. Auch bekommen alsdenn die Authoren bessere Bedingungen, da sie bey dem Monopolisten mit dem zufrieden seyn mußten, was er gab.

Sind mehrere recht blühende Buchhandlungen auf der Universität, so ist dis auch cameralistisch für das Land sehr nützlich. Grosse Summen Geldes, wol von hunderttausenden, werden dadurch hereingezogen, die beynahe ganz im Lande bleiben, und zwischen Buchhändler, Authors, Buchdrucker nnd Papiermacher vertheilt werden. — — In Absicht auf diesen cameralistischen Nutzen hat man das Gesetz projectirt, daß die Professores verbunden seyn sollten, alles den einheimischen Buchhändlern zum Verlag zu geben, und auch diese, es zu nehmen. Aber dis Project ist unbillig und impracticable. Wie hart wäre der Zwang für den Gelehrten! wer verliert gern so seine Freyheit? Es wäre so gut, als die besten unter ihnen vom Schreiben abschrecken. Und wie soll das Honorarium bestimmt werden? Hoffentlich nicht bey allen

gleich! Aber am schlimmsten wäre der Buchführer dran, der schuldig wäre, alles zu verlegen, was Professores wollten drucken lassen. Es könnten sehr gelehrte, aber nicht abgehende Werke seyn, und die gewisse Folge des Gesetzes wäre, daß eine Buchhandlung nach der andern zu Grunde ginge. Mein Herr Verleger wird das Amen darunter setzen, und bezeugen, daß keine Buchhandlung bestehen kann, die alles drucken müßte, was ein Professor ihr anbiete.

87 71

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Michaelis, Johann David, 1717-1791

Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland

Bd.: 4

Frankfurt und Leipzig (1776)
H.lit.p. 309-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10734510-8
VD18 80367852-001